

**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

**EVALUIERUNG DER
UMWELTFÖRDERUNGEN
DES BUNDES 2011 - 2013**





IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien

Text und Redaktion: DI Andreas Karner, Ing. Mag(FH) Franz Figl (ConPlusUltra GmbH), DI Herbert Kraner (DI Kraner ZT GmbH), DI Karl Harather (IUT GmbH), Mag. Daniela Kletzan (WIFO)

Gesamtkoordination: Mag. Michael Aumer (BMLFUW)

Bildquellen: BMLFUW / Alexander Haiden

Konzept und Gestaltung: WIEN NORD Werbeagentur

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens.
Zentrale Kopierstelle des BMLFUW, UW-Nr. 907.

Alle Rechte vorbehalten.

Wien, September 2014



VERANTWORTUNG FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH

Ich arbeite für ein lebenswertes Österreich. Es liegt in unserer Verantwortung, den nachfolgenden Generationen eine Welt mit reiner Luft, sauberem Wasser und einer vielfältigen Natur zu übergeben.

Der vorliegende Bericht gewährt einen Überblick auf verschiedene Maßnahmen, denen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes zwischen 1.1.2011 und 31.12.2013 eine Förderung zugesichert wurde. Dabei wird auch ihre Effizienz betrachtet. Beleuchtet werden die organisatorischen, ökologischen und ökonomischen Aspekte der Wasserwirtschaft, die Umweltförderung im Inland, inklusive der Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Fonds für Ländliche Entwicklung (ELER), die Sanierungsoffensive, die Altlastensanierung und –sicherung sowie das Joint Implementation/Clean Development Mechanism-Programm (JI/CDM).

Insgesamt wurden 72.001 Ansuchen mit einem Fördervolumen von rund 1.074 Millionen Euro bewilligt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 - 2010 hat sich die Anzahl der Förderzusagen mehr als verdoppelt. Zahlreiche Ansuchen erfolgten im Rahmen der Sanierungsoffensive,

rund 80 Prozent wurden dabei von Privaten und Betrieben gestellt.

Die bewilligten Förderungen initiierten rund 5,7 Milliarden Euro an umweltrelevanten Investitionskosten. Dies entspricht einem Zuwachs von 32 Prozent gegenüber der Vorperiode.

Die Umweltförderung trägt somit zu einer deutlichen Verbesserung der Umweltsituation und des Klimas in unserem Land bei. Darüber hinaus konnten die getätigten Investitionen wichtige konjunkturelle Impulse setzen. Die heimische Wirtschaft wurde gestärkt und neue Arbeitsplätze entstanden. Allein mit den zwischen 2011 und 2013 geförderten Investitionen wurden mehr als 60.000 Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse geschaffen bzw. gesichert – ein besonders wichtiger Beitrag für nachhaltiges Wachstum.

Wirtschaft und Ökologie können und müssen auch in Zukunft Hand in Hand gehen. Die Ergebnisse des vorliegenden Berichts zeigen deutlich, dass dies möglich ist. Österreich soll seine Rolle als Umwelt-Vorreiter in Europa mit Entschlossenheit ausbauen und weiterentwickeln.



Ihr ANDRÁS RUPPRECHTER
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

4 INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzfassung.....	17
1.1	Aufgabenstellung und Vorgangsweise	17
1.2	Datengrundlagen	17
1.3	Zusammenfassung der Ergebnisse	19
1.3.1	Wasserwirtschaft.....	19
1.3.2	Umweltförderung im Inland	26
1.3.3	Umweltförderung im Ausland.....	30
1.3.4	Altlastensanierung und -sicherung	30
1.3.5	Joint-Implementation/Clean Development Mechanism –Programm	31
2	Wasserwirtschaft	34
2.1	Rahmenbedingungen	34
2.1.1	Kommunale SWW	34
2.1.2	Betriebliche Abwassermassnahmen	35
2.1.3	Gewässerökologie	36
2.1.4	Zustand der Gewässer	38
2.1.5	Schutzwasserwirtschaft	40
2.2	Siedlungswasserwirtschaft	41
2.2.1	Dimensionen und Zielsetzungen des Förderbereichs	42
2.2.2	Umweltauswirkungen der Fördermassnahmen	43
2.2.2.1	Kommunale Abwasserentsorgung (ABA)	43
2.2.2.2	Kommunale Wasserversorgung	51
2.2.3	Organisatorische Abwicklung	56
2.2.3.1	Regionale Verteilung der Förderung	56
2.2.3.2	Verteilung nach Gemeindegrössenklassen	64
2.2.3.3	Bearbeitungsdauer der Förderansuchen	67
2.2.3.4	Finanzierungsprofil der Förderansuchen	71
2.2.3.5	Spezifische Kosten des Kanalbaus	76
2.2.4	Leitungskataster	78
2.2.4.1	Überblick Leitungskataster	78
2.2.4.2	Kanalleitungskataster	79
2.2.4.3	Wasserleitungskataster	80
2.2.5	Ökonomische Wirkungen der SWW	82
2.2.5.1	Methodischer Ansatz	82

2.2.5.2	Ergebnisse der Bewertung	83
2.2.6	Wirkungsindikatoren für die Förderung der kommunalen SWW	86
2.2.7	Zusammenfassung SWW	88
2.3	Betriebliche Abwassermassnahmen	91
2.3.1	Dimension und Zielsetzungen des Förderbereichs	91
2.3.2	Umweltauswirkungen der BAM.....	91
2.3.3	Ökonomische und organisatorische Wirkungen	92
2.3.4	Zusammenfassung der BAM	94
2.4	Gewässerökologie	95
2.4.1	Dimensionen und Zielsetzungen des Förderungsbereiches	95
2.4.1.1	Zielsetzungen.....	95
2.4.1.2	Dimension des Förderungsbereichs	97
2.4.1.3	Kostenstruktur und Massnahmenarten.....	102
2.4.1.4	Massnahmen nach Bundesländern	105
2.4.2	Umweltauswirkung der Fördermassnahmen	119
2.4.2.1	Wirkungen nach Belastungsbereichen	119
2.4.2.2	Detailbetrachtung einzelner Belastungsarten	124
2.4.3	Organisatorische Abwicklung	129
2.4.3.1	Bearbeitungsdauer bis zur Förderungsgenehmigung	129
2.4.3.2	Endabrechnungen	133
2.4.4	Ökonomische Wirkung.....	134
2.4.4.1	Methodischer Ansatz	134
2.4.4.2	Ergebnisse der Bewertung	135
2.4.5	Zusammenfassung Gewässerökologie	138
2.5	Schutzwasserwirtschaft	140
2.5.1	Ziele	140
2.5.2	Förderungsbereiche.....	141
2.5.3	Ökonomische Auswirkungen	141
2.5.3.1	Auswirkungen auf Unternehmen:	142
2.5.3.2	Auswirkungen auf die Umwelt:	142
2.5.3.3	Stärkung des Schutzes der Bevölkerung vor der Naturgefahr Hochwasser	142
2.5.3.4	Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen	143
2.5.3.5	Förderungsumfang	143
3	Umweltförderung im Inland inkl. EU-Kofinanzierung.....	145
3.1	Dimensionierung und Zielsetzungen des Förderungsinstruments	145

6 INHALTSVERZEICHNIS

3.1.1	Zielsetzungen.....	145
3.1.2	Dimensionen der UFI mit den Sanierungsoffensiven für Private und Betriebe	146
3.2	Umweltauswirkungen.....	151
3.2.1	Allgemeines zur Beurteilung der Umweltauswirkungen	151
3.2.2	Umweltförderungen im Inland.....	152
3.2.3	Umwelteffekte	157
3.2.3.1	Förderungen für Erneuerbare Energieträger	160
3.2.3.2	Förderungen im Bereich der Energieeffizienz	176
3.2.3.3	Förderungen von Mobilitätsmassnahmen	190
3.2.3.4	Förderungen für Luftverbessernde Massnahmen	194
3.2.3.5	Förderungen im Bereich der Sonstigen Umweltschutzmassnahmen.....	197
3.2.3.6	Förderungen im Bereich der GefährlicheN Abfälle.....	201
3.2.3.7	Förderungen im Bereich Rohstoffmanagement.....	203
3.2.3.8	Effekte im Hinblick auf die Erreichung der EU-2020 Ziele	204
3.2.4	Sanierungsoffensiven für Private und Betriebe	206
3.2.4.1	Sanierungsoffensive für Private.....	206
3.2.4.2	Sanierungsoffensive für Betriebe.....	209
3.2.5	Regionalprogramme	213
3.2.6	Übersicht über die effekte der UFI und der SanierungsoffensiveN	215
3.3	Ökonomische Wirkungen der UFI und der Sanierungsoffensive	215
3.3.1	Methodischer Ansatz	216
3.3.2	Ergebnisse der Bewertung der UFI	216
3.3.3	Ergebnisse der Bewertung der SanierungsoffensiveN.....	219
3.3.4	Gesamteffekte aus UFI und SanierungsoffensiveN	221
3.3.5	Effekte aus EU-kofinanzierten Projekten in der Programmplanungsperiode 2007 – 2013.....	221
3.4	Organisatorische Abwicklung	223
3.4.1	Anzahl der Projektansuchen im Überblick.....	223
3.4.2	Förderbarwerte und Förderungssätze	226
3.4.3	Verteilung nach Bundesländern.....	229
3.4.4	Verteilung nach Branchenzugehörigkeit.....	230
3.4.5	EU-Kofinanzierung der Projekte (EFRE, ELER).....	231
3.4.6	Bearbeitungsdauer der Förderungsansuchen in der UFI (exkl. Sanierungsoffensive)	236
3.4.7	Bearbeitungsdauer der Förderungsansuchen in den Sanierungsoffensiven	237
3.5	Zusammenfassung	238
3.5.1	Umwelteffekte	240

3.5.2	Organisatorische Abwicklung und ökonomische Effekte	241
4	Umweltförderung im Ausland	243
4.1	Dimensionierung und Zielsetzungen des Förderbereichs	243
4.1.1	Dimensionen des Förderbereiches	243
5	Altlastensanierung & -sicherung	244
5.1	Rechtliche Grundlagen der Altlastensanierung	244
5.1.1	Ausweisungsverfahren für eine Altlast gemäss ALSAG	244
5.1.2	Förderungsrichtlinien 2008 (2002)	245
5.1.3	Zielsetzung und wichtige Rahmenbedingungen der Förderung	245
5.2	Förderungsverfahren	246
5.3	Mittelaufbringung	247
5.4	Stand der Erfassung und Sanierung von Altlasten	249
5.5	Wirkungen der Altlastensanierung	251
5.5.1	Dimensionen des Förderbereiches	251
5.5.1.1	Entwicklung der Neuzusicherungen	252
5.5.1.2	Kostenerhöhungen	252
5.5.2	Auszahlungen	252
5.5.3	Saldo der Förderungsmittel	253
5.5.4	Umwelteffekte	254
5.5.5	Ökonomische Wirkungen der Altlastensanierung	256
5.5.5.1	Methodischer Ansatz	256
5.5.5.2	Ergebnisse der Bewertung der Altlastensanierung	256
5.5.6	Beurteilung	259
5.6	Ausblick	262
5.6.1	Zukünftiger Sanierungsbedarf	262
5.6.2	Altlastensanierungsgesetz Neu	262
5.7	Zusammenfassung der Ergebnisse	263
5.7.1	Umwelteffekte	263
5.7.2	Organisatorische Abwicklung und ökonomische Effekte	263
6	Joint-Implementation/Clean Development Mechanism–Programm	265
6.1	Aktuelle Entwicklungen der Klimapolitik	265
6.1.1	Internationale Klimapolitik	265
6.1.2	Nationale Rahmenbedingungen	267
6.1.3	Der internationale Carbonmarkt	268
6.2	Zielsetzung des JI/CDM-Programms	269

8 INHALTSVERZEICHNIS

6.3	Organisatorische Abwicklung des JI/CDM-Programms	270
6.3.1	Projektablauf	270
6.3.2	Angekaufte Emissionsreduktionseinheiten	270
6.3.2.1	projekttypen	270
6.3.2.2	Anzahl der abgeschlossenen Projekte	271
6.3.3	Programmportfolio	272
6.3.4	Projektportfolio	275
6.3.5	Länderportfolio	275
6.3.6	Immaterielle Leistungen	277
6.4	Ökonomische Wirkungen des JI/CDM-Programms	277
6.5	Umweltauswirkungen	278
6.5.1	Beispielprojekte (exemplarisch)	280
6.5.1.1	Green Investment schemes	280
6.5.1.2	clean development mechanism	280
6.5.1.3	joint implementation	281
6.6	Zusammenfassung der Ergebnisse	281
6.6.1	Umwelteffekte	282
6.6.2	Organisatorische Abwicklung und ökonomische Effekte	283

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Finanzierungsprofile bei Abwasserentsorgungsanlagen (ABA)	73
Abbildung 2	Finanzierungsprofile bei Wasserversorgungsanlagen (WVA)	74
Abbildung 3	Finanzierungsprofile bei Kleinabwasserentsorgungsanlagen (KABA)	75
Abbildung 4	Finanzierungsprofile bei Einzelversorgungsanlagen (EWVA)	76
Abbildung 5	Verteilung der umweltrel. Investitionskosten und der Förderung bei BAM	93
Abbildung 6	Verteilung der mittleren Fördersätze bei BAM	94
Abbildung 7	Zeitliche Entwicklung des Förderbereichs GewÖko 2009 – 2013	98
Abbildung 8	Anzahl der geförderten Projekte nach Priorität im NGO und Förderwerber für den Zeitraum 2009 – 2013	102
Abbildung 9	Anzahl der Maßnahmen nach Maßnahmenart und Jahr für den Zeitraum 2009 -2013	104
Abbildung 10	Investitionskosten nach Maßnahmenart und Bundesländern für den Zeitraum 2009 – 2013	108
Abbildung 11	Anzahl der Maßnahmen nach Maßnahmenart und Priorität für den Zeitraum 2009 - 2013	115
Abbildung 12	Anzahl der Maßnahmen nach Bundesland, Jahr und Priorität für den Zeitraum 2009 – 2013	116
Abbildung 13	Höhendifferenz, die durch die Maßnahmenart „Durchgängigkeit“ überwunden wurde für den Zeitraum 2009 – 2013	121
Abbildung 14	Länge der Flusstrecke, die durch die Maßnahmenart „Morphologie“ revitalisiert wurde für den Zeitraum 2009 – 2013	121
Abbildung 15	Durchschnittliche Bearbeitungszeit nach Förderschwerpunkten	236
Abbildung 16	Durchschnittliche Bearbeitungszeit nach Förderschwerpunkten	238
Abbildung 17	Abwicklung der Altlastenbeiträge in Mio. €	248
Abbildung 18	Entwicklung Saldo der Förderungsmittel in Mio. €	254
Abbildung 19	Verlauf von EUA Preis und CER Preis 2008 bis 2013	269
Abbildung 20	Länderverteilung der österreichischen Projekte in der Betrachtungsperiode nach Technologie	276

10 TABELLENVERZEICHNIS

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Verteilung der Projekte, der Förder- und Investitionsvolumina auf die verschiedenen Förderungsbereiche im Berichtszeitraum 2011-13	18
Tabelle 2	Zusammenfassung der ökonomischen Effekte der untersuchten Förderungsbereiche 2011- 2013	18
Tabelle 3	Geförderte Projekte, Förderungs- und Investitionssummen in der kommunalen Wasserwirtschaft im Berichtszeitraum	43
Tabelle 4	ABA – geförderte Projekte im Berichtszeitraum	44
Tabelle 5	Vergleich des ARA-Bestandes 2010 zu den Kapazitäten der bei ARA geförderten Projekte im Berichtszeitraum (Neuerr. & Erw.)	45
Tabelle 6	Vergleich des ARA-Bestandes 2010 zu den Kap. der ARA geförderten Projekte zur Anp. a.d. Stand der Technik	46
Tabelle 7	Vergleich der Kapazitäten von Schlammbehandlungs- u. Schlamm entsorgungsanlagen im Berichtszeitraum mit jenen von geförderten ARA-Projekten, bzw. mit den bestehenden ARA Kapazitäten (Stand 2010)	47
Tabelle 8	Kanallängen bei Neuerrichtung bzw. Sanierung der geförderten Projekte im Berichtszeitraum (ohne HA-Längen)	48
Tabelle 9	Kanalkosten bei Neuerrichtung bzw. Sanierung geförderter Projekte im Berichtszeitraum	49
Tabelle 10	Spezifische Kanallängen bei Neuerrichtung bzw. Sanierung geförderter Projekte im Berichtszeitraum 2011 - 2013	50
Tabelle 11	Anschlussgrad der Abwasserentsorgung 2011	51
Tabelle 12	Anschlussgrad der Wasserversorgung 2011	51
Tabelle 13	Geförderte Projekte zur Wasserleitungen – Veränderung gegenüber Vorperiode	53
Tabelle 14	Spezifische Wasserleitungslängen geförderter Projekte im Berichtszeitraum 2011 - 2013	53
Tabelle 15	Kosten geförderter Projekte für Wasserleitungen im Berichtszeitraum 2011 – 2013	54
Tabelle 16	Kosten geförderter Projekte für Wasserfassungen im Berichtszeitraum	55
Tabelle 17	Kosten geförderter Projekte für Aufbereitungen & Wasserspeicher im Berichtszeitraum	55
Tabelle 18	Förderung von Abwasserentsorgungsanlagen nach Bundesländern	58
Tabelle 19	Förderung, Pauschale und Fördersätze bei Abwasserentsorgungsanlagen nach Bundesländern	58
Tabelle 20	Verteilung der Fördersätze (ohne Pauschale) bei geförderten Abwasserentsorgungen nach Bundesländern, in Prozent	59
Tabelle 21	Durchschnittliche Baudauer ABA (geplant) in Tagen	59
Tabelle 22	Förderung, Pauschale und Fördersätze bei Wasserversorgungsanlagen nach Bundesländern	60
Tabelle 23	Förderung von Wasserversorgungsanlagen nach Bundesländern	61
Tabelle 24	Durchschnittliche Baudauer WVA (geplant) in Tagen	61
Tabelle 25	Förderung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen(KABA) nach Bundesländern	62
Tabelle 26	Durchschnittliche Baudauer KABA (geplant) in Tagen	62
Tabelle 27	Förderung von Einzelwasserversorgungsanlagen (EWVA) nach Bundesländern	63
Tabelle 28	Durchschnittliche Baudauer EWVA (geplant) in Tagen	63

Tabelle 29	Förderung nach Förderbereichen und Gemeindegrößen	65
Tabelle 30	Verteilung der Kostenbelastung und Förderung in der SWW nach Gemeindegrößenklassen	66
Tabelle 31	Abwicklungsdauer nach Förderbereichen, Mittelwert	68
Tabelle 32	Abwicklungsdauer nach Bundesländern und Förderbereichen, Mittelwert	69
Tabelle 33	Bearbeitungsdauer der Endabrechnung nach Bundesländern	71
Tabelle 34	Finanzierungsprofile bei ABA nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten	72
Tabelle 35	Finanzierungsprofile bei WVA nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten	73
Tabelle 36	Finanzierungsprofile bei KABA nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten	74
Tabelle 37	Finanzierungsprofile bei EWVA nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten	75
Tabelle 38	Kosten bei geförderten Projekten in der Abwasserentsorgung nach Bundesländern (ABA)	77
Tabelle 39	Spezifische Kosten des Kanalbaus nach ausgewählten Kanaltypen und Bundesländern	77
Tabelle 40	Übersicht Kataster aus ABA- und WVA-Förderungsansuchen im Berichtszeitraum 2011 – 2013	78
Tabelle 41	Förderung für den digitalen Leitungskataster in der Abwasserentsorgung nach Bundesländern	79
Tabelle 42	ABA-Leitungskataster – Längen und Kosten geförderter Projekte im Berichtszeitraum	80
Tabelle 43	Förderung für den digitalen Leitungskataster in der Wasserversorgung nach Bundesländern	81
Tabelle 44	Wasserleitungskataster – Längen und Kosten für geförderte Projekte im Berichtszeitraum	81
Tabelle 45	Gesamtwirtschaftliche Effekte der Siedlungswasserwirtschaft 2011-2013	84
Tabelle 46	Gesamtwirtschaftliche Effekte der Siedlungswasserwirtschaft nach Sektoren im Berichtszeitraum	85
Tabelle 47	Anzahl der an die kommunale WVA neu angeschlossenen Einwohner	86
Tabelle 48	Anzahl der an die kommunale ABA neu angeschlossenen Einwohner	86
Tabelle 49	Anzahl der neu errichteten kommunalen ARA-Einwohnerwerte	86
Tabelle 50	Abwasserreinigungsleistung kommunaler Kläranlagen in Bezug auf die Stickstoff- und Phosphorentfernung	86
Tabelle 51	Neu erhobene Leitungslängen von komm. Wasserleitung bzw. Kanal inklusive Leitungszustand im digitalen Leitungsinformationssystem	87
Tabelle 52	Sanierte/reinvestierte Laufmeter kommunale Wasserleitung	87
Tabelle 53	Sanierte/revitalisierte Laufmeter kommunaler Kanal	87
Tabelle 54	Verteilung der geförderten Projekte, Förderungs- und Investitionssummen der BAM	91
Tabelle 55	Umweltauswirkungen der geförderten BAM im Berichtszeitraum	91
Tabelle 56	Zeitliche Entwicklung des Förderungsbereiches GewÖko 2009 – 2013	97
Tabelle 57	Förderwerber des Förderungsbereiches GewÖko 2009 – 2013	99
Tabelle 58	Förderstruktur der geförderten Projekten nach Bundesländern 2009- 2013	99

12 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 59	Förderstruktur der kommunalen Projekte nach Bundesländern 2009 – 2013	100
Tabelle 60	Förderstruktur der Wettbewerbsteilnehmer – Projekte nach Bundesländern 2009 – 2013	101
Tabelle 61	Kosten und Förderung der Projekte nach Priorität im NGP und Anlagenart 2009 – 2013	101
Tabelle 62	Kostenstruktur der Sanierungsmaßnahmen (inkl. Bodenkonsens) 2009 – 2013	103
Tabelle 63	Kostenstruktur der Sanierungsmaßnahmen (inkl. Bodenkonsens) 2009 – 2013	104
Tabelle 64	Kostenstruktur der Sanierungsmaßnahmen (inkl. Bodenkonsens) 2009 – 2013	105
Tabelle 65	Maßnahmenkosten (Baukosten) nach Art der Maßnahme 2009 – 2013	105
Tabelle 66	Anzahl der Maßnahmen nach Maßnahmenart und Bundesländern 2009 – 2013	106
Tabelle 67	Anzahl der Durchgängigkeits-Maßnahmen nach Bundesländern und Jahr 2009 – 2013	106
Tabelle 68	Anzahl der Morphologie – Maßnahmen nach Bundesländern und Jahr 2009 – 2013	107
Tabelle 69	Investitionskosten nach Maßnahmenart und Bundesländern 2009 - 2013	108
Tabelle 70	Maßnahmenkosten (Baukosten) nach Maßnahmenart und Bundesländern 2009 – 2013	109
Tabelle 71	Maßnahmenkosten (Baukosten) der Durchgängigkeits-Maßnahmen nach Bundesländern und Jahr 2009 – 2013	110
Tabelle 72	Maßnahmenkosten (Baukosten) der Morphologie – Maßnahmen nach Bundesländern und Jahr 2009 – 2013	110
Tabelle 73	Maßnahmenkosten (Baukosten) der Durchgängigkeits-Maßnahmen nach Bundesländern und Abflussklassen 2009 – 2013	111
Tabelle 74	Maßnahmenkosten (Baukosten) der Morphologie-Maßnahmen nach Bundesländern und Abflussklassen 2009 – 2013	112
Tabelle 75	Förderungen und ihre Entwicklung nach prioritären Sanierungsraum in den Bundesländern (inkl. Bundeskonsens)	113
Tabelle 76	Maßnahmenkosten (Baukosten und ihre Entwicklung nach prioritärem Sanierungsraum in den Bundesländern (inkl. Bodenkonsens)	114
Tabelle 77	Anzahl der Maßnahmen nach Maßnahmenart und prioritärem Sanierungsraum 2009 - 2013	115
Tabelle 78	Maßnahmenkosten (Baukosten) nach Maßnahmenart und prioritärem Sanierungsraum 2009 – 2013	116
Tabelle 79	Anzahl der Projekte nach Bundesländern, gegliedert nach Priorität im NGP und Anlagen arten 2009 – 2013	117
Tabelle 80	Investitionskosten der Projekte nach Bundesländern, gegliedert nach Anlagenart und Priorität im NGP 2009 – 2013	118
Tabelle 81	Förderung der Projekte nach Bundesländern, gegliedert nach Priorität im NGP und Anlagenarten 2009 – 2013	119
Tabelle 82	Wirkungen der Maßnahmen nach Bundesländern 2009 – 2013	120
Tabelle 83	Vergleich der geförderten Durchgängigkeits-Maßnahmen (Anzahl Oberflächengewässerkörper [OWK]) zu den Prioritäten im NGP nach Bundesländern 2009 – 2013	123
Tabelle 84	Vergleich der geförderten morphologischen Maßnahmen (Anzahl OWK, km Länge) zu den Prioritären im NGP nach Bundesländer 2009 – 2013	124

Tabelle 85	Detailvergleich der Maßnahmentypen der Maßnahmenart „Durchgängigkeit“ 2009-2013	125
Tabelle 86	Mittlere Maßnahmenkosten (Baukosten) je Höhenklasse für die Maßnahmenart „Durchgängigkeit“ 2009 - 2013	126
Tabelle 87	Mittlere Maßnahmenkosten je Höhenmeter für verschiedene Dotationsklassen für die Maßnahmenart „Durchgängigkeit“ 2009 – 2013	126
Tabelle 88	Mittlere Maßnahmenkosten je Höhenmeter für verschiedene Abfluss- und Dotationsklassen für die Maßnahmenart „Durchgängigkeit“ 2009 – 2013	127
Tabelle 89	Detailvergleich der Maßnahmentypen der Maßnahmenart „Morphologie“ 2009 – 2013	128
Tabelle 90	Mittlere Maßnahmenkosten (Baukosten) je Längensklasse für die Maßnahmenart „Morphologie“ 2009 – 2013	129
Tabelle 91	Abwicklungsdauer GewÖko nach Anlagenarten Mittelwert	130
Tabelle 92	Geplante Baudauer GewÖko nach Anlagenarten, Mittelwert	131
Tabelle 93	Abwicklungsdauer GewÖko nach Bundesländern und Anlagenarten, Mittelwert	132
Tabelle 94	Bearbeitungsdauer der Endabrechnung GewÖko nach Bundesländern (KOMMUNAL)	133
Tabelle 95	Bearbeitungsdauer der Endabrechnung GewÖko nach Bundesländern (BKONS & WETTBEWERB)	134
Tabelle 96	Gesamtwirtschaftliche Effekte der Gewässerökologie 2009 – 2013	136
Tabelle 97	Gesamtwirtschaftliche Effekte der Gewässerökologie nach Sektoren im Berichtszeitraum	137
Tabelle 98	Verteilung nach Bundesländer	144
Tabelle 99	Zahl der bewilligten Aufträge für die UFI und der Sanierungsoffensive für Private und Betriebe im Berichtszeitraum	147
Tabelle 100	Förderbarwerte der UFI und der Sanierungsoffensive für Private und Betriebe im Berichtszeitraum 2011 - 2013	149
Tabelle 101	Umweltrelevante Investitionskosten bei der UFI und der Sanierungsoffensive Private und Betriebe	150
Tabelle 102	Durchschnittlicher Förderungssatz für die UFI und der Sanierungsoffensive Private und Betriebe im Berichtszeitraum	150
Tabelle 103	Anzahl der UFI-Aufträge nach Status im Berichtszeitraum	152
Tabelle 104	Übersicht UFI über den Berichtszeitraum	153
Tabelle 105	Vergleich UFI im Berichtszeitraum 2011- 2013 mit der Vorperiode	153
Tabelle 106	Übersicht der Kennwerte der UFI nach Bundesländern	154
Tabelle 107	Förderkenngrößen der UFI nach Förderungsbereichen	156
Tabelle 108	CO ₂ -relevante Kenngrößen der UFI nach Förderungsbereichen	158
Tabelle 109	Emissionsreduktion durch die in der UFI zugesicherten Projekte nach Förderungsbereichen	159
Tabelle 110	Förderungsbereich erneuerbare Energieträger – Überblick über den Berichtszeitraum	168
Tabelle 111	Förderungsbereich erneuerbare Energieträger – CO ₂ -relevante Parameter	169
Tabelle 112	Förderungsbereich erneuerbare Energieträger – Energie aus erneuerbaren Energieträgern	170
Tabelle 113	Förderungsbereich erneuerbare Energieträger – Reduktion der Emissionen	171

14 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 114	Förderungsbereich erneuerbare Energieträger – Entwicklung der geförderten Projekte über den Berichtszeitraum	172
Tabelle 115	Förderungsbereich erneuerbare Energieträger – Entwicklung der Förderbarwerte über den Berichtszeitraum	173
Tabelle 116	Förderungsbereich erneuerbaren Energieträger – Vergleich der Kennwerte mit der Vorperiode	173
Tabelle 117	Förderungsbereich erneuerbaren Energieträger – Vergleich der Wirkungen mit der Vorperiode	175
Tabelle 118	Förderungsbereich effiziente Energienutzung – Überblick über den Berichtszeitraum	184
Tabelle 119	Förderungsbereich effiziente Energienutzung – CO ₂ -relevante Parameter im Berichtszeitraum	185
Tabelle 120	Förderungsbereich effiziente Energienutzung – Emissionsreduktion im Berichtszeitraum	186
Tabelle 121	Förderungsbereich effiziente Energienutzung – Entwicklung der geförderten Projekte über den Berichtszeitraum	186
Tabelle 122	Förderungsbereich effiziente Energienutzung – Entwicklung der Förderbarwerte im Berichtszeitraum	187
Tabelle 123	Förderungsbereich effiziente Energienutzung – Vergleich der Kennwerte mit der Vorperiode	187
Tabelle 124	Förderungsbereich effiziente Energienutzung – Vergleich der CO ₂ -relevanten Parameter mit der Vorperiode	188
Tabelle 125	Förderungsbereich klimarelevante Gase – Überblick über den Berichtszeitraum	189
Tabelle 126	Förderungsbereich klimarelevante Gase – CO ₂ -relevante Kenngrößen	189
Tabelle 127	Förderungsbereich klimarelevante Gase – Reduktion im Energieeinsatz im Berichtszeitraum	190
Tabelle 128	Förderungsbereich klimarelevante Gase – Emissionsreduktion im Berichtszeitraum	190
Tabelle 129	Förderungsbereich klimarelevante Gase – Vergleich der Kennwerte mit der Vorperiode	190
Tabelle 130	Förderungsbereich betriebliche Mobilitätsmaßnahmen – Überblick über den Berichtszeitraum	192
Tabelle 131	Förderungsbereich betriebliche Mobilitätsmaßnahmen – CO ₂ -relevante Parameter im Berichtszeitraum	193
Tabelle 132	Förderungsbereich betriebliche Mobilitätsmaßnahmen – Reduktion im Energieeinsatz im Berichtszeitraum	193
Tabelle 133	Förderungsbereich betriebliche Mobilitätsmaßnahmen – Entwicklung der geförderten Projekte und der Förderbarwerte im Berichtszeitraum	193
Tabelle 134	Förderungsbereich luftverbessernde Maßnahmen – Überblick über den Berichtszeitraum	195
Tabelle 135	Förderungsbereich luftverbessernde Maßnahmen – Reduktion im Energieeinsatz	196
Tabelle 136	Förderungsbereich luftverbessernde Maßnahmen – Emissionsreduktion im Berichtszeitraum	196
Tabelle 137	Förderungsbereich luftverbessernde Maßnahmen – Entwicklung der Projekte über den Berichtszeitraum	197

Tabelle 138	Förderungsbereich luftverbessernde Maßnahmen – Vergleich der Kennwerte mit der Vorperiode	197
Tabelle 139	Förderungsbereich Vermeidung von Lärm – Überblick über den Berichtszeitraum	198
Tabelle 140	Förderungsbereich Forschung und Demonstrationsanlagen – Überblick über den Berichtszeitraum	199
Tabelle 141	Förderungsbereich Forschung und Demonstrationsanlagen – Reduktion des Energieeinsatzes im Berichtszeitraum	200
Tabelle 142	Förderungsbereich Forschung und Demonstrationsanlagen – Emissionsreduktion im Berichtszeitraum	200
Tabelle 143	Förderungsbereich Forschung und Demonstrationsanlagen – Vergleich der Kennwerte mit der Vorperiode	201
Tabelle 144	Förderungsbereich Gefährliche Abfälle – Überblick über den Berichtszeitraum	202
Tabelle 145	Förderungsbereich Gefährliche Abfälle – Emissionsreduktion im Berichtszeitraum	202
Tabelle 146	Förderungsbereich Gefährliche Abfälle – Vergleich der ökonomischen Kenngrößen mit der Vorperiode	202
Tabelle 147	Förderungsbereich Rohstoffmanagement – Überblick über den Berichtszeitraum	203
Tabelle 148	Förderungsbereich Rohstoffmanagement – Reduktion des Energieeinsatzes	204
Tabelle 149	Effekte zur Erreichung der EU-2020 Ziele	204
Tabelle 150	Beitrag der Förderschwerpunkte auf die Zielerreichung bis 2020	205
Tabelle 151	Übersicht der Sanierungsoffensiven	206
Tabelle 152	Sanierungsoffensive für Private - Überblick der Kennwerte	208
Tabelle 153	Sanierungsoffensive für Private – Förderungen nach Bundesländern	208
Tabelle 154	Sanierungsoffensive für Private – umweltrelevanten Parameter nach Bundesländern	209
Tabelle 155	Sanierungsoffensive für Private – Veränderung der Energiekennzahl nach Bundesländern	209
Tabelle 156	Sanierungsoffensive für Betriebe – Überblick über die Kenngrößen	210
Tabelle 157	Sanierungsoffensive für Betriebe – Förderungen nach Bundesländern	211
Tabelle 158	Sanierungsoffensive für Betriebe – Veränderungen des spezifischen Heizwärmebedarfs	211
Tabelle 159	Sanierungsoffensive für Betriebe – CO ₂ -relevante Parameter	212
Tabelle 160	Sanierungsoffensive für Betriebe – Reduktion des Energieeinsatzes nach Projektarten	212
Tabelle 161	Emissionsreduktion durch die Sanierungsoffensive für Betriebe	213
Tabelle 162	Beratungsförderungen im Rahmen der Regionalprogramme 2011 – 2013	214
Tabelle 163	Übersicht der Förderbereiche	215
Tabelle 164	Gesamtwirtschaftliche Effekte der UFI 2011 – 2013	217
Tabelle 165	Gesamtwirtschaftliche Effekte der UFI nach Sektoren im Berichtszeitraum	218
Tabelle 166	Gesamtwirtschaftliche Effekte der thermischen Sanierung 2011 – 2013	219
Tabelle 167	Gesamtwirtschaftliche Effekte der thermischen Sanierung nach Sektoren im Berichtszeitraum	220
Tabelle 168	Gesamtwirtschaftliche Effekte der UFI und der thermischen Sanierung 2014	221
Tabelle 169	Gesamtwirtschaftliche Effekte der EU-kofinanzierten UFI 2007 – 2013	222
Tabelle 170	Summe aller Förderanträge, im Berichtszeitraum von 1.1. 2011 – 31. Dezember 2013	225

16 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 171	Zusammenfassung der Investitionskosten, Förderungsbarwerte und –sätze nach Schwerpunkten	228
Tabelle 172	Anzahl der geförderten Projekte je Förderbereich und Bundesland	229
Tabelle 173	Verteilung der Fördermittel nach Bundesländern	230
Tabelle 174	Bewilligte Förderansuchen nach Branchen	231
Tabelle 175	Vergleich der EU-kofinanzierten Förderansuchen in der Periode 2007 - 2013	232
Tabelle 176	Vergleich der EU-kofinanzierten Förderansuchen in der Periode 2000 - 2013	232
Tabelle 177	Förderbarwert und Fördersatz zugesicherte RU-kofinanzierter Projekte (inkl. Kofinanzierung aus Bundesmitteln) 2007 - 2013	233
Tabelle 178	EU-kofinanzierte Projekte – Verteilung der geförderten Projekte nach Bundesländern 2007 – 2013	234
Tabelle 179	Reduktion des Energieträgereinsatzes bei EU-kofinanzierten Projekten 2007 – 2013	235
Tabelle 180	Emissionsreduktion durch EU-kofinanzierten Projekten 2007 -2013	235
Tabelle 181	Abbau des Projektüberhangs über den Berichtszeitraum	237
Tabelle 182	Übersicht der Förderbereiche	241
Tabelle 183	Übersicht der Förderbereiche – spezifische Förderkosten	241
Tabelle 184	Registrierte Altablagerungen und Altstandorte nach Bundesländern (Stand: 1.1.2014)	249
Tabelle 185	Altablagerungen und Altstandorte im Verdachtsflächenkataster (Stand: 1.1.2014)	250
Tabelle 186	Häufigkeit der gefährdeten Schutzgüter bei Verdachtsflächen (Mehrfachnennungen möglich)	250
Tabelle 187	Verteilung der Altlasten nach Prioritätenklassen	250
Tabelle 188	Neuzusicherungen und Kostenerhöhungen 2011 – 2013	251
Tabelle 189	Ausbezahlte Förderungen im Berichtszeitraum	252
Tabelle 190	Auszahlungen für Sofortmaßnahmen, Ersatzvornahmen und Maßnahmen des Bundes gemäß §18 ALSAG	253
Tabelle 191	Gesamtwirtschaftliche Effekte der Altlastensanierung 2011 – 2013	257
Tabelle 192	Gesamtwirtschaftliche Effekte der Altlastensanierung nach Sektoren im Berichtszeitraum	258
Tabelle 193	Übersicht über die im Rahmen von JI, CDM und GIS gesicherten ERE in der Berichtsperiode 2011 – 2013	272
Tabelle 194	Übersicht über die Programarten in der Periode 2011 – 2013	273
Tabelle 195	Länderportfolio der abgeschlossenen Projekte	275
Tabelle 196	Länderportfolio der abgeschlossenen Projekte	276

1 KURZFASSUNG

1.1 AUFGABENSTELLUNG UND VORGANGSWEISE

Der vorliegende Evaluierungsbericht wurde aufgrund der Vorgaben des Umweltförderungsgesetzes (UFG) erstellt. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom 1.1.2011 bis zum 31.12.2013.

Es wurden die folgenden Bereiche untersucht, und deren organisatorische, ökologische und ökonomische Aspekte beleuchtet:

- Wasserwirtschaft (WAWI) bestehend aus den Bereichen Siedlungswasserwirtschaft (SWW), Betriebliche Abwassermaßnahmen (BAM), Gewässerökologie (GewÖko) und Schutzwasserwirtschaft
- Umweltförderung im Inland (UFI), inklusive der Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Fonds für die Ländliche Entwicklung (ELER), sowie die Sanierungsoffensiven für Private und Betriebe
- Umweltförderung im Ausland (UFA)
- Altlastensanierung und –sicherung (ALTL)
- Joint Implementation/Clean Development Mechanism-Programm (JI/CDM)

1.2 DATENGRUNDLAGEN

Wie schon bei der Untersuchung der Vorperioden wurden zur Analyse der einzelnen Förderungsbereiche die im Berichtszeitraum bearbeiteten Förderfälle auf Basis der von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) übermittelten Daten (Projektkenndaten aus der Projektdatenbank) ausgewertet.

Insgesamt wurden über alle Bereiche 72.001 Ansuchen (32.088 in der Vorperiode) mit einem Fördervolumen von 1.074,75 Mio. € (1.079 Mio. € in der Vorperiode) bewilligt. Verglichen mit der Vorperiode ist das Fördervolumen geringfügig gesunken. Die Anzahl der Förderansuchen hat sich gegenüber dem Vergleichszeitraum jedoch mehr als verdoppelt. Dieser starke Zuwachs ist auf die hohe Anzahl der Ansuchen im Bereich der Sanierungsoffensive zurückzuführen; rund 80 % der gesamten Ansuchen sind Förderansuchen im Zuge der Sanierungsoffensive für Private und Betriebe.

Die Verteilung der Projekte, der Förderungen bzw. der damit verbundenen umweltrelevanten Investitionskosten auf die einzelnen Förderungsbereiche ist in Tabelle 1 dargestellt. Da es sich beim JI/CDM-Programm um keine Förderung im klassischen Sinne handelt, ist die Angabe von Fördervolumina bzw. umweltrelevanten Investitionskosten nicht möglich. Daher bleibt das JI/CDM-Programm für die folgenden Ausführungen ausgeklammert.

Die UFI inklusive der Sanierungsoffensiven für Private und Betriebe machen mehr als 90 % der insgesamt geförderten Projekte aus. Der Anteil der restlichen Zusicherungen und Förderbereiche wie SWW, BAM, GewÖko und ALTL entspricht nur rund 9,5% der Förderzusagen, in der Vorperiode lag dieser Wert noch bei rund 29 %.

18 KURZFASSUNG

Gemessen am Förderbarwert wurden den Maßnahmen der Förderbereiche UFI und der Sanierungsoffensiven mehr als zwei Drittel aller ausgeschütteten Förderungen zuteil. Die Zuschüsse in den Bereichen SWW, BAM, GewÖko und ALTL sind demnach auf rund ein Drittel des Fördervolumens zurückgegangen, in der Vorperiode lag deren Anteil noch bei rund zwei Drittel.

Insgesamt gesehen ist es im Betrachtungszeitraum zu einer deutlichen Verschiebung der Fördervolumina hin zur Umweltförderung im Inland (rund 319 Mio. €) und den Sanierungsoffensiven (rund 286 Mio. €) gekommen. Im Bereich der SWW haben sich die Fördermittel im Vergleich zur Vorperiode auf rund 299 Mio. € halbiert (Reduktion um 287 Mio. €). Auch im Bereich der ALTL sind die Fördermittel in der Größenordnung von rund 101 Mio. € um mehr als 40 Mio. € zurückgegangen. Bei den BAM sind die Förderungen um 1,1 Mio. € gestiegen. Auch im Bereich der GewÖko sind in der Berichtsperiode um 55 Mio. € mehr Fördermittel zugesichert worden.

Verteilung der Projekte, der Förder- und Investitionsvolumina auf die verschiedenen Förderbereiche im Berichtszeitraum 2011-2013

	Geförderte Projekte		Förderbarwert		Umweltrelevante Investitionskosten	
	Anzahl	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
SWW	6 496	9,0%	298,56	27,8%	1 329,00	23,3%
BAM	20	0,0%	4,78	0,4%	19,28	0,3%
GewÖko	308	0,4%	65,64	6,1%	165,66	2,9%
UFI	7 005	9,7%	318,72	29,7%	1 867,97	32,7%
Sanoff Privat	56 199	78,1%	218,06	20,3%	1 820,47	31,9%
Sanoff Betriebe	1 920	2,7%	67,63	6,3%	396,52	6,9%
UFA						
ALTL	53	0,1%	101,37	9,4%	107,33	1,9%
Gesamt	72 001	100,0%	1 074,75	100,0%	5 706,23	100,0%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 1

Die ökonomischen Effekte der untersuchten Förderbereiche sind in folgender Tabelle zusammengefasst.

Zusammenfassung der ökonomischen Effekte der untersuchten Förderbereiche, 2011 - 2013

	Umweltrelevante Investitionskosten	Brutto-Produktionswert	Wertschöpfung	Vollzeit-Beschäftigungsverhältnisse
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Personen
SWW	1 329	2 720	1 013	13 621
BAM	19	34	12	162
GewÖko	166	343	113	1 648
UFI	1 868	2 905	1 175	16 777
Sanoff	2 217	3 631	1 563	28 696
ALTL	107	227	101	845
Gesamt	5 706	9 860	3 977	61 749

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 2

Insgesamt wurden durch die bewilligten Förderungen umweltrelevante Investitionskosten von 5.706 Mio. € ausgelöst. Dies entspricht einem Zuwachs gegenüber der Vorperiode von rund 32 %. Die umweltrelevanten Investitionskosten waren bei den Sanierungsoffensiven (rund 2.217 Mio. €) bzw. der UFI (ca. 1.868 Mio. €) gemessen am Gesamtvolumen am höchsten, gefolgt von Investitionen im Bereich der SWW mit rund 1.329 Mio. €.

Das eingesetzte Investitionsvolumen und die damit ausgelöste Nachfrage nach Vorleistungen induzierte eine Produktionswirkung von rund 9,9 Mrd. € und eine Wertschöpfung von knapp 4 Mrd. €. Durch diese Investitionen wurden 2011 – 2013 rund 61.750 Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse geschaffen bzw. gesichert.

Details zu den organisatorischen, ökologischen und ökonomischen Wirkungen der einzelnen Förderbereiche finden sich in der nachstehenden Zusammenfassung (Kapitel 1.3) bzw. in der Präsentation der Detailergebnisse (Kapitel 2 bis 6).

1.3 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

1.3.1 WASSERWIRTSCHAFT

Im Rahmen der SWW wurden im Berichtszeitraum 2011 – 2013 gemäß den Daten der KPC 6.509 Anträge behandelt (-29 % zur Vorperiode), nur 13 Anträge wurden storniert. 6.496 Anträge wurden mit einem Fördervolumen von rund 300 Mio. € gefördert:

- 1.962 Projekte (30,2 %) von Abwasserreinigungs- und -beseitigungsanlagen (ARA und ABA), d.i. eine Verringerung von 31,8 % gegenüber der Vorperiode;
- 2.640 Projekte (40,6 %) von Kleinabwasserentsorgungsanlagen, d.i. eine Verringerung von 33,6 % gegenüber der Vorperiode;
- 1.399 Projekte (21,5 %) von Wasserversorgungsanlagen, d.i. eine Verringerung von 22,7 % gegenüber der Vorperiode;
- 495 Projekte (7,6 %) auf Pauschal-Einzelwasserversorgungsanlagen, d.i. eine Verringerung um etwa 6 % gegenüber der Vorperiode.

Gegenüber der Vorperiode 2008 - 2010 ist generell ein deutlicher Rückgang der Zahl der Förderfälle (-29 %) sowie der Höhe des zugesicherten Fördervolumens (-40 %) festzustellen. Folglich hat sich auch das Investitionsvolumen gegenüber der Vorperiode stark reduziert (um etwa -38 %). Innerhalb des Berichtszeitraums zeigen die Jahre 2011 bis 2013 einen generellen Trend der fallenden Anzahl der Förderungsanträge. Genau den gleichen Trendverlauf weisen auch das Investitionsvolumen, das zugesicherte Fördervolumen und die Höhe der Pauschalförderung auf. Diese Entwicklung deckt sich mit den Vorgaben des im Herbst 2010 in Loipersdorf beschlossenen Budget-Konsolidierungspfades. Dabei wurde eine Verringerung des Förderungs-Zusagevolumens für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft für die Jahre 2011 bis 2013 um rund 40% beschlossen.

Im Förderungsschwerpunkt **Kommunale Abwasserreinigung** wurden 291 Anträge (364 in der Vorperiode) zur Neuerrichtung bzw. Anlagenerweiterung mit insgesamt nahezu 520.000 EW (Angabe in Einwohnerwerten) und Kosten von 89,1 Mio. € genehmigt. Deutlich höher liegt in Österreich der Anteil der Kapazitäten bei der Anpassung an den Stand der Technik. Mit 145 Anpassungsmaßnahmen (128 in der Vorperiode) wurde bei einer Kapazität von 3,0 Mio. EW, dies entspricht bundesweit etwa 14,6 % (18 % exklusive Wien) der bestehenden Kläranlagen-Kapazitäten, eine Anpassung vorgenommen. Der Anteil liegt damit um etwa 7,4 %-Punkte (9 %-Punkte exkl. Wien) höher als in der Vorperiode.

Im Rahmen der geförderten **Abwasserableitungsprojekte** wurden im Berichtszeitraum 2.153 Kilometer Kanal (Vorperiode: 4.551 Kilometer) neu errichtet und 348 Kilometer Kanal (Vorperiode: 271 Kilometer) saniert.

20 KURZFASSUNG

Im Zuge der Neuerrichtung konnten knapp 29.200 Objekte (das entspricht in etwa 190.000 EW) im Berichtszeitraum an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Im Vergleich zur Vorperiode sind aufgrund der geringeren Zahl an Projekten die beantragten absoluten Kanallängen bei der Neuerrichtung deutlich (minus 53 %) gesunken, bei der Sanierung konnte die absolute Kanallänge dennoch deutlich gesteigert werden (+ 28 %).

Die kanalbezogenen Kosten (=Gesamtkosten, abzüglich Hausanschlüsse, Leitungskataster, VEXAT, Steuerung und sonstige Kosten) liegen für die Neuerrichtung im Durchschnitt bei 212 Euro pro Lfm (Vorperiode: 145 Euro pro Lfm). Geringer sind die Kosten für Sanierung mit durchschnittlich 181 Euro pro Lfm (Vorperiode: 308 Euro pro Lfm).

Die Förderungsprojekte zur **Wasserversorgung** umfassen die Neuerrichtung, Sanierung und Anpassung von Wasserfassungen, Wasserleitungen, Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserspeichern.

Mit 1.089 Förderungsprojekten für **Wasserleitungen** konnten 1.358 Kilometer Wasserleitungen, davon 1.078 Kilometer als Neuerrichtung und 280 Kilometer als Sanierung genehmigt werden. Insgesamt konnten damit knapp 22.000 Objekte bzw. knapp 145.000 Wasserversorgungseinheiten (WVE) an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen werden.

Die spezifischen Leitungslängen sind bei der Neuerrichtung generell gegenüber der Vorperiode wieder gestiegen. Bei der Länge je Hausanschluss ist der Durchschnittswert von 43 Lfm auf 50,4 Lfm je Hausanschluss (um etwa 17 % gestiegen), bei der Leitungslänge je Versorgungseinheit um rund die Hälfte, von 5,2 Lfm auf 7,9 Lfm pro WVE.

Neben der Errichtung und Sanierung von Wasserleitungen wurden 130 **Wasserfassungen** (Brunnen und Quellen) neuerrichtet und 104 saniert. Die durchschnittlichen Kosten pro Brunnen betragen für Neuerrichtungen etwa 100.000 Euro (Vorperiode: 81.400 Euro), für Sanierungen etwa 73.200 Euro (Vorperiode: 41.000 Euro). Die durchschnittlichen Kosten pro **Quellfassung** liegen zwischen 52.200 Euro für eine Neuerrichtung (Vorperiode: 18.300 Euro) und 42.700 Euro für eine Sanierung (Vorperiode: 13.600 Euro).

Insgesamt wurden 280 Förderungsanträge für **Wasserspeicher** genehmigt, wobei 59 % Neuerrichtungen betrafen. Die durchschnittlichen Kosten liegen zwischen 126.300 Euro pro Antrag bei Sanierung (Vorperiode: 211.000 Euro pro Antrag) und 217.200 Euro bei Neuerrichtung (Vorperiode: 223.000 Euro).

Um über Umfang und Zustand der Anlagen einen guten Überblick zu gewinnen, hat sich der **digitale Leitungskataster** als sehr hilfreiches Instrument etabliert. Während in der Vorperiode insgesamt 1.215 Förderfälle in der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung genehmigt wurden, waren es in der Berichtsperiode 2011 - 2013 nur mehr 773 Förderfälle, der Anteil der Förderung für den digitalen Leitungskataster an den gesamten zugesagten Fördermitteln des Bundes in der SWW hat sich dennoch weiter gesteigert und betrug im Berichtszeitraum 9,9 % (Vorperiode: 7,5 %).

Die gesamte Länge der im Berichtszeitraum genehmigten **Kanalleitungskatasteranträge** betrug 10.588 km (12.584 km in der Vorperiode) und war mit Investitionskosten von 49,2 Mio. € (58,1 Mio. € in der Vorperiode) verbunden.

Die gesamte Leitungslänge der im Berichtszeitraum genehmigten Anträge für den **Wasserleitungskataster** betrug 10.354 km und reduzierte sich damit um mehr als ein Drittel gegenüber der Vorperiode (17.033 km). Da sich die Kosten mit 23,7 Mio. € (Vorperiode: 34,3 Mio. €) in etwas geringerem Ausmaß reduziert haben, lässt sich die Erhöhung der spezifischen Kosten von 2,0 auf 2,3 Euro je Laufmeter erklären.

Von den rund 90.300 km Kanalbestand (davon 80.000 km SW- & MW-Kanal und 10.300 km RW-Kanal) in Österreich sind, mit Stand einschließlich der ersten Kommissionssitzung des Jahres 2014, bereits etwa 30 % erfasst, von den rund 77.300 km Wasserleitungen sind es sogar schon rund 44 %.

Die mittlere **Gesamtbearbeitungsdauer** für alle Anlagenarten beträgt im Beobachtungszeitraum 501 Tage und ist gegenüber der Vorperiode um 98 Tage (+24,3 %) angestiegen. Es zeigt sich eine weitgehend konstante Entwicklung in diesem Bereich, nachdem sich in allen Förderbereichen die gesamte Abwicklungsdauer verlängert hat. Von der Gesamtbearbeitungsdauer ist erneut die mittlere Bearbeitungsdauer bei den Ländern um 64 Tage (+20,0 %) auf 384 Tage stark angestiegen, was vor allem auf die längere Bearbeitungsdauer bei Anträgen für Kleinabwasserentsorgungsanlagen und Einzelwasserversorgungsanlagen zurückzuführen ist, wobei auch bei den anderen Anlagenarten generell gestiegen ist. Die mittlere Bearbeitungszeit bei der KPC ist in Summe geringfügig gestiegen. Die Dauer zwischen der Kommissionssitzung und der Genehmigung durch den zuständigen Minister ist von dem in der Vorperiode erreichten Wert von 4 Tagen auf 6 Tage angestiegen.

Eine dazu im Zusammenhang stehende mögliche Erklärung für die erheblich gestiegene **Bearbeitungszeit** der Bundesländer kann sein, dass die Bundesländer vielfach nur zu jenen Förderfällen detaillierte Unterlagen an die KPC weiterleiten, die auch bei der jeweiligen aktuellen Kommissionssitzung gemäß Dringlichkeitsreihung berücksichtigt wurden.

Die Analyse der **Finanzierungsprofile** für die verschiedenen Förderungsbereiche der SWW zeigt deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Bundesländern. Die Fremdfinanzierungsformen (sonstige Mittel), wie beispielsweise Darlehen, spielen in allen Förderungsbereichen mit beinahe der Hälfte der Finanzierung wie in den Vorperioden die bedeutendste Rolle, gefolgt von den Förderungen aus Bundes- und Landesmitteln, den Eigenmitteln der Gemeinden sowie den Anschlussgebühren.

Die Bundesförderung als Summe aus Investitionszuschüssen und Finanzierungszuschüssen des Bundes steuerte im Förderungsbereich der Abwasserentsorgung gleich wie in der Vorperiode insgesamt 25,4 % zur Finanzierung bei. Im Förderungsbereich der Wasserversorgung betrug der durchschnittliche Finanzierungsanteil der Bundesförderung 17,0 % (Vorperiode: 17,3 %), im Bereich der Kleinabwasserbeseitigungsanlagen durchschnittliche 24,6 % (Vorperiode: 24,4 %) und im Bereich der Einzelwasserversorgungsanlagen durchschnittlich 17,8 % (Vorperiode: 26,0 %).

Die durch das in der SWW eingesetzte Investitionsvolumen von 1,3 Mrd. € und die damit ausgelöste Nachfrage nach Vorleistungen erzielten ökonomischen Wirkungen bestehen in einer Produktionswirkung von 2,7 Mrd. €. Setzt man diese Zahl in Relation zur Investitionssumme, erhält man einen Multiplikator von 2,05. Das bedeutet, dass mit einer Investition von einer Milliarde Euro in die SWW 2,05 Mrd. € Produktion induziert wird. Der Wertschöpfungseffekt (abzüglich der Vorleistungen) liegt mit einem Multiplikator von 0,76 bei knapp 1 Mrd. €. Durch die Investitionen in die SWW in der Berichtsperiode 2011 - 2013 wurden knapp 15.100 Beschäftigungsverhältnisse bzw. 13.600 Vollzeitbeschäftigungen geschaffen bzw. gesichert. Das bedeutet, pro Mio. €, die in

22 KURZFASSUNG

die SWW investiert wird, ergeben sich Beschäftigungswirkungen von etwa 11 Beschäftigungsverhältnissen (10 Vollzeitbeschäftigungen).

Im Rahmen der SWW wurden im Berichtszeitraum 2011 – 2013 gemäß den Daten der KPC 6.509 Anträge behandelt (-29 % zur Vorperiode), nur 13 Anträge wurden storniert. 6.496 Anträge wurden mit einem Förder volumen von rund 300 Mio. € gefördert:

- 1.962 Projekte (30,2 %) von Abwasserreinigungs- und -beseitigungsanlagen (ARA und ABA), d.i. eine Verringerung von 31,8 % gegenüber der Vorperiode
- 2.640 Projekte (40,6 %) von Kleinabwasserentsorgungsanlagen, d.i. eine Verringerung von 33,6 % gegenüber der Vorperiode
- 1.399 Projekte (21,5 %) von Wasserversorgungsanlagen, d.i. eine Verringerung von 22,7 % gegenüber der Vorperiode
- 495 Projekte (7,6 %) auf Pauschal-Einzelwasserversorgungsanlagen, d.i. eine Verringerung um etwa 6 % gegenüber der Vorperiode

Gegenüber der Vorperiode 2008 - 2010 ist generell ein deutlicher Rückgang der Zahl der Förderfälle (-29 %) sowie der Höhe des zugesicherten Fördervolumens (-40 %) festzustellen. Folglich hat sich auch das Investitionsvolumen gegenüber der Vorperiode stark reduziert (um etwa -38 %). Innerhalb des Berichtszeitraums zeigen die Jahre 2011 bis 2013 einen generellen Trend der fallenden Anzahl der Förderungsanträge. Genau den gleichen Trendverlauf weisen auch das Investitionsvolumen, das zugesicherte Fördervolumen und die Höhe der Pauschalförderung auf. Diese Entwicklung deckt sich mit den Vorgaben des im Herbst 2010 in Loipersdorf beschlossenen Budget-Konsolidierungspfades. Dabei wurde eine Verringerung des Förderungs-Zusagevolumens für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft für die Jahre 2011 bis 2013 um rund 40% beschlossen.

Im Förderungsschwerpunkt **Kommunale Abwasserreinigung** wurden 291 Anträge (364 in der Vorperiode) zur Neuerrichtung bzw. Anlagenerweiterung mit insgesamt nahezu 520.000 EW (Angabe in Einwohnerwerten) und Kosten von 89,1 Mio. € genehmigt. Deutlich höher liegt in Österreich der Anteil der Kapazitäten bei der Anpassung an den Stand der Technik. Mit 145 Anpassungsmaßnahmen (128 in der Vorperiode) wurde bei einer Kapazität von 3,0 Mio. EW, dies entspricht bundesweit etwa 14,6 % (18 % exklusive Wien) der bestehenden Kläranlagen-Kapazitäten, eine Anpassung vorgenommen. Der Anteil liegt damit um etwa 7,4 %-Punkte (9 %-Punkte exkl. Wien) höher als in der Vorperiode.

Im Rahmen der geförderten **Abwasserableitungsprojekte** wurden im Berichtszeitraum 2.153 Kilometer Kanal (Vorperiode: 4.551 Kilometer) neu errichtet und 348 Kilometer Kanal (Vorperiode: 271 Kilometer) saniert. Im Zuge der Neuerrichtung konnten knapp 29.200 Objekte (das entspricht in etwa 190.000 EW) im Berichtszeitraum an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Im Vergleich zur Vorperiode sind aufgrund der geringeren Zahl an Projekten die beantragten absoluten Kanallängen bei der Neuerrichtung deutlich (minus 53 %) gesunken, bei der Sanierung konnte die absolute Kanallänge dennoch deutlich gesteigert werden (+ 28 %).

Die kanalbezogenen Kosten (=Gesamtkosten, abzüglich Hausanschlüsse, Leitungskataster, VEXAT, Steuerung und sonstige Kosten) liegen für die Neuerrichtung im Durchschnitt bei 212 Euro pro Lfm (Vorperiode: 145 Euro pro Lfm). Geringer sind die Kosten für Sanierung mit durchschnittlich 181 Euro pro Lfm (Vorperiode: 308 Euro pro Lfm).

Die Förderungsprojekte zur **Wasserversorgung** umfassen die Neuerrichtung, Sanierung und Anpassung von Wasserfassungen, Wasserleitungen, Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserspeichern.

Mit 1.089 Förderungsprojekten für **Wasserleitungen** konnten 1.358 Kilometer Wasserleitungen, davon 1.078 Kilometer als Neuerrichtung und 280 Kilometer als Sanierung genehmigt werden. Insgesamt konnten damit knapp 22.000 Objekte bzw. knapp 145.000 Wasserversorgungseinheiten (WVE) an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen werden.

Die spezifischen Leitungslängen sind bei der Neuerrichtung generell gegenüber der Vorperiode wieder gestiegen. Bei der Länge je Hausanschluss ist der Durchschnittswert von 43 Lfm auf 50,4 Lfm je Hausanschluss (um etwa 17 % gestiegen), bei der Leitungslänge je Versorgungseinheit um rund die Hälfte, von 5,2 Lfm auf 7,9 Lfm pro WVE.

Neben der Errichtung und Sanierung von Wasserleitungen wurden 130 **Wasserfassungen** (Brunnen und Quellen) neuerrichtet und 104 saniert. Die durchschnittlichen Kosten pro Brunnen betragen für Neuerrichtungen etwa 100.000 Euro (Vorperiode: 81.400 Euro), für Sanierungen etwa 73.200 Euro (Vorperiode: 41.000 Euro). Die durchschnittlichen Kosten pro **Quellfassung** liegen zwischen 52.200 Euro für eine Neuerrichtung (Vorperiode: 18.300 Euro) und 42.700 Euro für eine Sanierung (Vorperiode: 13.600 Euro).

Insgesamt wurden 280 Förderungsanträge für **Wasserspeicher** genehmigt, wobei 59 % Neuerrichtungen betrafen. Die durchschnittlichen Kosten liegen zwischen 126.300 Euro pro Antrag bei Sanierung (Vorperiode: 211.000 Euro pro Antrag) und 217.200 Euro bei Neuerrichtung (Vorperiode: 223.000 Euro).

Um über Umfang und Zustand der Anlagen einen guten Überblick zu gewinnen, hat sich der **digitale Leitungskataster** als sehr hilfreiches Instrument etabliert. Während in der Vorperiode insgesamt 1.215 Förderfälle in der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung genehmigt wurden, waren es in der Berichtsperiode 2011 - 2013 nur mehr 773 Förderfälle, der Anteil der Förderung für den digitalen Leitungskataster an den gesamten zugesagten Fördermitteln des Bundes in der SWW hat sich dennoch weiter gesteigert und betrug im Berichtszeitraum 9,9 % (Vorperiode: 7,5 %).

Die gesamte Länge der im Berichtszeitraum genehmigten **Kanalleitungskatasteranträge** betrug 10.588 km (12.584 km in der Vorperiode) und war mit Investitionskosten von 49,2 Mio. € (58,1 Mio. € in der Vorperiode) verbunden.

Die gesamte Leitungslänge der im Berichtszeitraum genehmigten Anträge für den **Wasserleitungskataster** betrug 10.354 km und reduzierte sich damit um mehr als ein Drittel gegenüber der Vorperiode (17.033 km). Da sich die Kosten mit 23,7 Mio. € (Vorperiode: 34,3 Mio. €) in etwas geringerem Ausmaß reduziert haben, lässt sich die Erhöhung der spezifischen Kosten von 2,0 auf 2,3 Euro je Laufmeter erklären.

Von den rund 90.300 km Kanalbestand (davon 80.000 km SW- & MW-Kanal und 10.300 km RW-Kanal) in Österreich sind, mit Stand einschließlich der ersten Kommissionssitzung des Jahres 2014, bereits etwa 30 % erfasst, von den rund 77.300 km Wasserleitungen sind es sogar schon rund 44 %.

Die mittlere **Gesamtbearbeitungsdauer** für alle Anlagenarten beträgt im Beobachtungszeitraum 501 Tage und ist gegenüber der Vorperiode um 98 Tage (+24,3 %) angestiegen. Es zeigt sich eine weitgehend konstante

24 KURZFASSUNG

Entwicklung in diesem Bereich, nachdem sich in allen Förderbereichen die gesamte Abwicklungsdauer verlängert hat. Von der Gesamtbearbeitungsdauer ist erneut die mittlere Bearbeitungsdauer bei den Ländern um 64 Tage (+20,0 %) auf 384 Tage stark angestiegen, was vor allem auf die längere Bearbeitungsdauer bei Anträgen für Kleinabwasserentsorgungsanlagen und Einzelwasserversorgungsanlagen zurückzuführen ist, wobei auch bei den anderen Anlagenarten generell gestiegen ist. Die mittlere Bearbeitungszeit bei der KPC ist in Summe geringfügig gestiegen. Die Dauer zwischen der Kommissionssitzung und der Genehmigung durch den zuständigen Minister ist von dem in der Vorperiode erreichten Wert von 4 Tagen auf 6 Tage angestiegen.

Eine dazu im Zusammenhang stehende mögliche Erklärung für die erheblich gestiegene **Bearbeitungszeit** der Bundesländer kann sein, dass die Bundesländer vielfach nur zu jenen Förderfällen detaillierte Unterlagen an die KPC weiterleiten, die auch bei der jeweiligen aktuellen Kommissionssitzung gemäß Dringlichkeitsreihung berücksichtigt wurden.

Die Analyse der **Finanzierungsprofile** für die verschiedenen Förderungsbereiche der SWW zeigt deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Bundesländern. Die Fremdfinanzierungsformen (sonstige Mittel), wie beispielsweise Darlehen, spielen in allen Förderungsbereichen mit beinahe der Hälfte der Finanzierung wie in den Vorperioden die bedeutendste Rolle, gefolgt von den Förderungen aus Bundes- und Landesmitteln, den Eigenmitteln der Gemeinden sowie den Anschlussgebühren.

Die Bundesförderung als Summe aus Investitionszuschüssen und Finanzierungszuschüssen des Bundes steuerte im Förderungsbereich der Abwasserentsorgung gleich wie in der Vorperiode insgesamt 25,4 % zur Finanzierung bei. Im Förderungsbereich der Wasserversorgung betrug der durchschnittliche Finanzierungsanteil der Bundesförderung 17,0 % (Vorperiode: 17,3 %), im Bereich der Kleinabwasserbeseitigungsanlagen durchschnittliche 24,6 % (Vorperiode: 24,4 %) und im Bereich der Einzelwasserversorgungsanlagen durchschnittlich 17,8 % (Vorperiode: 26,0 %).

Die durch das in der SWW eingesetzte Investitionsvolumen von 1,3 Mrd. € und die damit ausgelöste Nachfrage nach Vorleistungen erzielten ökonomischen Wirkungen bestehen in einer Produktionswirkung von 2,7 Mrd. €. Setzt man diese Zahl in Relation zur Investitionssumme, erhält man einen Multiplikator von 2,05. Das bedeutet, dass mit einer Investition von einer Milliarde Euro in die SWW 2,05 Mrd. € Produktion induziert wird. Der Wertschöpfungseffekt (abzüglich der Vorleistungen) liegt mit einem Multiplikator von 0,76 bei knapp 1 Mrd. €. Durch die Investitionen in die SWW in der Berichtsperiode 2011 - 2013 wurden knapp 15.100 Beschäftigungsverhältnisse bzw. 13.600 Vollzeitbeschäftigungen geschaffen bzw. gesichert. Das bedeutet, pro Mio. €, die in die SWW investiert wird, ergeben sich Beschäftigungswirkungen von etwa 11 Beschäftigungsverhältnissen (10 Vollzeitbeschäftigungen).

In der Förderschiene **BAM** wurden insgesamt 48 Projekte beantragt davon wurden insgesamt 20 genehmigt. Am Ende der Berichtsperiode waren noch 6 Anträge offen, 22 Ansuchen wurden abgelehnt bzw. storniert. Die durchschnittliche Ablehnungsquote für den Berichtszeitraum (gemessen an der Anzahl der eingereichten Projekte) betrug 45,8 %. Mit den 20 genehmigten Anträgen (14 in der Vorperiode) kam es zu einem deutlichen Anstieg gegenüber der Vorperiode und einer Annäherung zur Projektanzahl des Zeitraumes 2005 - 2007 (damals 23 Projekte). Einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von knapp 19,3 Mio. € (13,8 Mio. € in der Vorperiode) stand ein Fördervolumen von 4,8 Mio. € (3,6 Mio. € in der Vorperiode) gegenüber. Im Vergleich zum Anstieg der umweltrelevanten Investitionen (um 39,9 %) hat sich das Fördervolumen nicht so stark erhöht

(um 33,3 %). Der durchschnittliche Fördersatz für Projekte im Rahmen der BAM liegt bei rund 28,8 % (Vorperiode 28,4 %).

Die genehmigten Projekte enthalten vor allem betriebliche Abwasserreinigungs- und Schlammbehandlungsmaßnahmen, Wasseraufbereitungsanlagen sowie industrielle Reinigungsprozesse und werden in einer Reihe von verschiedenen **Branchen** durchgeführt. Die Verteilung der genehmigten Projekte nach Branchen ist sehr unterschiedlich. Am häufigsten (6-mal) war die Branche "Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln" vertreten. Je zwei Projekte entfallen in dieser Periode auf die Branchen "Herstellung von Metallerzeugnissen", "Herstellung von Holzwaren; Korbwaren" und "Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen". Je ein Projekt wurde in 8 weiteren Branchen durchgeführt.

Die **Umwelteffekte** liegen in einer deutlichen Reduktion des Wasserverbrauchs von 725.032 m³ pro Jahr (19.440 m³ pro Jahr in der Vorperiode), der Reduktion beim Abwasseranfall im Ausmaß von 384.440 m³ pro Jahr (115.206 m³ pro Jahr in der Vorperiode), der Reduktion der CSB-Emission von 153,1 t pro Jahr (1.250 t pro Jahr in der Vorperiode), der NH₄-N-Emissionsreduktion im Ausmaß von 3,9 t pro Jahr (2,8 t pro Jahr in der Vorperiode), der Verringerung der BSB₅-Emission um 81,5 t pro Jahr (212 t pro Jahr in der Vorperiode sowie der Reduktion der Klärschlammmenge um 725.032 t pro Jahr. Mit Ausnahme der CSB- und BSB₅-Emissionen sind die Umwelteffekte höher als in der Vorperiode.

Die **Verteilung der genehmigten Projekte** nach Branchen ist sehr unterschiedlich. Die größten Anteile an den Investitionsvolumina und den Fördersummen entfallen auf die Branche "Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln" (40,1 % und 43,2 %) und "Herstellung von chemischen Erzeugnissen" (20,4 % und 20,6 %), wobei in ersterer Branche 6 Projekte genehmigt wurden, während in zweiter nur ein Projekt zur Ausführung kam. Die Anzahl der Projekte steht in somit nicht unbedingt in einem direkten Zusammenhang mit der Höhe der Investitionskosten sowie der erhaltenen Fördermittel in einer Branche.

Die **ökonomischen Effekte** der BAM für den Zeitraum 2011 – 2013 umfassen Produktionseffekte von 34,1 Mio. € (Bruttoproduktionswert) bzw. 12,2 Mio. € (Wertschöpfung) sowie Beschäftigungseffekte im Ausmaß von 160 Vollzeit-Beschäftigungsverhältnissen.

Die UFG-Förderschiene Gewässerökologie wurde 2009 gestartet und weist bis einschließlich 2013 308 Anträge auf. 20 Anträge befanden sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch in der Planungsphase, die anderen 288 Projekte umfassen insgesamt 617 Maßnahmen. Während im ersten Förderjahr 2009 nur 11 Projekte mit 28 Maßnahmen gefördert wurden, nahm diese Zahl bis 2013 mit 135 genehmigten Projekten bzw. 225 Maßnahmen konsequent zu. Bei Betrachtung des gesamten Förderzeitraums von 2009 bis 2013 wurden mit einer Förderung von 65,6 Mio. € Gesamtinvestitionen von 165,7 Mio. € ausgelöst, wovon wiederum 74 % bzw. 122,3 Mio. € auf direkte Maßnahmenkosten (Baukosten) entfielen.

Hinsichtlich der Zuordnung nach **Förderwerbern** wurden 55 % der Projekte von Wettbewerbsteilnehmern durchgeführt, 35 % fielen in den kommunalen Bereich und 10 % der zugesicherten Projekte betrafen Maßnahmen von Anlagen mit Bundeskonsens. Auch bei den Investitionskosten lagen mit 86,9 Mio. € die betrieblichen vor den kommunalen Projekten mit 73,3 Mio. €. Aufgrund des höheren Förderungssatzes im kommunalen Bereich fielen dort jedoch die Förderungskosten mit 42,3 Mio. € mehr als doppelt so hoch aus wie für die Wettbewerbsteilnehmer mit 17,5 Mio. €.

26 KURZFASSUNG

Im ersten NGP wurden jene Gewässerabschnitte aufgelistet, die als **prioritärer Sanierungsraum** für hydro-morphologische Maßnahmen bis 2015 eingestuft wurden. Projekte, die in diese prioritären Abschnitte fallen, werden bei Förderungsmittelengpässen bevorzugt gereiht.

Insgesamt betragen die Förderungen im prioritären Raum 43,6 Mio. € und waren damit ca. doppelt so hoch wie im nicht prioritären Raum mit 22 Mio. €.

Betrachtet man die Verteilung der insgesamt 617 geförderten Maßnahmen auf die **Maßnahmenarten**, so haben 70 % der Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern und 30 % zur Beseitigung von morphologischen Belastungen beigetragen. Die Verteilung der Maßnahmenkosten (Baukosten) ist ähnlich, von den Gesamtkosten von 122,3 Mio. € entfielen 63 % (77,2 Mio. €) auf Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und 37 % (45,2 Mio. €) auf morphologische Maßnahmen.

Bei **gemeinsamer Betrachtung der Maßnahmenart und der Priorität** zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den beiden Belastungsarten. In etwa zwei Drittel der insgesamt 431 Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit wurden im prioritären Raum gesetzt, während bei den Maßnahmen zur Verbesserung/Wiederherstellung der Morphologie der Anteil im nicht prioritären Raum leicht überwiegt. Bei den Maßnahmenkosten (Baukosten) überwiegen jedoch für beide Belastungsarten die Kosten im prioritären Raum (79 % bzw. 61,3 Mio. € bei der Durchgängigkeit und 70 % bzw. 31,4 Mio. € bei Morphologiemassnahmen).

Insgesamt gibt es laut **NGP** 223 Wasserkörper im prioritären Sanierungsraum, bei welchen die Durchgängigkeit wiederhergestellt werden soll. Dagegen wurden geförderte Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit in 193 Wasserkörpern gesetzt, wobei knapp mehr als die Hälfte (101 bzw. 52 %) davon im prioritären Raum liegen. Bezüglich morphologischer Belastungen liegen gemäß NGP 220 Wasserkörper mit einer Gewässerstrecke von insgesamt 2.528 Flusskilometern im prioritären Sanierungsraum. Im Vergleich dazu wurden in 86 Wasserkörpern Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie gefördert, wovon 52 % bzw. 45 Wasserkörper im prioritären Raum liegen. Insgesamt wurde anhand der Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie eine Gewässerstrecke von 147,6 km revitalisiert.

Die mittlere **Gesamtbearbeitungsdauer** für alle Förderfälle zur GewÖko betrug im Beobachtungszeitraum 129 Tage (Vorperiode: 126,6 Tage). Die mittlere Gesamtbearbeitungsdauer ist bei den kommunalen Projekten mit 93 Tagen am kürzesten und bei den Projekten von Wettbewerbsteilnehmern mit 155 Tagen (Vorperiode: 159,6 Tage) am längsten. Die Gesamtbearbeitungsdauer in der GewÖko beanspruchte im Vergleich zur SWW (501 Tage) deutlich weniger Zeit.

Die **ökonomischen Effekte** der GewÖko für den Zeitraum 2009 – 2013 umfassen insgesamt Produktionseffekte von 343 Mio. € (Bruttoproduktionswert) bzw. 113 Mio. € (Wertschöpfung) sowie Beschäftigungseffekte im Ausmaß von 1.650 Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen.

1.3.2 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Insgesamt wurde im Berichtszeitraum 2011 - 2013 65.287 Anträgen eine Förderung zugesichert. Davon entfielen 7.005 genehmigte Anträge auf die UFI sowie 58.283 genehmigte Anträge auf die Sanierungsoffensiven.

Im Vergleich zur Vorperiode 2008 - 2010 ist die Anzahl aktiver Anträge (exkl. Stornierungen) der UFI von 8.032 auf 6.874 (um rund 14 %) gesunken. Im gleichen Zeitraum sind die Investitionskosten für umweltrelevante

Maßnahmen von 1.354 auf 1.868 Mio. € angestiegen. Dies bedeutet einen Anstieg um rund 38 %. Die Förderbarwerte haben sich jedoch nicht proportional zu den Investitionskosten entwickelt, sondern sind absolut auf insgesamt 224 Mio. € zurückgegangen, das sind ca. 13 Mio. € weniger als im Betrachtungszeitraum 2008 - 2010.

In der Vergleichsperiode 2008 - 2010 wurden nach der Umsetzung der FRL 2009 die noch offenen Anträge gemäß der FRL 2002 abgearbeitet und dadurch ein Projektüberhang erzielt, der durch eine kontinuierliche Abarbeitung in den Folgejahren dazu führte, dass die Zusicherungen im aktuellen Betrachtungszeitraum 2011 - 2013 kurzfristig zurückgegangen sind (v.a. von 2010 auf 2011). Außerdem wurden einige UFI-fähige Förderungen durch die Sanierungsoffensive für Betriebe abgezogen. Die Zurückhaltung der Betriebe bei Investitionen während einer wirtschaftlich angespannten Zeit trug ebenfalls dazu bei, dass die Antragszahlen rückläufig waren.

Der Förderbarwert aus Mitteln des Bundes betrug für die Projekte der UFI über den Berichtszeitraum insgesamt 224 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang von 13 Mio. € gegenüber der Vorperiode, was einerseits mit dem geringeren Förderbarwert im Jahr 2012 (rund 69 Mio. €) bzw. dem Abbau des Förderüberhangs, andererseits mit der Reduktion des Zusicherungsrahmens um rund 5 Mio. € pro Jahr (seit 2012) zu begründen war. Hinzu kamen noch Fördermittel der EU mit knapp 41 Mio. € bzw. der Länder (rund 13 Mio. €), welche direkt vom Bund zugesichert werden konnten, sowie weitere Fördermittel der Länder (rund 40 Mio. €) die separat durch die Förderwerber beantragt werden mussten. Insgesamt betrug der Förderbarwert aller im Beobachtungszeitraum geförderten Projekte rund 318 Mio. €.

Obwohl die Anzahl der geförderten Projekte im Vergleich zur Vorperiode gesunken ist, stieg das durch die Förderung ausgelöste umweltrelevante Investitionsvolumen im Berichtszeitraum im Vergleich zur Vorperiode 2008 - 2010 um mehr als 38 % an. Dabei wirkten sich jene Förderbereiche, in denen die umweltrelevanten Investitionskosten bei einer vergleichsweise geringen Projektanzahl und damit geringen Fördervolumina hoch waren, besonders aus (z.B. Neubau in Niedrigenergiebauweise, Biomasse KWK). In Summe wurden im Betrachtungszeitraum 2011 - 2013 zwar weniger Projekte, aber mit größerem Volumen zur Förderung beantragt.

Die Entwicklung des durchschnittlichen Fördersatzes über den Berichtszeitraum zeigte bei der UFI eine leicht sinkende Tendenz. Lag der durchschnittliche, gewichtete Fördersatz¹ der Förderbereiche in der Vorperiode noch bei 17,5 %, so ging dieser in der aktuellen Berichtsperiode auf etwa 12 % zurück. Die Reduktion der durchschnittlichen Fördersatzes ist ein Ergebnis der Bestrebungen zur Steigerung der Förderungseffizienz sowie der durchgeführten Anpassungen im Rahmen des Übergangs zu den FRL 2009.

Weiters wirkten sich in der Berichtsperiode die von der EU im Rahmen von EFRE bzw. ELER für die Periode 2007 - 2013 zur Verfügung gestellten Fördermittel aus, die in Form von Kofinanzierungen ausbezahlt wurden. Diese EU-Mittel reduzierten den Bundesanteil der Förderungen bei gleichen Förderungsbeträgen für die Antragsteller.

In der Berichtsperiode wurde auch die Aktion zur thermischen Gebäudesanierung des KP II TGS im Rahmen der Sanierungsoffensiven für Private und Betriebe mit Fördermitteln von jährlich 100 Mio. € für die Anreizfinanzierung von Projekten zur thermischen Gebäudesanierung im privaten Wohnbau und für Betriebe (insbesondere für KMUs) weitergeführt. Die Fördermittel wurden vom BMLFUW gemeinsam mit dem BMWFW zur Verfügung gestellt.

¹ Fördersatz UIK: Quotient aus Förderbasis und umweltrelevanten Investitionskosten

28 KURZFASSUNG

Dadurch konnten 53.587 Projekte im Bereich der Privaten und 1.841 Projekte in den Betrieben realisiert werden. Insgesamt wurden umweltrelevante Investitionen von 2.153,7 Mio. € mit einem Förderbarwert von 287,4 Mio. € getätigt. Daraus resultieren jährliche Energieeinsparungen in der Höhe von 1.170 GWh und eine CO₂-Reduktion von 366.800 t/a. Im Rahmen der Sanierungsoffensiven für Betriebe wurden 344.793 MWh/a an Energie eingespart. Durch die Maßnahmen der Sanierungsoffensive für Private konnten rund 275.000 t/a an CO₂-Einsparungen erreicht werden. Die spezifischen Förderkosten für die Sanierungsoffensive für Private betragen 265 €/MWh.a, für Betriebe 196 €/MWh.a und gesamt betrachtet rund 245 €/MWh.a.

Insgesamt wurde durch die Förderprojekte der UFI (ohne Sanierungsoffensive) in der Berichtsperiode eine CO₂-Reduktion von ca. 1,1 Mio. t pro Jahr erzielt. Das entspricht einer hochgerechneten CO₂-Reduktion von ca. 20,4 Mio. t über die technische Nutzungsdauer der Maßnahmen. Knapp zwei Drittel der Reduktion wurden durch die Förderbereiche im Bereich der erneuerbaren Energieträger erzielt. Hierbei wirkten sich die Maßnahmen im Bereich der Biomasse Nahwärme, der Wärmeverteilung, der Biomasse Einzelanlagen und der Biomasse KWK besonders positiv aus. Durch die Sanierungsoffensiven für Private und Betriebe wurde der CO₂-Emissionsreduktionseffekt über die Nutzungsdauer noch einmal um rund 11 Mio. t erhöht. Dadurch ergibt sich für die Berichtsperiode eine gesamte Reduktion der CO₂-Emissionen von 1,46 Mio. t pro Jahr und mehr als 31,3 Mio. t über die Nutzungsdauer. In der Vorperiode (2008 - 2010) lag die CO₂-Einsparung bei rund 1,32 Mio. t pro Jahr (-10%) respektive rund 25 Mio. t (-21%) über die Nutzungsdauer der Maßnahmen.

Durch die Unterstützung der erneuerbaren Energieträger wurden im Bereich der UFI jährlich rund 2.865.520 MWh an regenerativer Energie (hauptsächlich thermisch, elektrisch) produziert. Gleichzeitig wurden durch die geförderten Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung und durch Effizienzsteigerungen 1.207.727 MWh jährlich weniger an Energie eingesetzt. In der Mobilität brachten die Modernisierung und der Einsatz von alternativen Treibstoffen eine Einsparung von jährlich 43.126 MWh.

Im Hinblick auf einen Beitrag zur Erreichung der EU-2020 Ziele stellen sich die Effekte somit auf Basis der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte wie folgt dar²:

- Bis 2020 können CO₂-Emissionen im Ausmaß von rund 1.093.000 t jährlich eingespart werden. Der Zielwert für 2020 (minus 16 % auf Basis der Emissionen 2005 für Nicht-EHS-Sektor) entspricht einer Reduktion von rund 9,2 Mio. t³. Der Beitrag der Projekte im Betrachtungszeitraum 2011 - 2013 liegt demnach in einer Größenordnung von rund 12% am Gesamtziel bis 2020.
- Der Beitrag der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern liegt bei 2.865 GWh pro Jahr (bzw. umgerechnet rund 10,3 PJ). Der Zielwert für 2020 beträgt 34% am Bruttoendenergieverbrauch oder rund 390 PJ die zusätzlich bereitzustellen sind (vgl. dazu auch Annahmen in Kapitel 3.2.3.1 bzw. Zielwerte der österreichischen Energiestrategie). Der Beitrag der umgesetzten Projekte am erneuerbaren Ziel beträgt somit rund 3%.
- Die Energieeinsparungen durch geförderten Maßnahmen betragen rund 1.250 GWh jährlich oder umgerechnet 4,5 PJ/a. Im Hinblick auf das EU-2020 Ziel legt die Energiestrategie Österreichs eine Stabilisierung auf einem Niveau von 1.100 PJ im Jahr 2020 fest, was einer geplanten Einsparung auf Basis zugrunde gelegter Verbrauchsentwicklungen von rund 200 PJ entspricht. Der Beitrag der UFI-geförderten Projekte zum Einsparungsziel beträgt somit rund 2,3%.

² Nicht berücksichtigt sind in dieser Darstellung etwaige Unterschiede in der Berechnung der Einsparungen bzw. erzeugten Energiemengen, die sich aufgrund entsprechender Monitoring- und Berichtsverpflichtungen des Bundes bzw. darauf aufbauender Berechnungsmethoden ergeben (z.B. Bottom-up Berechnungsmethoden der Energieeffizienz-Monitoringstelle).

³ vgl. Klimaschutzbericht 2013, Umweltbundesamt GmbH, 2013 (Seite 55)

Mit den dargestellten Fördermaßnahmen werden somit signifikante Beiträge zur politischen Zielerreichung auf dem Zielpfad bis 2020 bewirkt.

Die kalkulierten spezifischen Förderkosten aller Förderschwerpunkte der UFI auf Basis der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Anlagen lagen über alle Förderungsschwerpunkte bei rund 15,6 € pro t CO₂. Im Vergleich dazu waren die spezifischen Förderkosten je t CO₂ für die Sanierungsoffensiven für Private und Betriebe mit 26,5 und 24,9 €/t deutlich höher, was grundsätzlich mit den höheren spezifischen Investitions- bzw. Förderkosten der thermischen Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang steht.

Die spezifischen Förderkosten für die diversen betrieblichen Energieeinsparungsmaßnahmen sind in der UFI mit rund 65,3 €/MWh.a am geringsten; thermische Sanierungsmaßnahmen bei Betrieben und Privaten sind äquivalent zu den CO₂-Förderkosten ebenfalls deutlich teurer (bis zu 265 €/MWh.a). Insgesamt benötigen die Sanierungsmaßnahmen jedoch weiterhin einen Förderanreiz, um ein entsprechend hohes Sanierungsvolumen aufrecht zu halten.

Für die Förderung des Einsatzes von Energie aus Erneuerbaren Energieträgern ist die UFI das Förderinstrument und mit spezifischen Förderkosten von rund 42,2 €/MWh.a deutlich effizienter im Vergleich zu den Sanierungsoffensiven. Die Sanierungsoffensiven für Private und Betriebe sind mit dem Ziel der Energieeinsparung durch thermische Sanierungsmaßnahmen gestartet worden, Begleiteffekte wie die zusätzliche Nutzung von Erneuerbaren Energieträgern sind dabei erwünscht, jedoch nicht jedoch vorrangiges Ziel, und werden demnach in Bezug auf die Förderkosten für die Energie- bzw. CO₂-Einsparung bewertet.

1.3.3 ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG UND ÖKONOMISCHE EFFEKTE

Die größten Anteile der vergebenen Fördermittel in der UFI wurden für Biomasseanlagen zur Erzeugung von Biomasse-Nahwärme (30,4 %), der Wärmeverteilung (21,5%) und der Betrieblichen Energiesparmaßnahmen (15 %) aufgewendet. Allein für diese drei Förderbereiche wurden mehr als 2/3 der Förderbeträge bewilligt. Betrachtet man auch noch die Thermische Gebäudesanierung (6,2 %), die Biomasse Einzelanlagen (4,6%) und die Biomasse Mikronetze (4,0%) so wurde diesen 6 Förderbereichen mehr als 80 % der Fördergelder zugesichert.

Die meisten im Rahmen der UFI geförderten Projekte kommen aus den Bundesländern Oberösterreich (1.495 Projekte) und Niederösterreich (1.240 Projekte), sowie der Steiermark (995 Projekte) und Tirol (983 Projekte).

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei den Ansuchen auf Förderung durch die UFI (exkl. Sanierungsoffensiven) betrug 192 Tage und hat sich im Vergleich zur Vorperiode (231 Tage) um 39 Tage reduziert. Die Projektförderungen nach dem mit 2009 eingeführten Pauschalmodell beanspruchten im Bereich der UFI die kürzesten durchschnittlichen Bearbeitungszeiten. Die längsten durchschnittlichen Bearbeitungsdauern wiesen die Förderbereiche biologische Abluftreinigung mit 882 Tagen und Reduktion von Staubemissionen mit 822 Tagen auf, was auf die Komplexität der Projekte mit zum Teil langen Projektentwicklungszeiträumen (Planungsstadium, rechtliche Genehmigungen, Bescheide, etc.), sowie auf die Wartezeiten, die durch die Antragsteller selbst verursacht wurden, zurückzuführen ist.

Mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen der UFI von rund 1,9 Mrd. € wurde eine ökonomische Wirkung von rund 2,9 Mrd. € geschaffen. Der Wertschöpfungseffekt beläuft sich auf rund 1,18 Mrd. €. Durch die

30 KURZFASSUNG

eingesetzten Mittel wurden insgesamt rund 18.419 Beschäftigungsverhältnisse generiert, was in Vollzeitbeschäftigungen der Beschäftigung von rund 16.800 Personen entspricht. Allein durch die Fördersumme von 319 Mio. € konnte ein Gesamtproduktionswert von 496 Mio. € induziert werden.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive wurden Förderungen in der Höhe von 286 Mio. € ausgeschüttet, welche zu umweltrelevanten Investitionen von rund 2,1 Mrd. € führten. Diese Investitionen führten zu einem Wertschöpfungseffekt von 1,6 Mrd. € und rund 31.300 Beschäftigungsverhältnissen (rund 28.700 Vollzeitbeschäftigungen).

Die in Summe induzierten umweltrelevanten Investitionen der UFI und der beiden Sanierungsoffensiven erzeugten einen gesamtwirtschaftlichen Effekt im Ausmaß von 4 Mrd. € und rund 604 Mio. € an Förderungen. Diese führten dazu, dass rund 47.100 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen wurden.

1.3.4 UMWELTFÖRDERUNG IM AUSLAND

In der Berichtsperiode wurden keine neuen förderungsfähigen Anträge eingebracht. Die 10 eingebrachten Förderanträge wurden als nicht förderwürdig abgelehnt.

In der Änderung des Umweltfördergesetzes am 31. Juli 2013 war keine Umweltförderung im Ausland mehr vorgesehen. Dieser Förderschwerpunkt ist somit ausgelaufen.

1.3.5 ALTLASTENSANIERUNG UND -SICHERUNG

Im Berichtszeitraum 2011 – 2013 wurden Altlastensanierungsbeiträge in der Höhe von rund 159,1 Mio. € eingenommen. Aufgrund der aufgehobenen Zweckbindung standen für die Altlastensanierung daher 2011 - 2013 nur 129,5 Mio. € zur Verfügung.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 35 Ansuchen (28 Neuzusicherungen, 4 Kostenerhöhungen und 3 Aufträge gem. §12 Umweltförderungsgesetz) vom Bundesminister genehmigt. Der gesamte Förderungsbarwert betrug rund 101,4 Mio. € (144,5 Mio. € in der Vorperiode) bei zugeordneten förderfähigen Investitionskosten von rund 107,3 Mio. € (176,2 Mio. € in der Vorperiode). Der Förderungssatz betrug im Durchschnitt 94,5 %.

Zahl und Fördervolumen der Neuzusicherungen gingen um ca. ein Drittel gegenüber der Vorperiode zurück. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2011 – 2013 rund 110 Mio. € aus ALSAG-Beiträgen für die Sanierung und Sicherung von Altlasten inkl. Forschung ausbezahlt. 26,3 Mio. € davon betreffen §18 Fälle und sind daher nicht UFG relevant.

Der positive Saldo der Förderungsmittel betrug mit Ende 2013: 227 Mio. €, und war von 2012 auf 2013 erstmals rückläufig (-27,6 Mio. €). Dem positiven Saldo stehen jedoch Vorbelastungen von 466 Mio. € bis 2028 gegenüber.

Das BMLFUW beabsichtigt die Einführung eines einheitlichen Verfahrens- und Materiengesetzes für Altlasten (ALSAG Neu).

Bis 1.1.2014 wurden von den 276 in der Altlastenatlas-Verordnung als sicherungs- bzw. sanierungs- bedürftige Altlasten ausgewiesenen Flächen, 135 Altlasten bereits gesichert oder saniert. Bei weiteren 69 Altlasten sind Maßnahmen zur Sanierung und Sicherung bereits in Durchführung od. Planung. Durch die geförderten Maßnahmen der Altlastensanierung und -sicherung wurde eine qualitative Verbesserung großer Grundwasserkörper bewirkt, die Wiedereingliederung ausgedehnter Brachflächen ermöglicht und die Emission klimarelevanter Treibhausgase aus alten Deponien wesentlich verringert.

Die systematische Erfassung von Altlasten und Altstandorten wird in den nächsten Jahren abgeschlossen werden können.

1.3.6 JOINT-IMPLEMENTATION/CLEAN DEVELOPMENT MECHANISM –PROGRAMM

Das Programm startete am 21.8.2003 und ist als vierte Säule im UFG verankert. Mit der Durchführung des Programmmanagements wurde die KPC betraut.

Ziel des Österreichischen JI/CDM-Programms ist es, durch Nutzung der projektbezogenen flexiblen Mechanismen (JI und CDM) sowie GIS mit einem Zukauf von insgesamt 80 Mio. Tonnen ERE die Lücke zwischen dem national realisierten Emissionsreduktionspotenzial und dem österreichischen Kyoto-Zielwert für die Periode 2008 - 2012 zu schließen.

Im Betrachtungszeitraum 2011-2013 wurden 9 Projekte mit insgesamt 30,6 Mio. Tonnen CO₂-Reduktion abgeschlossen. Davon hatten GIS-Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 28,7 Mio. Tonnen an AAU den größten Anteil (davon 0,75 Mio. t Erweiterung der Ankaufsmenge eines bestehenden GIS-Projekts). Bei einem GIS ist das jeweilige Gastland direkter Anbieter der Emissionsreduktionseinheiten, welches einen Teil seiner Emissionsrechte an den Abnehmer verkauft. Im Falle der 4 GIS Projekte konnte Österreich Transaktionen mit Bulgarien, Estland und Lettland durchführen. Die AAUs stehen nach Abschluss des Ankaufsvertrags unmittelbar für die Kyoto-Zielerreichung zur Verfügung.

Die Anzahl der CDM-Projekte ist von 23 im Betrachtungszeitraum 2008-2010 auf 4 Projekte in der aktuellen Periode zurückgegangen, wobei die CER ausschließlich aus CDM-Sekundärmarkt-Projekten aus 3 Projektbündeln sowie einem Einzelprojekt geliefert werden sollen. Die angekauften Emissionsreduktionen aus CDM-Projekten liegen bei einem Volumen von ca. 0,93 Mio. Tonnen (nach rund 8,4 Mio. Tonnen in der Vorperiode). Die Zahl der JI-Projekte ist von 5 Projekten auf lediglich ein Sekundärmarkt-Projekt zurückgegangen, die ursprünglich mit Ende 2010 anberaumten Emissionsreduktionen von rund 2,4 Mio. Tonnen haben Ende 2013 ein Volumen von nur mehr etwa 1 Mio. Tonnen.

Durch das österreichische JI/CDM-Programm ist ein signifikanter Beitrag zur Erreichung der in der 2007 aktualisierten Klimastrategie festgeschriebenen Maßnahmen zur CO₂-Reduktion zu erwarten. Ursprünglich wurde ein Ankaufsvolumen für das JI/CDM-Programm durch die Nutzung der projektbezogenen flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls auf jährlich mindestens 9 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent, insgesamt rund 45 Mio. Tonnen, als Beitrag zur Zielerreichung festgelegt. Im April 2012 wurde die Zielerhöhung des JI/CDM-Programms auf maximal 80 Mio. Emissionsreduktionseinheiten im Rahmen einer UFG-Novelle beschlossen. Damit hat Österreich eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass die österreichische Reduktionsverpflichtung innerhalb der vereinbarten Lastenaufteilung („Burden-Sharing Agreement“) der Europäischen Union

32 KURZFASSUNG

(EU) zum Kyoto-Protokoll gesichert erreicht werden kann. Mittlerweile steuert die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ein Portfolio hochwertiger Klimaschutzprojekte, aus dem bereits mehr als 71 Mio. Emissionsreduktionseinheiten geliefert werden konnten.

Mit Stand Dezember 2013 wurden insgesamt 71,1 Mio. Tonnen Emissionsreduktionseinheiten auf das österreichische Registerkonto geliefert. Damit sind 89 % des maximalen Ankaufsvolumens von 80 Mio. erfüllt.⁴ Die erhaltenen Reduktionseinheiten haben sich damit in der Betrachtungsperiode gegenüber der Vorperiode deutlich, nämlich um rund 50 Mio. Tonnen ERE gesteigert.

Bei den einzelnen Ankaufsprojekten wird im Zuge der Projektprüfung darauf geachtet, dass von den Projekten keine oder nur geringe zusätzliche Umweltbelastungen vor Ort ausgehen. Im Gegenteil sollen die Projekte im Gastland sowohl zur Verbesserung der Umweltsituation beitragen (Abwasser- und Abfallentsorgung, Bodenschutz, Immissionen, etc.) sowie positive Auswirkungen im sozialen Bereich haben (Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen, Bewusstseinsbildung, Aus- und Weiterbildung, Know-how-Transfer, etc.). Dies wird nachfolgend für die einzelnen Programmarten ausgeführt.

GIS haben in der Betrachtungsperiode stark zugenommen. Die relevanten Länder fördern über GIS klimarelevante Maßnahmen, die als JI-Projekte nicht oder nur unzureichend verwirklicht werden könnten. Die Schwerpunkte der GIS liegen auf Infrastrukturverbesserungen in Ballungsräumen, dem Ausbau der Fernwärmeversorgung, Gebäudesanierung und Effizienzsteigerungen.

CDM-Projekte bieten Perspektiven für Technologieentwicklung und erfolgreiche Projekte können als Referenz für zukünftige Projekte dienen. Ein Schwerpunkt der Projekte in dieser Betrachtungsperiode liegt bei der Nutzung von Biomassetechnologien, in der Windenergienutzung, sowie bei der Wasserkraft.

Das einzige **JI-Projekt** ist auf die Verbesserung der Energieeffizienz in der Eisen- und Stahlindustrie in der Ukraine ausgerichtet, einem Land, das enorme Effizienzpotentiale in der verarbeitenden Industrie aufweist und somit einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Industriesektors liefert.

Primäres Ziel des österreichischen JI/CDM-Programms ist der Ankauf von ERE für das österreichische Kyoto-Reduktionsziel. Dabei wird aber soweit möglich auch eine möglichst umfassende Beteiligung österreichischer Unternehmen bei Projekten im österreichischen JI/CDM-Programm mit dem Ziel angestrebt, die inländische Wertschöpfung zu steigern. Im Zuge der GIS wurden heimische Unternehmen gezielt von den Außenwirtschaftszentren der Wirtschaftskammer Österreich sowie der KPC informiert, um eine Partizipation in diesem Bereich zu erleichtern.

Im Rahmen der Prüfung der angebotenen Projekte wird von der KPC auch die Beteiligung von österreichischen Unternehmen in den einzelnen Phasen der Projektentwicklung erhoben. Basis für die folgende Darstellung der Inlandswirkungen des JI/CDM Programms sind Daten der KPC über Projekte, bei denen eine Beteiligung österreichischer Unternehmen ermittelt wurde.

In Summe ergeben die Auswertungen der KPC zum derzeitigen Stand der Inlandsbeteiligungen ein Projektvolumen von rund 55,6 Mio. € aus GIS-Projekten (größtenteils Anlagen- und Komponentenlieferungen), 1,2 Mio. € aus Projekten, bei denen die Projektentwicklungskosten gefördert wurden sowie rund 104 Mio. € aus JI- und CDM-Projekten, für die Technologien bzw. Anlagen geliefert wurden.

⁴ Quelle: KPC, April 2014

Aus den Informationen der KPC ergibt sich, dass bei 47 von insgesamt 112 seit 2003 kontrahierten Projekten (Ankaufs- und IS-Verträge) eine Beteiligung österreichischer Unternehmen vorlag. In 24 Fällen handelte es sich dabei um Consultingleistungen und Projektentwicklung. Die anderen 23 Fälle, die auch die 9 GIS-Verträge beinhalten, umfassen Lieferungen von Technologien bzw. Anlagen (KWK-, Biomassenanlagen, Turbinen etc.) bzw. Baumaterialien und Dämmsysteme. Das heißt, dass sich die direkten Inlandseffekte der Projekte vorwiegend im Sektor Maschinenbau niederschlagen und in geringerem Ausmaß in den Sektoren „Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung“ sowie „Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden“. Indirekte Effekte ergeben sich jeweils in den zuliefernden Sektoren.

34 WASSERWIRTSCHAFT

2 WASSERWIRTSCHAFT

2.1 RAHMENBEDINGUNGEN

Die Zielsetzungen der Förderung in der Wasserwirtschaft (WAWI) sind im UFG vom 16.3.1993 (BGBl. 185/1993; §§ 16 und 16a) in der Fassung des BGBl. I Nr. 146/2013 wie folgt definiert:

§ 16.

- Der Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen, die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser sowie die Bereitstellung von Nutz- und Feuerlöschwasser.
- Die Sicherstellung eines sparsamen Verbrauchs von Wasser.
- Die Verringerung der Umweltbelastungen für Gewässer, Luft und Böden sowie die Erhaltung des natürlichen Wasserhaushaltes.
- Die Berücksichtigung der zukünftigen Bedarfsentwicklung neben dem bestehenden Ver- und Entsorgungsbedarf.

§ 16a.

- Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer ist die Reduktion der hydromorphologischen Belastungen.

2.1.1 KOMMUNALE SWW

In den FRL 1999 in der Fassung 2013 für die SWW werden die Ziele der Förderung umfassender dargestellt:

- Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Wasservorsorge, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung oder Schlammbehandlung ist der Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen, die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser und die Bereitstellung von Nutz- und Feuerlöschwasser.
- Die Förderung hat die Durchführung von Maßnahmen zur Wasserversorgung, Abwasserentsorgung oder Schlammbehandlung zu ermöglichen, soweit sie ohne Förderung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden können, ohne die Gebührenpflichtigen über ein zumutbares Maß hinaus zu belasten. Die Fördermittel sind nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu vergeben.
- Die Förderung von Wasserversorgungsanlagen soll einen sparsamen Gebrauch des wertvollen Gutes Wasser sicherstellen und damit soll auch der Abwasseranfall auf das unvermeidbare Ausmaß beschränkt werden. Zu beachten ist weiters, dass die Eingriffe in den natürlichen Wasserhaushalt minimiert werden. Ein energiesparender Betrieb der Wasserversorgungsanlage ist sicherzustellen.
- Die Förderung der Abwasserentsorgung oder Schlammbehandlung soll eine Minimierung der Umweltbelastungen für Gewässer, Luft und Böden zur Erhaltung des natürlichen Wasserhaushaltes ermöglichen. Die Belastung von Abwässern mit biologisch nicht oder nur schwer abbaubaren Inhaltsstoffen (z.B.: Schwermetalle, organische Schadstoffe) ist zu minimieren, um Belastungen der Klärschlämme zu vermeiden, die deren ökologische Kreislaufführung beeinflussen. Produktionsabwässer sind weitestgehend zu vermeiden, betriebsintern zu verwerten oder vorzureinigen. Nicht

oder nur geringfügig verunreinigtes Niederschlagswasser soll – soweit es den örtlichen Gegebenheiten entspricht – dem natürlichen ober- und unterirdischem Abflussgeschehen überlassen werden. Ein energiesparender Betrieb der Abwasserentsorgungsanlage oder der Schlammbehandlungsanlage ist sicherzustellen.

- Die Förderung von Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungs- oder Schlammbehandlungsanlagen hat neben dem bestehenden Bedarf auf die künftige Bedarfsentwicklung Bedacht zu nehmen.
- Mit der Förderung ist ein größtmöglicher Effekt für den Gewässerschutz anzustreben. Die Förderungsmittel sind grundsätzlich nach ökologischen Prioritäten und vorrangig für Gebiete mit besonders schutzwürdigen Wasservorkommen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist insbesondere nach den von den Ländern in Erfüllung der wasserwirtschaftlichen Planungsvorgaben erstellten Dringlichkeitskatalogen vorzugehen.
- Die Förderung unterstützt effizienzsteigernde Maßnahmen sowie die Bildung und den Ausbau von kosteneffizienten Strukturen in der kommunalen SWW. Eine nachhaltige und funktionale Werterhaltung als auch ein effizienter und effektiver Anlagenbetrieb auf Basis geeigneter betriebswirtschaftlicher Steuerungs- und Controllinginstrumente ist sicherzustellen.

Im gegenständlichen Berichtszeitraum 2011 - 2013 waren zwei Novellierungen der FRL in Kraft, und zwar die Fassung 2010 (die von 1.1.2011 - 31.7.2013 maßgebend war) und die Fassung 2013 (die von 1.8.2013 - 31.12.2013 maßgebend war).

Die Novellierung 2013 brachte nur geringfügige Änderungen:

§8 Abs.1 Z 4c (Gewährung der Pauschalsätze gemäß §8 Abs.1 Z 4 zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen) wurde gestrichen. Stattdessen wurde § 8 Abs. 5 geschaffen, welcher folgendes vorsieht:

(5) Das Ausmaß der Förderungen von Maßnahmen gemäß § 3 Abs.1 Z 22 (=Wiederherstellung nach Naturkatastrophen) beträgt:

- 20 % der förderbaren Investitionskosten.
- Bei Maßnahmen bei Abwasserentsorgungsanlagen innerhalb eines von der Gemeinde festgelegten Entsorgungsbereiches gem. § 2 Abs. 12 („Gelbe Linie“) oder bei Abwasserreinigungs- oder Schlammbehandlungsanlagen wird das Ausmaß der Förderung gemäß Z 1 um 20 %-Punkte erhöht.
- Das Förderungsausmaß gemäß Z 1 und 2 ist zu verringern, wenn die Summe aller für die Maßnahmen gewährten Förderungen und Versicherungsleistungen die Höhe der förderbaren Kosten überschreitet.

2.1.2 BETRIEBLICHE ABWASSERMASSNAHMEN

Die Förderung betrieblicher Abwassermaßnahmen dient der Unterstützung freiwilliger Mehrleistungen, die die Beeinträchtigung der Gewässer durch Abwässer aus Produktionsanlagen vermeiden oder verringern. Diese Mehrleistungen können entweder durch maßgebliche Unterschreitung der geforderten Grenzwerte der prioritären / gefährlichen Abwasser kennwerte geschehen oder durch zeitliches Vorziehen der Erfüllung der betreffenden branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnung.

Die FRL 2010 für BAM sind am 15.10.2010 in Kraft getreten und waren auch für den gegenständlichen Berichtszeitraum 2011 - 2013 maßgebend. Gegenstand der Förderung sind insbesondere abwasserbezogene

36 WASSERWIRTSCHAFT

Maßnahmen innerbetrieblicher Art, die der Verbesserung der Beschaffenheit von betrieblichen Abwässern dienen, betriebliche Abwasserbehandlungsanlagen, die Umstellung auf wasservermeidende und wassersparende Technologien zur Minimierung der für die Produktion notwendigen Wassermengen und Einrichtungen zur Verwertung und Nutzung der in Anlagen anfallenden und wieder zu gewinnenden, erneuerbaren Energieträger sowie zur Umsetzung von Energiesparmaßnahmen (insgesamt maximal im Ausmaß des Energiebedarfes der betrieblichen Abwasserbehandlungs- und -ableitungsanlage)⁵.

Die Zielsetzungen für diesen Förderungsbereich sind wie folgt definiert:

- Ziel der Förderung ist der Schutz der Umwelt durch Abwasservermeidung und geordnete Abwasserentsorgung zur Erreichung eines größtmöglichen Gewässer- und Grundwasserschutzes, wobei nach wasserwirtschaftlicher Prioritätensetzung vorzugehen ist.
- Durch die Förderung wasservermeidender und wassersparender Technologien soll eine Minimierung der für die Produktion notwendigen Wassermengen sowie der anfallenden Abwassermengen erzielt werden.
- Die Förderung soll bewirken, dass nicht vermeidbare Produktionsabwässer weitestgehend betriebsintern verwertet und gereinigt werden und unvermeidbare produktionsspezifische Abwasserinhaltsstoffe möglichst am Ort der Entstehung oder des Einsatzes zurückgehalten werden.
- Die geförderten Maßnahmen sollen eine Minimierung der Schadstoffbelastung der Klärschlämme erzielen, um deren Verwertung zu ermöglichen.
- Auf die Einsparung, Vermeidung und Wiederverwertung der eingesetzten Energie ist Bedacht zu nehmen.

Durch die Förderung soll ein Anreiz zur Weiterentwicklung und Verbesserung umweltschonender, rohstoffsparender und energiesparender Technologien gegeben werden.

Daneben können auch Einrichtungen zur Verwertung und Nutzung der in Anlagen anfallenden und wieder zu gewinnenden, erneuerbaren Energieträger sowie die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen gefördert werden. Allerdings insgesamt maximal im Ausmaß des Energiebedarfes der betrieblichen Abwasserbehandlungs- und Abwasserableitungsanlage.

Die Förderungshöhen sind für investive Maßnahmen gestaffelt. Je nach Förderungsgegenstand und Unternehmensgröße liegen diese zwischen 10 % und 40 %. Für Studien, die sich unmittelbar auf förderungsfähige Investitionsmaßnahmen beziehen, beträgt die Förderungshöhe je nach Unternehmensgröße 50 % bis 70 %.

2.1.3 GEWÄSSERÖKOLOGIE

Die Ist-Bestandsaufnahme der Oberflächengewässer in Österreich gemäß der Wasserrahmenrichtlinie 2004 hat gezeigt, dass Defizite v.a. bei der Durchgängigkeit der Fließgewässer, der Gewässerstruktur (Morphologie) und den Abflussverhältnissen vorliegen. Um möglichst rasch die Beseitigung dieser Defizite durch Gemeinden, Verbände und Unternehmen (insbesondere aus der Energiewirtschaft) durch Gewährung einer entsprechenden Förderung anzureizen, ist am 11.1.2008 eine Novelle zum UFG in Kraft getreten. Die Dotation dieser

⁵ Quelle: http://www.publicconsulting.at/kpc/de/home/umweltfrderung/fr_betriebe/wasser/betriebliche_abwassermaßnahmen

neuen UFG-Förderungsschiene bis 2015 in der Höhe von 140 Mio. € erfolgt aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF).

Mit 1.2.2009 wurden die zugehörigen FRL für kommunale Förderungswerber bzw. für Wettbewerbsteilnehmer durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen (BMF) und dem Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) erlassen.

Die Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen gewährt. Voraussetzungen für die Förderung sind u.a.:

- dass der Förderungswerber Träger des wasserrechtlichen Konsenses der Anlage ist, die die hydromorphologische Belastung verursacht,
- dass die Maßnahmen im Maßnahmenkatalog und in den Dringlichkeitskatalogen der Länder (unter Berücksichtigung der Vorgaben des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes) angeführt sind,
- dass für die Maßnahmen keine Bundesmittel nach den Bestimmungen des WBFG 1985 gewährt werden können,
- die Gewährung einer Landesförderung,
- das Vorliegen aller relevanten Bewilligungen.

Förderungsrichtlinien für kommunale Förderungswerber

Als Förderungswerber können v.a. Gemeinden, Verbände, Genossenschaften oder Vereine auftreten. Die Maßnahmen dürfen jedoch nicht in Zusammenhang mit Anlagen zur Wasserkraftnutzung stehen. Förderungsfähig sind

- Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit
- Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken
- Grundsatzkonzepte, Untersuchungen, Studien, generelle Planungen und Gutachten, die im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stehen

Das Ausmaß der Förderung des Bundes beträgt maximal 60 % der förderungsfähigen Kosten. Die Förderungsrichtlinien gelten bis zum 31.12.2015.

Förderungsrichtlinien für Wettbewerbsteilnehmer

Förderungswerber sind:

- alle physischen und juristischen Personen, die eine Anlage zur Wasserkraftnutzung betreiben, oder
- physische und juristische Personen, die Anlagen betreiben, welche hydromorphologische Belastungen verursachen, wenn sie eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben oder auf dem Markt als Anbieter eines Produkts oder einer Dienstleistung auftreten und somit dem EU-Beihilfenrecht unterliegen.

Förderungsfähig sind

- Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit
- Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Ausleitungen
- Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Rückstau
- Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen des Schwall
- Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken

38 WASSERWIRTSCHAFT

- Grundsatzkonzepte, Untersuchungen, Studien, generelle Planungen und Gutachten, die im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stehen

Das Ausmaß der Förderung des Bundes beträgt maximal 20 %. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) kann ein Aufschlag von 10%-Punkten gewährt werden. Bei Antragstellung nach dem 1.1.2013 verringert sich der jeweilige Förderungssatz um 5%-Punkte. Die Förderungsrichtlinien gelten, basierend auf den Vorgaben des EU-Beihilfenrechts, aufgrund der Inanspruchnahme der Übergangsfrist bis zum 30.6.2014.

Finanzierung Bundeskonsens

Gemäß § 12 Abs. 9 UFG stehen aus dem Gesamtförderungsvolumen von 140 Mio. € maximal 20 Mio. € für die Umsetzung von ökologischen Maßnahmen innerhalb des prioritären Sanierungsraumes zur Verfügung, zu der der Bund als Konsensträger der hydromorphologischen Belastung verpflichtet ist („Bundeskonsens“-Projekte). Als Antragsteller fungiert die Bundeswasserbauverwaltung. Die Kosten für die Maßnahmenumsetzung werden zu 100 % aus dem UFG finanziert.

Finanziert werden in erster Linie Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit sowie - allerdings nur bei ausreichender Mittelverfügbarkeit - auch Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken.

2.1.4 ZUSTAND DER GEWÄSSER

Oberflächengewässer

Zur Darstellung der Entwicklung und Bewertung der Belastung von Fließgewässern mit leicht abbaubaren organischen Stoffen (v.a. häuslichen Abwässern) wurde in Österreich traditionell die „(Sapro)Biologische Gewässergüte“ dokumentiert und in sogenannten Gewässergütekarten (Gütebilder) dargestellt.

2005 wurde vom BMLFUW die letzte Gewässergütekarte herausgegeben. Sie umfasst alle Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet >100 km², die Länge des Gewässernetzes beträgt ca. 11.500 km. Demnach entsprachen 2005 4 % der dargestellten Gewässerabschnitte der Güteklassen (GK) I, 35 % GK I-II, 49 % GK II, 11 % GK II-III und 1 % GK III. Die schlechtesten GK III-IV und IV konnten seit 2001 in diesen Fließgewässern überhaupt nicht mehr nachgewiesen werden.

Folgende Güteveränderungen und Trends der letzten Jahrzehnte waren daraus deutlich erkennbar.

- Der Anteil der Gewässerstrecken, die eine massive Belastung mit leicht abbaubaren organischen Stoffen (Gewässergüteklasse III und schlechter) aufweisen, ist seit den 70er-Jahren wesentlich zurückgegangen. Diese positive Entwicklung ist in erster Linie auf abwassertechnische Maßnahmen insbesondere in den Ballungsräumen und an Belastungsschwerpunkten (Errichtung kommunaler Kläranlagen, Sanierung von Industriebetrieben, Verbesserung der Reinigungsleistung) zurückzuführen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass 88 % des im Gütebild 2005 dargestellten Gewässernetzes eine kaum bis mäßige Verunreinigung (GK I, I-II bzw. II) aufweist.
- Der Anteil der Gewässerstrecken mit Güteklasse I hat sich laufend verringert. Dies war zunächst auf die vermehrte Erschließung und die intensivere – vor allem auch touristische – Nutzung früher unberührter Gebiete zurückzuführen, wobei aber letztendlich abwassertechnische Maßnahmen dem Trend Einhalt geboten haben.

- Güteprobleme gibt es noch dort, wo Siedlungen und abwassereinleitende Betriebe an Gewässern mit geringer Wasserführung liegen, selbst wenn das eingeleitete Abwasser gut gereinigt ist. Das gleiche gilt oft für Fließgewässer im ländlichen Raum, wo durch intensive landwirtschaftliche Nutzung ein erhöhter diffuser Nährstoffeintrag erfolgt.

Die Entwicklung der biologischen Gewässergüte der österreichischen Fließgewässer zeigt somit sehr deutlich, dass in den letzten Jahrzehnten durch die umfassende Abwassererfassung und -reinigung bereits die Schmutz- und Schadstoffe zu einem hohen Anteil vom Gewässer ferngehalten wurden.

Die Bewertung der „Biologische Gewässergüte“ wird nun allerdings entsprechend der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL 2000/60 EG) durch die gesamtheitliche, sowohl stoffliche als auch hydromorphologische Belastungen erfassende Bewertung des „ökologischen und chemischen Zustandes“ der Oberflächengewässer (Fließgewässer und Seen) abgelöst. Zwar werden auch bei dieser Bewertung die Belastungen mit leicht abbaubaren organischen Stoffen durch das sogenannte Saprobiemodul miterfasst, allerdings sind die Ergebnisse auf Grund des geänderten Auswertemodus (Vorgabe der typspezifischen, referenzbezogenen Bewertung) nicht mehr direkt mit den früheren saprobiologischen Bewertungen in den Gütekarten vergleichbar.

Gemäß dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2009 entsprechen 80 % der Gewässerstrecken in Bezug auf die Auswirkungen der stofflichen Einträgen (leicht abbaubare organische Stoffe, Nährstoffe) den EU-Vorgaben. Der chemische Zustand, der die Belastungen mit ausgewählten prioritären Schadstoffen bewertet, ist bei über 99 % unserer Fließgewässer als „gut“ bewertet.

Nicht unerhebliche Beeinträchtigungen der Gewässer werden allerdings nicht nur durch Stoffeinträge, sondern besonders durch hydromorphologische Veränderungen der Gewässer wie Regulierungen, Querbauwerke, Wasserentnahmen (unzureichende Restwassermengen), Stauhaltungen bewirkt. Gemäß Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2009 entsprechen nur 37 % der Fließgewässer > 10 km² Einzugsgebiet der Zielvorgabe des guten ökologischen Zustandes bzw. guten ökologischen Potentials.

Erzielte Wirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes sind aufgrund der langsamen Veränderungen und komplexen Zusammenhänge innerhalb der Gewässerökosysteme schwierig nachzuweisen und darzustellen, daher sind für den vorliegenden Untersuchungszeitraum gemäß UFG kaum direkte Aussagen dazu ableitbar. Die Planungszyklen der Wasserrahmenrichtlinie sehen allerdings eine regelmäßige übergeordnete, gesamtheitliche Maßnahmenevaluierung und Anpassung der Umsetzungsstrategie zur Zielerreichung vor (sh. z.B. Ist Bestandsanalyse 2013 in Vorbereitung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes 2015).

Grundwasser

Auch beim Grundwasser, das stofflich noch stärker als die Oberflächengewässer von anderen Belastungsweegen (insbesondere landwirtschaftliche Bodennutzung) beeinflusst ist, sind Verbesserungen zu verzeichnen.

Nitrat stellt für das Grundwasser in den bekannten intensiv landwirtschaftlich genutzten Regionen (OÖ, NÖ, Bgld, Stmk) nach wie vor ein Problem dar, obwohl die Entwicklung der Nitratgehalte österreichweit betrachtet in den Grundwässern seit 1997 eine tendenzielle Abnahme zeigt. Aufgrund von jährlichen Niederschlagschwankungen und unterschiedlich hohen Grundwasseraltern (wenige Jahre bis zu 50 Jahre) treten Schwankungen in den Nitratgehalten sowohl nach unten als auch nach oben auf.

40 WASSERWIRTSCHAFT

Im Rahmen des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes 2009 wurden in der oben angesprochenen belasteten Gebietskulisse das Marchfeld, die Parndorfer Platte und das Südliche Wiener Becken-Ostrand mit einer Gesamtfläche von 1.405 km² als Maßnahmegebiete sowie weitere 11 Beobachtungsgebiete mit einer Gesamtfläche von 6.279 km² ausgewiesen. Dementsprechend werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwassergüte vor allem dort zu intensivieren bzw. zu verdichten sein.

Die Anstrengungen in der SWW (Erhöhung des Anschlussgrads, Rückgang nicht ordnungsgemäß betriebener Senkgruben) leisten ebenso einen Beitrag, die Qualität des Grundwassers zu verbessern.

Weiterführende Informationen können im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2009 bzw. im Grünen Bericht 2013 nachgelesen werden. Neueste Ergebnisse und Details auch zu weiteren Parametern sind im Jahresbericht 2013 zu Erhebung der Wassergüte in Österreich veröffentlicht.

2.1.5 SCHUTZWASSERWIRTSCHAFT

Mit Inkrafttreten der Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 (BGBl I 98/2013 vom 18. Juni 2013) wurde die Möglichkeit geschaffen, eine externe Stelle mit der Abwicklung von Förderungsangelegenheiten im Bereich der Schutzwasserwirtschaft zu betrauen. Weiters wurde festgelegt, dass mit Förderungsangelegenheiten der Schutzwasserwirtschaft künftig die Kommission für Angelegenheiten der Wasserwirtschaft zu befassen ist. Schließlich ist noch in § 3c festgehalten, dass der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft den Erfolg und die Effizienz der Förderungsangelegenheiten in Hinblick auf ihre Schutzwirkung sowie in ökologischer und ökonomischer Hinsicht in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch alle drei Jahre, zu untersuchen und zu bewerten und dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Finanzen sowie dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen hat.

Da die nunmehrige Berichtsperiode den Zeitraum 2011-2013 umfasst, kann für den Bereich der Schutzwasserwirtschaft lediglich ein Rumpfbericht, beginnend mit dem Inkrafttreten der Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz bzw. dem Vertragsabschluss mit der Abwicklungsstelle selbst vorgelegt werden.

Die Gründe für eine Neugestaltung der Förderungsabwicklung im Bereich der von der Bundeswasserbauverwaltung betreuten schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen liegen darin, dass einerseits der systemische Ansatz der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie), und der Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrichtlinie) in der Maßnahmenumsetzung und der dazu erforderlichen Förderungsabwicklung ein abgestimmtes Vorgehen erfordern und andererseits eine Optimierung des Personaleinsatzes und der Verwaltungskosten beim Bund hinsichtlich der notwendigen Umsetzungsschritte der Hochwasserrichtlinie erreicht werden soll. Eine bessere Abstimmung und administrative Koordination der wasserwirtschaftlichen Förderungsinstrumente und der Schutzwasserwirtschaft ist daher insgesamt sinnvoll.

Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) derzeit wahrgenommenen operativen Tätigkeiten im Vollzug gewisser schutzwasserwirtschaftlicher Agenden wurden an eine Abwicklungsstelle ausgelagert, die in enger Zusammenarbeit mit dem BMLFUW und den Bundesländern agiert. Mit Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 15. Oktober 2013 betreffend die Festlegung der Abwicklungsstelle nach dem Wasserbautenförderungsgesetz, wurde die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle festgelegt.

Die Betrauung einer Abwicklungsstelle mit der Abwicklung von Förderungsangelegenheiten für Maßnahmen nach dem WBFVG erfolgt jedoch nicht bei Maßnahmen, mit deren Durchführung der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie in Vollziehung dieses Bundesgesetzes betraut ist und nicht für jene Maßnahmen, die der Wildbach- und Lawinenverbauung zugehören oder die in Einzugsgebieten nach dem Forstgesetz gesetzt werden.

Die Verordnung, mit der die Besorgung von Geschäften der Bundeswasserbauverwaltung dem Landeshauptmann übertragen wird, BGBl. Nr. 280/1969, bleibt unberührt. Die formale und inhaltliche Verantwortung für die strategische Programmentwicklung, für die Richtlinienentwicklung sowie die Mittelverteilung auf die Bundesländer verbleibt wie bisher beim BMLFUW.

Durch die Befassung der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft mit Fragestellungen der Schutzwasserwirtschaft wird ein wesentlicher Schritt in Richtung ganzheitlicher Betrachtung aller zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie bestehenden Förderungsinstrumentarien gesetzt.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wendet jährlich erhebliche Mittel dafür auf, die Hochwassergefahren und die damit verbundenen Schäden so weit wie möglich zu vermindern. Rechtliche Grundlagen für die Bereitstellung öffentlicher Mittel u.a. für Planung und Durchführung von Schutzmaßnahmen sind das Wasserbautenförderungsgesetz, die Technischen Richtlinien der Bundeswasserbauverwaltung (RIWA-T) sowie deren Durchführungsbestimmungen.

Dabei können Herstellungs-, Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes, zum Schutz gegen Hochwasser sowie zur Sicherung und Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer (soweit die oben genannten Ziele miterfüllt werden), finanziert werden. Weiters können u.a. die Erstellung von Unterlagen (z.B. Gefahrenzonenpläne), Entschädigungen und Grunderwerb im Zuge von Hochwasserschutzmaßnahmen sowie Erhaltungsmaßnahmen an Gewässern (z.B. Freihaltung von Bewuchs) finanziert werden. Die Gewährung und Bereitstellung von Bundesmitteln ist weiters abhängig von der Art des Gewässers (Bundesflüsse, Interessentengewässer, Grenzgewässer) und von der Art der Maßnahmen (Sofortmaßnahmen, Schutz- und Regulierungsbauten, Hochwasser-, rückhalte, Instandhaltungs- bzw. Betriebsmaßnahmen).

Die Beantragung der Finanzierung bzw. Förderung von Vorhaben aus Bundesmitteln erfolgt dabei stets im Wege der Bundeswasserbauverwaltung des jeweiligen Bundeslandes im Namen der Begünstigten (Gewässeranrainer, Gemeinden, Wassergenossenschaften und Wasserverbände).

Die Finanzierung der Maßnahmen der Bundeswasserbauverwaltung erfolgte im Durchschnitt der letzten zehn Jahre zu etwa 56% aus Mitteln des Bundes, der Beitrag der Bundesländer lag bei rund 27%, jener der Gemeinden und sonstigen Interessenten im Durchschnitt bei 17%.

2.2 SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

Die Förderung des Bundes für die SWW ermöglicht und unterstützt maßgeblich die Umsetzung von Maßnahmen zur geordneten Abwasserentsorgung einschließlich betrieblicher Abwässer, sowie die Gewährleistung einer ausreichenden kommunalen Wasserversorgung.

42 WASSERWIRTSCHAFT

Förderungsbereiche

Die drei Bereiche der Bundesförderung der SWW betreffen:

- Maßnahmen zur kommunalen Wasserversorgung
- Maßnahmen zur kommunalen Abwasserentsorgung
- Maßnahmen zur betrieblichen Abwasserentsorgung (BAM)

Maßnahmen zur betrieblichen Abwasserentsorgung (BAM) werden in diesem Bericht in Kapitel 2.3 getrennt betrachtet.

2.2.1 DIMENSIONEN UND ZIELSETZUNGEN DES FÖRDERBEREICHS

Im Rahmen der SWW wurden im Berichtszeitraum 2011 – 2013 gemäß den Daten der KPC 6.509 Anträge behandelt (-29 % zur Vorperiode), nur 13 Anträge wurden storniert. 6.496 Anträge wurden mit einem Förder volumen von rund 300 Mio. € gefördert:

- 1.962 Projekte (30,2 %) von Abwasserreinigungs- und -beseitigungsanlagen (ARA und ABA), d.i. eine Verringerung von 31,8 % gegenüber der Vorperiode
- 2.640 Projekte (40,6 %) von Kleinabwasserentsorgungsanlagen, d.i. eine Verringerung von 33,6 % gegenüber der Vorperiode
- 1.399 Projekte (21,5 %) von Wasserversorgungsanlagen, d.i. eine Verringerung von 22,7 % gegenüber der Vorperiode
- 495 Projekte (7,6 %) auf Pauschal-Einzelwasserversorgungsanlagen, d.i. eine Verringerung um etwa 6 % gegenüber der Vorperiode

Geförderte Projekte, Förderungs- und Investitionssummen in der kommunalen Wasserwirtschaft im Berichtszeitraum						
		2011	2012	2013	Gesamt	Anteil
ABA	Anzahl geförderter Projekte	946	475	541	1.962	30,2%
	zuges. Förderbarwert in €	88.120.799	59.083.448	60.863.530	208.067.777	69,7%
	Investitionskosten in €	364.082.249	240.651.875	214.385.466	819.119.590	61,6%
	Förderung Pauschale in €	15.098.373	11.440.218	11.230.735	37.769.326	76,3%
KABA	Anzahl geförderter Projekte	962	963	715	2.640	40,6%
	zuges. Förderbarwert in €	4.024.661	4.540.152	2.832.902	11.397.715	3,8%
	Investitionskosten in €	15.932.623	18.371.632	11.978.354	46.282.609	3,5%
	Förderung Pauschale in €	3.467.696	3.369.364	2.678.852	9.515.912	19,2%
WVA	Anzahl geförderter Projekte	541	427	431	1.399	21,5%
	zuges. Förderbarwert in €	28.457.017	27.303.037	21.112.412	76.872.466	25,7%
	Investitionskosten in €	157.518.084	171.286.173	122.769.775	451.574.032	34,0%
	Förderung Pauschale in €	-	-	-	-	0,0%
EWVA	Anzahl geförderter Projekte	170	209	116	495	7,6%
	zuges. Förderbarwert in €	719.478	997.760	502.196	2.219.434	0,7%
	Investitionskosten in €	3.337.269	5.558.259	3.567.950	12.463.478	0,9%
	Förderung Pauschale in €	719.478	997.760	502.196	2.219.434	4,5%
Gesamt: Anzahl geförderter Projekte		2.619	2.074	1.803	6.496	100%
Gesamt: zuges. Förderbarwert in €		121.321.955	91.924.397	85.311.040	298.557.392	100%
Gesamt: Investitionskosten in €		540.870.225	435.867.939	352.701.545	1.329.439.709	100%
Gesamt: Förderung Pauschale in €		19.285.547	15.807.342	14.411.783	49.504.672	100%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 3

Gegenüber der Vorperiode 2008 - 2010 ist generell ein deutlicher Rückgang der Zahl der Förderfälle (-29 %) sowie der Höhe des zugesicherten Fördervolumens (-40 %) festzustellen. Folglich hat sich auch das Investitionsvolumen gegenüber der Vorperiode stark reduziert (um etwa 38 %). Innerhalb des Berichtszeitraums zeigen die Jahre 2011 bis 2013 einen generellen Trend der fallenden Anzahl der Förderungsanträge. Genau den gleichen Trendverlauf weisen auch das Investitionsvolumen, das zugesicherte Fördervolumen und die Höhe der Pauschalförderung auf.

Diese Entwicklung deckt sich mit den Vorgaben des im Herbst 2010 in Loipersdorf beschlossenen Budget-Konsolidierungspfades. Dabei wurde eine Verringerung des Förderungs-Zusagevolumens für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft für die Jahre 2011 bis 2013 um rund 40% beschlossen.

Eine dazu im Zusammenhang stehende mögliche Erklärung für die in Kapitel 1.2.3.3 beschriebene erheblich gestiegene Bearbeitungszeit der Bundesländer kann sein, dass die Bundesländer vielfach nur zu jenen Förderfällen detaillierte Unterlagen an die KPC weiterleiten, die auch bei der jeweiligen aktuellen Kommissionssitzung gemäß Dringlichkeitsreihung berücksichtigt wurden.

2.2.2 UMWELTAUSWIRKUNGEN DER FÖRDERMASSNAHMEN

2.2.2.1 KOMMUNALE ABWASSERRENTSORGUNG (ABA)

Die Fördermaßnahmen im Bereich kommunale Abwasserentsorgung umfassen:

- die Neuerrichtung und die Erweiterung von Abwasserreinigungsanlagen (ARA), die Anpassung bestehender Anlagen an den Stand der Technik und Schlammbehandlungsanlagen,
- die Neuerrichtung bzw. Sanierung und Anpassung von Kanalleitungen von Abwasserableitungsanlagen mit Baubeginn vor 1.4.1973 (ABA),

44 WASSERWIRTSCHAFT

- die überwiegend pauschalisierten Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (KABA) sowie
- die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters.

ABA - geförderte Projekte im Berichtszeitraum			
Anlagenart	Anzahl gesamt	storniert	ausgewertet
ABA	1.966	4	1.962
KABA	2.640	-	2.640
Gesamt	4.606	4	4.602

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 4

Es wurden im Berichtszeitraum von 2011 – 2013 insgesamt 4.606 Förderungsanträge (6.856 in der Vorperiode) zur Abwasserentsorgung eingebracht. Davon wurden 4 Anträge storniert, sodass von den insgesamt 4.602 für die gegenständliche Auswertung relevanten Datensätzen 1.962 auf Abwasserbeseitigungsanlagen (ABA) und 2.640 Datensätze auf Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (KABA) entfallen, von denen der Großteil (2.584 Anträge) pauschal gefördert wurde.

In der Folge wird nur mehr von Datensätzen gesprochen, da in einem Antrag mehrere Maßnahmen enthalten sein können (Errichtung von Kläranlagen, Errichtung von Kanalleitungen, Leitungskataster, etc.).

Angelehnt an den Berichtszeitraum 2008 - 2010 werden hier die 1.966 Anträge der ABA (4 davon wurden storniert) für die folgenden Ausführungen berücksichtigt,

- 416 davon enthalten Abwasserreinigungsanlagen
- 1822 davon enthalten Abwasserableitungsanlagen

Bei 276 dieser Datensätze liegen beide Anlagenarten vor. Weiters enthalten 497 Datensätze auch die Förderung von Leitungskatastern.

Kommunale Abwasserreinigung – Kläranlagen (ARA)

Die Projektanträge betrafen die Neuerrichtung und Erweiterung von Kläranlagen bzw. die Anpassung bestehender Kläranlagen an den Stand der Technik. Die Neuerrichtung von Kläranlagen umfasst die Errichtung der gesamten Kläranlage, die Erweiterung einer bestehenden oder zumindest die Errichtung eines Teils der Kläranlage.

Aus den Angaben über die nach der Maßnahme vorliegende Kapazität (in EW) und dem vorherigen Bestand (in EW) konnte unterschieden werden in:

- Neuerrichtung (EW Bestand = 0, EW nach Maßnahme > 0),
- Erweiterung (EW Bestand > 0, EW nach Maßnahme > Bestand)
- und Anpassung an den Stand der Technik (EW nach Maßnahme = EW Bestand)

Insgesamt standen 438 Datensätze zur Auswertung zur Verfügung, von denen 2 storniert wurden. Damit ergibt sich eine Gesamtzahl von 436 Datensätzen, die sich wie folgt aufteilt:

- 261 Datensätze betreffen Neuerrichtung
- 30 Datensätze betreffen Anlagenerweiterung
- 145 Datensätze betreffen Anpassungs- und sonstige Maßnahmen.

Nachfolgend werden Neuerrichtung und Anlagenerweiterung zu 291 Neuerrichtungen zusammengefasst (364 in der Vorperiode) und die 145 Anpassungsmaßnahmen (128 in der Vorperiode) getrennt beschrieben. In der Praxis ist eine klare Trennung schwierig, da einzelne Bauabschnitte oft zugleich Anpassung und Erweiterung einer ARA darstellen. Der Vergleich erfolgt auf Basis des gleichen ARA-Bestandes wie im Vorbericht (berücksichtigt wurden nur Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 2.000 EW, Stand Lagebericht 2010).

Vergleich des ARA-bestandes 2010 zu den Kapazitäten der bei ARA geförderten Projekte im Berichtszeitraum (Neuerr. & Erw.)						
Bundesland	Kläranlagenbestand 2010		Neuerrichtung und Erweiterung 2011-2013			Kapazitätsanteil in % der EW
	Anzahl	Kapazität in EW	Anzahl	Kapazität in EW	Kosten KA in €	
B	38	794.682	4	10.150	3.940.000	1,3%
K	38	1.185.335	6	4.450	4.385.700	0,4%
NÖ	196	3.792.901	168	140.913	24.218.708	3,7%
OÖ	112	3.079.021	67	8.295	11.741.759	0,3%
S	34	1.556.188	9	62.108	17.896.079	4,0%
ST	142	2.856.008	29	11.625	13.135.676	0,4%
T	49	2.129.287	4	10.730	4.248.600	0,5%
V	27	1.421.221	4	270.975	9.573.000	19,1%
W	1	4.000.000	-	-	-	0,0%
Ö	637	20.814.643	291	519.246	89.139.522	2,5%
Ö ohne W	636	16.814.643	291	519.246	89.139.522	3,1%

Quelle: BMLFUWKläranlagen Lagebericht 2010, KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 5

Die Hauptkläranlage Wien wurde bereits vor der betrachteten Periode voll ausgebaut, daher gibt es in Wien keine weiteren Aktivitäten. Es werden daher die Österreichwerte bzw. die Durchschnittswerte zusätzlich ohne die Berücksichtigung von Wien ausgewiesen.

46 WASSERWIRTSCHAFT

Den zahlenmäßig größten Anteil an Neuerrichtungen weist wie in der Vorperiode Niederösterreich mit mehr als der Hälfte der Datensätze auf. Dahinter liegen Oberösterreich und die Steiermark mit gemeinsam 96 Fällen. Diese drei Bundesländer zeichnen interessanter Weise zwar für 90,7 % der Datensätze in diesem Segment, aber nur für rund 31 % der neuen Ausbaupkapazitäten verantwortlich. Den größten Anteil an den neuen Ausbaupkapazitäten im Betrachtungszeitraum hatte, wie in der Vorperiode, das Bundesland Vorarlberg, wo mit nur 1,4 % der Anträge enorme 52,2 % der neu errichteten Kapazitäten (in Einwohnerwerten EW) geschaffen wurden.

Große anteilmäßige Veränderungen der in einem Bundesland neu errichteten Kapazität liegen trotz nur geringer Anzahl von Datensätzen vor allem in Vorarlberg vor, wo mit nur 4 Datensätzen (= 1,4 %) landesweit rund 19,1 % mehr Kläranlagenkapazität geschaffen wurde. Aber auch Niederösterreich (3,7 %) und Salzburg (4,0 %) liegen noch über dem bundesweiten Durchschnittswert (exklusive Wien) von 2,5 % bzw. 3,1 %.

Wie in der Vorperiode, liegt in Österreich der Anteil der Kapazitäten (in Einwohnerwerten EW), die an den Stand der Technik angepasst wurden deutlich höher als jener der neu errichteten beziehungsweise erweiterten. Bundesweit wurde bei etwa 14,6 % (18 % exkl. Wien) der bestehenden Kapazitäten (in EW, Stand 2010) eine Anpassung vorgenommen. Der Anteil liegt damit deutlich, um 7,4 %- Punkte (9 %-Punkte exkl. Wien) niedriger als in der Vorperiode.

Vergleich des ARA-Bestandes 2010 zu den Kap. der bei ARA geförderten Projekte zur Anp. a.d. Stand der Technik						
Bundesland	Kläranlagenbestand 2010		Anpassung an den Stand der Technik 2011-2013			Kapazitätsanteil in % der EW
	Anzahl	Kapazität in EW	Anzahl	Kapazität in EW	Kosten KA in €	
B	38	794.682	6	219.120	7.865.658	27,6%
K	38	1.185.335	7	221.880	4.197.787	18,7%
NÖ	196	3.792.901	95	888.575	21.723.500	23,4%
OÖ	112	3.079.021	12	1.053.725	7.967.242	34,2%
S	34	1.556.188	1	80.000	70.000	5,1%
ST	142	2.856.008	12	96.730	1.500.744	3,4%
T	49	2.129.287	6	204.044	5.362.944	9,6%
V	27	1.421.221	6	265.153	3.558.000	18,7%
W	1	4.000.000	-	-	-	0,0%
Ö	637	20.814.643	145	3.029.227	52.245.875	14,6%
Ö ohne W	636	16.814.643	145	3.029.227	52.245.875	18,0%

Quelle: BMLFUWKläranlagen Lagebericht 2010, KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 6

Die meisten Datensätze sind wieder in Niederösterreich, Steiermark und Oberösterreich zu verzeichnen. Von diesen drei Bundesländern liegt aber nur in Oberösterreich der Kapazitätsanteil mit 34,2 % sehr hoch. In Niederösterreich liegt der Anteil mit 23,4 % noch deutlich über dem Durchschnitt von 14,6 % (18 % exklusive Wien), in der Steiermark mit nur knapp 3,4 % sehr niedrig. Hohe Kapazitätsanteile fallen bei einer eher geringen Zahl an Datensätzen (unter 10) im Burgenland (27,6 %), Vorarlberg (18,7 %) und Kärnten (18,7 %) auf.

Schlammbehandlung und -entsorgung

In den Datensätzen der Abwasserreinigungsanlagen waren 95 Datensätze für die Schlammbehandlung enthalten. Dabei handelte es sich in 56 Fällen um Neuerrichtungen, in 14 Fällen um Erweiterungen und in 25 Fällen um Anpassungen. In nachfolgender Tabelle sind auch die durch die Maßnahmen erfolgten Kapazitätsveränderungen der Abwasserreinigungsanlagen dargestellt.

Eine Unschärfe in den folgenden Auswertungen ergibt sich dadurch, dass die Kapazitäten der Schlammbehandlung/Schlammmentsorgung in den ARA-Kapazitäten integriert sind und nicht ohne weiteres einzeln ausgewiesen werden können.

Vergleich der Kapazitäten von Schlammbehandlungs- u. Schlammmentsorgungsanlagen im Berichtszeitraum mit jenen von geförderten ARA-Projekten, bzw. mit den bestehenden ARA-Kapazitäten (Stand 2010)						
Bundesland	ARA-Bestand 2010 Kapazität in EW	Berichtszeitraum 2011-2013			Kapazitätsanteil	
		ARA-Kapazität Neuer./Anp./Erw. in EW	SB-SE Kapazität Neuer./Anp./Erw. in EW	Anzahl SB-SE	SB-SE in % der ARA-EW 2010	SB-SE in % der ARA-EW 2011-2013
B	794.682	229.270	204.600	4	25,7%	89,2%
K	1.185.335	226.330	65.450	4	5,5%	28,9%
NÖ	3.792.901	1.029.488	408.530	61	10,8%	39,7%
OÖ	3.079.021	1.062.020	1.007.888	11	32,7%	94,9%
S	1.556.188	142.108	125.015	2	8,0%	88,0%
ST	2.856.008	108.355	47.674	9	1,7%	44,0%
T	2.129.287	214.774	20.700	3	1,0%	9,6%
V	1.421.221	536.128	4.500	1	0,3%	0,8%
W	4.000.000	-	-	-	0,0%	0,0%
Ö	20.814.643	3.548.473	1.884.357	95	9,1%	53,1%
Ö ohne W	16.814.643	3.548.473	1.884.357	95	11,2%	53,1%

Quelle: BMLFUW/Kläranlagen Lagebericht 2010, KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 7

In der Berichtsperiode 2011 – 2013 lag der Anteil der beantragten Schlammbehandlungskapazität an der im selben Zeitraum beantragten Kapazität der Abwasserreinigungsanlagen fast doppelt so hoch wie in der Vorperiode, bei diesmal 53,1 % (Vorperiode: etwa 29 %). In Wien wurden weder Kapazitäten für die Abwasserreinigung noch für die Schlammbehandlung beantragt, die bundesweiten Werte sind somit identisch mit jenen ohne Wien.

Der Vergleichswert der Periode 2005 – 2007 lag mit 78 % noch höher als der aktuelle. Demnach wurden gegenüber den letzten Untersuchungszeiträumen mehr Kapazitäten für die Abwasserreinigung als für die Schlammbehandlung geschaffen. Außerdem wird für die beantragten Kleinanlagen keine gesonderte Schlammbehandlung benötigt, da die Klärschlämme landwirtschaftlich verwertet werden.

In keinem Bundesland wurden mehr Kapazitäten für die Schlammbehandlung als für die Abwasserreinigung beantragt. Die höchsten Anteile weisen Oberösterreich (94,9 %), das Burgenland (89,2 %) und Salzburg (88 %) auf. Die anderen Bundesländer liegen deutlich darunter.

Abwasserableitungsanlagen – öffentlicher Kanal

Kanalprojekte umfassen die Errichtung bzw. Sanierung von Kanälen sowie die Errichtung und Sanierung von dazugehörigen Anlagen (Pumpwerke, Regenüberlaufbecken, Steuerungseinrichtungen, Energieanlagen, etc.).

48 WASSERWIRTSCHAFT

Neu errichtete kommunale Abwasserableitungsanlagen werden seit der Novelle der FRL am 1.11.2001 mit zumindest 8 % und bis maximal 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten (Förderungssatz) sowie zusätzlich mit Pauschalsätzen (bis zu 20 % der förderungsfähigen Investitionskosten) gefördert.

Als „Sanierung“ eines Kanals gilt sowohl die Liniensanierung (z.B. mittels Inliner-Verfahren) als auch die Auswechslung des Bestandes (Neuverlegung der gleichen oder einer kleineren Dimension) – Förderausmaß Sockel- oder Spitzenförderungssatz. Sanierungen sind dann als „(Neu)Errichtungen“ zu werten, wenn sich die Dimension gegenüber dem Altbestand vergrößert (hydraulisches Erfordernis) – Förderausmaß Sockel- oder Spitzenförderungssatz und zusätzlich die Laufmeterpauschale. Die Entflechtung des Mischsystems in ein Trennsystem wird als Errichtung des neuen und/oder Sanierung des bestehenden Kanalstranges erfasst. Es steckt also in den Neuerrichtungen ein gewisser Anteil an „sanierten“ Kanallängen (Auswechslung mit vergrößerter Dimension).

Die Zahl der Datensätze ergibt sich aus insgesamt 1.822 unterschiedlichen Anträgen (Vorperiode: 2.747), von denen 142 mehrere Datensätze beinhalten, dies führt zu einer Gesamtzahl von 1.964 Datensätzen (Vorperiode: 3.022 Datensätze).

Kanallängen bei Neuerrichtung bzw. Sanierung der geförderten Projekte im Berichtszeitraum (ohne HA-Längen)						
Bundesland	Neuerrichtung 2011-2013			Sanierung 2011-2013		
	Anzahl	Kanallänge in Lfm	Anteil an Kanallänge	Anzahl	Kanallänge in Lfm	Anteil an Kanallänge
B	128	71.808	75,3%	20	23.504	24,7%
K	75	218.772	93,7%	12	14.736	6,3%
NÖ	505	579.290	76,3%	105	180.388	23,7%
OÖ	403	519.952	90,6%	39	53.886	9,4%
S	69	48.189	84,8%	16	8.621	15,2%
ST	355	540.181	96,8%	18	17.737	3,2%
T	124	114.909	73,6%	18	41.262	26,4%
V	43	41.341	84,7%	12	7.484	15,3%
W	22	18.983	100,0%	-	-	0,0%
Ö	1.724	2.153.425	86,1%	240	347.618	13,9%
Ö ohne W	1.702	2.134.442	86,0%	240	347.618	14,0%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 8

Die Auswertung der geförderten Abwasserableitungsprojekte weist für die Berichtsperiode 2011 - 2013 den überwiegenden Anteil der Datensätze immer noch als Neuerrichtung aus. Der Anteil der Kanalsanierungen an den gesamten Datensätzen beträgt nur etwa 12,2 % (Vorperiode: 10 %). Bezüglich der Kanallängen (ohne Hausanschlusslängen!) hat sich der Anteil der Sanierung im Vergleich zur Vorperiode auf 13,9 % mehr als verdoppelt (Vorperiode: 5,7 %). Der Anteil der Sanierung ist damit gegenüber den Vorperioden nun deutlich angestiegen (von 4,7 % auf 6,3 %, dann auf 5,6 % und nun auf 13,9 %). Dies bestätigt die bereits im Vorbericht getätigte Prognose, dass zukünftig die Kanalsanierungen zunehmende Bedeutung gewinnen werden. Dieser Trend zeigt sich auch in der bei Investitionskostenerhebung 2012, wo Gemeinden und Verbände einen wesentlichen Teil der Investitionen für die Sanierung nennen.

Die beantragten Neuerrichtungen sind sowohl bei der Zahl der Förderfälle (-36 %), als auch bei den absoluten Kanallängen (in Lfm, ohne Hausanschlüsse) deutlich gesunken (-53 %). Bei der Sanierung ist die Zahl der

Förderfälle im Vergleich zur Vorperiode gesunken (-23 %), die sanierten Kanallängen (in Lfm, ohne Hausanschlüsse) jedoch gestiegen (+28 %). Für Neuerrichtungen wurden 2.153.425 Lfm beantragt (Vorperiode: 4.551.316 Lfm). Für Sanierungen wurden 347.618 Lfm beantragt (Vorperiode: 271.447 Lfm).

Wie in der Vorperiode, wurden rund drei Viertel der Längen von neu verlegten Kanalleitungen relativ gleich verteilt in der Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich errichtet. Die größte Aktivität bei den Sanierungen liegt in Niederösterreich vor, gefolgt von Oberösterreich.

Kanalkosten bei Neuerrichtung bzw. Sanierung geförderter Projekte im Berichtszeitraum

Bundesland	Neuerrichtung 2011-2013			Sanierung 2011-2013		
	Anzahl	Kosten in €	Kosten/Lfm (€/Lfm)	Anzahl	Kosten in €	Kosten/Lfm (€/Lfm)
B	128	19.764.659	275	20	5.174.797	220
K	75	52.686.479	241	12	6.863.043	466
NÖ	505	106.995.668	185	105	16.463.871	91
OÖ	403	116.817.401	225	39	14.900.071	277
S	69	13.749.679	285	16	4.871.500	565
ST	355	70.705.636	131	18	4.525.899	255
T	124	54.463.354	474	18	5.149.330	125
V	43	17.314.767	419	12	4.836.377	646
W	22	35.664.772	1.879	-	-	-
Ö	1.724	488.162.415	227	240	62.784.888	181
Ö ohne W	1.702	452.497.643	212	240	62.784.888	181

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 9

Nimmt man die kanalbezogenen Kosten (=Gesamtkosten, abzüglich Hausanschlüsse, Leitungskataster, VEXAT, Steuerung und sonstige Kosten) als Basis liegen die Neuerrichtungskosten im Durchschnitt bei 227 Euro pro Lfm (Vorperiode: 145 Euro pro Lfm) bzw. 212 Euro pro Lfm (Vorperiode: 140 Euro pro Lfm), wenn der höchste Wert von Wien mit 1.879 Euro pro Lfm nicht mitberücksichtigt wird. Geringer liegen die für Kanalsanierungen, sie betragen im Durchschnitt 181 Euro pro Lfm (Vorperiode: 308 Euro pro Lfm).

Rund 29.200 Objekte (das entspricht in etwa 190.000 EW) konnten im Berichtszeitraum durch die Neuerrichtung von Kanalanlagen an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Die spezifische Kanallänge pro Hausanschluss bzw. pro EW lässt Rückschlüsse auf die Struktur des Erschließungsgebiets zu. Es wurde in der folgenden Tabelle die Summe der beantragten Kanallängen ohne Hausanschlusslängen herangezogen. Eine Unterscheidung zwischen Transportleitungen und Ortsnetz wurde nicht durchgeführt.

50 WASSERWIRTSCHAFT

Spezifische Kanallängen bei Neuerrichtung bzw. Sanierung geförderter Projekte im Berichtszeitraum 2011 - 2013								
Bundesland	Neuerrichtung 2011-2013		Sanierung 2011-2013		Veränderung gg 2008-2010			
	Kanal/HA in Lfm	Kanal/EW in Lfm	Kanal/HA in Lfm	Kanal/EW in Lfm	Neuerr. in Lfm/HA	Neuerr. in Lfm/EW		
B	32,45	8,17	101,31	39,70	-	0,85	-	0,05
K	49,73	16,62	49,45	15,58	-	10,03		2,57
NÖ	79,72	23,52	133,13	44,21		3,28		5,19
OÖ	85,07	18,94	45,09	19,06		25,28		12,77
S	49,58	10,84	33,29	5,28	-	14,52		0,78
ST	115,05	30,80	116,69	16,70		14,32		17,21
T	67,87	15,71	68,77	20,21	-	8,92		8,35
V	50,29	6,89	26,45	5,13		16,78	-	1,50
W	19,12	1,19	-	-		2,36		0,40
Ö	73,83	17,19	79,47	23,74		5,43		7,73
Ö ohne W	75,76	12,20	79,47	23,74		5,94		2,00

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 10

Bundesweit liegen bei der Neuerrichtung die spezifischen Kanallängen pro Hausanschluss um 6 % höher gegenüber der Vorerhebung bei 73,8 Metern pro Hausanschluss. Die durchschnittliche Kanallänge pro EW ist gegenüber der Vorperiode stark angewachsen und beträgt nun fast das Doppelte mit 17,2 Lfm pro EW (Vorperiode: 9,5 Lfm pro EW). Damit scheint die Erschließung Regionen mit verstärkt ruraler Siedlungsstruktur im Vergleich zur Vorperiode betroffen zu haben.

Bei der Neuerrichtung weist erneut die Steiermark mit 115 Lfm pro HA (Vorperiode: 100 Lfm pro HA) die höchsten Kanallängen pro Hausanschluss (HA) auf, gefolgt von Oberösterreich (85,1 Lfm pro HA), Niederösterreich (79,7 Lfm pro HA) und Tirol (67,9 Lfm pro HA). Bei den Kanallängen pro EW weist die Steiermark die höchsten Werte auf, Niederösterreich und Oberösterreich. Wien weist in beiden Kategorien erwartungsgemäß die geringsten Werte auf.

Bundesweit wurden insgesamt 347,6 km Kanal saniert, wobei die durchschnittlichen Kanallängen mit 79,5 Lfm pro HA und 23,7 Lfm pro EW über den Werten bei der Neuerrichtung liegen.

Anschlussgrad

Zum Anschlussgrad der Bevölkerung Österreichs liegen detaillierte Daten von der Investitionskostenerhebung 2012 vor. Demnach stieg der Anschlussgrad im Bereich der Abwasserentsorgung seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahre 1971 kontinuierlich an und beträgt derzeit Österreichweit ca. 94,9 %. Zusammengesetzt ist dieser bereits sehr hohe Prozentsatz aus 93,4 % kommunal und 1,5 % genossenschaftlich organisierte Abwasserentsorgungssysteme. Naturgemäß, ist das Bundesland Wien jenes mit dem höchsten Anschlussgrad (99,5 %, und diese zur Gänze kommunal organisiert), Oberösterreich ist aufgrund seiner Siedlungsstruktur jenes mit dem geringsten Anschlussgrad (88,7 %, wovon 87,7 % kommunal und 1,0 % genossenschaftlich organisierte Kanalnetze). Jener 5,1 %-ige Anteil der Österreichischen Bevölkerung, der nicht an ein kommunales oder genossenschaftliches Kanalnetz angeschlossen ist, verfügt derzeit entweder über eine Klein- oder Hauskläranlage, eine Senkgrubenentsorgung mit anschließender Verfuhr zu einer Kläranlage oder über eine Senkgrubenentsorgung mit anschließender landwirtschaftlicher Verwertung auf entsprechenden Ackerflächen.

Anschlussgrad in der Abwasserentsorgung 2011			
Bundesland	kommunal	Genossenschaft	Gesamt
B	95,5%	3,3%	98,8%
K	90,9%	1,0%	91,9%
NÖ	90,7%	2,7%	93,4%
OÖ	87,7%	1,0%	88,7%
S	92,1%	3,8%	95,9%
ST	92,9%	2,6%	95,5%
T	97,0%	0,4%	97,4%
V	96,2%	0,9%	97,1%
W	99,5%	0,0%	99,5%
Ö	93,4%	1,5%	94,9%

Quelle: KPC Tabelle 11

Nachfolgende Tabelle zeigt den Anschlussgrad in der Wasserversorgung des Jahres 2011. Österreichweit liegt dieser unter jenem der Abwasserentsorgung und beträgt 91,6 %. Die restlichen 8,4 % werden im Wesentlichen durch Hausbrunnen abgedeckt. Auch hier ist das Bundesland Wien mit einem Anschlussgrad von 99,9 % Spitzenreiter, gefolgt von Vorarlberg mit beachtlichen 98,2 % und dem Burgenland mit 96,8 %. Bei der Wasserversorgung ist deutlich ersichtlich, dass eine genossenschaftliche Organisation des Versorgungsnetzes weit häufiger gewählt wird, als in der Abwasserentsorgung. In manchen Bundesländern - wie im Burgenland mit 20,4 % und in Salzburg mit 16,0 % - sind genossenschaftliche Trinkwassernetze äußerst häufig anzutreffen. Das Bundesland mit dem generell geringsten Anschlussgrad ist Oberösterreich mit 78,1 %.

Anschlussgrad in der Wasserversorgung 2011			
Bundesland	kommunal	Genossenschaft	Gesamt
B	76,3%	20,4%	96,7%
K	81,7%	11,3%	93,0%
NÖ	88,9%	2,4%	91,3%
OÖ	68,6%	9,5%	78,1%
S	77,7%	16,0%	93,7%
ST	80,6%	6,6%	87,2%
T	89,6%	6,5%	96,1%
V	90,0%	8,1%	98,1%
W	99,9%	0,0%	99,9%
Ö	85,8%	5,8%	91,6%

Quelle: KPC Tabelle 12

2.2.2.2 KOMMUNALE WASSERVERSORGUNG

Die Fördermaßnahmen im Bereich Wasserversorgung umfassen die Neuerrichtung, Sanierung und Anpassung von Wasserfassungen (Quellen, Brunnen), Wasserleitungen, Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserspeichern (Hoch-, Tiefbehälter). Die Anpassung von Anlagen an den Stand der Technik ist nur aufgrund gesteigener trinkwasserrechtlicher Erfordernisse förderfähig (z.B. Austausch von Bleirohren).

52 WASSERWIRTSCHAFT

Seit der Novelle der FRL vom 1.1.2008 ist die Sanierung von Wasserversorgungsanlagen, die vor dem 1.4.1973 errichtet wurden, wieder förderungsfähig. Die Sanierung von Wasserversorgungsanlagen wird mit 15 % der Investitionskosten vom Bund gefördert.

Es wurden im Berichtszeitraum 2011 - 2013 insgesamt 1.903 (2.339 in der Vorperiode) Förderanträge von Wasserversorgungsanlagen (WVA) und Einzelwasserversorgungsanlagen (EWVA) gestellt, neun davon wurden storniert, damit ergibt sich eine Gesamtdatenbasis von 1.894 Förderfällen. Diese unterteilt sich in

- 1.399 WVA-Anträge mit 1.707 Datensätzen
- 495 EWVA-Anträge und gleich viele Datensätze

Wasserleitungen

Angelehnt an die Vorperiode 2008 – 2010 werden 1.399 genehmigte Förderungsanträge berücksichtigt, welche Wasserversorgungsanlagen (WVA) betreffen. Diese weisen insgesamt 1.707 Datensätze über Maßnahmen auf, die nachfolgend ausgewertet werden.

Die Datensätze betreffen Neuerrichtungen, Sanierungen und Anpassungen. Für die Auswertung wurde die gesamte Datenbasis (zur Vergleichbarkeit mit der Vorperiode) und getrennt die Veränderungen im Bereich der Neuerrichtungen betrachtet. Generell werden Neuerrichtungen und Anpassungen gemeinsam als „Neuerrichtungen“ betrachtet. Seit dem Jahr 2008 sind auch Sanierungen wieder förderungsfähig.

Bundesweit hat sich die Zahl der Datensätze von 1.489 in der Vorperiode auf 1.089 um nahezu 27 % verringert. Generell dominiert sowohl bei der Anzahl mit 72 % als auch bei den Leitungslängen mit 79 % die Neuerrichtung, der Anteil der Sanierung hat aber im Vergleich zur Vorperiode zugenommen (von 19 % auf 28 % bei der Anzahl und von 12 % auf 21 % bei den Leitungslängen). Die höchsten Anteile an der Neuerrichtung weist Niederösterreich mit 92 % auf, wobei auch Oberösterreich und Vorarlberg einen rund 90 %-igen Anteil aufweisen. Wien zeigt hier mit rund 26 % den niedrigsten Wert.

In der Wasserversorgung wurden Projekte mit insgesamt ca. 1.358.156 Lfm Wasserleitungen – davon 1.077.544 Lfm Neuerrichtung – genehmigt, was um 37 % weniger ist als der Wert in der Vorperiode (1.714.355 Lfm). Insgesamt konnten im Berichtszeitraum knapp 22.000 Objekte (HA) bzw. knapp 145.000 Wasserversorgungseinheiten (WVE) durch Neuerrichtung von Wasserleitungen versorgt werden.

Im Berichtszeitraum wurden 280.612 Lfm Wasserleitungen als Sanierungen gefördert, was einer Erhöhung von knapp 26 % im Vergleich zur Vorperiode (222.946 Lfm) entspricht. Die Förderung der Sanierung von bestehenden Wasserleitungen wird offenbar immer besser angenommen und mit zunehmendem Alter der bestehenden Anlagen auch in Zukunft stärker werden. Die meisten Laufmeter wurden in Wien (28 Anträge mit 51.252 Lfm) und in der Steiermark (61 Anträge mit 49.568 Lfm) saniert.

Geförderte Projekte für Wasserleitungen - Veränderung gegenüber Vorperiode								
Bundesland	Wasserleitung Neuerrichtung & Anpassung			Wasserleitung Sanierung			Veränderung gg 2008-2010 Neuerrichtung	
	Anzahl	in Lfm	in % (Lfm)	Anzahl	in Lfm	in % (Lfm)	Anzahl	in Lfm
B	31	46 244	72,8%	16	17 289	27,2%	-7	-30 410
K	46	62 696	60,1%	36	41 570	39,9%	-24	-38 282
NÖ	162	240 055	91,8%	27	21 583	8,2%	-233	-268 964
OÖ	222	283 391	89,4%	42	33 710	10,6%	-2	-137 584
S	45	82 506	81,3%	23	18 937	18,7%	9	19 655
ST	114	192 139	79,5%	61	49 568	20,5%	-77	-67 445
T	105	84 833	69,4%	48	37 354	30,6%	-24	-65 350
V	44	67 249	87,8%	20	9 349	12,2%	-31	-42 317
W	19	18 431	26,4%	28	51 252	73,6%	-27	-6 114
Ö	788	1 077 544	79,3%	301	280 612	20,7%	-416	-636 811
Ö ohne W	769	1 059 113	82,2%	273	229 360	17,8%	-389	-630 697

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 13

Die durchschnittliche Länge bei Neuerrichtungen hat im Vergleich zur Vorperiode von 1.424 Lfm auf 1.367 Lfm je Förderungsantrag abgenommen. Das einzige Bundesland mit Steigerungen hinsichtlich der Leitungslängen bei der Neuerrichtung von Wasserleitungen ist Salzburg. In allen anderen Bundesländern nahmen sie im Vergleich zur Vorperiode ab, am stärksten in Niederösterreich und Oberösterreich.

Die spezifische Leitungslänge pro Hausanschluss bzw. pro Wasserversorgungseinheit liefert einen Anhaltspunkt auf die strukturellen Entwicklungen des Versorgungsgebiets. Um eine im Vergleich zum Kanal konsistente Vorgangsweise zu erreichen, wird in der nachfolgenden Tabelle von der Gesamtleitungslänge ausgegangen, weiters von der Anzahl der Hausanschlüsse und der Anzahl der Wasserversorgungseinheiten.

Spezifische Wasserleitungslängen geförderter Projekte im Berichtszeitraum 2011-2013							
Bundesland	WL Neuerrichtung & Anpassung		Wasserleitung Sanierung		Veränderung gg 2008-2010 Neuerrichtung		
	WL/HA in Lfm	WL/WVE in Lfm	WL/HA in Lfm	WL/WVE in Lfm	WL/HA in Lfm	WL/WVE in Lfm	
B	83,47	25,75	26,68	8,79	-18,87	-3,90	
K	109,99	16,47	68,48	16,81	-1,10	4,51	
NÖ	100,02	19,35	26,51	9,48	49,60	10,14	
OÖ	51,17	10,27	51,08	17,73	-2,59	2,86	
S	87,96	7,41	33,11	5,25	74,06	2,03	
ST	21,34	4,82	40,14	4,27	-4,58	2,82	
T	76,02	7,52	52,98	4,21	-26,85	1,12	
V	60,80	5,23	38,16	5,35	17,97	-9,28	
W	122,87	1,19	27,12	0,41	108,31	0,45	
Ö	50,41	7,90	38,04	1,75	7,36	2,68	
Ö ohne W	49,91	8,77	41,81	6,66	5,60	3,05	

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 14

54 WASSERWIRTSCHAFT

Die spezifischen Leitungslängen sind bei der Neuerrichtung generell gegenüber der Vorperiode wieder gestiegen. Bei der Länge je Hausanschluss ist der Durchschnittswert von 43 Lfm auf 50,4 Lfm je Hausanschluss (um etwa 17 % gestiegen), bei der Leitungslänge je Versorgungseinheit um rund die Hälfte, von 5,2 Lfm auf 7,9 Lfm pro WVE. Die höchsten spezifischen Leitungslängen pro neu errichteten Hausanschluss liegen interessanter Weise in Wien mit 122,9 Lfm, vor Kärnten (110 Lfm) und Niederösterreich (100 Lfm). Den niedrigsten Wert weist die Steiermark (21,3 Lfm) auf.

Bei der Sanierung sind die spezifischen Leitungslängen mit durchschnittlich 38 Lfm pro Hausanschluss und 1,75 Lfm pro Versorgungseinheit deutlich niedriger als bei der Neuerrichtung, da hauptsächlich ältere Leitungen in dichter besiedelten Gebieten betroffen sind. Die größten Längen weisen Kärnten, Tirol und Oberösterreich auf, besonders niedrige Werte sind in Niederösterreich, dem Burgenland und Wien zu verzeichnen. Im Vergleich zur Vorperiode ist aber auch hier die spezifische Leitungslänge pro Hausanschluss gestiegen (um rund 68,6 %), während sich die Leitungslänge je Versorgungseinheit verringert hat (um rund 42 %).

Die Relation zwischen diesen beiden Parametern wird von der Siedlungsdichte und –struktur geprägt. So zeigten Oberösterreich und Kärnten hohe Werte bei beiden Parametern, während Wien relativ hohe Werte je Hausanschluss, aber mit Abstand die niedrigsten Werte je WVE aufweist.

Kosten geförderter Projekte für Wasserleitungen im Berichtszeitraum 2011 - 2013

Bundesland	Wasserleitung Neuerrichtung & Anpassung			Wasserleitung Sanierung		
	Anzahl	Kosten in €	Kosten in €/Lfm	Anzahl	Kosten in €	Kosten in €/Lfm
B	31	3.941.934	85,2	16	4.032.103	233,2
K	46	9.848.331	157,1	36	9.813.026	236,1
NÖ	162	20.615.637	85,9	27	4.113.078	190,6
OÖ	222	35.129.144	124,0	42	4.930.386	146,3
S	45	17.664.685	214,1	23	3.835.569	202,5
ST	114	17.428.188	90,7	61	5.931.862	119,7
T	105	12.343.399	145,5	48	6.163.074	165,0
V	44	12.685.340	188,6	20	2.636.869	282,0
W	19	11.504.235	624,2	28	41.847.257	816,5
Ö	788	141.094.580	130,9	301	83.303.224	296,9
Ö ohne W	769	129.590.345	122,4	273	41.455.967	180,7

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 15

Die durchschnittlichen Kosten für die Neuerrichtung/Anpassung von Wasserleitungen betragen im Berichtszeitraum 130 Euro je Lfm (Vorperiode: 128 Euro je Lfm) beziehungsweise 122 Euro je Lfm exklusive Wien (gleich wie in der Vorperiode). Die im Verhältnis deutlich höher liegenden spezifischen Kosten von 296,9 Euro pro Lfm (Vorperiode: 269 Euro pro Lfm) für die Sanierung werden vor allem durch Wien (816,5 Euro je Lfm; Vorperiode: 640 Euro je Lfm) geprägt. Ohne Wien betragen die durchschnittlichen Kosten 180,7 Euro pro Lfm sanierter Wasserleitung (Vorperiode: 177 Euro). Ältere zu sanierende Leitungen in dichter besiedelten Gebieten weisen meist größere Durchmesser auf, woraus sich auch höhere Sanierungskosten ergeben.

Wasserfassungen, Wasseraufbereitungen, Wasserspeicher

Neben der Errichtung und Sanierung von Wasserleitungen liegen auch zahlreiche Datensätze über die Errichtung von sonstigen Anlagen zur Wasserversorgung vor.

Kosten geförderter Projekte für Wasserfassungen im Berichtszeitraum												
Bundesland	Neuerr.&Anp.		Brunnen		Neuerr.&Anp.		Quellen		Wasserfassungen gesamt			
	Anzahl	Kosten in €	Anzahl	Kosten in €	Anzahl	Kosten in €	Anzahl	Kosten in €	Anzahl	Kosten in €	Anzahl	Kosten in €
B	3	114.908							3	114.908	-	-
K					4	399.820	9	256.466	4	399.820	9	256.466
NÖ	23	3.291.035	14	886.004	6	226.024	6	88.855	29	3.517.059	20	974.859
OÖ	42	2.917.032	5	193.561	10	260.911	16	766.313	52	3.177.943	21	959.874
S	3	442.300	2	50.000	6	645.535	13	547.693	9	1.087.835	15	597.693
ST	3	374.944	6	1.805.850	10	120.150	19	872.640	13	495.094	25	2.678.490
T	2	514.000			8	605.414	10	442.722	10	1.119.414	10	442.722
V			1	22.000	9	548.512	3	275.740	9	548.512	4	297.740
W					1	21.585			1	21.585		-
Ö	76	7.653.530	28	2.957.415	54	2.820.281	76	3.250.429	130	10.473.811	104	6.207.844
Ö ohne W	76	7.653.530	28	2.957.415	53	2.798.696	76	3.250.429	129	10.452.226	104	6.207.844

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 16

Von den 76 neu errichteten Brunnen (142 in der Vorperiode) liegt mit 42 Datensätzen ein maßgeblicher Anteil in Oberösterreich, weiters noch nennenswerte Aktivitäten waren in Niederösterreich. Die 28 genehmigten Vorhaben für Brunnensanierungen (20 in der Vorperiode) stammen aus Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich und Salzburg. Die durchschnittlichen Kosten pro Brunnen betragen für Neuerrichtungen etwa 100.000 Euro (Vorperiode 81.400 Euro), die Kosten für Sanierungen liegen etwas höher bei rund 105.000 Euro (Vorperiode 41.000 Euro).

Die Zahl der genehmigten Projekte für Quelfassungen wird von den Sanierungen (58 %) geprägt, wobei die meisten Anträge aus den Bundesländern Steiermark, Oberösterreich und Salzburg stammen. Die Zahl der Datensätze für Neuerrichtung der Quelfassungen ist mit Ausnahme vom Burgenland (keine Neuerrichtung) und Wien (nur ein Projekt) eher gleichmäßig verteilt.

Kosten geförderter Projekte für Aufbereitungen & Wasserspeicher im Berichtszeitraum												
Bundesland	Neuerr.&Anp.		Aufbereitung		Neuerr.&Anp.		Wasserspeicher		Neuerr.&Anp.		Gesamt	
	Anzahl	Kosten in €	Anzahl	Kosten in €	Anzahl	Kosten in €	Anzahl	Kosten in €	Anzahl	Kosten in €		
B	3	265.796	-	-	1	39.647	2	79.075	4	305.443	2	79.075
K	5	295.111	1	230.000	14	2.471.671	20	2.778.366	19	2.766.782	21	3.008.366
NÖ	80	8.779.738	3	197.165	23	2.600.650	14	839.526	103	11.380.388	17	1.036.691
OÖ	33	3.003.559	1	6.500	45	11.127.569	18	2.519.289	78	14.131.128	19	2.525.789
S	10	1.846.061	-	-	21	6.067.068	10	456.886	31	7.913.129	10	456.886
ST	13	343.900	2	257.850	21	4.091.895	26	2.639.694	34	4.435.795	28	2.897.544
T	20	772.892	2	30.100	23	4.635.505	18	3.245.233	43	5.408.397	20	3.275.333
V	9	235.625	1	10.000	14	3.626.909	8	2.090.353	23	3.862.534	9	2.100.353
W	1	4.124	-	-	2	970.605	-	-	3	974.729	-	-
Ö	174	15.546.806	10	731.615	164	35.631.519	116	14.648.422	338	51.178.325	126	15.380.037
Ö ohne W	173	15.542.682	10	731.615	162	34.660.914	116	14.648.422	335	50.203.596	126	15.380.037

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 17

56 WASSERWIRTSCHAFT

Die durchschnittlichen Kosten pro Quelfassung liegen für eine Neuerrichtung bei etwa 52.200 Euro (Vorperiode 18.300 Euro), für eine Sanierung bei etwa 42.700 Euro (Vorperiode 13.600 Euro).

Die 184 geförderten Projekte für Wasseraufbereitungsanlagen (Vorperiode 157) werden durch die Neuerrichtung geprägt (rund 95 %) und verursachen insgesamt Kosten von etwa 16,3 Mio. € (Vorperiode rund 13 Mio. €). Die durchschnittlichen Kosten für die Neuerrichtung einer Wasseraufbereitungsanlage liegen bei etwa 89.400 Euro (Vorperiode 84.000 Euro), für eine Sanierung bei etwa 73.200 Euro (Vorperiode 97.000 Euro).

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 280 Projekte für Wasserspeicher genehmigt (302 in der Vorperiode), wobei etwa 59 % Neuerrichtungen betrafen. Die durchschnittlichen Kosten für eine Neuerrichtung eines Wasserspeichers betragen 217.200 Euro (Vorperiode 223.000 Euro), bei den Sanierungen lagen die Kosten insgesamt weit darunter, nämlich bei knapp 126.300 Euro pro Antrag (Vorperiode 211.000 Euro). Wenn man in Betracht zieht, dass im jetzigen Beobachtungszeitraum 2011 - 2013 keine Sanierung eines Wasserspeichers in Wien stattgefunden hat, gleicht der jetzige Wert jenem aus der Vorperiode, wenn man dort die Sanierungen im Bundesland Wien herausnimmt (in der Vorperiode 139.000 Euro pro Förderfall, wenn man Wien nicht mit einbezieht).

2.2.3 ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG

Die geförderten Investitionsvorhaben in der SWW betreffen die beiden Förderungsbereiche der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung. In der Berichtsperiode 2011 – 2013 wurden in diesen beiden Förderungsbereichen der Wasserwirtschaft insgesamt 6.496 Projekte gefördert. Davon entfallen 70,8 % in den Bereich der Abwasserentsorgung, 29,2 % in den Bereich der Wasserversorgung. Im Vergleich zur Vorperiode 2008 – 2010 wurden in der Abwasserversorgung um 32,8 % weniger Projekte und in der Wasserversorgung um 18,9 % weniger Projekte gefördert. Der Anteil der Kleinanlagen ist gegenüber der Vorperiode von 48,7 % auf 48,3 % konstant hoch geblieben. Die Investitionskosten der geförderten Projekte in der SWW sind im Vergleich zur Vorperiode stark zurückgegangen und betragen nunmehr insgesamt 1.329,44 Mio. €, was einen Rückgang von 37,7 % bedeutet. Die zugesicherten Fördermittel inkl. Pauschalförderung sind ebenfalls deutlich gesunken und belaufen sich auf insgesamt 298,56 Mio. € (Vorperiode 495,7 Mio. €).

In den folgenden Kapiteln werden die regionale Verteilung der Fördermittel, die Verteilung nach Gemeindegrößenklassen, die Bearbeitungsdauer der Förderansuchen, die Finanzierungsprofile nach Bundesländern sowie die spezifischen Kosten des Kanalbaus der durch die KPC bearbeiteten Förderprojekte in der SWW analysiert. Die Förderung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (KABA), von Einzelwasserversorgungsanlagen (EWVA), des digitalen Leitungskatasters werden jeweils in einem eigenen Kapitel getrennt dargestellt.

2.2.3.1 REGIONALE VERTEILUNG DER FÖRDERUNG

Abwasserentsorgungsanlagen (ABA)

Im Zeitraum 2011 – 2013 wurden im Bereich Abwasserentsorgung 1.962 Projekte (exkl. Kleinabwasserbeseitigungsanlagen) gefördert (Vorperiode 2.877 Projekte). Das entspricht 30,2 % der Förderfälle in der SWW (Vorperiode 31,3 %). Der Anteil der Abwasserbeseitigungsanlagen an den Investitionskosten insgesamt liegt bei 61,7 % (Vorperiode 70,4 %), der Anteil an den zugesicherten Fördermitteln bei rund 69,7 % (Vorperiode 76,9 %).

Der Sockelförderungssatz für Abwasserentsorgungsanlagen liegt wie in der Vorperiode bei 8 %, der Spitzenförderungssatz bei 50 % der förderbaren Investitionskosten, jeweils zuzüglich der allfälligen Pauschalsätze,

die für Kanäle und Abwasserreinigungsanlagen festgelegt wurden. Der sich durch diese Pauschale ergebende Anteil an der Förderung darf jedoch 20 % der förderbaren Investitionskosten nicht übersteigen. Seit der Richtlinien-Novelle im September 2005 ist eine weitere Pauschale in Höhe von zwei Euro je errichtetem, förderfähigem Laufmeter Kanal möglich, unter der vertraglich vereinbarten Voraussetzung, dass über einen Zeitraum von 5 Jahren nach Fertigstellung befestigter öffentlicher Flächen, in denen die Kanaltrasse verläuft, keine weiteren Einbauten erfolgen. Zusätzlich können seit 2006 die Kosten der Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für den Kanal gefördert werden. Diese Förderung beträgt zwei Euro je Laufmeter im Kataster digital erfasster Leitung, wobei die Bundesförderung 50 % der Firmenrechnungen nicht überschreiten darf.

Im Zeitraum 2011 – 2013 hat sich im Vergleich zur Vorperiode die Anzahl der Förderfälle um rund ein Drittel verringert (von 2.877 auf 1.962). In allen Bundesländern ist die Anzahl der geförderten Anträge zurückgegangen, am meisten in Niederösterreich (-329 Förderfälle) und in der Steiermark (-249 Förderfälle). Die mittlere Projektgröße im Durchschnitt aller Bundesländer (gemessen an den förderbaren Investitionskosten) ist auch in dieser Berichtsperiode weiter zurückgegangen – von rund 659.000 Euro in der Periode 2005 – 2007, auf 522.000 Euro in der Vorperiode und im jetzigen Betrachtungszeitraum 2011 – 2013 auf rund 417.500 Euro.

Niederösterreich hat in der Periode 2011 – 2013 den höchsten Anteil an Projekten (32,1 %), gefolgt von Oberösterreich (22,3 %) und der Steiermark (19 %). Der höchste Anteil an der gesamten vergebenen Fördersumme entfällt auf Oberösterreich (29,4 %), gefolgt von Niederösterreich (27,8 %). Die mittlere wertmäßige Projektgröße liegt in Wien mit durchschnittlich rund 1,66 Mio. € fast um das Vierfache über dem Österreichdurchschnitt. In den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark und Burgenland liegt die mittlere Projektgröße unter dem Österreichdurchschnitt. Die anteilmäßige Verteilung der Projekte auf die Bundesländer hat sich gegenüber der Vorperiode nur leicht verschoben. Die höchste Steigerung im Anteil der Förderfälle verzeichnet das Burgenland (+1,6 %-Punkte). Die stärkste Verringerung im Anteil der Förderfälle verzeichnete die Steiermark (-2,8 %-Punkte).

Der Anteil der Fördermittel hat sich vor allem zu Gunsten von Kärnten (+2,4 %- Punkte) und Tirol (+2,2 %- Punkte) und zu Lasten von der Steiermark (-5,2 %-Punkte) und Salzburg (-1,5 %-Punkte) verschoben.

Die durchschnittliche Bundesförderung je Einwohner ist im Vergleich zur Vorperiode deutlich um knapp 48 % auf 24,7 Euro pro Kopf weiter zurückgegangen⁶. Die durchschnittliche Förderung pro Kopf ist in allen Bundesländern gesunken. Wie die folgende Tabelle zeigt, hat im Zeitraum 2011 – 2013 Oberösterreich die höchste pro Kopf Förderung für Abwasserentsorgungsanlagen erhalten (43,2 Euro), gefolgt von Kärnten (39,7 Euro) und Niederösterreich (35,8 Euro).

⁶ Die Förderung wird hierbei auf alle Einwohner eines Bundeslandes bezogen und nicht nur auf die neu angeschlossenen. Bei einem Rückgang von Investitionsprojekten bzw. damit zusammenhängend der Förderung und konstanten Einwohnerzahlen ergibt dies notwendigerweise eine geringere Förderung pro Kopf. Die Zahlenwerte basieren auf der durchschnittlichen Jahresbevölkerung je Bundesland des Jahres 2012 der STATISTIK AUSTRIA.

58 WASSERWIRTSCHAFT

Förderung von Abwasserentsorgungsanlagen nach Bundesländern						
Bundesland	Anzahl	Anteil in %	absolut		Förderung pro Kopf in €	Mittlere Projektgröße in €
			in €	Anteil in %		
B	140	7,1%	7.192.994	3,5%	25,1	351.292
K	89	4,5%	22.085.995	10,6%	39,7	871.306
NÖ	630	32,1%	57.904.085	27,8%	35,8	315.001
OÖ	437	22,3%	61.247.670	29,4%	43,2	431.325
S	76	3,9%	6.167.065	3,0%	11,6	547.701
ST	373	19,0%	27.606.970	13,3%	22,8	286.880
T	138	7,0%	14.011.703	6,7%	19,7	582.462
V	57	2,9%	8.517.687	4,1%	22,9	701.026
W	22	1,1%	3.333.608	1,6%	1,9	1.658.305
Insgesamt	1962	100,0%	208.067.777	100,0%	24,7	417.492

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 18

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der in der Berichtsperiode gewährten Förderungen, getrennt nach Pauschale und dem auf Basis der gewährten Förderungssätze (zwischen 8 % und 50 %) berechneten Werte. Die Pauschale inkludiert die Pauschalsätze für Kanal und Abwasserreinigungsanlagen, die Förderung des Leitungskatasters sowie die Pauschale bei Ausschluss von Einbauten im 5-jährigen Folgezeitraum auf das geförderte Kanalprojekt.

Förderung, Pauschale und Fördersätze bei Abwasserentsorgungsanlagen nach Bundesländern							
Bundesland	Geförderte Projekte Anzahl	Investitionskosten in €	Förderung in €	davon Pauschale		Mittlerer Fördersatz in %	
				in €	in %	mit Pauschale	ohne Pauschale
B	140	49.180.835	7.192.994	3.202.358	44,5%	14,6%	8,1%
K	89	77.546.215	22.085.995	4.610.411	20,9%	28,5%	22,5%
NÖ	630	198.450.806	57.904.085	13.190.831	22,8%	29,2%	22,5%
OÖ	437	188.489.149	61.247.670	16.200.075	26,5%	32,5%	23,9%
S	76	41.625.307	6.167.065	2.239.254	36,3%	14,8%	9,4%
ST	373	107.006.323	27.606.970	12.503.938	45,3%	25,8%	14,1%
T	138	80.379.776	14.011.703	2.884.156	20,6%	17,4%	13,8%
V	57	39.958.479	8.517.687	2.626.454	30,8%	21,3%	14,7%
W	22	36.482.700	3.333.608	424.260	12,7%	9,1%	8,0%
Insgesamt	1962	819.119.590	208.067.777	57.881.737	27,8%	25,4%	18,3%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 19

Der Anteil der Pauschale an der Förderung ist im Vergleich zur Vorperiode um durchschnittlich 8,1 %- Punkte gestiegen und liegt nun bei 27,8 %. Den höchsten Anteil weisen dabei die Steiermark (45,3 %) und das Burgenland (44,5 %) auf. Den niedrigsten Anteil der Pauschale an der Förderung hat Wien (12,7 %). Der mittlere Fördersatz inklusive Pauschale liegt unverändert zur Vorperiode im Durchschnitt bei 25,4 %, exklusive Pauschale bei 18,3 % (Vorperiode: 20,4 %). Abwasserentsorgungsprojekte in Wien erhalten ohne Pauschale nur den Sockelförderungssatz von 8,0 %, der zweitniedrigste mittlere Fördersatz wird im Burgenland mit 8,1 % vergeben, knapp über dem Sockelförderungssatz. Oberösterreich und Niederösterreich erhalten mit 32,5 % bzw. 29,2 % die höchsten mittleren Fördersätze. Vergleicht man den mittleren Fördersatz inklusive Pauschale nach Bundesländern mit jenem der Vorperiode zeigt sich der stärkste Rückgang in Salzburg (-8,2 %-Punkte)

und im Burgenland (-2,1 %-Punkte). Demgegenüber ist er in Niederösterreich (+4,1 %-Punkte) und in Oberösterreich (+1,7 %-Punkte) angestiegen.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der gewährten Fördersätze nach Bundesländern. Insgesamt zeigt sich bei dieser Verteilung eine ähnliche Entwicklung wie in der Vorperiode. Der Anteil der Fälle, die den Sockelförderungssatz von 8 % erhalten, ist von 65,7 % auf 64,4 % leicht zurückgegangen. Der Anteil der Fördersatzstufen von 8 % – 40 % ist ebenfalls jeweils leicht gesunken und liegt zwischen 8,5 % (Fördersätze von 8 % bis 20 %) und 7,4 % (Fördersätze von 20 % bis 30 %). Der Anteil der Fördersätze von 40 % – 50 % weist als einziger Bereich einen Anstieg zur Vorperiode von 6,5 % auf 11,8 % auf. Oberösterreich weist wie in den beiden Vorperioden den größten Anteil an der höchsten Förderkategorie auf (19,7 %), gefolgt von Niederösterreich (17,6 %) und Tirol (8,0 %).

Verteilung der Fördersätze (ohne Pauschale) bei geförderten Abwasserentsorgungen nach Bundesländern, in Prozent										
Fördersätze in %	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Insgesamt
8	95,7%	64,0%	42,7%	55,1%	88,2%	82,8%	82,6%	87,7%	100,0%	64,4%
> 8 bis 20	2,9%	11,2%	13,3%	8,9%	1,3%	5,6%	3,6%	5,3%	0,0%	8,5%
> 20 bis 30	1,4%	11,2%	12,4%	7,3%	1,3%	5,1%	1,4%	1,8%	0,0%	7,4%
> 30 bis 40	0,0%	7,9%	14,0%	8,9%	1,3%	3,5%	4,3%	1,8%	0,0%	7,9%
> 40 bis 50	0,0%	5,6%	17,6%	19,7%	7,9%	2,9%	8,0%	3,5%	0,0%	11,8%
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 20

Die durchschnittliche (geplante) Baudauer für Abwasserentsorgungsanlagen im Berichtszeitraum beträgt 515 Tage (für die Vorperiode fehlt ein Vergleichswert). Im Jahr 2011 erreichte die durchschnittliche Baudauer den Höchstwert von 551 Tagen. Seither ist die Tendenz wieder rückläufig.

Durchschnittliche Baudauer ABA (geplant) in Tagen		
Antragsjahr (KPC)	Durchschnittliche Baudauer	Anzahl ABA
vor 2011	473	111
2011	551	892
2012	516	705
2013	405	254
Insgesamt	515	1.962

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 21

Wasserversorgungsanlagen (WVA)

Im Zeitraum 2011 – 2013 wurden im Bereich Wasserversorgung 1.399 Projekte gefördert (21,5 % der gesamten Förderfälle in der SWW). Es wurden Investitionskosten in Höhe von 451,6 Mio. € mit einem Fördervolumen von 76,9 Mio. € gefördert. Der Anteil der Wasserversorgungsanlagen an den gesamten Fördermitteln zu Gunsten der SWW liegt bei 25,8 %. Der Fördersatz für Wasserversorgungsanlagen beträgt im gesamten Beobachtungszeitraum einheitlich 15 %. Die Möglichkeit mit der Erstellung eines digitalen Leitungskatasters, analog zur Abwasserentsorgung, eine Förderung zu erhalten, blieb weiterhin bestehen. Dadurch erhöht sich der mittlere Fördersatz auf 17,0 %, mit einer Spannweite von 15,4 % (Wien) bis 22,9 % (Burgenland).

60 WASSERWIRTSCHAFT

Förderung, Pauschale und Fördersätze bei Wasserversorgungsanlagen nach Bundesländern							
Bundesland	Geförderte Projekte Anzahl	Investitionskosten in €	Förderung in €	davon Pauschale		Mittlerer Fördersatz in %	
				in €	in %	mit Pauschale	ohne Pauschale
B	61	13.208.960	3.029.319	1.371.194	45,3%	22,9%	12,6%
K	120	37.009.132	6.645.287	1.352.663	20,4%	18,0%	14,3%
NÖ	315	74.919.623	13.764.381	2.694.505	19,6%	18,4%	14,8%
OÖ	294	92.357.009	14.932.022	615.136	4,1%	16,2%	15,5%
S	83	42.422.154	6.692.029	234.251	3,5%	15,8%	15,2%
ST	251	53.219.221	9.994.862	2.245.873	22,5%	18,8%	14,6%
T	157	39.158.196	6.400.582	503.489	7,9%	16,3%	15,1%
V	59	34.020.982	5.381.145	155.664	2,9%	15,8%	15,4%
W	59	65.258.755	10.032.839	395.750	3,9%	15,4%	14,8%
Insgesamt	1399	451.574.032	76.872.466	9.568.525	12,4%	17,0%	14,9%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 22

Die Anzahl der geförderten Fälle im Förderungsbereich der Wasserversorgung ist gegenüber der Vorperiode von 1.810 auf 1.399 um knapp ein Viertel gefallen. Die Investitionskosten der geförderten Anlagen haben sich um rund 19 % reduziert (556,1 Mio. € in der Vorperiode). Das zugesicherte Förderausmaß ist um 20 % gesunken (96,0 Mio. € in der Vorperiode). Die mittlere Projektgröße bezogen auf die Investitionskosten ist dagegen von 302.200 € in der Vorperiode auf 322.800 € um 6,8 % gestiegen.

Der größte Anteil der geförderten Fälle entfiel wieder auf Niederösterreich (22,5 %), gefolgt von Oberösterreich (21,0 %) und der Steiermark (17,9 %). Nennenswerte Verschiebungen der Länderanteile in Bezug auf die Anzahl der Projekte sind vor allem zu Gunsten von Oberösterreich (+4,9 %-Punkte) und Kärnten (+2,3 %-Punkte) sowie zu Lasten von Niederösterreich (-8,3 %-Punkte) und Vorarlberg (-1,9 %-Punkte) zu beobachten.

Bezogen auf die Bevölkerungszahl liegt die Fördersumme pro Kopf in der Wasserversorgung im Zeitraum 2011 – 2013 im Österreich-Durchschnitt bei 9,1 Euro (Vorperiode 11,84 Euro). Bei der Förderung pro Kopf liegen Vorarlberg (14,5 Euro) und Salzburg (12,6 Euro) an der Spitze. Wien und die Steiermark weisen mit 5,8 Euro und 8,3 Euro die geringste Förderung pro Kopf in der Wasserversorgung auf.

Förderung von Wasserversorgungsanlagen nach Bundesländern							
Bundesland	Geförderte Projekte	Anteil in %	absolut		Förderung pro Kopf in €	Mittlere Projektgröße in €	Mittlerer Fördersatz in %
			in €	Anteil in %			
B	61	4,4%	3.029.319	3,9%	10,6	216.540	22,9%
K	120	8,6%	6.645.287	8,6%	12,0	308.409	18,0%
NÖ	315	22,5%	13.764.381	17,9%	8,5	237.840	18,4%
OÖ	294	21,0%	14.932.022	19,4%	10,5	314.139	16,2%
S	83	5,9%	6.692.029	8,7%	12,6	511.110	15,8%
ST	251	17,9%	9.994.862	13,0%	8,3	212.029	18,8%
T	157	11,2%	6.400.582	8,3%	9,0	249.415	16,3%
V	59	4,2%	5.381.145	7,0%	14,5	576.627	15,8%
W	59	4,2%	10.032.839	13,1%	5,8	1.106.081	15,4%
Insgesamt	1399	100,0%	76.872.466	100,0%	9,1	322.783	17,0%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 23

In der Wasserversorgung ist die mittlere (geplante) Bauzeit von durchschnittlich 484 Tagen auf 518 Tage leicht gestiegen und nähert sich dem Durchschnittswert der Periode 2005 - 2007 (damals 509 Tage). Von 2011 auf 2012 ist die durchschnittliche Baudauer von 504 Tagen auf 534 Tage wieder beträchtlich gestiegen, um 2013 wieder ungefähr auf den Durchschnittswert abzusinken.

Durchschnittliche Baudauer WVA (geplant) in Tagen		
Antragsjahr (KPC)	Durchschnittliche Baudauer	Anzahl WVA
vor 2011	493	85
2011	504	526
2012	534	595
2013	514	193
Insgesamt	518	1.399

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 24

Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (KABA) und Einzelwasserversorgungsanlagen (EWVA)

Im Bereich der Kleinanlagenförderung wurden Kleinabwasserbeseitigungsanlagen und Einzelwasserversorgungsanlagen wie in den Vorperioden vorwiegend nach einem Pauschalmodell gefördert.

Im Beobachtungszeitraum wurden 2.640 Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (KABA) gefördert. Das entspricht 40,6 % aller Projekte in den Förderungsbereichen der SWW. Bezogen auf die zugesicherten Fördermittel entfällt nur ein Anteil von 3,8 % auf die Kleinabwasserbeseitigungsanlagen. Im Vergleich zur Vorperiode ist die Projektanzahl in dieser Kategorie um 33,1 % deutlich zurückgegangen.

Wie in der Vorperiode, zeigt sich in Bezug auf die Projektanzahl wiederum eine hohe regionale Konzentration bei den Kleinabwasserentsorgungsanlagen. In der Steiermark wurden 43,7 % der Projekte bewilligt (69 % in der Vorperiode), gefolgt von Niederösterreich mit 33,9 % (18,0 % in der Vorperiode) und Oberösterreich mit 13,3 % (8,4 % in der Vorperiode). Somit entfällt der Großteil der Förderfälle im Ausmaß von 90,9 % alleine auf diese drei Bundesländer. In der Vorperiode deckten diesen drei Bundesländern sogar 95,4 % der Förderfälle ab. Der relative Anteil von Salzburg hat sich stark verringert (-25,3 %-Punkte), alle anderen Bundesländer

62 WASSERWIRTSCHAFT

(außer Burgenland und Wien, wo es diese Anträge gar nicht gab) haben prozentuell zugelegt, am meisten Niederösterreich mit +15,9 %-Punkte.

Die Fördersumme für Kleinabwasserbeseitigungsanlagen betrug 11,4 Mio. €. Sie ist gegenüber der Vorperiode (16,0 Mio. €), wie bei allen anderen Förderbereichen, ebenfalls gefallen. Die mittlere Projektgröße betrug 17.531 Euro (-6,0 % gegenüber der Vorperiode). Bei der mittleren Projektgröße dominiert, wie in der Vorperiode, Vorarlberg (109.280 Euro), das jedoch aufgrund der geringen Projektanzahl nur 1,3 % der Fördermittel insgesamt erhält, gefolgt von Tirol (64.966 Euro). Niederösterreich weist bei dieser Anlagenart die geringste mittlere Projektgröße (11.765 Euro) auf. Den größten Anteil an der Förderung erhalten aufgrund der großen Projektmenge die Steiermark (34,8 %), Niederösterreich (31,5 %) und Oberösterreich (14,0 %). Die Förderung der Kleinabwasserbeseitigungsanlagen erfolgt im Beobachtungszeitraum größtenteils über Pauschalsätze. Der bundesweite mittlere Förderungssatz ist nur geringfügig auf 24,6 % (Vorperiode: 24,4 %) gestiegen.

Förderung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (KABA) nach Bundesländern							
Bundesland	Geförderte Projekte	Anteil in %	absolut in €	Anteil in %	Förderung pro Kopf in €	Mittlere Projektgröße in €	Mittlerer Fördersatz in %
B	-	0,0%	-	0,0%	-	-	0,0%
K	69	2,6%	269.150	2,4%	0,5	23.033	16,9%
NÖ	894	33,9%	3.593.404	31,5%	2,2	11.765	34,2%
OÖ	351	13,3%	1.598.640	14,0%	1,1	26.726	17,0%
S	97	3,7%	550.476	4,8%	1,0	24.915	22,8%
ST	1154	43,7%	3.963.737	34,8%	3,3	14.978	22,9%
T	70	2,7%	1.268.468	11,1%	1,8	64.966	27,9%
V	5	0,2%	153.840	1,3%	0,4	109.280	28,2%
W	-	0,0%	-	0,0%	-	-	0,0%
Insgesamt	2640	100,0%	11.397.715	100,0%	1,4	17.531	24,6%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 25

Die durchschnittliche (geplante) Baudauer für Kleinabwasserentsorgungsanlagen hat sich im Vergleich zur Vorperiode von 145 Tagen auf 161 Tage weiter erhöht. In der Periode 2005 – 2007 betrug die durchschnittliche Baudauer noch 130 Tage und in jener davor von 2002 - 2004 sogar nur 71 Tage. Im Jahr 2012 erreichte die durchschnittliche Baudauer den bisherigen Höchstwert von 168 Tagen.

Durchschnittliche Baudauer KABA (geplant) in Tagen		
Antragsjahr (KPC)	Durchschnittliche Baudauer	Anzahl WVA
vor 2011	224	44
2011	164	979
2012	168	968
2013	142	649
Insgesamt	161	2.640

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 26

Im Beobachtungszeitraum wurden 495 Einzelwasserversorgungsanlagen (EWVA) gefördert, das sind um 6,0 % weniger Projekte als in der Vorperiode. Auf diese Anlagenart entfiel ein Anteil von 0,7 % der gesamten Fördermittel in der Wasserwirtschaft.

Die überwiegende Zahl der beantragten Projekte kommt wie in der Vorperiode aus Oberösterreich (41,2 %), Niederösterreich (18,0 %), Salzburg (17,6 %) und der Steiermark (17,0 %). Auf diese vier Bundesländer entfallen insgesamt rund 93,8 % der Projekte (Vorperiode: 94,9 %). Der Anteil Salzburgs (+12,3 %-Punkte), der Anteil von Vorarlberg (+0,6 %-Punkte) und der Anteil Tirols (+0,5 %-Punkte) haben im Vergleich zur Vorperiode zugenommen. Im Burgenland und Wien wurden keine Förderungen erteilt.

Die mittlere Projektgröße ist im Vergleich zur Vorperiode um 39,1 % gestiegen. Berechnet man aus der Pauschalförderung einen hypothetischen Förderungssatz, so liegt dieser zwischen 10,6 % und 31,3 % bzw. bei rund 17,8 % im Länderdurchschnitt. Damit ist wie in der Vorperiode die Bandbreite des mittleren Förderungssatzes hoch geblieben. Der bundesweite Durchschnittswert ist um 8,2 %-Punkte auf 17,8 % gesunken. Der durchschnittliche Fördersatz für Einzelwasserversorgungsanlagen liegt wie in der Vorperiode weiterhin über jenem bei kommunalen Wasserversorgungsanlagen, der mit 15 % angesetzt ist (zuzüglich allfälliger Pauschalen).

Förderung von Einzelwasserversorgungsanlagen (EWVA) nach Bundesländern							
Bundesland	Geförderte Projekte	Anteil in %	absolut		Förderung pro Kopf in €	Mittlere Projektgröße in €	Mittlerer Fördersatz in %
			in €	Anteil in %			
B	-	0,0%	-	0,0%	-	-	0,0%
K	15	3,0%	127.326	5,7%	0,2	46.396	18,3%
NÖ	89	18,0%	430.674	19,4%	0,3	15.474	31,3%
OÖ	204	41,2%	750.105	33,8%	0,5	21.946	16,8%
S	87	17,6%	401.944	18,1%	0,8	35.588	13,0%
ST	84	17,0%	442.362	19,9%	0,4	26.501	19,9%
T	13	2,6%	59.813	2,7%	0,1	43.263	10,6%
V	3	0,6%	7.210	0,3%	0,0	9.592	25,1%
W	-	0,0%	-	0,0%	-	-	0,0%
Insgesamt	495	100,0%	2.219.434	100,0%	0,3	25.179	17,8%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 27

Die durchschnittliche (geplante) Baudauer von Einzelwasserversorgungsanlagen nach Antragsjahren hat sich im Durchschnitt aller Jahre von 169 Tagen auf 187 Tage weiter erhöht. Bei Ansuchen vor 2011 lag sie bereits bei 233 Tagen, ist 2011 auf 160 Tage gesunken und in den letzten beiden Jahren wieder gestiegen.

Durchschnittliche Baudauer EWVA (geplant) in Tagen		
Antragsjahr (KPC)	Durchschnittliche Baudauer	Anzahl WVA
vor 2011	233	29
2011	160	154
2012	191	206
2013	204	106
Insgesamt	187	495

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 28

64 WASSERWIRTSCHAFT

2.2.3.2 VERTEILUNG NACH GEMEINDEGRÖSSENKLASSEN

Im folgenden Kapitel wird wie in den Vorperioden ergänzend zur Verteilung nach Bundesländern auch die Verteilung der Fördermittel nach Gemeindegrößenklassen beleuchtet. Damit liefert der Bericht auch eine Aussage über die Verteilung der Bundesförderung auf das ländliche bzw. städtische Siedlungsgebiet. Dazu werden die wesentlichen Förderkennzahlen für die vier Förderungsbereiche der Abwasserentsorgung, der Wasserversorgung sowie der Kleinabwasserbeseitigung und Pauschal-Einzelwasserversorgung aufgeschlüsselt nach der Gemeindegrößenklassenstruktur der Statistik Austria dargestellt.

Rund zwei Drittel (61,8 %) der insgesamt ausgeschütteten Förderung fließt wie in der Vorperiode (64,9 %) in Gemeinden mit 1.001 bis 5.000 Einwohnern, gefolgt von der kleinste Größenklasse (bis 1.000 Einwohner) mit einem Anteil von 14,0 % (Vorperiode: 10,7 %) und der Größenklasse von 5.001 bis 10.000 Einwohner mit einem Anteil von ebenfalls 10,6 % (Vorperiode: 10,7 %). Der kumulierte Anteil dieser drei Kategorien beträgt 86,3 %. Er ist im Vergleich zur Vorperiode (ebenfalls 86,3 %) gleich geblieben, wobei sich der Anteil geringfügig zu Gunsten der kleinsten Größenklasse verschoben hat (+3,3 %-Punkte).

Die deutliche Verteilung der Fördermittel zugunsten ländlicher Gebiete ist durch den relativen Kostennachteil ländlicher Gebiete in der Bereitstellung von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsinfrastruktur (Streusiedlungsstruktur, topographische Bedingungen, etc.) begründet. Einen besonderen Stellenwert nehmen diesbezüglich die Abwasserentsorgungsanlagen ein, auf die in den beiden kleinsten Gemeindegrößenklassen bis 5.000 Einwohner 84,3 % der Projekte (Vorperiode: 81,4 %) bzw. 80,6 % der Fördermittel (Vorperiode: 79,5 %) sowie vergleichsweise deutlich höhere Fördersätze entfallen. Hier liegt der durchschnittliche Förderungssatz für die beiden Gemeindeklassen bis 5.000 Einwohner mit 37,8 % und 28,2 % deutlich über den Fördersätzen der anderen Gemeindegrößenklassen und auch dem Bundesdurchschnitt von 25,4 % (unverändert zur Vorperiode). Ein ähnliches Bild zeigt sich im Förderungsbereich der Wasserversorgungsanlagen, bei der die Gemeinden bis 5.000 Einwohner 77,5 % der geförderten Projekte (Vorperiode: 74,7 %) mit einem Anteil von 60,5 % der Fördermittel (Vorperiode: 57,4 %) erhielten. Die Fördersätze liegen hier jedoch nur geringfügig über dem österreichweiten Durchschnitt. Der hohe Projektanteil in Kombination mit den durchschnittlichen Fördersätzen über alle Projektkategorien führt somit in Summe weiterhin zu einer Verteilung der Fördermittel zu Gunsten der ländlichen Gebiete.

Die im Berichtszeitraum gegenüber der Vorperiode deutlich zurückgegangene Anzahl der geförderten Projekte in der Wasserwirtschaft zeigt sich in beinahe allen Gemeindegrößenklassen. Ausnahmen durch Zuwächse in den Projektzahlen stellen sich lediglich bei den Kleinabwasserentsorgungsanlagen in den Größenklassen 10.001 bis 50.000 Einwohner und 50.000 und mehr Einwohner sowie bei den Pauschal-Einzelwasserversorgungsanlagen in allen Größenklassen außer der Gemeindekategorie von 1.001 bis 5.000 Einwohnern dar.

Förderung nach Förderbereichen und Gemeindegrößen

ABA:

Gemeindegrößenklassen	Geförderte Projekte	Anzahl relevante Gemeinden	Investitionskosten in €	Förderung inkl. Pauschale in €	Mittl. Fördersatz in %	Anteil der Förderung in %
bis 1.000	277	206	84.261.696	31.429.335	37,3%	15,1%
1.001 - 5.000	1352	745	483.829.201	136.328.209	28,2%	65,5%
5.001 - 10.000	181	88	92.038.448	19.849.058	21,6%	9,5%
10.001 - 50.000	104	43	62.660.388	10.917.477	17,4%	5,2%
50.000 und mehr	48	9	96.329.857	9.543.698	9,9%	4,6%
Insgesamt	1962	1.091	819.119.590	208.067.777	25,4%	100,0%

WVA:

Gemeindegrößenklassen	Geförderte Projekte	Anzahl relevante Gemeinden	Investitionskosten in €	Förderung inkl. Pauschale in €	Mittl. Fördersatz in %	Anteil der Förderung in %
bis 1.000	203	159	43.946.620	7.423.441	16,9%	9,7%
1.001 - 5.000	881	585	230.062.847	38.815.442	16,9%	50,5%
5.001 - 10.000	163	75	53.880.085	10.778.317	20,0%	14,0%
10.001 - 50.000	64	33	31.674.678	5.749.933	18,2%	7,5%
50.000 und mehr	88	7	92.009.802	14.105.333	15,3%	18,3%
Insgesamt	1399	859	451.574.032	76.872.466	17,0%	100,0%

KABA:

Gemeindegrößenklassen	Geförderte Projekte	Anzahl relevante Gemeinden	Investitionskosten in €	Förderung inkl. Pauschale in €	Mittl. Fördersatz in %	Anteil der Förderung in %
bis 1.000	572	165	9.604.084	2.325.769	24,2%	20,4%
1.001 - 5.000	1775	493	31.658.399	7.891.593	24,9%	69,2%
5.001 - 10.000	183	50	3.162.958	727.925	23,0%	6,4%
10.001 - 50.000	96	17	1.356.815	330.095	24,3%	2,9%
50.000 und mehr	14	4	500.353	122.333	24,4%	1,1%
Insgesamt	2640	729	46.282.609	11.397.715	24,6%	100,0%

EWA:

Gemeindegrößenklassen	Geförderte Projekte	Anzahl relevante Gemeinden	Investitionskosten in €	Förderung inkl. Pauschale in €	Mittl. Fördersatz in %	Anteil der Förderung in %
bis 1.000	87	68	2.797.708	491.911	17,6%	22,2%
1.001 - 5.000	332	207	7.704.832	1.391.165	18,1%	62,7%
5.001 - 10.000	62	27	1.681.384	294.761	17,5%	13,3%
10.001 - 50.000	11	10	223.354	32.747	14,7%	1,5%
50.000 und mehr	3	3	56.200	8.850	15,7%	0,4%
Insgesamt	495	315	12.463.478	2.219.434	17,8%	100,0%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 29

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Verteilung der Investitionskosten, der Bundes- und Landesförderung sowie der Beiträge der Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen. Die Beiträge der Gemeinden werden hier als Nettobelastung der Gemeinden pro Kopf in den einzelnen Größenklassen ausgewiesen, die sich als Saldo aus Investitionssumme und Bundes- und Landesförderung jeweils pro Gemeindebürger errechnet. Wenn in einer Gemeinde mehrere Projekte innerhalb einer Berichtsperiode realisiert werden, dann geht die entsprechende Einwohnerzahl selbstverständlich nur einmal in die Berechnung der pro Kopf Werte ein. Die auf diese Weise ermittelten durchschnittlichen Investitionskosten pro Kopf liegen bei 197,7 Euro pro Kopf und setzen sich aus 44,2 Euro Bundesförderung pro Kopf, 20,2 Euro Landesförderung pro Kopf und sonstigen

66 WASSERWIRTSCHAFT

Gemeindemitteln von durchschnittlich 132,3 Euro pro Kopf zusammen. Erwartungsgemäß ist die Kostenbelastung in der kleinsten Gemeindeklasse (bis 1.000 Einwohner) mit 740,0 Euro pro Kopf am höchsten und in der größten Gemeindeklasse (mehr als 50.000 Einwohner) mit 69,1 Euro pro Kopf am niedrigsten. Nach wie vor sind es die Förderungen des Bundes und der Länder welche die Kostennachteile der kleineren Gemeinden beträchtlich reduzieren, wobei der Bundesförderung dabei der größere Anteil zukommt. In der kleinsten Gemeindeklasse bis 1.000 Einwohner beträgt die Bundesförderung 219,0 Euro pro Kopf und die Landesförderung 113,9 Euro pro Kopf. Beide Förderungen pro Kopf berechnet nehmen stetig ab, je größer die entsprechenden Projektgemeinden werden, bis in der größten Gemeindeklasse die Bundesförderung nunmehr 8,6 Euro pro Kopf und die Landesförderung nunmehr 1,1 Euro pro Kopf beträgt. Die Investitionskostenbelastung pro Kopf in den beiden kleinsten Gemeindegrößenklassen bis 5.000 Einwohner liegt deutlich über dem Durchschnitt aller Größenklassen. Die Kostenbelastung pro Kopf in den Gemeindeklassen über 5.000 Einwohner liegt unter dem Durchschnitt aller Größenklassen.

Der Gemeindeanteil an der gesamten Mittelaufbringung beträgt insgesamt 890 Mio. € (Vorperiode: 1.429,6 Mio. €). Der Gemeindeanteil beträgt im Durchschnitt aller Gemeindeklassen 66,9 % (Vorperiode: 67,1 %) und reicht von 54,4 % in der kleinsten Gemeindeklasse bis zu 84,8 % in der größten Gemeindeklasse (Vorperiode: 54,7 % bis 82,7 %). In der Analyse der Zusammensetzung der Gemeindemittel entfällt der weitaus größte Anteil in allen Gemeindeklassen auf die sonstigen Mittel, die alle Formen von Fremdfinanzierung (ausgenommen Bundes- und Landesförderung) umfassen, gefolgt von den Eigenmitteln der Gemeinden und den Anschlussgebühren. Im Durchschnitt aller Gemeindeklassen entfällt auf die sonstigen Mittel 65,6 % (Vorperiode: 67,4 %), auf die Eigenmittel 24,6 % (Vorperiode: 23,0 %) und auf die Anschlussgebühren 9,8 % (Vorperiode: 9,6 %) der Gemeindemittel.

Verteilung der Kostenbelastung und Förderung in der SWW nach Gemeindegrößenklassen									
Gemeindegrößenklassen	Geförderte Projekte	Investkosten in €	Förderung Bund in €	Förderung Land in €	Anzahl Einwohner der Projektgemeinden	Investkosten in €/Kopf	Förderung Bund in €/Kopf	Förderung Land in €/Kopf	Anteil Gemeinde in €/Kopf
bis 1.000	1139	140.610.108	41.609.603	21.642.913	190.016	740,0	219,0	113,9	402,8
1.001 - 5.000	4340	753.255.279	184.043.532	88.051.733	2.059.996	365,7	89,3	42,7	232,4
5.001 - 10.000	589	150.762.875	31.391.552	12.402.571	814.474	185,1	38,5	15,2	130,1
10.001 - 50.000	275	95.915.235	17.033.362	10.530.294	928.051	103,4	18,4	11,3	73,7
50.000 und mehr	153	188.896.212	23.477.097	3.001.071	2.732.758	69,1	8,6	1,1	58,6
Insgesamt	6496	1.329.439.709	297.555.146	135.628.582	6.725.295	197,7	44,2	20,2	132,3

Gemeindegrößenklassen	Gemeindemittel in €			Anteil Gemeinde in %
	Anschlussgebühren	Eigenmittel	Sonstige Mittel	
bis 1.000	10.930.632	17.449.537	48.156.534	54,4%
1.001 - 5.000	55.695.113	98.562.447	324.574.024	63,6%
5.001 - 10.000	10.470.408	31.407.856	64.115.234	70,3%
10.001 - 50.000	5.336.819	13.782.939	49.240.110	71,3%
50.000 und mehr	4.482.052	58.127.915	97.632.851	84,8%
Insgesamt	86.915.024	219.330.693	583.718.752	66,9%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 30

2.2.3.3 BEARBEITUNGSDAUER DER FÖRDERANSUCHEN

Bei der Auswertung der Bearbeitungsdauer der Förderfälle werden die verschiedenen Stationen in der Abwicklung der Förderanträge verfolgt, beginnend vom Eingang des Antrages beim jeweiligen Bundesland bis zur abschließenden Genehmigung durch das BMLFUW. Im Verlauf der Förderabwicklung werden insgesamt fünf Stationen unterschieden:

- Eingang des Antrags bei der zuständigen Landesbehörde
- Eingang des Antrags bei der KPC als bearbeitende Stelle
- Eingang der Dringlichkeitslisten der Landesbehörden bei der KPC
- Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der SWW
- Genehmigung durch den Minister

Zur Berechnung der Bearbeitungsdauer wurden wie im Vorbericht anhand der angeführten Stationen fünf Zeiträume definiert:

d1 Bearbeitungs- und Lagerzeit beim Land: Dauer vom Eingang bei der zuständigen Landesbehörde bis zum Eingang bei der KPC.

d2 Lagerzeit bei der KPC: Dauer vom Eingang bei der KPC bis zum Eintreffen der Dringlichkeitslisten. Dies ist jener Zeitraum, in dem ein Förderantrag bei der KPC aufliegt aber nicht bearbeitet werden kann, weil die dazu von den Ländern erstellten Dringlichkeitslisten noch nicht bei der KPC eingetroffen sind. Die Dringlichkeitslisten treffen in der Regel zehn Wochen vor der Kommissionssitzung ein.

d3 Nettobearbeitungszeit bei der KPC: Die Zeitdauer ab dem Eintreffen der Dringlichkeitslisten bis 14 Tage vor der Kommissionssitzung (zu diesem Zeitpunkt müssen die Kommissionsunterlagen den Kommissionsmitgliedern vorliegen).

d4 Zeitraum zwischen dem Datum der Kommissionssitzung und der Genehmigung des Ansuchens durch den Minister. Sämtliche Fälle einer Kommissionssitzung werden zum selben Zeitpunkt durch den zuständigen Minister genehmigt – in der Regel zwei bis drei Wochen nach der Kommissionssitzung. Die Unterschiede in d4 ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Verteilung der Projektarten auf die einzelnen Kommissionssitzungen.

d5 Gesamtdauer: Gesamte Zeitspanne der Förderentscheidung, vom Eingang bei der zuständigen Landesbehörde bis zur Genehmigung durch den Minister.

Die folgende Tabelle enthält einen Überblick über die Bearbeitungsdauer zwischen den einzelnen Stationen der Förderabwicklung für die einzelnen Förderbereiche. Hier sind die mittleren Zeiträume (in Tagen) zwischen zwei aufeinander folgenden Stationen ersichtlich.

68 WASSERWIRTSCHAFT

Abwicklungsdauer nach Förderbereichen, Mittelwert					
Anlagenart	d1	d2	d3	d4	d5 in Tagen
ABA	155	68	58	8	302
WVA	116	86	59	7	282
KABA	671 -	2	59	5	747
EWVA	520 -	1	59	5	597
Insgesamt	384	38	58	6	501

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 31

Die mittlere Gesamtbearbeitungsdauer (d5) für alle Anlagenarten beträgt im Beobachtungszeitraum 501 Tage und ist gegenüber der Vorperiode um 98 Tage (+24,3 %) angestiegen. Es zeigt sich eine weitgehend konstante Entwicklung in diesem Bereich, nachdem sich in allen Förderbereichen die gesamte Abwicklungsdauer verlängert hat.

Die mittleren Bearbeitungs- und Lagerzeiten bei den Ländern (d1) sind um 64 Tage (+20,0 %) auf 384 Tage stark angestiegen, was vor allem auf die längere Bearbeitungsdauer bei Anträgen für Kleinabwasserentsorgungsanlagen und Einzelwasserversorgungsanlagen zurückzuführen ist, wobei auch bei den anderen Anlagenarten die Bearbeitungsdauer generell gestiegen ist. Die längere Bearbeitungsdauer durch die Bundesländer im Bereich der kommunalen Anlagen kann zum Teil darin begründet sein, dass nur zu jenen Förderfällen detaillierte Unterlagen an die KPC weitergeleitet werden, die auch bei der jeweiligen aktuellen Kommissionssitzung gemäß Dringlichkeitsreihung berücksichtigt wurden.

Die mittlere Lager- und Bearbeitungszeit (d2 und d3) bei der KPC ist in Summe geringfügig angestiegen. Die Dauer zwischen der Kommissionssitzung und der Genehmigung durch den zuständigen Minister (d4) ist von dem in der Vorperiode erreichten Wert von 4 Tagen auf 6 Tage angestiegen.

In der folgenden Tabelle findet sich die Aufschlüsselung der Abwicklungszeiten auf Bundesländerebene. Bei der Aufschlüsselung nach Bundesländern zeigen sich ähnlich wie in der Vorperiode große Unterschiede sowohl bei der Bearbeitungszeit bei den Ländern (d1), als auch bei der Wartezeit auf die Dringlichkeitslisten (d2) und somit auch bei der zusammenführenden Gesamtbearbeitungszeit (d5).

Abwicklungsdauer nach Bundesländern und Förderbereichen, Mittelwert												
Fördersätze in %		B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W		
ABA	d1	111	174	155	103	152	283	30	151	21		
	d2	103	62	63	28	140	97	71	59	71		
	d3	59	59	58	58	57	58	60	59	57		
	d4	6	10	8	7	4	10	8	6	6		
	d5	293	319	297	210	367	461	183	289	169		
WVA	d1	184	113	145	85	94	172	41	121	33		
	d2	91	48	72	61	189	102	70	59	224		
	d3	58	59	58	59	59	58	59	59	59		
	d4	6	8	5	6	11	6	7	12	9		
	d5	353	242	294	226	367	352	192	266	339		
KABA	d1		612	567	562	680	806	393	340			
	d2	-	35	-	9	2	-	20	4	17	22	
	d3		59	58	59	59	58	59	61			
	d4		5	6	5	4	5	5	5			
	d5		656	636	642	737	888	488	443			
EWVA	d1		487	674	487	516	410	781	407			
	d2	-	36	-	8	19	-	18	-	4	-	9
	d3		59	59	59	59	59	58	59			
	d4		5	5	5	5	4	5	6			
	d5		529	744	583	577	470	856	477			
Insgesamt	d1	133	268	368	285	380	598	128	151	30		
	d2	100	29	27	27	67	35	58	56	182		
	d3	59	59	58	58	58	58	59	59	59		
	d4	6	8	6	6	6	6	7	9	8		
	d5	312	378	474	391	525	711	266	289	293		

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 32

Die Gesamtbearbeitungsdauer (d5) ist in allen Bundesländern angestiegen, am stärksten in der Steiermark (+191 Tage), in Wien (+130 Tage), in Salzburg (+130 Tage) und in Niederösterreich (+107 Tage). Am kleinsten war der Anstieg der Gesamtbearbeitungsdauer (d5) in Tirol (+22 Tage). Während die Bearbeitungszeiten bei der KPC (d3) und der Zeitraum zwischen Kommissionssitzung und ministerieller Genehmigung (d4) in allen Bundesländern ungefähr gleich geblieben sind, haben sich dagegen die Bearbeitungs- und Lagerzeiten in den Ländern (d1) und die Lager- bzw. Wartezeit auf die Dringlichkeitslisten bei der KPC ebenfalls beachtlich erhöht. Lediglich in Wien (-15 Tage) und in Tirol (-8 Tage) ist die Bearbeitung im Land schneller geworden.

Bei den Ansuchen für Abwasserentsorgungsanlagen (ABA) weisen wie in der Vorperiode die Steiermark (283 Tage) und Kärnten (174 Tage) die längste Bearbeitungsdauer beim Land (d1) auf. In Wien (21 Tage) und Tirol (30 Tage) sind die d1-Werte am niedrigsten und haben sich auch im Vergleich zu den Werten der Vorperiode weiter verringert.

Bei den Ansuchen für Wasserversorgungsanlagen (WVA) weisen wie in der Vorperiode Burgenland (184 Tage), Steiermark (172 Tage) und neuerdings Niederösterreich (145 Tage) die längste Bearbeitungsdauer

70 WASSERWIRTSCHAFT

beim Land (d1) auf. In Wien (33 Tage) und Tirol (41 Tage) sind die d1-Werte am niedrigsten und haben sich auch im Vergleich zu den Werten der Vorperiode weiter verringert.

Bei den Ansuchen für Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (KABA) weist die Steiermark mit 806 Tagen (Vorperiode 764 Tage) mit großem Abstand die längste Bearbeitungsdauer beim Land (d1) auf. In Vorarlberg ist mit 340 Tagen (Vorperiode 299 Tage) und in Tirol mit 393 Tagen (Vorperiode 422 Tage) sind die Landesbearbeitungszeiten am kürzesten.

Bei den Ansuchen für Pauschal-Einzelwasserversorgungsanlagen (EWVA) hat die Bearbeitungszeit in den Ländern (d1) in den Bundesländern Salzburg (+155 Tage), Steiermark (+132 Tage), Oberösterreich (+120 Tage) und Niederösterreich (+88 Tage) einen Anstieg zu verzeichnen. In den Bundesländern Tirol (- 172 Tage) und Kärnten (-145 Tage) ist sie zurückgegangen. Die längste Bearbeitungszeit ist dennoch in Tirol (781 Tage) entstanden. Die kürzeste Bearbeitungszeit weist die Steiermark (410 Tage) auf. Im Vergleich dazu lag der höchste d1-Wert in der Vorperiode bei 953 Tage (Tirol) und der niedrigste Wert bei 278 Tage (Steiermark). Die Bearbeitungszeiten in den Ländern haben sich in diesem Förderungsbereich offenbar angenähert.

Ergänzend zur Bearbeitungsdauer bis zur Bewilligung der Förderansuchen wird in der folgenden Tabelle auch die mittlere Bearbeitungsdauer der Endabrechnung nach Fertigstellung der geförderten Projekte dargestellt. Dabei werden die folgenden Zeiträume unterschieden:

$\Delta 1$ bezeichnet die Dauer vom Abschluss der Bauarbeiten (Funktionsfähigkeit des Projekts⁷) bis zum Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei der zuständigen Landesbehörde.

$\Delta 2$ misst die Bearbeitungszeit beim Land für die Kollaudierung⁸. Sie wird vom Eingang der Unterlagen beim Land bis zum Eingang in der KPC gemessen.

$\Delta 3$ misst die Bearbeitungszeit bei der KPC⁹ vom Eingang der Unterlagen bis zum Abschluss der Endabrechnung.

⁷ Zu diesem Zeitpunkt ist der Großteil der Investition bis auf Restbauarbeiten abgeschlossen. Spätestens ein Jahr danach ist dem Land die Bauvollendung (Fertigstellung) zu melden, nach längstens einem weiteren Jahr müssen dem Land alle Endabrechnungsunterlagen vorliegen.

⁸ Die Bearbeitung beim Land umfasst nach Prüfung der Unterlagen die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Unterlagen, die vom Förderungsnehmer übermittelt werden, sowie die Durchführung der Kollaudierung.

⁹ Die KPC ist in diesem Zusammenhang für die stichprobenartige Prüfung der Abrechnungen sowie für die Festlegung der endgültigen Förderung zuständig.

Bearbeitungsdauer der Endabrechnung nach Bundesländern				
Bundesland	$\Delta 1$	$\Delta 2$	$\Delta 3$	Gesamt in Tagen
B	714	597	85	1.396
K	710	395	69	1.174
NÖ	597	406	71	1.075
OÖ	642	388	76	1.106
S	485	237	82	804
ST	530	747	59	1.336
T	786	518	69	1.373
V	790	927	77	1.794
W	901	37	68	1.006
Insgesamt	635	470	71	1.176

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 33

Den längsten Zeitraum bei der Abwicklung der Endabrechnung beansprucht die Phase zwischen der Meldung der Funktionsfähigkeit des Projekts und dem Eingang der Endabrechnungsunterlagen beim Land ($\Delta 1$). Diese beiden Termine können bis zu maximal zweieinhalb Jahre auseinander liegen. Im Berichtszeitraum 2008 – 2010 dauert diese Phase im Durchschnitt aller Bundesländer 635 Tage und hat sich im Vergleich zum Vorbericht somit um 2 Tage verringert. Die kürzesten $\Delta 1$ -Phasen weisen Salzburg (485 Tage) und die Steiermark (530 Tage) auf. Die stärksten Reduzierungen der $\Delta 1$ -Phasen im Vergleich zur Vorperiode verzeichneten Salzburg (-85 Tage), Niederösterreich (-51 Tage) und Kärnten (-40 Tage). Dagegen sind die $\Delta 1$ -Phasen im Tirol um 116 Tage, in Wien um 84 Tage, in Vorarlberg um 65 Tage und in Burgenland um 57 Tage gestiegen. In Wien dauerte die $\Delta 1$ - Phase mit 901 Tagen am längsten.

Die Bearbeitungsdauer bei den Landesbehörden ($\Delta 2$) beträgt in der Berichtsperiode im Durchschnitt 470 Tage und entspricht damit ungefähr einem 10 % Anstieg zum Niveau der letzten Berichtsperiode in Höhe von 426 Tagen. Die Bearbeitung beim Land erfolgt in Wien (37 Tage) und Salzburg (237 Tage) am schnellsten, wobei die Bearbeitungszeit in Wien in der Vorperiode noch deutlich länger (220 Tage) war, während umgekehrt die Bearbeitungszeit in Salzburg in der Vorperiode deutlich kürzer (150 Tage) war. Die längste Bearbeitungszeit weist, wie in den beiden Vorperioden, wieder Vorarlberg mit 927 Tagen (Vorperiode: 1.005 Tage) auf.

Die Bearbeitungszeit bei der KPC ($\Delta 3$) liegt im Durchschnitt bei 68 Tagen und ist somit fast konstant geblieben (Vorperiode 66 Tage). Am kürzesten ist die $\Delta 3$ -Phase bei Projekten aus der Steiermark (59 Tage) und Wien (68 Tage), am längsten bei Projekten aus dem Burgenland (85 Tage) und Salzburg (82 Tage). Im Vergleich zur Vorperiode sind die $\Delta 3$ -Bearbeitungszeiten in Vorarlberg (+45 %), in der Steiermark (+44 %), im Burgenland (35 %) und in Salzburg (+34 %) am stärksten angestiegen, während sie nur in Oberösterreich (-16 %) zurückgegangen sind.

2.2.3.4 FINANZIERUNGSPROFIL DER FÖRDERANSUCHEN

Im Rahmen der organisatorischen Evaluierung erfolgt regelmäßig auch die Analyse der Verteilung der verschiedenen Finanzierungsquellen für die Investitionen in der SWW. Die Analyse der Finanzierungsprofile nach Bundesländern erfolgt in den folgenden Abbildungen und Tabellen getrennt nach den vier traditionellen Förderungsbereichen der SWW. Die Daten dazu stammen aus den Angaben der Förderungswerber (Gemeinden)

72 WASSERWIRTSCHAFT

zur geplanten Finanzierung der Investitionen, die bei der Antragstellung abgefragt werden. Die Finanzierungs-kategorien umfassen die Anschlussgebühren, die Eigenmittel (Barmittel, Rücklagen etc.), die Landesförder-ung, die Bundesförderung (Investitionszuschüsse, Finanzierungszuschüsse)¹⁰ sowie sonstige Mittel (Fremd-finanzierungsformen wie Darlehen, Leasing, Fremdwährungskredite etc.). Die im vorliegenden Bericht ausge-wiesenen Bundesmittel entsprechen der Summe aus Investitionszuschüssen des Bundes und der Bundesför-derung in Form von Finanzierungszuschüssen.

Die Analyse der Finanzierungsprofile für alle Förderungsbereiche der SWW in den folgenden Abbildungen und Tabellen zeigt deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Bundesländern. Die sonstigen Mittel spie-len, wie in der Vorperiode, in allen Förderungsbereichen mit beinahe der Hälfte der Finanzierung die bedeu-tendste Rolle, gefolgt von den Förderungen aus Bundes- und Landesmitteln, den Eigenmitteln der Gemeinden sowie den Anschlussgebühren, die den geringsten Finanzierungsbeitrag liefern.

Die Finanzierungsprofile im Förderungsbereich der Abwasserentsorgung zeigen, dass die Bundesförderung unverändert zur Vorperiode 25,4 % zur Finanzierung beitrug. Der Beitrag der Landesförderung hatte sich ge-genüber der Vorperiode um 1,3 %-Punkte auf 9,6 % erhöht. Der Beitrag der Anschlussgebühren hatte sich um 0,7 %-Punkte auf 8,2 % erhöht. Der Beitrag der Bundesförderung war wie in der Vorperiode in Oberösterreich (32,5 %) am höchsten, gefolgt von Niederösterreich (29,2 %), und Kärnten (28,5 %) und war im Burgenland (14,6 %) und in Wien (9,1 %) am niedrigsten. Der Beitrag der Landesförderung war in Vorarlberg (19,7 %) und dem Burgenland (18,3 %) am höchsten, in Oberösterreich (3,8 %) und Tirol (3,5 %) am niedrigsten. In Wien und Salzburg wurden keine Landesförderungsmittel in diesem Förderungsbereich vergeben.

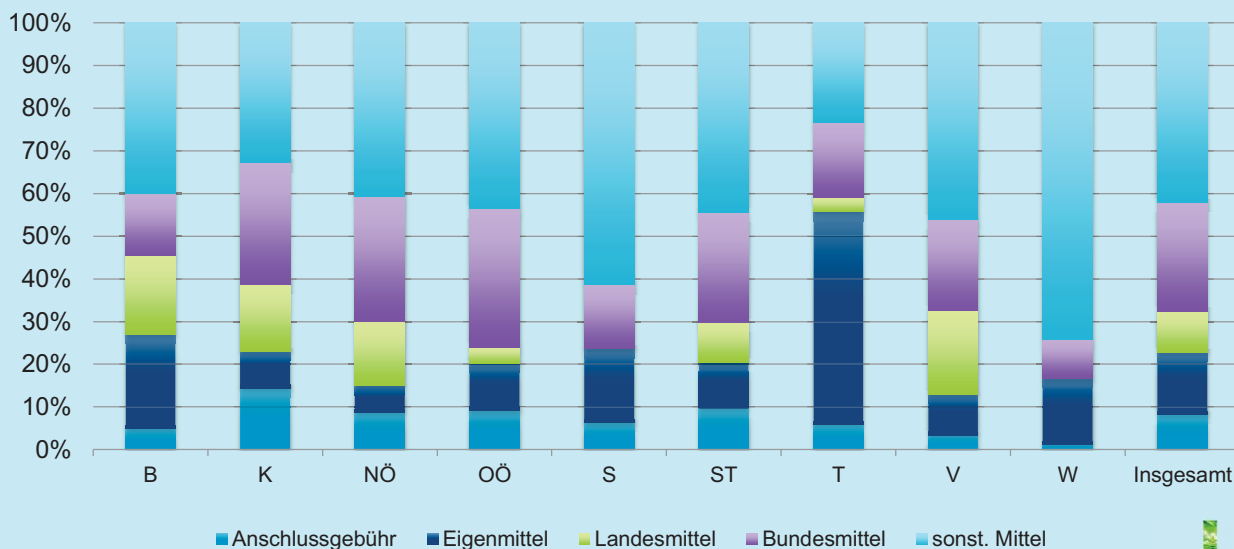
Finanzierungsprofile bei ABA nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten						
Bundesland	Anschlussgebühr	Eigenmittel	Landesmittel	Bundesmittel	sonst. Mittel	Summe
B	4,8%	22,1%	18,3%	14,6%	40,0%	100,0%
K	14,3%	8,7%	15,6%	28,5%	32,8%	100,0%
NÖ	8,7%	6,2%	15,1%	29,2%	40,7%	100,0%
OÖ	9,0%	11,2%	3,8%	32,5%	43,5%	100,0%
S	6,2%	17,4%	0,0%	14,9%	61,4%	100,0%
ST	9,6%	10,9%	9,3%	25,8%	44,4%	100,0%
T	5,9%	49,7%	3,5%	17,4%	23,4%	100,0%
V	3,4%	9,5%	19,7%	21,3%	46,1%	100,0%
W	1,2%	15,5%	0,0%	9,1%	74,1%	100,0%
Insgesamt	8,2%	14,6%	9,6%	25,4%	42,1%	100,0%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 34

¹⁰ Prinzipiell wird die Bundesförderung entweder als Investitionszuschuss oder als Finanzierungszuschuss gewährt. Im Wesentlichen erfolgt die Förderung durch Finanzierungszuschüsse, die während der Bauphase ansteigend und nach der Funktionsfähigkeit der Anlage auf eine Dauer von 25 Jahren degressiv gewährt werden. Die Förderung in Form von Investitionszuschüssen wird nach rechtskräftiger Annahme des Förderungsvertrages in zwei Raten (nach Meldung der Funktionsfähigkeit sowie nach der Endabrechnung) ausbezahlt.

Finanzierungsprofile bei Abwasserentsorgungsanlagen (ABA)

nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten



Quelle: KPC, eigene Berechnungen



IWR
IWR

Im Förderungsbereich der Wasserversorgung betrug der durchschnittliche Finanzierungsanteil der Bundesförderung 17,0 % (Vorperiode 17,3 %). Der Beitrag der Landesförderung hatte sich gegenüber der Vorperiode nochmals um 0,9 %-Punkte auf 9,4 % verringert. Der Beitrag der Anschlussgebühren ist mit nur 4,5 % konstant niedrig geblieben (Vorperiode 4,4 %). Der Beitrag der Bundesförderung war im Burgenland (22,9 %) und in der Steiermark (18,8 %) am höchsten und in Wien (15,4 %) am niedrigsten. Der Beitrag der Landesförderung war in Vorarlberg (30,1 %) am höchsten und in Tirol (7,6 %) am niedrigsten. In Tirol und Wien wurde keine Landesförderung im Bereich der kommunalen Wasserversorgung vergeben.

Finanzierungsprofile bei WVA nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten

Bundesland	Anschlussgebühr	Eigenmittel	Landesmittel	Bundesmittel	sonst. Mittel	Summe
B	2,9%	28,1%	9,2%	22,9%	36,8%	100,0%
K	1,7%	25,1%	12,2%	18,0%	43,0%	100,0%
NÖ	3,0%	25,6%	10,4%	18,3%	42,8%	100,0%
OÖ	10,1%	14,6%	9,9%	16,2%	49,1%	100,0%
S	2,6%	35,6%	0,0%	15,8%	46,0%	100,0%
ST	4,3%	29,5%	12,1%	18,8%	35,3%	100,0%
T	7,2%	40,2%	7,6%	16,3%	28,7%	100,0%
V	3,4%	9,2%	30,1%	16,1%	41,2%	100,0%
W	0,2%	5,0%	0,0%	15,4%	79,4%	100,0%
Insgesamt	4,5%	21,9%	9,4%	17,0%	47,2%	100,0%

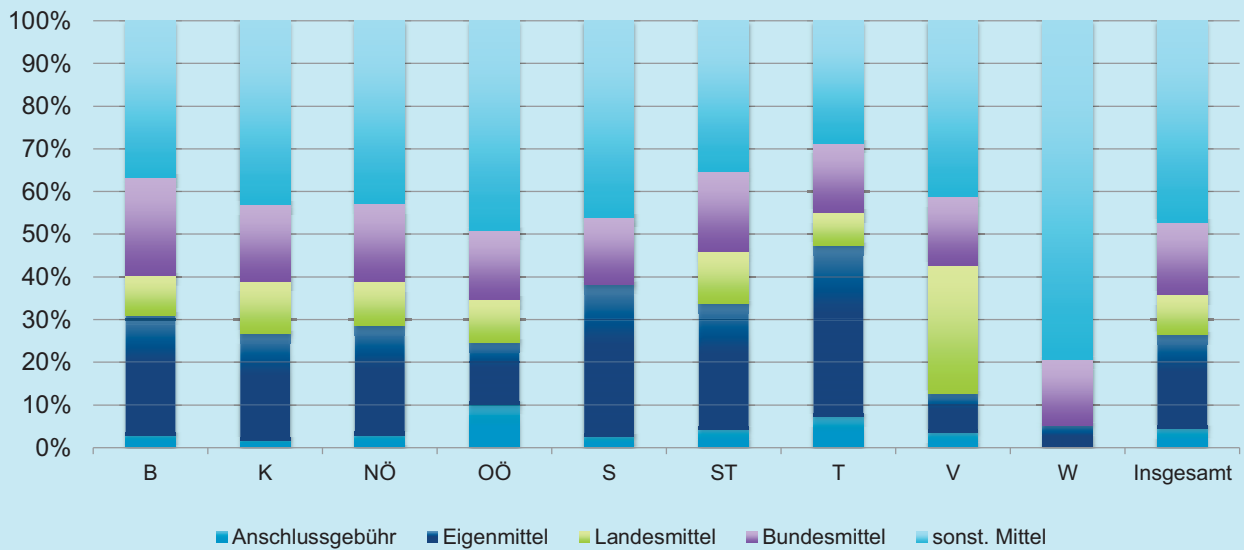
Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabella 35

74 WASSERWIRTSCHAFT

Finanzierungsprofile bei Wasserversorgungsanlagen (WVA)

nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten



Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Abbildung 2

Im Bereich der Kleinabwasserbeseitigungsanlagen betrug der durchschnittliche Finanzierungsanteil der Bundesförderung 24,6 % (Vorperiode 24,4 %). Der Beitrag der Landesförderung hatte sich gegenüber der Vorperiode um 0,6 %-Punkte auf 25,7 % verringert. Der Beitrag der Anschlussgebühren ist in der Berichtsperiode gänzlich verschwunden (0,1 % in den beiden Vorperioden). Der Beitrag der Bundesförderung war in Niederösterreich (34,2 %) am höchsten und in Kärnten (16,9 %) am niedrigsten. Der Beitrag der Landesförderung war ebenfalls in Niederösterreich (33,8 %) am höchsten und in Kärnten (16,9 %) am niedrigsten.

Finanzierungsprofile bei KABA nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten

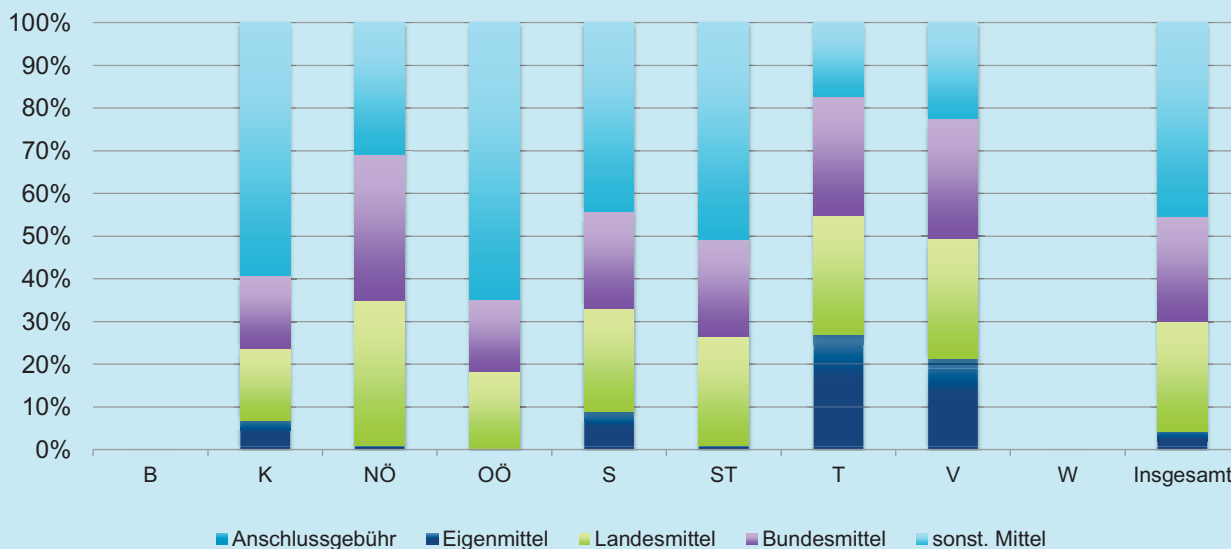
Bundesland	Anschlussgebühr	Eigenmittel	Landesmittel	Bundesmittel	sonst. Mittel	Summe
B	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
K	0,0%	6,9%	16,9%	16,9%	59,2%	100,0%
NÖ	0,0%	1,0%	33,8%	34,2%	31,0%	100,0%
OÖ	0,0%	0,1%	18,1%	17,0%	64,7%	100,0%
S	0,0%	8,8%	24,1%	22,8%	44,2%	100,0%
ST	0,0%	1,0%	25,3%	22,9%	50,7%	100,0%
T	0,0%	26,9%	27,9%	27,9%	17,3%	100,0%
V	0,0%	21,2%	28,2%	28,2%	22,4%	100,0%
W	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Insgesamt	0,0%	4,2%	25,7%	24,6%	45,4%	100,0%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 36

Finanzierungsprofile bei Kleinabwasserentsorgungsanlagen (KABA)

nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten



Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Abbildung 3

Im Bereich der Einzelwasserversorgungsanlagen erfolgte die Finanzierung ausschließlich über sonstige Mittel sowie der Bundes- und Landesförderung. Eigenmittel der Gemeinden und Anschlussgebühren tragen nicht zur Finanzierung bei. Im Berichtszeitraum betrug der durchschnittliche Finanzierungsanteil der Bundesförderung 17,8 % und damit um satte 8,2 %-Punkte weniger als in der Vorperiode. Der Beitrag der Landesförderung hatte sich gegenüber der Vorperiode um 4,6 %-Punkte auf 23,9 % verringert. Der Beitrag der Bundesförderung war abermals in Niederösterreich (31,3 %) am höchsten und in Tirol (10,6 %) am niedrigsten. Der Beitrag der Landesförderung war ebenfalls in Niederösterreich (31,3 %) am höchsten und in Tirol (10,6 %) am niedrigsten.

Finanzierungsprofile bei EWVA nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten

Bundesland	Anschlussgebühr	Eigenmittel	Landesmittel	Bundesmittel	sonst. Mittel	Summe
B	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
K	0,0%	0,0%	18,3%	18,3%	63,4%	100,0%
NÖ	0,0%	0,0%	31,3%	31,3%	37,5%	100,0%
OÖ	0,0%	0,0%	23,0%	16,8%	60,3%	100,0%
S	0,0%	0,0%	22,7%	13,0%	64,3%	100,0%
ST	0,0%	0,0%	28,1%	19,9%	52,0%	100,0%
T	0,0%	0,0%	10,6%	10,6%	78,7%	100,0%
V	0,0%	0,0%	27,8%	25,1%	47,2%	100,0%
W	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Insgesamt	0,0%	0,0%	23,9%	17,8%	58,3%	100,0%

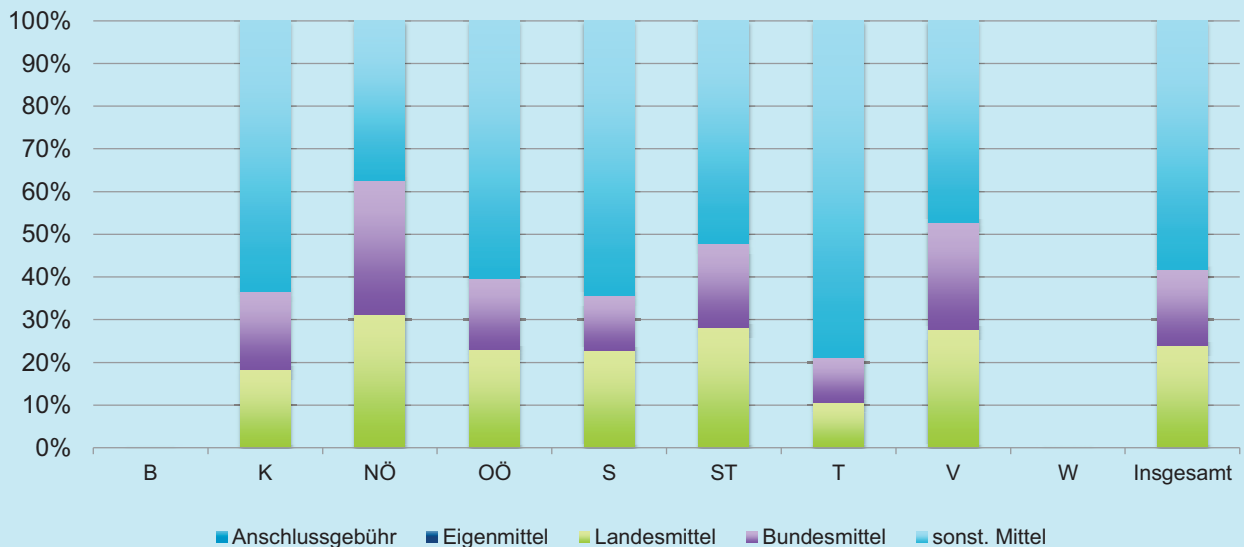
Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 37

76 WASSERWIRTSCHAFT

Finanzierungsprofile bei Einzelwasserversorgungsanlagen (EWVA)

nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten



Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Abbildung 4

2.2.3.5 SPEZIFISCHE KOSTEN DES KANALBAUS

Im folgenden Kapitel werden die spezifischen Kosten der Errichtung von Abwasserableitungsanlagen näher untersucht und zwischen den Bundesländern verglichen. Die analysierten Daten beziehen sich lediglich auf die Errichtungskosten im Kanalbau. Diese Kosten werden durch die Entscheidung für eine der zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten wesentlich beeinflusst. Für die Entscheidung relevant sind jedoch nicht nur die Errichtungskosten, sondern auch Betriebs-, Instandhaltungs- und Reinvestitionskosten, die in der vorliegenden Analyse jedoch nicht berücksichtigt werden können. Kostenrelevant sind im Kanalbau neben den technischen Optionen auch die Entfernungen (dicht besiedeltes Gebiet oder offene Verbauung) sowie naturräumliche Gegebenheiten (Art des Untergrundes, Gefälle, etc.). In den verwendeten Daten werden im Bereich des Abwassertransports Schmutzwasser-, Mischwasser- und Regenwasserkanäle unterschieden.

In der Tabelle 38 wurden die Gesamtkosten als Vergleichswert herangezogen (inkl. Nebenkosten, PW, sonstige Kosten, Hausanschlüsse, etc.), während in der nachfolgenden Tabelle 39 nur die Kosten für die jeweilige Kanalart berücksichtigt wurden.

Die beiden folgenden Tabellen fassen die Ergebnisse zu den Kosten des Kanalbaus in den Bundesländern zusammen. Die ermittelten Kostenunterschiede können mehrere Ursachen haben. Einerseits wirken sich hier die regional unterschiedlichen Baupreisniveaus aus. Andererseits können aber auch die gewählte Technologie und Ausführung sowie die vorgefundenen Bodengegebenheiten und geographischen Rahmenbedingungen die spezifischen Kosten substantiell beeinflussen. Auf Basis der vorliegenden Daten ist eine differenzierte Ursachenanalyse der Kostenunterschiede jedoch nicht möglich.

Die Anzahl der hergestellten Hausanschlüsse (exkl. Wien) hat sich im Vergleich zur letzten Berichtsperiode um deutliche 53,3 % weiter verringert. Gleichzeitig sind die Kosten je Hausanschluss ebenfalls leicht gestiegen, sie betragen im Mittel 1.292 Euro (exkl. Wien), mit einer Bandbreite von 1.038 Euro (Vorarlberg) bis 1.913 Euro (Burgenland). Die Gesamtkosten des Kanalbaus (je Meter Kanal inklusive Hausanschlüsse, NK, PW, etc.) betragen im Österreichdurchschnitt (exkl. Wien) 231 Euro pro Meter. Die höchsten spezifischen Kosten des Kanalbaus waren in Wien (1.903 Euro je Meter Kanal), gefolgt von Vorarlberg (475 Euro), Tirol (408 Euro) und Salzburg (338 Euro). Steiermark (151 Euro) verzeichnete die niedrigsten spezifischen Kosten. Die Länge der hergestellten Abwasserableitungsanlagen hat sich um 48,3 % auf 2.767 km (exkl. Wien) verringert. Die Investitionskosten der hergestellten Abwasserableitungsanlagen haben sich um 19,4 % auf rund 639 Mio. € (exkl. Wien) verringert. Die gesamten Investitionskosten (inkl. Wien) betragen rund 675 Mio. €.

Kosten bei geförderten Projekten in der Abwasserentsorgung nach Bundesländern (ABA)

Bundesland	Investkosten in €	Kanalbau insgesamt		davon Hausanschlüsse	
		Kanallänge in Lfm	€/m	Anzahl	€/Stk.
B	37.317.858	114.972	325	2.445	1.913
K	68.654.598	263.903	260	4.697	1.083
NÖ	151.556.802	841.726	180	8.622	1.495
OÖ	168.195.931	634.076	265	7.307	1.094
S	23.407.142	69.310	338	1.231	1.497
ST	92.314.606	613.339	151	4.847	1.116
T	70.682.026	173.428	408	2.293	1.308
V	26.827.479	56.515	475	1.105	1.038
W	36.125.964	18.983	1.903	993	k.A.
Ö	675.082.406	2.786.252	242	33.540	1.254
Ö ohne W	638.956.442	2.767.269	231	32.547	1.292

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 38

Spezifische Kosten des Kanalbaus nach ausgewählten Kanaltypen und Bundesländern

Bundesland	Schmutzwasser in €/m	Mischwasser in €/m	Regenwasser in €/m	Kanal gesamt in €/m
B	178	204	257	325
K	184	335	357	260
NÖ	110	124	174	180
OÖ	143	343	233	265
S	165	1.173	401	338
ST	83	573	212	151
T	136	848	265	408
V	283	593	459	475
W	566	1.818	680	1.903
Ö	127	382	230	242
Ö ohne W	126	302	228	231

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 39

78 WASSERWIRTSCHAFT

2.2.4 LEITUNGSKATASTER

Während in der Vergangenheit die Errichtung und der Ausbau der Netze im Vordergrund standen, so ist in Zukunft vor allem der Bewirtschaftung und Werterhaltung des Anlagevermögens verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. Um über Umfang und Zustand der Anlagen einen guten Überblick zu gewinnen, ist der digitale Leitungskataster ein sehr hilfreiches Instrument.

Ein digitaler Leitungskataster dokumentiert und visualisiert das vorhandene Leitungsnetz sowie zugehörige Bauwerke (Lage, Höhe bezogen auf ein amtliches österreichisches Koordinatensystem, Dimension, Materialien, Baujahr, Bewilligungsbescheide etc.). Bei Störfällen, Bauarbeiten oder im Falle des Anschlusses weiterer Leitungen stehen „auf Knopfdruck“ alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Auch laufende Wartungs- und Reparaturarbeiten (z. B. Spülungen) zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit oder sonstige für den Betrieb wichtige Informationen können im Kataster gespeichert werden. Zusammen mit der Kosten- und Leistungsrechnung bildet das Wissen um Größe und Zustand des Anlagevermögens auch eine wichtige Grundlage für die Gebührengestaltung.

Die Förderung erfolgt als reine Pauschalförderung im Ausmaß von 2,0 Euro pro digital erfasstem Laufmeter Wasserleitung oder Kanal und kann bis zu 50 % der betreffenden Firmenrechnungen für die Katastererstellung betragen.

2.2.4.1 ÜBERBLICK LEITUNGSKATASTER

In dieser Übersicht über die Leitungskataster werden die Überschneidungen zwischen Kanal- und Wasserleitungskatastern hinsichtlich der Anträge dargestellt. Hierbei wird unterschieden in

- Kanalkataster bei Abwasserentsorgungsanträgen
- Kanalkataster bei Wasserversorgungsanträgen
- Wasserleitungskataster bei Wasserversorgungsanträgen
- Wasserleitungskataster bei Abwasserentsorgungsanträgen

Der Stellenwert der gesamten Förderung des digitalen Leitungskatasters ist in der Berichtsperiode wieder gestiegen. Während in der Vorperiode insgesamt 1.215 Förderfälle in der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung (inkl. Doppelzählungen) genehmigt wurden, waren es in der Berichtsperiode 2011 - 2013 zwar nur 773 Förderfälle, der Anteil der Förderung für den digitalen Leitungskataster an den gesamten Fördermitteln des Bundes in der SWW hat sich dennoch weiter gesteigert und betrug im Berichtszeitraum 9,9 % (Vorperiode: 7,5 %). Da bei Anträgen für Kanalleitungskataster gleichzeitig auch Kataster für Wasserleitungen beantragt werden konnten und umgekehrt, treffen die beantragten Leitungslängen und Investitionskosten nicht exakt auf

Übersicht Kataster aus ABA- und WVA-Förderansuchen im Berichtszeitraum 2011-2013

Katasterübersicht	ABA in Lfm	Investk. Kanal in €	WL in Lfm	Investk. Wasser in €	Laufmeter gesamt	Investk. gesamt in €
aus ABA-Anträgen	10.440.044	48.582.171	1.849.679	4.629.411	12.289.723	53.211.582
aus WVA-Anträgen	147.777	647.900	8.504.206	19.019.677	8.651.983	19.667.577
Kataster gesamt	10.587.821	49.230.071	10.353.885	23.649.088	20.941.706	72.879.159

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

die Anzahl der Anträge zu. Daher sind die Anzahl der Anträge und die tatsächlichen Leitungslängen bzw. Investitionskosten in der folgenden Tabelle getrennt dargestellt.

Die größten Leitungslängen und Investitionskosten liegen innerhalb der zugehörigen Antragsbereiche vor. Speziell bei Wasserleitungskatastern wurden aber maßgebliche Anteile an Leitungslängen (knapp 18 %) und Kosten (knapp 20 %) im Rahmen von Kanalprojekten beantragt.

Von den rund 90.300 km Kanalbestand¹¹ (davon 80.000 km SW- & MW-Kanal und 10.300 km RW-Kanal) in Österreich sind, mit Stand einschließlich der ersten Kommissionssitzung des Jahres 2014, bereits etwa 30 % erfasst, von den rund 77.300 km Wasserleitungen sind es sogar schon rund 44 %.

2.2.4.2 KANALLEITUNGSKATASTER

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 500 Förderungsanträge für Leitungskataster der Abwasser- beseitigungsanlagen beantragt, davon wurden 3 Anträge storniert¹².

Förderung für den digitalen Leitungskataster in der Abwasserentsorgung nach Bundesländern						
Bundesland	Anzahl	Anteil in %	Kosten		Pauschalförderung	
			absolut in €	Anteil in %	absolut in €	Anteil in %
B	53	10,7%	5.623.634	11,6%	1.704.585	8,5%
K	26	5,2%	2.375.825	4,9%	1.075.069	5,3%
NÖ	102	20,5%	7.227.389	14,9%	3.381.413	16,8%
OÖ	139	28,0%	17.284.451	35,6%	7.745.338	38,5%
S	24	4,8%	1.576.010	3,2%	681.154	3,4%
ST	89	17,9%	9.249.050	19,0%	4.203.994	20,9%
T	24	4,8%	2.041.859	4,2%	734.022	3,6%
V	19	3,8%	3.077.500	6,3%	555.270	2,8%
W	21	4,2%	126.453	0,3%	31.566	0,2%
Gesamt	497	100,0%	48.582.171	100,0%	20.112.411	100,0%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 41

Das entspricht einer Reduktion um rund 37 % gegenüber der Vorperiode, in der noch 786 Förderfälle abgewickelt wurden.

Die Kosten betragen insgesamt 48,6 Mio. € (Vorperiode: 57,7 Mio. €). Die Förderung dafür betrug insgesamt 20,1 Mio. € (Vorperiode: 23,2 Mio. €), was einem mittleren Fördersatz von 41,4 % (Vorperiode: 40,3 %) entspricht. Den größten Projektanteil hatte Oberösterreich mit 28,0 % der Förderfälle. Dahinter folgen Niederösterreich mit 20,5 % und die Steiermark mit 17,9 %. Auf diese drei Bundesländer entfielen auch 76,2 % der Fördermittel bzw. rund 69,5 % der Kosten.

Die gesamte Länge der im Berichtszeitraum genehmigten Kanalleitungskatasteranträge betrug 10.587.821 Lfm (12.584.333 Lfm in der Vorperiode) und war mit Investitionskosten von 49,2 Mio. € (58,1 Mio. € in der

¹¹ Quelle: KPC

¹² Die Anzahl der Förderfälle ist in diesem Zusammenhang nur bedingt aussagekräftig, da in einigen Fällen im Rahmen eines Wasserversorgungsansuchens auch ein Abwasserleitungskataster eingereicht wurde.

80 WASSERWIRTSCHAFT

Vorperiode) verbunden, davon wurden 147.777 Lfm und 0,6 Mio. € im Rahmen von Wasserversorgungsanträgen eingereicht. Die Zahl der Förderanträge verringerte sich um 37 %, die Kosten ebenso um rund 15 %, die Leitungslängen gingen um 16 % zurück.

Die spezifischen Kosten liegen damit mit 4,6 Euro pro Lfm gleich wie in der Vorperiode. In den einzelnen Bundesländern differieren die spezifischen Kosten teilweise deutlich. Die Steiermark weist mit 2,7 Euro pro Lfm die geringsten Kosten, Vorarlberg mit 7,7 Euro und Wien mit 6,7 Euro pro Lfm die höchsten Kosten auf.

ABA-Leitungskataster - Längen und Kosten geförderter Projekte im Berichtszeitraum			
Bundesland	ABA in Lfm	Katasterkosten in €	spez. Kosten in €/Lfm
B	880.893	5.623.634	6,4
K	689.233	2.389.825	3,5
NÖ	1.215.890	7.381.289	6,1
OÖ	3.265.660	17.569.451	5,4
S	314.676	1.576.010	5,0
ST	3.415.384	9.384.050	2,7
T	389.707	2.101.859	5,4
V	397.385	3.077.500	7,7
W	18.993	126.453	6,7
Gesamt	10.587.821	49.230.071	4,6
Gesamt ohne W	10.568.828	49.103.618	4,6

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 42

Die größten Leitungslängen in geförderten Leitungskatastern wurden im Berichtszeitraum entsprechend der Anzahl an geförderten Projekten in der Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich erreicht.

2.2.4.3 WASSERLEITUNGSKATASTER

Insgesamt wurden im Rahmen der WVA-Förderungsschiene 278 Förderungsanträge für Leitungskataster bei Wasserversorgungsanlagen eingereicht. Davon wurden 276 genehmigt (429 in der Vorperiode) und zwei wurden storniert. Die Zahl der Fälle ist damit gegenüber der Vorperiode deutlich - um mehr als ein Drittel - zurückgegangen.

Da bei einem Antrag für den Wasserleitungskataster gleichzeitig auch der Kataster für Kanalleitungen beantragt werden kann und umgekehrt, müssen die beantragten Leitungslängen und Investitionskosten nicht exakt auf die Anzahl der Anträge zutreffen.

Die Kosten laut vorgelegten Rechnungen betragen 18,7 Mio. € (Vorperiode: 34,3 Mio. €). Die Förderung dafür betrug 9,4 Mio. € (Vorperiode: 14,3 Mio. €), was einem mittleren Fördersatz von 50,3 % entspricht (Vorperiode: 41,6 %). Die meisten Förderfälle verzeichnete die Steiermark (24,6 %), die Niederösterreich (19,2 %) und Oberösterreich (17,8 %). Auf diese drei Bundesländer entfielen 61,6 % aller Förderfälle bzw. 59,1 % aller Fördermittel. Wien hatte dagegen einen Anteil von nur 1,1 % an der Anzahl der geförderten Leitungskatasterprojekte. Burgenland verzeichnete bei einem Anteil von 8,7 % aller Förderfälle bei den Fördermitteln einen relativ hohen Anteil in Höhe von 14,6 %. Umgekehrt weist Oberösterreich bei einem Anteil von 17,8 % aller Förderfälle einen relativ niedrigen Anteil an den Fördermitteln im Ausmaß von 6,5 % auf.

Förderung für den digitalen Leitungskataster in der Wasserversorgung nach Bundesländern						
Bundesland	Anzahl	Anteil in %	Kosten		Pauschalförderung	
			absolut in €	Anteil in %	absolut in €	Anteil in %
B	24	8,7%	2.744.244	14,7%	1.371.194	14,6%
K	41	14,9%	2.738.313	14,7%	1.352.663	14,4%
NÖ	53	19,2%	5.270.115	28,2%	2.694.505	28,7%
OÖ	49	17,8%	1.078.480	5,8%	615.136	6,5%
S	13	4,7%	501.342	2,7%	234.251	2,5%
ST	68	24,6%	4.406.485	23,6%	2.245.873	23,9%
T	17	6,2%	957.198	5,1%	503.489	5,4%
V	8	2,9%	312.000	1,7%	155.664	1,7%
W	3	1,1%	660.000	3,5%	220.000	2,3%
Gesamt	276	100,0%	18.668.177	100,0%	9.392.775	100,0%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 43

Die gesamte Leitungslänge der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte für den Wasserleitungskataster betrug 10.353.885 Lfm (enthalten sind 1.849.679 Lfm Wasserleitungskataster aus Abwasserbeseitigungsanträgen) und lag entsprechend der Reduktion sowohl bei der Anzahl als auch bei der Leitungslänge bei etwa 60 % vom Wert der Vorperiode (17.033.212 Lfm). Da sich die Kosten mit 23,7 Mio. Euro (Vorperiode: 34,3 Mio. €) in etwas geringerem Ausmaß reduziert haben, lässt sich die Erhöhung der spezifischen Kosten von 2,0 auf 2,3 Euro je Laufmeter erklären.

Die größten Wasserleitungslängen in geförderten Leitungskatastern liegen im Berichtszeitraum in der Steiermark, Niederösterreich gefolgt von Kärnten, die geringsten in Wien und Vorarlberg.

Wasserleitungskataster - Längen und Kosten geförderter Projekte im Berichtszeitraum			
Bundesland	WVA in Lfm	Katasterkosten in €	spez. Kosten in €/Lfm
B	1.127.684	2.744.244	2,4
K	1.605.463	2.788.313	1,7
NÖ	2.433.646	6.932.589	2,8
OÖ	1.494.315	3.500.535	2,3
S	250.161	673.318	2,7
ST	2.701.895	4.473.891	1,7
T	463.104	1.212.698	2,6
V	157.617	312.000	2,0
W	120.000	1.011.500	8,4
Gesamt	10.353.885	23.649.088	2,3
Gesamt ohne W	10.233.885	22.637.588	2,2

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 44

82 WASSERWIRTSCHAFT

2.2.5 ÖKONOMISCHE WIRKUNGEN DER SWW

Die primäre Zielsetzung der Förderung der SWW liegt in der Ermöglichung der Schaffung einer flächendeckenden Infrastruktur der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Dies soll einerseits die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser in guter Qualität und ausreichender Quantität sicherstellen und andererseits positive ökologische Effekte in Hinblick auf eine Verbesserung der Gewässergüte durch die Behandlung des anfallenden Abwassers bewirken. Neben der Erfüllung dieser primären Aufgaben werden jedoch durch die mittels der Förderung angeregte Investitionstätigkeit auch ökonomische Effekte in Hinblick auf Produktion und Beschäftigung ausgelöst.

2.2.5.1 METHODISCHER ANSATZ

Die Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Effekte der Investitionen bzw. der Förderung in der SWW wird mit der traditionellen Methode der Multiplikatoranalyse durchgeführt. Die Multiplikatoranalyse liefert Informationen darüber, welche Nachfragewirkungen die Verwendung einer gewissen Investitionssumme in einem bestimmten Bereich (z.B. Tiefbau) kurzfristig auslöst. Im Folgenden werden demnach die Wirkungen der Infrastrukturinvestitionen in der SWW mithilfe eines statischen Input-Output-Ansatzes abgeschätzt, der auf der Input-Output-Tabelle 2010 nach ÖNACE-Klassifikation beruht (vgl. hierzu Statistik Austria, 2014)¹³.

Die Input-Output-Tabelle stellt die intersektoralen Verflechtungen der Volkswirtschaft dar, indem einerseits die Verteilung des Outputs (Bruttoproduktionswert) jedes Sektors auf die einzelnen empfangenden Sektoren gezeigt wird und andererseits die von anderen Sektoren empfangenen Lieferungen aller Sektoren (Inputs) dargestellt werden. Die Gesamtproduktion eines Sektors entspricht somit allen an andere Sektoren gelieferten Gütern und den Kategorien der Endnachfrage (z.B. Tiefbau, Ausrüstungsinvestitionen, etc.). Von der Kosten- seite her betrachtet besteht die Gesamtproduktion aus der Summe der empfangenen Vorleistungen sowie den Wertschöpfungskomponenten.

Auf Basis der Input-Output-Tabelle können Multiplikatoren ermittelt werden, die angeben, wie viele Güter in einer Wirtschaft insgesamt produziert werden, wenn eine Einheit an die Endnachfrage geliefert werden soll bzw. welche Beschäftigungswirkung damit verbunden ist. Die Multiplikatoren ergeben sich dabei durch die Vorleistungsverflechtungen der Wirtschaft.

Die Multiplikatoreffekte aus dieser statischen Input-Output-Analyse sind als „Erstrundeneffekte“ (Primäreffekte) zu interpretieren. Berücksichtigt werden die Güterproduktion und Beschäftigung, die durch die Endnachfrage (Investitionen) und die dafür notwendige Produktion an Vorleistungen ausgelöst werden. Nicht enthalten sind hingegen die in einem Makromodell abgebildeten Multiplikatorwirkungen, die sich aus der durch die Nachfrageerhöhung ausgelösten Einkommenssteigerung ergeben, welche wiederum über den privaten Konsum positiv auf die Nachfrage wirkt (Sekundäreffekte).

Nicht berücksichtigt werden können darüber hinaus Effekte, die sich aus einer Gegenfinanzierung der Maßnahmen bzw. der eingesetzten öffentlichen Mittel ergeben können, wie in Meyer et al. (2013). Die Annahme dahinter ist, dass es zu einer proportionalen Kürzung aller öffentlichen Ausgabenkategorien in Höhe der veranschlagten öffentlichen Mittel für die Umweltförderung kommt. Im Vergleich zu den Ergebnissen des hier

¹³ Im Vergleich zum vorhergehenden Effizienzbericht für den Zeitraum 2008 – 2010 wurde für den vorliegenden Bericht eine Input-Output-Tabelle verwendet, die auf der revidierten wirtschaftsstatistischen Klassifikation der ÖNACE 2008 beruht. Im Zuge der Implementierung der ÖNACE 2008 kam es zu einer Umkodierung aller statistischen Einheiten im Unternehmensregister auf die neue Systematik. Dies betrifft z.B. die Disaggregation des Bausektors (bisher Sektor 45) in drei Sektoren (Hochbau, Tiefbau, Bauinstallation). Die Vergleichbarkeit der aktuellen Ergebnisse mit Effekten aus vorhergehenden Berichten und Studien ist damit nur eingeschränkt gegeben.

verwendeten Ansatzes führt die Annahme der Gegenfinanzierung zu geringeren gesamtwirtschaftlichen Effekten.

Für diese Analyse werden in einem ersten Schritt die in den Datensätzen der KPC ausgewiesenen Investitionen für die Bereiche Abwasserentsorgung (ABA) und Wasserversorgung (WVA) im Zeitraum 2011 – 2013 nach den Branchen aufgeteilt, in die sie fließen. Diese Aufteilung erfolgt auf Basis von zusätzlichen technischen Informationen über Abwasserreinigungs- und Wasserversorgungsanlagen. Der Großteil der Investitionen (71% oder 938 Mio. €) wird für Bautätigkeiten (Kanal, Wasserleitungen, Gebäude etc.) aufgewendet. 13,1% (175 Mio. €) der Mittel werden für Dienstleistungen (Planung, Leitungskataster etc.) aufgewendet, 12,2% (162 Mio. €) werden für maschinentechnische Ausrüstung ausgegeben und rund 4,1% (54 Mio. €) für elektrotechnische Ausrüstung.

Die Investitionskosten der einzelnen Kategorien werden in der Folge in das Input-Output-Modell eingesetzt, wodurch man als Ergebnis die Multiplikatoreffekte erhält.

Weiters wird angenommen, dass die Investitionen zur Gänze im Inland wirksam werden, d.h. die Importquote wird mit Null angesetzt. Erfasst werden durch diese Analyse die direkten und indirekten Effekte der Investitionen in Wasserversorgung und Abwasserentsorgung über drei Jahre. Direkte Effekte beziehen sich etwa auf die Beschäftigungswirkung in den Bausektoren durch verschiedene Bauinvestitionen, während die indirekten Effekte durch die Vorleistungsbeziehungen des Sektors determiniert werden. Die Summe der direkten und indirekten Wirkungen ergibt den Gesamteffekt der Investitionen. Berechnet wird der Gesamteffekt auf Output (Bruttoproduktionswert, BPW) und Wertschöpfung (BPW abzüglich Vorleistungen). Weiters werden die Beschäftigungseffekte der Investitionen in Beschäftigungsverhältnissen und Vollzeitäquivalenten abgeschätzt. Geht man davon aus, dass die eingesetzten Mittel ohne Bereitstellung der Bundesförderung anderweitig verwendet würden und somit nur die Fördermittel einen zusätzlichen Effekt in Hinblick auf Produktion und Beschäftigung generieren, wird in einer zweiten Berechnung lediglich das Fördervolumen zur Berechnung herangezogen. Dadurch ergeben sich proportional kleinere ökonomische Effekte.

2.2.5.2 ERGEBNISSE DER BEWERTUNG

Im Zeitraum 2011 – 2013 wurden in der SWW mit einem Fördervolumen von insgesamt 299 Mio. € Investitionen von 1,3 Mrd. € angeregt.

In nachfolgender Tabelle sind die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Gesamtinvestitionen sowie der Förderung dargestellt. Das eingesetzte Investitionsvolumen und die damit ausgelöste Nachfrage nach Vorleistungen induzierte eine Produktionswirkung von 2,7 Mrd. €. Setzt man diese Zahl in Relation zur Investitionssumme, erhält man einen Multiplikator von 2,05. Das bedeutet, dass mit einer Investition von einer Milliarde Euro in die SWW eine Produktion in der Höhe von 2,05 Mrd. € bewirkt wurde.

Der Wertschöpfungseffekt (Produktion abzüglich der Vorleistungen) lag mit einem Multiplikator von 0,76 bei 1 Mrd. €.

Durch die Investitionen in der SWW in der Periode 2011 – 2013 wurden rund 115.100 Beschäftigungsverhältnisse bzw. 13.600 Vollzeitbeschäftigungen geschaffen bzw. gesichert. Pro Mio. €, die in die SWW investiert wurde, ergab sich folglich ein Beschäftigungseffekt im Ausmaß von rund 11 Beschäftigungsverhältnissen (10 Vollzeitbeschäftigungen).

Setzt man lediglich die Fördersumme (299 Mio. €) als relevante Größe für die Berechnung der ökonomischen Effekte ein, ergeben sich proportional geringere Wirkungen. Der Outputeffekt betrug entsprechend dieser Berechnung 611 Mio. € (Bruttoproduktionswert), der Arbeitsmarkteffekt rund 3.400 Beschäftigungsverhältnisse (3.100 Vollzeitäquivalente).

84 WASSERWIRTSCHAFT

Gesamtwirtschaftliche Effekte der Siedlungswasserwirtschaft 2011-2013			
in Mio. €			
	Investitionen	Förderung	Multiplikator
eingesetzte Mittel	1.329	299	
Bruttoproduktionswert	2.720	611	2,05
Nettoproduktionswert	1.013	228	0,76
in Personen			
	Investitionen	Förderung	Beschäftigung je Mio. €
Beschäftigungsverhältnisse	15.085	3.388	11,35
Vollzeitbeschäftigungen	13.621	3.059	10,25

Quelle: KPC, WIFO-Berechnungen. Tabelle 45

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sektorale Aufgliederung der gesamtwirtschaftlichen Effekte der Investitionen. Neben den direkt positiv betroffenen Sektoren Bau (Hochbau, Tiefbau, Bauinstallations- u. sonstige Ausbaurbeiten), elektrotechnische und maschinentechnische Ausrüstung, Planungsdienstleistungen) profitierten in erster Linie der Sektor Großhandel sowie der zuliefernde Sektor Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden.

Gesamtwirtschaftliche Effekte der Siedlungswasserwirtschaft nach Sektoren im Berichtszeitraum

	Output in Mio. €		Beschäftigung in Personen		
	Brutto- produktionswert	Wertschöpfung	Beschäftigungs- verhältnisse	Vollzeit- äquivalente	
1	Erz.d. Landwirtschaft u. Jagd; damit verbundene DL	0,2	0,1	7,7	5,7
2	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse und DL	5,0	2,4	52,3	38,0
05-07	Kohle; Erdöl u. Erdgas; Erze	1,6	0,8	1,6	1,3
08-09	Steine u. Erden; DL für den Bergbau	19,7	7,1	69,0	52,9
10	Nahrungs- und Futtermittel	0,4	0,1	2,3	1,9
11-12	Getränke, Tabakerzeugnisse	0,4	0,2	2,3	1,9
13	Textilien	0,2	0,1	1,4	1,3
14	Bekleidung	0,0	0,0	0,2	0,2
16	Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren	28,0	6,8	125,1	114,2
17	Papier, Pappe und Waren daraus	3,1	0,9	8,6	7,6
18	Verlags- und Druckerzeugnisse	2,8	1,0	14,0	13,4
19	Kokereierzeugnisse und Mineralölerzeugnisse	10,0	0,5	3,0	2,6
20	Chemische Erzeugnisse	5,6	0,9	6,7	6,2
22	Gummi- und Kunststoffwaren	11,3	4,0	58,9	56,2
23	Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden	87,1	31,8	465,2	437,6
24	Metalle und Halbzeug daraus	22,2	5,1	48,3	45,6
25	Metallerzeugnisse	35,7	12,9	226,2	210,1
26	EDV-Geräte, elektronische und optische Erzeugnisse	57,1	23,7	234,4	205,8
27	Elektrische Ausrüstungen	3,2	1,2	13,3	13,2
28	Maschinen	170,6	53,6	712,5	672,4
29	Kraftwagen und Kraftwagenteile	1,5	0,3	2,9	2,7
30	Sonstige Fahrzeuge	0,3	0,1	0,8	0,8
31	Möbel	0,3	0,1	3,0	2,7
32	Waren a.n.g.	0,1	0,0	0,3	0,3
33	Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	19,7	8,3	110,7	105,9
35	Energie und DL der Energieversorgung	42,7	6,9	25,5	24,6
36	Wasser und DL der Wasserversorgung	1,1	0,6	3,2	3,2
37-39	DL der Abwasser- u. Abfallentsorgung; Rückgewinnung	9,5	4,2	30,4	28,8
41	Gebäude und Hochbauarbeiten	430,6	192,1	1.702,4	1.603,2
42	Tiefbauten und Tiefbauarbeiten	824,0	160,3	3.036,1	2.949,6
43	Bauinstallations- u. sonst. Ausbauarbeiten	213,3	88,6	2.068,7	1.934,8
45	Kfz-Handel und -reparatur	6,3	3,1	66,0	62,0
46	Großhandelsleistungen (o. Kfz)	60,8	36,9	400,1	354,1
47	Einzelhandelsleistungen (o. Kfz)	1,5	1,0	28,8	21,7
49	Landverkehrsleist. u. Transportleist. in Rohrfernleitungen	24,7	10,3	242,0	220,0
50	Schiffahrtsleistungen	0,4	0,1	1,5	1,4
51	Luftfahrtsleistungen	3,7	0,7	9,0	5,9
52	Lagereleistungen, sonst. DL für den Verkehr	12,3	6,5	83,4	77,9
53	Post- und Kurierdienste	5,0	2,6	56,0	51,1
55-56	Beherbergungs- und Gastronomie-DL	5,6	3,5	76,0	59,7
58	DL des Verlagswesens	3,7	1,3	17,1	10,8
59	DL d. Filmherstellung, d. -vertriebs u. -verleihs; Kino-DL	0,9	0,3	6,6	5,2
60	Rundfunkveranstaltungsleistungen	1,5	0,6	5,8	5,1
61	Telekommunikationsdienstleistungen	8,7	3,6	19,1	18,4
62-63	DL d. Informationstechnologie; Informations-DL	8,6	4,3	64,2	53,4
64	Finanzdienstleistungen	31,4	18,2	170,6	146,9
65	DL v. Versicherungen und Pensionskassen	5,3	2,4	23,5	21,8
66	Mit Finanz- u. Versicherungsleistungen verb. DL	3,5	1,1	29,1	23,5
68	DL des Grundstücks- und Wohnungswesens	48,8	33,4	84,3	59,3
69	Rechts-, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-DL	18,3	12,6	212,5	160,2
70	DL d. Unternehmensführung u. -beratung	34,4	14,3	208,6	154,2
71	DL von Architektur- und Ingenieurbüros	315,8	165,1	2.759,7	2.325,7
72	Forschungs- und Entwicklungs-DL	3,7	1,8	41,9	35,9
73	Werbe- und Marktforschungs-DL	11,9	3,0	85,4	61,7
74-75	So. freiberufl., wiss. u. techn. DL; DL d. Veterinärwesens	3,8	1,9	42,2	28,5
77	DL der Vermietung v. beweglichen Sachen	36,9	25,6	75,7	59,5
78	DL der Arbeitskräfteüberlassung	38,9	34,2	963,5	845,8
79	Reisebüro- und Reiseveranstaltungs-DL	0,7	0,1	3,7	2,9
80-82	Wirtschaftliche Dienstleistungen a.n.g.	10,7	6,8	193,2	141,1
84	DL der öffentl. Verwaltung, Verteidigung u. Sozialvers.	0,7	0,5	7,8	6,8
85	Erziehungs- und Unterrichtsdienstleistungen	1,4	1,2	22,4	17,6
86	DL des Gesundheitswesens	0,1	0,0	0,8	0,6
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende DL	0,2	0,2	3,8	2,8
93	DL des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	0,1	0,0	0,8	0,5
94	DL v. Interessenvertretungen, Kirchen u.a.	1,5	0,8	24,5	19,4
95	Reparatur von EDV-Geräten und Gebrauchsgütern	1,0	0,6	12,1	10,3
96	Sonstige überwiegend persönliche DL	0,2	0,2	5,7	4,3
	Insgesamt	2.720,0	1.013,3	15.085,0	13.620,8

Quelle: KPC, WIFO-Berechnungen.

Tabelle 46

86 WASSERWIRTSCHAFT

2.2.6 WIRKUNGSINDIKATOREN FÜR DIE FÖRDERUNG DER KOMMUNALEN SWW

Die Erreichung der Ziele des § 1 der FRL für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft und damit die Wirkung der Förderung wird anhand dieser Indikatoren gemessen. Aus diesem Grund sind diese (sofern von der Datenlage her möglich) für jedes Jahr des Berichtszeitraumes getrennt auszuweisen.

- Anzahl der an die kommunale Wasserversorgung neu angeschlossenen Einwohner

Anzahl der an die kommunale WVA neu angeschlossenen Einwohner		
Jahr (der Zusicherung)	Einwohner	WVE
2011	27.008	36.295
2012	51.466	61.341
2013	31.635	46.001
Insgesamt	110.109	143.637

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 47

- Anzahl der an die kommunale Abwasserentsorgung neu angeschlossenen Einwohner

Anzahl der an die kommunale ABA neu angeschlossenen Einwohner		
Jahr (der Zusicherung)	Einwohner	EGW
2011	58.958	78.077
2012	33.975	51.067
2013	32.322	62.007
Insgesamt	125.255	191.151

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 48

Bei den Abwasserbeseitigungsanlagen ergibt sich für den Berichtszeitraum folgendes Bild:

- Anzahl der neu errichteten Kläranlagenkapazitäten

Anzahl der neu errichteten kommunalen ARA-Einwohnerwerte	
Jahr (der Zusicherung)	EW
2011	20.947
2012	17.477
2013	3.729
Insgesamt	42.153

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 49

- Abwasserreinigungsleistung kommunaler Kläranlagen in Bezug auf die Stickstoff- und Phosphorentfernung

Abwasserreinigungsleistung kommunaler Kläranlagen in Bezug auf die Stickstoff- und Phosphorentfernung		
Jahr	Stickstoff in tausend Tonnen	Phosphor in tausend Tonnen
2011	37,579	6,756
2012	38,134	6,876
2013	38,509	6,961

Quelle: Umweltförderungsbericht 2013 der KPC Tabelle 50

- Neu erhobene Leitungslängen von kommunaler Wasserleitung beziehungsweise kommunalem Kanal inklusive Leitungszustand im digitalen Leitungsinformationssystem für die Reinvestitionsplanung

Neu erhobene Leitungslängen von komm. Wasserleitung bzw. Kanal inklusive Leitungszustand im digitalen Leitungsinformationssystem		
Jahr (der Zusicherung)	WVA-Leitungskataster in m	ABA-Leitungskataster in m
2011	6.367.179	6.755.982
2012	1.070.402	995.546
2013	2.916.304	2.836.293
Insgesamt	10.353.885	10.587.821

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 51

- Sanierte/reinvestierte Laufmeter kommunale Wasserleitung

Sanierte/reinvestierte Laufmeter kommunale Wasserleitung			
Jahr (der Zusicherung)	Wasserleitung in m	Hausanschlussleitung in m	Gesamt in m
2011	109.889	11.097	120.986
2012	98.440	9.768	108.208
2013	72.283	9.719	82.002
Insgesamt	280.612	30.584	311.196

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 52

- Sanierte/reinvestierte Laufmeter kommunaler Kanal

Sanierte/reinvestierte Laufmeter kommunaler Kanal										
Jahr (der Zusicherung)	Schmutzwasserkanal			Mischwasserkanal			Regenwasserkanal			Haus- anschluss in m
	<DN500 in m	>=DN500 in m	Gesamt in m	<DN500 in m	>=DN500 in m	Gesamt in m	<DN500 in m	>=DN500 in m	Gesamt in m	
2011	15.244	915	16.159	33.850	11.109	44.959	8.800	1.436	10.236	8.104
2012	8.486	1.749	10.235	22.720	14.230	36.950	11.034	1.037	12.071	14.406
2013	73.383	9.970	83.353	51.115	50.989	102.104	23.068	8.483	31.551	6.390
Insgesamt	97.113	12.634	109.747	107.685	76.328	184.013	42.902	10.956	53.858	28.900

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 53

88 WASSERWIRTSCHAFT

2.2.7 ZUSAMMENFASSUNG SWW

Im Rahmen der SWW wurden im Berichtszeitraum 2011 – 2013 gemäß den Daten der KPC 6.509 Anträge behandelt (-29 % zur Vorperiode), nur 13 Anträge wurden storniert. 6.496 Anträge wurden mit einem Förder volumen von rund 300 Mio. € gefördert:

- 1.962 Projekte (30,2 %) von Abwasserreinigungs- und -beseitigungsanlagen (ARA und ABA), d.i. eine Verringerung von 31,8 % gegenüber der Vorperiode
- 2.640 Projekte (40,6 %) von Kleinabwasserentsorgungsanlagen, d.i. eine Verringerung von 33,6 % gegenüber der Vorperiode
- 1.399 Projekte (21,5 %) von Wasserversorgungsanlagen, d.i. eine Verringerung von 22,7 % gegenüber der Vorperiode
- 495 Projekte (7,6 %) auf Pauschal-Einzelwasserversorgungsanlagen, d.i. eine Verringerung um etwa 6 % gegenüber der Vorperiode

Gegenüber der Vorperiode 2008 - 2010 ist generell ein deutlicher Rückgang der Zahl der Förderfälle (-29 %) sowie der Höhe des zugesicherten Fördervolumens (-40 %) festzustellen. Folglich hat sich auch das Investitionsvolumen gegenüber der Vorperiode stark reduziert (um etwa -38 %). Innerhalb des Berichtszeitraums zeigen die Jahre 2011 bis 2013 einen generellen Trend der fallenden Anzahl der Förderungsanträge. Genau den gleichen Trendverlauf weisen auch das Investitionsvolumen, das zugesicherte Fördervolumen und die Höhe der Pauschalförderung auf. Diese Entwicklung deckt sich mit den Vorgaben des im Herbst 2010 in Loipersdorf beschlossenen Budget-Konsolidierungspfades. Dabei wurde eine Verringerung des Förderungs-Zusage volumens für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft für die Jahre 2011 bis 2013 um rund 40% beschlossen.

Im Förderungsschwerpunkt **Kommunale Abwasserreinigung** wurden 291 Anträge (364 in der Vorperiode) zur Neuerrichtung bzw. Anlagenerweiterung mit insgesamt nahezu 520.000 EW (Angabe in Einwohnerwerten) und Kosten von 89,1 Mio. € genehmigt. Deutlich höher liegt in Österreich der Anteil der Kapazitäten bei der Anpassung an den Stand der Technik. Mit 145 Anpassungsmaßnahmen (128 in der Vorperiode) wurde bei einer Kapazität von 3,0 Mio. EW, dies entspricht bundesweit etwa 14,6 % (18 % exklusive Wien) der bestehenden Kläranlagen-Kapazitäten, eine Anpassung vorgenommen. Der Anteil liegt damit um etwa 7,4 %-Punkte (9 %-Punkte exkl. Wien) höher als in der Vorperiode.

Im Rahmen der geförderten **Abwasserableitungsprojekte** wurden im Berichtszeitraum 2.153 Kilometer Kanal (Vorperiode: 4.551 Kilometer) neu errichtet und 348 Kilometer Kanal (Vorperiode: 271 Kilometer) saniert. Im Zuge der Neuerrichtung konnten knapp 29.200 Objekte (das entspricht in etwa 190.000 EW) im Berichtszeitraum an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Im Vergleich zur Vorperiode sind aufgrund der geringeren Zahl an Projekten die beantragten absoluten Kanallängen bei der Neuerrichtung deutlich (minus 53 %) gesunken, bei der Sanierung konnte die absolute Kanallänge dennoch deutlich gesteigert werden (+ 28 %).

Die kanalbezogenen Kosten (=Gesamtkosten, abzüglich Hausanschlüsse, Leitungskataster, VEXAT, Steuerung und sonstige Kosten) liegen für die Neuerrichtung im Durchschnitt bei 212 Euro pro Lfm (Vorperiode: 145 Euro pro Lfm). Geringer sind die Kosten für Sanierung mit durchschnittlich 181 Euro pro Lfm (Vorperiode: 308 Euro pro Lfm).

Die Förderungsprojekte zur **Wasserversorgung** umfassen die Neuerrichtung, Sanierung und Anpassung von Wasserfassungen, Wasserleitungen, Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserspeichern.

Mit 1.089 Förderungsprojekten für **Wasserleitungen** konnten 1.358 Kilometer Wasserleitungen, davon 1.078 Kilometer als Neuerrichtung und 280 Kilometer als Sanierung genehmigt werden. Insgesamt konnten damit knapp 22.000 Objekte bzw. knapp 145.000 Wasserversorgungseinheiten (WVE) an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen werden.

Die spezifischen Leitungslängen sind bei der Neuerrichtung generell gegenüber der Vorperiode wieder gestiegen. Bei der Länge je Hausanschluss ist der Durchschnittswert von 43 Lfm auf 50,4 Lfm je Hausanschluss (um etwa 17 % gestiegen), bei der Leitungslänge je Versorgungseinheit um rund die Hälfte, von 5,2 Lfm auf 7,9 Lfm pro WVE.

Neben der Errichtung und Sanierung von Wasserleitungen wurden 130 **Wasserfassungen** (Brunnen und Quellen) neuerrichtet und 104 saniert. Die durchschnittlichen Kosten pro Brunnen betragen für Neuerrichtungen etwa 100.000 Euro (Vorperiode: 81.400 Euro), für Sanierungen etwa 73.200 Euro (Vorperiode: 41.000 Euro). Die durchschnittlichen Kosten pro **Quellfassung** liegen zwischen 52.200 Euro für eine Neuerrichtung (Vorperiode: 18.300 Euro) und 42.700 Euro für eine Sanierung (Vorperiode: 13.600 Euro).

Insgesamt wurden 280 Förderungsanträge für **Wasserspeicher** genehmigt, wobei 59 % Neuerrichtungen betrafen. Die durchschnittlichen Kosten liegen zwischen 126.300 Euro pro Antrag bei Sanierung (Vorperiode: 211.000 Euro pro Antrag) und 217.200 Euro bei Neuerrichtung (Vorperiode: 223.000 Euro).

Um über Umfang und Zustand der Anlagen einen guten Überblick zu gewinnen, hat sich der **digitale Leitungskataster** als sehr hilfreiches Instrument etabliert. Während in der Vorperiode insgesamt 1.215 Förderfälle in der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung genehmigt wurden, waren es in der Berichtsperiode 2011 - 2013 nur mehr 773 Förderfälle, der Anteil der Förderung für den digitalen Leitungskataster an den gesamten zugesagten Fördermitteln des Bundes in der SWW hat sich dennoch weiter gesteigert und betrug im Berichtszeitraum 9,9 % (Vorperiode: 7,5 %).

Die gesamte Länge der im Berichtszeitraum genehmigten **Kanalleitungskatasteranträge** betrug 10.588 km (12.584 km in der Vorperiode) und war mit Investitionskosten von 49,2 Mio. € (58,1 Mio. € in der Vorperiode) verbunden.

Die gesamte Leitungslänge der im Berichtszeitraum genehmigten Anträge für den **Wasserleitungskataster** betrug 10.354 km und reduzierte sich damit um mehr als ein Drittel gegenüber der Vorperiode (17.033 km). Da sich die Kosten mit 23,7 Mio. € (Vorperiode: 34,3 Mio. €) in etwas geringerem Ausmaß reduziert haben, lässt sich die Erhöhung der spezifischen Kosten von 2,0 auf 2,3 Euro je Laufmeter erklären.

Von den rund 90.300 km Kanalbestand (davon 80.000 km SW- & MW-Kanal und 10.300 km RW-Kanal) in Österreich sind, mit Stand einschließlich der ersten Kommissionssitzung des Jahres 2014, bereits etwa 30 % erfasst, von den rund 77.300 km Wasserleitungen sind es sogar schon rund 44 %.

Die mittlere **Gesamtbearbeitungsdauer** für alle Anlagenarten beträgt im Beobachtungszeitraum 501 Tage und ist gegenüber der Vorperiode um 98 Tage (+24,3 %) angestiegen. Es zeigt sich eine weitgehend konstante

90 WASSERWIRTSCHAFT

Entwicklung in diesem Bereich, nachdem sich in allen Förderbereichen die gesamte Abwicklungsdauer verlängert hat. Von der Gesamtbearbeitungsdauer ist erneut die mittlere Bearbeitungsdauer bei den Ländern um 64 Tage (+20,0 %) auf 384 Tage stark angestiegen, was vor allem auf die längere Bearbeitungsdauer bei Anträgen für Kleinabwasserentsorgungsanlagen und Einzelwasserversorgungsanlagen zurückzuführen ist, wobei auch bei den anderen Anlagenarten generell gestiegen ist. Die mittlere Bearbeitungszeit bei der KPC ist in Summe geringfügig gestiegen. Die Dauer zwischen der Kommissionssitzung und der Genehmigung durch den zuständigen Minister ist von dem in der Vorperiode erreichten Wert von 4 Tagen auf 6 Tage angestiegen.

Eine dazu im Zusammenhang stehende mögliche Erklärung für die erheblich gestiegene **Bearbeitungszeit** der Bundesländer kann sein, dass die Bundesländer vielfach nur zu jenen Förderfällen detaillierte Unterlagen an die KPC weiterleiten, die auch bei der jeweiligen aktuellen Kommissionssitzung gemäß Dringlichkeitsreihung berücksichtigt wurden.

Die Analyse der **Finanzierungsprofile** für die verschiedenen Förderungsbereiche der SWW zeigt deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Bundesländern. Die Fremdfinanzierungsformen (sonstige Mittel), wie beispielsweise Darlehen, spielen in allen Förderungsbereichen mit beinahe der Hälfte der Finanzierung wie in den Vorperioden die bedeutendste Rolle, gefolgt von den Förderungen aus Bundes- und Landesmitteln, den Eigenmitteln der Gemeinden sowie den Anschlussgebühren.

Die Bundesförderung als Summe aus Investitionszuschüssen und Finanzierungszuschüssen des Bundes steuerte im Förderungsbereich der Abwasserentsorgung gleich wie in der Vorperiode insgesamt 25,4 % zur Finanzierung bei. Im Förderungsbereich der Wasserversorgung betrug der durchschnittliche Finanzierungsanteil der Bundesförderung 17,0 % (Vorperiode: 17,3 %), im Bereich der Kleinabwasserbeseitigungsanlagen durchschnittliche 24,6 % (Vorperiode: 24,4 %) und im Bereich der Einzelwasserversorgungsanlagen durchschnittlich 17,8 % (Vorperiode: 26,0 %).

Die durch das in der SWW eingesetzte Investitionsvolumen von 1,3 Mrd. € und die damit ausgelöste Nachfrage nach Vorleistungen erzielten ökonomischen Wirkungen bestehen in einer Produktionswirkung von 2,7 Mrd. €. Setzt man diese Zahl in Relation zur Investitionssumme, erhält man einen Multiplikator von 2,05. Das bedeutet, dass mit einer Investition von einer Milliarde Euro in die SWW 2,05 Mrd. € Produktion induziert wird. Der Wertschöpfungseffekt (abzüglich der Vorleistungen) liegt mit einem Multiplikator von 0,76 bei knapp 1 Mrd. €. Durch die Investitionen in die SWW in der Berichtsperiode 2011 - 2013 wurden knapp 15.100 Beschäftigungsverhältnisse bzw. 13.600 Vollzeitbeschäftigungen geschaffen bzw. gesichert. Das bedeutet, pro Mio. €, die in die SWW investiert wird, ergeben sich Beschäftigungswirkungen von etwa 11 Beschäftigungsverhältnissen (10 Vollzeitbeschäftigungen).

2.3 BETRIEBLICHE ABWASSERMASSNAHMEN

2.3.1 DIMENSION UND ZIELSETZUNGEN DES FÖRDERBEREICHS

Als rechtliche Grundlage für BAM waren im Berichtszeitraum die FRL vom Oktober 2010 in Kraft. Insgesamt wurden im Untersuchungszeitraum 48 Ansuchen gestellt, davon wurden 22 abgelehnt und 6 sind noch offen. Für die Evaluierung standen daher 20 genehmigte Ansuchen zur Verfügung (14 genehmigte Ansuchen in der Vorperiode). Einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von knapp 19,3 Mio. € (13,8 Mio. € in der Vorperiode) stand ein Fördervolumen von 4,8 Mio. € (3,6 Mio. € in der Vorperiode) gegenüber. Unter Berücksichtigung der Vorperioden zeigt sich diesmal ein moderater Anstieg der (genehmigten) Projektzahlen um rund ein Drittel (Vergleichswerte 23 bzw. 14 Projekte), sowohl bei der Anzahl als auch beim Fördervolumina.

Verteilung der geförderten Projekte, Förderungs- und Investitionssummen der BAM				
	2011	2012	2013	Gesamt
Anzahl der geförderten Projekte	10	6	4	20
Fördervolumen in €	1.303.879	1.347.166	2.126.226	4.777.271
Umweltrelevante Investkosten in €	4.507.964	6.433.370	8.335.436	19.276.770

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 54

2.3.2 UMWELTAUSWIRKUNGEN DER BAM

Die bei den BAM eingereichten Maßnahmen sind sehr vielfältig und führen auch zu einer entsprechenden Inhomogenität bei den Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Reduktion der Verschmutzung industrieller Abwässer mit branchenspezifischen Inhaltsstoffen etc.). Wie im Bericht aus der Vorperiode werden die Umweltauswirkungen daher anhand einiger weniger Parameter dargestellt:

Umweltauswirkungen der geförderten BAM im Berichtszeitraum				
Emissionsart	Einheit	vorher	nachher	Reduktion
Abwassermenge	m ³ /a	395.440,0	11.000,0	384.440,0
Adsorbierbare org. gebundene Halogene	t/a	0,8	0,4	0,4
Ammonium	t/a	7,3	3,4	3,9
Biologischer Sauerstoffbedarf	t/a	103,0	21,5	81,5
Chemischer Sauerstoffbedarf	t/a	171,0	17,9	153,1
Chrom-Gesamt	t/a	0,1	-	0,1
Chrom-VI	t/a	-	-	-
Fluorid	t/a	0,0	-	0,0
Gesamtchlor	t/a	0,5	0,3	0,3
Klärschlammmenge	t/a	11.745,0	8.221,5	3.523,5
Stickstoff	t/a	132,0	100,0	32,0
Sulfat	t/a	1,0	-	1,0
Summe der Kohlenwasserstoffe	t/a	0,5	0,2	0,2
Wasserverbrauch	m ³ /a	750.208,0	25.176,0	725.032,0

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 55

92 WASSERWIRTSCHAFT

Beim Vergleich der angeführten Parameter mit Kennzahlen aus dem kommunalen Bereich und der Vorperiode ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

- Neuerlich deutliche Wasserverbrauchsreduktion von 725.032 m³ pro Jahr gegenüber 19.440 m³ pro Jahr in der Vorperiode: Dies entspricht dem Jahreswasserverbrauch von 16.553 Einwohnern (bei 120 l pro Einwohner und Tag).
- Die Reduktion des Abwasseranfalles von 384.440 m³ pro Jahr liegt zwar deutlich über dem Wert von 115.206 m³ pro Jahr der Vorperiode, jedoch deutlich unter dem Wert von 6.154.400 m³ pro Jahr aus der Berichtsperiode 2005 - 2007. Dies entspricht der Jahresabwassermenge von 7.021 Einwohnern (bei 150 l pro Einwohner und Tag).
- Bei der Reduktion der CSB-Emission liegt der Wert von 153,1 t pro Jahr deutlich hinter der Vorperiode mit 1.250 t pro Jahr zurück: Dies entspricht der Jahresabwasserfracht von 3.495 Einwohnern (bei 120 g pro Einwohner und Tag).
- Die Reduktion der NH₄-N-Emission (Ammonium) weist einen Anstieg auf. Sie steigt gegenüber 2,8 t pro Jahr in der Vorperiode auf 3,9 t pro Jahr, entsprechend einer Verringerung der Stickstofffracht von 971 Einwohnern pro Jahr (bei 11 g pro Einwohner und Tag) an.
- Die Reduktion der BSB₅-Emission entspricht in etwa 3.720 Einwohnern pro Jahr (bei 60 g pro Einwohner und Tag) und liegt damit knapp über der CSB-Reduktion.
- Die Reduktion der Klärschlammmenge entspricht in etwa 120.670 Einwohnern pro Jahr (bei 80 g Trockensubstanz im Schlamm pro Einwohner und Tag).

2.3.3 ÖKONOMISCHE UND ORGANISATORISCHE WIRKUNGEN

Im Folgenden sollen einerseits organisatorische Aspekte dieses Förderungsbereichs, wie z.B. die Verteilung der Projekte und Fördermittel auf Branchen (nach ÖNACE Klassifikation), und andererseits die Wirkung der umweltrelevanten Investitionen auf den gesamtwirtschaftlichen Output beleuchtet werden.

Die eingereichten Projekte in der Kategorie BAM entfallen in der aktuellen Berichtsperiode von 2011 – 2013 vor allem auf betriebliche Abwasserreinigungs- und Schlammbehandlungsmaßnahmen, Wasseraufbereitungsanlagen sowie industrielle Reinigungsprozesse und werden in einer Reihe von verschiedenen Branchen durchgeführt.

Der mittlere Fördersatz liegt in der Berichtsperiode 2011 – 2013 bei 28,8 % und somit 0,4 Prozentpunkte über dem der Vorperiode (2008 – 2010: 28,4 %). Der durchschnittliche Kapazitätsausweitungsfaktor¹⁴ (Verhältnis von Förderbasis zu umweltrelevanten Investitionskosten) liegt für die aktuelle Betrachtungsperiode bei 1,00, für die Vorperiode betrug er 0,90.

Im Beobachtungszeitraum wurden insgesamt 48 Projekte in diesem Förderungsbereich beantragt. 22 Ansuchen wurden abgelehnt bzw. storniert und 6 Anträge waren am Ende der Berichtsperiode noch offen. Die durchschnittliche Ablehnungsquote (gemessen an der Anzahl der eingereichten Projekte) für den Zeitraum 2011 – 2013 beträgt 45,8 %, für die Periode 2005 – 2007 lag die Quote bei 37,7 %.¹⁵

¹⁴ Prozentueller Faktor, um nicht förderbare Kapazitätsausweitungen, Privatanteile, u. ä. zu berücksichtigen.

¹⁵ Für die Periode 2008 - 2010 ist kein Wert der durchschnittlichen Ablehnungsquote vorhanden (aufgrund der hohen Anzahl an damals noch offenen Anträgen nicht sinnvoll). Insgesamt wurden im Beobachtungszeitraum

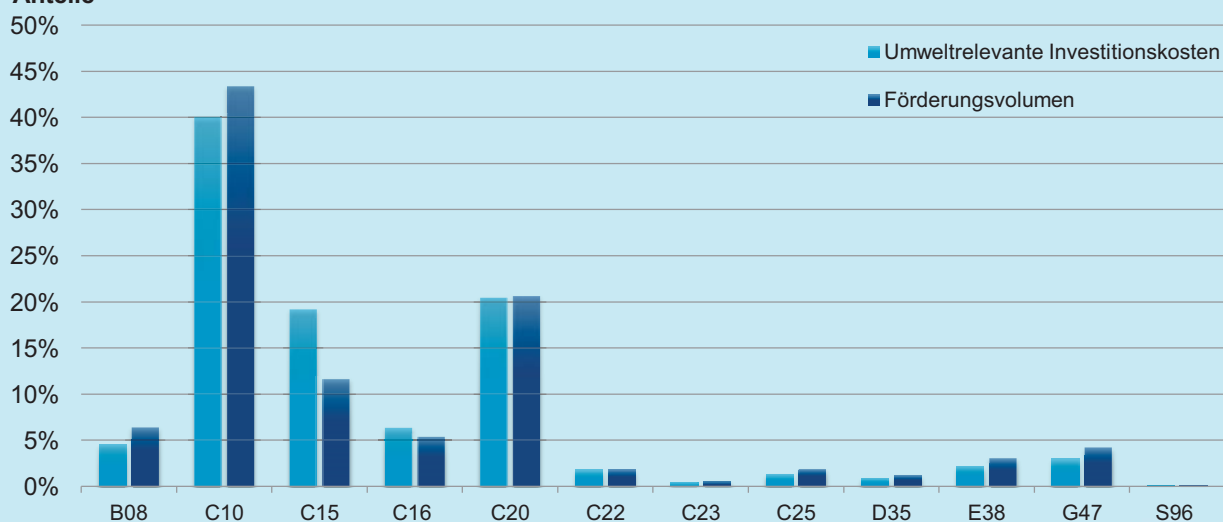
Die Verteilung der genehmigten Projekte nach Branchen ist sehr unterschiedlich. Am häufigsten (6 mal) war die Branche "Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln" vertreten. Je zwei Projekte entfallen in dieser Periode auf die Branchen "Herstellung von Metallerzeugnissen", "Herstellung von Holzwaren; Korbwaren" und "Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen". Je ein Projekt wurde in den Branchen "Gewinnung von Steinen; sonst. Bergbau", "Herstellung von chemischen Erzeugnissen", "Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren", "Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden", "Energieversorgung", "Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung", "Einzelhandel" sowie "Sonst. Dienstleistungen a.n.g." genehmigt.

Die Anzahl der Projekte steht nicht unbedingt in einer direkten Relation mit der Höhe der Investitionsvolumina sowie der erhaltenen Fördermittel in einer Branche, wie aus hervorgeht. Die größten Anteile an den Investitionsvolumina und den Fördersummen entfallen beispielsweise auf die Branche "Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln" (40,1 % und 43,2 %) und "Herstellung von chemischen Erzeugnissen" (20,4 % und 20,6 %), wobei in ersterer Branche 6 Projekte genehmigt wurden, während in zweiter nur ein Projekt zur Ausführung kam.

Verteilung der umweltrel. Investitionskosten und der Förderung bei BAM

nach Branchen, 2011 - 2013

Anteile



Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Abbildung 5

B08 - Gewinnung von Steinen; sonst. Bergbau

C10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln

C15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen

C16 - Herstellung von Holzwaren; Korbwaren

C20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen

C22 - Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren

C23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden

C25 - Herstellung von Metallerzeugnissen

2008 - 2010 von 41 eingereichten Projekten 14 genehmigt, 3 abgelehnt und 24 waren bei der damaligen Berichterstellung noch offen.

94 WASSERWIRTSCHAFT

D35 - Energieversorgung

E38 - Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung

G47 - Einzelhandel

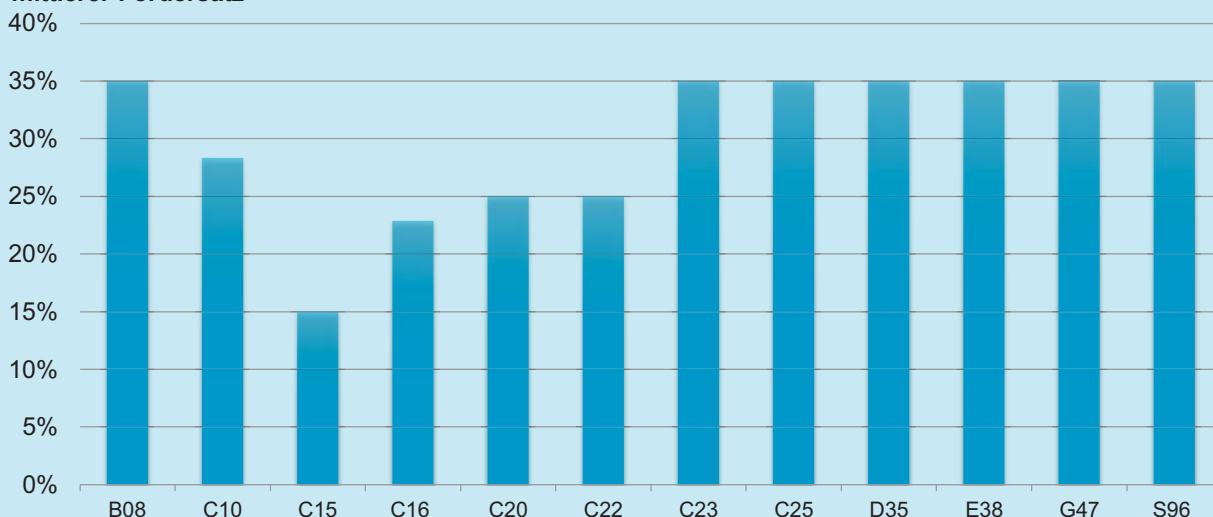
S96 - Sonst. Dienstleistungen a.n.g.

Der durchschnittliche Fördersatz für Projekte im Rahmen der Betrieblichen Abwassermaßnahmen liegt bei rund 28,8 %. Die Verteilung der mittleren Fördersätze schwankt zwischen den einzelnen Branchen leicht, wie zeigt. Die höchsten Fördersätze erhalten die Branchen "Gewinnung von Steinen; sonst. Bergbau", "Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden", "Herstellung von Metallerzeugnissen", "Energieversorgung", "Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung", "Einzelhandel" sowie "Sonst. Dienstleistungen a.n.g." (jeweils je 35 %), während die Branchen "Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen" (15 %) und "Herstellung von Holzwaren; Korbwaren" (22,7 %) die niedrigsten Fördersätze bekommen.

Verteilung der mittleren Fördersätze bei BAM

nach Branchen, 2011 - 2013

mittlerer Fördersatz



Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Abbildung 6

Die Darstellung der ökonomischen Wirkungen der betrieblichen Abwassermaßnahmen erfolgt wiederum gesondert. Die umweltrelevanten Investitionskosten betragen knapp 19 Mio. €. Diesen Investitionen kann unter der Annahme, dass die gesamte Nachfrage im Inland wirksam wurde, ein Produktionseffekt in der Höhe von 34,1 Mio. € (Bruttoproduktionswert), ein Wertschöpfungseffekt von 12,2 Mio. € sowie ein Beschäftigungseffekt von 180 Beschäftigungsverhältnissen (160 Vollzeitbeschäftigungen) zugerechnet werden.

2.3.4 ZUSAMMENFASSUNG DER BAM

In der Förderschiene **BAM** wurden insgesamt 48 Projekte beantragt davon wurden insgesamt 20 genehmigt. Am Ende der Berichtsperiode waren noch 6 Anträge offen, 22 Ansuchen wurden abgelehnt bzw. storniert. Die durchschnittliche Ablehnungsquote für den Berichtszeitraum (gemessen an der Anzahl der eingereichten Projekte) betrug 45,8 %. Mit den 20 genehmigten Anträgen (14 in der Vorperiode) kam es zu einem deutlichen

Anstieg gegenüber der Vorperiode und einer Annäherung zur Projektanzahl des Zeitraumes 2005 - 2007 (damals 23 Projekte). Einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von knapp 19,3 Mio. € (13,8 Mio. € in der Vorperiode) stand ein Fördervolumen von 4,8 Mio. € (3,6 Mio. € in der Vorperiode) gegenüber. Im Vergleich zum Anstieg der umweltrelevanten Investitionen (um 39,9 %) hat sich das Fördervolumen nicht so stark erhöht (um 33,3 %). Der durchschnittliche Fördersatz für Projekte im Rahmen der BAM liegt bei rund 28,8 % (Vorperiode 28,4 %).

Die genehmigten Projekte enthalten vor allem betriebliche Abwasserreinigungs- und Schlammbehandlungsmaßnahmen, Wasseraufbereitungsanlagen sowie industrielle Reinigungsprozesse und werden in einer Reihe von verschiedenen **Branchen** durchgeführt. Die Verteilung der genehmigten Projekte nach Branchen ist sehr unterschiedlich. Am häufigsten (6 mal) war die Branche "Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln" vertreten. Je zwei Projekte entfallen in dieser Periode auf die Branchen "Herstellung von Metallerzeugnissen", "Herstellung von Holzwaren; Korbwaren" und "Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen". Je ein Projekt wurde in 8 weiteren Branchen durchgeführt.

Die **Umwelteffekte** liegen in einer deutlichen Reduktion des Wasserverbrauchs von 725.032 m³ pro Jahr (19.440 m³ pro Jahr in der Vorperiode), der Reduktion beim Abwasseranfall im Ausmaß von 384.440 m³ pro Jahr (115.206 m³ pro Jahr in der Vorperiode), der Reduktion der CSB-Emission von 153,1 t pro Jahr (1.250 t pro Jahr in der Vorperiode), der NH₄-N-Emissionsreduktion im Ausmaß von 3,9 t pro Jahr (2,8 t pro Jahr in der Vorperiode), der Verringerung der BSB₅-Emission um 81,5 t pro Jahr (212 t pro Jahr in der Vorperiode sowie der Reduktion der Klärschlammmenge um 725.032 t pro Jahr. Mit Ausnahme der CSB- und BSB₅-Emissionen sind die Umwelteffekte höher als in der Vorperiode.

Die **Verteilung der genehmigten Projekte** nach Branchen ist sehr unterschiedlich. Die größten Anteile an den Investitionsvolumina und den Fördersummen entfallen auf die Branche "Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln" (40,1 % und 43,2 %) und "Herstellung von chemischen Erzeugnissen" (20,4 % und 20,6 %), wobei in ersterer Branche 6 Projekte genehmigt wurden, während in zweiter nur ein Projekt zur Ausführung kam. Die Anzahl der Projekte steht in somit nicht unbedingt in einem direkten Zusammenhang mit der Höhe der Investitionskosten sowie der erhaltenen Fördermittel in einer Branche.

Die **ökonomischen Effekte** der BAM für den Zeitraum 2011 – 2013 umfassen Produktionseffekte von 34,1 Mio. € (Bruttoproduktionswert) bzw. 12,2 Mio. € (Wertschöpfung) sowie Beschäftigungseffekte im Ausmaß von 160 Vollzeit-Beschäftigungsverhältnissen.

2.4 GEWÄSSERÖKOLOGIE

2.4.1 DIMENSIONEN UND ZIELSETZUNGEN DES FÖRDERUNGSBEREICHES

2.4.1.1 ZIELSETZUNGEN

Zentrales Ziel „guter ökologischer Zustand“:

Die europäische Wasserpoltik wurde durch die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG) grundlegend reformiert. Die Richtlinie trat im Jahr 2000 in Kraft und wurde in Österreich im Jahr 2003 durch die Novelle des Wasserrechtsgesetzes 1959 (BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F.) in nationales Recht überführt. Die WRRL zielt darauf ab, bis 2015 einen guten ökologischen und guten chemischen Zustand für Oberflächengewässer sowie

96 WASSERWIRTSCHAFT

ein gutes ökologisches Potenzial und einen guten chemischen Zustand für erheblich veränderte oder künstliche Gewässer zu erreichen. Ziel ist eine systematische Verbesserung und keine weitere Verschlechterung. Wo funktionierende Lebensgemeinschaften im Gewässer, z. B. durch Verbauungen oder Wasserentnahmen bereits empfindlich gestört sind, sollen diese gemäß WRRL durch Maßnahmenprogramme bis zum Jahr 2015 wieder hergestellt werden.

Eine Bestandsaufnahme der österreichischen Gewässer inklusive Risikobewertung wurde 2004 bzw. 2007 (für kleinere Fließgewässer) vorgenommen. Analysiert wurden die Belastungen, die aktuelle Situation des Grundwassers sowie das Risiko bei den Flüssen und Seen, die Zielvorgabe der EU-WRRL ohne zusätzliche (Sanierungs-) Maßnahmen zu verfehlen. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurde in weiterer Folge ein Monitoringprogramm erstellt, welches die Grundlage zur Bewertung des chemischen und mengenmäßigen Zustandes beim Grundwasser und des chemischen und ökologischen Zustandes bei Oberflächengewässern bildet.

Gewässerbewirtschaftungsplan

Die umfassende Analyse der Flusseinzugsgebiete gemäß Artikel 5 WRRL zur Beschreibung ihrer Merkmale und die Überprüfung der menschlichen Auswirkungen auf den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers mündete in den österreichischen Bericht der IST-Bestandsanalyse, der mit März 2005 veröffentlicht und an die Europäische Kommission übermittelt wurde.

Zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der WRRL - über das Wasserrechtgesetz - hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Zusammenarbeit mit der wasserwirtschaftlichen Planung der Länder einen Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) zu erstellen und diesen danach alle sechs Jahre zu überprüfen und zu aktualisieren. Der erste NGP wurde im Jahr 2009 veröffentlicht und an die Europäische Kommission übermittelt.

Maßnahmenprogramm zur schrittweisen Verbesserung des Zustands der Gewässer:

Aufgrund der vielen hydromorphologischen Belastungen in Österreichs Fließgewässern ist bei der Wiederherstellung des guten ökologischen Zustands/guten ökologischen Potenzials ein schrittweises Vorgehen erforderlich. Die WRRL sieht die Möglichkeit einer stufenweisen Zielerreichung durch Fristverlängerungen vor, so dass das Erreichen der Umweltziele schrittweise erfolgen und in begründeten Fällen bis 2021 bzw. 2027 verschoben werden kann. Österreich hat für den ersten NGP prioritäre Sanierungsgewässer in Bezug auf hydromorphologische Belastungen ausgewiesen, in denen bis 2015 die Umweltziele zu erreichen sind, für die darüber hinausgehenden Gewässer wurde eine Fristverlängerung in Anspruch genommen. Bei den prioritären Gewässern des ersten NGP handelt es sich in erster Linie um jene größeren Fließgewässer, die zum Lebensraum der mittelstreckenwandernden Fischarten (Nase, Barbe und Huchen) gehören. Für den prioritären Sanierungsraum wurde im ersten NGP ein detailliertes Maßnahmenprogramm zur Verbesserung der hydromorphologischen Belastungen erstellt.

Hintergrund zur Maßnahmenevaluierung:

Die Förderung Gewässerökologie wurde mit der Novelle des Umweltförderungsgesetzes (UFG) im Jahr 2008 eingeführt und ist seit Inkrafttreten der Förderungsrichtlinien per 1.2.2009 operativ. Die UFG-Förderung Gewässerökologie ist ein wichtiges Finanzierungsinstrument zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, da im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2009 die Sanierung von hydromorphologischen Belas-

tungen an Fließgewässern als wichtiger Handlungsbereich festgelegt wurde. Gemäß UFG stehen für die Förderung Gewässerökologie sowie für die Finanzierung von gewässerökologischen Maßnahmen bei Bundeskonsens bis 31.12.2015 insgesamt 140 Mio. € zur Verfügung.

Im Jahr 2012 wurde im Zuge des Evaluierungsberichts 2008 bis 2010 bereits eine erste Evaluierung der Förderung Gewässerökologie durchgeführt. Allerdings war die damals vorliegende Projektanzahl nicht sehr groß und nicht sehr repräsentativ für die Förderschiene. Es wurde daher für die Evaluierung 2011 bis 2013 beschlossen, die technisch-ökologischen und ökonomischen Auswertungen für die Gewässerökologie über den gesamten Zeitraum der Förderung Gewässerökologie 2009 bis 2013 durchzuführen.

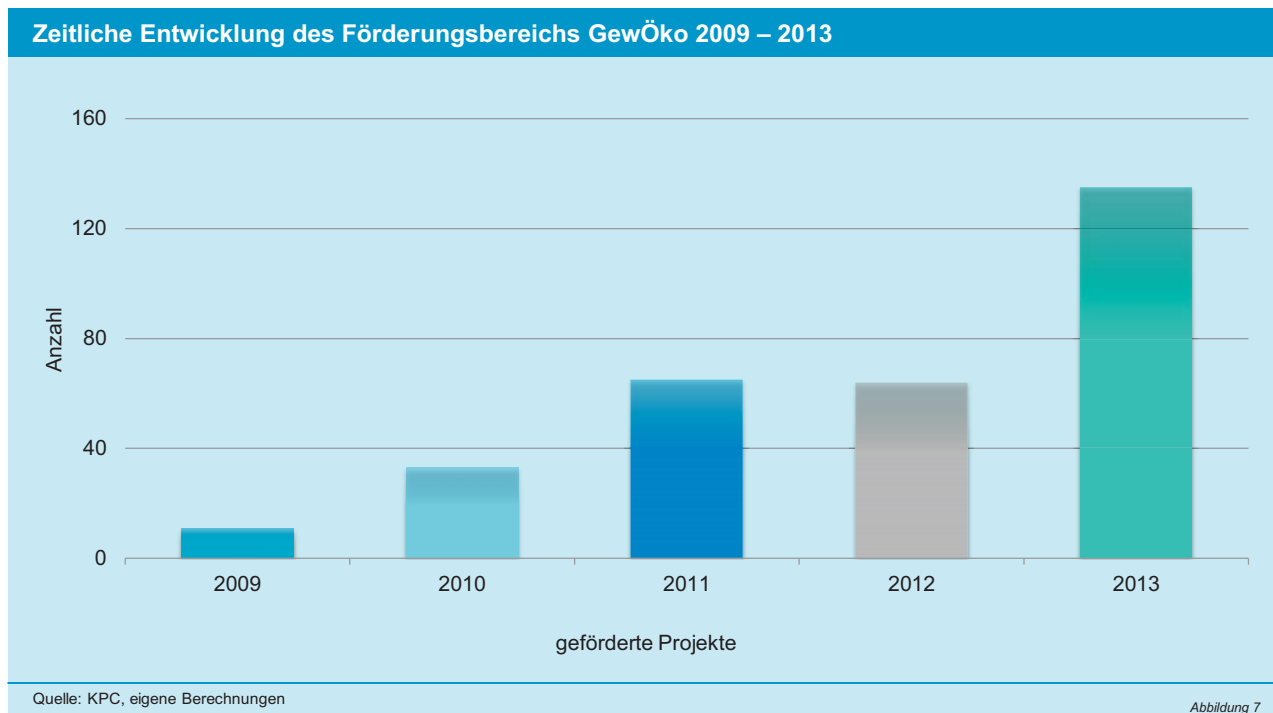
2.4.1.2 DIMENSION DES FÖRDERUNGSBEREICHS

Seit Inkrafttreten der Förderungsrichtlinien Gewässerökologie im Jahr 2009 bis einschließlich 2013 wurden 308 Anträge mit insgesamt 617 Maßnahmen genehmigt. Während im Jahr 2009 nur 11 Projekte genehmigt wurden, nahmen diese in den Folgejahren bis 2013 konsequent zu. Einen deutlichen Sprung gab es von 2012 auf 2013, wo mit der Verdoppelung der Projektanzahl von 64 auf 135 der mit Abstand höchste Wert erreicht wurde. Die 308 Projekte bzw. 617 Maßnahmen wurden insgesamt mit 65,6 Mio. € gefördert, was zu einer Gesamtinvestitionen von 165,7 Mio. € geführt hat. Auffällig ist, dass trotz gleichbleibender Projektanzahl in den Jahren 2011 und 2012 die Förderung um 40 % und die Gesamtinvestition um 48 % zugenommen haben, während bei einer Verdoppelung der Projektanzahl von 2012 auf 2013, die Zunahme der Förderung mit 6,5% und der Gesamtinvestition mit ca. 25% nur sehr moderat ausgefallen ist. Beides spricht dafür, dass im Jahr 2012 besonders kostenintensive Maßnahmen durchgeführt wurden. Für den gesamten Zeitraum ergibt sich ein Förderungssatz von 39,6 %. Darin enthalten sind 30 Projekte im Rahmen der Finanzierung Bundeskonsens gem. § 12 Abs. 9 UFG, die nicht als Förderung im eigentlichen Sinn zu sehen ist. Diese Projekte machen bei Förderung und Investitionskosten 5,37 Mio. € aus, ohne diese Projekte sinkt der durchschnittliche Förderungssatz auf 37,6 %.

Zeitliche Entwicklung des Förderungsbereichs GewÖko 2009 - 2013							
	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	Ohne Bundeskonsens
geförderte Projekte	11	33	65	64	135	308	278
Investitionskosten in Mio. €	6,58	14,87	26,21	50,45	67,55	165,66	160,29
Förderung in Mio. €	3,42	6,41	12,50	20,93	22,38	65,64	60,27
Förderungssatz	52,0 %	43,1 %	47,7 %	41,5 %	33,1 %	39,6 %	37,6 %
Quelle: KPC, eigene Berechnungen							Tabelle 56

Hinsichtlich der Zuordnung nach Förderwerbem fallen 35 % der Projekte in den kommunalen Bereich, 55 % der Projekte werden von Wettbewerbsteilnehmern durchgeführt und 10 % der zugesicherten Projekte betreffen Maßnahmen von Anlagen mit Bundeskonsens.

98 WASSERWIRTSCHAFT



Die höchsten Investitionskosten liegen mit 86,9 Mio. € bei den betrieblichen Projekten vor, gefolgt vom kommunalen Bereich mit 73,3 Mio. €. Aufgrund des höheren Förderungssatzes im kommunalen Bereich im Vergleich zu den Wettbewerbsteilnehmern (mit durchschnittlich 58,3 % zu 20,1 %) fallen jedoch die Förderungskosten im kommunalen Bereich mit 42,3 Mio. € mehr als doppelt so hoch aus, als für die Wettbewerbsteilnehmer mit 17,5 Mio. €. Die Maßnahmen im Bundeskonsens werden als Beauftragung zu 100 % finanziert.

Förderwerber des Förderungsbereichs GewÖko 2009 – 2013

	Kommunal	Wettbewerb	Bundeskonsens	Gesamt
geförderte Projekte	109	169	30	308
Investitionskosten in Mio. €	73,39	86,91	5,37	165,66
Förderung in Mio. €	42,78	17,49	5,37	65,64
Förderungssatz	58,3 %	20,1 %	100 %	39,6 %

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 57

Förderstruktur der geförderten Projekte nach Bundesländern 2009 - 2013

Bundesland	geförderte Projekte	Investitionskosten in Mio. €	Investitionskosten/Projekt in Mio. €	Förderung in Mio. €	durchschn. Fördersatz	Förderung/Projekt in Mio. €
B	19	10,66	0,56	6,44	60,4 %	0,34
K	20	20,22	1,01	3,61	17,9 %	0,18
NÖ	103	54,73	0,53	20,83	38,1 %	0,20
OÖ	98	34,54	0,35	17,00	49,2 %	0,17
S	21	10,98	0,52	3,90	35,5 %	0,19
ST	29	13,65	0,47	5,24	38,4 %	0,18
T	8	7,79	0,97	2,48	31,8 %	0,31
V	5	5,52	1,10	3,17	57,5 %	0,63
W	5	7,56	1,51	2,96	39,2 %	0,59
Ö	308	165,66	0,54	65,64	39,6 %	0,21

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 58

Die Verteilung auf die Bundesländer zeigt die größte Zahl an genehmigten Projekten in Niederösterreich und Oberösterreich mit 103 bzw. 98 Projekten. Die anderen Bundesländer weisen zwischen 5 und 29 Anträge auf. Bei den Förderungen und den Investitionskosten liegt Niederösterreich mit 20,1 Mio. bzw. 54,7 Mio. € vor Oberösterreich mit 17 bzw. 34,5 Mio. €.

Die höchsten Förderungssätze werden im Burgenland mit 60 % und in Vorarlberg mit 58 % erreicht. Der Grund dafür liegt darin, dass in diesen Bundesländern der Anteil der kommunalen Projekte zu den Wettbewerbsteilnehmern deutlich überwiegt. Den mit Abstand geringsten Förderungssatz weist mit 18 % Kärnten auf, wo 18 von 20 geförderten Projekten von Wettbewerbsteilnehmern durchgeführt werden.

Auch die Förderung je Antrag ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Vorarlberg und Wien weisen mit ca. 630.000 bzw. 590.000 Euro pro Antrag die höchsten Werte auf, wobei jedoch in beiden Bundesländern jeweils nur 5 Projekte durchgeführt wurden. Die anderen Bundesländer liegen zwischen 170.000 und 340.000 Euro pro Antrag.

Die meisten der insgesamt 109 kommunalen Projekte liegen wieder in Niederösterreich und Oberösterreich mit jeweils 36 bzw. 35 Anträgen, gefolgt vom Burgenland mit 15 Projekten. Dementsprechend werden auch bei den Investitionskosten und den Förderungen in Niederösterreich mit 26 bzw. 14,6 Mio. €, gefolgt von

100 WASSERWIRTSCHAFT

Oberösterreich mit 21,3 bzw. 12,8 Mio. € die höchsten Werte erreicht. Die anderen Bundesländer liegen mit 2 bis 7 Projekten deutlich zurück. Der durchschnittliche Fördersatz liegt in fast allen Ländern um 60 %, während er in Kärnten nur 30 % ausmacht. Dort basiert er aber auch nur auf 2 Projekten, die im kommunalen Bereich mit EU-Förderungen (LIFE+) umgesetzt wurden. Aufgrund des relativ einheitlichen Fördersatzes richtet sich die Förderhöhe je Projekt in erster Linie nach den durchschnittlichen Projektkosten. Diese scheinen mit ca. 79.000 Euro in Steiermark besonders gering zu sein, während sie in Vorarlberg mit 776.000 Euro sehr hoch sind. In beiden Fällen beruhen die Zahlen aber wieder nur auf wenig umgesetzten Projekten (3 in der Steiermark und 4 in Vorarlberg). In den Bundesländern mit einer großen Anzahl an Projekten pendelt sich der Wert um ca. 400.000 Euro ein.

Förderstruktur der kommunalen Projekte nach Bundesländern 2009 - 2013

Bundesland	geförderte Projekte	Investitionskosten in Mio. €	Förderung in Mio. €	durchschn. Fördersatz	Förderung/Projekt in €
B	15	10,04	6,02	60,0 %	401.625
K	2	0,82	0,25	30,0 %	123.642
NÖ	36	26,00	14,59	56,1 %	405.382
OÖ	35	21,26	12,76	60,0 %	364.468
S	7	3,96	2,37	60,0 %	339.176
ST	3	0,40	0,24	60,0 %	79.322
T	3	2,11	1,27	60,0 %	421.889
V	4	5,18	3,11	60,0 %	776.250
W	4	3,63	2,18	60,0 %	544.238
Ö	109	73,39	42,78	58,3 %	392.492

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 59

In allen neun Bundesländern wurden Förderungen an Wettbewerbsteilnehmer vergeben, wenn auch zu sehr ungleichen Anteilen. Von den insgesamt 169 Projekten entfallen 66 auf Niederösterreich und 45 auf Oberösterreich. Das Schlusslicht bilden Vorarlberg und Wien mit jeweils nur einem und das Burgenland mit nur zwei geförderten Projekten von Wettbewerbsteilnehmern. Dementsprechend liegen auch hier die höchsten Investitionskosten mit 28,6 Mio. € und Förderungen mit 6,1 Mio. € wieder in Niederösterreich. Der durchschnittliche Fördersatz von 21,1 % weist eine nur geringe Streuung auf. In Tirol ist er mit 17,3 % am niedrigsten und im Burgenland mit 25 % am höchsten. D.h. auch hier gilt wieder, dass die durchschnittliche Förderhöhe je Projekt in erster Linie von den durchschnittlichen Projektkosten abhängig ist. Betrachtet man nur die Bundesländer mit einer größeren Anzahl an betrieblichen Projekten, so liegt die Förderhöhe je Projekt im Bereich um 100.000 Euro, mit den Ausnahmen Oberösterreich, wo sie im Schnitt nur 61.000 Euro ausmacht und Kärnten, wo sie mit 187.000 Euro deutlich höher ist.

Förderstruktur der Wettbewerbsteilnehmer - Projekte nach Bundesländern 2009 - 2013

Bundesland	geförderte Projekte	Investitionskosten in Mio. €	Förderung in Mio. €	durchschn. Fördersatz	Förderung/Projekt in €
B	2	0,27	0,07	25,0 %	34.000
K	18	19,40	3,36	17,3 %	186.786
NÖ	66	28,62	6,12	21,4 %	92.666
OÖ	45	11,77	2,74	23,3 %	60.947
S	14	7,03	1,52	21,7 %	108.800
ST	18	10,33	2,08	20,1 %	115.293
T	4	5,22	0,75	14,3 %	187.271
V	1	0,34	0,07	20,0 %	68.604
W	1	3,93	0,79	20,0 %	786.467
Ö	169	86,91	17,49	20,1 %	103.499

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 60

Im ersten NGP wurden jene Gewässerabschnitte aufgelistet, die als prioritärer Sanierungsraum für hydromorphologische Maßnahmen bis 2015 eingestuft wurden. Es handelt sich vorwiegend um große und größere Gewässer, die zum Lebensraum der mittelstreckenwandernden Fischarten (Nase, Barbe und Huchen) gehören. Darüber hinaus wurden auch andere Gewässerabschnitte als prioritär für den Zeitraum bis 2015 eingestuft, wie z.B. größere Gewässer des Metarhithrals (untere Forellenregion), bei denen mit vergleichsweise geringem Aufwand eine weitgehende Zielerreichung erwartet werden kann. Projekte, die in diese prioritären Abschnitte fallen, werden bei Förderungsmittelengpässen bevorzugt gereiht. Nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Investitionskosten und Förderungen hinsichtlich Priorität und Anlagenart. Bundeskonsensprojekte liegen nur im prioritären Bereich vor.

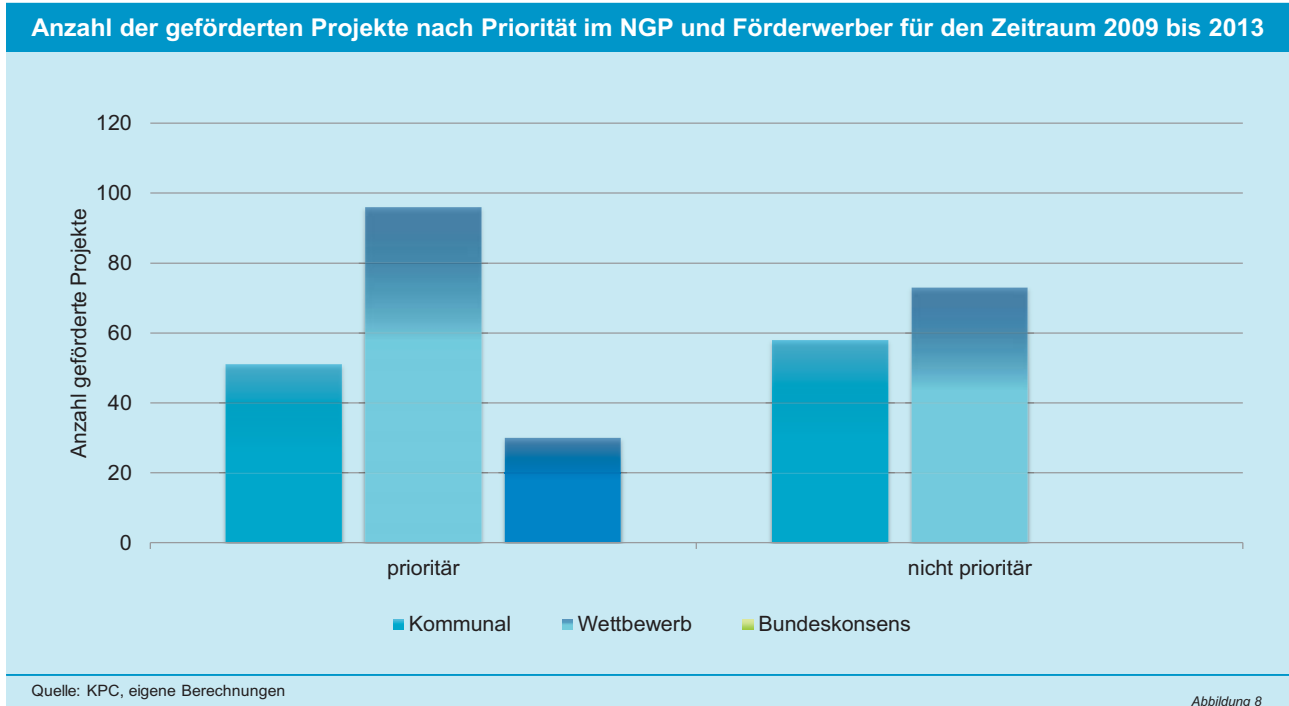
Kosten und Förderung der Projekte nach Priorität im NGP und Anlagenart 2009 - 2013

	geförderte Projekte	Investitionskosten in Mio. €	Förderung in Mio. €	durchschn. Fördersatz
Kommunal prioritär	51	40,37	22,97	56,9 %
Kommunal nicht prioritär	58	33,01	19,81	60,0 %
Kommunal gesamt	109	73,39	42,78	58,3 %
Wettbewerb prioritär	96	78,10	15,30	19,6 %
Wettbewerb nicht prioritär	73	8,80	2,19	24,8 %
Wettbewerb gesamt	169	86,91	17,49	20,1 %
Bundeskonsens prioritär	30	5,37	5,37	100 %
Gesamt	308	165,66	65,64	39,6 %

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 61

102 WASSERWIRTSCHAFT



Bei den geförderten Kommunalprojekten liegt etwas weniger als die Hälfte im prioritären Sanierungsraum. Trotz der etwas geringeren Projektanzahl liegen die Investitionskosten im prioritären Raum insgesamt um ca. 18 % über jenen im nicht prioritären Raum. Der Fördersatz liegt mit 60 % im nicht prioritären Raum in derselben Größenordnung wie für den prioritären Raum mit etwa 56,9 % (aufgrund mehrerer EU-kofinanzierter Projekte). Deswegen folgt die Verteilung der Förderungen den Investitionskosten (14% mehr für prioritäre Projekte). Bei den Wettbewerbsteilnehmern liegen 96 Projekte im prioritären Raum und 73 Projekte im nicht prioritären Raum. Die Kostenverteilung ist hier aber viel ausgeprägter, während die Investitionskosten im prioritären Raum 78,1 Mio. € ausmachen, sind es im nicht prioritären Raum lediglich 8,8 Mio. €, also fast nur ein Zehntel. Bei einem vergleichbaren Fördersatz folgt die Verteilung der Förderungen jener der Investitionskosten (mit 15,3 Mio. € im prioritären Raum zu 2,2 Mio. € im nicht prioritären Raum). Wie schon oben angeführt machen die Maßnahmen im Bundeskonsens den geringsten Anteil aus und stellen eine 100 % Finanzierung dar.

2.4.1.3 KOSTENSTRUKTUR UND MASSNAHMENARTEN

Vor allem die intensive Nutzung der Wasserkraft und der in vielen Bereichen notwendige Hochwasserschutz führen zu Veränderungen der Hydromorphologie der heimischen Fließgewässer und dadurch zur Beeinträchtigung der aquatischen Ökosysteme. Um den „guten ökologischen Zustand“ bzw. das „gute ökologische Potenzial“ gemäß WRRL zu erreichen sind geeignete Sanierungsmaßnahmen notwendig.

Der Fokus der förderfähigen Maßnahmen gemäß UFG liegt auf Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie wobei unter diesem Punkt auch die Minderung der Auswirkungen von Ausleitungen und Rückstau zusammengefasst wurden.

Bei 20 der insgesamt 308 genehmigten Anträge handelt es sich um Projekte die sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch in der Planungsphase befinden und zu welchen deshalb noch keine Angaben zu Maß-

nahmenzahl, Maßnahmenart und Maßnahmenkosten (Baukosten) vorliegen. Die anderen 288 Projekte umfassen insgesamt 617 geförderte Maßnahmen, wobei sich die Anzahl der jährlich genehmigten Maßnahmen von 2009 mit 28 bis 2013 mit 225 deutlich gesteigert hat.

Kostenstruktur der Sanierungsmaßnahmen (inklusive Bundeskonsens) 2009 - 2013						
	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Geförderte Projekte	11	33	65	64	135	308
Anzahl der Maßnahmen*	28	70	168	126	225	617
Maßnahmenkosten (Baukosten) in Mio. €* [†]	4,38	11,10	20,04	32,26	54,55	122,34
Nebenkosten in Mio. €	0,42	1,76	2,55	9,45	7,97	22,14
Kosten aus Grundkauf & Entschädigungen in Mio. €	0,99	0,58	1,26	4,43	1,15	8,41
Umsatzsteuer in Mio. €	0,78	1,44	2,36	4,31	3,87	12,77
Gesamtkosten in Mio. €	6,58	14,87	26,21	50,45	67,55	165,66
Förderung in Mio. €	3,42	6,41	12,50	20,93	22,38	65,64
Förderungssatz	52,0 %	43,1 %	47,7 %	41,5 %	33,1 %	39,6 %
Quelle: KPC, eigene Berechnungen						Tabelle 62

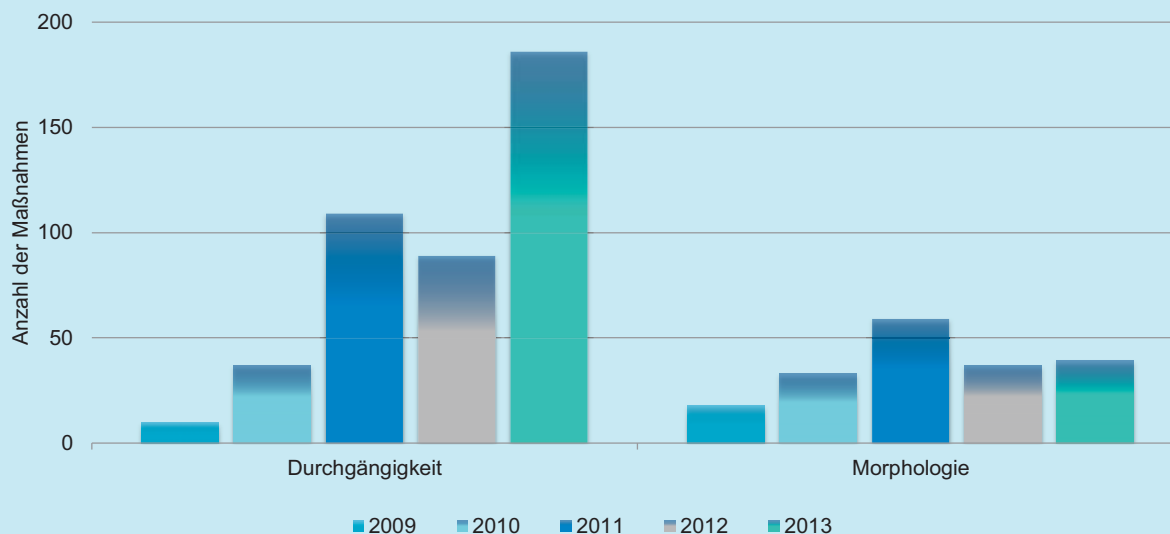
*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

Entsprechend der Zunahme der Projekt- bzw. Maßnahmenzahl stiegen auch die Maßnahmenkosten (Baukosten) von 4,4 Mio. € im Jahr 2009 auf 54,6 Mio. € im Jahr 2013 deutlich an, wobei hier die Kosten der geplanten Projekte wieder nicht enthalten sind. Wie bei den Projektkosten zeigt sich auch anhand der Maßnahmenkosten, dass vor allem im Jahr 2012 kostenintensive Maßnahmen umgesetzt wurden. Von den 165,7 Mio. € Gesamtkosten entfallen 74 % auf direkte Maßnahmenkosten (Baukosten), 13 % auf Nebenkosten, 5 % auf Kosten für Grundkauf und Entschädigung und 8 % auf die Umsatzsteuer.

Von den 617 geförderten Maßnahmen trugen 70 % zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern und 30 % zur Beseitigung von morphologischen Belastungen bei. Die Verteilung der Maßnahmenkosten (Baukosten) ist ähnlich, von den Gesamtkosten von 122,3 Mio. € entfallen 63 % (77,2 Mio. €) auf Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und 37 % (45,2 Mio. €) auf morphologische Maßnahmen. Bei den Durchgängigkeitsmaßnahmen ist auffällig, dass 59 % der Baukosten, die für diese Belastungsart investiert wurden, alleine im Jahr 2013 anfielen, während die Baukosten für Morphologiemassnahmen gleichmäßiger über die Jahre verteilt sind, mit dem größten Anteil im Jahr 2012 mit 39 %.

104 WASSERWIRTSCHAFT

Anzahl der Maßnahmen nach Maßnahmenart und Jahr für den Zeitraum 2009 bis 2013*



Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Abbildung 9

Kostenstruktur der Sanierungsmaßnahmen (inklusive Bundeskonsens) 2009 - 2013*

	Anzahl der Maßnahmen					Gesamt
	2009	2010	2011	2012	2013	
Durchgängigkeit	10	37	109	89	186	431
Morphologie	18	33	59	37	39	186
Gesamt	28	70	168	126	225	617

	Maßnahmenkosten (Baukosten) in Mio. €					Gesamt
	2009	2010	2011	2012	2013	
Durchgängigkeit	1,17	5,11	10,36	14,74	45,80	77,18
Morphologie	3,21	5,99	9,69	17,52	8,75	45,16
Gesamt	4,38	11,10	20,04	32,26	54,55	122,34

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 63

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

Im kommunalen Bereich belaufen sich die Maßnahmenkosten (Baukosten) insgesamt auf 50 Mio. €. Diese Kosten verteilen sich relativ gleichmäßig auf Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken mit 55 % und auf Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern mit 45%.

Die Maßnahmenkosten (Baukosten) der Wettbewerbsteilnehmer von insgesamt 69 Mio. € betreffen hauptsächlich Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (74 % der gesamten Maßnahmenkosten), während der Anteil für Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Morphologie mit 26 % nur ein Viertel ausmacht.

Kostenstruktur der Sanierungsmaßnahmen (inklusive Bundeskonsens) 2009 - 2013*			
in Mio. €	Durchgängigkeit	Morphologie	Gesamt
Kommunal	32,07	41,32	73,39
Wettbewerb	59,66	27,25	86,91
Bundeskonsens	5,37	0,00	5,37
Gesamt	97,09	68,57	165,66

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 64

*Investitionskosten wurden innerhalb der Projekte anhand der Maßnahmenkosten (Baukosten) aliquot auf die Belastungsarten aufgeteilt.

Maßnahmenkosten (Baukosten) nach Art der Maßnahme 2009 bis 2013*			
Förderwerber	Maßnahmenkosten (Baukosten) in Mio. €		
	Durchgängigkeit	Morphologie	Gesamt
Kommunal	22,58	27,17	49,74
Wettbewerb	51,01	17,99	69,01
Bundeskonsens	3,59	0,00	3,59
Gesamt	77,18	45,16	122,34

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 65

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

2.4.1.4 MASSNAHMEN NACH BUNDESLÄNDERN

In diesem Abschnitt erfolgt eine detaillierte Betrachtung der geförderten Maßnahmen auf Ebene der einzelnen Bundesländer. Die Verteilung der insgesamt 617 Maßnahmen (ohne Planungsprojekte) auf die Bundesländer zeigt, dass die meisten Maßnahmen (230) in Oberösterreich gefördert wurden. Dabei handelt es sich in erster Linie um Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (81 % der in OÖ geförderten Maßnahmen).

An zweiter Stelle der geförderten Maßnahmen liegt Niederösterreich mit 169 geförderten Maßnahmen. Hier ist aber die Verteilung auf die beiden Belastungsarten ausgeglichener, mit ca. 59 % der Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und ca. 41 % zur Wiederherstellung der natürlichen Morphologie.

106 WASSERWIRTSCHAFT

Anzahl der Maßnahmen nach Maßnahmenart und Bundesländern 2009 - 2013*			
Bundesland	Maßnahmenart		Gesamt
	Durchgängigkeit	Morphologie	
B	25	12	37
K	28	9	37
NÖ	100	69	169
OÖ	186	44	230
S	22	27	49
ST	48	6	54
T	10	2	12
V	6	9	15
W	6	8	14
Gesamt	431	186	617

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 66

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

Bei getrennter Betrachtung der beiden Belastungsarten und einer Erweiterung bezüglich des Genehmigungsjahrs zeigt sich bei den Durchgängigkeitsmaßnahmen für Ober- und Niederösterreich eine kontinuierliche Zunahme über die Jahre. Bei den anderen Bundesländern erfolgte die Genehmigung der meisten Maßnahmen im Jahr 2013, bzw. in der Steiermark und in Vorarlberg im Jahr 2011.

Bei den Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Morphologie ist auch bei Ober- und Niederösterreich kein zunehmender Trend, sondern eher eine gleichmäßige Verteilung über den gesamten Zeitraum zu beobachten.

Anzahl der Durchgängigkeits-Maßnahmen nach Bundesländern und Jahr 2009 - 2013*						
Bundesland	Jahr					Gesamt
	2009	2010	2011	2012	2013	
B	1		9	1	14	25
K			1	1	26	28
NÖ	2	15	19	22	42	100
OÖ	4	17	44	52	69	186
S	2	3	2	2	13	22
ST		2	24	7	15	48
T			2	4	4	10
V	1		5			6
W			3		3	6
Gesamt	10	37	109	89	186	431

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 67

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

Anzahl der Morphologie - Maßnahmen nach Bundesländern und Jahr 2009 - 2013*						
Bundesland						Jahr
	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
B	2			7	3	12
K			6		3	9
NÖ	1	11	29	18	10	69
OÖ	7	14	7	8	8	44
S	8	8	3	1	7	27
ST			4	1	1	6
T				1	1	2
V			8		1	9
W			2	1	5	8
Gesamt	18	33	59	37	39	186

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 68

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

In nachfolgender Tabelle sind die Investitionskosten je Maßnahmenart und Bundesland dargestellt. Da Angaben zu Investitionskosten nur auf Projektebene vorliegen, wurden diese anhand der Maßnahmenkosten (Baukosten) aliquot auf die Belastungsarten aufgeteilt. Von den Gesamtkosten der Maßnahmen von 165,7 Mio. € entfallen 97 Mio. € bzw. 59 % auf Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und ca. 69 Mio. € zur Verbesserung/Wiederherstellung der natürlichen Morphologie. Insgesamt wurden zwei Drittel der Investitionskosten in Niederösterreich (54,7 Mio. € bzw. 33 %), Oberösterreich (35 Mio. € bzw. 21 %) und Kärnten (20 Mio. € bzw. 12 %) investiert. Das verbleibende Drittel verteilt sich auf die anderen Bundesländer, mit 8 % in der Steiermark, 7 % in Salzburg, 6 % im Burgenland, jeweils 5 % in Tirol und Wien und 3 % in Vorarlberg.

Bei Gegenüberstellung der Investitionskosten getrennt nach Maßnahmenart und Bundesland ist auffällig, dass im Vergleich die höchsten Kosten für Morphologiemassnahmen in Niederösterreich angefallen sind, welche mit 33 Mio. € ca. 20 % der gesamten Investitionskosten ausmachen.

108 WASSERWIRTSCHAFT

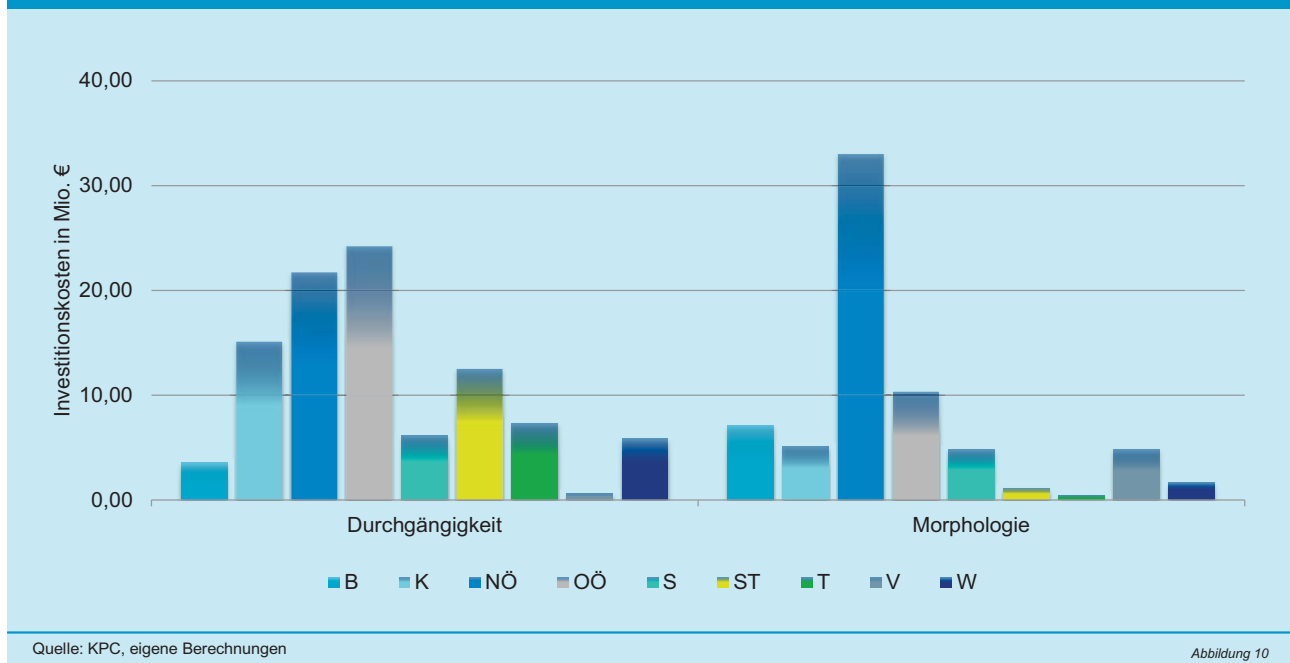
Investitionskosten nach Maßnahmenart und Bundesländern 2009 - 2013*

Bundesland	Investitionskosten in Mio. €		
	Durchgängigkeit	Morphologie	Gesamt
B	3,54	7,12	10,66
K	15,10	5,12	20,22
NÖ	21,72	33,01	54,73
OÖ	24,21	10,33	34,54
S	6,13	4,85	10,98
ST	12,51	1,14	13,65
T	7,35	0,45	7,79
V	0,67	4,85	5,52
W	5,86	1,70	7,56
Gesamt	97,09	68,57	165,66

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 69

*Investitionskosten wurden innerhalb der Projekte anhand der Maßnahmenkosten (Baukosten) aliquot auf die Belastungsarten aufgeteilt.

Investitionskosten nach Maßnahmenart und Bundesländern für den Zeitraum 2009 bis 2013*



Die Verteilung der Maßnahmenkosten (Baukosten) je Maßnahmenart und Bundesland folgt im Wesentlichen, jener der Investitionskosten. Von den gesamten Maßnahmenkosten entfallen auch hier ca. zwei Drittel auf Niederösterreich (35,8 Mio. € bzw. 29 %), Oberösterreich (26,9 Mio. € bzw. 22 %) und Kärnten (17,7 Mio. € bzw. 14 %), während das restliche Drittel sich auf die anderen Bundesländer verteilt.

Im Gegensatz zu den Investitionskosten ist aber auffallend, dass bei Gegenüberstellung der Maßnahmenkosten getrennt nach Maßnahmenart und Bundesland hier die Kosten für Morphologiemassnahmen in Niederösterreich (19,5 Mio. € bzw. 16 % der gesamten Maßnahmenkosten) nicht mehr so stark ins Gewicht fallen. Daraus lässt sich schließen, dass bei dieser Position ein hoher Anteil der Investitionskosten auf die Nebenkosten und Kosten für Grundkauf und Entschädigung entfällt.

Maßnahmenkosten (Baukosten) nach Maßnahmenart und Bundesländern 2009 - 2013*			
Bundesland	Maßnahmenkosten (Baukosten) in Mio. €		
	Durchgängigkeit	Morphologie	Gesamt
B	2,57	4,42	6,99
K	12,95	4,75	17,69
NÖ	16,37	19,46	35,83
OÖ	19,26	7,63	26,88
S	5,15	3,41	8,56
ST	9,87	0,70	10,57
T	5,72	0,34	6,07
V	0,53	3,09	3,62
W	4,76	1,36	6,12
Gesamt	77,18	45,16	122,34

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 70

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

Bei getrennter Betrachtung der beiden Belastungsarten und einer Erweiterung bezüglich des Genehmigungsjahrs zeigt sich bei den Durchgängigkeitsmaßnahmen bei den meisten Bundesländern eine kontinuierliche Zunahme der Maßnahmenkosten (Baukosten) über die Jahre. Im Jahr 2013 wurden mit 45,8 Mio. € bzw. 59 % die höchsten Baukosten für Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit getätigt und die höchste Position liegt hier mit 11,9 Mio. € bei Maßnahmen in Kärnten (Drau mit 8,9 Mio. €).

Der Verteilung der Maßnahmenzahl folgend zeigt sich auch bei den Baukosten für Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie kein zunehmender Trend, sondern eher eine gleichmäßige Verteilung über den gesamten Zeitraum. Die mit Abstand höchste Position liegt hier mit ca. 13,9 Mio. € bzw. 31 % bei Morphologiemassnahmen in Niederösterreich im Jahr 2012 (Traisen mit 8,4 Mio. €, Große Tulln, Ybbs, Kleine Erlauf, Dambach).

110 WASSERWIRTSCHAFT

Maßnahmenkosten (Baukosten) der Durchgängigkeits - Maßnahmen nach Bundesländern und Jahr 2009 - 2013*						
Bundesland						Jahr
	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
B	0,09	0,00	1,64	0,12	0,72	2,57
K	0,00	0,00	1,05	0,01	11,89	12,95
NÖ	0,35	2,28	1,55	4,22	7,97	16,37
OÖ	0,35	1,88	1,62	7,74	7,67	19,26
S	0,05	0,73	1,42	0,18	2,78	5,15
ST	0,00	0,22	2,73	0,93	5,99	9,87
T	0,00	0,00	0,09	1,54	4,09	5,72
V	0,33	0,00	0,20	0,00	0,00	0,53
W	0,00	0,00	0,07	0,00	4,69	4,76
Gesamt	1,17	5,11	10,36	14,74	45,80	77,18

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 71

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

Maßnahmenkosten (Baukosten) der Morphologie - Maßnahmen nach Bundesländern und Jahr 2009 - 2013*						
Bundesland						Jahr
	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
B	1,01	0,00	0,00	1,72	1,69	4,42
K	0,00	0,00	4,31	0,00	0,44	4,75
NÖ	0,25	1,91	1,38	13,85	2,06	19,46
OÖ	0,81	3,24	0,42	1,16	2,00	7,63
S	1,14	0,84	0,40	0,03	1,00	3,41
ST	0,00	0,00	0,30	0,04	0,36	0,70
T	0,00	0,00	0,00	0,26	0,09	0,34
V	0,00	0,00	2,84	0,00	0,25	3,09
W	0,00	0,00	0,04	0,46	0,87	1,36
Gesamt	3,21	5,99	9,69	17,52	8,75	45,16

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 72

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

In den nachfolgenden beiden Tabellen erfolgt eine getrennte Betrachtung der beiden Belastungsarten und einer Erweiterung bezüglich Gewässergroße, wobei für Zweiteres als Unterscheidungskriterium der mittlere jährliche Abfluss (MQ) herangezogen wird.

Bei den Durchgängigkeitsmaßnahmen zeigt sich bezüglich der Gewässergröße kein ausgeprägter Unterschied. In kleinen Gewässern <1 m³/s wurden 10,8 Mio. € bzw. 14 % investiert, während in den anderen Größenklassen (1-10, 10 – 100 und > 100 m³/s) die Maßnahmenkosten mit ca. 21 bis 24 Mio. € vergleichbar sind. Betrachtet man die Bundesländer mit den größten Investitionen, so zeigt sich, dass in Nieder- und Oberösterreich nur ein sehr geringer Teil der Maßnahmenkosten zur Verbesserung der Durchgängigkeit in ganz großen Gewässern >100 km² (Donau, Steyr, Traun und großer Kamp) investiert wurde, während es in Kärnten genau umgekehrt ist, wo sechs Maßnahmen an der Drau den höchsten Anteil ausmachen.

Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie wurden mit 22 Mio. € bzw. 49 % die höchsten Maßnahmenkosten in Gewässern der Klasse 10 bis 100 m³/s (hauptsächlich Traisen und Ybbs im Jahr 2012, aber auch Traun, Ager, Salzach, Mur und Möll) investiert. Aber auch die kleineren Gewässer machen einen erheblichen Anteil aus (<1 m³/s mit 26 % und 1 – 10 m³/s mit 19%), während Baukosten für Morphologiemassnahmen in ganz großen Gewässern > 100 m³/s (Drau, Donau, Salzach, Mur) mit 2 Mio. € bzw. 4 % nur einen geringen Anteil ausmachen.

Maßnahmenkosten (Baukosten) der Durchgängigkeits - Maßnahmen nach Bundesländern und Abflussklassen 2009 - 2013*					
Bundesland	Abflussklasse: MQ [m ³ /s]				Gesamt
	<1	1 - 10	10 - 100	>100	
B	1,55	0,93	0,09	0,00	2,57
K	0,58	0,68	3,33	8,36	12,95
NÖ	5,56	5,44	5,19	0,17	16,37
OÖ	1,99	7,20	8,57	1,50	19,26
S	0,34	1,66	1,28	1,88	5,15
ST	0,12	2,95	2,66	4,14	9,87
T	0,39	1,93	0,00	3,41	5,72
V	0,19	0,33	0,02	0,00	0,53
W	0,07	0,08	0,00	4,62	4,76
Gesamt	10,78	21,19	21,13	24,08	77,18

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 73

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

112 WASSERWIRTSCHAFT

Maßnahmenkosten (Baukosten) der Morphologie - Maßnahmen nach Bundesländern und Abflussklassen 2009 - 2013*					
Bundesland	Abflussklasse: MQ [m³/s]				Gesamt
	<1	1 - 10	10 - 100	>100	
B	1,88	2,53	0,00	0,00	4,42
K	0,00	0,38	4,32	0,05	4,75
NÖ	4,37	2,31	12,61	0,17	19,46
OÖ	3,90	2,28	1,05	0,40	7,63
S	0,48	0,36	1,55	1,03	3,41
ST	0,07	0,04	0,23	0,36	0,70
T	0,26	0,09	0,00	0,00	0,34
V	0,84	0,00	2,25	0,00	3,09
W	0,12	0,78	0,00	0,00	1,36
Gesamt	11,91	8,78	22,00	2,01	45,16

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 74

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

Zwei Drittel der Förderungen von insgesamt 65,6 Mio. € verteilen sich auf Niederösterreich (20,8 Mio. € bzw. 32 %), Oberösterreich (17 Mio. € bzw. 26 %) und Burgenland (6,4 Mio. € bzw. 10 %). Das verbleibende Drittel verteilt sich relativ gleichmäßig auf die anderen Länder mit 4 Mio. € für Tirol bis 8 Mio. € für die Steiermark. In Summe stieg die Förderung von 2009 mit 3,4 Mio. € bis 2013 auf 22,4 Mio. € an. Dabei hat sie sich seit 2009 jährlich in etwa verdoppelt, mit Ausnahme von 2012 bis 2013, wo sie von 20,9 Mio. € auf 22,4 Mio. € nur geringfügig (um 6 %) anstieg.

Während einer Anlaufphase in den Jahren 2009 und 2010 waren die Förderungen für den prioritären Sanierungsraum zum nicht prioritären Sanierungsraum noch in etwa ausgeglichen. In den Jahren 2011 und 2013 war die Förderung für den prioritären Raum in etwa doppelt so hoch und im Jahr 2012 ca. dreimal so hoch, wie im nicht prioritären Raum. Insgesamt betragen die Förderungen im prioritären Raum 43,6 Mio. € und waren damit ca. doppelt so hoch wie im nicht prioritären Raum mit 22 Mio. €.

Bei Betrachtung der einzelnen Bundesländer zeigt sich nur für das Burgenland eine gegenteilige Verteilung. Hier liegt mit 5,4 Mio. € das Schwergewicht der Förderung im nicht prioritären Raum, gegenüber 1 Mio. € Förderung für den prioritären Sanierungsraum. Bei den Bundesländern mit einem hohen Förderanteil liegt das Verhältnis von prioritär zu nicht prioritär im Bereich von 1,5 (Niederösterreich) bis zu 2,5 (Oberösterreich). Dagegen wurden in den Bundesländern Kärnten, Steiermark, Tirol und Wien fast ausschließlich Maßnahmen in prioritären Gewässern gefördert.

Förderungen und ihre Entwicklung nach prioritären Sanierungsraum in den Bundesländern (inklusive Bundeskonsens)										
Bundesland	2009			2010			2011			Förderung in Mio. €
	Prior.	n. Prior.	Gesamt	Prior.	n. Prior.	Gesamt	Prior.	n. Prior.	Gesamt	
B	0,15	1,03	1,18				0,49	0,99		1,49
K							1,12			1,12
NÖ	0,01		0,01	1,18	1,29	2,47	1,29	0,92		2,21
OÖ	0,75	0,16	0,92	1,12	2,05	3,16	1,30	0,32		1,62
S	1,09	0,16	1,25	0,30	0,29	0,59	0,29	0,43		0,72
ST				0,16	0,02	0,18	2,12	0,20		2,31
T							0,04	0,01		0,05
V	0,07		0,07				1,80	1,09		2,89
W							0,09			0,09
Gesamt	2,06	1,36	3,42	2,76	3,65	6,41	8,54	3,96		12,50
Bundesland	2012			2013			Gesamter Berichtszeitraum			Förderung in Mio. €
	Prior.	n. Prior.	Gesamt	Prior.	n. Prior.	Gesamt				
B		1,69	1,69	0,40	1,70	2,09				6,44
K				2,36	0,13	2,48				3,61
NÖ	8,44	3,08	11,52	1,53	3,10	4,63				20,83
OÖ	4,34	0,37	4,71	4,58	2,01	6,59				17,00
S	0,03	0,12	0,15	0,94	0,25	1,19				3,90
ST	0,82	0,02	0,84	1,88	0,02	1,91				5,24
T	1,69		1,69	0,74		0,74				2,48
V					0,22	0,22				3,17
W		0,33	0,33	2,54		2,54				2,96
Gesamt	15,32	5,60	20,93	14,96	7,42	22,38				65,64

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 75

Wie oben erwähnt liegen zwei Drittel der Maßnahmenkosten (Baukosten) in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Kärnten. Bei Kärnten ist auffällig, dass insgesamt 14 % der österreichweiten Maßnahmenkosten investiert, jedoch nur 5 % der ausbezahlten Förderungen bezogen wurden.

Wie bei den Förderungen gilt auch hier, dass während einer Anlaufphase in den Jahren 2009 und 2010 die Baukosten im prioritären Sanierungsraum zum nicht prioritären Sanierungsraum in etwa ausgeglichen waren. In den Jahren danach ist aber der Unterschied noch ausgeprägter, als bei den Förderungen. In den Jahren 2011 und 2013 waren die Baukosten für den prioritären Raum mehr als dreimal so hoch und im Jahr 2012 ca.

114 WASSERWIRTSCHAFT

viermal so hoch wie im nicht prioritären Raum. Insgesamt betragen die Baukosten im prioritären Raum 91,8 Mio. € und waren damit ca. dreimal so hoch wie im nicht prioritären Raum mit 29,7 Mio. €.

Bei Betrachtung der einzelnen Bundesländer ergibt sich wieder für das Burgenland eine gegenteilige Verteilung (5,8 Mio. € im nicht prioritären Raum zu 1,2 Mio. € im prioritären Bereich). Bei den anderen Bundesländern zeigt sich bei den Investitionskosten in etwa dasselbe Verhältnis wie bei den Förderungen. Auffallend ist aber die hohe Differenz in Kärnten, wo 17,2 Mio. € im prioritären Bereich aber nur 0,5 Mio. € im nicht prioritären Bereich investiert wurden.

Maßnahmenkosten (Baukosten) und ihre Entwicklung nach prioritärem Sanierungsraum in den Bundesländern (inklusive Bundeskonsens)*									
Bundesland	Maßnahmenkosten (Baukosten) in Mio. €								
	2009			2010			2011		
	Prior.	n. Prior.	Gesamt	Prior.	n. Prior.	Gesamt	Prior.	n. Prior.	Gesamt
B	0,17	0,93	1,10				0,42	1,22	1,64
K							5,36		5,36
NÖ	0,60		0,60	2,20	2,00	4,19	1,87	1,05	2,92
OÖ	0,94	0,23	1,16	2,50	2,61	5,12	1,30	0,74	2,04
S	1,01	0,17	1,19	1,25	0,31	1,57	1,30	0,51	1,82
ST					0,22	0,22	2,64	0,39	3,03
T							0,05	0,04	0,09
V	0,33		0,33				2,27	0,77	3,04
W							0,10		0,10
Gesamt	3,05	1,33	4,38	5,95	5,14	11,10	15,32	4,73	20,04
Bundesland	Maßnahmenkosten (Baukosten) in Mio. €								
	2012			2013			Gesamter Berichtszeitraum		
	Prior.	n. Prior.	Gesamt	Prior.	n. Prior.	Gesamt			
		1,84	1,84	0,62	1,79	2,41	6,99		
K	0,01		0,01	11,81	0,52	12,33	17,69		
NÖ	14,33	3,74	18,07	4,82	5,22	10,03	35,83		
OÖ	8,42	0,48	8,90	6,54	3,13	9,67	26,88		
S	0,08	0,13	0,21	2,99	0,79	3,78	8,56		
ST	io	0,05	0,97	6,29	0,06	6,35	10,57		
T	1,80		1,80	4,18		4,18	6,07		
V					0,25	0,25	3,62		
W		0,46	0,46	5,56		5,56	6,12		
Gesamt	25,55	6,71	32,26	42,81	11,75	54,55	122,34		

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 76

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

Die nachfolgenden beiden Tabellen enthalten eine Darstellung der Maßnahmenzahl und Maßnahmenkosten (Baukosten) nach Priorität und Maßnahmenart. Bei der Anzahl zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den beiden Belastungsarten. In etwa zwei Drittel (274 von 431) der Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit wurden im prioritären Raum gesetzt, während bei den Maßnahmen zur Verbesserung/Wiederherstellung der Morphologie (mit 99 von 186 gesetzten Maßnahmen) sogar der Anteil im nicht prioritären Raum leicht überwiegt.

Bei den Maßnahmenkosten (Baukosten) überwiegen jedoch für beide Belastungsarten die Kosten im prioritären Raum. Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit liegen mit 61,3 Mio. € 79 % der Maßnahmenkosten im prioritären Bereich, während es bei den Morphologiemassnahmen mit 31,4 Mio. € ca. 70% sind.

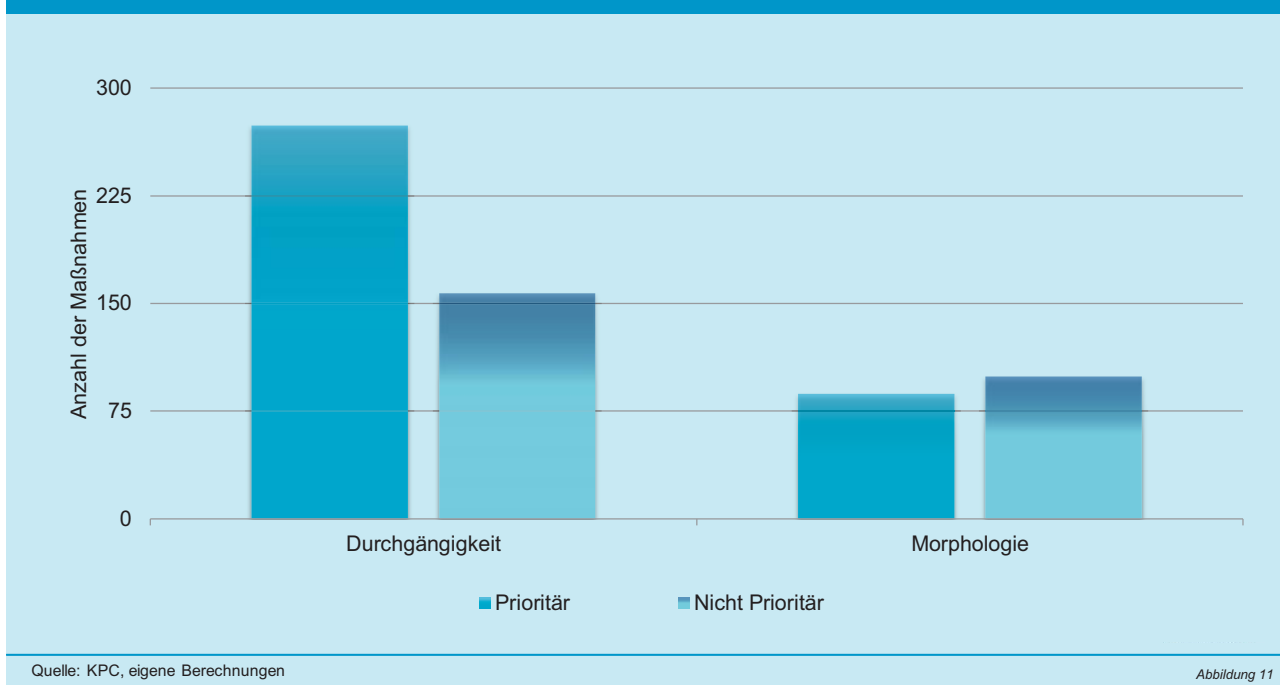
Anzahl der Maßnahmen nach Maßnahmenart und prioritärem Sanierungsraum 2009 - 2013*

	Anzahl der Maßnahmen		
	Durchgängigkeit	Morphologie	Gesamt
Prioritär	274	87	361
Nicht Prioritär	157	99	256
Gesamt	431	186	617

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 77

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

Anzahl der Maßnahmen nach Maßnahmenart und Priorität für den Zeitraum 2009 bis 2013*



*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

116 WASSERWIRTSCHAFT

Maßnahmenkosten (Baukosten) nach Maßnahmenart und prioritärem Sanierungsraum 2009 - 2013*

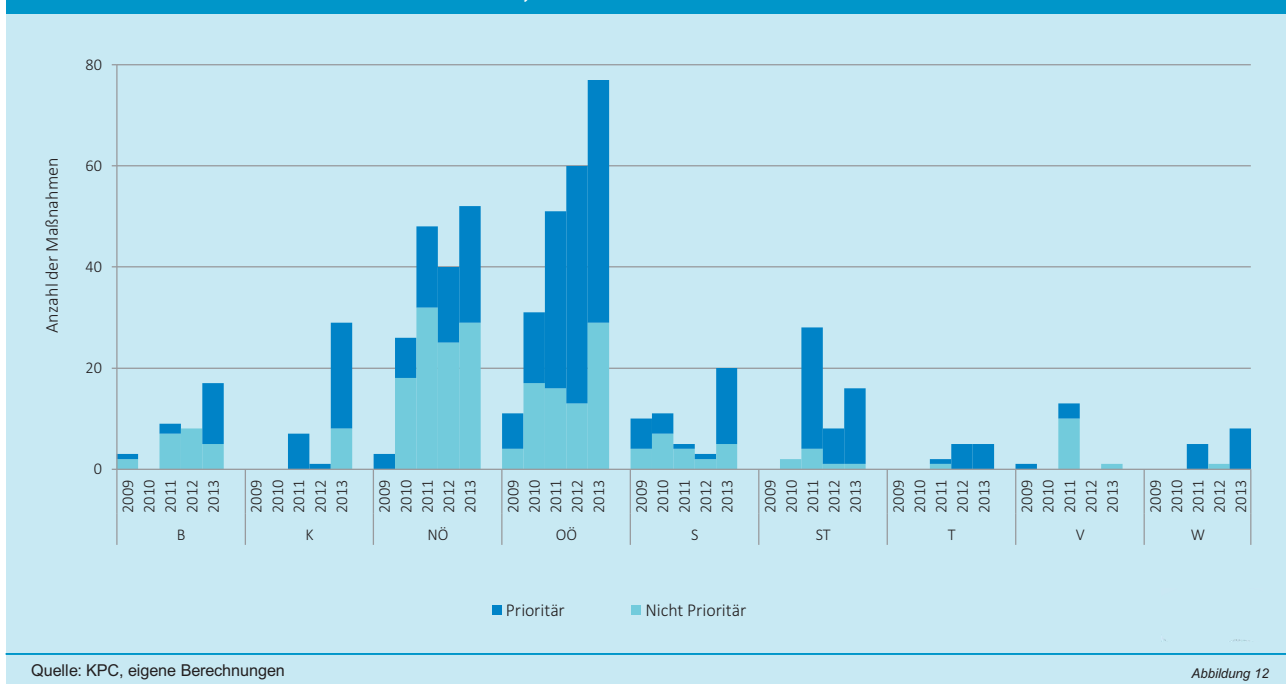
	Maßnahmenkosten (Baukosten) in Mio. €		
	Durchgängigkeit	Morphologie	Gesamt
Prioritär	61,25	31,43	92,68
Nicht Prioritär	15,93	13,73	29,66
Gesamtergebnis	77,18	45,16	122,34

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 78

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten

Die nachfolgende Abbildung zeigt eine kombinierte Darstellung der Maßnahmenzahl nach Priorität, Jahr und Bundesland. Dabei ist kein genereller Trend abzuleiten. Vergleicht man die beiden Bundesländer mit den meisten umgesetzten Maßnahmen, dann zeigt sich, dass in Oberösterreich über die Jahre der Anteil der Maßnahmen im prioritären zum nicht prioritären Bereich überwiegt, während es in Niederösterreich genau umgekehrt ist.

Anzahl der Maßnahmen nach Bundesland, Jahr und Priorität für den Zeitraum 2009 bis 2013*



*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten

Die Auswertung der genehmigten Projekte nach Förderwerber und Bundesland ist in nachfolgender Tabelle zusammengefasst. Insgesamt gibt es 109 Projekte im kommunalen Bereich mit in etwa gleichmäßiger Verteilung zwischen prioritär (51) und nicht prioritär (58), 169 betriebliche Projekte mit 96 Projekten im prioritären Raum und 30 Projekte im Bundeskonsens, welche nur im prioritären Raum umgesetzt werden.

Betrachtet man die kommunalen Projekte auf Bundeslandebene, so ergeben sich zwischen den Bundesländern deutliche Unterschiede. In Niederösterreich werden in nicht prioritären Gewässern (23) ca. doppelt so

viele Projekte gefördert wie im prioritären Raum (13), während es in Oberösterreich genau umgekehrt ist (23 Projekte im prioritären Raum zu 12 Projekten im nicht prioritären Raum). Im Burgenland ist der Anteil im nicht prioritären Raum (mit 12 zu 3) viermal so hoch wie im prioritären Raum. Bei der Verteilung der betrieblichen Projekte ergibt sich für Nieder- und Oberösterreich eine gleichmäßige Verteilung, während für Kärnten, Salzburg und Steiermark der Anteil im prioritären Raum mindestens doppelt so hoch ist wie im nicht prioritären Raum. Die meisten Projekte im Bundeskonsens wurden in Oberösterreich (18 von 30) und in der Steiermark (8) umgesetzt.

Anzahl der Projekte nach Bundesländern, gegliedert nach Priorität im NGP und Anlagenarten 2009 -2013								
Bundesland	Kommunal prioritär	Kommunal nicht Prioritär	Kommunal gesamt	Wett- bewerb prioritär	Wett- bewerb nicht prioritär	Wett- bewerb gesamt	Bundes- konsens prioritär	Anzahl Gesamt
B	3	12	15	2		2	2	19
K	2		2	13	5	18		20
NÖ	13	23	36	31	35	66	1	103
OÖ	23	12	35	23	22	45	18	98
S	2	5	7	10	4	14		21
ST	1	2	3	12	6	18	8	29
T	3		3	3	1	4	1	8
V	1	3	4	1		1		5
W	3	1	4	1		1		5
Ö	51	58	109	96	73	169	30	308

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 79

Wie oben beschrieben überwiegt bei Betrachtung der Investitionskosten bei allen Förderwerbern der Anteil im prioritären Raum. Bei kommunalen Projekten macht er mit 40,4 Mio. € 55 % der gesamten Investitionskosten von 73,4 Mio. € aus, während er bei betrieblichen Projekten mit 78,1 Mio. € sogar 90 % der gesamten Investitionskosten von 86,9 Mio. € ausmacht.

Der grundsätzlich höhere Investitionsbetrag für Kommunalprojekte im prioritären Bereich zeigt sich mit Ausnahme des Burgenlands bei allen Bundesländern. Im Burgenland hingegen machen die Investitionskosten im nicht prioritären Raum mit 9 Mio. € 90 % der gesamten Investitionskosten aus. Bei den Wettbewerbsteilnehmern zeigen alle Bundesländer denselben Trend von deutlich höheren Kosten in prioritären gegenüber nicht prioritären Gewässern.

118 WASSERWIRTSCHAFT

Investitionskosten der Projekte nach Bundesländern, gegliedert nach Anlagenart und Priorität im NGP 2009 - 2013

Bundesland	Investitionskosten in Mio. €							Investitionskosten in Mio. € Gesamt
	Kommunal prioritär	Kommunal nicht Prioritär	Kommunal gesamt	Wettbewerb prioritär	Wettbewerb nicht prioritär	Wettbewerb gesamt	Bundeskonsens prioritär	
B	1,03	9,01	10,04	0,27		0,27	0,35	10,66
K	0,82		0,82	18,74	0,66	19,40		20,22
NÖ	13,62	12,37	26,00	24,62	4,00	28,62	0,12	54,73
OÖ	14,22	7,04	21,26	9,34	2,43	11,77	1,50	34,54
S	2,29	1,67	3,96	6,07	0,96	7,03		10,98
ST	0,20	0,19	0,40	9,61	0,72	10,33	2,93	13,65
T	2,11		2,11	5,18	0,04	5,22	0,46	7,79
V	3,00	2,18	5,18	0,34		0,34		5,52
W	3,08	0,55	3,63	3,93		3,93		7,56
Ö	40,37	33,01	73,39	78,10	8,80	86,91	5,37	165,66

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 80

Die Summe der Förderungen von 65,6 Mio. € wird mit 42,8 Mio. € zu zwei Drittel durch Maßnahmen kommunaler Projekte geprägt, wobei (wie bei den Investitionskosten) der Anteil für prioritäre Projekte mit 53 % leicht überwiegt. Die Wettbewerbsprojekte werden insgesamt mit 17,5 Mio. € gefördert, wobei auch hier die Verteilung jener der Investitionskosten folgt (15,3 Mio. € bzw. 88 % für den prioritären Raum).

Auch die Verteilung der Förderungen auf die Bundesländer ist mit jener der Investitionskosten vergleichbar, mit grundsätzlich höheren oder gleichen Förderungen für Kommunalprojekte im prioritären Raum, mit Ausnahme des Burgenlandes, und generell deutlich höheren Förderungen in prioritären versus nicht prioritären Gewässern bei den Wettbewerbsteilnehmern.

Förderung der Projekte nach Bundesländern, gegliedert nach Priorität im NGP und Anlagenarten 2009 - 2013

Bundesland								Förderung in Mio. €
	Kommunal prioritär	Kommunal nicht Prioritär	Kommunal gesamt	Wett- bewerb prioritär	Wett- bewerb nicht prioritär	Wett- bewerb gesamt	Bundes- konsens- prioritär	Gesamt
B	0,62	5,41	6,02	0,07	0,00	0,07	0,35	6,44
K	0,25	0,00	0,25	3,24	0,13	3,36	0,00	3,61
NÖ	7,17	7,42	14,59	5,15	0,97	6,12	0,12	20,83
OÖ	8,53	4,22	12,76	2,05	0,69	2,74	1,50	17,00
S	1,37	1,00	2,37	1,27	0,25	1,52	0,00	3,90
ST	0,12	0,12	0,24	1,94	0,14	2,08	2,93	5,24
T	1,27	0,00	1,27	0,74	0,01	0,75	0,46	2,48
V	1,80	1,31	3,11	0,07	0,00	0,07	0,00	3,17
W	1,85	0,33	2,18	0,79	0,00	0,79	0,00	2,96
Ö	22,97	19,81	42,78	15,30	2,19	17,49	5,37	65,64

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 81

2.4.2 UMWELTAUSWIRKUNG DER FÖRDERMASSNAHMEN

2.4.2.1 WIRKUNGEN NACH BELASTUNGSBEREICHEN

Das Ausmaß der gesetzten Maßnahmen kann für jede Belastungsart durch bestimmte Kennwerte beschrieben werden.

Zur Beschreibung der Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit sind zwei Parameter relevant. Zum einen ist das die (durch die gesetzten Maßnahmen) überwundene Höhe (angegeben in Meter Höhendifferenz). Bei der Bewertung der überwundenen Höhe wurden nur jene Maßnahmen berücksichtigt, für welche Angaben zur Höhe vorhanden waren. Das betrifft 415 von insgesamt 431 Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit. Zum anderen kann die Maßnahmenwirkung durch die Dotation (in Liter pro Sekunde) beschrieben werden. Gemäß NGP ist ein Fischaufstieg wirkungslos, wenn in der zugehörigen Ausleitungsstrecke nicht eine für die Durchgängigkeit ausreichende Wassermenge gegeben ist. Zur Dotation waren zu 284 von 431 Maßnahmen Angaben vorhanden.

Österreichweit ergibt sich aufgrund der verschiedenen Maßnahmenarten zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit eine Höhendifferenz von 956,6 m. Die meisten Höhenmeter wurden mit 284 m in Niederösterreich überwunden, gefolgt von Oberösterreich mit 241 m, Kärnten mit 127 m und Steiermark mit 122 m. Es handelt sich dabei auch um jene Bundesländer, in welchen ein erheblicher Anteil des prioritären Sanierungsraumes liegt. Bei den anderen Bundesländern waren es jeweils weniger als 100 m Höhendifferenz, die durch geförderte Maßnahmen überwunden wurden.

120 WASSERWIRTSCHAFT

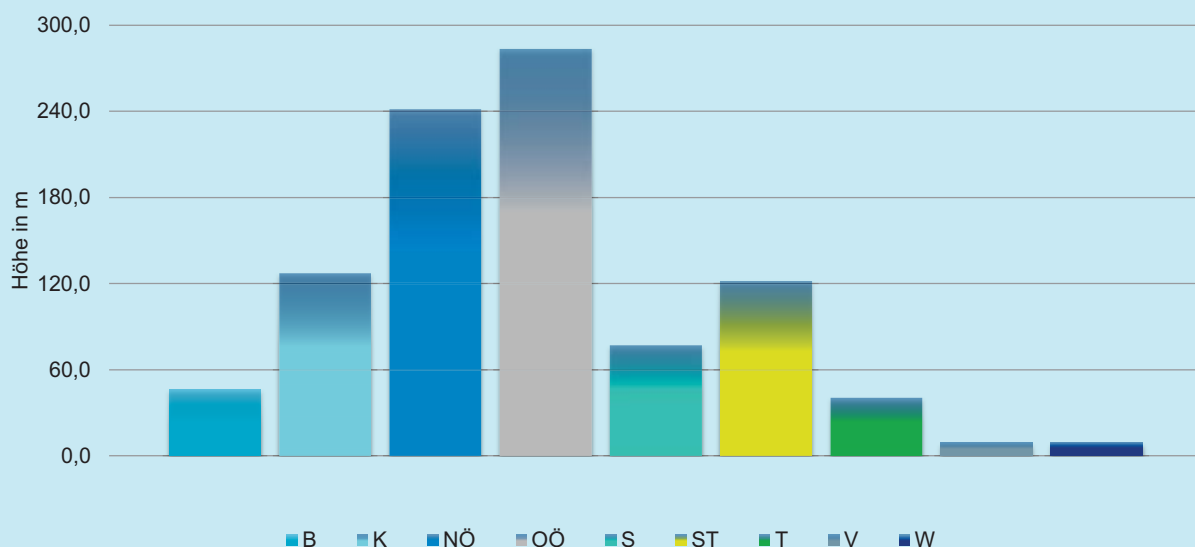
Zur Beschreibung der Maßnahmen zur „Verbesserung der Lebensraumqualität/Wiederherstellung einer typspezifischen Morphologie“ gibt es ebenfalls zwei beschreibende Parameter. Die Länge der revitalisierten Gewässerstrecke (in Meter) und die betroffene Fläche (in m²). Zu ersterem gibt es zu 174 von 186 Maßnahmen Angaben. Bei der Fläche gibt es jedoch nur zu 58 Maßnahmen Angaben, weshalb diese nicht in den Auswertungen berücksichtigt wurden.

Insgesamt wurde anhand der Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie eine Gewässerstrecke von 147,6 km revitalisiert. Den mit Abstand größten Anteil daran hat Niederösterreich mit einer Gewässerlänge von 67,5 km, gefolgt von Oberösterreich mit 25,3 km, Wien mit 17,7 km und Burgenland mit 12,2 km. Bei den anderen Ländern liegen die revitalisierten Strecken jeweils unter 10 km Länge.

Wirkungen der Maßnahmen nach Bundesländern 2009 bis 2013*		
Bundesland	Durchgängigkeit Höhe in m	Morphologie Länge in km
B	46,3	12,20
K	127,3	5,43
NÖ	241,4	67,50
OÖ	283,6	25,26
S	76,8	7,24
ST	121,9	7,75
T	40,4	0,43
V	9,3	4,15
W	9,6	17,67
Ö	956,6	147,62

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 82

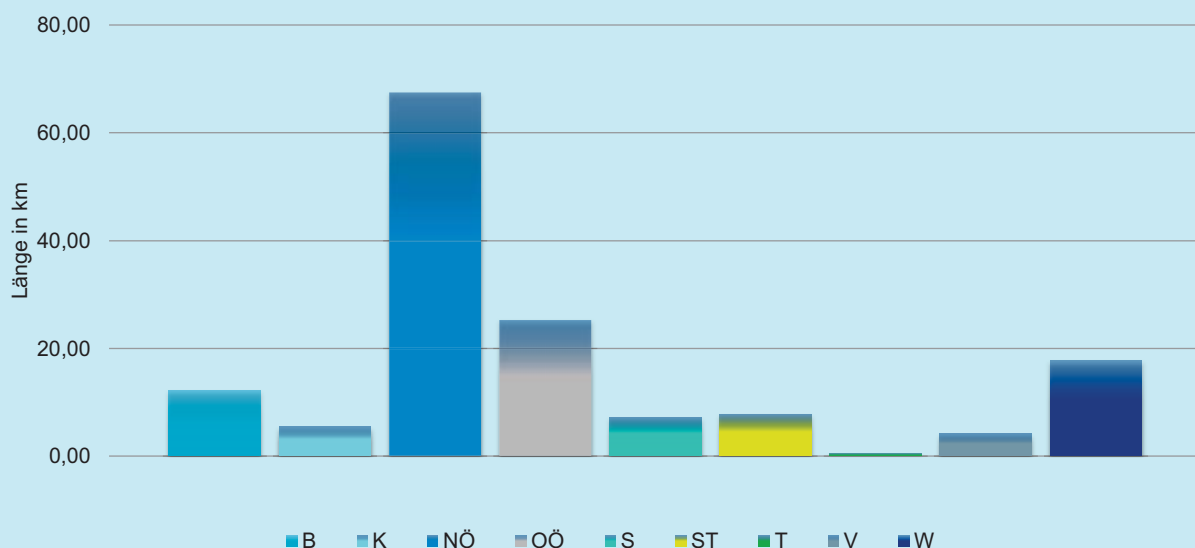
Höhendifferenz, die durch die Maßnahmenart "Durchgängigkeit" überwunden wurde für den Zeitraum 2009 bis 2013



Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Abbildung 13

Länge der Flusstrecke, die durch die Maßnahmenart "Morphologie" revitalisiert wurde für den Zeitraum 2009 bis 2013



Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Abbildung 14

Gemäß dem ersten Gewässerbewirtschaftungsplan liegt ein Schwerpunkt der Maßnahmensetzung in der Herstellung der Durchgängigkeit im prioritären Sanierungsraum. Nachfolgende Tabelle zeigt bezüglich den Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit eine Gegenüberstellung der betroffenen Wasserkörper im prioritären versus nicht prioritären Raum.

122 WASSERWIRTSCHAFT

Insgesamt gibt es laut NGP 223 Wasserkörper im prioritären Sanierungsraum, bei welchen die Durchgängigkeit wiederhergestellt werden soll. Dagegen wurden geförderte Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit in 193 Wasserkörpern gesetzt, wobei knapp mehr als die Hälfte (101 bzw. 52 %) davon im prioritären Raum liegen. In Ober- und Niederösterreich sind jeweils 60 Wasserkörper betroffen, wobei vor allem in Niederösterreich ein großer Anteil (ca. zwei Drittel) im nicht prioritären Raum liegt. In der Steiermark sind es 19, in Kärnten 16 und in Salzburg 14, bei den anderen Bundesländern wurden in jeweils weniger als 10 Wasserkörpern Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit gesetzt.

Vergleicht man auf Bundeslandebene die Anzahl der Wasserkörper mit geförderten Maßnahmen im prioritären Raum zu der Anzahl der prioritären Wasserkörper laut NGP, so zeigt sich, dass im Burgenland (mit 83 % bzw. 5 von 6 Wasserkörpern) und in Salzburg (mit 70 % bzw. 7 von 10 Wasserkörpern) der höchste Anteil vorliegt. Bei den meisten anderen Bundesländern bewegt sich dieser Anteil im Bereich um 50 %.

Vergleich der geförderten Durchgängigkeits - Maßnahmen (Anzahl Oberflächenwasserkörper [OWK]) zu den Prioritären im NGP nach Bundesländer 2009 – 2013

Bundesland	Anzahl OWK			Durchgängigkeit
	prior. im NGP	prior. geförd.	nicht prior. geförd.	Anzahl OWK geförd.
B	6	5	4	9
K	25	11	5	16
NÖ	40	19	41	60
OÖ	79	35	25	60
S	10	7	7	14
ST	24	12	7	19
T	19	7	1	8
V	13	2	2	4
W	7	3		3
Ö	223	101	92	193

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 83

Bezüglich morphologischer Belastungen liegen gemäß NGP 220 Wasserkörper mit einer Gewässerstrecke von insgesamt 2.528 Flusskilometern im prioritären Sanierungsraum. Im Vergleich dazu wurden in 86 Wasserkörpern Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie gefördert, wovon 52 % bzw. 45 Wasserkörper im prioritären Raum liegen. Die Summe der geförderten Maßnahmen betrifft eine Fließlänge von 147,6 km, also 6 %, der im NGP ausgewiesenen prioritären Gewässerstrecke.

Vergleicht man auf Bundeslandebene die Anzahl der Wasserkörper gemäß NGP, bei denen morphologische Verbesserungen erforderlich sind, mit der Anzahl der prioritären Wasserkörper, an denen UFG-geförderte Maßnahmen gesetzt wurden, so zeigt sich, dass in Salzburg (mit 50 % bzw. 7 von 14 Wasserkörpern) und in Niederösterreich (mit 41 % bzw. 15 von 37 Wasserkörpern) der höchste Anteil erreicht wird. Bei den anderen Bundesländern liegt dieser Anteil entweder um 30 % (Kärnten, Wien) oder darunter.

124 WASSERWIRTSCHAFT

Vergleich der geförderten morphologischen Maßnahmen (Anzahl OWK, km Länge) zu den Prioritären im NGP nach Bundesländer 2009 - 2013

Bundesland	Anzahl OWK prior. im NGP	Anzahl OWK prior. geförd.	Anzahl OWK nicht prior. geförd.	km OWK prior.im NGP	Morphologie km OWK geförd.*
B	8	1	5	92	12,2
K	13	4		201	5,4
NÖ	37	15	15	592	67,5
OÖ	72	10	10	669	25,3
S	14	7	6	139	7,2
ST	21	3	1	367	7,7
T	29	2		289	0,4
V	20	1	3	111	4,1
W	6	2	1	70	17,7
Ö	220	45	41	2.528	147,6

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 84

*Es wurden nur jene Maßnahmen berücksichtigt, für welche Angaben zur Länge vorhanden sind. Das betrifft 174 von insgesamt 186 Maßnahmen.

2.4.2.2 DETAILBETRACHTUNG EINZELNER BELASTUNGSARTEN

In nachfolgender Tabelle sind alle Maßnahmentypen zur Wiederherstellung der **Durchgängigkeit** aufgelistet, die im betrachteten Zeitraum gefördert wurden. Die Summe der Maßnahmenkosten (Baukosten) für diese Maßnahmen beläuft sich auf 77,2 Mio. €.

Betrachtet man die Maßnahmenzahl, so gibt es drei Maßnahmentypen die 81 % der 431 geförderten Durchgängigkeits-Maßnahmen ausmachen. Am häufigsten wurde der Maßnahmentyp „Umbau zu aufgelöster Rampe“ (167 bzw. 39 %) gefördert, gefolgt von den Maßnahmentypen „technische Fischwanderhilfe“ (116 bzw. 27 %) und „Naturnaher Beckenpass“ (mit 64 bzw. 15 %). Bezüglich der geförderten Maßnahmenzahl haben die anderen Maßnahmentypen nur eine untergeordnete Bedeutung.

Bei Betrachtung der spezifischen Maßnahmenkosten (Baukosten je Meter überwundener Höhe) ergibt sich im Mittel über alle geförderten Maßnahmen ein Wert von 80.682 Euro, wobei dieser Wert für die jeweiligen Maßnahmentypen sehr unterschiedlich sein kann. Die höchsten spezifischen Kosten liegen für die Maßnahmentypen „Umbau zu aufgelöster Rampe“ (ca. 98.000 €/m), „Umgehungsarm“ (ca. 95.000 €/m) und „technische Fischwanderhilfe“ (ca. 90.000 €/m) vor. An vierter Stelle liegt der Maßnahmentyp „Umgehungsgerinne“ mit 72.000 €/m, die Kosten der anderen Maßnahmentypen liegen z.T. deutlich darunter.

Detailvergleich der Maßnahmentypen der Maßnahmenart "Durchgängigkeit" 2009 - 2013*				
Details Maßnahmenart "Durchgängigkeit"	Anzahl	Maßnahmenkosten in 1.000 €	Summe Höhe in m**	Maßnahmenkosten in €/m
Absenken Oberkante Querbauwerk	4	34	3,4	9.913
Entfernen des Querbauwerks	22	229	12,4	18.518
Mündungsbereiche bei abgetrennten Zuflüssen	14	2.126		
Naturnaher Beckenpass	64	5.853	166,9	35.078
Raugerinne	9	1.418	24,5	57.959
technische Fischwanderhilfe	116	41.976	468,0	89.695
Umbau zu aufgelöster Rampe	167	19.019	193,5	98.279
Umgehungsarm	4	735	7,7	95.404
Umgehungsgerinne	30	5.786	80,3	72.077
Umbau Querbauwerk für (dosierten) Geschiebetransport***	1	5		
Gesamt	431	77.181	956,6	80.682
Quelle: KPC, eigene Berechnungen				Tabelle 85

*Werte für geplante Projekte sind nicht enthalten.

**Es wurden nur jene Maßnahmen berücksichtigt, für welche Angaben zur Höhe vorhanden sind. Das betrifft 415 von insgesamt 431 Maßnahmen.

***Da diese Maßnahme keiner anderen Maßnahmenart zuordenbar ist, wird sie unter der Maßnahmenart "Durchgängigkeit" behandelt

In den nachfolgenden Tabellen wurde versucht, für die Summe der geförderten Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit Zusammenhänge zwischen den Maßnahmenkosten (Baukosten) und einzelnen Kennwerten abzuleiten.

Bei der Darstellung der mittleren Maßnahmenkosten (Baukosten) je Höhenklasse zeigt sich ein eindeutiger Zusammenhang zwischen den Kosten und der durch die Maßnahme überwundenen Höhe unabhängig vom Maßnahmentyp. Während sich die mittleren Maßnahmenkosten für die Höhenklasse <2 m auf ca. 77.000 Euro belaufen, steigt dieser Wert kontinuierlich bis auf 1,4 Mio. € bei der Höhenklasse >10 m überwundener Höhe an.

126 WASSERWIRTSCHAFT

Mittlere Maßnahmenkosten (Baukosten) je Höhenklasse für die Maßnahmenart "Durchgängigkeit 2009 bis 2013"

Höhenklasse	mittlere Maßnahmenkosten in 1.000 €
<2m	76,8
2 - 4m	202,7
4 - 6m	264,5
6 - 8m	589,2
8 - 10m	750,0
>10m	1419,4

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 86

**Es wurden nur jene Maßnahmen berücksichtigt, für welche Angaben zur Höhe vorhanden sind. Das betrifft 415 von insgesamt 431 Maßnahmen.*

Die Gegenüberstellung der spezifischen Maßnahmenkosten (Baukosten je Meter Höhe) zu Dotationsklassen zeigt ebenfalls eine eindeutige Zunahme der Kosten mit steigender Dotationsmenge unabhängig vom Maßnahmentyp. Bei der Dotationsklasse <200 l/s betragen die spezifischen Kosten noch 38.600 Euro/m während sie bei der Dotationsklasse >800 l/s auf 190.500 Euro ansteigen.

Mittlere Maßnahmenkosten (Baukosten) je Höhenmeter für verschiedene Dotationsklassen für die Maßnahmenart "Durchgängigkeit 2009 bis 2013"

Dotationsklassen [Liter/Sekunde]	mittlere Maßnahmenkosten in 1.000 €/Hm
<200l/s	38,6
200-400l/s	73,6
400 - 600l/s	87,6
600-800l/s	91,7
>800l/s	190,5

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 87

**Es wurden nur jene Maßnahmen berücksichtigt, für welche Angaben zur Dotation vorhanden sind. Das betrifft 284 von insgesamt 431 Maßnahmen.*

In der nachfolgenden Tabelle sind die spezifischen Maßnahmenkosten (Baukosten je Höhenmeter) für verschiedene Abfluss- und Dotationsklassen dargestellt. Während bei kleinen bis großen Gewässern (Jährliches Mittelwasser bis 100 m³/s) die Dotationsmenge kaum einen Einfluss auf die spezifischen Maßnahmenkosten hat, können bei sehr hohen Abflüssen (>100 m³/s) bereits Dotationsmengen über 200 l/s zu deutlich höheren spezifischen Kosten führen.

Mittlere Maßnahmenkosten (Baukosten) je Höhenmeter für verschiedene Abfluss- und Dotationsklassen für die Maßnahmenart "Durchgängigkeit" 2009 bis 2013					
Abflussklasse (Jährliches Mittelwasser)	mittlere Maßnahmenkosten in 1.000 €/Hm Dotationsklasse				
	<200l/s	200-400l/s	400 - 600l/s	600-800l/s	>800l/s
<1 m ³ /s	29,9	84,1	43,8		67,7
1 - 10 m ³ /s	43,8	52,3	64,7	35,3	57,1
10 - 100 m ³ /s	23,9	66,7	75,4	63,7	137,8
>100 m ³ /s	10,3	131,6	126,7	127,9	641,5**

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 88

*Es wurden nur jene Maßnahmen berücksichtigt, für welche Angaben zur Dotation vorhanden sind. Das betrifft 284 von insgesamt 431 Maßnahmen.

**Wert beruht nur auf zwei Maßnahmen.

Zur Verbesserung bzw. Wiederherstellung einer typspezifischen **Morphologie** wurden im betrachteten Zeitraum verschiedenste Maßnahmentypen gefördert, welche in nachfolgender Tabelle aufgelistet sind. Die Summe der Maßnahmenkosten (Baukosten) für diese Maßnahmen beläuft sich auf 45,2 Mio. €.

Bei Betrachtung der geförderten Maßnahmentypen zeigt sich bezüglich Maßnahmenzahl eine gleichmäßigere Verteilung als bei den Durchgängigkeitsmaßnahmen, wo wenige Maßnahmentypen den höchsten Anteil ausmachen. Von den insgesamt 186 geförderten Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie entfallen 24 bzw. 13 % auf den Maßnahmentyp „Wiederherstellung morph. Flusstyp Pendelnd - gestreckt“, 22 bzw. 12 % jeweils auf die Maßnahmentypen „Strukturierung im bestehenden Abflussprofil“ und „Ing. biologische Uferstrukturierung“ und 18 bzw. 10% auf „Strukturierung im verbreiterten Abflussprofil“. Die restlichen 100 Maßnahmen verteilen sich auf weitere 18 Maßnahmentypen.

Bei Betrachtung der spezifischen Maßnahmenkosten (Baukosten je Meter Länge) ergibt sich im Mittel über alle geförderten Maßnahmen ein Wert von 306 Euro/m. Mit Ausnahme einer einzigen Maßnahme für den Maßnahmentyp „Flachwasserbereiche“ mit 9000 Euro/m, liegen die höchsten spezifischen Kosten bei dem Maßnahmentyp „Wiederherstellung morph. Flusstyp Mäander“ mit 1.113 Euro/m vor, gefolgt von den Maßnahmentypen „Strukturierung der Ufer im Stauraum“ mit 653 Euro/m und „Leitwerke und Buhnen“ mit 632 Euro/m.

128 WASSERWIRTSCHAFT

Detailvergleich der Maßnahmentypen der Maßnahmenart "Morphologie" 2009 - 2013*				
	Anzahl	Maßnahmen-kosten in 1.000 €	Summe Länge in m**	Maßnahmen-kosten in €/m Länge
Beseitigung Verrohrung (naturnaher Gestaltung Sohle & Ufer)	2	77	175	440
Flachwasserbereiche	1	450	50	9.000
Gestaltung/Strukturierung Stauwurzel	1	254	1.405	180
Gewässerrandstreifen Böschungsvegetation/Beschattung	13	3.210	23.100	139
Ing. biologische Uferstrukturierung (Totholzstrukturen, etc.)	22	1.676	16.115	104
Initialmaßnahmen dyn. Eigenentwicklung f. Mäander (inkl. NG)	12	6.942	13.716	506
Initialmaßnahmen dyn. Eigenentwicklung f. Pendelnd-gestreckt	7	659	1.603	411
Initiierung/Entwicklung/Anbindung von Augewässern	9	1.761	19.780	89
Leitwerke und Buhnen	9	2.614	4.135	632
nat. Sohlgefälle; Entfernung Querbauwerk/Sohlaltrepung	5	711	2.234	318
Nebengewässervernetzung	2	84		
Sohlpflasterung entfernen, Herstellung natürliche Sohle	7	1.853	7.215	257
Strukturierung der Ufer im Stauraum	4	620	950	653
Strukturierung im bestehenden Abflussprofil	22	3.050	12.162	251
Strukturierung im verbreiterten Abflussprofil	18	3.035	10.105	300
Ufervegetationssaum (mit reg. Pflegemaßnahmen)	1	15	300	50
Ufervegetationssaum mit dyn. Eigenentwicklung	5	50	3.635	14
Verbesserung Habitatangebotes (Mindestabfluss)	9	622	6.615	94
Wiederanbindung Zuflüsse	3	218		
Wiederherstellung morph. Flusstyp Mäander	9	10.760	9.672	1.113
Wiederherstellung morph. Flusstyp Pendelnd-gestreckt	24	6.020	14.652	411
Mobilisierung Geschiebe flussab Querbauwerk***	1	480		
Gesamt	186	45.161	147.619	306

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 89

*Werte für geplante Projekte sind nicht enthalten.

**Es wurden nur jene Maßnahmen berücksichtigt, für welche Angaben zur Länge vorhanden sind. Das betrifft 174 von insgesamt 186 Maßnahmen.

***Da diese Maßnahme keiner anderen Maßnahmenart zuordenbar ist, wird sie unter der Maßnahmenart "Durchgängigkeit" behandelt.

Bei der Darstellung der mittleren Maßnahmenkosten (Baukosten) je Längenkategorie zeigt sich ein eindeutiger Zusammenhang zwischen den Kosten und der durch die Maßnahmen revitalisierten Gewässerstrecke unabhängig vom Maßnahmentyp. Während sich die mittleren Maßnahmenkosten für die Längenkategorie <500 m auf durchschnittlich 118.000 Euro belaufen, steigt dieser Wert kontinuierlich bis auf ca. 751.500 Euro für die Längenkategorie >2000 m an.

Mittlere Maßnahmenkosten (Baukosten) je Längenkategorie für die Maßnahmenart "Morphologie" 2009 bis 2013	
Längenkategorie	mittlere Maßnahmenkosten in 1.000 €
<500 m	118,0
500 - 1000 m	318,2
1000 - 1500 m	328,5
1500 - 2000 m	557,8
>2000 m	751,5
Quelle: KPC, eigene Berechnungen	Tabella 90

2.4.3 ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG

Die Auswertung der Bearbeitungsdauer der Förderfälle zur GewÖko erfolgt für die Jahre 2011 bis 2013, um einen Vergleich zu den Bearbeitungsdauern im Vorbericht herzustellen, in dem die Förderfälle seit Inkrafttreten der Förderschiene Gewässerökologie 2009 bis 2010 analysiert wurden.

2.4.3.1 BEARBEITUNGSDAUER BIS ZUR FÖRDERUNGSGENEHMIGUNG

Die Analyse wird analog zur Auswertung zur SWW nach den verschiedenen Stationen in der Abwicklung der Förderanträge durchgeführt, beginnend vom Eingang des Antrages beim jeweiligen Bundesland bis zur abschließenden Genehmigung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Im Verlauf der Förderabwicklung werden insgesamt fünf Stationen unterschieden:

- Eingang des Antrags bei der zuständigen Landesbehörde
- Eingang des Antrag bei der KPC als bearbeitende Stelle
- Prüfung des Antrags bei der KPC
- Eingang der Dringlichkeitslisten der Landesbehörden bei der KPC
- Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der SWW
- Genehmigung durch den Minister

Zur Berechnung der Bearbeitungsdauer wurden wie im Vorbericht anhand der angeführten Stationen fünf Zeiträume definiert:

- d1** Bearbeitungs- und Lagerzeit beim Land: Dauer vom Eingang bei der zuständigen Landesbehörde bis zum Eingang bei der KPC.

130 WASSERWIRTSCHAFT

- d2_a** Lagerzeit bei der KPC: Dauer vom Eingang bei der KPC bis zur vollständigen Prüfung durch die KPC.
- d2_b** Lagerzeit bei der KPC: Dauer vom Eingang bei der KPC bis zum Eintreffen der Dringlichkeitslisten. Dies ist jener Zeitraum, in dem ein Förderantrag bei der KPC aufliegt aber nicht bearbeitet werden kann, weil die dazu von den Ländern erstellten Dringlichkeitslisten noch nicht bei der KPC eingetroffen sind.
- d3** Nettobearbeitungszeit bei der KPC: Die Zeitdauer ab dem Eintreffen der Dringlichkeitslisten bis 14 Tage vor der Kommissionssitzung (zu diesem Zeitpunkt müssen die Kommissionsunterlagen den Kommissionsmitgliedern vorliegen).
- d4** Zeitraum zwischen dem Datum der Kommissionssitzung und der Genehmigung des Ansuchens durch den Minister. Sämtliche Fälle einer Kommissionssitzung werden zum selben Zeitpunkt durch den zuständigen Minister genehmigt – in der Regel zwei bis drei Wochen nach der Kommissionssitzung. Die Unterschiede in d4 ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Verteilung der Projektarten auf die einzelnen Kommissionssitzungen.
- d5** Gesamtdauer: Gesamte Zeitspanne der Förderentscheidung, vom Eingang bei der zuständigen Landesbehörde bis zur Genehmigung durch den Minister.

Die folgende Tabelle enthält einen Überblick über die Bearbeitungsdauer zwischen den einzelnen Stationen der Förderabwicklung nach den drei Anlagenarten Projekte mit Bundeskonsens (BKONS), Projekte im kommunalen Bereich (KOMMUNAL) und Projekte von Wettbewerbsteilnehmern (WETTBEWERB). Hier sind die mittleren Zeiträume (in Tagen) zwischen zwei aufeinander folgenden Stationen ersichtlich.

Abwicklungsdauer GewÖko nach Anlagenarten, Mittelwert							
Anlagenart	d1	d2_a	d2_b	d3	d4	d5	Anzahl
BKONS	14	68	9	59	5	101	24
KOMMUNAL	23	51	8	59	5	93	88
WETTBEWERB	25	111	53	58	5	155	152
Insgesamt	23	87	29	58	5	129	264

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 91

Die mittlere Gesamtbearbeitungsdauer (d5) für alle Anlagenarten beträgt im Beobachtungszeitraum 129 Tage. Die mittlere Gesamtbearbeitungsdauer ist bei den kommunalen Projekten mit 93 Tagen am kürzesten und bei den Projekten von Wettbewerbsteilnehmern mit 155 Tagen am längsten. Die Gesamtbearbeitungsdauer in der GewÖko beansprucht im Vergleich zur SWW (501 Tage) deutlich weniger Zeit. Auffällig in der gesamten Abwicklung der Förderfälle der GewÖko ist, dass im Vergleich zur SWW deutlich höhere Verhältnis zwischen Gesamtbearbeitungsdauer (d5) und Bearbeitungsdauer bei den Ländern (d1), die hier das 11,5-fache beträgt, während sie in der Förderungsabwicklung der SWW nur rund das 1,3-fache beträgt.

Die mittlere Bearbeitungs- und Lagerzeit bei den Ländern (d1) beträgt 23 Tage (Vorperiode: 34,8 Tage). Die mittlere Lager- und Bearbeitungszeit (d2_a) bei der KPC beträgt 87 Tage (Vorperiode: 42,8 Tage), wobei die Zeit vom Einlangen der Anträge bis zum Vorliegen der Dringlichkeitslisten durchschnittlich 29 Tage beträgt (Vorperiode: 16,6 Tage). Die Dauer zwischen der Kommissionssitzung und der Genehmigung durch den zuständigen Minister (d4) beträgt durchschnittlich 5 Tage (Vorperiode: 2,2 Tage).

Die geplante Baudauer der genehmigten Förderungsprojekte beträgt insgesamt durchschnittlich 446 Tage (Vorperiode: 441 Tage), wobei die kommunalen Projekte mit einer Baudauer von 545 Tagen (Vorperiode: 714

Tage) einen deutlich längeren Fertigstellungszeitraum benötigen als die Projekte von Wettbewerbsteilnehmern (407 Tage, in der Vorperiode 229 Tage) und die Bundeskonsensprojekte (330 Tage, in der Vorperiode 161 Tage).

Geplante Baudauer GewÖko nach Anlagenarten, Mittelwert	
Anlagenart	Mittlere geplante Baudauer (Tage)
BKONS	330
KOMMUNAL	545
WETTBEWERB	407
Insgesamt	446

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 92

In der folgenden Tabelle findet sich die Aufschlüsselung der Abwicklungszeiten nach Bundesländern und Anlagenarten. Bei der Aufschlüsselung nach Bundesländern zeigen sich große Unterschiede sowohl bei der Bearbeitungszeit bei den Ländern (d1) als auch bei der Wartezeit auf die Dringlichkeitslisten (d2) und dadurch bedingt auch bei der Bearbeitungszeit durch die KPC. Die mit großem Abstand längste Bearbeitungszeit (d1) verzeichneten Wien (108 Tage) und Vorarlberg (59 Tage). Die Wartezeit auf die Dringlichkeitslisten (d2_b) ist besonders lang in der Steiermark (58 Tage) und in Salzburg (52 Tage). Die mittlere Gesamtbearbeitungsdauer (d5) ist in Wien (199 Tage) und in der Steiermark (157 Tage) fast doppelt so lange wie in Kärnten (80 Tage) und Vorarlberg (95 Tage). Ein Vergleich zum Vorbericht ist in diesem Fall nicht zielführend bzw. nicht direkt möglich, weil dies eine Aufteilung nach den einzelnen Bundesländern ist und hier nur die längsten und kürzesten Dauern kommentiert sind.

132 WASSERWIRTSCHAFT

Abwicklungsdauer GewÖko nach Bundesländern und Anlagenarten, Mittelwert

Bundesland	d1	d2_a	d2_b	d3	d4	d5	Anzahl
B	19	71	11	60	5	109	16
K	10	53	-3	55	3	80	20
NÖ	16	88	30	58	5	124	86
OÖ	30	88	30	58	5	137	84
S	14	108	52	57	5	141	16
ST	19	118	58	60	6	157	25
T	22	97	37	60	5	138	8
V	59	16	-40	56	6	95	4
W	108	71	10	61	6	199	5
Gesamt	23	87	29	58	5	129	264

BKONS:	d1	d2_a	d2_b	d3	d4	d5	Anzahl
B	72	207	146	61	3	296	2
NÖ	5	37	-14	51	7	63	1
OÖ	11	55	-3	58	6	86	14
ST	4	50	-9	59	5	74	6
T	2	104	43	61	2	122	1
Gesamt	14	68	9	59	5	101	24

KOMMUNAL:	d1	d2_a	d2_b	d3	d4	d5	Anzahl
B	13	53	-8	61	5	85	12
K	5	31	-27	58	2	51	2
NÖ	18	49	-10	59	6	87	29
OÖ	16	50	-7	57	4	84	28
S	15	106	50	56	3	138	3
ST	4	22	-39	61	5	45	3
T	7	93	32	61	3	117	3
V	59	16	-40	56	6	95	4
W	133	62	1	61	6	215	4
Gesamt	23	51	-8	59	5	93	88

WETTBEWERB:	d1	d2_a	d2_b	d3	d4	d5	Anzahl
B	5	45	-9	54	2	66	2
K	10	55	0	55	3	83	18
NÖ	16	109	51	58	5	143	56
OÖ	46	124	65	59	5	189	42
S	13	109	52	57	5	141	13
ST	28	161	102	60	7	210	16
T	38	97	39	59	8	157	4
W	9	104	43	61	9	136	1
Gesamt	25	111	53	58	5	155	152

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 93

2.4.3.2 ENDABRECHNUNGEN

Ergänzend zur Bearbeitungsdauer bis zur Bewilligung der Förderansuchen wird in der folgenden Tabelle auch die mittlere Bearbeitungsdauer der Endabrechnung nach Fertigstellung der geförderten Projekte dargestellt. Dabei werden für die KOMMUNALEN Projekte die folgenden Zeiträume unterschieden:

$\Delta 1$ bezeichnet die Dauer vom Abschluss der Bauarbeiten (Funktionsfähigkeit des Projekts) bis zum Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei der zuständigen Landesbehörde.

$\Delta 2$ misst die Bearbeitungszeit beim Land für die Kollaudierung. Sie wird vom Eingang der Unterlagen beim Land bis zum Eingang in der KPC gemessen.

$\Delta 3$ misst die Bearbeitungszeit bei der KPC vom Eingang der Unterlagen bis zum Abschluss der Endabrechnung.

Bearbeitungsdauer der Endabrechnung GewÖko nach Bundesländern (KOMMUNAL)				
Bundesland	$\Delta 1$	$\Delta 2$	$\Delta 3$	Gesamt in Tagen
NÖ	183	212	37	432
OÖ	261	67	49	377
S	272	51	28	351
T	350	8	34	392
Insgesamt	235	126	40	401

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 94

Den längsten Zeitraum bei der Abwicklung der Endabrechnung beansprucht die Phase zwischen der Meldung der Funktionsfähigkeit des Projekts und dem Eingang der Endabrechnungsunterlagen beim Land ($\Delta 1$). Diese beiden Termine können bis zu maximal einem Jahre auseinander liegen. Im Berichtszeitraum 2011 – 2013 dauert diese Phase im Durchschnitt aller Bundesländer 235 Tage. Die kürzesten $\Delta 1$ -Phasen weisen Niederösterreich (183 Tage) und Oberösterreich (261 Tage) auf.

Die Bearbeitungsdauer bei den Landesbehörden ($\Delta 2$) dauert in der Berichtsperiode rund halb so lang, im Durchschnitt 126 Tage. Die Bearbeitung beim Land erfolgt in Tirol (8 Tage) und Salzburg (51 Tage) am schnellsten. Die deutlich längste Bearbeitungszeit weist Niederösterreich mit 212 Tagen auf.

Die Bearbeitungszeit bei der KPC ($\Delta 3$) liegt im Durchschnitt bei 40 Tagen und ist somit die kürzeste Phase. Am kürzesten ist die $\Delta 3$ -Phase bei Projekten aus Salzburg (28 Tage) und Tirol (34 Tage), am längsten bei Projekten aus Oberösterreich (49 Tage).

Bei BUNDESKONSENS und WETTBEWERBS-Projekten wird die gesamte Endabrechnung direkt durch die KPC durchgeführt. Dadurch entfällt die Bearbeitungszeit beim Land für die Kollaudierung und es werden nur die folgenden Zeiträume unterschieden:

$\Delta 1$ bezeichnet die Dauer vom Abschluss der Bauarbeiten (Funktionsfähigkeit des Projekts) bis zum Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei der KPC.

134 WASSERWIRTSCHAFT

$\Delta 2$ misst die Bearbeitungszeit bei der KPC vom Eingang der Unterlagen bis zum Abschluss der Endabrechnung.

Bearbeitungsdauer der Endabrechnung GewÖko nach Bundesländern (BKONS & WETTBEWERB)			
Bundesland	$\Delta 1$	$\Delta 2$	Gesamt in Tagen
NÖ	209	112	321
OÖ	183	133	315
S	337	280	616
ST	170	99	269
V	404	495	899
Insgesamt	209	136	344

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 95

Auch hier bezeichnet die Phase zwischen der Meldung der Funktionsfähigkeit des Projekts und dem Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei der KPC ($\Delta 1$) den längsten Zeitraum bei der Abwicklung der Endabrechnung. Diese beiden Termine können bis zu mehr als ein Jahr auseinander liegen. Im Berichtszeitraum 2011 – 2013 dauert diese Phase im Durchschnitt aller Bundesländer 209 Tage. Die kürzesten $\Delta 1$ -Phasen weisen die Steiermark (170 Tage) und Oberösterreich (183 Tage) auf.

Die Bearbeitungszeit bei der KPC ($\Delta 2$) liegt im Durchschnitt bei 136 Tagen. Am kürzesten ist die $\Delta 2$ -Phase bei Projekten aus der Steiermark (99 Tage) und Niederösterreich (112 Tage), am längsten bei Projekten aus Vorarlberg (495 Tage).

2.4.4 ÖKONOMISCHE WIRKUNG

Analog zur SWW erfolgt die Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Effekte der Gewässerökologie mittels einer auf der Input-Output-Tabelle 2010 nach ÖNACE-Klassifikation (vgl. Statistik Austria, 2014) basierenden Multiplikatoranalyse. Im Gegensatz zur SWW erfolgt die ökonomische Bewertung der GewÖko jedoch für den gesamten Zeitraum, seit dem die Förderung besteht, d.h. für die 5-Jahres-Periode 2009 bis 2013.

2.4.4.1 METHODISCHER ANSATZ

Die Input-Output-Tabelle stellt die intersektorale Verflechtung der Volkswirtschaft dar. Die Gesamtproduktion eines Sektors entspricht allen an andere Sektoren gelieferten Gütern und der Endnachfrage. Von der Kosten- seite her betrachtet besteht die Gesamtproduktion aus der Summe der empfangenen Vorleistungen und den Wertschöpfungskomponenten. Aus der Input-Output-Tabelle, d.h. den darin abgebildeten Vorleistungsverflechtungen der Wirtschaft, ergeben sich Multiplikatoren, die angeben, wie viele Güter in einer Wirtschaft insgesamt produziert werden, wenn eine Einheit an die Endnachfrage (z.B. für Investitionen im Rahmen der GewÖko) geliefert werden soll bzw. welche Beschäftigungswirkung damit verbunden ist. Die Multiplikatoren ergeben sich durch die Vorleistungsverflechtungen der Wirtschaft.

Die Multiplikatoreffekte aus dieser statischen Input-Output-Analyse sind als „Erstrundeneffekte“ (Primäreffekte) zu interpretieren. Berücksichtigt werden die Güterproduktion und Beschäftigung, die durch die Endnachfrage (Investitionen) und die dafür notwendige Produktion an Vorleistungen ausgelöst werden. Nicht enthalten sind hingegen Multiplikatorwirkungen, die sich aus der durch die Nachfrageerhöhung ausgelösten Einkommenssteigerung ergeben, welche wiederum über den privaten Konsum positiv auf die Nachfrage wirkt (Sekundäreffekte).

Für die Aufteilung der Investitionen nach Branchen wird auf zusätzliche technische Informationen im Datensatz zurückgegriffen. Diese Zusatzinformationen liefern Aufschluss darüber, in welchen Sektoren die Investitionen anfallen. Grob können die Kosten in die Kategorien Baukosten, Nebenkosten, Grundstückskosten und Umsatzsteuer untergliedert werden. Die Baukosten entsprechen hier den „Kosten der Maßnahmen“¹⁶ und die Nebenkosten bestehen aus Aufwendungen für Dienstleistungen, wie z.B. die Bauaufsicht und Planung. Diese beiden Kostenarten werden im Zuge der nachfolgenden Input-Output-Rechnung berücksichtigt¹⁷. Anlagenkosten im Sinne von speziellen technischen Bauteilen, wie z.B. elektro-maschinelle Ausrüstung, Steuerungstechnik, Leitungen etc., sind in dieser Förderschiene nicht relevant. Die Investitionen in den Sektoren Bau sowie Planungsdienstleistungen werden als zur Gänze im Inland wirksam angenommen.

Erfasst werden im Rahmen der Input-Output-Analyse die direkten und indirekten Effekte der Investitionen. Direkte Effekte beziehen sich etwa auf die Beschäftigungswirkung im Bausektor durch Bauinvestitionen, während die indirekten Effekte durch die Vorleistungsbeziehungen des Sektors determiniert werden. Die Summe der direkten und indirekten Wirkungen ergibt den Gesamteffekt der Investitionen. Berechnet wird der Gesamteffekt auf Output (Bruttoproduktionswert, BPW) und Wertschöpfung (BPW abzüglich Vorleistungen). Des Weiteren werden die Beschäftigungseffekte der Investitionen in Beschäftigungsverhältnissen und Vollzeitbeschäftigungen abgeschätzt.

Geht man davon aus, dass die eingesetzten Mittel ohne Förderung anderweitig verwendet würden und somit nur die Fördermittel einen zusätzlichen Effekt in Hinblick auf Produktion und Beschäftigung generieren, wird in einer zweiten Berechnung lediglich das Fördervolumen zur Berechnung herangezogen. Dadurch ergeben sich proportional kleinere ökonomische Effekte.

2.4.4.2 ERGEBNISSE DER BEWERTUNG

Die nachfolgende Tabelle stellt die durch die Investitionen von 144 Mio. € im Zeitraum 2009 – 2013 ausgelösten gesamtwirtschaftlichen Effekte dar. Bei einem Multiplikator von 2,37 (BPW dividiert durch die Investitionssumme) entspricht der generierte Bruttoproduktionswert von 343 Mio. €. Der Wertschöpfungseffekt (BPW abzüglich Vorleistungen) betrug 113 Mio. € mit einem Multiplikator von 0,78. Die Investitionen im Bereich der GewÖko generierten 1.800 Arbeitsplätze bzw. 1.650 Vollzeitbeschäftigungen. Eine Million Euro an Investitionen bedingten 12 Beschäftigungsverhältnisse bzw. 11 Vollzeitbeschäftigungen.

¹⁶ Diese Kosten werden vorwiegend der ÖNACE-Klasse „Wasserbau“ (Tiefbau) zugerechnet.

¹⁷ Die Umsatzsteuer wird ausgeklammert, da die Berechnung auf Basis von Herstellungs- und nicht auf Anschaffungspreisen stattfindet. Die Grundstückskosten können im Rahmen einer Input-Output-Rechnung nicht berücksichtigt werden, denn „der Kauf von Gebäuden und Grundstücken, ob getrennt oder zusammen, stellt einen in der VGR nicht zu aktivierenden Vermögenstransfer dar“ (Statistik Austria, 2009, S. 14).

136 WASSERWIRTSCHAFT

Die proportional geringeren Wirkungen bei ausschließlicher Betrachtung der Fördersumme als relevante Größe sind in der zweiten Spalte der Tabelle ausgewiesen. Ein Produktionswert von 156 Mio. €, ausgelöst durch 66 Mio. € an Förderungen, wurde hier induziert.

Gesamtwirtschaftliche Effekte der Gewässerökologie 2009-2013			
in Mio. €			
	Investitionen	Förderung	Multiplikator
eingesetzte Mittel	144	66	
Bruttoproduktionswert	343	156	2,37
Nettoproduktionswert	113	51	0,78
in Personen			
	Investitionen	Förderung	Beschäftigung je Mio. €
Beschäftigungsverhältniss	1.821	827	12,60
Vollzeitbeschäftigungen	1.648	749	11,41

Quelle: KPC, WFO-Berechnungen.

Tabelle 96

Anm.: Im Rahmen dieser Berechnung wurden nur die Baukosten und die Nebenkosten berücksichtigt, die Umsatzsteuer sowie die Grundstückskosten wurden aus den im vorhergehenden Abschnitt (methodischen Ansatz) erläuterten Gründen ausgeklammert.

Die Betrachtung der gesamtwirtschaftlichen Effekte nach Sektoren zeigt, dass vor allem jene Sektoren profitierten, in welche die Investitionen flossen. Rund 183 Mio. € an Bruttoproduktionswert entstanden im Sektor Tiefbau und 43 Mio. € im Bereich der Planungsdienstleistungen. Neben diesen Branchen wiesen ausschließlich die übrigen Bausektoren (Hochbau, Bauinstallations- u. sonstige Ausbaurbeiten) sowie der Sektor Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden einen Outputeffekt von mehr als 10 Mio. € auf.

Gesamtwirtschaftliche Effekte der Gewässerökologie nach Sektoren im Berichtszeitraum					
	Output in Mio. €		Beschäftigung in Personen		
	Brutto- produktionswert	Wertschöpfung	Beschäftigungs- verhältnisse	Vollzeit- äquivalente	
1	Erz.d. Landwirtschaft u. Jagd; damit verbundene DL	0,0	0,0	0,9	0,7
2	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse und DL	0,3	0,1	3,2	2,3
05-07	Kohle; Erdöl u.Erdgas; Erze	0,2	0,1	0,2	0,2
08-09	Steine u.Erden; DL für den Bergbau	3,4	1,2	11,9	9,1
10	Nahrungs- und Futtermittel	0,0	0,0	0,3	0,2
11-12	Getränke, Tabakerzeugnisse	0,1	0,0	0,3	0,2
13	Textilien	0,0	0,0	0,1	0,1
14	Bekleidung	0,0	0,0	0,0	0,0
16	Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren	1,2	0,3	5,3	4,8
17	Papier, Pappe und Waren daraus	0,3	0,1	0,8	0,7
18	Verlags- und Druckerzeugnisse	0,3	0,1	1,7	1,7
19	Kokereierzeugnisse und Mineralölerzeugnisse	1,6	0,1	0,5	0,4
20	Chemische Erzeugnisse	0,5	0,1	0,6	0,6
22	Gummi- und Kunststoffwaren	0,7	0,2	3,5	3,4
23	Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden	12,1	4,4	64,6	60,8
24	Metalle und Halbzeug daraus	2,2	0,5	4,8	4,6
25	Metallerzeugnisse	2,2	0,8	13,8	12,8
26	EDV-Geräte, elektronische und optische Erzeugnisse	0,0	0,0	0,2	0,2
27	Elektrische Ausrüstungen	0,2	0,1	0,9	0,9
28	Maschinen	0,2	0,1	0,9	0,9
29	Kraftwagen und Kraftwagenteile	0,0	0,0	0,1	0,1
30	Sonstige Fahrzeuge	0,0	0,0	0,1	0,1
31	Möbel	0,0	0,0	0,4	0,4
32	Waren a.n.g.	0,0	0,0	0,0	0,0
33	Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	2,4	1,0	13,5	12,9
35	Energie und DL der Energieversorgung	5,2	0,8	3,1	3,0
36	Wasser und DL der Wasserversorgung	0,2	0,1	0,4	0,4
37-39	DL der Abwasser- u. Abfallentsorgung; Rückgewinnung	1,3	0,5	4,0	3,8
41	Gebäude und Hochbauarbeiten	14,2	6,3	56,3	53,0
42	Tiefbauten und Tiefbauarbeiten	183,4	35,7	675,7	656,4
43	Baustallations- u. sonst. Ausbaubarbeiten	15,3	6,4	148,8	139,1
45	Kfz-Handel und -reparatur	0,7	0,3	6,9	6,5
46	Großhandelsleistungen (o. Kfz)	5,6	3,4	36,9	32,7
47	Einzelhandelsleistungen (o. Kfz)	0,2	0,1	4,0	3,0
49	Landverkehrsleist. u. Transportleist. in Rohrfernleitungen	3,2	1,3	31,2	28,3
50	Schiffahrtsleistungen	0,1	0,0	0,2	0,2
51	Luftfahrtleistungen	0,5	0,1	1,1	0,7
52	Lagerleistungen, sonst. DL für den Verkehr	1,4	0,8	9,8	9,1
53	Post- und Kurierdienste	0,6	0,3	7,0	6,4
55-56	Beherbergungs- und Gastronomie-DL	0,7	0,4	9,6	7,5
58	DL des Verlagswesens	0,4	0,2	2,1	1,3
59	DL d. Filmherstellung, d. -vertriebs u. -verleihs; Kino-DL	0,1	0,0	0,8	0,6
60	Rundfunkveranstaltungsleistungen	0,2	0,1	0,7	0,6
61	Telekommunikationsdienstleistungen	1,1	0,5	2,4	2,3
62-63	DL d. Informationstechnologie; Informations-DL	1,1	0,5	8,1	6,8
64	Finanzdienstleistungen	4,0	2,3	21,6	18,6
65	DL v.Versicherungen und Pensionskassen	0,7	0,3	3,0	2,8
66	Mit Finanz- u.Versicherungsleistungen verb. DL	0,4	0,1	3,7	3,0
68	DL des Grundstücks- und Wohnungswesens	7,4	5,1	12,9	9,0
69	Rechts-, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-DL	2,3	1,6	26,6	20,0
70	DL d. Unternehmensführung u. -beratung	4,7	2,0	28,4	21,0
71	DL von Architektur- und Ingenieurbüros	43,5	22,7	379,8	320,0
72	Forschungs- und Entwicklungs-DL	0,2	0,1	2,7	2,3
73	Werbe- und Marktforschungs-DL	1,4	0,3	10,0	7,2
74-75	So. freiberufl., wiss. u. techn. DL; DL d. Veterinärwesens	0,4	0,2	5,0	3,4
77	DL der Vermietung v. beweglichen Sachen	6,3	4,4	12,9	10,2
78	DL der Arbeitskräfteüberlassung	5,8	5,1	142,9	125,4
79	Reisebüro- und Reiseveranstaltungs-DL	0,1	0,0	0,5	0,4
80-82	Wirtschaftliche Dienstleistungen a.n.g.	1,3	0,8	23,3	17,0
84	DL der öffentl. Verwaltung, Verteidigung u. Sozialvers.	0,1	0,1	0,9	0,8
85	Erziehungs- und Unterrichtsdienstleistungen	0,2	0,1	2,6	2,1
86	DL des Gesundheitswesens	0,0	0,0	0,1	0,1
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende DL	0,0	0,0	0,4	0,3
93	DL des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	0,0	0,0	0,1	0,1
94	DL v. Interessenvertretungen, Kirchen u.a.	0,2	0,1	3,5	2,7
95	Reparatur von EDV-Geräten und Gebrauchsgütern	0,1	0,1	1,6	1,4
96	Sonstige überwiegend persönliche DL	0,0	0,0	0,7	0,5
	Insgesamt	342,7	112,8	1.820,6	1.648,0

Quelle: KPC, WFO-Berechnungen.

Tabelle 97

138 WASSERWIRTSCHAFT

2.4.5 ZUSAMMENFASSUNG GEWÄSSERÖKOLOGIE

Die UFG-Förderschiene Gewässerökologie wurde 2009 gestartet und weist bis einschließlich 2013 308 Anträge auf. 20 Anträge befanden sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch in der Planungsphase, die anderen 288 Projekte umfassen insgesamt 617 Maßnahmen. Während im ersten Förderjahr 2009 nur 11 Projekte mit 28 Maßnahmen gefördert wurden, nahm diese Zahl bis 2013 mit 135 genehmigten Projekten bzw. 225 Maßnahmen konsequent zu. Bei Betrachtung des gesamten Förderzeitraums von 2009 bis 2013 wurden mit einer Förderung von 65,6 Mio. € Gesamtinvestitionen von 165,7 Mio. € ausgelöst, wovon wiederum 74 % bzw. 122,3 Mio. € auf direkte Maßnahmenkosten (Baukosten) entfielen.

Hinsichtlich der Zuordnung nach **Förderwerb** wurden 55 % der Projekte von Wettbewerbsteilnehmern durchgeführt, 35 % fielen in den kommunalen Bereich und 10 % der zugesicherten Projekte betrafen Maßnahmen von Anlagen mit Bundeskonsens. Auch bei den Investitionskosten lagen mit 86,9 Mio. € die betrieblichen vor den kommunalen Projekten mit 73,3 Mio. €. Aufgrund des höheren Förderungssatzes im kommunalen Bereich fielen dort jedoch die Förderungskosten mit 42,3 Mio. € mehr als doppelt so hoch aus wie für die Wettbewerbsteilnehmer mit 17,5 Mio. €.

Im ersten NGP wurden jene Gewässerabschnitte aufgelistet, die als **prioritärer Sanierungsraum** für hydro-morphologische Maßnahmen bis 2015 eingestuft wurden. Projekte, die in diese prioritären Abschnitte fallen, werden bei Förderungsmittelengpässen bevorzugt gereiht.

Insgesamt betragen die Förderungen im prioritären Raum 43,6 Mio. € und waren damit ca. doppelt so hoch wie im nicht prioritären Raum mit 22 Mio. €.

Betrachtet man die Verteilung der insgesamt 617 geförderten Maßnahmen auf die **Maßnahmenarten**, so haben 70 % der Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern und 30 % zur Beseitigung von morphologischen Belastungen beigetragen. Die Verteilung der Maßnahmenkosten (Baukosten) ist ähnlich, von den Gesamtkosten von 122,3 Mio. € entfielen 63 % (77,2 Mio. €) auf Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und 37 % (45,2 Mio. €) auf morphologische Maßnahmen.

Bei **gemeinsamer Betrachtung der Maßnahmenart und der Priorität** zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den beiden Belastungsarten. In etwa zwei Drittel der insgesamt 431 Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit wurden im prioritären Raum gesetzt, während bei den Maßnahmen zur Verbesserung/Wiederherstellung der Morphologie der Anteil im nicht prioritären Raum leicht überwiegt. Bei den Maßnahmenkosten (Baukosten) überwiegen jedoch für beide Belastungsarten die Kosten im prioritären Raum (79 % bzw. 61,3 Mio. € bei der Durchgängigkeit und 70 % bzw. 31,4 Mio. € bei Morphologiemassnahmen).

Insgesamt gibt es laut **NGP** 223 Wasserkörper im prioritären Sanierungsraum, bei welchen die Durchgängigkeit wiederhergestellt werden soll. Dagegen wurden geförderte Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit in 193 Wasserkörpern gesetzt, wobei knapp mehr als die Hälfte (101 bzw. 52 %) davon im prioritären Raum liegen. Bezüglich morphologischer Belastungen liegen gemäß NGP 220 Wasserkörper mit einer Gewässerstrecke von insgesamt 2.528 Flusskilometern im prioritären Sanierungsraum. Im Vergleich dazu wurden in 86 Wasserkörpern Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie gefördert, wovon 52 % bzw. 45 Wasserkörper im prioritären Raum liegen. Insgesamt wurde anhand der Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie eine Gewässerstrecke von 147,6 km revitalisiert.

Die mittlere **Gesamtbearbeitungsdauer** für alle Förderfälle zur GewÖko betrug im Beobachtungszeitraum 129 Tage (Vorperiode: 126,6 Tage). Die mittlere Gesamtbearbeitungsdauer ist bei den kommunalen Projekten

mit 93 Tagen am kürzesten und bei den Projekten von Wettbewerbsteilnehmern mit 155 Tagen (Vorperiode: 159,6 Tage) am längsten. Die Gesamtbearbeitungsdauer in der GewÖko beanspruchte im Vergleich zur SWW (501 Tage) deutlich weniger Zeit.

Die **ökonomischen Effekte** der GewÖko für den Zeitraum 2009 – 2013 umfassen insgesamt Produktionseffekte von 343 Mio. € (Bruttoproduktionswert) bzw. 113 Mio. € (Wertschöpfung) sowie Beschäftigungseffekte im Ausmaß von 1.650 Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen.

140 WASSERWIRTSCHAFT

2.5 SCHUTZWASSERWIRTSCHAFT

2.5.1 ZIELE

Schutzwasserwirtschaftliche Maßnahmen haben das Ziel, den Menschen und seinen Wirtschaftsraum zu schützen. Schützenswert sind Bauten im gewidmeten Bau- und Betriebsgebiet, Infrastrukturanlagen und erhaltenswerte Einzelbauten.

Die Schutzziele werden unter Berücksichtigung einzugsgebietsbezogener Betrachtung der Gewässer mit folgenden Maßnahmen erreicht:

- Vermeidung aller abflussverschärfenden und erosionsfördernden Maßnahmen
- Unterstützung aller natürlichen Möglichkeiten des Hochwasserrückhaltes
- Erhaltung vorhandener natürlicher bzw. Reaktivierung verloren gegangener natürlicher Abfluss- und Retentionsräume
- Berücksichtigung der Vorgaben bezüglich der gewässerökologischen Ziele gem. WRG 1959
- Sicherstellung einer Gewässerinstandhaltung und Gewässerpflege
- Die laufende Absicherung der Schutzziele erfolgt im Rahmen eines integralen Hochwasserschutzmanagements mit folgendem Ablauf:
 - Vorsorge (Flächenvorsorge und Verhaltensvorsorge bis zur Absiedelung)
 - Errichtung, Betrieb und Instandhaltung von Schutzmaßnahmen
 - Bewältigung von Hochwasserereignissen (technischer Hochwasserschutz, liegt als Katastrophenschutz im Wesentlichen in Länderkompetenz)
 - Nachsorge
 - Bewusstseinsbildung

Den schutzwasserwirtschaftlichen Planungen und Projektierungen wird als Größenwert des Schutzbedarfes im Allgemeinen die Gewährleistung eines Schutzes bis zu Hochwasserereignissen mit 100-jährlicher Häufigkeit (HQ100) zugrunde gelegt. Nur in Einzelfällen für Räume mit besonders hochwertiger Raumnutzung erfolgt der Ausbau auf höhere Jährlichkeiten.

Bei allen Hochwasserschutzprojekten mit einer Ausbauwassermenge unter HQ300 ist eine Betrachtung für Restrisiko (Versagen von Hochwasserschutzbauwerken und -anlagen) durchzuführen.

In der Bundeswasserbauverwaltung sind Grundstückskauf bzw. die Entschädigung an Grundstücken und nötige Gebäudeablösen o.dgl. im Zuge von Hochwasserschutzprojekten Teil der Maßnahmen. Der Vergleich der Hochwasserereignisse 2002 und 2013 zeigt, dass bei vergleichbaren Ereignissen die Schäden hauptsächlich aufgrund inzwischen getroffener Hochwasserschutzmaßnahmen auf ein Viertel gesunken sind.

Als Faustregel für den volkswirtschaftlichen Nutzen kann gesagt werden, dass mit jedem Euro, der für Schutzmaßnahmen ausgegeben wird, zumindest Schäden in annähernd doppelter Höhe vorsorglich verhindert werden können. Weiters ist die Erhaltung und Erneuerung des bereits bestehenden Bestandes an Hochwasserschutzbauten eine wichtige Aufgabe für die nachhaltige Sicherheit. Derzeit werden von den vorhandenen finanziellen Mitteln dazu etwa 25% aufgewendet, wobei dieser Anteil steigend ist.

Die EU-Hochwasserrichtlinie (Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken, 2007/60/EG) trat am 26. November 2007 in Kraft. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Sektion Wasser ist mit der fachlichen Umsetzung dieser Richtlinie befasst. Diese sieht in der strategischen Hochwasserschutzplanung einen Drei-Stufen-Ansatz vor:

- Vorausschauende Bewertung des Hochwasserrisikos
- Erstellung von Gefahrenkarten und Risikokarten
- Pläne für das Hochwasserrisikomanagement bis Ende 2015

Diese drei Arbeitsschritte werden alle sechs Jahre wiederholt. Im Rahmen der Umsetzung der EU-Hochwasser-Richtlinie wird es daher zukünftig einheitliche Gefahrenzonen geben, auf deren Basis entsprechende konforme öffentlich zugängliche Karten erstellt werden. Mit der Hochwasserrichtlinie werden bis 2015 abgestimmte Maßnahmen und Ziele für die besonders betroffenen Gebiete vorliegen. Die Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie erfolgt koordiniert mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

2.5.2 FÖRDERUNGSBEREICHE

Die Vorhaben umfassen hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Investitionen in effiziente und ökologisch verträgliche technische und passive Schutzmaßnahmen und Erhaltungsmanagement für Schutzsysteme in Umsetzung der Hochwasserrichtlinie
- Schaffung zusätzlicher Schutzwirkung durch neue Maßnahmen (Projekte) des passiven und des aktiven Hochwasserschutzes
- Schaffung von zusätzlichem Rückhalteraum für Wasser und Geschiebe, gemessen in Kubaturen pro Jahr
- Schutz des Menschen und seines Wirtschaftsraumes sowie Schutz des Gewässers durch Freihaltung, Sicherung und Schaffung von Abfluss- und Retentionsräumen und des Gewässerlebensraumes sowie als Sofortmaßnahmen zur Vermeidung von Schadensausweitungen nach Hochwasserereignissen wie Räumung der Flüsse und Bäche, Rückführung in das ursprüngliche Bett, Behebung von örtlichen Ufer- und Dammschäden und Sanierung von Rutschungen.

2.5.3 ÖKONOMISCHE AUSWIRKUNGEN

Pro Jahr werden im Bereich der Bundeswasserbauverwaltung ca. 500 Schutzvorhaben (einschließlich Sofortmaßnahmen und Instandhaltungen) für durchschnittlich 1000 Interessenten abgewickelt. Der durchschnittliche Bundesanteil liegt bei 56 %.

Die Förderung in der Schutzwasserwirtschaft unterstützt im Wesentlichen die Interessenten, also Gemeinden und Wasserverbände bei Ihren Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser. Die Kostentragung durch Bund-Länder-Interessenten ist abhängig vom rechtlichen Charakter des Gewässers (Interessentengewässer, Bundesfluss oder Grenzgewässer) und der gesetzten Maßnahme.

142 WASSERWIRTSCHAFT

2.5.3.1 AUSWIRKUNGEN AUF UNTERNEHMEN:

Durch verhinderte Katastrophenereignisse können hohe Sachschäden an den Produktionseinrichtungen verhindert, die unproduktiven Phasen von Unternehmen verkürzt und das Innovationspotenzial positiv beeinflusst werden. Unternehmen mit sicheren Standorten sind attraktiver im Falle einer Veräußerung.

Schutzmaßnahmen erhöhen die Verfügbarkeit sicherer Betriebsstandorte und verbessern die Erreichbarkeit für ArbeitnehmerInnen (Pendler) auch in Zeiten mit hohem Naturgefahrenrisiko (z.B. Überflutungen).

Sichere Betriebsstandorte erhöhen die Sicherheit und Lebensqualität für ArbeitnehmerInnen.

Nachhaltige Betriebssicherheit für Betriebe erhöht die Marktchancen für regionale Zulieferbetriebe und steigern die Investitionstätigkeit in der Region.

2.5.3.2 AUSWIRKUNGEN AUF DIE UMWELT:

Durch die Erneuerung von alten Hochwasserschutzbauten können diese an die ökologischen Erfordernisse, die in den Richtlinien der Schutzwasserwirtschaft und aufgrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie im WRG 1959 definiert sind, herangeführt werden.

Weiters haben Hochwasserereignisse oft auch negative Auswirkungen auf die Umwelt, z. B. durch austretendes Heizöl, überlaufende Abwasseranlagen etc., die durch Maßnahmen des Hochwasserschutzes verhindert werden können.

Das Vorhaben bewirkt eine Änderung des Wasserstands/der Wassermenge, Änderung der Fließgeschwindigkeit und Änderung der Gewässerstrukturen. Hochwasserschutzmaßnahmen stellen grundsätzlich Eingriffe in das natürliche Regime und die Morphologie von Fließgewässern dar und verändern das Ökosystem, wobei seit Jahren auf die Berücksichtigung ökologischer Aspekte besonders geachtet wird. Rückhaltebecken verändern das Abflusskontinuum und die Abflussmenge sowie den Sedimenttransport im Zeitraum des Hochwasserereignisses. Regulierungen verändern die natürliche Gewässerstruktur. Absturzbauwerke unterbrechen das Gewässerkontinuum und müssen mit Wanderungshilfen für Fische ausgestattet werden.

Das Landschaftsbild kann durch Schutzbauwerke (Rückhaltebecken, Linearausbau in Siedlungsbereichen) negativ beeinflusst werden, wobei bei ausreichend verfügbarem Raum im Gewässerumfeld Strukturmaßnahmen zu einer Bereicherung des Landschaftsbildes führen.

2.5.3.3 STÄRKUNG DES SCHUTZES DER BEVÖLKERUNG VOR DER NATURGEFAHR HOCHWASSER

Schaffung zusätzlicher Schutzwirkung durch Maßnahmen des aktiven (Rückhaltemaßnahmen, Linearmaßnahmen) und passiven (Erhaltung bzw. Verbesserung natürlicher Abflussräume, Absiedelungen etc.) Hochwasserschutzes.

Wesentliche Grundlagen sind hierfür Gefahrenzonenplanungen / Abflussuntersuchungen.

Anzahl der pro Jahr geschützten Personen: 8.000

Anzahl der pro Jahr geschützten Objekte: 3.500

Retentionsraum Stand Ende 2012: 110,5 Mio. m³ (Planung war 108 Mio. m³)

Länge der Gewässerstrecken mit Gefahrenzonenplanung/Abflussuntersuchungen: 750 km

Pro Jahr werden im Bereich der Bundeswasserbauverwaltung ca. 500 Schutzvorhaben (einschließlich Sofortmaßnahmen und Instandhaltungen) für durchschnittlich 1000 Interessenten abgewickelt.

2.5.3.4 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE AUSWIRKUNGEN

Verhinderte Katastrophenereignisse erhöhen die Kaufkraft der ansonsten durch Wiederaufbau wirtschaftlich belasteten Bevölkerung.

Durch schutzwasserbauliche Maßnahmen wird die Verfügbarkeit sicherer Betriebsstandorte und die Möglichkeiten für Dienstleistungen in Bezug auf Schutzmaßnahmen erhöht, wobei als Sekundäreffekt in Bezug auf die schutzwasserbaulichen Maßnahmen an Fließgewässern die Schaffung von rd. 1500 zusätzlichen Arbeitsplätzen zu nennen ist.

Besondere Bedeutung hat der Hochwasserschutz auch für den Tourismus, da nur sichere Destinationen von den Urlaubern angenommen werden. Vom Hochwasser sind in Österreich pro Jahr rd. 35.000 Personen betroffen (Quelle Statistik Austria).

Die Investitionen in der Schutzwasserwirtschaft umfassen bauliche, sowohl technische als auch passive Maßnahmen zur Reduktion der negativen Folgen von Hochwasserereignissen und die Erhaltung bestehender Hochwasserschutzanlagen wie insbesondere Hochwasserrückhaltebecken und Linearausbauten.

Die ausgelösten Investitionen erfolgen meist über einen Zeitraum von ca. 3 - 5 Jahren nach Zusicherung der Förderung (Baudauer).

2.5.3.5 FÖRDERUNGSUMFANG

Da nun mit Inkrafttreten der Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 (BGBl I 98/2013 vom 18. Juni 2013) eine externe Stelle mit der Abwicklung von Förderungsangelegenheiten im Bereich der Schutzwasserwirtschaft betraut wurde (Kommunalkredit Public Consulting/KPC), kann nur ein Teilbericht, beginnend mit dem Inkrafttreten der Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz bzw. dem Vertragsabschluss mit der Abwicklungsstelle selbst vorgelegt werden.

Im Berichtszeitraum 2011 – 2013 wurden in der 64. Sitzung der KPC im November 2013 folgende schutzwasserbaulichen Projekte bewilligt:

144 WASSERWIRTSCHAFT

Verteilung nach Bundesländer				
Bundesland	Anzahl	Bundesflüsse in €	Interessentenge- wässer in €	Gesamt in €
Burgenland	69	2.243.400	3.052.167	5.295.567
Kärnten	36	935.320	2.901.000	3.836.320
Niederösterreich	92	1.224.600	6.636.400	7.861.000
Oberösterreich	38	512.000	2.901.140	3.413.140
Salzburg	20	2.352.400	880.500	3.232.900
Steiermark	50	2.679.500	3.785.117	6.464.617
Tirol	4	358.400	80.000	438.400
Vorarlberg	72	674.275	2.129.850	2.804.125
Insgesamt	381	10.979.895	22.366.174	33.346.069

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 98

3 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

3.1 DIMENSIONIERUNG UND ZIELSETZUNGEN DES FÖRDERUNGSTRUMENTS

3.1.1 ZIELSETZUNGEN

Ziel der Umweltförderung im Inland (UFI) ist der Schutz der Umwelt durch Vermeidung oder Verringerung der Belastungen in Form von Luftverunreinigungen, klimarelevanten Gasen (insbesondere Kohlendioxid aus fossilen Brennstoffen und andere zur Umsetzung international vereinbarter Ziele relevante Gase), Lärm (ausgenommen Verkehrslärm) und Abfällen. Die UFI soll dabei nachfolgende Grundsätze berücksichtigen:

- Vermeiden vor Verwerten vor Beseitigen im Sinne einer größtmöglichen Ressourceneffizienz sowie der im Rahmen der österreichischen Strategie zur nachhaltigen Entwicklung (www.nachhaltigkeit.at) festgelegten Grundsätze
- Sicherstellung der größtmöglichen Verminderung von Emissionen durch effizienten Ressourceneinsatz
- Vorrang von primären Maßnahmen vor Sekundärmaßnahmen

Zu diesem Zweck soll die UFI einen Anreiz für die Verwirklichung von Umweltschutzmaßnahmen bilden, die sich nicht innerhalb angemessener Zeit betriebswirtschaftlich amortisieren. Ebenso soll die UFI auch immaterielle Leistungen unterstützen, die der Erreichung der Ziele dienen. Zusätzlich zielt die UFI unter Berücksichtigung der ökologischen und volkswirtschaftlichen Zielsetzungen gemäß § 2 UFG auf eine breite technologische Streuung der geförderten Maßnahmen ab.

In klimapolitischer Hinsicht soll mit der UFI ein angemessener Beitrag zur Erreichung der in der österreichischen Klimastrategie (www.klimastrategie.at) festgelegten Reduktionsziele sowie der mittel- bis langfristigen Zielsetzungen der EU und der davon abgeleiteten Verpflichtungen der Mitgliedstaaten geleistet werden.

Die UFI kann dabei einen zusätzlichen Reduktionseffekt gegenüber dem Basisjahr 2006 leisten, der in der Kyotoperiode 2008 - 2012, unter der Voraussetzung vergleichbarer Rahmenbedingungen wie im Jahr 2008, durchschnittlich 1 Mio. t CO₂-Äquivalente pro Jahr betragen soll¹⁸. Der Zusagerahmen für die UFI (Bundesmittel) betrug bis zum Jahr 2011 90,238 Mio. € und wurde für 2012 und 2013 aufgrund budgetärer Rahmenbedingungen auf jährlich 85,238 Mio. € reduziert.

Zusätzlich zur regulären UFI fällt in die Betrachtungsperiode 2011 - 2013 die Fortführung der Aktion zur Förderung von thermischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden („Sanierungsoffensiven für die thermische Gebäudesanierung für Private und Betriebe“), die im Jahr 2009 für im Rahmen des Konjunkturpakets II (KP II TGS) begonnen und für einen Zeitraum von 2 Jahre angesetzt wurde. Im Rahmen dieser Fördermaßnahme standen zwischen 2011 und 2013 jährlich Budgetmittel in der Höhe von 100 Mio. € zur Verfügung. Mit diesen Fördergeldern sollen wichtige Impulse für die Reduktion der Treibhausgasemissionen und zur Senkung des Endenergieeinsatzes gesetzt und damit auch konjunkturelle Effekte erzielt werden.

¹⁸ FRL UFI 2009

146 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Im Rahmen der UFI werden auch Fördergelder aus EU-Mitteln eingesetzt. Diese EU-Mitteln ersetzen teilweise Bundes- und Landesmittel in den unterschiedlichen Förderbereichen. Das Management für diese Projekte erfolgt innerhalb der Abwicklungsstrukturen der UFI und ist demnach Teil dieses Berichts.

Die für den Berichtszeitraum 2011 - 2013 relevanten rechtlichen Grundlagen für die UFI stellen einerseits das UFG 1993, BGBl. Nr.185/1993 (zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 146/2013 vom 31.07.2013), andererseits die jeweils anzuwendenden Förderrichtlinien für die UFI (FRL 2002 oder 2009) dar.

Gemäß der FRL 2009 gelten prinzipielle Rahmenbedingungen für alle Förderbereiche, wie die Förderobergrenze je Projekt von max. 1,5 Mio. €, mit dem Ziel eine breite und effiziente Verteilung der Förderung sicherzustellen. Gemäß § 11 der FRL 2009 besteht auch die Option von Pauschalförderungen. Durch diese Option werden für Standardtechnologien unterschiedliche Investitionszuschüsse in Abhängigkeit der Anlagengröße ausbezahlt. Um diese Pauschalförderungen wird im Sinne der Verwaltungseffizienz nach der Umsetzung der Maßnahmen angesucht. Die Einführung der Pauschalsätze erfolgte vor dem Hintergrund der rascheren Abwicklung der Projektanträge und der Reduktion der Förderkosten.

Durch eine zusätzliche Deckelung der Fördergelder von 150 € je Tonne CO₂-Emission bezogen auf die umweltrelevanten Investitionskosten werden die Förderbarwerte für Projekte mit hohen spezifischen CO₂-Reduktionkosten gesenkt. Die Bezugsgröße der Deckelung wurde 2012 verändert und liegt nun bei 45 € je Tonne CO₂-Emission *bezogen auf den Förderbarwert*.

Im Zuge der Sanierungsoffensive für Betriebe 2011 wurde ein Online-Einreichungssystem eingeführt. Ab 2012 wurde die Online-Einreichung für alle von der KPC verwalteten Förderbereiche übernommen. Registrierte Nutzer können darüber hinaus ihre Förderanträge über die Plattform www.meinefoerderung.at einsehen und verwalten. Zusätzlich können für die Projektabwicklung und die Beurteilung notwendige Dokumente hochgeladen und Mitteilungen versendet werden die sind.

3.1.2 DIMENSIONEN DER UFI MIT DEN SANIERUNGSOFFENSIVEN FÜR PRIVATE UND BETRIEBE

Insgesamt wurde im Berichtszeitraum 2011 – 2013 65.287 Anträgen eine Förderung zugesichert.

Diese teilten sich wie folgt auf:

- 7.005 Bewilligungen aus 9.914 eingereichten Anträgen für die UFI (gegenüber 8.032 genehmigten bei 12.217 Förderanträgen in der Vorperiode 2008 – 2010)
- 56.330 Bewilligungen in der Sanierungsoffensive für Private aus 56.904 eingereichten Anträgen (13.631 genehmigte Anträge aus 15.172 Förderanträgen in der Vorperiode 2008 – 2010)
- 1.952 Bewilligungen in der Sanierungsoffensive für Betriebe aus 1.952 eingereichten Anträgen (1.123 genehmigte Anträge aus 1.157 Förderanträgen in der Vorperiode 2008 – 2010)

¹⁹ Die abgelehnten und offenen Förderanträge werden von der KPC in der UFI berücksichtigt, daher ist ein Vergleich mit der Vorperiode nur bedingt möglich

Zahl der bewilligten Anträge ²⁰ für die UFI und der Sanierungsoffensive Private und Betriebe im Berichtszeitraum				
Anzahl bewilligter Anträge	2011	2012	2013	Gesamt
UFI	2.273	2.316	2.416	7.005
Sanoff Private ²¹	17.460	15.316	23.554	56.330
Sanoff Betriebe ⁴	871	583	498	1.952
Gesamt	20.604	18.215	26.468	65.287

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 99

Die Anzahl der bewilligten Anträge innerhalb der UFI stieg innerhalb der Periode 2011 – 2013 leicht an. Jedoch ist die Gesamtanzahl (7.005) im Vergleich zur Vorperiode 2008 - 2010 (8.032) um knapp 1.000 Anträge geringer. Dies ist insbesondere auf die Weiterführung der Sanierungsoffensive für Betriebe zurückzuführen, wodurch es zu einer teilweisen Verschiebung der Anträge der regulären UFI zur Sanierungsoffensive Betriebe kam.

Nach einem deutlichen Rückgang der Förderanträge zwischen 2009 (3.271 Anträge) und 2011 (2.273 Anträge), zum Teil bedingt durch die angespannte wirtschaftliche Situation, erhöhte sich die Anzahl der Förderzusagen seit 2011 kontinuierlich. Im Jahr 2013 wurden im Zuge der UFI 2.416 Förderanträge bewilligt.

In der UFI ist die Anzahl der Neuanträge im Jahr 2011 gegenüber 2010 um rund 15 % angestiegen und erreichte damit in etwa das Niveau vor der Förderreform (2009). Der niedrige Antragsstand 2010 war mit der Umstellung auf Pauschalförderungen, für die erst nach Umsetzung einer Maßnahme anzusuchen war, begründet.

Im Berichtszeitraum wurden neben Investitionsprojekten auch Beratungen, die im Rahmen der Regionalprogramme durchgeführt und aus Mitteln der UFI kofinanziert wurden, der UFI-Kommission vorgelegt (siehe auch Kapitel 3.2.5).

Im aktuellen Betrachtungszeitraum erfreute sich die Sanierungsoffensive für Private besonderer Beliebtheit. Nach der Förderaktion 2009 mit 13.625 geförderten Projekten wurde mit dem Sanierungsscheck 2011 die Offensive der Bundesregierung fortgeführt und es wurden 17.460 Förderzusagen erwirkt. Die zur Verfügung gestellten Fördermittel von 70 Mio. € waren in diesem Jahr rasch ausgeschöpft worden. Das lag vermutlich daran, dass es im Jahr 2010 keine Förderung für die thermische Sanierung von privaten Wohnbauten gab. Im Jahr 2012 wurden keine Einzelmaßnahmen berücksichtigt und dementsprechend mit nur 15.316 rund 13% weniger Zuschüsse als im Jahr zuvor zugesichert. Die bereitgestellten Mittel für den Sanierungsscheck 2012 wurden erstmals nicht zur Gänze verbraucht. Im Jahr 2013 war es unter bestimmten Voraussetzungen möglich zusätzlich zur Förderung einen Konjunkturbonus zu erhalten. Außerdem wurden Einzelmaßnahmen wieder als förderungsfähig eingestuft, was zu einem deutlichen Anstieg der Bewilligungen (23.554, plus 53%) führte.

Für Betriebe war 2009 mit dem KP II TGS eine auf zwei Jahre befristete (und mit 40 Mio. € dotierte) Förderung für die thermische Sanierung von Betriebsobjekten geschaffen worden. In den Jahren wurden 509 bzw. 614 Förderungen zugesichert. Mit der Fortführung der Förderaktion im Rahmen der Sanierungsoffensive 2011 konnten Unternehmen neuerlich Sanierungsprojekte einreichen. Damit konnten in den Programmjahren 2011

²⁰ Inkl. jener Projekte, die innerhalb des Berichtszeitraumes storniert wurden

²¹ Anzahl der bewilligten Anträge je Programmjahr

148 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

871 Projekte und 2012 583 Projekte bewilligt werden. Im Jahr 2013 wurden 498 Projekte zur Förderung bewilligt.

Für die folgenden Auswertungen wurden nur die aktiven Projekte, zum Stichtag 31.12.2013, abzüglich der stornierten Anträge berücksichtigt. Im folgenden Bericht werden diese als bewilligt bzw. genehmigt bezeichnet. Die insgesamt bewilligten Fördermittel im Rahmen der UFI (Förderbarwert aus den Mitteln des Bundes, ohne Sanierungsmaßnahmen) betragen über den gesamten Berichtszeitraum 224,14 Mio. €, dies entspricht einer Reduktion von 5 % gegenüber der Vorperiode (237,25 Mio. €). Nach dem Rückgang von 2011 auf 2012 war 2013 wieder ein Anstieg an bewilligten Förderbarwerten erkennbar. Insgesamt sind in der Berichtsperiode 2011 - 2013 um knapp 13 Mio. € weniger zugesichert worden als in der Vorperiode.

Im KP II TGS (Jahre 2009 – 2010) wurde das jährliche Fördervolumen von insgesamt 100 Mio. € im Verhältnis 60:40 zwischen Privaten und Betrieben aufgeteilt. Da die privaten Fördergelder rasch ausgeschöpft waren, wurde das Verhältnis mit der Sanierungsmaßnahme 2011 auf 70:30 abgeändert. Seit 2011 ist somit der Förderpotenzial für die Privaten jährlich mit 70 Mio. € dotiert, der für die Betriebe mit 30 Mio. €. Für die nicht verbrauchten Fördergelder des Programmjahres 2012 konnte die Zusage ins nächste Jahr verschoben werden, sofern die Projekte fristgerecht im zeitlichen Rahmen der Sanierungsmaßnahme eingereicht worden waren. Für 2013 betrug das gesamte Zusagevolumen 132,4 Mio. €.

Der zugesicherte Förderbarwert für die Sanierungsmaßnahme war mit 132,4 Mio. €²² im Jahr 2013 höher als in den beiden vorangegangenen Jahren 2011 und 2012 zusammen. Um zusätzliche wirtschaftliche Impulse zu initiieren, wurde im Rahmen der Sanierungsmaßnahme für Private ein zusätzlicher „Konjunkturbonus“ in der Höhe von 10 % gewährt. Die Einreichung musste dafür bis 31. März 2013, und nach einer nachträglichen Verlängerung bis zum 30. September 2013, erfolgen und die Maßnahmen bis zum 31. März 2014 abgeschlossen sein. Bei der Sanierungsmaßnahme für Private wurden auch Landesmittel vergeben die nicht separat ausgewiesen werden.

Die Sanierungsmaßnahme für Betriebe zeigte einen ähnlichen Verlauf wie die Sanierungsmaßnahme bei den Privaten. Im Jahr 2011 wurden noch 25,08 Mio. € bewilligt, im Jahr 2012 erfolgte ein Rückgang. Insgesamt wurden in keinem der beiden Jahre die budgetierten 30 Mio. € ausgeschöpft. In der Sanierungsmaßnahme für Betriebe wurden auch teilweise EU-Kofinanzierungsmittel (EFRE) eingesetzt.

Über die Förderschienen der UFI bzw. der Sanierungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2011 - 2013 rund 564 Mio. € an Förderungen bewilligt.

²² Zusagerahmen 100 Mio. € für 2013, inklusive Dotierung nicht verbrauchter Restmittel idH von rund 23 Mio. € aus 2012 und rund 9,4 Mio. € aus 2011

Förderungsbarwerte bei der UFI und den Sanierungsoffensiven Private und Betriebe im Berichtszeitraum					
in Mio. €		2011	2012	2013	Gesamt
UFI	Bund	79,62	69,04	75,48	224,14
	EU	14,94	15,69	10,57	41,20
	Land	4,73	5,76	2,42	12,91
	Summe	99,30	90,49	88,47	278,26
Sanoff Private		54,36	43,41	120,18	217,95
Sanoff Betriebe		25,08	19,98	22,71	67,77
Gesamt		178,74	153,88	231,36	563,98

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 100

In der oben angeführten Tabelle sind die von der KPC im Rahmen der UFI verwalteten Fördermittel dargestellt. Sonstige, außerhalb der EU-Kofinanzierung, bei den Ländern separat zu beantragende Förderungen als Kofinanzierung für die UFI in der Höhe von rund 40,47 Mio. € sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt. Für die Analyse der ökonomischen Wirkungen der regulären UFI wurden jedoch die gesamten öffentlichen Fördermittel von insgesamt 319 Mio. € (= Summe aus den Fördermitteln der KPC und der separaten Länderförderungen) betrachtet.

Die zugesicherten Förderungen in der UFI (exkl. Sanierungsoffensiven) lösten über die gesamte Periode rund 1.868 Mio. € an Investitionen aus, dies entspricht einer Steigerung von 38 % gegenüber der Vorperiode (1.353,50 Mio. €). Dieser Anstieg an umweltrelevanten Investitionen ist unter anderem auch auf die Einführung des Förderbereiches „Neubau in Niedrigenergiebauweise“ zurückzuführen, da hierbei vergleichsweise hohe Investitionen bei geringen Fördersätzen (bzw. daraus folgend geringen Förderbarwerten) getätigt wurden.

Weiters wurden im Zuge der Sanierungsoffensive für Private in der Berichtsperiode umweltrelevante Investitionen von insgesamt 1.751,54 Mio. € initiiert. Dies sind um annähernd 1.300 Mio. € mehr als in der Vorperiode 2008 - 2010 und die Folge einer signifikanten Steigerung (rund Vervierfachung) der Anzahl der Bewilligungen in diesem Bereich.

Die Sanierungsoffensive für Betriebe wies im gleichen Zeitraum ebenfalls eine Steigerung aus. Die zugesicherten Förderungen führten gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 - 2010 (202,07 Mio. €) zu einer annähernden Verdopplung der Investitionen im Berichtszeitraum (396,50 Mio. €). Die Förderbarwerte stiegen von mehr als 41 Mio. € in der Vergleichsperiode auf knapp 68 Mio. € in der Berichtsperiode an.

Über den gesamten Berichtszeitraum wurden so mehr als 4.021 Mio. € an Investitionen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz initiiert, was einer Verdopplung gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 - 2010 (1.976 Mio. €) gleichkommt. Diese Verdopplung ist den beiden Sanierungsoffensiven für Betriebe und Private zuzuschreiben, da im Bereich der Sanierungstätigkeiten alleine mehr als 2.154 Mio. € an umweltrelevanten Investitionskosten getätigt wurden.

150 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Umweltrelevante Investitionskosten bei der UFI und der Sanierungsoffensive Private und Betriebe				
in Mio. €	2011	2012	2013	Gesamt
UFI	536,14	534,17	797,66	1.867,97
Sanoff Private	556,29	462,92	732,33	1.751,54
Sanoff Betriebe	149,63	147,43	105,1	402,16
Gesamt	1.242,06	1.144,52	1.635,09	4.021,67

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 101

Die Entwicklung des durchschnittlichen Fördersatzes (siehe Tabelle 102) über den Berichtszeitraum zeigte bei der UFI eine deutlich sinkende Tendenz. Der durchschnittliche Fördersatz verringerte sich in den einzelnen Jahren von 14,85 % im Jahr 2011 auf 9,46 % in 2013. Im 3-Jahres-Mittel betrug der gewichtete Fördersatz der UFI 12,0 % und war somit wesentlich geringer als in der Vorperiode mit 21,2 %.

Der Fördersatz für die Sanierungsoffensive für Private betrug in den Jahren 2011 und 2012 ca. 10,4 % und erhöhte sich durch zusätzliche Fördermittel (Konjunkturbonus) im Jahr 2013 auf ca. 15 %. Dadurch ergibt sich ein rechnerischer Durchschnittsfördersatz über die Berichtsperiode von knapp 12,5 %. Die Förderungen der Sanierungsoffensive für Private wurden ungeachtet von Landes-(Wohnbau-)Förderungen als „add-on“ vergeben.

Bei der Sanierungsoffensive für Betriebe konnten in der Regel nur Bundesmittel in Anspruch genommen werden. Der durchschnittliche, gewichtete, Fördersatz sank im Betrachtungszeitraum von 18,9 % (2011) auf 16 % (2013); es ergibt sich daher rechnerisch ein durchschnittlicher Fördersatz von 17,1 % über die gesamte Berichtsperiode.

Die Gründe für den Rückgang der Fördersätze waren die Einführung von Förderobergrenzen, von Pauschalförderungen und die Deckelung der Förderung abhängig von der erzielten Heizwärmebedarfsreduktion je Projekt.

Durchschnittlicher Fördersatz ²³ in der UFI und der Sanierungsoffensiven Private und Betriebe im Berichtszeitraum				
	2011	2012	2013	Mittelwert
UFI	14,85%	12,92%	9,46%	12,00%
Sanoff Private	10,40%	10,50%	15,40%	12,48%
Sanoff Betriebe	18,90%	16,06%	16,00%	17,10%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 102

Weiters wirkten sich in dieser Berichtsperiode, wie auch schon in der Vorperiode, die von der EU im Rahmen der Strukturfonds (EFRE) und des Fonds für die ländliche Entwicklung (ELER) für die Periode 2007 - 2013 zur Verfügung gestellten Fördermittel auf die Mittelbereitstellung der Bundes- und Landesmittel aus, die in Form von Konsortialförderungen ausbezahlt wurden. Die zugesicherten EU-Mittel in der Höhe von rund 106 Mio. € (gesamte Programmplanungsperiode 2007 - 2013) wurden durch eine Kofinanzierung des Bundes idH von rund 74 Mio. € bzw. durch Landesmittel idH von rund 29 Mio. € (jeweils im Zeitraum 2007 - 2013) ausgelöst, und das bei gleichen Förderungsbeträgen für den Antragsteller. Der EU-Förderanteil wurde in der Programmplanungsperiode 2007 - 2013 im Vergleich zum vorangegangenen Betrachtungszeitraum 2000-2006 mehr als verdreifacht (von rund 32 Mio. € auf rund 106 Mio. €) bei einer geringeren Anzahl geförderter Projekte (2000-

²³ Hierbei wird der Förderbarwert auf die umweltrelevanten Investitionskosten bezogen = Fördersatz UIK

2006: 1.034 Projekte, 2007-2013: 887 Förderprojekte). Gleichzeitig war auch ein bedeutsamer Anstieg der umweltrelevanten Investitionskosten (von rund 244 Mio. € auf rund 852 Mio. € im Zeitraum 2007 - 2013) zu verzeichnen. Details dazu sind dem Kapitel 3.4.5 zu entnehmen.

3.2 UMWELTAUSWIRKUNGEN

3.2.1 ALLGEMEINES ZUR BEURTEILUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die Auswertung der Umweltauswirkungen erfolgte auf Basis der von der KPC zur Verfügung gestellten Datensätze, die für jedes Projekt erhoben wurden. Die Daten wurden auf ihre Plausibilität geprüft und für die folgenden Auswertungen entsprechend aufbereitet. Um die Vergleichbarkeit mit der Vorperiode gewährleisten zu können, wurden die Auswertungen analog den Vorberichten durchgeführt. Anschließend wurden die Ergebnisse miteinander verglichen und auf Veränderungen bzw. Auffälligkeiten untersucht. Die im gegenwärtigen Berichtszeitraum zeitlich und finanziell befristeten Förderaktionen „Sanierungsoffensiven für Private und Betriebe“ werden ebenfalls im Rahmen der UFI behandelt, jedoch getrennt dargestellt.

Aus den durch die geförderten Projekte induzierten Veränderungen im Energieverbrauch, Stofffluss sowie bei den Emissionen wurde auf Reduktionen im Energieträger- und Stoffflusseinsatz bzw. in der Emissionsbilanz geschlossen für die einzelnen Förderungsschwerpunkte errechnet und mit den Daten der Vorperiode (2008 – 2010) verglichen.

Die Darstellung der durch die genehmigten Förderprojekte verursachten Veränderungen bezüglich Stoffströme und Emissionsbilanz erfolgt grundsätzlich im Sinne der Reduktion. Das bedeutet, dass in den Tabellen Reduktionen mit positivem Vorzeichen und Steigerungen als Negativwerte dargestellt werden. Bei den klimarelevanten Wirkungen werden entsprechend dem Vorbericht vor allem die CO₂-Reduktionen im Hinblick auf die Erreichung des Kyoto-Ziels, sowie der nationalen Vorgaben entsprechend der Klimastrategie dargestellt. Neben den CO₂-Emissionen werden auf Basis der Datengrundlage auch weitere relevante Emissionen wie Staub, Kohlenmonoxide, Stickoxide und andere Luftschadstoffe ausgewertet und angeführt.

Neben dem Fokus auf eine Forcierung des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern zeigt sich, dass die steigende Nachfrage sowie verstärkte Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zur Bedeutung dieses Förderbereich beigetragen haben. Die UFI ist somit ein wichtiges energiepolitisches Instrument zur Erreichung der Klima- und Energieziele Österreichs bzw. der Europäischen Union, welche auf den drei Säulen - Steigerung der Energieeffizienz, Forcierung von erneuerbaren Energien und Reduktion von CO₂-Emissionen aufgebaut sind.

Weiters ist anzumerken, dass es zwar Ziel der UFI ist, zur Erreichung dieser Zielwerte einen wesentlichen Beitrag zu leisten, die einzelnen Förderungsschwerpunkte aber oft nur Teilaspekte der insgesamt notwendigen Maßnahmenpakete umfassen, die für eine Zielerreichung gesetzt werden müssten. Die Erreichung der nationalen Klima- und Energieziele kann somit nicht nur auf die Wirkungen der UFI alleine reduziert werden, es sind auch diverse andere Regularien bzw. politische Instrumente (z.B. Ökostromförderungen, freiwillige Maßnahmen der Betriebe, Informations- und Bewusstseinsbildungsprogramme wie klima:aktiv usw.) zur Zielerreichung notwendig.

Zur Bewertung der Wirtschaftlichkeit bzw. Fördereffizienz der Maßnahmen im Hinblick auf die Kosten der CO₂-Reduktion, wurde die CO₂-Einsparung über die gesamte technische Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagen

152 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

errechnet. Durch Bezug des Förderungsbarwerts auf die CO₂-Einsparung über die technische Nutzungsdauer wurden die spezifischen CO₂-Reduktionskosten ermittelt. Darüber hinaus wurden im Förderbereich der erneuerbaren Energieträger die produzierten Energiemengen in MWh/a ausgewiesen. Die Energieeinsparungen im Förderbereich der effizienten Energienutzung wurden ebenfalls in MWh/a dargestellt. Anhand einer Gegenüberstellung von Energieeinsparungen und produzierten Energiemengen aus Erneuerbaren konnte im vorliegenden Effizienzbericht erstmals die Fördereffizienz sowie der Beitrag der Umweltförderung zur Erreichung der Energie- und Klimaziele quantitativ dargestellt werden.

3.2.2 UMWELTFÖRDERUNGEN IM INLAND

Im Rahmen der UFI wurden insgesamt 9.914 Anträge im Zeitraum 2011 - 2013 eingereicht, davon wurden 7.005 genehmigt, wovon 131 Anträge zu einem späteren Zeitpunkt wieder storniert²⁴ wurden, was für die weitere Betrachtung 6.874 Anträge ergibt, die in der Folge auch umgesetzt wurden. 1.376 Anträge wurden abgelehnt und 1.533 Anträge konnten aus sonstigen Gründen in der Berichtsperiode keiner Genehmigung zugeführt werden: Projekte wurden erst gegen Jahresende eingereicht, Projektunterlagen lagen nicht vollständig vor (Nachforderung von Unterlagen), Projekte wurden noch nicht beurteilt, Projekte waren fertig beurteilt, jedoch war noch keine Genehmigung erfolgt, oder aber die Behandlung in der Kommission oder als Umlaufbeschluss war noch ausständig.

Anzahl der UFI Anträge nach Status im Berichtszeitraum	
Status der Anträge	Anzahl
Genehmigt ²⁵	6.874
Nicht genehmigt	1.533
Abgelehnt	1.376
Storniert	131
Summe der Anträge	9.914

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 103

Die 6.874 genehmigten Projekte entsprechen einer Erfolgsquote von mehr als 69 %. Die Erfolgsquote war somit höher als in der Vorperiode mit nur 66 % Genehmigungen, was auch die weiter steigende Transparenz der Förderbedingungen und die Wirkung von stabilen Förderungsbedingungen in der Umweltförderung im Inland unterstreicht.

Die Anzahl der Einreichungen stieg im Berichtszeitraum stetig an. Da auch im Jahr 2012, also im Jahr der Einführung der Online-Einreichung, die Anzahl der Förderanträge gestiegen ist, stellte die Umstellung auf die Online-Einreichung somit keine Hürde für die Förderwerber dar. Ganz im Gegenteil, die Online-Einreichung wurde sogar sehr gut angenommen, da sich insbesondere durch vollständigere Förderungsanträge sowohl für die Förderwerber als auch die Förderabwicklung Vorteile ergaben, z.B. kürzere Bearbeitungsdauern und raschere Förderzusagen. Die Förderwerber hatten darüber hinaus jederzeit auch die Möglichkeit, über die Plattform „Meine Förderung“ ihre Förderanträge rund um die Uhr online einzusehen, zu verfolgen und damit die Möglichkeit bei Bedarf rascher auf Rückfragen zu reagieren.

²⁴ In den 131 Stornierungen sind auch die stornierten Anträge der Sanierungsoffensive für Betriebe inkludiert.

²⁵ Anzahl ohne stornierte Aufträge

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG 153

Betrachtet man die umweltrelevanten Investitionskosten, so waren sie zu Beginn des Berichtszeitraumes annähernd gleich, stiegen aber im Jahr 2013 vorwiegend durch die Erhöhung des Projektvolumens im Bereich „Neubau in Niedrigenergiebauweise“ sprunghaft an.

Übersicht UFI über den Berichtszeitraum							
	2011		2012		2013		Gesamt
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Anzahl der genehmigten Projekte ²⁶	2.188	31,8 %	2.279	33,2 %	2.407	35,0 %	6.874
umweltrelev. Investitionsk. in Mio. €	536,14	28,7 %	534,17	28,6 %	797,66	42,7 %	1.868
Förderbasis in Mio. €	455,10	28,0 %	458,58	28,3 %	708,97	43,7 %	1.623
Förderungsbarwert Bund in Mio. €	79,62	35,5 %	69,04	30,8 %	75,48	33,7 %	224
Durchschnittlicher Fördersatz ²⁷	17,5 %		15,1 %		10,6 %		13,8 %
Durchschnittlicher Fördersatz UIK ²⁸	14,9 %		12,9 %		9,5 %		12,0 %

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 104

Im Vergleich zur Vorperiode 2008 - 2010 ist die Anzahl der Zusicherungen bei der UFI von 8.032 auf 6.874 (um rund 14 %) gesunken. Im gleichen Zeitraum sind die Investitionskosten für umweltrelevante Maßnahmen jedoch von 1.354 auf 1.868 Mio. € angestiegen, dies bedeutet einen Anstieg um rund 38%. Die Förderbarwerte haben sich jedoch nicht proportional zu den Investitionskosten entwickelt, sondern sind absolut zurückgegangen, und sind mit insgesamt 224 Mio. € um ca. 13 Mio. € niedriger als im Betrachtungszeitraum 2008 - 2010.

Gesamt gesehen, zeigt die folgende Tabelle 105, dass im Berichtszeitraum weniger Projekte jedoch mit größerem Umfang eingereicht und bewilligt wurden. Durch die Änderung der Fördersätze und der Deckelung von Förderbeträgen kam es jedoch zu einer Reduktion der Förderbarwerte bzw. zu einer Absenkung des durchschnittlichen Fördersatzes bezogen auf die Förderbasis gegenüber der Vergleichsperiode 2008 - 2010.

Die Angaben zum durchschnittlichen Fördersatz - bezogen auf die umweltrelevanten Investitionskosten („durchschnittlicher Fördersatz UIK“) - werden ergänzend angeführt und sollen den Vergleich mit den Jahresberichten ermöglichen.

Vergleich der Kennwerte der UFI im Berichtszeitraum mit der Vorperiode			
UFI	2011 - 2013	2008 - 2010	Änderung in %
Anzahl der genehmigten Projekte	6.874	8.032	-14%
Umweltrelev. Investitionsk. in Mio. €	1.867,97	1.353,50	+38%
Förderbasis in Mio. €	1.622,65	1.117,88	+45%
Förderungsbarwert Bund in Mio. €	224,14	237,25	-6%
Durchschnittlicher Fördersatz	13,8 %	21,2 %	-35%
Durchschnittlicher Fördersatz UIK	12,0 %	17,5 %	-32%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 105

²⁶ Anzahl ohne stornierte Aufträge

²⁷ Fördersatz bezogen auf die Förderbasis

²⁸ Fördersatz bezogen auf die umweltrelevanten Investitionskosten

154 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Vergleicht man die Anzahl der Anträge pro Bundesland (regionale Verteilung), so sind Ober- u. Niederösterreich die beiden führenden Bundesländer. Ober- u. Niederösterreich verfügen über knapp 40 % der zugesagten Förderungen. Die Steiermark mit 14,5% und Tirol mit knapp 14,3 % folgen danach. Ein analoges Bild zeigt auch der Vergleich der umweltrelevanten Investitionskosten. In den beiden führenden Bundesländern Ober- und Niederösterreich wurden insgesamt mehr als 690 Mio. € an Investitionen initiiert, in Tirol 258,1 Mio. € und in der Steiermark 253,9 Mio. €. In diesen 4 Bundesländern wurden im Berichtszeitraum in Summe mehr als 1.200 Mio. € in umweltrelevante Investitionsprojekte investiert. In Betrachtungszeitraum 2011 - 2013 wurden damit in diesen Bundesländern insgesamt rund 275 Mio. € mehr als in der Periode 2008 - 2010 investiert.

Übersicht der Kennwerte der UFI nach Bundesländern

Bundesland	Geförderte Projekte	Umw.rel. Investitionsk. in Mio. €	Förderbasis in Mio. €	Förderbarwert in Mio. €	Förderungssatz	Förderungssatz UIK	CO ₂ -Red. in kt/a	CO ₂ -Red. über ND in kt	Förd. in €/t CO ₂ über ND
B	152	29,2	26,7	4,0	15,0 %	13,7 %	20,5	415	9,7
K	798	121,9	105,0	19,7	18,7 %	16,1 %	102,9	2.067	9,5
NÖ	1.240	316,2	264,5	42,9	16,2 %	13,6 %	277,0	4.885	8,8
OÖ	1.495	376,8	314,9	47,1	15,0 %	12,5 %	259,2	4.449	10,6
S	580	201,3	159,7	28,7	17,9 %	14,2 %	85,5	1.484	19,3
ST	995	253,9	217,6	43,0	19,8 %	17,0 %	211,8	4.574	9,4
T	983	258,1	240,6	21,5	8,9 %	8,3 %	87,7	1.705	12,6
V	402	135,3	127,4	10,1	8,0 %	7,5 %	34,1	655	15,5
W	229	175,2	166,4	7,2	4,3 %	4,1 %	14,2	190	37,8
Gesamt	6.874	1.868	1.623	224,1	13,8 %	11,9 %	1.093	20.423	12,2

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 106

Förderbereiche

In der UFI konnten im Berichtszeitraum in den nachfolgend angeführten Förderungsschwerpunkten (zugeordnet zu den Förderbereichen gemäß FRL UFI 2009) Förderungen beantragt werden:

Energiegewinnung aus erneuerbaren Energieträgern

- Biomasse Einzelanlagen
- Biomasse Mikronetze
- Biomasse-Nahwärme
- Biomasse Kraft-Wärme-Kopplung
- Kesseltausch
- Wärmeverteilung
- Solaranlagen
- Geothermie
- Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe
- Stromproduzierende Anlagen
- Energiegewinnung aus biogenen Abfällen

Effiziente Energienutzung

- Erdgas-Kraftwärme-Kopplung
- Anschluss an Fernwärme
- Wärmepumpen

- Betriebliche Energiesparmaßnahmen
- Umstellung auf LED-Systeme
- Energieeffiziente Antriebe (bis 2012)
- Thermische Gebäudesanierung
- Neubau in Niedrigenergiebauweise
- Klimatisierung und Kühlung

Ressourceneffizienz

- Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe
- Ressourcenmanagement

Mobilitätsmaßnahmen

- Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen
- Tankanlagen

Klimarelevante Gase

- Sonstige Klimaschutzmaßnahmen

Luftverbessernde Maßnahmen

- Biologische Abluftreinigung
- Vermeidung und Verringerung von Luftschadstoffemissionen (Primäre Luftmaßnahmen, Sekundäre Luftmaßnahmen)
- Vermeidung und Verringerung von Staubemissionen
- Partikelfilter-Nachrüstung

Vermeidung von Lärm

- Vermeidung und Verringerung von Lärm

Gefährliche Abfälle

- Vermeidung und Verringerung von gefährlichen Abfällen (Abfallmaßnahmen primär und Abfallmaßnahmen sekundär)

Forschung

- Demonstrationsprojekte
- Forschung

Für die Darstellung der inhaltlichen Struktur der UFI über die Berichtsperiode 2011 – 2013 sind in der nachfolgenden Tabelle die wesentlichen Kenngrößen der einzelnen Förderungsbereiche zusammengestellt.

156 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Förderkenngrößen der UFI nach Förderungsbereichen								
	Geförderte Projekte	Umweltrel. Investition sk. in Mio. €	Förderbasis in Mio. €	Förderbarwert in Mio. €	Förder-satz	Förder-satz UK	Energie aus erneuerbaren Energieträgern in MWh/a	Energie-einsparung in MWh/a
Erneuerbare Energieträger	3.420	780	677	121	17,86%	15,50%	2.865.520	
Biomasse Einzelanlagen	1622	67,4	58,4	14,1	24,11%	20,91%	306.817	
Biomasse Mikronetze	312	48,3	43,3	11,6	26,82%	24,07%	98.791	
Biomasse-Nahw ärme	426	323,4	283,3	43,5	15,36%	13,46%	1.005.922	
Biomasse-KWK	7	36,3	33,2	2,7	8,18%	7,49%	368.247	
Kesseltausch	3	1,2	1,0	0,1	7,61%	6,23%		
Wärmeverteilung	270	243,1	209,2	36,0	17,20%	14,80%	938.824	
Solaranlagen	705	13,9	12,1	2,2	17,77%	15,52%	13.718	
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoff	4	13,7	8,6	2,6	30,29%	18,99%	42.345	
Stromproduzierende Anlagen	62	4,8	4,4	1,5	33,01%	30,47%	590	
Geothermienutzung	3	12,3	11,3	2,2	19,35%	17,81%	55.812	
Energiegewinnung aus biogenen Abfällen	6	15,8	11,9	4,5	37,80%	28,48%	34.454	
Energieeffizienz	3.302	918	815	79	9,68%	8,60%		1.212.419
Erdgas-KWK	30	12,5	10,4	2,2	21,52%	17,99%		61.789
Anschluss Fernw ärme	800	20,4	16,1	3,5	21,47%	16,96%		120.571
Wärmepumpen	349	19,0	17,2	2,4	14,16%	12,84%		35.527
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	1176	243,1	174,4	45,3	25,95%	18,62%		884.882
Umstellung auf LED-Systeme	580	14,7	14,7	1,6	10,71%	10,71%		22.125
Energieeffiziente Antriebe	26	1,3	1,3	0,1	9,20%	9,20%		5.300
Thermische Gebäudesanierung	178	120,5	98,0	18,9	19,24%	15,65%		65.254
Neubau in Niedrigenergiebauweise	103	470,7	469,8	2,5	0,54%	0,54%		5.545
Klimatisierung und Kühlung	60	15,5	12,6	2,4	19,03%	15,49%		11.426
Mobilität	32	54	34	3	9,89%	6,28%		43.126
Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen	23	54,0	34,2	3,4	9,81%	6,22%		21.428
Tankanlagen für alternative Treibstoffe	9	0,2	0,2	0,0	21,91%	21,91%		21.698
Klima	8	4,00	2,88	0,87	30,25%	21,81%		
Sonstige klimarelevante Maßnahmen	8	4,0	2,9	0,9	30,25%	21,81%		
Ressourcenmanagement	20	16,10	12,45	2,71	21,76%	16,83%		
Nachwachsende Rohstoffe	8	2,5	2,5	0,7	26,18%	26,18%		
Ressourcenmanagement	12	13,6	9,9	2,0	20,63%	15,08%		
Luft	61	62,94	53,75	11,02	20,51%	17,52%		
Biologische Abluftreinigung	3	1,7	1,5	0,3	21,04%	17,68%		
Partikelfilter-Nachrüstung	10	0,2	0,2	0,0	22,25%	22,25%		
Primäre Luftmaßnahmen	7	7,4	6,1	1,7	27,19%	22,38%		
Reduktion von Staubemissionen	3	1,6	1,4	0,3	18,80%	15,95%		
Sekundäre Luftmaßnahmen	38	51,9	44,6	8,5	18,98%	16,30%		
Gefährliche Abfälle	14	13,56	11,07	2,03	18,37%	14,99%		
Primäre Abfallmaßnahmen	6	1,9	1,2	0,3	27,25%	17,42%		
Sekundäre Abfallmaßnahmen	8	11,7	9,9	1,2	12,54%	10,58%		
Lärm	3	0,51	0,51	0,05	10,00%	10,00%		
Lärmschutz	3	0,5	0,5	0,1	10,00%	10,00%		
Forschung	14	19,03	16,22	5,03	30,98%	26,41%		
Demonstrationsanlagen	14	19,0	16,2	5,0	30,98%	26,41%		
Beratungsförderungen	4.862	13,77	13,77	3,25	23,60%	23,60%		
Beratungsförderung im Rahmen der	4.862	13,77	13,77	3,25	23,60%	23,60%		
Gesamt	11.736	1.882	1.636	228	13,92%	12,10%		

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 107

Knapp die Hälfte der Investitionsprojekte (49,6 %) wurden im Bereich der Erneuerbaren Energien genehmigt, gefolgt von Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz (48 %). In der Vorperiode nahmen die Maßnahmen im Bereich der Erneuerbaren Energien noch einen Anteil von 61 % der zugesicherten Projekte ein, bzw. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz etwa 36 %. Diesen beiden Maßnahmengruppen folgten Projekte zur Luftreinhaltung mit 1 % und Projekte im Bereich der Mobilität mit 0,5%.

Im Hinblick auf die umweltrelevanten Investitionskosten lagen die Projekte zur Energieeffizienz (918 Mio. €) klar vor den Projekten im Bereich der Erneuerbaren Energien (780 Mio. €). Aus der Tabelle 107 ist ersichtlich, dass mehr als die Hälfte der umweltrelevanten Investitionskosten im Bereich der Energieeffizienz und hier wiederum für den Neubau in Niedrigenergiebauweise aufgewendet wurden (rund 471 Mio. €). Dabei ist festzuhalten, dass dieser Förderbereich sich durch vergleichsweise hohe Investitionskosten bei gleichzeitig niedrigen Fördersätzen auszeichnet und damit das Gesamtbild in Bezug auf die Fördereffizienz (Fördersatz als Quotient aus Förderbarwert und Förderbasis) beeinflusst wird. Erst danach folgten Projekte der Biomasse Nahwärme (323 Mio. €), der Wärmeverteilung (243 Mio. €) und Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Energiesparmaßnahmen (243 Mio. €).

Die Fördersätze schwankten je nach Förderbereich zwischen 0,54 % beim Neubau in Niedrigenergiebauweise und 37,8% bei der Energiegewinnung aus biogenen Abfällen. Der vergleichsweise niedrige Fördersatz beim Neubau in Niedrigenergiebauweise²⁹ erklärt sich damit, dass nur umweltrelevante Mehrkosten im Vergleich zum Standardneubau nach den Anforderungen der OIB-Richtlinie bei der Förderung berücksichtigt wurden, diese Mehrkosten jedoch nur einen geringen Anteil an den Gesamtkosten der Maßnahme ausmachten.

Wie aus der Tabelle 107 ersichtlich, leisten sowohl die Förderungen im Bereich der Erneuerbaren Energieträger mit einer Energieproduktion von 2.866 GWh/a bzw. Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz mit mehr als 1.207 GWh/a einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der EU-2020 Ziele (vgl. Kapitel 3.2.3.8).

3.2.3 UMWELTEFFEKTE

Im folgenden Abschnitt werden die Umwelteffekte der UFI dargestellt. In der Berichtsperiode 2011 - 2013 wurden CO₂-Emissionen im Ausmaß von 1.093 Mio. t pro Jahr reduziert. Der Bereich der Erneuerbaren Energieträger war für rund 68 % und der Bereich der Energieeffizienz für 27 % der jährlichen CO₂-Reduktionen verantwortlich. Einzig im Förderbereich der Luftreinhaltung, der vor allem auf die Reduktion anderer Luftschadstoffe abzielt, kam es aufgrund der umgesetzten Maßnahmen zu einem, wenn auch minimalen, Anstieg der CO₂-Belastung, wie die folgende Tabelle zeigt.

²⁹ vgl. auch Beschreibung des Förderbereichs unter 3.2.3.2

158 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

CO ₂ relevante Kenngrößen der UFI nach Förderungsbereichen					
	Geförderte Projekte	Förderbarwert in Mio. €	CO ₂ -Reduktion in kt/a	CO ₂ - Red. (über ND) in kt	Förderung in €/t CO ₂ (über ND)
Erneuerbare Energieträger	3.420	120,9	748,4	16.401,6	7,4
Energieeffizienz	3.302	78,8	297,8	3.750,1	21,1
Mobilität	32	3,4	6,5	65,3	45,9
Klima	8	0,9	2,8	27,7	31,4
Ressourcenmanagement	20	2,7	27,0	177,9	15,2
Luft	61	10,7	-0,4	0,0	k.ND
Gefährliche Abfälle	14	1,6	0,0	0,0	k.ND
Lärm	3	0,1	0,0	0,0	k.ND
Forschung	14	5,0	10,7	0,0	k.ND
Gesamt	6.874	224	1.093	20.423	11,0

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 108

Wird die CO₂-Reduktion über die Nutzungsdauer der Anlagen betrachtet, zeigt sich, dass knapp 80 % der CO₂-Reduktionen, aufgrund der längeren Nutzungsdauer (ND) dieser Anlagen, den Erneuerbaren Energieträgern zuzuschreiben sind.

Aus dem Verhältnis der Förderbarwerte zur CO₂-Emissionsreduktion über die technische Nutzungsdauer der Anlagen können die spezifischen Förderkosten pro t CO₂-Reduktion errechnet werden. Die für die Emissionsreduktion wesentlichen Förderungsbereiche der UFI weisen dabei deutliche Unterschiede auf. Die durchschnittliche Fördersumme je reduzierter Tonne CO₂ lag im Betrachtungszeitraum bei 11,0 €, wobei die Bandbreite von 7,4 € pro Tonne (bei den Erneuerbaren Energieträgern) bis zu 45,9 € pro Tonne (im Bereich der Mobilität) relativ groß war. Dies deutet darauf hin, dass die Maßnahmen für die CO₂-Einsparung im Bereich der Erneuerbaren Energieträger je investierten Euro mehr CO₂ einsparten bzw. kostengünstiger zu realisieren waren, als Maßnahmen im Bereich der Mobilität. Auf Grund des hohen Anteils an eingesetzten biogenen Energieträgern (die als CO₂-neutral eingestuft werden), fällt die CO₂-Reduktion bei den Erneuerbaren Energieträgern in Relation zu anderen Maßnahmenbereichen höher aus.

Emissionsreduktion durch die in der UFI zugesicherten Projekte nach Förderungsbereichen									
	Erneuerbare Energie- träger	Energie- effizienz	Mobilität	Gefährliche Abfälle	Klima	Luftverbesserende Maßnahmen	Ressourcen- management	Forschung	Gesamt
in kt/a									
Kohlendi- oxid	748,4	297,8	6,5		2,8	-0,4	27	10,7	1.092,8
Gefährlicher Abfall				10,5				2,8	13,3
Bauabf. inkl. Bodenaushub					13,9				13,9
in t/a									
Staub	-158,36	0,38				171,77		0,08	13,9
Stickoxid	-317,97	0,72				897,69		-6,92	573,5
Kohlenstoff organisch	29,1	0,4				125,1		1,3	155,9
Kohlenmonoxid	275,6	22,2				588,0		-10,4	875,3
Schwefeldioxid	249,6					1,1		2,7	253,4
Materialeinsparung							113.590,1	9,0	113.599,1
Ammoniak								-10,7	-10,7

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 109

Durch die von den Projekten ausgelösten Effekte können CO₂-Emissionsreduktionen von 1,17 Mio. t jährlich dargestellt werden. Die CO₂-Emissionsreduktionen stammen, wie oben erwähnt, überwiegend (ca. 68 %) aus dem Förderbereich der Erneuerbaren Energieträger.

Betrachtet man die Luftemissionen, so wird offensichtlich, dass die Reduktion von Staub durch Luftverbessernde Maßnahmen fast gänzlich durch die zusätzlichen Staubemissionen der Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energieträgern kompensiert worden ist. Die Gesamtreduktion beträgt somit nur 13,9 t jährlich.

Anders sieht dies bei den Stickoxiden aus. Hier kam es durch die Maßnahmen des Förderbereichs der erneuerbaren Energieträger zu einer Zunahme um 318 t/a und durch Maßnahmen im Bereich der Luftverbesserung zu einer Reduktion von jährlich ca. 898 t. Dadurch ergibt sich eine Netto-Reduktion von Stickoxiden um mehr als 573 t jährlich.

Durch die Verbesserung von Verbrennungsprozessen und den Einsatz von Katalysatoren können die Kohlenmonoxid-Emissionen langfristig um 875 t. pro Jahr verringert werden. Diesen positiven Reduktionseffekt kann man auch bei den Schwefeldioxid-Emissionen erkennen, der hauptsächlich auf die Reduktion von schwefelhaltigen fossilen Brennstoffen zurückzuführen ist.

Weiters hervorzuheben sind aber auch die Reduktionen von gefährlichen Abfällen und die Reduktionen von Bauabfällen und Aushubmaterial. Im Förderungsbereich Ressourcenmanagement ist wie in *Tabelle 109* dargestellt, eine Reduktion im Bereich der Materialeinsparung erzielt worden. Hier zeigt sich, dass durch besseres Ressourcenmanagement Einsparungen in der Höhe von 113.590 t möglich waren.

3.2.3.1 FÖRDERUNGEN FÜR ERNEUERBARE ENERGIETRÄGER

Gemäß der Zielsetzungen der Klimastrategie Österreichs 2002³⁰ und den Maßnahmen zur Erreichung des nationalen Klimazieles 2013 - 2020³¹ sollen durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energieträger etwa 2 Mio. t an CO₂-Emissionen (1,5 Mio. t im Bereich Strom und Wärmeerzeugung und 0,5 Mio. t in der Industrie) eingespart werden.

Das im Dezember 2008 verabschiedete Energie- und Klimapakett der Europäischen Union verpflichtet Österreich den Anteil der Erneuerbaren Energieträger am Endenergieverbrauch bis 2020 auf 34 % zu erhöhen und gleichzeitig die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 16 % für nicht-ETS-Sektoren (auf Basis 2005) zu senken. Die Energiestrategie Österreichs 2010³² baut auf diesen 2020-Zielvorgaben auf. Die Steigerung der erneuerbaren Energieträger auf 34 % des Bruttoendenergieverbrauchs (Zielwert 2020: 1.050 PJ) entspricht rund 390 PJ, die zusätzlich bereit zu stellen sind.

Das Klimaschutzgesetz 2011³³ legt für insgesamt sechs Sektoren Emissionshöchstmengen für den Zeitraum nach 2013 fest. Die Maßnahmen zur Erreichung dieser Emissionshöchstmengen wurden in Verhandlungen zwischen Bund und Ländern definiert. Zusätzlich wurde ein Verantwortlichkeitsmechanismus vereinbart, um Konsequenzen bei einer etwaigen Zielverfehlung verbindlich zu machen.

Im Rahmen der UFI sind folgende Förderungsbereiche den erneuerbaren Energieträgern zugeordnet:³⁴

- Biomasse Einzelanlagen
- Biomasse Mikronetze
- Biomasse-KWK
- Biomasse-Nahwärme
- Kesseltausch
- Wärmeverteilung
- Geothermie
- Solaranlagen
- Stromproduzierende Anlagen
- Herstellung biogener Brenn- u. Treibstoffe
- Energie aus biogenen Abfällen

Diese, im Berichtszeitraum 2011 - 2013 relevanten Förderbereiche werden nachfolgend im Detail beschrieben.

Neben der Förderung durch die UFI bestand speziell in den Förderungsschwerpunkten Biomasse-Nahwärme, Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplung (Biomasse-KWK) und Wärmeverteilung bis zu einer gesamten thermischen Nennleistung von 4 MW für förderungsfähige Projekte die Möglichkeit einer Kofinanzierung aus ELER-Mitteln (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes).

Die Förderungsschwerpunkte

³⁰ BMLFUW, Strategie Österreichs zur Erreichung des Kyoto-Ziels, Klimastrategie 2008/2012, Wien 2002

³¹ BMLFUW, Bund-Länder Maßnahmenprogramm, Wien 2012

³² BMWFJ, BMLFUW, Energiestrategie Österreich, Wien 2010; www.energiestrategie.at

³³ Klimaschutzgesetz 2011, BGBl. I Nr. 94/2013

³⁴ www.publicconsulting.at; Infoblätter zur Antragstellung der jeweiligen Förderbereiche; Stand 02/2014

➤ BIOMASSE-EINZELANLAGEN

Gefördert wurden Kesselanlagen, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz befeuert wurden. Die Förderung umfasste Investitionen für Holzheizungen zur zentralen Wärmeversorgung eines oder mehrerer betriebseigener Objekte.

Förderungsfähig waren zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- Kesselanlagen, die mit Holzpellets, Hackgut aus fester Biomasse oder Stückholz betrieben und zur zentralen Versorgung von betrieblich genutzten Objekten eingesetzt werden,
- Kessel für Zentralheizungen und zur Erzeugung von Prozessenergie,
- Mikronetze zur Versorgung innerbetrieblicher Wärmeversorgung in Verbindung mit einer Kesselanlage.

Dabei wurden berücksichtigt:

- Kesselanlage inkl. Beschickung und Rauchgasreinigung
- Heizhaus, Kamin, Spänesilo, Heizungstechnik, Zerspaner, Hacker als Nebenkosten
- Primäres Wärmeleitungsnetz (Rohrleitungen und Grabungen) zur Wärmeversorgung von mehreren Gebäuden am Standort
- Übergabestationen
- weitere für den Betrieb notwendige Anlagenteile.

Bei der Förderung wurde zwischen Anlagen <400 kW und Anlage \geq 400 kW Nennleistung unterschieden. Die Biomasse-Einzelanlagen kleiner 400 kW wurden pauschal mit 120 € je kW (0 - 50kW) und 60 € je kW (51 - 400 kW) gefördert. Weiters konnte ein Zuschlag von 10 €/kW vergeben werden, falls der Kessel den Kriterien des österreichische Umweltzeichen entsprach. Wurde zusätzlich eine mindestens 8-stündige Energieberatung durchgeführt, so konnte diese mit 300 € zusätzlich abgegolten werden. Der Fördersatz war mit maximal 30% der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

Biomasse-Einzelanlagen ab 400 kW wurden mit maximal 35 % der förderungsfähigen Kosten berücksichtigt. Auch hier gab es wiederum die Möglichkeit, Zuschläge zu gewähren. So gab es einen Zuschlag von 5 %, wenn mehrere Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt wurden und weitere 5 % (max. 10.000 €) wenn das Unternehmen nach EMAS zertifiziert war. Stammten zumindest 80 % des Brennstoffs aus der Region konnte zusätzlich noch ein Nachhaltigkeitszuschlag von 5 % gewährt werden.

➤ BIOMASSE-MIKRONETZE

Die Erschließung von kleinen Siedlungsgebieten mit großen Fernwärmenetzen ist aufgrund der großen Entfernungen meist unmöglich. Als Alternative etablierten sich kleinere dezentrale Wärmeversorgungsnetze, bei denen - von einem größeren Produzenten ausgehend - einige kleinere Objekte mitversorgt werden. Eine Biomasseanlage, die nur eine innerbetriebliche Versorgung leistet, nennt man innerbetriebliches Mikronetz, werden externe Objekte mitversorgt, so spricht man von einem überbetrieblichen Mikronetz.

162 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Biomasse Mikronetze sind seit der Förderreform 2009 ein eigener Förderbereich, zuvor wurden diese im Rahmen der Biomasse-Einzelanlagen gefördert. Gefördert wurden Anlagen zur betrieblichen Eigen- und Wärmeversorgung von zumindest einem externen Abnehmer (überbetriebliches Mikronetz = Nahwärme). Werden nur innerbetriebliche Abnehmer (innerbetriebliches Mikronetz) versorgt, wird das Projekt unter den Förderbereich der Einzelanlagen gefördert.

Förderungsfähige Anlagenteile waren die Biomassefeuerungsanlage und das entsprechende Verteilsystem.

Die Voraussetzungen für die Förderung Biomasse-Mikronetze waren, dass die Mindestinvestition 10.000 € betrug,

Der Standardfördersatz betrug 25 % der förderungsfähigen Kosten. Zuschläge gab es demnach für die Nachhaltigkeit (5 %), wenn der verwendete Brennstoff zu 80 % aus der Region bezogen wurde, wenn gleichzeitig mehrere Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. das Unternehmen EMAS zertifiziert war und die Anlage nach den Auflagen des Umweltzeichens ausgeführt wurde.

Alle anderen Arten von Biomasseheizungsanlagen wurden im Förderungsbereich Nahwärme behandelt.

➤ NAHWÄRMEVERSORGUNG

Als „Nahwärmeversorgung“ wurden sowohl die Biomasse-Nahwärmeanlagen (Kessel, Netz), die Neuerrichtung, Erweiterung und Verdichtung von Wärmeverteilnetzen, die Erneuerung von Kesselanlagen in bestehenden Biomasse-Nahwärmeversorgungen, die Optimierung von Nahwärmeanlagen, die hydraulische Optimierung von Abnehmern, Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen sowie Geothermieanlagen in Gebieten, die nicht durch ein bestehendes Nahwärmenetz auf Basis von Abwärme, Geothermie oder Biomasse versorgt werden, verstanden.³⁵

Für diese Maßnahmen betrug der maximale Fördersatz in Abhängigkeit der Art der Anlage bis zu 35 % der förderungsfähigen Kosten.

Die förderungsfähigen Kosten setzten sich aus den Kosten für die Anlage, die Planung und die Montage zusammen. Dabei galten für alle Anlagentypen im Förderungsbereich die Förderung von:

- immaterielle Kosten begrenzt mit max. 10 % der Investitionskosten,
- Kosten für den QM-Prozess unabhängig von immateriellen Kosten.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Förderung waren, dass:

- der Förderantrag vor Errichtung der Anlage eingebracht wurde (Lieferdatum oder Baubeginn),
- Mindest-Wirkungsgrade für Biomassekessel eingehalten wurden,
- die Emissionsgrenzwerte eingehalten wurden (eine Änderung des Bezugs-Sauerstoffes von 13 % auf 11 % im Abgas wurde 2011 beschlossen und ist seither gültig, zusätzlich wurden auch die Emissionsgrenzwerte verändert: Emissionsgrenzwerte sind Nennleistungsabhängig),
- Mindeststandards für die Wärmelieferverträge erfüllt waren.

³⁵ Auszug aus „Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger“, Stand 02/2014, www.publicconsulting.at

Je nach Anlagentyp wurden auch Zuschläge zum Standardfördersatz gewährt. Zuschläge gab es demnach für die Nachhaltigkeit (5 %), wenn der verwendete Brennstoff zu 80 % aus der Region bezogen wurde. Weiters gab es auch die Zuschlagsmöglichkeit (Erhöhung der Fördersumme um 5 %, max. 10.000 €), wenn gleichzeitig mehrere Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. das Unternehmen EMAS zertifiziert war und die Anlage nach den Auflagen des Umweltzeichen ausgeführt wurde.

▪ **BIOMASSE-NAHWÄRMEANLAGEN**

Im Rahmen des Schwerpunkt Biomasse-Nahwärmeanlagen wurden Anlagen zur Wärmeversorgung von mindestens zwei räumlich getrennten Objekten gefördert, wobei zumindest eines der Objekte nicht im Eigentum des Förderwerbers sein konnte.

Der Standardfördersatz betrug 25 % der förderungsfähigen Kosten.

Hierbei wurden folgende Anlagenteile als förderungswürdig anerkannt:

- Errichtung der Heizzentrale inkl. maschineller Einrichtung und Brennstoff-Lagerhalle,
- Fernwärmeleitungen und Übergabestationen (sofern im Eigentum des Förderwerbers),
- gekoppelte Solaranlagen, sofern die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojektes erhöht wurde,
- Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz der Anlage (z.B. Brennstofftrocknung, Rauchgaskondensation, Pufferspeicher, Regelung von Netzpumpen, ...).

Voraussetzungen, die zur Förderbeurteilung erfüllt sein mussten:

- eine Wärmebelegung von mindestens 900 kWh/m
- ein Netzverlust von max. 20 % der ins Netz abgegebenen Wärme
- eine Mindestinvestition von 10.000 €.

▪ **NEUBAU, AUSBAU, UND VERDICHTUNG VON WÄRMEVERTEILNETZEN**

Im Rahmen dieses Schwerpunktes wurden Wärmeverteilnetze je nach der Art der baulichen Maßnahmen für die Verteilung von Wärme aus Geothermie, auf Basis von Biomasse oder industrieller Abwärme gefördert.

Der Standardfördersatz betrug 25 % der förderungsfähigen Kosten.

Förderungsfähige Anlagenteile waren zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- das Rohrnetz samt Grabungsarbeiten,
- Wärmeübergabestationen, sofern sie im Eigentum des Förderwerbers standen,
- notwendige Adaptionen in der Heizzentrale und der Hydraulik.

Die Voraussetzungen für die Förderung von Neu- und Ausbau³⁶ galten folgendermaßen:

- Netzverlust max. 20 % der ins Netz abgegebenen Wärme, bei der Nutzung von Abwärme-Quellen max. 30 % Netzverlust
- eine Mindestinvestition von 10.000 €

³⁶ Für Anlagen mit einer thermischen Gesamt-Nennwärmeleistung ≥ 400 kW oder einer Trassenlänge ≥ 1.000 Laufmeter nach Ausbau war das Qualitätsmanagement-Programm „qm-heizwerke“ durchzuführen

164 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

▪ ERNEUERUNG VON KESSELANLAGEN IN BESTEHENDEN NAHVERSORGUNGSANLAGEN

Gefördert wurde der Austausch von vollfunktionsfähigen Kesselanlagen durch kleinere oder leistungsgleiche Neuanlagen, unter der Auflage, dass die Bestandsanlage mindestens 15 Jahre in Betrieb gewesen war und alle gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen erfüllt wurden.

Der Standardfördersatz betrug dabei 15 % der förderungsfähigen Kosten.

Förderungsfähige Anlagenteile waren im Berichtszeitraum:

- Biomassekessel kleinerer oder gleicher Leistung wie Altanlage

Voraussetzungen für die Förderung der Erneuerung der Kesselanlage:

- eine nachweisliche Erhöhung des Gesamtnutzungsgrades,
- eine Mindestinvestition von 10.000 €.

▪ BIOMASSE-KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG

Um die erwünschte umfassende Nutzung der bei der Stromproduktion anfallenden Wärme auch tatsächlich zu erreichen, gleicht die Umweltförderung im Inland die betriebswirtschaftlichen Nachteile mit dieser Förderschene aus.

Gefördert wurden dabei KWK-Anlagen ohne Verteilnetz zur Versorgung von Einzelabnehmern und Anlagen mit Verteilnetz zur Versorgung von mehreren Abnehmern.

Der Standardfördersatz betrug 10% der förderfähigen Kosten, wenn 100 % der technisch verfügbaren Wärme genutzt werden (ansonsten wurde die Förderung proportional gekürzt).

Förderungsfähige Anlagenteile waren:

- Kesselanlagen (Dampfkessel, Thermoölkessel),
- Verstromungskomponenten (Dampfturbine, BHKW,...)

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Förderung waren, dass:

- der Brennstoffnutzungsgrad größer als 60 % war, wobei mindestens 30% der jährlich verfügbaren Wärme genutzt werden mussten,
- das Projekt eine Reduktion von CO₂-Emissionen von mindestens 4 t/a erreichte,
- die Emissionsauflagen erfüllt und nachgewiesen wurden,
- die Mindestinvestition 10.000 € betrug.

▪ GEOTHERMIEANLAGEN

Hierbei wurden Geothermieanlagen mit Tiefenbohrungen gefördert, welche zur Versorgung von Einzelabnehmern dienten, oder über ein Nahwärmenetz mehrere Abnehmer versorgten. Grundsätzlich wurde nur dann gefördert, wenn kein Nahwärmenetz auf Basis von Abwärme oder Biomasse errichtet werden konnte.

Der Standardfördersatz betrug 30% der förderwürdigen Kosten.

Förderungsfähige Anlagenteile waren die folgenden:

- Tiefenbohrung und Nahwärmenetz zur Versorgung einzelner oder mehrerer Abnehmer,
- Wärmetauscher,
- Wiederverpressung,
- Wärmeverteilnetze,
- Geothermische Kraft-Wärme-Kopplung (Förderungsermittlung analog Biomasse KWK),
- Geothermische Nachnutzung bestehender Erdbohrlöcher.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Förderung waren:

- Durchführung und Auswertung von Probebohrungen zum Nachweis der technischen Verwertbarkeit des geothermischen Potentials
- Wiederverpressung des Thermalwassers
- Abnahmeprüfung des Gesamtsystems
- Mindestinvestition 35.000 €

➤ STROMPRODUZIERENDE ANLAGEN

Unter den stromproduzierenden Anlagen versteht man – insbesondere zur Abgrenzung gegenüber Förderungstatbeständen im Ökostrom-Gesetz - Anlagen zur Eigenversorgung als Inselanlagen ohne Netzzugangsmöglichkeit.

Für diese Maßnahmen betrug der maximale Fördersatz in Abhängigkeit der Art der Anlage grundsätzlich bis zu 35 % der förderungsfähigen Kosten.

Förderungsfähige Anlagenteile waren im Betrachtungszeitraum:

- Photovoltaikanlagen,
- Kleinwasserkraftwerke,
- Blockheizkraftwerke,
- Windkraftanlagen,
- Elektrische Energiespeicher,
- weitere für den Betrieb relevante Anlagenteile.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Förderung war:

- eine Mindestinvestition von 10.000 €

166 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

➤ THERMISCHE SOLARANLAGEN

Gefördert wurden Solaranlagen zur Versorgung von Betriebsgebäuden mit Wärme oder Kälte zur Warmwasserbereitung, Raumheizung, Schwimmbadbeheizung, Prozesswärme und zum Antrieb von Kühlanlagen.

Der Standardfördersatz betrug 20 % der förderwürdigen Kosten der Anlage, der maximale Fördersatz bis zu 35 % der förderungsfähigen Kosten.

Förderungsfähige Anlagenteile waren:

- Solaranlage,
- Verrohrung,
- Verteilernetz,
- Wärmespeicher ,
- weitere für den Betrieb relevante Anlagenteile.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Förderung bei Kollektorflächen <100 m² waren:

- Einreichung nach Umsetzung spätestens 6 Monate nach der Rechnungslegung,

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Förderung bei Kollektorflächen ≥100 m² und Anlagen zur Kühlung waren:

- Einreichung vor Beginn der Umsetzung,
- eine Mindestinvestition von 10.000 €.

Betraff das Projekt ein Gebäude mit sehr gutem thermischem Zustand, so konnte im Zuge der Sanierungsoffensive für Betriebe ein Systembonus beantragt werden; wobei der Systembonus je nach Anforderungen der Sanierungsoffensiven variierte.

➤ HERSTELLUNG BIOGENER BRENN- UND TREIBSTOFFE

Im Rahmen dieses Schwerpunktes wurden Produktionsanlagen zur Herstellung von biogenen, flüssigen und gasförmigen Brenn- und Treibstoffen gefördert.

Förderungsfähige Anlagenteile waren im Berichtszeitraum:

- Produktionsanlagen zur Herstellung von Biodiesel, Bioethanol oder Pflanzenölen
- Biogasanlagen zur Biomethanherzeugung inkl. der Aufbereitungstechnologie für die Einspeisung in ein Gasnetz oder zur Nutzung als Treibstoff
- thermische Vergasungsanlagen zur Erzeugung von Prozessgas aus Biomasse inkl. der Aufbereitungstechnologie für die Herstellung von flüssigen und gasförmigen Treibstoffen
- Produktionsanlagen zur Herstellung von Biokraftstoffen der zweiten Generation

Der Standardfördersatz betrug 25 % der förderungsfähigen Kosten der Anlage, der maximale Fördersatz bis zu 35 % der förderungsfähigen Kosten.

Förderungsfähige Anlagenteile waren jeweils:

- Produktionsanlagen,
- Aufbereitungsanlagen,
- Rohstofflager,
- Treibstofflager,
- weitere für den Betrieb relevante Anlagenteile.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Förderung waren:

- Einreichung vor der Errichtung,
- der Rohstoff musste im Umkreis von max. 100 km regional aufgebracht werden,
- Mindestinvestition von 10.000 €.

➤ **ENERGETISCHE NUTZUNG BIOGENER ROH- UND RESTSTOFFE**

Der Bereich der Abfallwirtschaft birgt sehr große Potentiale zur Verringerung der treibhauswirksamen Gase, da verrottender biogener Abfall Methan freisetzt. Durch die Nutzung von biogenen Abfällen als Energieträger in thermischen Behandlungsanlagen oder durch die direkte Nutzung als Brennstoff können große Mengen an fossilen Energieträgern substituiert werden. Dies trägt auch erheblich zur Reduktion von CO₂-Emissionen bei. Entsprechend dem Klimaschutzgesetz und der Klimastrategie 2010 zur Erreichung des Kyoto-Ziels wurde ein Beitrag von 2,1 Mio. t CO₂ pro Jahr durch die Abfallwirtschaft definiert.

Im Bereich der Energiegewinnung aus biogenen Abfällen wurden in der UFI Anlagen gefördert, die die thermische Behandlung von Abfällen biogenen Ursprungs und die Substitution fossiler Brennstoffe durch Sekundärbrennstoffe mit biogenem Anteil ermöglichen. Zusätzlich konnten auch Vergärungsanlagen gefördert werden, wenn die Produkte nicht zur Stromproduktion oder Treibstoffherstellung verwendet werden.

Der Standardfördersatz betrug 20 % der förderungsfähigen Kosten der Anlage, der maximale Fördersatz bis zu 35 % der förderungsfähigen Kosten.

Förderungsfähige Anlagenteile waren im Betrachtungszeitraum:

- Anlagen zur Wärmeerzeugung,
- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen,
- Automatisch beschickte Feuerungsanlage,
- Erforderliche technische Nebeneinrichtungen,
- Kesselanlagen inkl. Verstromungsanlagen, Blockheizkraftwerke,
- Fermenter, Rohstofflager, Roh- und Reststoffaufbereitung,
- alle weiteren für den Betrieb relevanten Anlagenteile.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Förderung für Vergasungsanlagen waren die folgenden:

- Einreichung vor Beginn der Umsetzung,
- der Anteil biogener Roh- und Reststoffe muss mind. 95 % der eingesetzten Brennstoffenergie betragen,
- eine Mindestinvestition von 10.000 €

168 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Förderung für Vergärungsanlagen waren:

- Einreichung vor der Errichtung,
- der Anteil biogener Roh- und Reststoffe musste mind. 95 % der eingesetzten Brennstoffenergie betragen,
- eine Mindestinvestition von 10.000 €.

Wirkungen des Förderbereichs

In den Förderungsbereichen für erneuerbare Energieträger wurden im Berichtszeitraum insgesamt 3.420 Projekte gefördert. Der Großteil der unterstützten Projekte betraf die Schwerpunkte „Biomasse Einzelanlagen“ mit knapp 48 % und „thermischen Solaranlagen“ mit ca. 21 %. Diese beiden Förderbereiche machen somit mehr als 2/3 der eingereichten Projekte im Bereich Erneuerbare Energieträger aus.

Förderungsbereich erneuerbare Energieträger - Überblick über den Berichtszeitraum						
Erneuerbare Energieträger	Geförderte Projekte	Umw. rel. Investitions- onsk. in Mio. €	Förder- basis in Mio. €	Förder- barwert in Mio. €	Förder- satz	Fördersatz UIK
Biomasse Einzelanlagen	1.622	67,4	58,4	14,1	24,1 %	20,9 %
Biomasse Mikronetze	312	48,3	43,3	11,6	26,8 %	24,0 %
Biomasse-Nahwärme	426	323,4	283,3	43,5	15,4 %	13,5 %
Biomasse-KWK	7	36,3	33,2	2,7	8,1 %	7,4 %
Kesseltausch	3	1,2	1,0	0,1	10,0 %	8,3 %
Wärmeverteilung	270	243,1	209,2	36,0	17,2 %	14,8 %
Solaranlagen	705	13,9	12,1	2,2	18,2 %	15,8 %
Herstellung biogener Brenn- und Treib- stoffe	4	13,7	8,6	2,60	30,2 %	19,0 %
Stromproduzierende Anlagen	62	4,8	4,4	1,5	34,1 %	31,3 %
Geothermienutzung	3	12,3	11,3	2,2	19,5 %	17,9 %
Energetische Nutzung biogener Roh- u. Reststoffe	6	15,8	11,9	4,5	37,8 %	28,5 %
Gesamt	3.420	780	677	121	17,9 %	15,5 %

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 110

In Bezug auf die mit der UFI ausgelösten Investitionskosten entfielen ca. 566 Mio. € auf die Förderschwerpunkte Biomasse-Nahwärme und Wärmeverteilung, was einem Anteil von ca. 75 % der gesamten umweltrelevanten Investitionskosten entsprach. Außerdem wurden für diese beiden Maßnahmen ca. 80 % des gesamten Förderbudgets eingesetzt. Die Anzahl der Maßnahmen in den Bereichen Biomasse-KWK, Geothermienutzung und die Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe waren, verglichen mit der Anzahl der übrigen Maßnahmen, gering.

Den höchsten Fördersatz erreichten die stromproduzierenden Anlagen und die Anlagen zur Energiegewinnung aus biogenen Abfällen mit 31,3 % bzw. 28,5 %. Die durchschnittlich höchsten Fördergelder je Projekt wurden im Bereich der Energetischen Nutzung von biogenen Roh- und Reststoffe mit 750.000 €, der Geothermienutzung mit 733.333 € und den Anlagen zur Herstellung von biogenen Brenn- und Treibstoffen mit 650.000 € vergeben. Die Projekte der thermischen Solaranlagen erhielten hingegen durchschnittlich nur 3.120 € je bewilligter Anlage.

Die größten umweltrelevanten Investitionssummen wurden im Durchschnitt jedoch im Schwerpunkt Biomasse KWK mit ca. 5,2 Mio. € je Projekt erreicht. Im Gegensatz dazu wurden bei den thermischen Solaranlagen durchschnittlich nur rund 20.000 € je Anlage an umweltrelevanten Investitionskosten ausgelöst.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 6 Anlagen im Förderbereich „Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe“ bewilligt. Dabei wurden umweltrelevante Kosten von 15,8 Mio. € mit einer Förderbasis von knapp 11,9 Mio. € eingereicht und eine Förderung von 4,5 Mio. € zugesichert. Dies entspricht einem durchschnittlichen Fördersatz (bezogen auf UIK) von 28,5 %. Dieser hohe Fördersatz lässt sich darauf zurück führen, dass hier hauptsächlich Vergärungsanlagen (Standardfördersatz 25 %) unterstützt wurden, welche mehrere Maßnahmen umsetzten (Zuschlag 5 %), regional aufgebrauchte Rohstoffe einsetzten (Zuschlag 5 %) und darüber hinaus das einreichende Unternehmen entweder EMAS zertifiziert und/oder sonstige Umweltzeichen besaß (Zuschlag 5 %).

Förderungsbereich erneuerbare Energieträger - CO ₂ -relevante Parameter					
Erneuerbare Energieträger	Geförderte Projekte	Förderbarwert in Mio. €	CO ₂ -Reduktion in kt/a	CO ₂ - Red. (über ND) in kt	Förderung in €/t CO ₂ (über ND)
Biomasse Einzelanlagen	1.622	14,1	91,1	1.821,6	7,7
Biomasse Mikronetze	312	11,6	33,4	667,1	17,4
Biomasse-Nahwärme	426	43,5	216,9	4.337,5	10,0
Biomasse-KWK	7	2,7	154,9	2.324,2	1,2
Kesseltausch	3	0,1	0,1	1,1	68,1
Wärmeverteilung	270	36,0	225,9	6.777,6	5,3
Solaranlagen	705	2,2	4,5	73,9	29,1
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	4	2,6	8,1	122,2	21,3
Stromproduzierende Anlagen	62	1,5	0,8	12,0	122,5
Geothermienutzung	3	2,2	6,6	172,0	12,7
Energetische Nutzung biogener Roh- u. Reststoffe	6	4,5	6,2	92,4	48,6
Gesamt	3.420	121	748	16.402	7,4

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 111

Insgesamt sind durch die Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energieträger die CO₂-Emissionen um ca. 748.000 t/a CO₂-Emissionen reduziert worden. Über die Nutzungsdauer der einzelnen Projekte werden insgesamt mehr als 16.402.000 t/a CO₂-Emissionen eingespart. Bezogen auf die Vorperiode (2008 - 2010) wurde in der Periode 2011 - 2013 pro Jahr knapp 190.000 t/a und über die Nutzungsdauer der Projekte 3.700.000 t/a weniger CO₂ eingespart. Dies ist hauptsächlich damit zu begründen, dass in der Vorperiode 1.500 Projekte mehr bewilligt worden sind und daher auch die CO₂-Emissionsreduktionsmengen weitaus höher waren.

Die spezifischen Förderkosten je Tonne CO₂-Emission über die Nutzungsdauer liegen im Berichtszeitraum bei rund 7,4 €. Die geringsten Förderkosten je t CO₂-Emission weisen die Biomasse-KWK (1,2 €/t CO₂-Emission), die Biomasse-Einzelanlagen und die Wärmeverteilung auf. Die Stromproduzierenden Anlagen hingegen haben im Betrachtungszeitraum mit rund 122,5 € je t CO₂-Reduktion, gemeinsam mit dem Kesseltausch mit 68,1 € je t CO₂-Reduktion, die höchsten spezifischen Förderkosten aufzuweisen.

Die in der Klimastrategie angeführten Reduktionsziele bis 2020 (200 kt CO₂ bei Einzelanlagen, 100 kt bei KWK-Anlagen und 500 kt bei Nahwärmeeinrichtungen) konnten durch die UFI für Einzelanlagen zu ca. 45 % (rund 90 kt) erfüllt, bzw. mit 155 kt CO₂ im Vergleich zu den geplanten 100 kt bei den KWK-Anlagen sogar übererfüllt

170 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

werden. Bei den Nahwärmanlagen war der Zielerreichungsgrad mit rund 217 kt CO₂-Emissionsreduktionen gegenüber dem geforderten Ziel von 500 kt erst zu knapp 43% erreicht. Damit sind noch weitere förderpolitische Anreize in diesem Segment zur Zielerreichung erforderlich.

Über die gesamte, individuell unterschiedliche, Nutzungsdauer der Anlagen ergibt sich eine Einsparung von mehr als 16 Mio. t CO₂-Emissionen. Den höchsten Anteil dabei weist die Wärmeverteilung mit 6,78 Mio. t CO₂-Reduktion auf, die Biomasse Nahwärme steuert 4,23 Mio. t und die Biomasse KWK 2,3 Mio. t CO₂-Reduktion bei. Den geringsten Beitrag zur Einsparung von CO₂-Emissionen leisten die Anlagen des Kesseltausches mit nur 0,1 Mio. t. Die Förderung dieser Maßnahmen ist jedoch insofern wichtig, da damit ältere, technisch überholte und zumeist ineffiziente, Kesselanlagen durch moderne effiziente und emissionsarme Kesselanlagen ersetzt und letztendlich auch die Verwendung fossiler Brennstoffe hintangehalten werden.

Förderkenngrößen erneuerbare Energieträger - Energie aus erneuerbaren Energieträgern

	Geförderte Projekte	Umwelt-rel. Investitions- in Mio. €	Förder-basis in Mio. €	Förder-barwert in Mio. €	Förder-satz	Förder-satz UIK	Energie aus erneuerbaren Energieträgern in MWh/a
Biomasse Einzelanlagen	1622	67,4	58,4	14,1	24,11%	20,91%	306.817
Biomasse Mikronetze	312	48,3	43,3	11,6	26,82%	24,07%	98.791
Biomasse-Nahwärme	426	323,4	283,3	43,5	15,36%	13,46%	1.005.922
Biomasse-KWK	7	36,3	33,2	2,7	8,18%	7,49%	368.247
Kesseltausch	3	1,2	1,0	0,1	7,61%	6,23%	
Wärmeverteilung	270	243,1	209,2	36,0	17,20%	14,80%	938.824
Solaranlagen	705	13,9	12,1	2,2	17,77%	15,52%	13.718
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	4	13,7	8,6	2,6	30,29%	18,99%	42.345
Stromproduzierende Anlagen	62	4,8	4,4	1,5	33,01%	30,47%	590
Geothermienutzung	3	12,3	11,3	2,2	19,35%	17,81%	55.812
Energiegewinnung aus biogenen Abfällen	6	15,8	11,9	4,5	37,80%	28,48%	34.454
Gesamt	3.420	780	677	121	17,86%	15,50%	2.865.520

Quelle: KPCC, eigene Berechnungen

Tabelle 112

Betrachtet man den Bereich der Erneuerbaren Energieträger, so sind in der Berichtsperiode Projekte mit einer jährlichen Energieproduktion von in Summe mehr als 2.865.000 MWh erneuerbarer Energie bewilligt worden. Diese Energie leistet über den Umwelteffekt hinaus auch im Hinblick auf die Versorgungssicherheit einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Absicherung des österreichischen Energiesystems.

Förderungsbereich erneuerbare Energieträger - Reduktion der Emissionen											
in kt/a	Bio- masse Einzel- anlagen	Bio- masse Mikro- netze	Bio- masse- KWK	Bio- masse- Nah- wärme	Energ. Nut- zung bi- ogen. Abfall	Ge- other- mienut- zung	Herstel- lung bi- ogener Brenn- und Treib- stoffe	Solar- anlagen	Strom- produ- zie- rende Anla- gen	Wärme- vertei- lung	Gesamt
Kohlendioxid	91,1	33,4	154,9	216,9	6,2	6,60	8,1	4,5	0,80	225,9	748,4
in t/a											
Kohlenmono- xid			-19,77	-96,56		0,02				391,89	275,6
Kohlen- stoff orga- nisch		-0,99	0,10		-3,56					33,56	29,1
Schwefeldioxid			101,47	86,86		-2,62				63,92	249,6
Staub			-16,70	-105,62		-0,95				-35,09	-158,4
Stickoxid			-5,47	-257,21		-1,68				-53,61	-318,0

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 113

Die CO₂-Einsparung von insgesamt 809.200 t pro Jahr wird hauptsächlich durch die Wärmeverteilung sowie den Biomasse-bezogenen Förderbereichen bewirkt. Durch den Einsatz von Biomasse kommt es vor allem bei der energetischen Nutzung auch zu einem verstärkten Ausstoß von Kohlenmonoxid, Stickoxiden und Staub. Die bei der Verbrennung entstehenden Kohlenmonoxide werden durch die Einsparung in der Wärmeverteilung ausgeglichen und sogar noch zusätzlich reduziert.

Bei den Staubemissionen kam es in der Berichtsperiode zu einem Anstieg von 157 t pro Jahr. Sie stammen ebenfalls aus dem vermehrten Einsatz biogener Energieträger und somit aus den Biomasse-Förderungsschwerpunkten sowie der Wärmeverteilung.

Derartige Emissionsverlagerungen sind unvermeidlich, zusätzlichen Emissionen werden aber durch strengere Emissionsstandards (strenger als gesetzlich vorgeschrieben) als Förderungsvoraussetzung entgegengewirkt. So sind über die behördlich vorgeschriebenen Emissionsauflagen hinaus von der Leistung abhängig angeführte Grenzwerte für Staub und NO_x dauerhaft einzuhalten und nach der Projektumsetzung mittels Messgutachten nachzuweisen.

In der folgenden Darstellung ist die Entwicklung der Förderungsschwerpunkte innerhalb des Förderbereiches über die Auswerteperiode dargestellt.

172 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Förderungsbereich erneuerbare Energieträger - Entwicklung der geförderten Projekte über den Berichtszeitraum				
Geförderte Projekte	2011	2012	2013	Gesamt
Biomasse Einzelanlagen	27	15	19	61
Biomasse Einzelanlagen Pauschal	499	521	541	1.561
Biomasse Mikronetze	142	105	65	312
Biomasse-Nahwärme	123	128	175	426
Biomasse-KWK	2	2	3	7
Kesseltausch		2	1	3
Wärmeverteilung	106	78	86	270
Solaranlagen	20	10	9	39
Solaranlagen Pauschal	267	225	174	666
Geothermienutzung	1	2		3
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	1	1	2	4
Stromproduzierende Anlagen	19	25	18	62
Energetische Nutzung biogener Roh- u. Reststoffe	3	2	1	6
Gesamt	1.210	1.116	1.094	3.420

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 114

Auffallend in dieser Berichtsperiode ist die hohe Anzahl an pauschal geförderten Biomasse-Einzelanlagen, dies ist damit begründet, dass auch Biomasse-Anlagen <400 kW in diese Förderschiene gefallen sind. Die wenigen Anlagen ≥400kW sind als Biomasse-Einzelanlagen dargestellt. Diese Aufteilung erfolgte durch die Änderung der Förderrichtlinien im Jahre 2009 und ist seither wirksam. Zusätzlich wurden 2011 im Einklang mit der Feuerungsanlagenverordnung auch die Emissionsgrenzwerte geändert und der Bezugssauerstoff (O₂) von 13 % auf 11 % reduziert.

Die Anzahl der Projekte im Bereich Biomasse-Einzelanlagen und pauschal geförderte Biomasse-Einzelanlagen ist mit 1.622 um knapp 1.000 Anlagen geringer als im Vergleichszeitraum 2008 - 2010. Auch Biomasse-Mikronetze zur innerbetrieblichen Wärmeversorgung waren über den Auswertzeitraum rückläufig. Hingegen wurden im Betrachtungszeitraum mehr als 420 Biomasse-Nahwärmeanlagen bewilligt (davon allein im Jahr 2013 sogar 175 Anlagen). Das sind um ca. 150 Anlagen mehr als im Vergleichszeitraum der Vorperiode. Auch die Anzahl der Wärmeverteilungs-Projekte (270 Anlagen) und der Stromproduzierenden Anlagen (62) ist angestiegen.

Durch die Förderumstellung 2010 ist die Anzahl der geförderten thermischen Solaranlagen rapide gesunken. Die Anzahl der pauschal geförderten Solaranlagen ≤100m² im Berichtszeitraum betrug 666 Anlagen. Größere thermische Solaranlagen (≥100m²) wurden nicht so oft umgesetzt, da die produzierten Wärmemengen im Sommer vielfach nicht genutzt werden können. In der Berichtsperiode wurden daher nur 39 Anlagen bewilligt. Ein Vergleich mit der Vorperiode ist nicht zielführend, da die pauschalen Förderungen erst im Oktober 2009 eingeführt und die Auswirkungen erst ab 2010 spürbar wurden.

Die Anzahl der geförderten Geothermieanlagen war mit 3 Anlagen sehr gering. Auch die Anlagen zur Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe war mit 4 Anlagen überschaubar.

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG 173

Förderungsbereich erneuerbare Energieträger - Entwicklung der Förderbarwerte über den Berichtszeitraum				
in Mio. €	2011	2012	2013	Gesamt
Biomasse Einzelanlagen	1,31	0,90	1,44	3,7
Biomasse Einzelanlagen Pauschal	3,30	3,51	3,62	10,4
Biomasse Mikronetze	4,92	3,50	3,20	11,6
Biomasse-Nahwärme	13,85	13,86	15,79	43,5
Biomasse-KWK	0,04	1,08	1,59	2,7
Kesseltausch	-	0,06	0,01	0,1
Wärmeverteilung	19,15	7,31	9,52	36,0
Solaranlagen	0,21	0,12	0,16	0,5
Solaranlagen Pauschal	0,62	0,60	0,45	1,7
Geothermienutzung	1,88	0,31	-	2,2
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	0,28	0,67	1,66	2,6
Stromproduzierende Anlagen	0,45	0,48	0,53	1,5
Energetische Nutzung biogener Roh- u. Reststoffe	3,12	0,85	0,52	4,5
Gesamt	49,13	33,26	38,50	120,90

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabella 115

Förderungsbereich erneuerbare Energieträger - Vergleich der Kennwerte mit der Vorperiode								
Erneuerbare Energieträger	Geförderte Projekte		Umw.rel. Investitionsk. in Mio. €		Förderbarwert in Mio. €		Fördersatz UIK	
	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010
Biomasse Einzelanlagen	1.622	2.446	67,4	158,8	14,1	43,7	20,9 %	27,5 %
Biomasse Mikronetze	312	81	48,3	10,8	11,6	2,7	24,0 %	25,0 %
Biomasse-Nahwärme	426	26	323,4	76,2	43,5	19,8	13,5 %	26,0 %
Biomasse-KWK	7	272	36,3	362,7	2,7	45,9	7,4 %	12,7 %
Kesseltausch	3		1,2		0,1		8,3 %	
Wärmeverteilung	270	213	243,1	133,8	36	17,5	14,8 %	13,1 %
Solaranlagen	705	1.855	13,9	43,4	2,2	11,9	15,8 %	27,3 %
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	4	k.A. ³⁷	13,7	k.A.	2,6	k.A.	19,0 %	k.A.
Stromproduzierende Anlagen	62	23	4,8	4,25	1,5	0,24	31,3 %	17,7 %
Geothermienutzung	3	23	12,3	0,7	2,2	0,2	17,9 %	33,3 %
Energiegewinnung aus biogenen Abfällen	6	11	15,8	36,2	4,5	3,1	28,5 %	8,5 %
Gesamt	3.420	4.927	780	823	121	145	15,5 %	17,6 %

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabella 116

Durch den Fokus auf die Ausnutzung verfügbarer EU-Mittel in den Förderungsbereichen Biomasse-Nahwärme und Wärmeverteilung und einer dabei merklichen Zunahme an Projekten, welche die Kriterien einer EU-Kofinanzierung erfüllten, war in diesen Bereichen der größte Anstieg an Förderbarwerten zu verzeichnen. Durch die damit verbundene Steigerung des Anteils EU-kofinanzierter Projekte fiel der durchschnittliche Fördersatz

³⁷ k.A.: keine Zahlen verfügbar (den Förderungsbereich gab es in der Vorperiode noch nicht)

174 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

für Biomassenahwärmanlagen von 26 % auf 13,5 %. Die Förderbarwerte für die Kategorien Biomasse-Einzelanlagen und die pauschal geförderte Biomasse-Einzelmaßnahmen sanken im Vergleich zur vorangegangenen Periode von 43,65 Mio. € auf 14,5 Mio. €. Dementsprechend reduzierten sich die Fördersätze von 27,5 % auf 20,9 %.

Auffallend in diesem Berichtszeitraum ist, dass die Anzahl der Projekte im Biomasse-Mikronetze für die betriebliche Warmwasser- und Prozesswärmeproduktion mit 321 Anlagen im Vergleich zu 81 Anlagen der Vergleichsperiode 2008 - 2010 stark zugelegt hat. Eine markante Änderung der durchschnittlichen Förderquote zeigt sich bei den Biomasse-KWK Anlagen, der mit einem Fördersatz von nur 7,4 % generell niedrig ausfiel. Die Förderhöhe bei den Biomasse-KWK Anlagen würde sich zusätzlich noch verringern, wenn nicht die gesamte technische nutzbare Wärme genutzt werden könnte.

Bei der Nutzung von Geothermie wurde ein maximaler Förderbarwert von 1.350 € je Tonne eingesparter CO₂-Emission zugesagt. Für diese Projekte bedeutete das einen durchschnittlichen Fördersatz in der Berichtsperiode von rund 18 %. In der Vorperiode wurden hingegen noch mehr als 33 % als durchschnittlicher Fördersatz bewilligt.

Erstmals wurden auch die Anlagen zur Herstellung von biogenen Brenn- und Treibstoffen gefördert. Diese vier Projekte wurden im Berichtszeitraum mit einem Fördervolumen von knapp 3 Mio. € bewilligt, was einen Fördersatz von 19 % entspricht.

Bei den thermischen Solaranlagen ist die Anzahl der geförderten Anlagen stark rückläufig gewesen. Im Berichtszeitraum wurden Solaranlagen mit einer Bruttofläche ≤ 100 m² pauschal gefördert. Es ergibt sich ein durchschnittlicher Fördersatz von nur 15,8 %. Der Fördersatz war im Vergleich zur Vorperiode mit 27,3 % geringer, da eine Teilung in Anlagen ≤ 100 m² Bruttokollektorfläche mittels Pauschalförderungen und ≥ 100 m² Bruttokollektorfläche mittels prozentueller Förderung im Berichtszeitraum durchgeführt wurde.

Auffallend ist, wenn man die Anzahl aller geförderten Projekte aus dem Förderungsbereich der erneuerbaren Energieträger aus der Vorperiode und dem Berichtszeitraum vergleicht, dass rund 1.500 Projekte weniger bewilligt wurden. Die umweltrelevanten Investitionskosten verringerten sich dabei von 823 Mio. € auf 780 Mio. €. Die Förderbarwerte sind im gleichen Zeitraum von 145 Mio. € auf 121 Mio. € gesunken. Der durchschnittliche Gesamtfördersatz reduzierte sich von 17,6 % in der Vergleichsperiode auf 15,5 % im Berichtszeitraum.

Förderungsbereich erneuerbare Energieträger - Vergleich der Wirkungen mit der Vorperiode										
Erneuerbare Energieträger	CO ₂ -Red. in kt/a		CO ₂ -Red. (ND) in kt/a		Reduktion fossile ET in GWh/a		Einsatz erneuerb. ET in GWh/a		Reduktion Strom in GWh/a	
	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010
Biomasse Einzelanl.	124	209	2.489,8	4.319,0	370,4	579	404,7	1.381,00	1,1	3,8
Biomasse-KWK	155	213	2.324,2	3.202,0	154,1	604	368,2	1.163,00	-173,1	-222
Biomasse-Nahw.	217	245	4.337,5	4.904,0	599,8	979	1.005,9	813	13,3	15
Geothermienutzung	7		172,0		0,8		55,8		-4,6	
Herst. biog. Brenn- und Treibstoffe	8		122,2		42,5		42,3		2,5	
Solaranlagen	4	12	73,9	184	14,6	39	13,7	-4,2	0	1,1
Stromprod. Anlagen	1	0	12	1	1,7	0,2	0,6		-1,5	-0,1
Wärmeverteilung	226	246	6.777,6	7.387,0	697,4	403	938,8	298	9,5	9,6
Energetische Nutzung biogener Roh- u. Reststoffe	6,2	23,1	92,4	347,2	13,2	114,7	34,5	73,8	-0,2	-4
Gesamt	748	948	16.402	20.344	1.894	2.718	2.865	3.725	-153	-197

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 117

Entsprechend der gesunkenen Anzahl an bewilligten Projekten fielen auch die CO₂-Emissionsreduktionen geringer aus. Mit 748.000 t/a CO₂-Emissionsreduktionen im Berichtszeitraum wurde der Wert aus der Vorperiode um 200.000t/a unterschritten. Analog sind auch die CO₂-Emissionsreduktionen über die Nutzungsdauer von 20,34 auf 16,40 Mio. t gesunken. Vergleicht man nun die spezifischen Förderkosten je t CO₂-Reduktion der Vorperiode mit jener der Berichtsperiode, so ist ein Anstieg von 7,08 auf 7,4 €/t CO₂-Reduktion erkennbar. Dies ist ein Anstieg um knapp 4,5 % jedoch liegt dieser Wert rein statistisch unter der Inflationsrate von 4,6 % und deutet darauf hin, dass die spezifischen Förderkosten real gesunken sind.

Der ausgewiesene Einsatz von 1.005,9 GWh bei den Biomasse-Nahwärmanlagen ist das Ergebnis von Kesseltauschmaßnahmen (Ersatz von fossilen Brennstoffen) und vor allem mehr Anlagenverdichtungen. Auch im Bereich der Wärmeverteilung sind aufgrund der umgesetzten Maßnahmen nennenswerte Anstiege beim Einsatz von erneuerbaren Energieträgern um knapp 640 GWh jährlich zu verzeichnen. Gleichzeitig ist der geringere Zuwachs beim Einsatz von erneuerbaren Energieträgern im Vergleich zum Betrachtungszeitraum 2008 - 2011 bei den Einzelanlagen und den Biomasse KWK-Anlagen auf die geringere Anzahl von geförderten Projekten zurückzuführen.

Der Einsatz von Biomasse KWK-Anlagen stellt sich, wie auch die Errichtung von stromproduzierenden Anlagen und Geothermieanlagen de facto als Stromsparmaßnahme dar (Eigenstromproduktion wird forciert), auch wenn die Einsparungen bei den Biomasse-KWK im Vergleich zur Periode 2008 - 2011 aufgrund geringerer Projektanzahl zurückgegangen sind.

Im Berichtszeitraum 2011 - 2013 ist die Veränderung (Reduktion) des Anteils der fossilen Energieträger im Vergleich zur Vorperiode geringer ausgefallen. Deutliche Reduktionen konnten im Bereich der Wärmeverteilung und der stromproduzierenden Anlagen erreicht werden. Stark rückläufig sind hingegen die Maßnahmen im Bereich Biomasse KWK, Solaranlagen und den Biomasse-Einzelanlagen und Nahwärmanlagen.

3.2.3.2 FÖRDERUNGEN IM BEREICH DER ENERGIEEFFIZIENZ

Im Bereich der Energieeffizienz wurden Maßnahmen gefördert, deren Ziel die Optimierung der Ausnutzung der eingesetzten Energieträger war oder die Optimierung der Umwandlungssysteme beinhaltete.

In den für Österreich relevanten EU-2020 Zielen³⁸ wird grundsätzlich eine Erhöhung der Energieeffizienz um 20 % im Vergleich zum Basisjahr 2005 angestrebt. Das bedeutet, dass der Energieverbrauch 2020 auf dem Niveau von 2005 und somit bei rund 1.050 PJ stabilisiert werden sollte. Dieses Ziel sollte durch die Forcierung einer Reihe von Maßnahmen und mithilfe des Anreizsystems der UFI erreicht werden, etwa durch eine effiziente Nutzung von Strom, die Optimierung von betrieblichen Prozessen, die Rückgewinnung von Abwärme, durch Umstellung der Beleuchtung, eine gemeinsame Nutzung von Strom und Wärme in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen und die thermische Verbesserung der Gebäudehülle sowie diverser innerbetrieblicher Energiesparmaßnahmen.

Folgende Energieeffizienzmaßnahmen (Förderbereiche) wurden im Betrachtungszeitraum 2011 – 2013 durch Förderungen unterstützt:

- Anschluss an Fernwärme
- Betriebliche Energiesparmaßnahmen
- Energieeffiziente Antriebe
- Erdgas-KWK
- Klimatisierung und Kühlung
- Neubau in Niedrigenergiebauweise
- Thermische Gebäudesanierung
- Umstellung auf LED-Systeme

Wärmepumpen

Die Förderbereiche im Detail:

➤ ANSCHLUSS AN FERNWÄRME

Dieser Förderbereich ist vor allem im Hinblick auf die EU-2020 Ziele wichtig, da zum einen der Einsatz erneuerbarer Energien forciert und andererseits die Effizienz des eingesetzten Brennstoffs erhöht wird. Durch den Anschluss an ein Fernwärmenetz können die bei der Raumwärmeerzeugung aus herkömmlichen Feuerungsanlagen emittierten Luftschadstoffe vermieden bzw. verringert werden.

Im Rahmen dieses Förderungsschwerpunktes wurden Anlagenteile, die zum Anschluss an ein Fernwärmenetz erforderlich waren und sich innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers befanden, berücksichtigt.

Die Förderung betrug bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten.

³⁸ Fünf Kernziele für Europa und für Österreich, <http://www.bka.gv.at/site/4890/default.aspx>,

Förderungsfähige Anlagenteile waren:

- Übergabestation,
- Einbindung ins Heizsystem,
- Rohrleitungen, Pumpen, Ventile,
- Speicher, Boiler,
- Grabungsarbeiten, sowie
- weitere, für den Betrieb relevante Anlagenteile.

Für Anschlussleistungen <400 kW_{thermisch} war die Einreichung erst nach Umsetzung vorgesehen. Dabei gab es keine Anforderungen an die CO₂-Reduktion oder den Mindestinvestitionswert. Für den Bereich <400 kW_{thermisch} wurden pauschale Förderungen vergeben. Anschlussleistungen bis 100 kW wurden mit max. 56 €/kW und Anschlussleistungen zwischen 101 - 399 kW mit max. 32 €/kW gefördert.

Der maximale Fördersatz für Biomasse-Fernwärme betrug 30 % der förderungsfähigen Kosten. Wurde für die Wärmeproduktion ein fossiler Energieträger verwendet, betrug der maximale Fördersatz 10 % der förderungsfähigen Kosten. Zusätzlich konnte in beiden Fällen noch eine externe Energieberatung mit max. 300 € geltend gemacht werden. Die Förderung war nur im Rahmen von „De-minimis³⁹“ möglich.

Bei Anschlussleistungen ≥400 kW_{thermisch} musste die Einreichung vor Umsetzung der Maßnahme durchgeführt werden. Für die Fernwärmeproduktion aus Biomasse wurden 20 % der förderungsfähigen Kosten als Förderbarwert ausbezahlt, für Fernwärme aus fossilen Energieträgern betrug der maximale Fördersatz 10 %. Zusätzlich bestand für biogene als auch für fossile Fernwärmeanschlüsse die Möglichkeit eines Zuschlags von 5 % für die gleichzeitige Umsetzung von mehreren Maßnahmen. Für ein Unternehmen mit EMAS-Zertifizierung gab es einen Zuschlag von 5 % (maximal 10.000 €) und für Anlagenausführungen gemäß Umweltzeichen war ebenfalls ein Zuschlag von 5 % möglich.

➤ FOSSILE-KRAFT-WÄRME-KOPPLUNGSANLAGEN

Unter diesen Schwerpunkt fallen alle hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungen bis max. 2 MW elektrisch auf Basis von Erd- oder Flüssiggas, welche Strom und Wärme produzieren. Der produzierte Strom muss überwiegend (mind. 80%) im eigenen Betrieb verwendet werden. Die Förderung war bis zu einem Höchstsatz von 30 % der förderungsfähigen Kosten möglich.

Förderungsfähige Anlagenteile waren:

- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen inkl. der hydraulischen Einbindung,
- Abgasreinigungsanlage,
- Elektroinstallationen,
- Pufferspeicher, sowie
- weitere für den Betrieb relevanten Anlagenteile.

³⁹ Die De-minimis-Verordnung legt den Schwellenwert fest, bis zu dem Beihilfen als Maßnahmen angesehen werden, die nicht alle Merkmale des Art. 107 Abs. 1 AEUV erfüllen und daher nicht dem Anmeldeverfahren unterliegen.

Seit Januar 2007 darf die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen innerhalb des laufenden und der letzten zwei Kalenderjahre bis zu 200.000 EUR (100.000 EUR im Straßenverkehrsbe- reich) betragen; Quelle: http://www.eu-foerderung.at/foerderprogramme_detail.php?id=308, 04.04.2014

178 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Die Förderung wurde nur in Gebieten gewährt, in denen es keine Möglichkeit eines Anschlusses an ein Fernwärmenetz gab. Weiters wurde nur der bestehende Wärmebedarf berücksichtigt. Bei Kapazitätsausweitungen wurde der zusätzliche Wärme- und Strombedarf in Abzug gebracht.

Für Erdgas-Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen galten außerdem spezielle Emissionsgrenzwerte bezogen auf einen Restsauerstoffgehalt von 5 %. Diese Emissionsgrenzwerte unterschieden sich für elektrische Anlagenleistungen bis 800 kW und >800 kW, wobei die Emissionsgrenzwerte für Anlagenleistungen >800 kW strenger als für Anlagenleistungen darunter geregelt waren.

Der Förderantrag musste vor der Errichtung der zu fördernden Anlage eingebracht werden. Die zu fördernde Anlage musste einen elektrischen Jahresnutzungsgrad von 25 % überschreiten, wobei der gesamte energetische Jahresnutzungsgrad mind. 75 % erreichen musste. Anlagenförderungen wurden erst ab einer elektrischen Leistung von mehr als 6,7 kW ausbezahlt.

Der maximale Förderbetrag betrug 675 €/kW_{el}, bzw. der maximale Fördersatz 25 % der förderungsfähigen Kosten. Zusätzlich wurde noch ein 5 % Zuschlag für die gleichzeitige Umsetzung mehrerer Maßnahmen bzw. 5 % (max. 10.000 €) für EMAS Betriebe und Anlagenausführungen gemäß Umweltzeichen gewährt.

➤ **BETRIEBLICHE EINSPARUNGSMASSNAHMEN**

Im Förderungsbereich der „Betrieblichen Energiesparmaßnahmen“ wurden sämtliche Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Energie in gewerblichen und industriellen Produktionsprozessen, sowie in bestehenden Gebäuden, Wärmerückgewinnungen und Beleuchtungsoptimierungen (z.B. Straßenbeleuchtungen) gefördert.

Die Förderung betrug maximal 30 % der förderungsfähigen Kosten.

Förderungsfähige Anlagenteile waren im Betrachtungszeitraum:

- Wärmerückgewinnungen von Kälteanlagen (Kühl- und Tiefkühlanlagen für Prozesskälte und Wärme-Kälte-Verbundsysteme und Wärmerückgewinnung in Lüftungsanlagen zur Erwärmung von Raumluft
- andere Wärmerückgewinnungen bzw. Nutzung von bisher ungenutzten Wärmeströmen (z.B. Druckluftkompressoren, Industrieprozessen, Abwärme aus Abwässern,...) sowie Wärmepumpen zur Erschließung von Niedertemperatur
- Anlagenteile zur Heizungsoptimierung in Bestandsobjekten (Nachrüstung der Abluftwärmerückgewinnung, Drehzahloptimierungen, effiziente Pumpen, Steuerungstechnik) mit mind. 10 % Energieeinsparungen
- Anlagenteile zur Beleuchtungsoptimierung in Bestandsobjekten durch den Einbau von Vorschaltgeräten und sensorgeführte Regelungen mit mind. 10 % Energieeinsparung
- Anlagenteile zur Effizienzsteigerung bei industriellen Prozessen und Anlagen mit einem maßgeblichen technologischen und ökologischen Unterschied zur Bestandsanlage
- Induktionsherde mit mind. 28 kW elektrischer Anschlussleistung

Insbesondere wurden auch gefördert:

- Wärmetauscher,
- Wärmepumpen,
- Boiler,
- Pufferspeicher,
- Pumpen und die entsprechende Steuerungselektronik,
- Zentrallüftungsgeräte mit Wärmetauscher,
- Energiesparmaßnahmen bei Straßenbeleuchtungen,
- weitere für den Betrieb relevante Anlagenteile.

Für Wärmerückgewinnungsanlagen mit einer Kälteleistung und bei Lüftungsanlagen $<100 \text{ kW}_{\text{th}}$ musste der Förderantrag spätestens bis zu 6 Monate nach der Rechnungslegung erfolgen. Für sämtlichen anderen Maßnahmen war der Förderantrag vor der Errichtung der Anlage einzureichen (ausschlaggebend war das Lieferdatum der Anlage).

Die Förderung von Wärmerückgewinnungsanlagen war nur im Rahmen von „De-minimis“ möglich. Der maximale Fördersatz betrug 30 %, wobei die Förderung mit 160 €/kW (0-30kW) und mit 80 €/kW (31-99kW) pauschal festgelegt war. Weiters bestand die Möglichkeit eines Zuschlags in der Höhe von maximal 300 € für eine externe Energieberatung von mindestens 8 Stunden.

Andere Wärmerückgewinnungsanlagen wurden mit max. 450 €/t eingesparte CO₂-Emissionen bzw. max. 30 % der förderfähigen Kosten gefördert, wobei eine Mindestinvestition von 5.000 € und eine Mindesteinsparung von 4 t CO₂ jährlich zu erreichen waren. Sonstige Energieeinsparungen wurden ebenfalls mit max. 450 €/t CO₂ bzw. max. 30 % der förderfähigen Kosten gefördert. Die Mindestinvestitionssumme betrug hierbei 10.000 € und die vorgeschriebene jährliche Mindesteinsparung an CO₂-Emissionen 4 t.

➤ KLIMATISIERUNG UND KÜHLUNG

In diesen Bereich der Förderung fallen Adsorptions- und Absorptionskältemaschinen bis zu einer Kälteleistung von 750 kW mit Antriebsenergie aus erneuerbaren Energieträgern, industrieller Abwärme- oder Fernwärmanlagen, Free-Cooling Systeme sowie Prozesskälteanlagen unter Verwendung alternativen Kältemitteln.

Der maximale Fördersatz betrug 35 % der förderungsfähigen Kosten.

Gefördert wurden im Betrachtungszeitraum Anlagen:

- zur Klimatisierung von betrieblich genutzten Gebäuden
 - Adsorptions- und Absorptionskältemaschinen mit einer Antriebsenergie aus erneuerbaren Energieträgern oder aus industrieller Abwärme bzw. Fernwärme bis zu einer Kälteleistung von 750 kW
 - Free-Cooling Systeme auf Basis von Grund-, Fluss-, oder Brunnenwasser
- zur Bereitstellung von Prozesskälte
 - Prozesskälteanlagen unter Verwendung von alternativen Kältemitteln wie z.B. CO₂ oder Ammoniak

180 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Förderungsfähige Anlagenteile waren:

- Kälteanlagen,
- Free-Cooling Systeme: Wärmetauscher, primärseitige Einbindung, Kältespeicher, Kältequellen (z.B. Erdsonden),
- weitere für den Betrieb relevante Anlagenteile.

Für Adsorptions- und Absorptionsanlagen aus erneuerbaren Energieträgern galt eine minimale Kälteleistung von 4,5 kW und eine maximale Förderung von 450 €/kW Kälteleistung. Es musste eine Mindestinvestition von 10.000 € getätigt werden. Die Förderung war auch im Rahmen von „De-minimis“ möglich. Die Förderung war mit 30 % der förderungsfähigen Kosten limitiert gewesen. Ein Zuschlag für begleitende bauliche Maßnahmen zur Reduzierung des Kühlbedarfs von 5 % war möglich. Zusätzlich wurde noch ein 5 %iger Zuschlag für die gleichzeitige Umsetzung mehrerer Maßnahmen bzw. 5 % (max. 10.000 €) für EMAS Betriebe und Anlagen-ausführungen gemäß Umweltzeichen gewährt.

Bei Free-Cooling Systemen, Absorptions- und Adsorptionsanlagen mit Antriebsenergie aus industrieller Abwärme oder Fernwärme bzw. Prozesskälteanlagen mit alternativen Kältemitteln galt eine maximale Förderung von 450 €/t CO₂-Einsparung, eine Mindestinvestition von 10.000 € und eine jährliche Mindesteinsparung von 4 t CO₂. Die Förderung war mit 30 % der förderungsfähigen Kosten limitiert.

➤ NEUBAU IN NIEDRIGENERGIEBAUWEISE

Bei Neubau von betrieblich genutzten Gebäuden in energieeffizienter Bauweise, welche die Anforderungen der OIB-Richtlinie deutlich unterschritten, war ebenfalls eine Förderung möglich. Diese Förderung betrug maximal 30 % der förderungsfähigen Kosten.

Die Förderung wurde nur dann gewährt, wenn die Anforderungen der OIB-Richtlinie für den Heizwärmebedarf (HWB*) um zumindest 50 % und der Kühlbedarf (KB*) um mindestens 20 % unterschritten wurden.

Förderungsfähig waren im Berichtszeitraum:

- Rohbauarbeiten,
- Dämmung,
- Fenster und Verschattungssysteme,
- Haustechnik und sonstige umweltrelevante Projektteile.

Die Berechnung des Heizwärme- und Kühlbedarfs erfolgte nach den Anforderungen der OIB-Richtlinie 6 (2011) und bezog sich auf den HWB* bzw. KB*.

Voraussetzung für die Förderung war, dass die Einreichung vor Baubeginn erfolgte und die Investitionskosten mindestens 35.000 € betragen. Die Förderung wurde nur als „De-minimis“-Förderung vergeben.

Die Berechnung der Förderung erfolgte in Form einer Pauschale in Abhängigkeit von der erzielten Differenz des Heizwärme- und Kühlbedarfs des Niedrigenergiegebäudes gegenüber eines gleichwertigen Standardbaus entsprechend den Anforderungen der OIB-Richtlinie.

Die Förderungen betragen 0,2 €/kWh erzielter Differenz des Heizwärmebedarfes (HWB*) gegenüber den Mindeststandards für das gesamte beheizte Gebäudevolumen bzw. 0,6 € je kWh beim Kühlbedarf (KB*). Zuschläge für die Nutzung von nachwachsenden Dämmstoffen waren mit 10 % auf die Pauschalbeträge möglich und erhöhten sich um weitere 5 % für mit dem Umweltzeichen ausgezeichnete Rohstoffe.

Wurden mehr als 75 % der Fensterflächen als Holzfenster ausgeführt, konnte ein zusätzlicher Zuschlag von 5 % auf die Pauschalsätze vergeben werden.

➤ THERMISCHE GEBÄUDESANIERUNG

Dieser Schwerpunkt umfasst alle Gebäudesanierungsprojekte, die außerhalb der Zielgruppe der Sanierungsoffensive umgesetzt bzw. die außerhalb der Einreichfenster für die Sanierungsoffensive eingereicht wurden. Letztere wurden zur Gewährleistung der Kontinuität im Förderungsangebot sowie zur Vermeidung von unerwünschten Randeffekten bei zeitlich begrenzten Förderungen zugelassen.

In dieser Förderkategorie wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von Gebäuden, die älter als 20 Jahre waren, gefördert.

Förderungsfähig waren zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- Dämmung der Außenwände,
- Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches,
- Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens,
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren,
- Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen bei Lüftungssystemen im Zuge der thermischen Sanierung,
- Beschattungssysteme zur Reduktion des Kühlbedarfs.

Die Förderung wurde unabhängig von der Sanierungsoffensive für Betriebe gewährt. Gefördert wurden maximal 0,88 € pro jährlich reduzierter kWh Heizwärmebedarf im Jahr 2013, 0,51 €/kWh in 2012 und 1,7 €/kWh in 2011.

Der Fördersatz richtete sich nach der prozentuellen Unterschreitung des Heizwärme- bzw. Kühlbedarfes und betrug je nach Unterschreitung des Heizwärmebedarfes zw. 20% bzw. 35%. Der Kühlbedarf musste um 10 % bzw. 30 % unterschritten werden.

Für die signifikant (mindestens 25 %) Nutzung von Dämmstoffen, die mit dem österr. Umweltzeichen ausgezeichnet sind, wurde ein Zuschlag von 5 % gewährt. Außerdem gab es noch bis zu 5 % für die Nutzung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen und 5 % für den Einsatz von Holzfenstern. Bei einer Teilsanierung wurden die Fördersätze entsprechend reduziert, Zuschläge waren jedoch möglich. Gleichzeitig umgesetzte Heizungsumstellungen oder Energieeinsparprojekte konnten zusätzlich zum Standardfördersatz einen Bonus erhalten.

Bei der umfassenden Sanierung wurden die OIB-Anforderungen an den Heizwärme- und den Kühlbedarf gemäß OIB-Richtlinie 6 (Stand Oktober 2011) berechnet. Bei denkmalgeschützten Gebäuden mussten die Maßnahmen mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmt werden.

182 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

➤ UMSTELLUNG AUF LED-SYSTEME

In dieser Förderschiene wurden die Umstellung von konventionellen Leuchten auf LED-Systeme in Gebäuden sowie die zusätzliche Installation von Lichtsteuerungssystemen und Lichtsteuerungssysteme in Kombination mit LED-Beleuchtungssystemen gefördert.

Förderungsfähig waren im Berichtszeitraum die folgenden Maßnahmen:

- LED-Leuchten,
- Kabel und Leitungen,
- Rohr- und Tragsystem,
- Schalt-, Steuer- und Steckgeräte,
- Steuerungen.

Der Antrag für die Förderung musste nach der Rechnungslegung (spätestens 6 Monate) beim Fördergeber eingereicht werden, wobei nur Förderungen im Rahmen von „De-minimis“ möglich waren.

Die Förderung wurde als Pauschale von 600 €/kW installierter Leistung ausbezahlt, wobei max. 30 % der förderungsfähigen Kosten berücksichtigt werden konnten. Zuschläge in der Höhe von 100 €/kW für die Lichtsteuerung waren möglich. Weiters wurde eine Energieberatung von mind. 8 Stunden mit 300 € gefördert.

Diese Förderung wurde anfangs 2011 befristet für zwei Jahre eingeführt. Ende 2012 wurde auf Basis einer Evaluierung der befristeten Förderungsaktion und aufgrund des nach wie vor gegebenen Förderungsbedarfes für Investitionen in LED-Systeme auf eine unbefristete Förderung umgestellt.

➤ WÄRMEPUMPEN

Unter dem Schwerpunkt Wärmepumpen wurden elektrisch betriebene Wärmepumpen für die Erzeugung von Heizwärme und/oder Warmwasser gefördert. Die förderungsfähigen Kosten setzen sich aus den Kosten für die Anlage, die Planung und die Umsetzung zusammen.

Wärmepumpen waren nur in jenen Gebieten förderungsfähig, in denen keine Möglichkeit eines Anschlusses an eine Fernwärmeversorgung bestand. Außerdem wurden bei Wärmepumpen, welche auch zur Kühlung eingesetzt werden, nur die für den Heizbetrieb relevanten Kosten berücksichtigt. Diese wurden entsprechend dem Anteil des Stromverbrauches für den Heizbetrieb am Jahresstromverbrauch der Wärmepumpe ermittelt.

Förderungsfähig waren zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- Wärmepumpe,
- Wärmequellenanlage (Erdwärmekollektor, Grundwasserbrunnen u. Tiefenbohrung),
- primärseitige hydraulisch Installation,
- Anlagenregelung,
- elektrische Installation,
- sonstige für den Betrieb relevante Anlagenteile.

Für Wärmepumpenanlagen, die nur zum Heizbetrieb verwendet werden und $<400\text{kW}_{\text{th}}$ Leistung aufwiesen, erfolgte die Einreichung zur Förderung nach Umsetzung. Dabei mussten Mindestleistungszahlen (COP) eingehalten werden (Herstellerwerte). Diese Werte mussten entsprechend nach EN 255 bzw. Luft/Wasser-WP nach EN 14511 berechnet werden.

Eine maximale Förderung je Tonne CO_2 war nicht gegeben. Die Förderung war nur im Rahmen von „De-minimis“ möglich.

Bei Wasser/Wasser bzw. Sole/Wasser-Wärmepumpen wurden Förderungen von 85 €/kW (0 - 80 kW) und 45 €/kW (81 - 399 kW) pauschal gewährt. Für Luft/Wasser-Wärmepumpen wurden 70 €/kW (0 - 80 kW) und 35 €/kW (81 - 399 kW) pauschal gewährt. Die Förderung war zusätzlich mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt; ein Zuschlag für eine mindestens 8 stündige Energieberatung wurde mit 300 € berücksichtigt.

Wärmepumpen $\geq 400\text{ kW}_{\text{th}}$ oder mit zusätzlicher Kälteerzeugung (keine Leistungslimitierung) waren vor dem Lieferdatum einzureichen. Es waren auch hier wiederum Mindest-COP Werte entsprechend den oben angeführten Normen einzuhalten. Die maximale Förderung lag hier bei 675 €/t CO_2 und es musste eine Mindestinvestition von 10.000 € erfolgen. Die CO_2 -Einsparung musste mindestens 4 t CO_2 jährlich betragen. Gefördert wurden Anlagen mit nur max. 15 % der förderungsfähigen Kosten, wobei Zuschläge von 5 % bei gleichzeitiger Umsetzung mehrerer Maßnahmen möglich waren. Einen Umweltzeichenzuschlag bzw. EMAS-Zuschlag von 5 % war ebenfalls möglich. Weiters konnte ein Systembonus für Gebäude in thermisch sehr gutem Standard beantragt werden.

Wirkungen des Förderbereiches

In den Berichtszeitraum 2011 – 2013 fallen 3.302 zugesicherte Projekte. Die ausgelösten Investitionskosten betragen rund 919 Mio. €. Die Förderbasis mit 815 Mio. € und einem Förderbarwert von 79 Mio. € entspricht einem durchschnittlichem Fördersatz von 8,6 %. In der Vorperiode 2008 – 2010 wurden nur 2.873 Projekte zugesichert und die umweltrelevanten Investitionskosten waren mit nur 408,7 Mio. € halb so hoch. Die ausbezahlten Förderungen waren aber um nur knapp 5 Mio. € geringer als jene in der Periode 2011 – 2013.

Der Vergleich mit der Vorperiode ist jedoch nur beschränkt möglich. Die Erhöhung der umweltrelevanten Investitionskosten ist auf die Förderung für „Gebäude in Niedrigenergiebauweise“ zurückzuführen, welche eher hohe umweltrelevante Investitionskosten bei vergleichsweise geringen Förderbarwerten aufweist.

Es lässt sich darauf schließen, dass Maßnahmen nicht ausschließlich aufgrund des Förderungsangebots umgesetzt werden, sondern auch der erhoffte Verbrauchsvorteil (jährlich geringere Betriebskosten durch die Sanierungs- oder Umrüstungsmaßnahme) bzw. die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen an sich, ein Gründe für die Investitionsentscheidung sind.

Auch wenn beispielsweise bei thermischen Sanierungsmaßnahmen der Kostenvorteil nur in der subjektiven Wahrnehmung eine Rolle spielt, so ist langfristig gesehen der Komforteffekt sowie die Verlängerung der Lebensdauer eines Gebäudes (und somit auch wieder der Wert der Immobilie) ein wichtiges Argument bei der Investitionsentscheidung. In anderen, vor allem betrieblichen, Bereichen ist die Wirtschaftlichkeit in Verbindung mit Prozessumstellungen oder –erweiterungen zumeist ein Hauptargument, um die jeweilige Energieeffizienzmaßnahme zu begründen.

184 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Entsprechend der nachfolgenden Aufgliederung wurden betriebliche Energiesparmaßnahmen mit 18,6 % unterstützt, Erdgas-KWK mit 17,6 % und der Anschluss an Fernwärme mit 17,2 %. Den geringsten Fördersatz weist der Neubau in Niedrigenergiebauweise mit nur 0,5 % auf. Der niedrige Fördersatz im Bereich des Neubaus von Niedrigenergiegebäuden erklärt sich damit, dass hier nur die Unterschreitung des Baustandards gemäß der OIB-Richtlinie mit einer Pauschale gefördert wurde.

Auffallend ist auch, dass die Anzahl der Projekte für die Umstellung auf LED-Systeme unmittelbar nach den Maßnahmen zur Energieeinsparung und den Anschluss an ein Fernwärmenetz gereiht ist. Dies zeigt auch, wie wichtig Beleuchtungsmaßnahmen im Hinblick auf die Realisierung von Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen sind.

Förderkenngrößen effiziente Energienutzung - Überblick über den Berichtszeitraum

	Geförderte Projekte	Umweltrel. Investitionsk. in Mio. €	Förderbasis in Mio. €	Förderbarwert in Mio. €	Fördersatz	Fördersatz UIK	Energieeinsparung in MWh/a
Erdgas-KWK	30	12,5	10,4	2,2	21,52%	17,99%	61.789
Anschluss Fernwärme	800	20,4	16,1	3,5	21,47%	16,96%	120.571
Wärmepumpen	349	19,0	17,2	2,4	14,16%	12,84%	35.527
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	1.176	243,1	174,4	45,3	25,95%	18,62%	884.882
Umstellung auf LED-Systeme	580	14,7	14,7	1,6	10,71%	10,71%	22.125
Energieeffiziente Antriebe	26	1,3	1,3	0,1	9,20%	9,20%	5.300
Thermische Gebäudesanierung	178	120,5	98,0	18,9	19,24%	15,65%	65.254
Neubau in Niedrigenergiebauweise	103	470,7	469,8	2,5	0,54%	0,54%	5.545
Klimatisierung und Kühlung	60	15,5	12,6	2,4	19,03%	15,49%	11.426
Gesamt	3.302	918	815	79	9,68%	8,60%	1.212.419

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabella 118

Besonders im Hinblick auf die Erreichung der EU 2020-Ziele ist die Zusammenstellung der erreichbaren Energieeinsparungen in den angeführten Förderungsbereichen wesentlich. Für die Berichtsperiode wurden Einsparungen in der Höhe von rund 1.212.419 MWh/a ermittelt, wobei die Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Energieeinsparungen mit knapp 885.000 MWh/a den Großteil ausmachen. Durch Maßnahmen im Bereich der Fernwärmeanschlüssen wurden rund 121.000 MWh/a eingespart, im Bereich der thermischen Gebäudesanierung rund 65.000 MWh/a und weiters durch bei Erdgas-KWK-Anlagen knapp 62.000 MWh/a.

In den Förderbereichen „Thermischen Gebäudesanierung“ und „Neubau von Niedrigenergiegebäuden“ stand die Reduktion des Heizwärmebedarfes und des Kühlbedarfes im Vordergrund. Allein in diesen beiden Bereichen wurden in Summe mehr als 590 Mio. € investiert. In Hinblick auf zukünftige Umsetzungspotentiale bzw. zur Erreichung der EU-2020-Ziele zeigt sich, dass eine Reduktion des Raumwärme- und des Kühlbedarfs bzw. die Verbesserung des Gebäudestandards in Richtung „Fast-Null-Energiegebäude“ (Nearly Zero-Energy Buildings) und Passivhaus große Optimierungsmöglichkeiten bieten und der Andrang auf die Sanierungsoffensiven grundsätzlich auf weitere Potentiale zur Umsetzung von Effizienzmaßnahmen schließen lässt.

Im Bereich der thermischen Sanierung sind durchschnittlich die höchsten Fördergelder je Projekt, von mehr als 106.000 € bewilligt worden. Für die Umstellung auf LED-Systeme hingegen wurden durchschnittlich nur knapp mehr als 2.700 € pro Projekt zugesagt, was auf die geringen Investitionskosten für LED-Systeme im Vergleich zu den baulichen Maßnahmen zurückzuführen ist.

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG 185

Förderungsbereich effiziente Energienutzung - CO ₂ -relevante Parameter im Berichtszeitraum						
Effiziente Energienutzung	Geförderte Projekte	Förderbarwert in Mio. €	CO ₂ -Reduktion in kt/a	CO ₂ - Red. (über ND) in kt	Förderung in €/t CO ₂ (über ND)	
Erdgas-KWK	30	2,25	7,0	105,7	21,25	
Fernwärme	59	1,52	33,8	506,8	3,00	
Fernwärme Pauschal	741	1,93	26,0	389,6	4,96	
Wärmepumpen	51	1,36	6,1	91,2	14,88	
Wärmepumpen Pauschal	298	1,08	6,7	76,1	14,20	
Betriebl. Energiesparmaßnahmen	1.176	45,26	184,0	1.840,0	24,60	
Umstellung auf LED-Systeme	580	1,58	8,0	79,8	19,77	
Energieeffiziente Antriebe	26	0,12	1,9	19,3	6,13	
Thermische Gebäudesanierung	178	18,85	16,3	487,7	38,66	
Neubau in Niedrigenergiebauweise	103	2,53	4,0	113,0	22,42	
Klimatisierung und Kühlung	60	2,41	4,1	40,9	58,78	
Gesamt	3.302	78,88	298	3.750	21,03	

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 119

Gemäß der Tabelle 119 wurden durch die 3.302 zugesicherten Projekte CO₂-Emissionen von rund 298.000 t per anno eingespart. Über die Nutzungsdauer der Maßnahmen und Anlagen ergibt das eine Reduktion von mehr als 3.750.000 t CO₂-Emissionen. Durchschnittlich kostete die Reduktion einer Tonne CO₂-Emission im Zuge der Energieeffizienzförderung somit rund 21,03 €. Dabei waren die Kosten je reduzierter CO₂-Emission beim Anschluss an Fernwärme am geringsten. Dies lag vor allem daran, dass die vorhandenen Fernwärmenetze mehr und mehr ausgebaut und somit verdichtet werden. Die Kosten für eine reduzierte Tonne CO₂ im Bereich der Klimatisierung und Kühlung war mit rund 58,8 € wegen der technisch aufwendigen Anlagen(-komponenten) am teuersten. Die thermische Gebäudesanierung kostet pro eingesparter Tonne CO₂ 38,7 € und lag somit noch weit über dem Durchschnitt der spezifischen Förderkosten von 21,03 €/ je Tonne eingespartem CO₂.

186 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Förderungsbereich effiziente Energienutzung - Emissionsreduktion im Berichtszeitraum										
Emissionsreduktion in kt/a	Erdgas-KWK	Fernwärme	Wärmepumpen	Betr. Energiesparmaßnahmen	Umstellung auf LED-Systeme	Energieeffiziente Antriebe	Thermische Gebäudesanierung	Neubau in Niedrigenergiebauweise	Klimatisierung und Kühlung	Gesamt
Kohlendioxid	7,63	61,49	13,53	190,22	7,98	1,93	16,40	4,24	4,06	307,47

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 120

Für die Darstellung der Emissionsreduktionen für den Bereich der effizienten Energienutzung sind nur CO₂-Emissionen als relevant erfasst. Die absolut höchsten Einsparungen an CO₂-Emissionen sind aufgrund des hohen Projektvolumens im Bereich der betrieblichen Energiesparmaßnahmen (rund 190.000 t/a CO₂) zu finden. Durch den Anschluss an Fernwärmenetze werden zusätzlich jährlich rund 61.500 t CO₂-Emissionen eingespart. Die gesamte Einsparung in allen Bereichen beträgt somit jährlich mehr als 307.400 t CO₂. Damit wurden in der Berichtsperiode um 60.000 t mehr CO₂-Emissionen als in der Vergleichsperiode eingespart.

Die Verteilung der Projekte für eine effiziente Energienutzung im Berichtszeitraum ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Auffallend ist die stetig steigende Anzahl an eingereichten Projekten, was wiederum ein Indiz für die steigende Bedeutung der UFI bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen der Betriebe ist.

Dabei waren im Betrachtungszeitraum die höchsten Zuwächse im Bereich des Einsatzes der LED-Beleuchtung zu finden. Einen sehr konstanten Verlauf zeigten die Projekte im Bereich der Fernwärme-Pauschale und beim Neubau von Gebäuden in Niedrigenergiebauweise.

Förderungsbereich effiziente Energienutzung - Entwicklung der geförderten Projekte über den Berichtszeitraum				
Geförderte Projekte	2011	2012	2013	Gesamt
Erdgas-KWK	6	13	11	30
Anschluss an Fernwärme	25	9	25	59
Anschluss an Fernwärme Pauschal	269	231	241	741
Wärmepumpen	18	10	23	51
Wärmepumpen Pauschal	99	118	81	298
Betriebl. Energiesparmaßnahmen	352	440	384	1.176
Umstellung auf LED-Systeme	42	180	358	580
Energieeffiziente Antriebe	5	8	13	26
Thermische Gebäudesanierung	42	54	82	178
Neubau Niedrigenergie	33	34	36	103
Klimatisierung und Kühlung	16	20	24	60
Gesamt	907	1.117	1.278	3.302

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 121

Im Bereich der betrieblichen Energiesparmaßnahmen wurden nicht nur die meisten Projekte unterstützt, sondern auch die höchsten Förderbarwerte bewilligt, der durchschnittliche Fördersatz betrug dabei 18,6 %. Ebenfalls von Bedeutung in puncto Förderbarwerte waren auch die Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanie-

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG 187

Die Förderung von Anschlüssen an Fernwärmesysteme (bzw. die pauschale Förderung) wurde unverändert stark nachgefragt, was auf die kontinuierlichen Ausbauaktivitäten und Verdichtungsaktionen in Städten und Gemeinden und damit auf eine stetige Nachfrage zurückzuführen ist.

Förderungsbereich effiziente Energienutzung - Entwicklung der Förderungsbarwerte im Berichtszeitraum				
in Mio. €	2011	2012	2013	Gesamt
Erdgas-KWK	0,37	0,72	1,16	2,25
Fernwärme	0,74	0,33	0,45	1,52
Fernwärme Pauschal	0,78	0,59	0,56	1,93
Wärmepumpen	0,57	0,17	0,61	1,36
Wärmepumpen Pauschal	0,33	0,44	0,32	1,08
Betriebl. Energiesparmaßnahmen	16,63	13,69	14,94	45,26
Umstellung auf LED-Systeme	0,06	0,35	1,16	1,58
Energieeffiziente Antriebe	0,01	0,02	0,08	0,12
Thermische Gebäudesanierung	4,24	6,76	7,85	18,85
Neubau in Niedrigenergiebauweise	0,47	0,68	1,38	2,53
Klimatisierung und Kühlung	0,71	0,68	1,01	2,41
Gesamt	25	24,4	29,5	78,9

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabella 122

Die Förderungsbarwerte sind über den Berichtszeitraum hinweg leicht angestiegen, besonders in den Bereichen Klimatisierung und Kühlung, Neubau in Niedrigenergiebauweise und im Bereich der LED-Beleuchtung. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum knapp 79 Mio. € an Förderungen zugesichert.

Förderungsbereich effiziente Energienutzung - Vergleich der Kennwerte mit der Vorperiode								
Effiziente Energienutzung	Geförderte Projekte		Umw.rel. Investitionsk. in Mio. €		Förderbarwert in Mio. €		Fördersatz UIK	
	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010
Erdgas-KWK	30	56	12,5	7,3	2,2	1,7	18,0 %	23,8 %
Fernwärme	800	785	20,4	18,9	3,5	4,6	17,0 %	24,4 %
Wärmepumpen	349	739	19,0	41,4	2,4	10,5	12,8 %	25,5 %
Betriebl. Energiesparmaßnahmen	1.176	707	243,1	196,7	45,3	33,9	18,6 %	17,2 %
Umstellung auf LED-Systeme	580		14,7		1,6		10,7 %	
Energieeffiziente Antriebe	26		1,3		0,1		9,2 %	
Thermische Gebäudesanierung	178	574	120,5	112,9	18,9	22,9	15,6 %	20,3 %
Neubau in Niedrigenergiebauweise	103	10	470,7	30,4	2,5	0,4	0,5 %	1,2 %
Klimatisierung und Kühlung	60		15,5		2,4		15,5 %	
Gesamt	3.302	2.871	918	408	79	74	8,6 %	18,2 %

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabella 123

In der Tabelle ist ersichtlich, dass im Zeitraum 2011- 2013 nicht nur die Anzahl der bewilligten Projekte im Vergleich zum Betrachtungszeitraum 2008 - 2010 gestiegen ist, sondern auch die umweltrelevanten Investitionskosten im Berichtszeitraum deutlich höher ausgefallen sind, was auf die Einführung der Förderung des

188 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Neubaus in Niedrigenergiebauweise (seit Oktober 2009) zurückzuführen ist. Der gesamte Förderbarwert hat sich im selben Zeitraum ebenfalls erhöht. Bei den Fördersätzen bleibt anzumerken, dass im Bereich der betrieblichen Energiesparmaßnahmen der Fördersatz leicht auf 18,6 % gestiegen ist, gleichzeitig hat sich der Fördersatz von Wärmepumpen auf 12,8 % reduziert. Gesamt betrachtet ist der durchschnittliche Fördersatz von 18,2 % auf 8,6 % gefallen. Diese erhebliche Reduktion des durchschnittlichen Fördersatzes ist wiederum auf die Einführung der Fördermaßnahme des Neubau in Niedrigenergiebauweise zurückzuführen, da hier rund die Hälfte der umweltrelevanten Investitionen im Bereich der effizienten Energienutzung (bei nur rund 3% des benötigten Fördervolumens) getätigt wurden.

Förderungsbereich effiziente Energienutzung - Vergleich der CO₂-relevanten Parameter mit der Vorperiode

Effiziente Energienutzung	CO ₂ -Red. in kt/a		CO ₂ -Red. (ND) in kt/a		Reduktion fossile ET in GWh/a		Erzeugung erneuerb. ET in GWh/a		Reduktion Strom in GWh/a	
	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010
Erdgas-KWK	7,0	6	105,7	93,3	-54,1	k.A.		k.A.	0,2	k.A.
Anschluss an Fernwärme	59,8	73	896,5	1.088,8	233,7	k.A.	180,0	k.A.		k.A.
Wärmepumpen	12,7	20	167,3	294,3	58,7	k.A.		k.A.	-11,6	k.A.
Betr. Energiesparmaßnahme	185,9	116	1859,2	1.163,4	787,8	k.A.	-8,6	k.A.	75,9	k.A.
Umstellung auf LED-Systeme	8,0		79,8			k.A.		k.A.	22,1	k.A.
Therm. Gebäudesanierung	16,3	30	487,7	897,3	33,7	k.A.	-28,9	k.A.	2,6	k.A.
Neubau Niedrigenergiebauweise	4,0	0,5	113,0	10,5	0,9	k.A.		k.A.	0,0	k.A.
Klimatisierung und Kühlung	4,1	0,4	40,9	3,6	1,0	k.A.	0,2	k.A.	11,4	k.A.
Gesamt	298	245	3.750,1	3.551,2	1.061,7		142,7		100,7	

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 124

Wie in der Tabelle 124 dargestellt, wurden im Bereich der fossilen Energieträger deutliche Einsparungen von insgesamt 1.061 GWh/a erzielt. Nur die zusätzlichen Erdgas-KWK Anlagen erhöhten den Einsatz fossiler Energieträger um 54,1 GWh/a. Im Bereich der Fernwärmeanschlüsse (180 GWh/a) bzw. bei der Klimatisierung und Kühlung (0,2 GWh/a) wurden zusätzlich erneuerbare Energieträger eingesetzt. Durch betriebliche Energiesparmaßnahmen und der thermischen Gebäudesanierung konnte der Wärme- bzw. Kältebedarf aus erneuerbarer Erzeugung um mehr als 35 GWh/a reduziert werden. Dadurch ergibt sich in Summe realer Zuwachs von knapp 143 GWh/a aus erneuerbaren Energieträgern in Summe als Effekt bestehen bleibt.

Durch Energiesparmaßnahmen in den Betrieben und die Umstellung auf LED-Systeme sowie die Modernisierung der Klima- und Kühlanlagen konnte eine deutliche Reduktion des elektrischen Energiebedarfs erreicht werden. Stromverbrauchszuwächse wurden nur durch den vermehrten Einsatz von Wärmepumpen erzielt. In Summe konnte somit im Bereich der elektrischen Energie eine Reduktion von mehr 100 GWh/a induziert werden.

➤ KLIMARELEVANTE GASE

Unter diesem Förderbereich wurden die unterschiedlichsten Vorhaben behandelt, die keinem der bislang genannten Schwerpunkte zuzuordnen waren.

Es wurden dabei Investitionen zur Vermeidung oder Verringerung von klimarelevanten Gasen bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten berücksichtigt.⁴⁰

In der Berichtsperiode wurden 8 Projekte mit rund 900.000 € gefördert. Dies ergibt einen durchschnittlichen Fördersatz UIK von 21,8 %. Jährlich konnten durch diese Maßnahmen knapp 2.800 t CO₂-Emissionen eingespart werden. In der Vorperiode wurden 29 Projekte mit einem Volumen von mehr als 3 Mio. € gefördert. Die damit erzielbaren CO₂-Einsparungen betragen 28.950 t jährlich.

Förderungsbereich klimarelevante Gase - Überblick über den Berichtszeitraum						
Klimarelevante Gase	Geförderte Projekte	Umweltrel. Investitionsk. in Mio. €	Förderbasis in Mio. €	Förderbarwert in Mio. €	Fördersatz	Fördersatz UIK
Sonst. klimarelevante Maßnahmen	8	4,00	2,88	0,87	30,3 %	21,8 %

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 125

Förderungsbereich klimarelevante Gase - CO ₂ -relevante Kenngrößen					
Klimarelevante Gase	Geförderte Projekte	Förderbarwert in Mio. €	CO ₂ -Reduktion in kt/a	CO ₂ -Red. (über ND) in kt	Förderung in €/t CO ₂ (über ND)
Sonst. klimarelevante Maßnahmen	8	0,87	2,77	27,68	31,51

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 126

Da diese Projekte keinem definitiven Schwerpunkt zuordenbar sind, können diese auch nur sehr bedingt mit der Vorperiode verglichen werden. Seit der Vorperiode werden die eingereichten Projekte dieser Kategorie immer weniger, was darauf zurückzuführen ist, dass die Projekte nunmehr schon im Vorfeld anderen Förderbereichen zugeordnet werden können, und nur in Ausnahmefällen diese Kategorie gewählt wird.

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Reduktion des Energieeinsatzes ausschließlich über die Strom- und die Energieeinspeisung ins Netz erfolgte. Sämtliche andere Energieträger verzeichneten geringe Zuwächse, wobei in Summe ein leichter Anstieg des gesamten Energieeinsatzes zu beobachten war.

⁴⁰ FRL 2009 für die UFI, Wien, 2009

190 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Förderungsbereich klimarelevante Gase - Reduktion im Energieeinsatz im Berichtszeitraum	
in GWh/a	Sonstige klimarelevante Maßnahmen
Erdgas	-1,0
Biomasse	-0,8
Strom	1,3
Fernwärme/kälte	-0,5
Energie ins Netz	0,6
Gesamt	-0,3

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 127

Wie die folgende Tabelle zeigt, konnten durch Maßnahmen im Bereich der klimarelevanten Gase in der Berichtsperiode rund 3.900 t CO₂-Äquivalente jährlich an Emissionen eingespart werden.

Förderungsbereich klimarelevante Gase - Emissionsreduktion im Berichtszeitraum	
in kt/a	Sonstige klimarelevante Maßnahmen
CO ₂ -Äquivalent	3,9
Gesamt	3,9

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 128

Verglichen mit der Vorperiode war die Anzahl der Projekte rückläufig. Der je Projekt ausbezahlte Förderbarwert ist leicht angestiegen, dadurch ergibt sich auch ein erhöhter Fördersatz gegenüber der Vorperiode, insbesondere auch weil die gesamten umweltrelevanten Kosten je Projekt leicht zurückgegangen sind. Ein Vergleich mit der Vorperiode ist jedoch schwierig, da hier jene Maßnahmen gefördert wurden, die keinem der bislang genannten Förderschwerpunkte zu zuordnen waren.

Förderungsbereich klimarelevante Gase - Vergleich der Kennwerte mit der Vorperiode								
Klimarelevante Gase	Geförderte Projekte		Umw.rel. Investitionsk. in Mio. €		Förderbarwert in Mio. €		Fördersatz UIK	
	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010
Klimarelevante Maßnahmen	8	29	4,0	19,3	0,9	3,1	21,8 %	15,9 %

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 129

3.2.3.3 FÖRDERUNGEN VON MOBILITÄTSMASSNAHMEN

In diesen Förderbereich fallen alle Maßnahmen zur CO₂-Reduktion im betrieblichen Verkehr durch Umrüstung von Fuhrparks, Umstellung von Transportsystemen oder Energieeffizienzsteigerungen bei Transportleistun-

gen. Es wurden betriebliche Investitionen zur Forcierung des öffentlichen Verkehrs, Rad- und Fußgängerverkehrs sowie Maßnahmen zur Reduktion von Verkehrsleistungen, aber auch Mobilitätsdienstleistungen, Verkehrsinformations- und Logistiksysteme gefördert.

Im Hinblick auf die EU-2020-Ziele ist dieser Bereich besonders relevant, da effiziente Mobilität mit alternativen Antrieben und E-Mobilität einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung der CO₂-Emissionen darstellen kann. Auch die Beimischung von alternativen Treibstoffen stellt eine wichtige Maßnahme dar.

In Abstimmung mit den Maßnahmen des Förderprogramms klima:aktiv mobil wurde ein Schwerpunkt auf die Fuhrparkumstellung gesetzt und die Markteinführung von alternativen Antrieben und Elektromobilität unterstützt. Dabei werden diese Maßnahmen einen Beitrag zum EU-Ziel der Erreichung eines 10 %igen Anteils von erneuerbaren Energieträgern am Energieverbrauch des Verkehrs 2020 leisten. Zusätzlich soll bis 2020 im Verkehrsbereich auch eine Reduktion von Treibhausgasen von 16 % gegenüber des Basisjahres 2005 erreicht werden. Ab 2015 soll der Flottendurchschnitt der Hersteller einen max. Ausstoß von 120 g CO₂/km für neue PKW nicht überschreiten.

Förderungsfähige Maßnahmen waren:

- Fahrzeug- und Flottenumrüstungen,
- innerbetriebliche Tankanlagen für alternative Treibstoffe,
- Umstellungen von Transportsystemen,
- Transportrationalisierungen- und Tourenoptimierungssysteme,
- betriebliche Investitionsmaßnahmen zur Forcierung des öffentlichen Verkehrs, des Rad- und Fußgängerverkehrs,
- Mobilitätsdienstleistungen, Verkehrsinformations- und Logistiksysteme,
- sonstige für den Betrieb relevante Anlagenteile.

Der Förderantrag musste vor der Umsetzung der Maßnahme bei der Förderstelle eingereicht werden. Die maximale Förderung betrug 450 €/t eingesparter CO₂-Emissionen, wobei eine Mindestinvestition von 10.000 € getätigt und eine Mindesteinsparung von 4 t CO₂-Emissionen im Jahr erreicht werden musste.

Der Standardfördersatz betrug 20 % der förderungsfähigen Kosten und konnte durch Zuschläge erhöht werden. Zuschläge in der Höhe von 10 % wurden für die Umstellung von Transportsystemen beim Einsatz von nachhaltig produziertem Treibstoff bewilligt bzw. wenn mehrere Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt wurden weitere 5 %. Der Zuschlag für Betriebe mit EMAS betrug 5 % (max. 10.000 €) und der Einsatz von Produkten mit Umweltzeichen wurde ebenfalls mit zusätzlichen 5 % gefördert.

In den Jahren 2011 und 2012 wurden in der UFI nur jene Projekte bewilligt, die nicht als „De-minimis“-Beihilfen behandelt werden konnten. Alle weiteren Projekte wurden dem klima:aktiv mobil Förderprogramm zugeordnet. Ab 2013 bot die novellierte Fassung der klima:aktiv mobil Richtlinie erweiterte Möglichkeiten zur Unterstützung von Mobilitätsprojekten, was die Anzahl von betrieblichen Verkehrsmaßnahmen in der UFI weiter reduzierte.

192 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

➤ TANKANLAGEN FÜR ALTERNATIVE TREIBSTOFFE

Die Einreichung für diesen Förderbereich endete am 31.12.2010. Die vor dem Ende des Förderbereichs eingereichten Projekte wurden 2011 zugesichert und umgesetzt, daher werden diese in der Auswertung noch berücksichtigt.

Die Förderung sollte einen Anreiz für Investitionen in die öffentliche Tankstelleninfrastruktur zwecks größeren Angebots von alternativen Kraftstoffen schaffen, mit der Zielsetzung, eine bundesweite Mindestversorgung mit alternativen Kraftstoffen zu erreichen.

Wirkungen des Förderbereiches

Im Bereich betrieblichen Mobilitätsmaßnahmen wurden in der Berichtsperiode 23 Anträge zugesichert, welche umweltrelevante Investitionskosten von 54 Mio. € auslösten. Vergleicht man die umweltrelevanten Investitionskosten der Mobilitätsmaßnahmen mit der Vorperiode (30,57 Mio. €), so sind in der aktuellen Berichtsperiode um knapp 24 Mio. € mehr investiert worden, obwohl die Anzahl der Projekte von 88 im Vergleichszeitraum auf 23 stark zurückgegangen ist.

Durch die Reduktion des Förderbarwertes auf 3,43 Mio. € ist auch der durchschnittliche Fördersatz auf knapp 10 % gesunken (in der Vorperiode 2008 - 2010 betrug er noch 19,4 %).

Förderbereich betriebliche Mobilitätsmaßnahmen - Überblick über den Berichtszeitraum						
Mobilitätsmaßnahmen	Geförderte Projekte	Umweltrel. Investitionsk. in Mio. €	Förderbasis in Mio. €	Förderbarwert in Mio. €	Fördersatz	Fördersatz UIK
Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen	23	54,00	34,20	3,35	9,8 %	6,2 %
Tankanlagen f. alternative Treibst.	9	0,2	0,2	0,05	21,6 %	21,6 %
Gesamt	32	54,2	34,4	3,4	9,9 %	6,3 %

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 130

Durch die Maßnahmen im Bereich der Mobilität wurden jährlich rund 6.500 t CO₂-Emissionen eingespart. Dies ergibt für die Nutzungsdauer von 10 Jahren eine Einsparung von 65.300 t an CO₂-Emissionen, wobei der Großteil der Reduktionen den betrieblichen Mobilitätsmaßnahmen zu zuschreiben ist. In der Vergleichsperiode 2008 - 2010 wurden rund 905.000 t CO₂-Emissionen über die Nutzungsdauer eingespart. Diese hohe Einsparung wurde damals durch einige Großprojekte im Bereich der Treibstoffproduktion bewirkt.

Dem durchschnittlicher Kostenwert von mehr als 54 € für die t CO₂-Reduktion im Bereich der Mobilitätsmaßnahmen, stehen 11,3 € für die t CO₂-Einsparungen im Bereich der Tankanlagen gegenüber. Diese Beträge sind deutlich höher als in der Vorperiode, wo für die Tankanlagen 2,37 €/t und 3,93 €/t CO₂-Reduktion für Mobilitätsmaßnahmen berechnet wurden.

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG 193

Förderungsbereich betriebliche Mobilitätsmaßnahmen - CO ₂ -relevante Parameter im Berichtszeitraum					
Mobilitätsmaßnahmen	Geförderte Projekte	Förderbarwert in Mio. €	CO ₂ -Reduktion in kt/a	CO ₂ - Red. (über ND) in kt	Förderung in €/t CO ₂ (über ND)
Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen	23	3,35	6,10	61,00	54,9
Tankanlagen f. alternative Treibst.	9	0,05	0,43	4,29	11,3
Gesamt	32	3,4	6,5	65,3	52,1

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 131

Im Bereich der Mobilitätsmaßnahmen ist deutlich ein Trend hin zu erdgas- bzw. elektrobetriebenen Fahrzeugen zu erkennen (Erdgas: 1,82 GWh/a, Strom 3,69 GWh/a). Deutliche Reduktionen hingegen gibt es folglich bei den fossilen Treibstoffen (25,63 GWh/a). Auch bei den Tankanlagen ist erkennbar, dass in Erdgastankanlagen investiert wurde. Im Bereich der biogenen Treibstoffe sind zusätzliche öffentlich zugängliche Tankanlagen geschaffen worden.

Förderungsbereich Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen - Reduktion im Energieeinsatz im Berichtszeitraum			
Reduktion des Energieeinsatzes in GWh/a	Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen	Tankanlagen für alternative Treibstoffe	Gesamt
Erdgas	-1,82	-0,99	-2,81
Flüssiggas	0,07		0,07
Fossile Treibstoffe	25,63		25,63
Biogene Treibstoffe		-20,70	-20,70
Strom	-3,69		-3,69

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 132

Ende 2011 ist der Schwerpunkt für Tankanlagen ausgelaufen und damit die Förderung dieser Projekte eingestellt. Bei den Maßnahmen zur betrieblichen Mobilität sind anfangs noch einige Projekte eingereicht worden, ab 2012 hat sich die Einreichung auf halbem Niveau (im Vergleich zur Vorperiode) eingependelt. Die Förderbarwerte im gleichen Zeitraum für Maßnahmen im Bereich betriebliche Mobilität sind um ca. 15 % auf knapp 1 Mio. € zurückgegangen.

Förderungsbereich Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen - Entwicklung der geförderten Projekte und der Förderbarwerte im Berichtszeitraum				
Geförderte Projekte	2011	2012	2013	Gesamt
Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen	13	4	6	23
Tankanlagen f. alternative Treibst.	9	0	0	9
Gesamt	22	4	6	32
Förderungswerte in Mio. €				
Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen	1,20	1,21	1,03	3,43
Tankanlagen f. alternative Treibst.	0,05	0	0	0,05
Gesamt	1,25	1,21	1,03	3,48

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 133

3.2.3.4 FÖRDERUNGEN FÜR LUFTVERBESSERENDE MASSNAHMEN

Unter diesem Förderbereich wurden all jene Maßnahmen gefördert, die der Vermeidung und Verringerung von luftverunreinigenden Stoffen im industriellen und gewerblichen Anlagenbereich, sowie der Reduktion von Staub und insbesondere Feinstaub dienen. Zusätzlich wurden auch noch Ausstattungen und Nachrüstungen von Abgasbehandlungssystemen zur Reduktion der Partikelemission bei Baumaschinen, -geräten und Sonderfahrzeugen gefördert.

Die Förderung konnte bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten betragen und war im Betrachtungszeitraum 2010 – 2013 vor der Umsetzung einzureichen, außer beim Einbau von Partikelfiltern – diese Anträge mussten nach der Umsetzung eingebracht werden (pauschalierte De-minimis-Förderung).

In diesem Förderbereich wurden folgende Maßnahmen zusammengefasst:

- Biologische Abluftreinigung,
- Anlagen zur Vermeidung von luftverunreinigenden Stoffen (primäre Maßnahmen),
- Maßnahmen zur Verringerung von luftverunreinigenden Stoffen (sekundäre Maßnahmen),
- Verbesserung von Filteranlagen bei Biomasseanlagen,
- Reduktion von Staub und Feinstaub (PM10) in gewerblichen und industriellen Anlagen,
- Fassung und Behandlung von diffusen Staubemissionen, sofern noch keine entsprechenden Anlagen vorhanden waren,
- Ausstattung und Nachrüstung von Abgasnachbehandlungssystemen zur Reduktion von Partikelemissionen bei Baumaschinen,-geräten und Sonderfahrzeugen.

Im Hinblick auf die Realisierung von luftreinhaltenden Anlagen wurden bei der Förderung die gesamte notwendige Filteranlage, die katalytischen Nachbehandlungssysteme und die thermische Nachverbrennungsanlage berücksichtigt. Zusätzlich wurden Hallenabsaugungen mit Behandlungsanlagen und die Verfahrensumstellung zur Emissionsreduktion gefördert.

➤ PRIMÄRE U. SEKUNDÄRE LUFTMASSNAHMEN

Unter diesen Förderbereich fielen alle primären Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Luftschadstoffen, mit dem Ziel bereits die Entstehung von schädlichen Luftschadstoffen zu verhindern, z.B. durch Verfahrensänderungen. Der Begriff der sekundären Luftmaßnahmen umfasste sämtliche Maßnahmen zur nachträglichen und größtmöglichen Reduktion von Schadstoffen in verunreinigten Luftmassen, dazu zählten auch Filteranlagen, katalytische u. thermische Nachbehandlungs- und Verbrennungssysteme sowie biologische Abluftreinigungssysteme.

Um Förderungen lukrieren zu können, musste eine Mindestinvestition von 35.000 € getätigt werden. Der maximale Fördersatz für Primärmaßnahmen lag bei 25 % der förderungsfähigen Kosten und für Sekundärmaßnahmen bei 15 %. Bei einer Verringerung der jährlichen Staubfracht um mehr als 30 % war ein Zuschlag von 5 % möglich. Zusätzliche 5 % wurden bei der Umsetzung mehrerer Projekte gewährt. Ein EMAS- und ein Umweltzeichenzuschlag von jeweils 5 % wurde ebenfalls vergeben.

➤ VERMEIDUNG UND VERRINGERUNG VON STAUB- UND FEINSTAUBEMISSIONEN

Aufgrund der zunehmenden Belastung durch Staub, insbesondere durch Feinstaub (PM10), wurden Maßnahmen gefördert mit dem Ziel Staubemissionen von gewerblichen und industriellen Anlagen sowie im Bereich der Baumaschinen und -geräte zu reduzieren.

Für den Bereich der Partikelfilter in den Baumaschinen und –geräten konnte im Betrachtungszeitraum der Förderantrag bis 6 Monate nach Rechnungslegung bei der Förderstelle eingereicht werden. Die Förderung betrug je Partikelfilter maximal 2.500 € pauschal, bzw. maximal 30 % der förderungsfähigen Kosten. Diese Förderungen waren nur im Zuge der „De-minimis“ Förderung möglich. Zuschläge zu den Förderungen waren nicht vorgesehen.

Für staubreduzierende Maßnahmen in Gewerbe- und Industriebetrieben musste eine Mindestinvestition von 35.000 € getätigt werden. Die maximale Förderung betrug 30.000 € pro jährlich reduzierter Tonne Staub. Diesen Kriterien entsprechende Förderanträge wurden mit 25 % der förderungsfähigen Kosten unterstützt. Ein Zuschlag von 5 % wurde für eine Reduktion des Gesamtstaubes um 90 % gewährt. Zusätzliche 5 % waren bei der Umsetzung mehrerer Projekte möglich. Ein EMAS- und ein Umweltzeichenzuschlag von je 5 % bestanden ebenfalls.

Wirkungen des Förderbereichs

Im Berichtszeitraum wurden 61 Projekte mit einem gesamten Investitionsvolumen von 62,94 Mio. € zugesichert. Dabei wurden Förderungen in der Höhe von 11,03 Mio. € zugesagt. Dies ergibt einen durchschnittlichen Fördersatz von 21,6 %. Die Projekte der biologischen Abluftreinigung wurden anfangs im Jahr 2011 noch bewilligt, danach ist diese Förderschiene ausgelaufen. Neue Projekte zur biologischen Abluftreinigung wurden seither in den Förderbereich der sekundären Luftmaßnahmen integriert und daher nicht mehr als eigener Förderbereich ausgewiesen.

Förderungsbereich Luftverbessernde Maßnahmen - Überblick über den Berichtszeitraum							
Luftverbessernde Maßnahmen	Maß-	Geförderte Projekte	Umweltrel. Investitionsk. in Mio. €	Förderbasis in Mio. €	Förderbarwert in Mio. €	Fördersatz	Fördersatz UIK
Biologische Abluftreinigung		3	1,73	1,46	0,31	21,0 %	17,7 %
Primäre Luftmaßnahmen		7	7,41	6,10	1,66	27,2 %	22,4 %
Sekundäre Luftmaßnahmen		38	51,94	44,59	8,46	19,0 %	16,3 %
Staubemissionsreduktion		3	1,65	1,40	0,26	18,8 %	15,9 %
Partikelfilter-Nachrüstung		10	0,21	0,21	0,05	22,2 %	22,2 %
Gesamt		61	63	54	11	20,5 %	17,5 %

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 134

Durch den Einsatz von katalytischen Filtern und Nachverbrennungssystemen ergeben sich Änderungen im Energieeinsatz, hauptsächlich durch die Maßnahmen in der thermischen Nachverbrennung. Einsparungen ergeben sich lediglich im Bereich der Biomasse durch primäre Luftmaßnahmen und weiters durch Staubemissionsreduktionsmaßnahmen im Bereich der sonstigen fossilen Energieträger.

196 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Förderungsbereich Luftverbessernde Maßnahmen- Reduktion im Energieeinsatz				
in GWh/a	Primäre Luftmaßnahmen	Sekundäre Luftmaßnahmen	Staubemissionsreduktion	Gesamt
Biomasse	0,84			0,8
Erdgas		-205,75		-205,8
Kohle/Koks		-49,80		-49,8
sonst. fossile ET			0,99	0,99
Strom		-1,13		1,0
Wärme		-34,86		-1,1
Gesamt				-34,9

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 135

Durch die luftverbessernden Maßnahmen ihre Wirkung durch eine deutliche Verringerung der Staubemissionen. Besonders durch sekundäre Maßnahmen konnten erhebliche Mengen an Staub, jährlich 6.590 t eingespart werden. Die Steigerung der CO₂-Emissionen ist auf die vermehrte katalytische Behandlung bei Abgasen aus Verbrennungsprozessen zurückzuführen, da hier aus den unverbrannten CO-Emissionen mittels Katalysator CO₂-Emissionen gebildet werden.

Förderungsbereich Luftverbessernde Maßnahmen – Emissionsreduktion im Berichtszeitraum						
Emissionsreduktion	Biologische Abluftreinigung	Partikelfilter-Nachrüstung	Primäre Luftmaßnahmen	Sekundäre Luftmaßnahmen	Staubemissionsreduktion	Gesamt
in kt/a						
Kohlendioxid			0,00	-2,47	0,27	-2,21
in t/a						
Kohlenmonoxid				0,59		0,59
Kohlenstoff organisch			0,07	0,05		0,13
Schwefeldioxid						0,00
Staub		0,30		6,59		6,89
Stickoxid				0,76		0,90
Ammoniak				-0,01		-0,01

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 136

Die Entwicklung der Projekte zeigt einen stetigen Rückgang in diesem Förderbereich. Die Anzahl der Partikelfilter-Nachrüstungen ist mit 4 Projekten je Jahr gleich geblieben. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 61 Projekte umgesetzt. Mehr als die Hälfte der Projekte wurde im Bereich der sekundären Maßnahmen getätigt.

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG 197**Förderungsbereich Luftverbessernde Maßnahmen - Entwicklung der Projekte über den Berichtszeitraum**

Geförderte Projekte	2011	2012	2013	Gesamt
Biologische Abluftreinigung	3			3
Partikelfilter-Nachrüstung	2	4	4	10
Primäre Luftmaßnahmen	4	2	1	7
Sekundäre Luftmaßnahmen	17	15	6	38
Staubemissionsreduktion	2	1		3
Gesamt	28	22	11	61

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 137

Verglichen mit der Vorperiode ist die Anzahl an geförderten Projekten um mehr als 20 % angestiegen. Dabei haben sich die umweltrelevanten Investitionskosten fast verdoppelt, was auch zu einem markanten Anstieg der Förderbarwerte führte. Die Fördersätze sind leicht angestiegen. Diese Tabelle zeigt auch, dass Maßnahmen zur Luftverbesserung im Vergleich zur Vorperiode immer wichtiger werden, vor allem die Reduktion des Feinstaubes (Partikelgröße <10µm = PM10) und gerade in diesem Bereich der sekundären Luftmaßnahmen wurde in der Berichtsperiode mehr als 50 Mio. € investiert.

Förderungsbereich Luftverbessernde Maßnahmen - Vergleich der Kennwerte mit der Vorperiode

Luftverbessernde Maßnahmen	Geförderte Projekte		Umw.rel. Investitionsk. in Mio. €		Förderbarwert in Mio. €		Fördersatz UIK	
	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010
Biologische Abluftreinigung	3	3	1,7	0,6	0,3	0,1	16,7 %	17,7 %
Partikelfilter-Nachrüstung	10	-	0,2	-	0,1	-	0,0 %	23,8 %
Primäre Luftmaßnahmen	7	3	7,4	0,5	1,8	0,1	20,0 %	24,3 %
Sekundäre Luftmaßnahmen	38	14	52,1	15,9	8,5	2,2	13,8 %	16,3 %
Staubemissionsreduktion	3	31	1,6	18,2	0,4	3,8	20,9 %	25,0 %
Gesamt	61	51	63	35	11	6	17,5 %	17,6 %

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 138

3.2.3.5 FÖRDERUNGEN IM BEREICH DER SONSTIGEN UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN

Unter diesem Förderbereich wurden sämtliche Maßnahmen berücksichtigt, die keinem anderen definierten Förderbereich zugeordnet werden konnten und signifikante Umwelteffekte aufwiesen.

Somit werden unter diesem Punkt der sonstigen Umweltschutzmaßnahmen die Förderbereiche für die Vermeidung von Lärm und die Demonstrationsanlagen zusammengefasst.

198 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

➤ VERMEIDUNG VON LÄRM

Durch die ständige Verdichtung von Wohn- und Gewerbegebieten nimmt die Notwendigkeit zu, die betriebliche Lärmbelästigung und somit Auswirkungen auf Siedlungsgebiete so gering als möglich zu halten. Dabei muss die Reduktion des Lärmes im Eigeninteresse des Unternehmens stehen, um nicht mit direkten und indirekten Nachbarn in Konflikt zu geraten. Es wurden auch nur solche Schutzmaßnahmen gefördert. Von der Behörde gesetzlich oder behördlich vorgeschriebene Maßnahmen waren dabei nicht förderungsfähig.

Für die Förderung berücksichtigt wurden zum Zeitpunkt der Antragstellung alle Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung von betrieblichen Lärmemissionen. Dabei musste eine Mindestinvestitionssumme von 35.000 € getätigt werden.

Der Fördersatz betrug 20 % für Vermeidungsmaßnahmen und nur 10 % für Sekundärmaßnahmen, wobei in beiden Fällen Zuschläge möglich waren. Zusätzlich bestand die Möglichkeit von 5 % bei der Umsetzung mehrerer Projekte. Ein EMAS- und ein Umweltzeichenzuschlag von je 5 % waren ebenfalls möglich.

Für diesen Förderbereich liegen neben den grundlegenden Förderdaten naturgemäß keine kumulativen Angaben der Wirkungen vor.

Förderbereich Vermeidung von Lärm - Überblick über den Berichtszeitraum					
Vermeidung von Lärm	Geförderte Projekte	umweltrel. Investitionsk. in Mio. €	Förderbasis in Mio. €	Förderbarwert in Mio. €	Fördersatz UIK
Lärmschutz	3	0,51	0,51	0,05	10,0%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 139

Im Berichtszeitraum wurden 3 Maßnahmen mit einem Umfang von 510.000 € umgesetzt und mit 51.000 € gefördert. Dies entspricht einem Fördersatz von 10 %.

In der Vergleichsperiode 2008 - 2010 wurden 4 Projekte mit einem Investitionsvolumen von mehr als 1 Mio. € zugesichert. Der Förderbarwert betrug 120.000 €, was einem Fördersatz von knapp 12 % gleichkam.

Für den Förderbereich sind keine sonstigen Stoffflüsse oder anderen Veränderungen der Emissionen darstellbar.

➤ PILOT- UND DEMONSTRATIONSANLAGEN

Im Förderbereich Demonstrationsanlagen wird das Ziel verfolgt, zukunftsweisende und innovative Projekte im Rahmen der Umweltförderung im Inland zu unterstützen. Diese Projekte sollen in Abstimmung mit den Zielen regionaler, nationaler und internationaler Politiken die technologische Kompetenz und Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen stärken.

Im Rahmen dieses Förderbereiches wurden im Betrachtungszeitraum Pilot- und Demonstrationsanlagen gefördert, die durch den Einsatz fortschrittlicher Technologien besonders geeignet erschienen, die Umweltbelastungen zu verringern und als Öko-Innovationen eingestuft zu werden.⁴¹

Der Fördersatz für diesen Förderbereich betrug bis zu 40 % der umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten, wobei auch in diesem Bereich Zuschläge möglich waren. Zusätzlich wurde für die Umsetzung mehrerer Projekte ein Zuschlag von 5 % gewährt, sowie weiters ein EMAS- und ein Umweltzeichenzuschlag von jeweils 5 %.

Im Berichtszeitraum wurden 14 Projekte unterstützt, welche umweltrelevante Investitionskosten von 19,03 Mio. € auslösten. Insgesamt wurden 5,03 Mio. € als Förderungen ausbezahlt. Somit ergibt sich ein Fördersatz von durchschnittlich 31 %. In der Vergleichsperiode zuvor wurden 12 Projekte mit umweltrelevanten Kosten von 9,94 Mio. € und einer Förderung von 1,89 Mio. € genehmigt. Der Fördersatz war damals mit durchschnittlich 20,1 % deutlich niedriger.

Förderbereich Forschung und Demonstrationsanlagen - Überblick über den Berichtszeitraum						
Demonstrationsanlagen	Geförderte Projekte	Umweltrel. Investitionsk. in Mio. €	Förderbasis in Mio. €	Förderbarwert in Mio. €	Fördersatz	Fördersatz UIK
Demonstrationsanlagen	14	19,03	16,22	5,03	31,0 %	26,4 %

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 140

Durch den vermehrten Einsatz von biogenen Energieträgern konnten im Bereich der Demonstrationsanlagen eine Reduktionen des Energieeinsatzes und vor allem eine Reduktion der fossilen Energieträger erreicht werden. So wurde der Einsatz von Heizöl um 0,85 GWh/a und Erdgas um 0,91 GWh/a verringert. Zusätzlich wurde auch der Stromverbrauch um 1,29 GWh/a reduziert.

⁴¹ Siehe §4 FRL UFI 2009

200 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Förderungsbereich Forschung und Demonstrationsanlagen - Reduktion des Energieeinsatzes im Berichtszeitraum	
Reduktion des Energieeinsatzes in GWh/a	Demonstrationsprojekte
Biomasse	-9,43
Energie ins Netz	-6,81
Erdgas	0,91
Heizöl	0,85
Kohle/Koks	-0,80
sonst. biogene ET	-24,78
Strom	1,29
Wärme	-5,75
Gesamt	-44,53
Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 141	

Durch die Demonstrationsanlagen konnten CO₂-Emissionsreduktionen von jährlich etwa 10.720 t erzielt werden. Die Belastungen durch organischen Kohlenstoff (1,28 t/a) konnte ebenso reduziert werden wie die Schwefeldioxid-Emissionen (2,69 t/a).

Förderungsbereich Forschung und Demonstrationsanlagen – Emissionsreduktion im Berichtszeitraum		
Emissionsreduktion	Demonstrationsprojekte	Gesamt
in kt/a		
Kohlendioxid	10,72	10,72
in t/a		
Kohlenmonoxid	-10,44	-10,44
Kohlenstoff organisch	1,28	1,28
Schwefeldioxid	2,69	2,69
Staub	0,08	0,08
Stickoxid	-6,92	-6,92
Gefährlicher Abfall	2.780,00	2.780,00
Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 142		

Im Bereich der Forschung und Demonstrationsanlagen wurden in der Berichtsperiode 14 Projekte umgesetzt, um 2 mehr als in der Vergleichsperiode 2008 - 2010. Die umweltrelevanten Investitionskosten waren mit 19,0 Mio. € um mehr als 9 Mio. € höher und der Förderbarwert war mit 5,03 Mio. € um knapp 3 Mio. € höher als in der Vorperiode. Durch den gestiegenen Förderbarwert auf 5,03 Mio. € stieg der Fördersatz UIK von 19,0 % auf 26,4 % an.

Förderungsbereich Forschung und Demonstrationsanlagen - Vergleich der Kennwerte mit der Vorperiode								
Demonstrationsanlagen	Geförderte Projekte		Umw. rel. Investitionsk. in Mio. €		Förderbarwert in Mio. €		Fördersatz UIK	
	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010
Demonstrationsanlagen	14	12	19,0	9,9	5,0	1,9	26,4 %	19,0 %

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 143

3.2.3.6 FÖRDERUNGEN IM BEREICH DER GEFÄHRLICHEN ABFÄLLE

In diesem Förderbereich wurden sämtliche Maßnahmen zur Vermeidung, der stofflichen und thermischen Verwertung oder sonstigen Behandlung von gefährlichen Abfällen gefördert.

Förderungsfähig dabei waren im Betrachtungszeitraum:

- Aufbereitungsanlagen für gefährliche Abfälle
- Anlagenteile für eine Prozessumstellung zur Vermeidung von gefährlichen Abfällen
- Sonstige relevante Anlagenteile

Die Förderhöhe bei der Vermeidung richtete sich nach der Höhe der Reduktion:

- ≥ 90 % Reduktion: 30 % der förderungsfähigen Kosten
- < 90 % Reduktion: 25 % der förderungsfähigen Kosten

Die Förderhöhe bei der stofflichen Verwertung richtete sich ebenfalls der Höhe der Reduktion:

- ≥ 90 % Reduktion: 20 % der förderungsfähigen Kosten
- < 90 % Reduktion: 15 % der förderungsfähigen Kosten

Die Förderhöhe bei der thermischen Verwertung oder sonstigen Behandlung betrug 10 % der förderungsfähigen Kosten.

In allen Fällen waren wiederum Zuschläge möglich, nämlich 5 % bei der Umsetzung mehrerer Projekte, sowie ein EMAS- und ein Umweltzeichenzuschlag von jeweils 5 %.

In der Förderperiode wurden 14 Projekte abgewickelt, welche umweltrelevante Investitionskosten von 13,6 Mio. € initiiert haben. Der Förderbarwert mit rund 2 Mio. €, ergibt einen Fördersatz von durchschnittlich knapp 15 %. Den höchsten Anteil bei den Förderbarwerten machten sekundäre Abfallmaßnahmen aus, also Maßnahmen für die stoffliche und thermische Verwertung bzw. einer sonstigen Behandlung.

Im Bereich der primären Abfallmaßnahmen erhielten die sechs eingereichten Projekten einen Förderbarwert von rund 0,32 Mio. €, dies ergibt einen Fördersatz von durchschnittlich rund 17 %. Durchschnittlich wurde für ein Projekt für primäre Maßnahmen eine Förderung von 53.000 € und für sekundäre Maßnahmen rund 214.000 € ausbezahlt.

202 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Förderungsbereich Gefährliche Abfälle - Überblick über den Berichtszeitraum

Gefährliche Abfälle	Geförderte Projekte	Umweltrel. Investitionsk. in Mio. €	Förderbasis in Mio. €	Förderbarwert in Mio. €	Fördersatz	Fördersatz UIK
Abfallmaßnahmen primär	6	1,86	1,19	0,32	26,89%	17,20%
Abfallmaßnahmen sekundär	8	11,7	9,88	1,71	17,31%	14,62%
Gesamt	14	13,56	11,07	2,03	18,34%	14,97%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 144

Durch Abfallbehandlungsmaßnahmen wurden in der Berichtsperiode knapp 24.500 t Abfälle behandelt. Dadurch konnten rund 390 t Aluminiumkrätze und rund 2.700 t gefährlicher Abfall eingespart werden. 7.500 t gefährlicher Abfall und knapp 14.000 t Steine und Erden wurden einer Behandlung unterzogen.

Förderungsbereich Gefährliche Abfälle – Emissionsreduktion im Berichtszeitraum

Gefährliche Abfälle	Emissionen	Abfallmaßnahmen primär	Abfallmaßnahmen sekundär	Gesamt
Gefährlicher Abfall		2.699,3	7.460,2	10.159,5
Steine/Erde			13.900,0	13.900,0
Aluminiumkrätze		389,1		389,1
Gesamt		3.088,4	21.360,2	24.448,6

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 145

Im Vergleich mit der Vorperiode ist die Anzahl an Projekten auf die Hälfte gesunken, die umweltrelevanten Investitionskosten sind aber nur um rund 20 % niedriger, ebenso die Förderbarwerte. Der Fördersatz ist hingegen leicht angestiegen.

Förderungsbereich Gefährliche Abfällen- Vergleich der ökonomischen Kenngrößen mit der Vorperiode

Gefährliche Abfälle	Genehmigte Förderungen		umweltrel. Investitionsk. in Mio. €		Förderbarwert in Mio. €		Fördersatz UIK	
	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010	2011 - 2013	2008 - 2010
Primäre u. sekundäre Abfallmaßnahmen	14	31	13,6	17,2	2	2,4	14,97%	13,95%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 146

3.2.3.7 FÖRDERUNGEN IM BEREICH ROHSTOFFMANAGEMENT

Im Rahmen dieses Förderbereichs wurden Maßnahmen im Bereich Ressourcenmanagement und der stofflichen Nutzung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen gefördert.

Durch diese Maßnahmen sollten vor allem eine signifikante Reduktion des Rohstoffverbrauches bei gleichbleibender Produktivität im Zuge eines bestehenden Produktionsverfahrens unter Beibehaltung der Funktionalität des Produktes erreicht werden. Dabei sollten durch Optimierungen (Reduktion des Verschnitts) oder durch Verminderungen des Materialverlustes (Reduktion von Ausschuss) bzw. durch Optimierung der Konstruktion (Ecodesign) und ein verbessertes Werkstoffrecycling Rohmaterialien eingespart werden. Außerdem wurden innovative Dienstleistungskonzepte unterstützt (Chemikalienleasing). Weiters erhielten Investitionen, die zur Erzielung unmittelbarer Umwelteffekte durch den Einsatz von Produkten auf Basis nachwachsende Rohstoffe umgesetzt wurden, eine finanzielle Unterstützung.

Förderungsfähig waren zum Zeitpunkt der Antragstellung:

- Maschinen,
- Fertigungsanlagen,
- Produktionsanlagen,
- weitere für den Betrieb relevante Anlagenteile.

Maßnahmen im Bereich des Ressourcenmanagements erhielten eine Förderung von maximal 30 % der förderungsfähigen Kosten bzw. 20 % bei Investitionen in innovative Dienstleistungskonzepte. Zuschläge waren wie bei den anderen Förderbereichen möglich. Zusätzlich konnten für Entwicklungen im Bereich der EU-Ecodesign-Richtlinie nochmals 5 % der förderungsfähigen Kosten berücksichtigt werden. Eine Mindestinvestition von 35.000 € war notwendig, wobei der maximale Förderbetrag mit 500.000 € gedeckelt war.

Maßnahmen im Bereich der stofflichen Nutzung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen wurden mit maximal 25 % der förderungsfähigen Kosten unterstützt, wobei keine Zuschläge vorgesehen waren. Eine Mindestinvestition von 10.000 € war notwendig und der Förderhöchstbetrag 1,5 Mio. € gedeckelt.

In der Berichtsperiode wurden insgesamt 20 Projekte mit mehr als 16 Mio. € umweltrelevanten Investitionskosten zugesagt. Dabei wurden 2,7 Mio. € als Förderbarwerte ausbezahlt, dies entspricht einem durchschnittlichen Fördersatz von knapp 26 % für den Bereich der nachwachsenden Rohstoffen und mehr als 20 % für das Ressourcenmanagement.

Förderbereich Rohstoffmanagement - Überblick über den Berichtszeitraum						
Rohstoffmanagement	Geförderte Projekte	umweltrel. Investitionsk. in Mio. €	Förderbasis in Mio. €	Förderbarwert in Mio. €	Fördersatz	Fördersatz UIK
Nachwachsende Rohstoffe	8	2,55	2,55	0,67	26,27%	26,27%
Ressourcenmanagement	12	13,56	9,91	2,04	20,59%	15,04%
Gesamt	20	16,1	12,45	2,71	21,77%	16,83%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 147

204 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

In der Berichtsperiode wurden 27.000 t an CO₂-Emissionen eingespart, außerdem konnte der Materialeinsatz in den 12 Projekten um mehr als 113.000 t reduziert werden.

Förderungsbereich Rohstoffmanagement - Reduktion des Energieeinsatzes			
	Nachwachsende Rohstoffe	Ressourcenmanagement	Gesamt
Kohlendioxid in kt/a	11,6	16,0	27,6
Materialeinsparung in t/a		113.590,1	113.590,1

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 148

Ein Vergleich mit der Vorperiode ist nicht möglich, da dazu keine Daten vorhanden sind.

3.2.3.8 EFFEKTE IM HINBLICK AUF DIE ERREICHUNG DER EU-2020 ZIELE

Durch die Unterstützung der erneuerbaren Energieträger werden jährlich rund 2.865.520 MWh an regenerativer Energie (hauptsächlich thermisch, in geringerem Ausmaß auch elektrisch) produziert. Gleichzeitig werden durch die geförderten Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung und durch Effizienzsteigerungen 1.212.419 MWh jährlich weniger an Energie eingesetzt. In der Mobilität bringen die Modernisierung und der Einsatz von alternativen Treibstoffen eine Einsparung von 43.126 MWh jährlich.

Die folgende Tabelle fasst die Effekte CO₂-Einsparung, Erzeugung aus erneuerbaren Energieträgern sowie die erzielbaren Energieeinsparungen zusammen.

Effekte zur Erreichung der EU-2020 Ziele					
	Geförderte Projekte	CO ₂ -Reduktion in kt/a	CO ₂ - Red. (über ND) in kt	Energie aus erneuerbaren Energieträgern in MWh/a	Energieeinsparung in MWh/a
Erneuerbare Energieträger	3.420	748	16.401,6	2.865.520	
Energieeffizienz	3.302	298	3.750,1		1.212.419
Mobilität	32	7	65,3		43.126
Klima	8	2,77	27,7		
Ressourcenmanagement	20	27,04	177,9		
Luft	61	-0,43			
Gefährliche Abfälle	14				
Lärm	3				
Forschung	14	10,72			
Gesamt	6.874	1.093	20.423	2.865.520	1.255.545

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 149

Im Hinblick auf einen Beitrag zur Erreichung der EU-2020 Ziele stellen sich die Effekte somit auf Basis der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte wie folgt dar⁴²:

- Bis 2020 können CO₂-Emissionen im Ausmaß von rund 1.093.000 t jährlich eingespart werden. Der Zielwert für 2020 (minus 16 % auf Basis der Emissionen 2005 für Nicht-EHS-Sektor) entspricht einer Reduktion von rund 9,2 Mio. t⁴³. Der Beitrag der Projekte im Betrachtungszeitraum 2011 - 2013 liegt demnach in einer Größenordnung von rund 12 % am Gesamtziel bis 2020.
- Der Beitrag der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern liegt bei 2.865 GWh pro Jahr (bzw. umgerechnet rund 10,3 PJ). Der Zielwert für 2020 beträgt 34 % am Bruttoendenergieverbrauch oder rund 390 PJ die zusätzlich bereit zu stellen sind (vgl. dazu auch Annahmen in Kapitel 3.2.3.1 bzw. Zielwerte der österreichischen Energiestrategie). Der Beitrag der umgesetzten Projekte am erneuerbaren Ziel beträgt somit rund 3 %.
- Die Energieeinsparungen durch geförderte Maßnahmen betragen rund 1.255 GWh jährlich oder umgerechnet 4,5 PJ/a. Im Hinblick auf das EU-2020 Ziel legt die Energiestrategie Österreichs eine Stabilisierung auf einem Niveau von 1.050 PJ im Jahr 2020 fest, was einer geplanten Einsparung auf Basis zugrunde gelegter Verbrauchsentwicklungen von rund 200 PJ entspricht. Der Beitrag der UFI-geförderten Projekte zum Einsparungsziel beträgt somit rund 2,3 %.

Mit den dargestellten Fördermaßnahmen werden somit signifikante Beiträge zur politischen Zielerreichung auf dem Zielpfad bis 2020 bewirkt.

Beitrag der Förderschwerpunkte auf die Zielerreichung bis 2020						
	CO ₂ -Reduktion in kt/a	CO ₂ -Reduktion in kt bis 2020	Energie aus erneuerbaren Energieträgern in MWh/a	Energie aus erneuerbaren Energieträgern in MWh bis 2020	Energie- einsparung in MWh/a	Energie- einsparung in MWh bis 2020
Erneuerbare Energieträger	748	5.239	2.865.520,0	20.058.640		
Energieeffizienz	298	2.085			1.212.419	8.486.933
Mobilität	7	46			43.126	301.882
Klima	2,77	19				
Ressourcenmanagement	27,04	189				
Luft	-0,43	-3				
Gefährliche Abfälle		0				
Lärm		0				
Forschung	10,72	75				
Gesamt	1.093	7.650	2.865.520	20.058.640	1.255.545	8.788.815
Gesamt in PJ			10,3	72,2	4,5	31,6

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabella 150

⁴² Nicht berücksichtigt sind in dieser Darstellung etwaige Unterschiede in der Berechnung der Einsparungen bzw. erzeugten Energiemengen, die sich aufgrund entsprechender Monitoring- und Berichtsverpflichtungen des Bundes bzw. darauf aufbauender Berechnungsmethoden ergeben (z.B. Bottom-up Berechnungsmethoden der Energieeffizienz-Monitoringstelle).

⁴³ vgl. Klimaschutzbericht 2013, Umweltbundesamt GmbH, 2013 (Seite 55)

206 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

3.2.4 SANIERUNGSOFFENSIVEN FÜR PRIVATE UND BETRIEBE

Die Aktion zur Förderung von Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung im Rahmen des Konjunkturpakets II der Bundesregierung aus den Jahren 2009 und 2010 wurde ab 2011 als Sanierungsoffensiven mit jährlich 100 Mio. € für die Anreizfinanzierung von Projekten zur thermischen Gebäudesanierung im privaten Wohnbau und für Betriebe (insbesondere KMU) weitergeführt. Die Fördermittel wurden vom BMLFUW gemeinsam mit dem BMWFW zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln sollten neben den ökologischen Effekten auch wichtige konjunkturelle Impulse ausgelöst werden. Die Abwicklung der Sanierungsoffensive erfolgte im Rahmen der UFI.

Bei den Sanierungsoffensiven für Private und Betriebe erfolgt die Betrachtung der geförderten Projekte nicht nach dem Kalenderjahr, sondern nach dem Programmjahr. Alle im zeitlich und budgetär befristeten Zeitraum eingereichten Förderanträge werden diesem Jahr (= Programmjahr) zugeordnet. Beispielsweise lief der Sanierungsscheck 2013 solange bis die begrenzten Fördermittel ausgeschöpft waren, jedoch längstens bis zum Jahresende. Für die Auswertung der beiden Sanierungsoffensiven wurden nur die aktiven Projekte, zum Stichtag 31.12.2013, abzüglich der stornierten Anträge berücksichtigt. Im nun folgenden Teil des Berichts werden diese als bewilligt bzw. genehmigt bezeichnet.

Übersicht der Sanierungsoffensiven

	Anzahl	Umweltrel. Investitionskosten in Mio. €	Förderbasis in Mio. €	Förderbarwert in Mio. €	CO ₂ -Reduktion/a in kt/a	CO ₂ -Reduktion (über ND) in kt/a	Energie aus erneuerbaren Energieträgern in MWh/a	Energieeinsparung in MWh/a
Sanoff Private	53.587	1.751,5	1.751,5	218,7	274,7	8.241,0		825.379,0
Sanoff Betriebe	1.841	402,2	300,0	68,8	93,0	2.758,0	4.529,8	344.793,4
Gesamt	55.428	2.153,7	2.051,5	287,5	367,7	10.999,0	4.529,8	1.170.172,4

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 151

Für die Sanierungsoffensiven der Privaten und der Betriebe wurden insgesamt 55.428 Anträge bewilligt, dabei wurden mehr als 2.153 Mio. € an umweltrelevanten Investitionen getätigt. Der Förderbarwert betrug in der Berichtsperiode 287,5 Mio. €. Entsprechend den Maßnahmen konnten dadurch 367.700 t jährlich und auf die Nutzungsdauer 10.99 Mio. t an CO₂-Emissionen eingespart werden. Dies ergibt spezifische Förderkosten von 26,5 € pro reduzierter Tonne CO₂.

Durch die in den Sanierungsoffensiven getätigten Maßnahmen konnten 1.170.172 MWh/a an Energie eingespart werden. Die spezifischen Förderkosten betragen für die Sanierungsoffensive für Private 265 €/MWh, für die Betriebe 196 €/MWh und gesamt betrachtet rund 245 €/MWh.

3.2.4.1 SANIERUNGSOFFENSIVE FÜR PRIVATE

Die Antragstellung für den Sanierungsscheck war nur über die Bankfilialen und Bausparkassen möglich. Die Banken und Bausparkassen fungierten nicht nur als Einreichstellen sondern auch in beratender Funktion als Erstansprechpartner für die FörderwerberInnen. Ebenso erfolgte auch bei den Bausparkassen-Zentralen die Erstprüfung der Anträge auf formale Vollständigkeit und Plausibilität. Die weitere Beurteilung und das Manage-

ment der Förderungen bis hin zur Endabrechnung und Auszahlung wurden von der KPC durchgeführt. Förderadressat waren natürlichen Personen, die Eigentümerinnen oder Miteigentümerinnen, Bauberechtigte oder Mieterinnen eines Ein- u. Zweifamilienhauses oder einer Wohnung im Inland sind.

Bei den Einreichungen konnten im Jahr 2011 nur Sanierungen mit einer Mindestverbesserung von 30 % (15% im Geschoßwohnbau) des Heizwärmebedarfes (HWB) oder beim Erreichen eines guten Standard von mindestens 75 kWh/m².a bei einem Oberflächen/Volums-Verhältnis von $\geq 0,8$ bzw. einen Standard von 35 kWh/m².a bei einem Oberflächen/Volums-Verhältnis von $\leq 0,2$ (Zwischenwerte werden linear interpoliert) gefördert werden. Förderungsfähig waren dabei sämtliche energiesparenden Maßnahmen an der Gebäudehülle und Maßnahmen zur Umstellung des Heizsystems auf Wärmepumpen oder Holzzentralheizungsgeräte. Berücksichtigt wurde auch die Einbindung einer thermischen Solaranlage, wenn diese eine Bruttokollektorfläche von mindestens 15m² aufwies. Die Förderung betrug maximal 20 % der förderungsfähigen Kosten, jedoch gedeckelt mit 5.000 € für umfassende Sanierungen auf sehr guten Zustand und 3.000 € für Teilsanierungen mit 30 %iger Verbesserung. Zusätzlich konnten für die Maßnahmen für die Umstellung des Heizsystems noch 1.500 € für Ein- u. Zweifamilienhäuser bzw. 1.000 € für den mehrgeschossigen Wohnbau je Wohneinheit beantragt werden.

Im Jahre 2012 änderten sich die Kriterien dahingehend, dass schon ab einer Mindestverbesserung des HWB von 20 % für Ein- u. Zweifamilienhäuser ein Teilsanierungszuschuss bis maximal 2.000 € ausbezahlt wurde. Für Teilsanierungen im Bereich des mehrgeschossigen Wohnbaus wurde, auch schon mit einer Verbesserung des HWB-Werts von 10 %, ein maximaler Förderzuschuss von 1.000 € gewährt. Die Förderhöhe für eine thermische Verbesserung des HWB-Wertes von mehr als 30 % vom Ausgangszustand (max. 3.000 €) und für eine umfassende Sanierung (max. 5.000 €) sind gleich geblieben. Die Grenzwerte für das Oberflächen/Volums-Verhältnis und die umfassende Sanierung (75 kWh/m².a) blieben ebenfalls gleich. Auch konnte wiederum ein Zuschuss für die Maßnahmen für die Umstellung des Heizsystems von max. 1.500 € für Private bzw. 1.000 € für den mehrgeschossigen Wohnbau je Wohneinheit beantragt werden. Die Höchstbeträge für die Förderungen blieben unverändert bei 5.000 € für die umfassende Sanierung bzw. 3.000 € für Teilsanierungen mit einer Verbesserung ≥ 30 % zum Ausgangszustand.

Eine Änderung der Förderkriterien im Jahr 2013 ermöglichte es, auch bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen (Dämmung der obersten Geschoßdecke/Dach bzw. Fenster u. Außentüren), einen nicht zurückzahlbaren Zuschuss zu erhalten. Gleichzeitig wurde bei Projekten, für die bis Ende September 2013 ein Antrag gestellt wurde und deren Umsetzung bis Ende März 2014 erfolgt, ein Konjunkturbonus von 1.000 € für Teilsanierungen und 2.000 € für umfassende Sanierungen ausbezahlt. Für diese Anträge lag der maximale Fördersatz bei 30 % der förderungsfähigen Kosten. Wiederum konnte ein Zuschuss für die Umstellung des Heizsystems von diesmal max. 2.000 € für Ein- u. Zweifamilienhäuser beantragt werden, wobei 2013 auch Anschlüsse an Nah-/Fernwärme mit biogenen Brennstoffen berücksichtigt wurden. Die Grenzwerte für das Oberflächen/Volums-Verhältnis und die umfassende Sanierung (75 kWh/m².a) blieben gleich. Die Höchstbeträge für die Förderungen exklusive Konjunkturbonus blieben wie im Vorjahr unverändert bei 5.000 € für die umfassende Sanierung bzw. 3.000 € für Teilsanierungen mit einer Verbesserung ≥ 30 % zum Ausgangszustand.

Für die sanierten Bauteile durften maximale U-Werte nicht überschritten werden. Für den Nachweis der Reduktion des HWB musste bereits bei Antragstellung jeweils ein Energieausweis vom Bestandsgebäude sowie ein Energieausweis des Gebäudes nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen berechnet werden. Bei einer

208 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Einzelbaumaßnahme war der Energieausweis vom Bestandsgebäude ausreichend. Die thermischen Solaranlagen mussten den Kriterien der „Solar-Keymark-Richtlinie“ entsprechen und die Holzheizungen müssen die Anforderungen des Umweltzeichen UZ37 erfüllen. Die Bundesförderung wurde unabhängig einer Förderung des jeweiligen Bundeslandes gewährt und konnte auch zusätzlich zur Landesförderung beantragt werden.

Insgesamt wurden in den Jahren 2011 – 2013 mehr als 53.000 Anträge genehmigt. Dabei wurden mehr als 1.751 Mio. € umweltrelevante Investitionskosten getätigt. Bei einem durchschnittlichen Fördersatz von 12,5 % ergibt sich ein Fördervolumen von mehr als 218 Mio. €.

Sanierungsoffensive für Private - Überblick der Kennwerte	
Geförderte Projekte	Gesamt
Anzahl der Förderungen	53.587
Umweltrelevante Investitionskosten in Mio. €	1.751,5
Förderbasis in Mio. €	1.751,5
Förderungen Bund in Mio. €	218,7
Durchschnittlicher Fördersatz UIK	12,5%
CO ₂ -Reduktion in kt/a	274,7
CO ₂ -Reduktion über die ND in kt	8.241,0
Förderungen in €/t CO ₂ (über ND)	26,5

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 152

Die Verteilung der Förderungen auf die einzelnen Bundesländer zeigt, dass aus Nieder- und Oberösterreich mehr als 22.000 Anträge eingebracht wurden. Mit Abstand folgten die Anträge aus der Steiermark und Kärnten. Alleine in Niederösterreich wurden im Auswertzeitraum mehr als 465 Mio. € in die Bauwirtschaft investiert.

Sanierungsoffensive für Private - Förderungen nach Bundesländern					
Geförderte Projekte	Anzahl	Umweltrel. Investitionskosten in Mio. €	Förderbasis in Mio. €	Förderbarwert in Mio. €	Fördersatz UIK
B	1.505	46,57	46,57	5,71	12,3%
K	5.962	199,33	199,24	24,74	12,4%
NÖ	12.096	465,86	465,71	52,93	11,4%
OÖ	10.195	339,52	339,56	42,73	12,6%
S	3.863	102,10	101,92	13,28	13,0%
ST	7.833	225,32	225,32	31,64	14,0%
T	4.942	165,46	165,45	19,57	11,8%
V	2.603	112,93	112,99	10,69	9,5%
W	4.588	94,46	94,72	17,38	18,4%
Gesamt	53.587	1.751,54	1.751,47	218,66	12,5%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 153

Die wesentlichste Maßnahme in diesem Förderbereich war die thermische Verbesserung der Gebäudehülle. Die dadurch erreichten Wärmemengenreduktionen sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Die mit den geförderten Maßnahmen erzielte Einsparung von Wärme ergibt eine jährliche Reduktion des CO₂-Ausstoßes um mehr als 274.000 t. Die CO₂-Reduktion über die Nutzungsdauer beträgt somit 8.241.000 t. So ergeben sich

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG 209

spezifische Förderkosten von durchschnittlich 26,5 €/t je eingesparter CO₂-Emission. Für die Energieeinsparung von 825.379 MWh ergeben sich somit spezifischen Förderkosten von 265 €/MWh und Jahr.

Sanierungsoffensive für Private - umweltrelevante Parameter nach Bundesländern						
Geförderte Projekte	Anzahl	Wärmebedarf in MWh/a		CO ₂ -Reduktion in kt/a	CO ₂ -Reduktion (über ND) in kt	Förderung in €/t CO ₂ (über ND)
		vorher	Reduktion			
B	1.505	56.362	28.287	8,3	248,1	23,0
K	5.962	165.558	89.176	30,4	910,9	27,2
NÖ	12.096	436.893	251.372	78,7	2.361,4	22,4
OÖ	10.195	312.672	165.871	59,2	1.775,3	24,1
S	3.863	85.097	43.301	15,9	478,2	27,8
ST	7.833	191.029	102.434	34,4	1.032,3	30,6
T	4.942	124.114	73.657	26,1	781,8	25,0
V	2.603	61.221	31.030	12,1	362,3	29,5
W	4.588	69.028	40.251	9,7	290,7	59,8
Gesamt	53.587	1.501.973	825.379	274,7	8.241,0	26,5

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 154

Anhand der durch die Energieausweise berechneten Energieverbräuche kann man davon ausgehen, dass sich die Energieverbräuche in den eingereichten Haushalten im Durchschnitt zumindest halbiert haben.

Sanierungsoffensive für Private - Veränderung der Energiekennzahl nach Bundesländern				
Geförderte Projekte	Anzahl	EKZ vorher in kWh/m ² .a	EKZ nachher in kWh/m ² .a	Reduktion um %
B	1.505	184,9	75,5	59,2%
K	5.962	147,2	61,9	58,0%
NÖ	12.096	179,8	68,1	62,1%
OÖ	10.195	154,1	62,8	59,2%
S	3.863	128,2	59,4	53,6%
ST	7.833	145,6	56,7	61,1%
T	4.942	139,7	56,3	59,7%
V	2.603	129,6	57,9	55,3%
W	4.588	125,6	45,1	64,1%
Gesamt	53.587	151,9	60,8	60,0%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 155

Durchschnittlich lag die Energiekennzahl (Heizwärmebedarf) der einreichenden Haushalte vor Maßnahmenumsetzung bei 151,9 kWh/m².a, welche sich im Zuge der Sanierungsmaßnahmen auf knapp 60 kWh/m².a reduziert hat. Dies ergibt eine rechnerische Verbesserung von 60 %.

3.2.4.2 SANIERUNGSOFFENSIVE FÜR BETRIEBE

Die thermische Gebäudesanierung von Betrieben war auch schon vor der Bereitstellung der Mittel aus der Sanierungsoffensive für Betriebe ein Förderbereich in der UFI. Mit der Sanierungsoffensive für Betriebe sollte ein spezieller Anreiz für Unternehmen geschaffen werden, thermische Gebäudemaßnahmen umzusetzen,

210 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

was bislang in weitaus geringerem Maße erfolgte als in privaten Haushalten. Förderungsgegenstand war die Verbesserung des Wärmeschutzes (Gebäudehülle sowie Fenster und Außentüren) von betrieblich genutzten Gebäuden, die bei der Einreichung mindestens 20 Jahre alt waren, wobei sich die Förderung nach der erzielten Sanierungsqualität bzw. dem Ausmaß der Unterschreitung der Anforderungen für Heizwärme- und Kühlbedarf gemäß OIB-Richtlinie orientierte.

Die Förderung konnte je nach Energieeinsparungseffekt bis zu 40% der umweltrelevanten Investitionskosten betragen. Weiters wurden aber auch Kombinationen von Förderungen, bei mehreren gleichzeitig getätigten Maßnahmen im Bereich der gebäudebezogenen Haustechnik, unterstützt.

Eine zusätzliche Förderung außerhalb der Sanierungsoffensive durch die UFI war nicht möglich.

Die Antragstellung sowie die gesamte Abwicklung wurden direkt über die KPC abgewickelt. Berechtig waren sämtliche natürliche und juristische Personen, die unternehmerisch tätig sind – im Besonderen KMU.

Im Berichtszeitraum wurden 1.841 Anträge zugesichert, wobei 2011 um knapp 200 Projekte mehr gefördert wurden als 2010. Die Förderungen des Bundes betrugen insgesamt 68,8 Mio. €, wobei das Jahr 2011 generell stärker war als die beiden Folgejahre. In den betrachteten Zeitraum wurden 402 Mio. € investiert und somit konnten mehr als 93.500 t CO₂-Emissionen jährlich eingespart werden.

Sanierungsoffensive für Betriebe - Überblick über die Kenngrößen				
Geförderte Projekte	2011	2012	2013	Gesamt
Anzahl	796	556	489	1.841
Umweltrelevante Investitionskosten in Mio. €	149,6	147,4	105,1	402,2
Förderbasis in Mio. €	108,9	112,8	78,3	300,0
Förderung Bund in Mio. €	28,3	23,7	16,8	68,8
Durchschnittlicher Fördersatz UIK	18,9%	16,1%	16,0%	17,1%
CO ₂ -Reduktion in kt/a	40,1	31,3	22,0	93,5
CO ₂ -Reduktion über ND in kt/a	1.193,8	920,3	643,4	2.757,5
Förderung €/t CO ₂ (über ND)	23,7	25,7	26,1	24,9

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 156

Die meisten Projekte wurden in Oberösterreich und Tirol zugesichert, danach folgten Niederösterreich und Salzburg, analog dazu waren auch die umweltrelevanten Investitionskosten in diesen Bundesländern höher. Die höchsten Investitionskosten waren in Wien mit 72 Mio. € zu verzeichnen. Die höchsten Fördersätze erreichten Kärnten mit 18,6 % gefolgt von Niederösterreich mit 19,0 % und Salzburg mit 19,1 %. Den geringsten Fördersatz erreichte Wien mit nur 12,4 %.

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG 211

Sanierungsoffensive für Betrieb - Förderungen nach Bundesländern					
Geförderte Projekte	Anzahl	Umweltrel. Investitionskosten in Mio. €	Förderbasis in Mio. €	Förderbarwert in Mio. €	Fördersatz UIK
B	25	4,67	3,88	0,86	18,4%
K	153	25,34	17,85	4,72	18,6%
NÖ	268	54,91	40,14	10,41	19,0%
OÖ	367	66,68	48,95	11,99	18,0%
S	266	41,95	31,44	8,02	19,1%
ST	177	44,98	33,69	7,46	16,6%
T	374	67,36	47,83	12,08	17,9%
V	120	24,24	17,97	4,35	18,0%
W	91	72,03	58,20	8,90	12,4%
Gesamt	1.841	402,16	299,95	68,78	17,1%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 157

Wirkungen des Förderbereiches

Durch die thermischen Sanierungen konnte der spezifische Heizwärmebedarf im Betrachtungszeitraum von durchschnittlich 54 kWh/m³ auf 17 kWh/m³ reduziert werden. Den höchsten durchschnittlichen spezifischen Heizwärmebedarf vor der Sanierung verzeichnete das Burgenland mit 64 kWh/m³, die geringsten waren in Salzburg mit 43 kWh/m³ zu finden. Die höchsten Reduktionen wurden in Vorarlberg und Wien mit 71,0% respektive 71,3 % verwirklicht. In Tirol konnten die höchsten Einsparungen an CO₂-Emissionen mit jährlich 22.156 t erzielt werden, über die Nutzungsdauer ergab sich eine CO₂-Einsparung von 637.130 t. Die eingesetzte Förderung erzielte in Tirol mit nur 18,7 €/t CO₂ über die ND den höchsten Effekt. In Wien hingegen ergab sich ein Betrag von 51,0 €/t CO₂ über die ND.

Sanierungsoffensive für Betriebe -Veränderung des spezifischen Heizwärmebedarfs							
Geförderte Projekte	Durchschnittlicher spezifischer Heizwärmebedarf in kWh/m ³ .a			Reduktion in %	CO ₂ -Reduktion in t/a	CO ₂ -Reduktion (über ND) in t	Förderung in €/t CO ₂ (über ND)
	vorher	nachher	Reduktion				
B	64	19	45	70,4%	965,36	28,96	29,62
K	60	19	41	68,7%	6.783,06	200,28	23,59
NÖ	62	19	43	69,8%	15.802,71	464,15	22,42
OÖ	55	18	37	66,6%	16.852,31	501,81	23,88
S	43	14	29	67,4%	10.212,75	299,72	26,76
ST	55	20	35	63,6%	9.522,38	283,80	26,28
T	49	16	33	67,4%	22.156,20	647,13	18,67
V	51	15	36	71,0%	5.333,84	157,34	27,67
W	50	14	36	71,3%	5.836,82	174,32	51,03
Gesamt	54	17	37	68,5%	93.465,4	2.757,5	24,9

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 158

212 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Sanierungsoffensive für Betriebe - CO₂-relevante Parameter

Geförderte Projekte	Anzahl	Förderungen Bund in €	CO ₂ -Reduktion in kt/a	CO ₂ -Reduktion (über ND) in kt	Förderung in €/t CO ₂ (über ND)
Anschluss an Fernwärme	17	103.720	1,3	20,1	5,2
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	1	2.178	0,0	0,0	45,0
Biomasse Einzelanlagen	46	356.234	1,7	34,9	10,2
Solaranlagen	30	85.507	0,2	2,8	30,2
Thermische Gebäudesanierung	1721	68.172.667	89,9	2.696,4	25,3
Umstellung auf LED-Systeme	7	7.781	0,1	0,6	12,9
Wärmepumpen	19	55.783	0,3	2,6	21,8
Gesamt	1.841	68.783.870	93,5	2.758	24,9

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 159

Durch die Maßnahmen in der Sanierungsoffensive für Betriebe ergab sich auch eine Reduktion des Energieeinsatzes über alle Energieträger, welche in der folgenden Tabelle ersichtlich sind. Durch die umgesetzten Maßnahmen wurden hauptsächlich Einsparungen bei dem Einsatz von fossilen Energieträgern erzielt. Im Zuge der 1.841 geförderten Projekte konnte der Energieeinsatz um 344.793 MWh/a reduziert werden. Gleichzeitig stieg der Einsatz von erneuerbaren Energieträgern um 4.529 MWh/a an. Die spezifischen Förderkosten für die Energieeinsparungen der Sanierungsoffensive für Betriebe betragen rund 196 €/MWh. Die Förderungen im Zuge der Sanierungsoffensive stellten hierbei auch die einzige Fördermöglichkeit dar.

Sanierungsoffensive für Betriebe - Reduktion des Energieeinsatzes nach Projektarten

	Energieeinsparung in MWh/a	Energie aus erneuerbaren Energieträgern in MWh/a
Anschl. Fernwärme	4.497,3	
Betr. Energiesparmaßnahmen	13,1	
Biomasse Einzelanlagen		5.078,2
LED-Systeme	164,2	
Solaranlagen		-548,4
Thermische Gebäudesanierung	340.304,6	
Wärmepumpen	-185,8	
Gesamtergebnis	344.793,4	4.529,8

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 160

Im Bereich der Emissionen konnte eine Reduktion von 93.500 t CO₂-Emissionen jährlich erreicht werden. Bei den Stickoxiden wird über alle Bereiche eine Reduktion von 20 t jährlich erzielt.

Emissionsreduktion durch die Sanierungsoffensive für Betriebe		
Emissionsreduktion	Kohlendioxid in kt/a	Stickoxid in kt/a
Anschl. Fernwärme	1,3	
Betr. Energiesparmaßnahmen	0,0	
Biomasse Einzelanlagen	1,7	
LED-Systeme	0,1	
Solaranlagen	0,2	
Thermische Gebäudesanierung	89,9	0,02
Wärmepumpen	0,3	
Gesamt	93,5	0,02

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 161

3.2.5 REGIONALPROGRAMME

Die Regionalprogramme der Bundesländer bieten Betrieben und öffentlichen Einrichtungen geförderte Beratungen im Klima- und Umweltbereich an, mit dem Ziel deren Energieeinsatz zu optimieren und die Umweltsituation zu verbessern. Dazu werden zielgruppenorientierte Beratungsdienstleistungen wie Einzelberatungen oder Workshop-Reihen zu den Themen Energie, Abfallvermeidung, Luftreinhaltung und Ressourceneffizienz sowie zu Mobilitätsmaßnahmen und Umweltmanagementsystemen von geschulten Beraterinnen angeboten. Die geförderten Beratungen stellen eine wichtige Vorstufe zur UFI dar und unterstützen bei der Identifikation von Investitionsprojekten, bei der Konzipierung der Projekte und bei möglichen Förderungseinreichungen. Neben der engen Zusammenarbeit der Regionalprogramme der Bundesländer mit der UFI findet auf überregionaler Ebene auch eine Abstimmung mit dem Programm „klima:aktiv“ statt.

Die Finanzierung erfolgt gemeinsam aus Mitteln des Bundes, der Länder und deren Partner, wobei der Anteil des Bundes (UFI) maximal ein Drittel der Gesamtkosten bzw. jährlich maximal 300.000 € pro Bundesland betragen kann.

Um die Transparenz und Darstellbarkeit der Effekte der Beratungsangebote zu erhöhen wurde ab 2011 im Zuge einer Neustrukturierung der Regionalprogramme der Genehmigungsprozess der Beratungsförderungen der Länder jenen der Investitionsförderungen im Rahmen der UFI angeglichen. Somit werden erstmalig im Evaluierungsbericht die Informationen aus den Beratungsaktivitäten der Regionalprogramme mit jenen aus der UFI zusammen dargestellt.

Im Berichtszeitraum 2011 – 2013 wurden aus Mitteln der UFI Programme aller Bundesländer unterstützt:

- Burgenland: Technologie Offensive Burgenland
- Kärnten: ökofit Kärnten
- Niederösterreich: Ökomanagement Niederösterreich
- Oberösterreich: Betriebliche Umweltoffensive
- Salzburg: umwelt service salzburg
- Steiermark: WIN Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit
- Vorarlberg: IM-PULS3
- Tirol: ecotirol
- Wien: ÖkoBusinessPlan Wien

214 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Im Jahr 2013 wurden die Beratungsaktivitäten (Einzelberatungen durch geschulte Beraterinnen bzw. Workshops) aus dem Jahr 2012 bzw. 2011 - 2012 erstmalig für alle neun Bundesländer der Umweltförderungskommission vorgelegt (2011 und 2012 hatten alle Bundesländer bis auf Burgenland und Tirol diese vorgelegt) und durch den BMLFUW genehmigt. Insgesamt wurden zwischen 2011 und 2013 durch die Regionalen Förderprogramme 4.862 Beratungsfälle/Workshops gefördert.

Dabei wurden Gesamtberatungskosten von rund 13,8 Mio. € mit rund 3,25 Mio. € durch die UFI unterstützt. Das durch die Beratungstätigkeiten und die dadurch ausgelösten Umweltinvestitionen abgeschätzte Reduktionspotential liegt bei jährlich rund 90.700 t CO₂-Emission. Diese Einsparungen ergeben sich aus den geplanten Maßnahmen, die bei der Beratung zur Umsetzung vorgeschlagen wurden. In der Tabella 162 sind die Beratungsaktivitäten der einzelnen Bundesländer dargestellt.

Beratungsförderungen im Rahmen der Regionalprogramme 2011 - 2013					
Bundesland	Anzahl Beratungsfälle/ Workshops	Gesamtkosten in €	UFI-Beteiligung in €	Fördersatz	CO ₂ -Reduk- tionspotential in t/a
B	27	95.245	17.516	18,4%	109
K	190	845.345	212.853	25,2%	443
NÖ	329	1.848.352	393.054	21,3%	6.968
OÖ	928	1.049.560	284.828	27,1%	6.343
S	822	2.679.659	567.004	21,2%	9.266
ST	672	2.745.949	494.035	18,0%	22.874
T	421	620.585	145.034	23,4%	6.027
V	552	1.935.627	510.038	26,4%	2.224
W	921	1.949.327	629.166	32,3%	36.442
Gesamt	4.862	13.769.649	3.253.528	23,6%	90.696

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabella 162

Durch die Beratungen im Zuge der Regionalprogramme sollen Projektideenvorhaben generiert werden, welche auf Grund der vorangegangenen Beratungen zu Investitionsprojekten bzw. zur Erschließung der aufgezeigten Potentiale führte. Das Ergebnis der Anreizförderung zur Beratung und Investition sind vorbildliche Projekte in den Bereichen erneuerbare Energieträger, Energieeffizienzmaßnahmen, betriebliche Umweltmanagementsysteme, aber auch Mobilitätsprojekte und Projekte zur Steigerung der Ressourceneffizienz, Abfallvermeidung und Luftreinhaltung.

3.2.6 ÜBERSICHT ÜBER DIE EFFEKTE DER UFI UND DER SANIERUNGSOFFENSIVEN

Die Effekte der UFI bzw. der Sanierungsoffensiven für Private und Betriebe sind in folgender Tabelle dargestellt. Die Fördervolumina der Regionalförderprogramme wurden in der folgenden Grafik nicht berücksichtigt.

Übersicht der Förderbereiche								
	Anzahl	Umweltrel. Investitionskosten in Mio. €	Förderbasis in Mio. €	Förderbarwert in Mio. €	CO ₂ -Reduktion/a in kt/a	CO ₂ -Reduktion (über ND) in kt/a	Energie aus erneuerbaren Energieträgern in MWh/a	Energie-Einsparung in MWh/a
UFI	6.874	1.867,97	1.622,7	318,72	1.093,0	20.423,0	2.865.520,0	1.255.545,0
Sanoff Private	53.587	1.751,54	1.751,5	218,66	274,7	8.241,0		825.379,0
Sanoff Betriebe	1.841	402,20	300,0	68,78	93,0	2.758,0	4.529,8	344.793,4
Gesamt	62.172	4.021,71	3.674,1	604,16	1.460,7	31.422,0	2.870.049,8	2.425.717,4

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 163

Durch die UFI-Förderung wird eine CO₂-Emissionsreduktion von knapp 1,1 Mio. t bzw. über die Nutzungsdauer von mehr als 20,4 Mio. t bewirkt. Über die Sanierungsoffensiven für Private und Betriebe wird der CO₂-Emissionsreduktionseffekt über die Nutzungsdauer noch einmal um rund 11 Mio. t erhöht. Dadurch ergibt sich für die Berichtsperiode eine Gesamtreduktion der CO₂-Emissionen von 1,46 Mio. t/a und mehr als 31,3 Mio. t über die Nutzungsdauer der Maßnahmen.

Insgesamt tragen die bewilligten Projekte mit über 2.870 GWh/a an Energie aus erneuerbaren Energieträgern zum EU-2020-Ziel der Forcierung der Erneuerbaren Energieträger bei. Der verstärkte Einsatz von Erneuerbaren Energieträgern wird ausschließlich durch die Maßnahmen in der UFI hervorgerufen. Dazu werden auch noch Energieeinsparungseffekte von mehr als 2.425 GWh/a erzielt, wobei die UFI und die Sanierungsoffensiven jeweils rund 1.250 bzw. 1.200 GWh Einsparung pro Jahr beitragen. Beide Förderinstrumente stellen somit Eckpfeiler für erzielbare Energieeinsparungen in der österreichischen Förderlandschaft dar.

3.3 ÖKONOMISCHE WIRKUNGEN DER UFI UND DER SANIERUNGSOFFENSIVE

Wie auch in den Berichten der Vorperioden bereits dargestellt, erfolgt die Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Effekte der UFI mittels einer auf der Input-Output-Tabelle der Statistik Austria basierenden Multiplikatoranalyse⁴⁴. Analog zum vorhergehenden Bericht für die Periode 2008 – 2010 werden in der Folge die Effekte getrennt für die UFI und die Sanierungsoffensive sowie als Gesamtpaket dargestellt. Zudem wird gesondert analysiert, welche ökonomischen Effekte mit der EU-Kofinanzierung (EFRE, ELER) von Umweltprojekten im Programmplanungszeitraum 2007 – 2013 in Verbindung stehen.

⁴⁴ Basis für den vorliegenden Bericht ist die Input-Output-Tabelle 2010 (Statistik Austria, 2014).

3.3.1 METHODISCHER ANSATZ

Die Input-Output-Tabelle stellt die intersektoralen Verflechtungen der Volkswirtschaft dar. Die Gesamtproduktion eines Sektors entspricht allen an andere Sektoren gelieferten Gütern und der Endnachfrage. Von der Kostenseite her betrachtet besteht die Gesamtproduktion aus der Summe der empfangenen Vorleistungen und den Wertschöpfungskomponenten. Aus der Input-Output-Tabelle, d.h. den darin abgebildeten Vorleistungsverflechtungen der Wirtschaft, ergeben sich Multiplikatoren, die angeben, wie viele Güter in einer Wirtschaft insgesamt produziert werden, wenn eine Einheit an die Endnachfrage geliefert werden soll bzw. welche Beschäftigungswirkung damit verbunden ist. Die Multiplikatoreffekte aus dieser Analyse berücksichtigen einerseits die Güterproduktion und Beschäftigung, die durch die Endnachfrage (Investitionen) und die dafür notwendige Produktion an Vorleistungen ausgelöst werden (Primäreffekte), sowie andererseits die durch die Nachfrageerhöhung ausgelöste Einkommenssteigerung, die wiederum über den privaten Konsum positiv auf die Nachfrage wirkt (Sekundäreffekte).

Berechnet wird der Gesamteffekt auf Output (Bruttoproduktionswert, BPW) und Wertschöpfung (Nettoproduktionswert; berechnet sich aus BPW abzüglich Vorleistungen). Zudem werden die Beschäftigungseffekte der Investitionen in Beschäftigungsverhältnissen und Vollzeitbeschäftigungen abgeschätzt.

Geht man davon aus, dass die eingesetzten Mittel ohne Förderung anderweitig verwendet würden und somit nur die Fördermittel einen zusätzlichen Effekt in Hinblick auf Output und Beschäftigung generieren, wird in einer zweiten Berechnung lediglich das Fördervolumen zur Berechnung herangezogen. Dadurch ergeben sich proportional kleinere ökonomische Effekte.

3.3.2 ERGEBNISSE DER BEWERTUNG DER UFI

Für die Analyse der UFI werden die in den Datensätzen der KPC ausgewiesenen Investitionen für die Jahre 2011 – 2013 nach den Branchen aufgeteilt, in die sie fließen⁴⁵. Die Investitionskosten der einzelnen Kategorien werden in der Folge in das Input-Output-Modell eingesetzt, wodurch man als Ergebnis die Multiplikatoreffekte erhält. Im Gegensatz zur SWW wird bei der UFI angenommen, dass ein Teil der Vorleistungen für die entsprechenden Projekte (v.a. Technologiekomponenten) importiert wurde und somit die Investitionen nicht zur Gänze im Inland wirksam wurden.

Die folgende Tabelle zeigt die gesamtwirtschaftlichen Effekte, welche durch die getätigten umweltrelevanten Investitionen von knapp 1,9 Mrd. € ausgelöst wurden. Die Outputeffekte beliefen sich auf rund 2,9 Mrd. €. Setzt man den Bruttoproduktionswert (BPW) in Relation zur Investitionssumme, erhält man einen Multiplikator von 1,76. Dies bedeutet, dass eine Investition von 1 Mrd. € im Bereich der UFI eine Produktion von 1,76 Mrd. € induzierte. Der Wertschöpfungseffekt (BPW abzüglich Vorleistungen) betrug rund 1,2 Mrd. €, was einem Multiplikator von 0,71 entspricht. Weiters wurden in den Jahren 2011 – 2013 durch die mit der UFI verbundenen umweltrelevanten Investitionskosten rund 18.400 Beschäftigungsverhältnisse bzw. fast 16.800 Vollzeitbeschäftigungen geschaffen. Damit wurden pro Mio. € Investition im Umweltsektor, die mit etwa 170.000 € Fördermittel unterstützt wurden, rund 11 Arbeitsplätze (bzw. 10 Vollzeitbeschäftigungen) geschaffen oder gesichert.

Werden die Effekte der Investitionen anteilig auf die Fördersumme von rund 319 Mio. € als relevante Größe für die Berechnung der ökonomischen Effekte, bedeutet das proportional geringere Wirkungen, welche in der

⁴⁵ Für die sektorale Aufteilung wurden neben den Angaben der KPC zu den aktuellen Daten auch technische Detailinformationen herangezogen, die für Kletzan-Slamanig – Steininger (2010) erhoben wurden.

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG 217

zweiten Spalte der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen sind. Als Gesamtoutput wurden rund 496 Mio. € induziert bzw. konnten rund 3.100 Vollzeitbeschäftigungen realisiert werden.

Gesamtwirtschaftliche Effekte der UFI 2011 - 2013			
	in Mio. €		
	Investitionen	Förderung	Multiplikator
eingesetzte Mittel	1.868	319	
Bruttoproduktionswert	2.905	496	1,76
Nettoproduktionswert	1.175	201	0,71
	in Personen		
	Investitionen	Förderung	Beschäftigung je Mio. €
Beschäftigungsverhältnisse	18.419	3.143	11,2
Vollzeitbeschäftigungen	16.777	2.863	10,2

Quelle: KPC, WIFO-Berechnungen.

Tabelle 164

Nachfolgende Tabelle fasst die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Investitionen in den einzelnen Branchen zusammen. Von der Umsetzung der Maßnahmen im Bereich UFI profitierten vor allem die Bausektoren, die Hersteller von Maschinen sowie Planungsdienstleistungen.

218 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Gesamtwirtschaftliche Effekte der UFI nach Sektoren im Berichtszeitraum

	Output in Mio. €		Beschäftigung in Personen	
	Brutto- produktionswert	Wertschöpfung	Beschäftigungs- verhältnisse	Vollzeit-äquivalente
1 Erzd. Landwirtschaft u. Jagd; damit verbundene DL	0,3	0,1	9,5	7,0
2 Forstwirtschaftliche Erzeugnisse und DL	6,6	3,2	69,2	50,3
05-07 Kohle; Erdöl u. Erdgas; Erze	1,5	0,8	1,5	1,3
08-09 Steine u. Erden; DL für den Bergbau	12,0	4,4	42,1	32,3
10 Nahrungs- und Futtermittel	0,5	0,1	2,8	2,3
11-12 Getränke, Tabakerzeugnisse	0,5	0,2	2,8	2,2
13 Textilien	0,4	0,1	2,9	2,5
14 Bekleidung	0,0	0,0	0,3	0,2
16 Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren	39,9	9,8	178,7	163,2
17 Papier, Pappe und Waren daraus	4,0	1,1	11,1	9,8
18 Verlags- und Druckerzeugnisse	3,1	1,1	15,7	15,0
19 Kokererzeugnisse und Mineralölerzeugnisse	7,9	0,4	2,3	2,0
20 Chemische Erzeugnisse	8,5	1,3	10,1	9,5
22 Gummi- und Kunststoffwaren	19,3	6,8	100,9	96,1
23 Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden	75,7	27,7	404,4	380,3
24 Metalle und Halbzeug daraus	34,9	7,9	75,9	71,6
25 Metallerzeugnisse	78,0	28,2	493,4	458,3
26 EDV-Geräte, elektronische und optische Erzeugnisse	37,8	15,6	155,0	136,1
27 Elektrische Ausrüstungen	12,5	4,6	52,4	52,0
28 Maschinen	503,4	158,1	2.102,4	1.984,1
29 Kraftwagen und Kraftwagenteile	5,6	1,1	10,9	10,3
30 Sonstige Fahrzeuge	0,3	0,1	0,9	0,9
31 Möbel	0,2	0,1	2,0	1,9
32 Waren a.n.g.	0,1	0,0	0,3	0,3
33 Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	22,2	9,3	124,6	119,2
35 Energie und DL der Energieversorgung	48,7	7,9	29,1	28,1
36 Wasser und DL der Wasserversorgung	1,1	0,7	3,3	3,3
37-39 DL der Abwasser- u. Abfallentsorgung; Rückgewinnung	10,1	4,4	32,2	30,5
41 Gebäude und Hochbauarbeiten	471,6	210,4	1.864,6	1.755,9
42 Tiefbauten und Tiefbauarbeiten	203,8	39,7	751,1	729,7
43 Bauinstallations- u. sonst. Ausbaurbeiten	649,4	269,9	6.299,8	5.891,8
45 Kfz-Handel und -reparatur	66,6	33,2	703,4	660,7
46 Großhandelsleistungen (o. Kfz)	100,5	60,9	660,7	584,8
47 Einzelhandelsleistungen (o. Kfz)	1,6	1,0	30,4	22,9
49 Landverkehrsleist. u. Transportleist. in Rohrfernleitungen	28,0	11,6	274,3	249,4
50 Schifffahrtsleistungen	0,3	0,1	1,3	1,2
51 Luftfahrtleistungen	4,5	0,8	10,9	7,1
52 Lagereleistungen, sonst. DL für den Verkehr	15,0	7,9	102,0	95,2
53 Post- und Kurierdienste	5,6	3,0	62,5	57,0
55-56 Beherbergungs- und Gastronomie-DL	6,8	4,2	91,5	71,9
58 DL des Verlagswesens	4,6	1,7	21,6	13,6
59 DL d. Filmherstellung, d. -vertriebs u. -verleihs; Kino-DL	1,1	0,4	8,1	6,4
60 Rundfunkveranstaltungsleistungen	2,0	0,7	7,5	6,5
61 Telekommunikationsdienstleistungen	9,7	4,0	21,3	20,6
62-63 DL d. Informationstechnologie; Informations-DL	8,6	4,2	64,0	53,3
64 Finanzdienstleistungen	35,7	20,7	193,7	166,8
65 DL v. Versicherungen und Pensionskassen	6,0	2,7	26,6	24,7
66 Mit Finanz- u. Versicherungsleistungen verb. DL	4,0	1,3	33,5	27,1
68 DL des Grundstücks- und Wohnungswesens	42,8	29,2	73,9	52,0
69 Rechts-, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-DL	22,5	15,5	261,4	197,1
70 DL d. Unternehmensführung u. -beratung	45,4	18,9	275,4	203,6
71 DL von Architektur- und Ingenieurbüros	127,2	66,5	1.111,9	937,0
72 Forschungs- und Entwicklungs-DL	4,5	2,2	51,2	43,8
73 Werbe- und Marktforschungs-DL	14,9	3,7	106,5	76,9
74-75 So. freiberufl., wiss. u. techn. DL; DL d. Veterinärwesens	4,5	2,3	50,5	34,2
77 DL der Vermietung v. beweglichen Sachen	25,1	17,4	51,4	40,4
78 DL der Arbeitskräfteüberlassung	38,3	33,6	947,9	832,1
79 Reisebüro- und Reiseveranstaltungs-DL	0,8	0,2	4,4	3,5
80-82 Wirtschaftliche Dienstleistungen a.n.g.	12,6	8,0	227,6	166,2
84 DL der öffentl. Verwaltung, Verteidigung u. Sozialvers.	0,8	0,5	8,8	7,7
85 Erziehungs- und Unterrichtsdienstleistungen	1,8	1,5	28,1	22,1
86 DL des Gesundheitswesens	0,1	0,0	1,1	0,8
90 Kreative, künstlerische und unterhaltende DL	0,3	0,2	5,0	3,7
93 DL des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	0,1	0,0	1,0	0,6
94 DL v. Interessenvertretungen, Kirchen u.a.	1,7	0,9	27,5	21,8
95 Reparatur von EDV-Geräten und Gebrauchsgütern	1,0	0,6	12,2	10,4
96 Sonstige überwiegend persönliche DL	0,3	0,2	7,5	5,6
Insgesamt	2.905,0	1.175,1	18.418,7	16.776,5

Quelle: KPC, WIFO-Berechnungen.

Tabelle 165

3.3.3 ERGEBNISSE DER BEWERTUNG DER SANIERUNGSOFFENSIVEN

Für diese Analyse werden wiederum die in den Datensätzen der KPC ausgewiesenen Investitionen für die Jahre 2011 – 2013 nach den Branchen aufgeteilt, in die sie fließen. Mit 98% fließt der überwiegende Teil der Investitionen aus den Sanierungsoffensiven in Bauleistungen, 1% in den Maschinenbau (Heizungsanlagen u.ä.), nicht ganz 1% werden für Planungsleistungen ausgegeben und 0,1% für Mess-, Steuer-, Regelungstechnik. Die Investitionskosten der einzelnen Kategorien werden in der Folge in das Input-Output-Modell eingesetzt, wodurch man als Ergebnis die Multiplikatoreffekte erhält. Aufgrund der sektoralen Zusammensetzung wurde für diesen Förderbereich angenommen, dass die Investitionen zur Gänze im Inland wirksam wurden.

Insgesamt wurden Förderungen in der Höhe von 286 Mio. € ausgeschüttet, welche Investitionen im Ausmaß von 2,1 Mrd. € anregten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Investitionen dargestellt. Insgesamt wurden durch die Investitionen gesamtwirtschaftliche Effekte im Ausmaß von 3,6 Mrd. € induziert. Setzt man den Bruttoproduktionswert in Relation zu den Investitionen, ergibt dies einen Multiplikator von 1,69. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Sanierungsoffensiven mit einer Investition von einer Million € eine Produktion von 1,69 Mio. € induziert wurde. Der Wertschöpfungseffekt (Bruttoproduktionswert abzüglich Vorleistungen) betrug 1,6 Mrd. € mit einem Multiplikator von 0,73. Durch die von den Sanierungsoffensiven ausgelösten Investitionen wurden rund 31.300 Beschäftigungsverhältnisse (28.700 Vollzeitbeschäftigungen) geschaffen bzw. gesichert.

Pro Million € an Investitionen, die im Zuge der Sanierungsoffensiven investiert und mit rund 133.000 € Förderung unterstützt wurden, entstanden rund 15 Beschäftigungsverhältnisse (13 Vollzeitbeschäftigungen).

Werden die anteiligen ökonomischen Effekte der Fördersummen herangezogen, sind proportional geringere Wirkungen die Folge, welche sich in der zweiten Spalte in der folgenden Tabelle wieder finden. Durch die Fördersumme von 286 Mio. € wurde ein Bruttoproduktionswert von 484 Mio. € sowie ein Arbeitseffekt von rund 4.200 Beschäftigungsverhältnissen (3.800 Vollzeitbeschäftigungen) induziert.

Gesamtwirtschaftliche Effekte der thermischen Sanierung 2011 - 2013			
	in Mio. €		
	Investitionen	Förderung	Multiplikator
eingesetzte Mittel	2.143	286	
Bruttoproduktionswert	3.631	484	1,69
Nettoproduktionswert	1.563	208	0,73
	in Personen		
	Investitionen	Förderung	Beschäftigung je Mio. €
Beschäftigungsverhältnisse	31.325	4.176	14,6
Vollzeitbeschäftigungen	28.696	3.826	13,4

Quelle: KPC, WIFO-Berechnungen.

Tabelle 166

Die nachfolgende Tabelle fasst die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Investitionen im Rahmen der Sanierungsoffensiven in den einzelnen Branchen zusammen. Neben den direkt stark positiv betroffenen Bausektoren profitierten von Projekten der thermischen Sanierung insbesondere die Sektoren, die Planungsdienstleistungen anbieten, sowie Sektoren, die Vorleistungen für den Bau bereitstellen (v.a. Metallerzeugnisse, Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden) und der Handel.

220 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Gesamtwirtschaftliche Effekte der thermischen Sanierung nach Sektoren im Berichtszeitraum

	Output in Mio. €		Beschäftigung in Personen	
	Brutto- produktionswert	Wertschöpfung	Beschäftigungs- verhältnisse	Vollzeitäquivalente
1 Erz.d. Landwirtschaft u. Jagd; damit verbundene DL	0,4	0,2	13,6	10,1
2 Forstwirtschaftliche Erzeugnisse und DL	8,6	4,1	90,3	65,7
05-07 Kohle; Erdöl u.Erdgas; Erze	2,0	1,0	1,9	1,6
08-09 Steine u.Erden; DL für den Bergbau	14,4	5,2	50,4	38,6
10 Nahrungs- und Futtermittel	0,7	0,2	4,1	3,3
11-12 Getränke, Tabakerzeugnisse	0,7	0,2	3,7	3,0
13 Textilien	0,3	0,1	1,9	1,7
14 Bekleidung	0,0	0,0	0,3	0,3
16 Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren	53,3	13,1	238,7	218,0
17 Papier, Pappe und Waren daraus	4,4	1,2	12,0	10,7
18 Verlags- und Druckerzeugnisse	3,5	1,3	17,6	16,8
19 Kokereierzeugnisse und Mineralölerzeugnisse	10,0	0,5	3,0	2,6
20 Chemische Erzeugnisse	15,9	2,5	19,0	17,8
22 Gummi- und Kunststoffwaren	28,9	10,2	151,0	144,0
23 Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden	114,0	41,7	608,8	572,6
24 Metalle und Halbzeug daraus	30,1	6,9	65,6	61,9
25 Metallerzeugnisse	84,6	30,7	535,7	497,5
26 EDV-Geräte, elektronische und optische Erzeugnisse	4,2	1,7	17,3	15,2
27 Elektrische Ausrüstungen	23,0	8,4	95,9	95,2
28 Maschinen	28,3	8,9	118,0	111,4
29 Kraftwagen und Kraftwagenteile	0,7	0,1	1,4	1,3
30 Sonstige Fahrzeuge	0,2	0,1	0,8	0,7
31 Möbel	0,2	0,1	1,6	1,5
32 Waren a.n.g.	0,1	0,0	0,3	0,3
33 Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	17,0	7,2	95,7	91,5
35 Energie und DL der Energieversorgung	62,4	10,1	37,3	36,0
36 Wasser und DL der Wasserversorgung	1,7	1,0	5,0	4,9
37-39 DL der Abwasser- u. Abfallentsorgung; Rückgewinnung	13,8	6,0	43,9	41,6
41 Gebäude und Hochbauarbeiten	37,0	16,5	146,3	137,8
42 Tiefbauten und Tiefbauarbeiten	18,4	3,6	67,8	65,9
43 Bauinstallations- u. sonst. Ausbaurbeiten	2.362,9	982,0	22.920,7	21.436,4
45 Kfz-Handel und -reparatur	15,1	7,5	158,9	149,3
46 Großhandelsleistungen (o. Kfz)	152,0	92,2	999,7	884,8
47 Einzelhandelsleistungen (o. Kfz)	2,5	1,6	45,9	34,6
49 Landverkehrsleist. u. Transportleist. in Rohrfernleitungen	31,5	13,1	308,2	280,2
50 Schifffahrtsleistungen	0,4	0,1	1,7	1,6
51 Luftfahrtleistungen	6,1	1,1	14,9	9,7
52 Lagereleistungen, sonst. DL für den Verkehr	16,3	8,6	110,6	103,2
53 Post- und Kurierdienste	6,8	3,6	76,8	70,1
55-56 Beherbergungs- und Gastronomie-DL	9,4	5,8	126,4	99,2
58 DL des Verlagswesens	5,2	1,9	24,2	15,2
59 DL d. Filmherstellung, d. -vertriebs u. -verleihs; Kino-DL	1,1	0,4	8,1	6,5
60 Rundfunkveranstaltungsleistungen	2,0	0,7	7,5	6,5
61 Telekommunikationsdienstleistungen	11,9	4,9	26,2	25,3
62-63 DL d. Informationstechnologie; Informations-DL	10,0	5,0	74,9	62,3
64 Finanzdienstleistungen	46,4	26,9	251,8	216,8
65 DL v.Versicherungen und Pensionskassen	8,4	3,8	37,4	34,6
66 Mit Finanz- u.Versicherungsleistungen verb. DL	5,3	1,7	44,1	35,6
68 DL des Grundstücks- und Wohnungswesens	56,6	38,7	97,7	68,8
69 Rechts-, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-DL	35,1	24,1	407,6	307,2
70 DL d. Unternehmensführung u. -beratung	81,4	34,0	494,1	365,3
71 DL von Architektur- und Ingenieurbüros	44,3	23,2	387,4	326,5
72 Forschungs- und Entwicklungs-DL	2,9	1,4	32,9	28,2
73 Werbe- und Marktforschungs-DL	15,1	3,8	108,3	78,2
74-75 So. freiberufl., wiss. u. techn. DL; DL d. Veterinärwesens	5,5	2,8	61,4	41,5
77 DL der Vermietung v. beweglichen Sachen	29,8	20,7	61,1	48,0
78 DL der Arbeitskräfteüberlassung	63,0	55,3	1.559,2	1.368,7
79 Reisebüro- und Reiseveranstaltungs-DL	1,1	0,2	6,0	4,8
80-82 Wirtschaftliche Dienstleistungen a.n.g.	16,5	10,5	298,5	217,9
84 DL der öffentl. Verwaltung, Verteidigung u. Sozialvers.	1,0	0,7	11,6	10,1
85 Erziehungs- und Unterrichtsdienstleistungen	2,2	1,8	35,1	27,6
86 DL des Gesundheitswesens	0,1	0,0	1,1	0,8
90 Kreative, künstlerische und unterhaltende DL	0,4	0,3	5,8	4,3
93 DL des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	0,1	0,0	1,0	0,7
94 DL v. Interessenvertretungen, Kirchen u.a.	2,8	1,6	45,6	36,2
95 Reparatur von EDV-Geräten und Gebrauchsgütern	1,3	0,7	15,5	13,1
96 Sonstige überwiegend persönliche DL	0,4	0,2	8,3	6,2
Insgesamt	3.631,3	1.563,3	31.325,1	28.695,4

Quelle: KPC, WIFO-Berechnungen.

Tabelle 167

3.3.4 GESAMTEFFEKTE AUS UFI UND SANIERUNGSOFFENSIVEN

Die Zusammenfassung der gesamtwirtschaftlichen Effekte, ausgelöst durch die Projekte der UFI und der Sanierungsoffensiven, wird in nachfolgender Tabelle dargestellt. Die Summe der ausgelösten Investitionen betrug rund 4 Mrd. €, das Fördervolumen 782 Mio. €. Die Investitionen induzierten einen Bruttoproduktionswert von 6,5 Mrd. €, im Verhältnis zur Investitionssumme entspricht das einem Multiplikator von 1,72. Somit wurde pro einer Mrd. € an Investitionen eine Bruttowertschöpfung in Höhe von 1,72 Mrd. € induziert. Bei der Betrachtung des Nettoproduktionswertes (2,7 Mrd. €) in Relation zu den eingesetzten Mitteln beträgt der Multiplikator 0,72. Die im Rahmen dieser Programme ausgeschütteten Fördermittel und die damit ausgelösten Investitionen sicherten bzw. schufen somit im Zeitraum 2011 - 2013 49.800 Beschäftigungsverhältnisse (45.500 Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse). Das bedeutet, dass eine Million € an Investitionen, die mit etwa 150.000 € Fördermittel unterstützt wurden, 13 Beschäftigungsverhältnisse (12 Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse) bedingte.

Analysiert man ausschließlich die durch die Fördersumme ausgelösten anteiligen gesamtwirtschaftlichen Effekte zeigen sich wiederum proportional geringere Effekte, wie in *Tabelle 168* ersichtlich ist. Die Fördersumme induzierte einen Bruttoproduktionswert von 980 Mio. € und 7.300 Beschäftigungsverhältnisse (6.700 Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse).

Gesamtwirtschaftliche Effekte der UFI und thermischen Sanierung 2011 - 2013			
	in Mio.		
	Investitionen	Förderung	Multiplikator
eingesetzte Mittel	4.011	604	
Bruttoproduktionswert	6.536	980	1,72
Nettoproduktionswert	2.738	409	0,72
	in Personen		
	Investitionen	Förderung	Beschäftigung je Mio. €
Beschäftigungsverhältnisse	49.744	7.319	13,1
Vollzeitbeschäftigungen	45.472	6.688	12,0

Quelle: KPC, WIFO-Berechnungen

Tabelle 168

3.3.5 EFFEKTE AUS EU-KOFINANZIERTEN PROJEKTEN IN DER PROGRAMMPLANUNGS-PERIODE 2007 – 2013

Analysiert man jene gesamtwirtschaftlichen Effekte, die durch die EU-kofinanzierten Projekte in der gesamten Programmplanungsperiode 2007 – 2013 impliziert wurden, zeigt sich in *Tabelle 175*, dass im Betrachtungszeitraum EU-Mittel im Rahmen der UFI eine wichtige Rolle spielten. Insgesamt wurden dadurch Investitionen im Ausmaß von 865 Mio. € unterstützt. Diese Investitionen generierten einen Bruttoproduktionswert von 1,5 Mrd. € und eine Nettowertschöpfung von 594 Mio. €. Ohne EU-Mittel läge der rechnerische Wertschöpfungseffekt, basierend auf einem Investitionsvolumen von ca. 757 Mio. €, bei rund 520 Mio. €. Dieser Wert ist rein theoretisch zu sehen, da EU-Mittel nur in Verbindung mit nationalen Mitteln ausgeschüttet werden.

Der Beschäftigungseffekt in Verbindung mit den Investitionen der EU-kofinanzierten Projekte lag bei rund 9.000 Beschäftigungsverhältnissen (bzw. 8.200 Vollzeitbeschäftigten).

222 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Gesamtwirtschaftliche Effekte der EU-kofinanzierten UFI 2007 - 2013				
	Investitionen in Mio. €			
	mit Kofinanzierung	ohne Kofinanzierung	Differenz	Multiplikator
eingesetzte Mittel	865	757		
Bruttoproduktionswert	1.507	1.319	-188	1,74
Nettoproduktionswert	594	520	-74	0,69
	in Personen			
	mit Kofinanzierung	ohne Kofinanzierung	Differenz	Multiplikator
Beschäftigungsverhältnisse	9.008	7.884	-	1,124
Vollzeitbeschäftigungen	8.190	7.168	-1.022	9,47

Quelle: KPC, WIFO-Berechnungen. Tabelle 169

Ergänzend zur Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Effekte in Verbindung mit EU-kofinanzierten Umweltprojekten im Zeitraum 2007 – 2013 können hier die Ergebnisse einer Evaluierung zusammengefasst werden, die sich mit den regionalwirtschaftlichen Impulsen der geförderten Umweltprojekte beschäftigt hat (Melidis et al., 2011). Auf Basis ausgewählter Leitprojekte wurde dabei erhoben, welche Wirkungen im regionalen Kontext und auf betriebswirtschaftlicher Ebene sich in den unterschiedlichen Stadien der Projekte⁴⁶ ergeben.

Die Analyse der identifizierten Leitprojekte ergab, dass die ökonomischen Effekte der Investitionen größtenteils im Inland und zumeist in den Regionen, in denen der durchführende Betrieb angesiedelt ist, entstehen und somit den Zielen der EU-Förderung entsprechen. Dies gilt besonders für Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien. Hierbei spielen in Hinblick auf die regionalwirtschaftlichen Effekte v.a. die Installation, die Rohstoff- bzw. Energieproduktion sowie die Bereitstellung von Wartungsdienstleistungen eine Rolle. Bei den Leitprojekten der Evaluierung wurde auch die Technologie in 9 von 10 Fällen in Österreich produziert.

In Hinblick auf die betriebswirtschaftlichen Effekte, d.h. den wirtschaftlichen Nutzen für das investierende Unternehmen, sind in erster Linie die massiven Einsparungen im Bereich der Energie- bzw. Heizungskosten⁴⁷ zu berücksichtigen. Die geförderten Umweltinvestitionen bzw. die daraus entstehenden Kosteneffekte ermöglichen in den Fällen einer Kapazitätserweiterung in den Betrieben die Ausweitung oder Verbesserung angebotener Leistungen (z.B. Ausbau eines Wellness-Bereichs), was auch zur Sicherung der Wettbewerbsposition beitragen kann. Zudem stellt v.a. für Tourismusbetriebe der Imagegewinn durch umweltfreundliche Investitionen bzw. Betriebsweise einen wichtigen Marketing-Aspekt dar. In Produktionsbetrieben stellen demgegenüber die innerbetriebliche Verwertung von Rest- und Abfallprodukten (z.B. als Brennstoff) und die Internalisierung zuvor zugekaufter Leistungen einen wichtigen Aspekt dar.

Wenngleich das primäre Ziel der Umweltförderung die Erzielung der ökologischen Effekte ist, leisten sie entsprechend den dargestellten Evaluierungsergebnissen auch einen Beitrag zur regionalwirtschaftlichen Entwicklung bzw. zur Standortsicherung.

⁴⁶ Unterschieden wurden hierbei Herkunft der Technologien/Anlagen, Installation/Baumaßnahmen, Betrieb und Wartung sowie gegebenenfalls Herkunft der Rohstoffe/Energieträger.

⁴⁷ Einsparungen ergeben sich einerseits aus der höheren Effizienz neuer Anlagen und andererseits aus dem Preisvorteil von erneuerbaren Energieträgern im Vergleich zu fossilen Alternativen. Die Höhe der Einsparungen hängt somit aber auch von den Marktpreisentwicklungen z.B. von Pellets oder Hackschnitzeln und fossilen Energieträgern ab.

3.4 ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG

3.4.1 ANZAHL DER PROJEKTANSUCHEN IM ÜBERBLICK

Im Berichtszeitraum 2011 bis 2013 wurden im Rahmen der UFI (exkl. der Sanierungsinitiative)⁴⁸ insgesamt 10.036 Projektansuchen bearbeitet. Im Vergleich dazu wurden in der Vorperiode 12.217 Projektansuchen gestellt und abgewickelt. Im Berichtszeitraum wurden 7.005 Förderanträge genehmigt, dies bedeutet gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 - 2010 einen Rückgang um 1.027 bewilligte Anträge (minus 14%).

Die Förderungssumme (entspricht dem Förderbarwert des Bundes exkl. Sanierungsinitiativen) für diese Projekte lag bei 224,14 Mio. € und somit um rund 13 Mio. € unter jener im Vergleichszeitraum 2008 - 2010 (237,25 Mio. €). In diesen Förderbarwerten sind die EU-Kofinanzierungen noch nicht berücksichtigt. Auffallend ist, dass trotz weniger bewilligter Förderfälle die umweltrelevanten Investitionen und somit auch die Förderbasis im Vergleich zur Vorperiode gestiegen sind, was ein Hinweis auf höhere Projektvolumina ist. Der durchschnittliche Fördersatz UIK ist im Berichtszeitraum von 14,85 % auf 9,46 % gesunken. Die übrigen, nicht genehmigten 1.376 Förderansuchen, waren zu einem Großteil (572 oder 5,8% aller Förderanträge) noch als „offene“ Projektanträge deklariert, das heißt, dass der Förderantrag erfasst wurde, jedoch noch keine entsprechende Beurteilung im Berichtszeitraum stattfinden konnte. Weitere 485 Projektanträge (4,9%) sind positiv geprüft, d.h. die Beurteilung durch die KPC ist abgeschlossen und der Förderungsantrag wird der Kommission zur Förderung vorgeschlagen.

In der Förderperiode wurden insgesamt 131 Projekte (1,3 %) storniert.

Die folgende *Tabelle 170* gibt einen Überblick über alle bis zum Stichtag 31.12.2013 bei der KPC eingegangenen Förderansuchen nach Förderbereichen sowie den Status zum Zeitpunkt der Auswertung. Zur besseren Lesbarkeit wurden die Förderbereiche mit der vollen Bezeichnung angeführt. Die Synonyme mit denen die Förderbereiche bei der KPC geführt werden, sind im Glossar aufgelistet.

⁴⁸ Zu Gunsten der Vergleichbarkeit mit dem Evaluierungsbericht der Vorperiode erfolgt hier eine getrennte Darstellung nach dem Kernbereich der UFI und der Sanierungsinitiative zur thermischen Sanierung im privaten Wohnbau und für Betriebe. Die Organisationsanalyse UFI (Teilkapitel 1 bis 6) enthält wie der letzte Evaluierungsbericht auch eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse nach Förderungsschwerpunkten, Bundesländern und Branchenzugehörigkeit. Die Organisationsanalyse zu den Sanierungsinitiativen (Teilkapitel 7) behandelt ausschließlich die Bearbeitungszeiten der Förderansuchen im Rahmen dieser Förderaktionen.

224 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Summe aller Förderanträge, im Berichtszeitraum von 1.1 2011 bis 31. Dezember 2013

in Mio. €	Summe	in %	ange	aus	ea	ea offen	eaerfw	Gen
Abfallmaßnahmen primär	19	0,2%	2	4				
Abfallmaßnahmen sekundär	9	0,1%	1	4		1	2	
Anschluss an Fernwärme	1.032	10,4%	12	773	2	7	1	
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	1.862	18,8%	264	754	3	53	38	
Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen	60	0,6%	4	15	1	2	1	
Biologische Abluftreinigung	3	0,0%	1	2				
Biomasse Einzelanlagen	1.979	20,0%	17	1595		2	5	1
Biomasse Mikronetze	402	4,1%	55	211	3	17	16	1
Biomasse Nahwärme	673	6,8%	172	80	30	81	33	1
Biomasse-KWK	36	0,4%	4	3				
Demonstrationsanlagen	37	0,4%	7	4	1	2		
Energieeffiziente Antriebe	32	0,3%		26				
Energiegewinnung aus biogenen Abfällen	13	0,1%	1	1	1	3		
Erdgas-KWK	46	0,5%	11	16		1	1	
Geothermienutzung	4	0,0%	1			2		
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	13	0,1%	2	1		1		
Kesseltausch	6	0,1%	1			1	1	
Klimatisierung und Kühlung	123	1,2%	25	25		2	5	
Lärmschutzmaßnahme	6	0,1%	2					
Nachwachsende Rohstoffe	11	0,1%	3	4			1	
Neubau in Niedrigenergiebauweise	172	1,7%	55	18		17	6	
Partikelfilter-Nachrüstung	12	0,1%		10				
Primäre Luftmaßnahmen	20	0,2%		5		1	1	
Reduktion von Staubemissionen	3	0,0%		2			1	
Ressourcenmanagement	26	0,3%	6	3		2	1	
Sekundäre Luftmaßnahmen	57	0,6%	11	20		7		
Solaranlagen	802	8,1%	10	686	3	1	3	
Sonstige klimarelevante Maßnahmen	13	0,1%	2	5			1	
Stromproduzierende Anlagen	92	0,9%	13	43		1	2	
Tankanlagen für alternative Treibstoffe	11	0,1%	4	5				
Thermische Gebäudesanierung	589	5,9%	78	63		10	8	
Umstellung auf LED-Systeme	880	8,9%		580				
Wärmepumpen	490	4,9%	14	325		2	4	
Wärmeverteilung	381	3,8%	128	36	23	44	28	
Summe 2011 – 2013	9.914	100,0%	906	5.319	67	260	159	3
in % 100 %	100%		9,1%	53,7%	0,7%	2,6%	1,6%	0,0%
Summe 2008 - 2010	12.217	100,0%						
Veränderung zur Vorperiode	81,1%							

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG 225

vers	summe	bewilligt in %	erfw	gep-	gep+	offen	storniert	abgl	Ablehnungs- quote in %
	6	0,1%	1		1	5		6	31,6%
	8	0,1%				1			0,0%
5	800	11,6%	17	12	21	45	6	131	12,7%
64	1176	17,1%	97	14	88	98	57	332	17,8%
	23	0,3%	1		1		3	32	53,3%
	3	0,0%							0,0%
2	1622	23,6%	41	7	90	114	8	97	4,9%
9	312	4,5%	26		12	17	6	29	7,2%
29	426	6,2%	83	1	32	56	5	70	10,4%
	7	0,1%	7	1	3	5	1	12	33,3%
	14	0,2%	5		3	3		12	32,4%
	26	0,4%			1			5	15,6%
	6	0,1%	2	1			1	3	23,1%
1	30	0,4%		1	1	1	2	11	23,9%
	3	0,0%	1						0,0%
	4	0,1%	2		3	2	1	1	7,7%
	3	0,0%	1		1	1			0,0%
3	60	0,9%	2	1	10	6	2	42	34,1%
1	3	0,0%						3	50,0%
	8	0,1%					1	2	18,2%
7	103	1,5%	4	1	3	4	14	43	25,0%
	10	0,1%						2	16,7%
	7	0,1%	1			3		9	45,0%
	3	0,0%							0,0%
	12	0,2%	2		4	2	1	5	19,2%
	38	0,6%	1	1	1	6		10	17,5%
2	705	10,3%	7	1	30	22	8	29	3,6%
	8	0,1%					1	4	30,8%
3	62	0,9%	4		8	3	1	14	15,2%
	9	0,1%					2		0,0%
19	178	2,6%	29	10	69	32	2	269	45,7%
	580	8,4%	21	9	65	115		90	10,2%
4	349	5,1%	20	7	20	19	5	70	14,3%
11	270	3,9%	31	3	18	12	4	43	11,3%
160	6.874	100,0%	406	70	485	572	131	1.376	13,9%
1,6%	69,3%	0,0%	4,1%	0,7%	4,9%	5,8%	1,3%	13,9%	
							447	1.706	
							29,3%	80,7%	

Tabelle 170

226 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Ausgehend von 6.874 Förderanträgen (genehmigte Projekte abzüglich Stornierungen) wurden für die geförderten Projekte 318,7 Mio. € zur Verfügung gestellt. Wie aus der obenstehenden Tabelle ersichtlich, wurden in der Berichtsperiode in den Förderbereichen Biomasse-Einzelanlagen (1.622 Anträge), betriebliche Energiesparmaßnahmen (1.170) und Anschluss an Fernwärmenetze (800) die meisten Projektanträge gestellt.

Insgesamt wurden im Bereich der UFI 1.376 Anträge abgelehnt, dies entspricht einem Prozentsatz von 13,9 %. Im Zuge der Sanierungsoffensive für Private wurden 56.773 Anträge gestellt, davon wurden 574 Anträge abgelehnt, das entspricht ca. 10%. In der Sanierungsoffensive für die Betriebe wurden in der Berichtsperiode 1.920 Anträge bewilligt, die abgelehnten Anträge wurden unter der UFI berücksichtigt.

3.4.2 FÖRDERBARWERTE UND FÖRDERUNGSSÄTZE

Mit der Förderreform 2009 wurde in den FRL UFI 2009 das (damals) ausgeweitete System der Förderungsberechnung gemäß den unionsrechtlichen Rechtsvorschriften umgesetzt. Während das auf alle Fördernehmer angewandte bisherige Berechnungsverfahren (Nicht-Wettbewerbsteilnehmer, De-minimis-Beihilfen⁴⁹ und Wettbewerbsteilnehmer) systematisch unverändert blieb, wurde im Hinblick auf die hinzugekommene Methodik der AGVO⁵⁰ und der ULL⁵¹ das Ermittlungsverfahren anhand der Referenzkosten vereinfacht: Gemäß den FRL UFI 2009 kommt bei allen nach der AGVO zu gewährenden Förderungen die Fördersatzprüfung anhand der Referenzkosten ohne Berücksichtigung der Veränderungen in den Betriebskosten und Erträgen zum Tragen.⁵² Der zulässige Höchsfördersatz ist für die unterschiedlichen Projekttypen in den FRL UFI 2009 definiert. Für die Förderungsschwerpunkte ist jeweils ein Standardfördersatz bezogen auf die umweltrelevanten Investitionskosten definiert.

Zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Förderungsabwicklung werden die so genannten „Referenzkosten“ für einzelne Förderungsschwerpunkte soweit wie möglich standardisiert. Von der KPC werden anschließend bei der Ermittlung des Fördersatzes für ein bestimmtes Projekt die tatsächlichen umweltrelevanten Investitionskosten den festgelegten Referenzkosten gegenübergestellt, sodass die Differenz die Förderungsbelegungsgrundlage ergibt. Die Themenblätter beinhalten eine detaillierte Darstellung der Referenzszenarien und Berechnungsmodalitäten.

In der folgenden Tabelle werden die beantragten Investitionskosten sowie die zur Ermittlung der Förderungsbasis notwendigen umweltrelevanten Kostenanteile (nach Abzug der nicht umweltrelevanten Investitionen) dargestellt. Wo gemäß den FRL Kapazitätsausweitungen nicht förderungsfähig sind, wurden die umweltrelevanten Investitionskosten mit einem Faktor multipliziert, der zur Verringerung der Förderungsbasis führt⁵³. Zur Ermittlung der Förderhöhe werden, ausgehend von den beantragten Investitionskosten, nicht förderungsfähige Investitionsanteile gestrichen. Von den verbleibenden umweltrelevanten Investitionskosten werden allenfalls

⁴⁹ Als „de-minimis“-Förderung gelten sämtliche gewährten Förderungen zugunsten eines Unternehmens bis zu einem maximalen Ausmaß von 200.000,- € innerhalb von drei Steuerjahren.

⁵⁰ Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

⁵¹ Umweltleitlinie

⁵² Zusätzlich können Förderungen gemäß den FRL UFI 2009 als agrarischen de-minimis-Förderung (max. Förderung innerhalb von 3 Steuerjahren: 7.500 €) gewährt werden. Weiters sehen die FRL UFI 2009 gemäß den Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen (Berechnungsmethodik anhand der Gesamtreferenzkosten) sowie nach der Rahmenregelung der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen für den agrarischen und forstlichen Sektor 2007 – 2013 (Berechnungsmethodik anhand der Investitionskosten) gewährt werden.

⁵³ Kapazitätsausweitungsfaktor von 1,0 bedeutet kein Privatanteil und keine Ausweitung der Anlage und damit keine Verminderung der Förderbasis; bei Kapazitätsausweitungen oder Privatanteilen ist dieser Faktor entsprechend kleiner als 1.

zu berücksichtigenden Referenzkosten einer Anlage ohne vergleichbare Umweltwirkung, sowie Privatanteile und Kapazitätsausweitungen abgezogen um die Förderungsbasis zu ermitteln. Allfällige und im Zuge der Umsetzung entstandene Kostenänderungen bzw. Projektstornos sind in den Berechnungen bereits berücksichtigt. Die Förderungsbasis stellt somit die Grundlage für die Ermittlung der Förderungshöhe (Förderbarwert), in Abhängigkeit eines bestimmten Fördersatzes in %, je nach Förderungsschwerpunkt oder durchgeführter Maßnahme dar. Der dargestellte mittlere Fördersatz (inkl. EU-Kofinanzierung) bezieht sich auf die Förderungsbasis.

In der Berichtsperiode beliefen sich die ausgelösten Investitionskosten der 6.874 geförderten Projekte auf mehr als 2,5 Mrd. € Investitionskosten. Hiervon wurden 1,87 Mrd. € als umweltrelevante Investitionskosten eingestuft, wovon wiederum als Förderbasis, nach Berücksichtigung etwaiger Kapazitätsausweitungen, Privatanteile sowie bestimmter Referenzkosten rund 1,62 Mrd. € anerkannt wurden. Bei einem Förderbarwert von 318,7 Mio. € ergibt sich somit ein durchschnittlicher Fördersatz von 19,6 %. Die EU-Kofinanzierung ermöglicht es, dass ein Teil der nationalen Mittel durch EU-Mittel ersetzt werden kann.

228 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Zusammenfassung der Investitionskosten, Förderungsbarwerte und -sätze nach Schwerpunkten										
Förderschwerpunkt	geförderte Projekte		Beantragte Investitionskosten		Umweltrel. Investitionskosten	Durchschn. Kapazitätsausweitung	Förderbasis	Förderbarwert	Mittlerer Fördersatz	Mittlerer Fördersatz UIK
	Anzahl	in %	in	in %	in	Faktor	in	in	in %	in %
Biomasse Nahwärme	426	6,20%	339.227.075	13,50%	323.358.714	0,88	283.267.172	97.007.005	34,20%	30,00%
Wärmeverteilung	270	3,90%	242.939.572	9,70%	243.110.464	0,86	209.248.858	68.638.728	32,80%	28,23%
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	1.176	17,10%	325.907.929	13,00%	243.078.469	0,72	174.390.940	47.863.602	27,4%	19,7%
Thermische Gebäudesanierung	178	2,60%	139.380.230	5,60%	120.468.415	0,81	97.974.446	19.756.532	20,2%	16,4%
Biomasse Einzelanlagen	1.622	23,60%	98.787.644	3,90%	67.384.164	0,87	58.437.786	14.517.596	24,8%	21,5%
Biomasse Mikronetze	312	4,50%	55.101.416	2,20%	48.275.020	0,9	43.324.165	12.660.777	29,2%	26,2%
Sekundäre Luftmaßnahmen	38	0,60%	210.347.953	8,40%	51.941.753	0,86	44.593.964	8.476.379	19,0%	16,3%
Demonstrationsanlagen	14	0,20%	27.855.202	1,10%	19.032.754	0,85	16.221.849	5.025.838	31,0%	26,4%
Energiegewinnung aus biogenen Abfällen	6	0,10%	18.940.771	0,80%	15.776.546	0,75	11.887.344	4.493.678	37,8%	28,5%
Geothermienutzung	3	0,00%	14.382.000	0,60%	12.305.000	0,92	11.322.136	3.652.028	32,3%	29,7%
Anschluss an Fernwärme	800	11,60%	31.327.351	1,20%	20.373.156	0,79	16.090.380	3.498.779	21,7%	17,2%
Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen	23	0,30%	61.525.181	2,50%	54.001.304	0,63	34.203.293	3.434.666	10,0%	6,4%
Biomasse-KWK	7	0,10%	146.105.300	5,80%	36.287.214	0,92	33.205.931	2.992.120	9,0%	8,2%
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	4	0,10%	13.908.104	0,60%	13.700.756	0,63	8.589.788	2.877.646	33,5%	21,0%
Klimatisierung und Kühlung	60	0,90%	25.961.785	1,00%	15.532.093	0,81	12.641.308	2.559.472	20,2%	16,5%
Wärmepumpen	349	5,10%	55.312.896	2,20%	18.973.983	0,91	17.216.248	2.538.358	14,7%	13,4%
Neubau in Niedrigenergiebauweise	103	1,50%	584.452.965	23,30%	470.654.319	1	469.813.110	2.534.207	0,5%	0,5%
Erdgas-KWK	30	0,40%	14.829.003	0,60%	12.491.705	0,84	10.440.171	2.278.114	21,8%	18,2%
Solaranlagen	705	10,30%	19.194.651	0,80%	13.876.607	0,87	12.117.793	2.157.078	17,8%	15,5%
Ressourcenmanagement	12	0,20%	14.431.408	0,60%	13.559.327	0,73	9.908.761	2.044.120	20,6%	15,1%
Primäre Luftmaßnahmen	7	0,10%	9.025.318	0,40%	7.409.200	0,82	6.098.644	1.784.828	29,3%	24,1%
Abfallmaßnahmen sekundär	8	0,10%	12.355.152	0,50%	11.697.311	0,84	9.875.861	1.708.357	17,3%	14,6%
Stromproduzierende Anlagen	62	0,90%	5.736.416	0,20%	4.806.945	0,92	4.435.812	1.590.676	35,9%	33,1%
Umstellung auf LED-Systeme	580	8,40%	18.103.465	0,70%	14.718.946	1	14.718.946	1.580.078	10,7%	10,7%
Sonstige klimarelevante Maßnahmen	8	0,10%	5.430.075	0,20%	3.999.469	0,72	2.882.713	872.146	30,3%	21,8%
Nachwachsende Rohstoffe	8	0,10%	4.274.880	0,20%	2.545.211	1	2.545.211	666.321	26,2%	26,2%
Reduktion von Staubemissionen	3	0,00%	1.681.026	0,10%	1.648.055	0,85	1.398.128	411.478	29,4%	25,0%
Abfallmaßnahmen primär	6	0,10%	3.348.786	0,10%	1.860.959	0,64	1.189.709	324.170	27,2%	17,4%
Biologische Abluftreinigung	3	0,00%	1.945.750	0,10%	1.734.207	0,84	1.457.032	306.534	21,0%	17,7%
Kesseltausch	3	0,00%	1.174.210	0,00%	1.164.914	0,82	953.510	214.966	22,5%	18,5%
Energieeffiziente Antriebe	26	0,40%	1.735.141	0,10%	1.282.052	1	1.282.052	117.920	9,2%	9,2%
Lärmschutzmaßnahmen	3	0,00%	1.552.042	0,10%	506.552	1	506.552	50.656	10,0%	10,0%
Tankanlagen für alternative Treibstoffe	9	0,10%	233.979	0,00%	221.842	1	221.842	48.614	21,9%	21,9%
Partikelfilter-Nachrüstung	10	0,10%	209.075	0,00%	205.510	1	205.510	45.723	22,2%	22,2%
Summe 2011 - 2013 (inkl. EU-Förderung)	6.874	100,00%	2.506.723.751	100,00%	1.867.982.936	0,87	1.622.666.965	318.729.190	19,6%	17,1%
Summe 2011 - 2013 (ohne EU-Förderung)	6.874		2.506.723.751		1.867.982.936		1.622.666.965	224.144.522	13,8%	12,0%
Summe 2008 - 2010 (inkl. EU-Förderung)	8.032		1.775.125.524		1.353.503.961		1.117.878.261	301.496.070		
Beratungsförderungen	4.862		13.769.649		13.769.649		13.769.649	3.253.528	23,63%	23,63%

Quelle: KfPC, eigene Berechnungen

Tabelle 171

3.4.3 VERTEILUNG NACH BUNDESLÄNDERN

In der folgenden *Tabella 172* sind die Förderbereiche nach Bundesländern aufgeteilt. Die meisten Projekte wurden in Oberösterreich (1.495, 21,7%) und Niederösterreich (1.240, 18%) gefördert. Die Förderungswerber in der Steiermark und in Tirol sind mit jeweils mehr als 980 Förderanträgen ebenfalls sehr engagiert.

Anzahl der geförderten Projekte je Förderbereich und Bundesland											
Förderbereich	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Summe	in %
Abfallmaßnahmen primär				2		1		3		6	0,1%
Abfallmaßnahmen sekundär			3	2		2			1	8	0,1%
Anschluss an Fernwärme	3	280	55	110	72	97	106	74	3	800	11,6%
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	18	41	190	310	124	191	151	79	72	1.176	17,1%
Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen			10	7	2	1	1		2	23	0,3%
Biologische Abluftreinigung		1		1				1		3	0,0%
Biomasse Einzelanlagen	52	171	359	354	112	235	279	52	8	1.622	23,6%
Biomasse Mikronetze	6	36	57	65	30	74	33	10	1	312	4,5%
Biomasse Nahwärme	12	57	130	90	25	75	21	16		426	6,2%
Biomasse-KWK		1	2	2			1	1		7	0,1%
Demonstrationsanlagen	1		5	2		3	2	1		14	0,2%
Energieeffiziente Antriebe	1	2	6	3	4	3	2	5		26	0,4%
Energiegewinnung aus biogenen Abfällen					3	2	1			6	0,1%
Erdgas-KWK	3		4	7	1	4	8		3	30	0,4%
Geothermienutzung				3						3	0,0%
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe			2		1	1				4	0,1%
Kesseltausch			1			1	1			3	0,0%
Klimatisierung und Kühlung	3	3	9	15	4	9	6	3	8	60	0,9%
Lärmschutzmaßnahme		1		1		1				3	0,0%
Nachwachsende Rohstoffe		1	3	1	1				2	8	0,1%
Neubau in Niedrigenergiebauweise	1		24	18	12	4	20	16	8	103	1,5%
Partikelfilter-Nachrüstung		2		1	3	1	1	1	1	10	0,1%
Primäre Luftmaßnahmen			3	3					1	7	0,1%
Reduktion von Staubemissionen			2			1				3	0,0%
Ressourcenmanagement			7	4					1	12	0,2%
Sekundäre Luftmaßnahmen		2	9	10	4	4	7	2		38	0,6%
Solaranlagen	15	72	108	166	63	124	107	41	9	705	10,3%
Sonstige klimarelevante Maßnahmen	1		1	2	1	2			1	8	0,1%
Stromproduzierende Anlagen		6	8	5	10	10	23			62	0,9%
Tankanlagen für alternative Treibstoffe	2		2	3			1		1	9	0,1%
Thermische Gebäudesanierung	5	25	40	33	20	23	21	7	4	178	2,6%
Umstellung auf LED-Systeme	13	45	99	86	41	53	108	41	94	580	8,4%
Wärmepumpen	9	28	53	123	27	16	56	28	9	349	5,1%
Wärmeverteilung	7	24	48	66	20	57	27	21		270	3,9%
Summe 2011 - 2013	152	798	1.240	1.495	580	995	983	402	229	6.874	100,0%
in %	2,2%	11,6%	18,0%	21,7%	8,4%	14,5%	14,3%	5,8%	3,3%		
Summe 2008 - 2010	201	835	1.177	1.896	773	1.186	1.307	490	167	8.032	
in %	2,5%	10,4%	14,7%	23,6%	9,6%	14,8%	16,3%	6,1%	2,1%		

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabella 172

230 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

In der *Tabelle 173* sind die Fördersummen nach Bundesländern dargestellt. Wie schon beschrieben entfallen auf OÖ und NÖ die meisten genehmigten Projekte. Auch bei den Fördersummen sind OÖ und NÖ gefolgt von der Steiermark auf den ersten Plätzen zu finden. Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Förderung von 47,2 € in OÖ und 39,7 € in NÖ. Die höchste Pro-Kopf-Förderung wurde in Salzburg mit 70,3 € erreicht. Umgerechnet auf die jeweiligen Arbeitsplätze im Bundesland ist wiederum Salzburg mit einer Förderung pro Arbeitsstätte von 735,5 € führend. Auf Beschäftigte heruntergebrochen betrug die Förderung in Salzburg 130,2 € pro Beschäftigtem und im bundesweiten Durchschnitt 86,8 € pro Beschäftigtem.

Verteilung der Fördermittel nach Bundesländern⁵⁴

Bundesland	Fördersumme geförderte Projekte		geförderte Projekte		Förderung pro Kopf	Förderung pro Arbeits- stätte	Förderung pro Beschäf- tigten
	in Mio. €	in %	absolut	in %	in €	in €	in €
B	7,6	2,4%	152	2,2%	26,6	311,9	67,0
K	30,1	9,4%	798	11,6%	54,2	640,9	119,7
NÖ	64,2	20,1%	1.240	18,0%	39,7	472,6	91,7
OÖ	67,0	21,0%	1.495	21,7%	47,2	588,3	91,8
S	37,4	11,7%	580	8,4%	70,3	735,5	130,2
ST	61,1	19,2%	995	14,5%	50,5	592,6	105,1
T	29,3	9,2%	983	14,3%	40,9	458,6	83,5
V	14,9	4,7%	402	5,8%	39,9	524,0	84,4
W	7,2	2,2%	229	3,3%	4,1	51,3	7,3
Gesamt	318,7	100,0%	6.874	100,0%	41,5	486,2	86,8

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 173

3.4.4 VERTEILUNG NACH BRANCHENZUGEHÖRIGKEIT

Die Verteilung der Projektansuchen und bewilligten Fördermittel (inkl. EU-Kofinanzierung) zeigte wie in der Vorperiode auch im Berichtszeitraum 2011 - 2013 eine deutliche Ausprägung zu Gunsten der Energieversorgungsbranche mit 10 % aller geförderter Projekte und 52,5 % des gesamten Förderungsbarwertes. Darunter fallen die zahlreichen kleinen, dezentralen Versorgungseinrichtungen wie etwa Nahwärmanlagen sowie die großen, zentralen Energieversorgungsunternehmen. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisteten wie auch schon in der Vorperiode die zusätzlichen Mittel aus der EU-Kofinanzierung im Rahmen von ELER. Nach der Energieversorgung folgt der Bereich der Herstellung von Waren mit 19 % der Fördermittel gefolgt von Beherbergung und der Gastronomie mit 4,8 % der Förderbarwerte.

⁵⁴ Die Referenzwerte für Einwohner, Arbeitsstätten und Beschäftigten je nach Bundesland beziehen sich auf das Jahr 2001 (Quelle: STATISTIK AUSTRIA - Registerzählung 2011 - Arbeitsstättenzählung. Erstellt am 28.11.2013.)

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG 231

Bewilligte Förderansuchen nach Branchen							
Branche	geför- derte Projekte	in %	abge- lehnt	in %	Förderbar- wert in €	in %	Durch- schnittl. Förderbar- wert
Beherbergung und Gastronomie	1.796	26,1%	47	4,2%	15.206.732	4,8%	8.467
Herstellung von Waren	1.176	17,1%	58	5,2%	60.669.097	19,0%	51.589
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	830	12,1%	57	5,1%	7.934.730	2,5%	9.560
Energieversorgung	686	10,0%	49	4,4%	167.214.502	52,5%	243.753
Grundstücks- und Wohnungswesen	540	7,9%	56	5,0%	18.392.304	5,8%	34.060
Bau	420	6,1%	46	4,1%	9.070.478	2,8%	21.596
Erbringung von sonstigen Dienstleistun- gen	276	4,0%	52	4,7%	3.473.723	1,1%	12.586
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	219	3,2%	62	5,6%	5.073.253	1,6%	23.166
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	205	3,0%	61	5,5%	5.533.530	1,7%	26.993
Gesundheits- und Sozialwesen	130	1,9%	55	5,0%	2.255.998	0,7%	17.354
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	119	1,7%	53	4,8%	2.308.476	0,7%	19.399
Erbringung von Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	100	1,5%	50	4,5%	936.248	0,3%	9.362
Kunst, Unterhaltung und Erholung	93	1,4%	60	5,4%	1.173.348	0,4%	12.617
Verkehr und Lagerei	91	1,3%	64	5,8%	2.784.289	0,9%	30.597
Erbringung von freiberuflichen, wissen- schaftlichen und technischen Dienstleis- tungen	74	1,1%	51	4,6%	1.578.471	0,5%	21.331
Wasserversorgung; Abwasser- und Ab- fallentsorgung und Beseitigung von Um- weltverschmutzungen	53	0,8%	65	5,9%	11.894.623	3,7%	224.427
Erziehung und Unterricht	25	0,4%	54	4,9%	333.177	0,1%	13.327
Information und Kommunikation	21	0,3%	59	5,3%	218.072	0,1%	10.384
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	19	0,3%	48	4,3%	2.673.447	0,8%	140.708
Private Haushalte mit Hauspersonal; Her- stellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	1	0,0%	63	5,7%	4.692	0,0%	4.692
Gesamt (inkl. EU-Mittel)	6.874	100,0%	1.110	5,0%	318.729.190	100,0%	935.967

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 174

3.4.5 EU-KOFINANZIERUNG DER PROJEKTE (EFRE, ELER)

Wie auch schon in der Vorperiode wurden betriebliche Umweltmaßnahmen auch aus EU-Mitteln kofinanziert. Neben den Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) standen auch Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung.

232 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

In der gesamten Programmplanungsperiode 2007 - 2013 wurden insgesamt 887 Projekte mit umweltrelevanten Investitionskosten von 851,7 Mio. € aus EU-Mitteln (ELER, EFRE) kofinanziert. Der Förderbarwert der EU-Kofinanzierung betrug 105,9 Mio. €, der korrespondierende Förderbarwert der Bundesmittel 73,5 Mio. €.

Vergleich der EU-kofinanzierten Förderansuchen in der Periode 2007 – 2013										
Jahr	Geförderte Projekte		Umw. rel. Investitionsk. in Mio. €		Förderbarwert EU in Mio. €		Förderbarwert Bund in Mio. €		Förderbarwert Land in Mio. €	
	Anzahl	Anteil in %		Anteil in %		Anteil in %		Anteil in %		Anteil in %
2007	2	0,2%	1,5	0,2%	0,2	0,2%	0,1	0,2%	0,1	0,3%
2008	68	7,7%	88,2	10,4%	12,0	11,3%	8,2	11,1%	3,5	12,0%
2009	143	16,1%	231,2	27,1%	25,4	24,0%	19,5	26,5%	4,7	16,4%
2010	220	24,8%	217,1	25,5%	27,0	25,4%	18,6	25,2%	7,7	26,6%
2011	205	23,1%	115,9	13,6%	15,1	14,3%	9,6	13,1%	4,7	16,4%
2012	132	14,9%	116,7	13,7%	15,6	14,7%	10,4	14,1%	5,7	19,9%
2013	117	13,2%	81,2	9,5%	10,6	10,0%	7,2	9,8%	2,4	8,4%
Gesamt	887		851,7		105,9		73,5		28,8	

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabella 175

Vergleich der EU-kofinanzierten Förderansuchen im der Periode 2000-2013					
Periode	Geförderte Projekte	Umw. rel. Investitionsk. in Mio. €	Förderbarwert EU in Mio. €	Förderbarwert Bund in Mio. €	Förderbarwert Land in Mio. €
2000 - 2006	1.034	244,2	31,8	29,3	
2007 - 2013	887	851,7	105,9	73,5	28,8
Gesamt	1.921	1095,9	137,7	102,8	28,8

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabella 176

Insgesamt wurden in den beiden Perioden 1.921 Projekte mit EU-Mitteln unterstützt. Im Zeitraum 2007 - 2013 mit 887 Projekten um ca. 140 Projekte weniger unterstützt als in der Periode 2000-2006. Die umweltrelevante Investitionssumme betrug dabei aber rund 852 Mio. und somit um rund 600 Mio. € mehr als in der Vorperiode. So konnten im Zeitraum 2007 - 2013 rund 105,9 Mio. € aus EU-Mitteln zugesichert werden.

In der folgenden Tabelle sind die Förderbereiche mit der Anzahl der geförderten Projekte und deren Förderbarwerten aufgelistet, welche aus Mitteln des EFRE und ELER kofinanziert wurden. Die Kofinanzierung aus EU- und Bundesmitteln wurde demnach vor allem für Biomasse-Nahwärmanlagen, der Wärmeverteilung und den betrieblichen Energiesparmaßnahmen genutzt. Auf die Biomasse-Nahwärme entfielen mehr als 52 % der EU-kofinanzierten Mittel.

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG 233

Förderbarwert und Fördersatz zugesicherter EU-kofinanzierter Projekte (inkl. Kofinanzierung aus Bundesmitteln) 2007 - 2013

Förderbereiche	Geförderte Projekte		Summe Förderbasis in Mio. €	Summe EU-Förderbarwerte in Mio. €	Durchschn. Fördersatz in %	Summe Förderbarwert Bund in Mio. €	Durchschn. Fördersatz in %
	absolut	In %					
Abfallmaßnahmen sekundär	1	0,11%	5,58	0,47	0,44%	0,47	0,64%
Betr. Energiesparmaßnahmen	48	5,41%	61,47	9,67	9,13%	9,60	13,06%
Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen	4	0,45%	4,93	0,34	0,32%	0,34	0,46%
Biomasse Einzelanlagen	29	3,27%	13,62	2,25	2,13%	2,07	2,82%
Biomasse Mikronetze	26	2,93%	8,81	1,21	1,14%	1,16	1,58%
Biomasse-KWK	5	0,56%	3,64	0,46	0,43%	0,39	0,53%
Biomasse-Nahwärme	429	48,37%	358,33	62,74	59,22%	38,67	52,59%
Demonstrationsprojekte	1	0,11%	0,86	0,14	0,14%	0,14	0,20%
Energetische Abfallverwertung	4	0,45%	9,42	1,59	1,50%	1,42	1,93%
Erdgas-Kraftwärme-Kopplung	3	0,34%	1,43	0,26	0,25%	0,16	0,22%
Fernwärme	5	0,56%	1,85	0,18	0,17%	0,18	0,24%
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	1	0,11%	2,83	0,28	0,26%	0,28	0,38%
Kesseltausch	2	0,23%	0,91	0,09	0,09%	0,06	0,08%
Klimatisierung und Kühlung	2	0,23%	1,19	0,16	0,15%	0,16	0,22%
Sekundäre Luftmaßnahmen	2	0,23%	8,62	1,08	1,02%	1,08	1,47%
Solaranlagen	4	0,45%	0,71	0,12	0,12%	0,12	0,17%
Sonstige Klimaschutzmaßnahmen	5	0,56%	5,27	0,82	0,77%	0,82	1,11%
Staubemissionsreduktion	2	0,23%	4,24	0,54	0,51%	0,54	0,73%
Stromproduzierende Anlagen	1	0,11%	0,58	0,13	0,12%	0,13	0,17%
Thermische Gebäudesanierung	39	4,40%	16,97	3,08	2,91%	2,92	3,97%
Wärmepumpen	8	0,90%	2,27	0,41	0,38%	0,36	0,49%
Wärmeverteilung	266	29,99%	118,15	19,92	18,80%	12,45	16,94%
Gesamt	887		631,687	105,94		73,52	

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 177

Die folgende Tabelle 178 zeigt die regionale Verteilung der EU-kofinanzierten Projekte. In den beiden Bundesländern Oberösterreich und Niederösterreich wurden in Summe 414 und somit rund ein Drittel der kofinanzierten Projekte umgesetzt. Auch wird durch diese Auflistung deutlich, dass ein Großteil der Projekte des Bereichs Biomasse-Nahwärme in den traditionell biomassereichen Bundesländern Oberösterreich und Niederösterreich, bzw. darüber hinaus auch in Kärnten und Tirol kofinanziert wurden.

234 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

EU-kofinanzierte Projekte - Verteilung der geförderten Projekte nach Bundesländern 2007 – 2013

Förderbereiche									Gesamt	in %
	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V		
Abfallmaßnahmen sekundär				1					1	0,1 %
Betr. Energiesparmaßnahmen	2		12	12	4	11	2	5	48	5,4 %
Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen			3	1					4	0,5 %
Biomasse Einzelanlagen	1		4	10	2	2	9	1	29	3,3 %
Biomasse Mikronetze	2		10	2	5	3	2	2	26	2,9 %
Biomasse-KWK		1	1	2			1		5	0,6 %
Biomasse-Nahwärme	17	55	91	108	22	92	18	26	429	48,4 %
Demonstrationsprojekte			1						1	0,1 %
Energetische Abfallverwertung	1		1			2			4	0,5 %
Erdgas-Kraftwärme-Kopplung	1			1		1			3	0,3 %
Fernwärme				1		2		2	5	0,6 %
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe			1						1	0,1 %
Kesseltausch			1				1		2	0,2 %
Klimatisierung und Kühlung			1				1		2	0,2 %
Sekundäre Luftmaßnahmen			1		1				2	0,2 %
Solaranlagen					1	1	2		4	0,5 %
Sonstige Klimaschutzmaßnahmen			2	3					5	0,6 %
Staubemissionsreduktion			1			1			2	0,2 %
Stromproduzierende Anlagen					1				1	0,1 %
Thermische Gebäudesanierung	3		11	8	2	5	5	5	39	4,4 %
Wärmepumpen	1		1	1	1		3	1	8	0,9 %
Wärmeverteilung	11	17	41	81	22	50	21	23	266	30,0 %
Gesamt	39	73	183	231	61	170	65	65	887	

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 178

Die nachstehende Tabelle fasst nur die Stoffströme jener Projekte zusammen welche durch EU-Mittel in der Periode 2007 - 2013 kofinanziert wurden. Wesentlich dabei ist die Reduktion der fossilen Energieträger Erdgas und Heizöl mit 539 GWh und 809 GWh, die vor allem durch den verstärkten Einsatz von Biomasse mit 1.821 GWh und anderen biogenen Treibstoffe substituiert wurden. Zusätzlich wurde eine Steigerung der Nutzung von Biogas mit 102 GWh erreicht, dazu kommen noch zusätzliche Produktionsmengen von 401 GWh Fernwärme.

Reduktion des Energieträgereinsatzes bei EU-kofinanzierten Projekten 2007 – 2013	
Energieträger	2007 -2013 GWh
Biogas	-101,7
Biogene Treibstoffe	-19,5
Biomasse	-1.820,8
Erdgas	539,5
Fernwärme/-kälte	-400,7
Flüssiggas	0,3
Heizöl	809,8
Kohle/Koks	31,9
sonst. biogene ET	4,0
sonst. fossile ET	-4,7
Thermische Solaranlage	-1,2
Diesel	11,1
Hackschnitzel	-46,9
Gesamt	-996,6

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 179

In der Programmplanungsperiode 2007 - 2013 konnten vor allem CO₂-Emissionsreduktionen (insgesamt rund 559.150 t) erzielt werden. Darüber hinaus gab es durchaus auch nennenswerte Reduktionen der Stickoxid-Emissionen, die NO_x-Fracht wurde insgesamt um 718,02 t reduziert. Beim organischen Kohlenstoff beträgt die Einsparung 101 t und ist annähernd so bedeutend (104 t) wie die Schwefeldioxid-Reduktion. Staub konnte im dargestellten Zeitraum von 6 Jahren nicht reduziert werden, die unterstützten Projekte verursachten einen Zuwachs von rund 160 t. Ebenso wurden durch die zugesicherten Förderprojekte um 31 t Kohlenmonoxid mehr emittiert als vor der Projektumsetzung. Insgesamt sind die angeführten Emissionsreduktionen insbesondere vor dem Hintergrund der durchwegs positiven ökologischen Auswirkungen (CO₂-Emissionsreduktionen) für Mensch und Umwelt zu sehen.

Emissionsreduktion durch EU-kofinanzierten Projekten 2007 - 2013	
Emissionsreduktion	2007 -2013 in t bzw. in kt
CO ₂ -Äquivalent	3.980,20
Kohlendioxid in kt/a	559,15
Kohlenmonoxid	-31,37
Kohlenstoff organisch	101,67
Schwefeldioxid	103,73
Staub	-160,18
Stickoxid	718,02

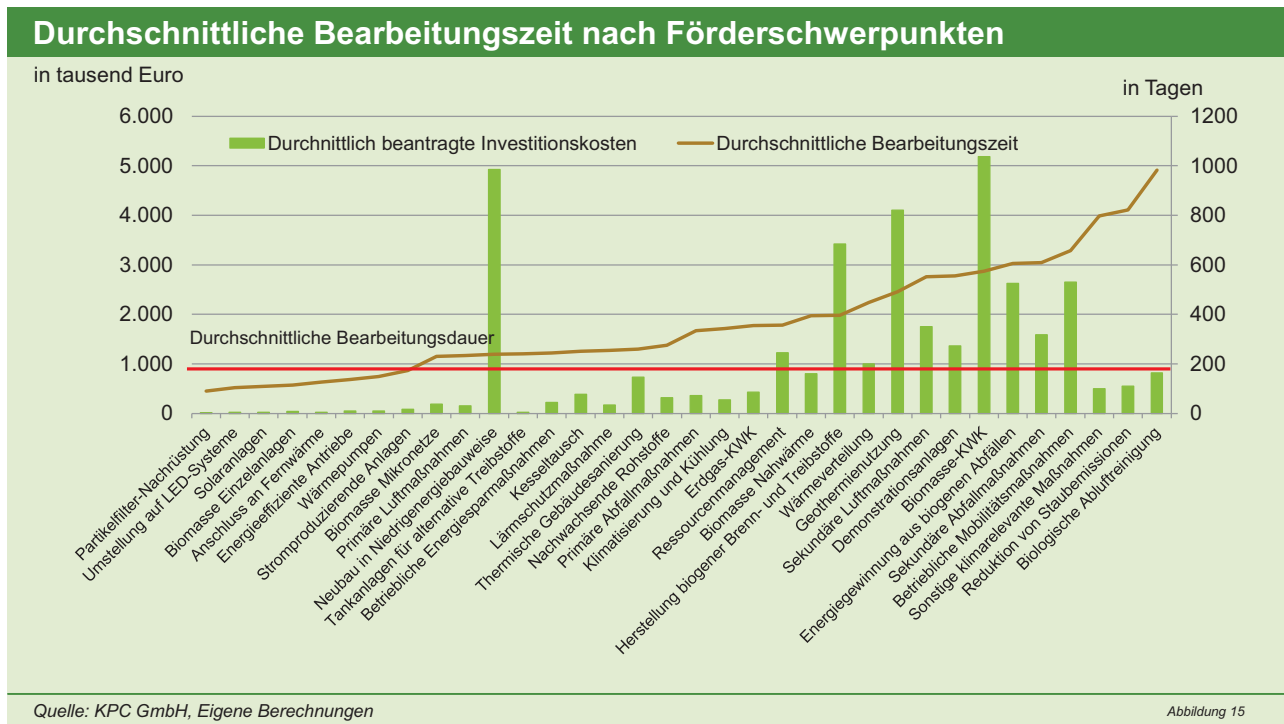
Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 180

236 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

3.4.6 BEARBEITUNGSDAUER DER FÖRDERUNGSANSUCHEN IN DER UFI (EXKL. SANIERUNGSOFFENSIVE)

Eine Analyse der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer der eingelangten Förderanträge ermittelte den Zeitraum in Tagen, der zwischen dem Eingang des Förderantrages bei der KPC und der Förderzusage (Genehmigung durch den Minister) lag. Die Bearbeitungsdauer betrug im Durchschnitt 192 Tage und war damit um 39 Tage geringer als noch in der Vorperiode (231 Tage).

Insgesamt stellte sich, wie auch in der Vorperiode, die Bearbeitungsdauer der einzelnen Anträge sehr unterschiedlich dar. Einerseits zeichneten sich einzelne Förderungsschwerpunkte, bei denen in der Regel standardisierte Ansuchen sowie technisch weniger komplexe Fälle zu bearbeiten waren, durch relativ kurze Bearbeitungszeiten von nur wenigen Wochen aus. Andererseits beanspruchten komplexe Projekte mit langen Projektentwicklungszeiträumen (Planungsstadium, rechtliche Genehmigungen, Bescheide, etc.), wie etwa Biomasse-Nahwärmanlagen, vergleichsweise hohe Bearbeitungszeiten von mehreren Monaten bis zu mehr als zwei Jahren. Zusätzlich kam es hier auch zu Wartezeiten seitens der Förderstelle, welche durch den Antragsteller verursacht wurden. Die kürzesten Bearbeitungszeiten wurden bei den Pauschalförderungen verzeichnet, die sich als vereinfachtes Förderungsmodell offenkundig bewährten. Die längsten durchschnittlichen Bearbeitungszeiten beanspruchten die geförderten Projekte in den Schwerpunkten der biologischen Abluftreinigung (882 Tage), Reduktion von Staubemissionen (822 Tage) und den der sonstigen klimarelevanten Maßnahmen (797 Tage). In den durchschnittlichen Bearbeitungsdauern enthalten sind nicht nur die Bearbeitungszeiten der KPC, sondern sehr wohl auch die Zeit, die Förderwerber für die Übermittlung von zusätzlichen Unterlagen und Nachweisen benötigten, und damit z.T. außerhalb des Einflusses der Förderstelle lagen. Durch eine Umstellung auf Online-Antragstellung bzw. Nachforderung von weiteren Unterlagen auf elektronischem Weg konnte die durchschnittliche Bearbeitungsdauer, wie erwähnt, im Vergleich zur Vorperiode weiter reduziert werden.



Falls Projekte zum Jahresende (=Stichtag) aus unterschiedlichen Gründen noch keiner Genehmigung zugeführt werden konnte, spricht man vom Projektüberhang: dies sind Projekte, die erst kurz zuvor eingereicht wurden, Projekt für die Unterlagen noch nicht vollständig vorliegen (Nachforderung von Unterlagen), noch nicht beurteilte bzw. noch nicht genehmigte Projekte oder Projekte mit ausständigen Umlaufbeschluss.

Mit den Förderungsrichtlinien 2009, die ab 1. Oktober 2009 in Kraft traten, wurden, um den Genehmigungsprozess zu beschleunigen, erstmals Pauschalförderungen eingeführt. Diese Pauschalförderungen ermöglichten eine Einreichung nach Umsetzung der Fördermaßnahme und dadurch eine raschere Bearbeitung und eine Reduktion der Förderkosten.

Durch die kontinuierliche Abarbeitung des Projektüberhangs reduziert sich die Anzahl der Projekte wie in der folgenden Tabelle dargestellt jährlich.

Abbau des Projektüberhangs über den Berichtszeitraum				
	2010	2011	2012	2013
Anzahl der Projekte	1.600	1.380	1.100	1.060
Umweltr. Investitionskosten in Mio. €	1.370	1.690	1.072	740
Förderbarwert in Mio. €	130	105	90	57

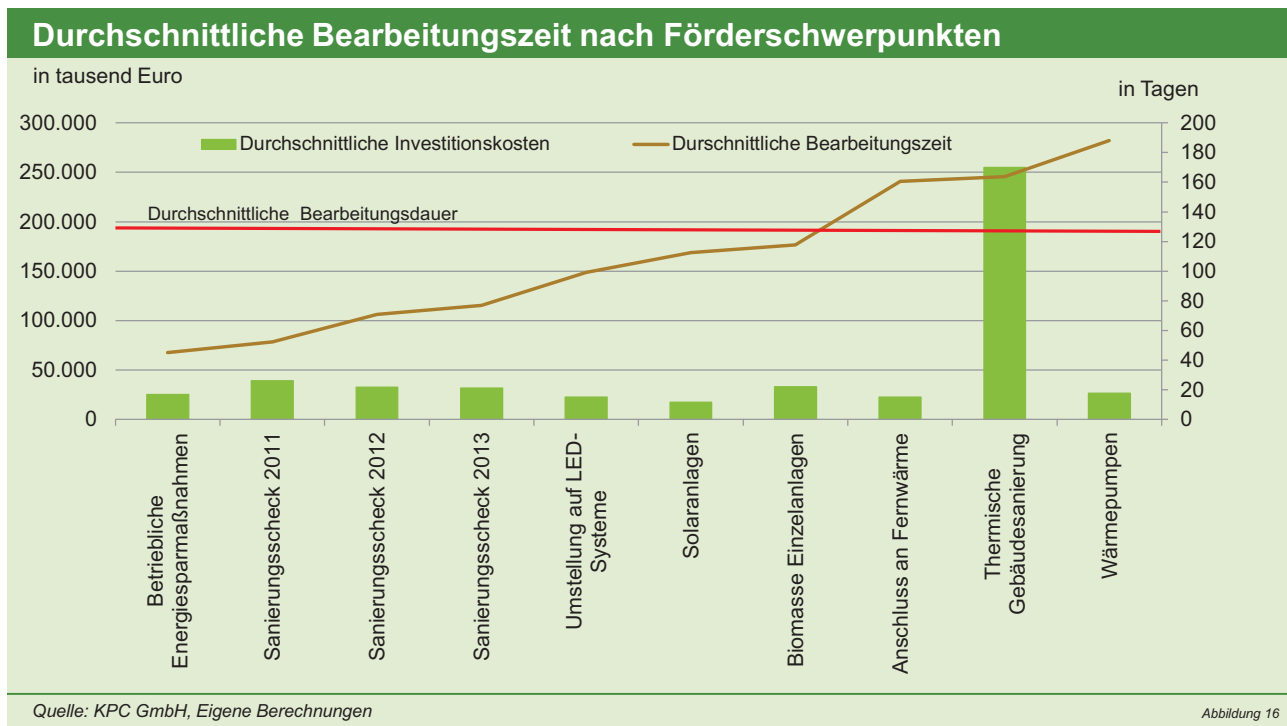
Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 181

3.4.7 BEARBEITUNGSDAUER DER FÖRDERUNGSANSUCHEN IN DEN SANIERUNGSOFFENSIVEN

Bei der Analyse der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer der eingelangten Förderanträge für die Sanierungs-offensiven wurde analog zur UFI der Zeitraum in Tagen ermittelt, der zwischen dem Eingang des Förderantrages bei der KPC und der Förderzusage (Genehmigung durch den Minister) lag. Demnach betrug die Bearbeitungsdauer im Durchschnitt rund 108 Tage.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei den Förderungsansuchen der Betriebe mit sechs Förderungsschwerpunkten lag bei rund 127 Tage. Im Schwerpunkt Wärmepumpen war sie mit rund 188 Tagen am höchsten, gefolgt von den thermischen Sanierungen mit 164 Tagen und dem Anschluss an Fernwärmenetze mit 161 Tagen. Die kürzeste Bearbeitungszeit war bei Förderungen betrieblicher Energiesparmaßnahmen mit nur 45 Tagen möglich.

238 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG



3.5 ZUSAMMENFASSUNG

Insgesamt wurde im Berichtszeitraum 2011 - 2013 65.287 Anträgen eine Förderung zugesichert. Davon entfielen 7.005 genehmigte Anträge auf die UFI sowie 58.283 genehmigte Anträge auf die Sanierungsoffensiven.

UFI

Im Vergleich zur Vorperiode 2008 - 2010 ist die Anzahl aktiver Anträge (exkl. Stornierungen) der UFI von 8.032 auf 6.874 (um rund 14 %) gesunken. Im gleichen Zeitraum sind die Investitionskosten für umweltrelevante Maßnahmen von 1.354 auf 1.868 Mio. € angestiegen. Dies bedeutet einen Anstieg um rund 38 %. Die Förderbarwerte haben sich jedoch nicht proportional zu den Investitionskosten entwickelt, sondern sind absolut auf insgesamt 224 Mio. € zurückgegangen, das sind ca. 13 Mio. € weniger als im Betrachtungszeitraum 2008 - 2010.

In der Vergleichsperiode 2008 - 2010 wurden nach der Umsetzung der FRL 2009 die noch offenen Anträge gemäß der FRL 2002 abgearbeitet und dadurch ein Projektüberhang erzielt, der durch eine kontinuierliche Abarbeitung in den Folgejahren dazu führte, dass die Zusicherungen im aktuellen Betrachtungszeitraum 2011 - 2013 kurzfristig zurückgegangen sind (v.a. von 2010 auf 2011). Außerdem wurden einige UFI-fähige Förderungen durch die Sanierungsoffensive für Betriebe abgezogen. Die Zurückhaltung der Betriebe bei Investitionen während einer wirtschaftlich angespannten Zeit trug ebenfalls dazu bei, dass die Antragszahlen rückläufig waren.

Der Förderbarwert aus Mitteln des Bundes betrug für die Projekte der UFI über den Berichtszeitraum insgesamt 224 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang von 13 Mio. € gegenüber der Vorperiode, was einerseits

mit dem geringeren Förderbarwert im Jahr 2012 (rund 69 Mio. €) bzw. dem Abbau des Förderüberhangs, andererseits mit der Reduktion des Zusicherungsrahmens um rund 5 Mio. € pro Jahr (seit 2012) zu begründen war. Hinzu kamen noch Fördermittel der EU mit knapp 41 Mio. € bzw. der Länder (rund 13 Mio. €), welche direkt vom Bund zugesichert werden konnten, sowie weitere Fördermittel der Länder (rund 40 Mio. €) die separat durch die Förderwerber beantragt werden mussten. Insgesamt betrug der Förderbarwert aller im Beobachtungszeitraum geförderten Projekte rund 318 Mio. €.

Obwohl die Anzahl der geförderten Projekte im Vergleich zur Vorperiode gesunken ist, stieg das durch die Förderung ausgelöste umweltrelevante Investitionsvolumen im Berichtszeitraum im Vergleich zur Vorperiode 2008 - 2010 um mehr als 38 % an. Dabei wirkten sich jene Förderbereiche, in denen die umweltrelevanten Investitionskosten bei einer vergleichsweise geringen Projektanzahl und damit geringen Fördervolumina hoch waren, besonders aus (z.B. Neubau in Niedrigenergiebauweise, Biomasse KWK). In Summe wurden im Betrachtungszeitraum 2011 - 2013 zwar weniger Projekte, aber mit größerem Volumen zur Förderung beantragt.

Die Entwicklung des durchschnittlichen Fördersatzes über den Berichtszeitraum zeigte bei der UFI eine leicht sinkende Tendenz. Lag der durchschnittliche, gewichtete Fördersatz⁵⁵ der Förderbereiche in der Vorperiode noch bei 17,5 %, so ging dieser in der aktuellen Berichtsperiode auf etwa 12 % zurück. Die Reduktion der durchschnittlichen Fördersatzes ist ein Ergebnis der Bestrebungen zur Steigerung der Förderungseffizienz sowie der durchgeführten Anpassungen im Rahmen des Übergangs zu den FRL 2009.

Weiters wirkten sich in der Berichtsperiode die von der EU im Rahmen von EFRE bzw. ELER für die Periode 2007 - 2013 zur Verfügung gestellten Fördermittel aus, die in Form von Kofinanzierungen ausbezahlt wurden. Diese EU-Mittel reduzierten den Bundesanteil der Förderungen bei gleichen Förderungsbeträgen für die Antragsteller.

Sanierungsoffensiven Private und Betriebe

In der Berichtsperiode wurde auch die Aktion zur thermischen Gebäudesanierung des KP II TGS im Rahmen der Sanierungsoffensiven für Private und Betriebe mit Fördermitteln von jährlich 100 Mio. € für die Anreizfinanzierung von Projekten zur thermischen Gebäudesanierung im privaten Wohnbau und für Betriebe (insbesondere für KMUs) weitergeführt. Die Fördermittel wurden vom BMLFUW gemeinsam mit dem BMWWF zur Verfügung gestellt.

Dadurch konnten 53.587 Projekte im Bereich der Privaten und 1.841 Projekte in den Betrieben realisiert werden. Insgesamt wurden umweltrelevante Investitionen von 2.153,7 Mio. € mit einem Förderbarwert von 287,4 Mio. € getätigt. Daraus resultieren jährliche Energieeinsparungen in der Höhe von 1.170 GWh und eine CO₂-Reduktion von 366.800 t/a. Im Rahmen der Sanierungsoffensiven für Betriebe wurden 344.793 MWh/a an Energie eingespart. Durch die Maßnahmen der Sanierungsoffensive für Private konnten rund 275.000 t/a an CO₂-Einsparungen erreicht werden. Die spezifischen Förderkosten für die Sanierungsoffensive für Private betragen 265 €/MWh.a, für Betriebe 196 €/MWh.a und gesamt betrachtet rund 245 €/MWh.a.

⁵⁵ Fördersatz UIK: Quotient aus Förderbasis und umweltrelevanten Investitionskosten

3.5.1 UMWELTEFFEKTE

Insgesamt wurde durch die Förderprojekte der UFI (ohne Sanierungsoffensive) in der Berichtsperiode eine CO₂-Reduktion von ca. 1,1 Mio. t pro Jahr erzielt. Das entspricht einer hochgerechneten CO₂-Reduktion von ca. 20,4 Mio. t über die technische Nutzungsdauer der Maßnahmen. Knapp zwei Drittel der Reduktion wurden durch die Förderbereiche im Bereich der erneuerbaren Energieträger erzielt. Hierbei wirkten sich die Maßnahmen im Bereich der Biomasse Nahwärme, der Wärmeverteilung, der Biomasse Einzelanlagen und der Biomasse KWK besonders positiv aus. Durch die Sanierungsoffensiven für Private und Betriebe wurde der CO₂-Emissionsreduktionseffekt über die Nutzungsdauer noch einmal um rund 11 Mio. t erhöht. Dadurch ergibt sich für die Berichtsperiode eine gesamte Reduktion der CO₂-Emissionen von 1,46 Mio. t pro Jahr und mehr als 31,3 Mio. t über die Nutzungsdauer. In der Vorperiode (2008 - 2010) lag die CO₂-Einsparung bei rund 1,32 Mio. t pro Jahr (-10%) respektive rund 25 Mio. t (-21%) über die Nutzungsdauer der Maßnahmen.

Durch die Unterstützung der erneuerbaren Energieträger wurden im Bereich der UFI jährlich rund 2.865.520 MWh an regenerativer Energie (hauptsächlich thermisch, elektrisch) produziert. Gleichzeitig wurden durch die geförderten Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung und durch Effizienzsteigerungen 1.207.727 MWh jährlich weniger an Energie eingesetzt. In der Mobilität brachten die Modernisierung und der Einsatz von alternativen Treibstoffen eine Einsparung von jährlich 43.126 MWh.

Im Hinblick auf einen Beitrag zur Erreichung der EU-2020 Ziele stellen sich die Effekte somit auf Basis der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte wie folgt dar⁵⁶:

- Bis 2020 können CO₂-Emissionen im Ausmaß von rund 1.093.000 t jährlich eingespart werden. Der Zielwert für 2020 (minus 16 % auf Basis der Emissionen 2005 für Nicht-EHS-Sektor) entspricht einer Reduktion von rund 9,2 Mio. t⁵⁷. Der Beitrag der Projekte im Betrachtungszeitraum 2011 - 2013 liegt demnach in einer Größenordnung von rund 12% am Gesamtziel bis 2020.
- Der Beitrag der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern liegt bei 2.865 GWh pro Jahr (bzw. umgerechnet rund 10,3 PJ). Der Zielwert für 2020 beträgt 34% am Bruttoendenergieverbrauch oder rund 390 PJ die zusätzlich bereitzustellen sind (vgl. dazu auch Annahmen in Kapitel 3.2.3.1 bzw. Zielwerte der österreichischen Energiestrategie). Der Beitrag der umgesetzten Projekte am erneuerbaren Ziel beträgt somit rund 3%.
- Die Energieeinsparungen durch geförderten Maßnahmen betragen rund 1.250 GWh jährlich oder umgerechnet 4,5 PJ/a. Im Hinblick auf das EU-2020 Ziel legt die Energiestrategie Österreichs eine Stabilisierung auf einem Niveau von 1.100 PJ im Jahr 2020 fest, was einer geplanten Einsparung auf Basis zugrunde gelegter Verbrauchsentwicklungen von rund 200 PJ entspricht. Der Beitrag der UFI-geförderten Projekte zum Einsparungsziel beträgt somit rund 2,3%.

Mit den dargestellten Fördermaßnahmen werden somit signifikante Beiträge zur politischen Zielerreichung auf dem Zielpfad bis 2020 bewirkt.

⁵⁶ Nicht berücksichtigt sind in dieser Darstellung etwaige Unterschiede in der Berechnung der Einsparungen bzw. erzeugten Energiemengen, die sich aufgrund entsprechender Monitoring- und Berichtsverpflichtungen des Bundes bzw. darauf aufbauender Berechnungsmethoden ergeben (z.B. Bottom-up Berechnungsmethoden der Energieeffizienz-Monitoringstelle).

⁵⁷ vgl. Klimaschutzbericht 2013, Umweltbundesamt GmbH, 2013 (Seite 55)

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG 241

Übersicht der Förderbereiche								
	Anzahl	Umweltrel. Investitionskosten in Mio. €	Förderbasis in Mio. €	Förderbarwert in Mio. €	CO ₂ -Reduktion/a in kt/a	CO ₂ -Reduktion (über ND) in kt/a	Energie aus erneuerbaren Energieträgern in MWh/a	Energie-Einsparung in MWh/a
UFI	6.874	1.867,97	1.622,7	318,72	1.093,0	20.423,0	2.865.520,0	1.255.545,0
Sanoff Private	53.587	1.751,54	1.751,5	218,66	274,7	8.241,0		825.379,0
Sanoff Betriebe	1.841	402,20	300,0	68,78	93,0	2.758,0	4.529,8	344.793,4
Gesamt	62.172	4.021,71	3.674,1	604,16	1.460,7	31.422,0	2.870.049,8	2.425.717,4

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 182

Die kalkulierten spezifischen Förderkosten aller Förderschwerpunkte der UFI auf Basis der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Anlagen lagen über alle Förderungsschwerpunkte bei rund 15,6 € pro t CO₂. Im Vergleich dazu waren die spezifischen Förderkosten je t CO₂ für die Sanierungsoffensiven für Private und Betriebe mit 26,5 und 24,9 €/t deutlich höher, was grundsätzlich mit den höheren spezifischen Investitions- bzw. Förderkosten der thermischen Sanierungsmaßnahmen im Zusammenhang steht.

Die spezifischen Förderkosten für die diversen betrieblichen Energieeinsparungsmaßnahmen sind in der UFI mit rund 65,3 €/MWh.a am geringsten; thermische Sanierungsmaßnahmen bei Betrieben und Privaten sind äquivalent zu den CO₂-Förderkosten ebenfalls deutlich teurer (bis zu 265 €/MWh.a). Insgesamt benötigen die Sanierungsmaßnahmen jedoch weiterhin einen Förderanreiz, um ein entsprechend hohes Sanierungsvolumen aufrecht zu halten.

Für die Förderung des Einsatzes von Energie aus Erneuerbaren Energieträgern ist die UFI das Förderinstrument und mit spezifischen Förderkosten von rund 42,2 €/MWh.a deutlich effizienter im Vergleich zu den Sanierungsoffensiven. Die Sanierungsoffensiven für Private und Betriebe sind mit dem Ziel der Energieeinsparung durch thermische Sanierungsmaßnahmen gestartet worden, Begleiteffekte wie die zusätzliche Nutzung von Erneuerbaren Energieträgern sind dabei erwünscht, jedoch nicht jedoch vorrangiges Ziel, und werden demnach in Bezug auf die Förderkosten für die Energie- bzw. CO₂-Einsparung bewertet.

Übersicht der Förderbereiche - spezifische Förderkosten			
spezifische Förderkosten	Energie aus erneuerbaren Energieträgern in €/MWh.a	Energieeinsparung in €/MWh.a	€/t CO ₂ -Reduktion
UFI	42,2	65,3	15,6
Sanoff Private	-	265,0	26,5
Sanoff Betriebe	-	196,1	24,9

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 183

3.5.2 ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG UND ÖKONOMISCHE EFFEKTE

Die größten Anteile der vergebenen Fördermittel in der UFI wurden für Biomasseanlagen zur Erzeugung von Biomasse-Nahwärme (30,4 %), der Wärmeverteilung (21,5%) und der Betrieblichen Energiesparmaßnahmen (15 %) aufgewendet. Allein für diese drei Förderbereiche wurden mehr als 2/3 der Förderbeträge bewilligt.

242 UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND INKL. EU-KOFINANZIERUNG

Betrachtet man auch noch die Thermische Gebäudesanierung (6,2 %), die Biomasse Einzelanlagen (4,6%) und die Biomasse Mikronetze (4,0%) so wurde diesen 6 Förderbereichen mehr als 80 % der Fördergelder zugesichert.

Die meisten im Rahmen der UFI geförderten Projekte kommen aus den Bundesländern Oberösterreich (1.495 Projekte) und Niederösterreich (1.240 Projekte), sowie der Steiermark (995 Projekte) und Tirol (983 Projekte).

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei den Ansuchen auf Förderung durch die UFI (exkl. Sanierungsoffensiven) betrug 192 Tage und hat sich im Vergleich zur Vorperiode (231 Tage) um 39 Tage reduziert. Die Projektförderungen nach dem mit 2009 eingeführten Pauschalmodell beanspruchten im Bereich der UFI die kürzesten durchschnittlichen Bearbeitungszeiten. Die längsten durchschnittlichen Bearbeitungsdauern wiesen die Förderbereiche biologische Abluftreinigung mit 882 Tagen und Reduktion von Staubemissionen mit 822 Tagen auf, was auf die Komplexität der Projekte mit zum Teil langen Projektentwicklungszeiträumen (Planungsstadium, rechtliche Genehmigungen, Bescheide, etc.), sowie auf die Wartezeiten, die durch die Antragsteller selbst verursacht wurden, zurückzuführen ist.

Mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen der UFI von rund 1,9 Mrd. € wurde eine ökonomische Wirkung von rund 2,9 Mrd. € geschaffen. Der Wertschöpfungseffekt beläuft sich auf rund 1,18 Mrd. €. Durch die eingesetzten Mittel wurden insgesamt rund 18.419 Beschäftigungsverhältnisse generiert, was in Vollzeitbeschäftigungen der Beschäftigung von rund 16.800 Personen entspricht. Allein durch die Fördersumme von 319 Mio. € konnte ein Gesamtproduktionswert von 496 Mio. € induziert werden.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive wurden Förderungen in der Höhe von 286 Mio. € ausgeschüttet, welche zu umweltrelevanten Investitionen von rund 2,1 Mrd. € führten. Diese Investitionen führten zu einem Wertschöpfungseffekt von 1,6 Mrd. € und rund 31.300 Beschäftigungsverhältnissen (rund 28.700 Vollzeitbeschäftigungen).

Die in Summe induzierten umweltrelevanten Investitionen der UFI und der beiden Sanierungsoffensiven erzeugten einen gesamtwirtschaftlichen Effekt im Ausmaß von 4 Mrd. € und rund 604 Mio. € an Förderungen. Diese führten dazu, dass rund 47.100 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen wurden.

4 UMWELTFÖRDERUNG IM AUSLAND

Die Umweltförderung im Ausland (UFA) waren zielte auf die Unterstützung der Nachbarländer Österreichs wie die Tschechische Republik, die Slowakische Republik, die Republik Slowenien und die Republik Ungarn bei der Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen im Bereich der grenznahen Luftreinhaltung und der Verbesserung der Wasserqualität von Grenzgewässern. Ein weiteres Ziel war die Unterstützung von Ländern, mit denen bilaterale Abkommen zur Reduktion von Emissionen klimarelevanter Gase existierten, die zur Umsetzung nationaler oder gemeinschaftlicher bzw. internationaler Reduktionsziele gesetzt werden, sofern diese Reduktionseinheiten auf Österreich anrechenbar sind.

4.1 DIMENSIONIERUNG UND ZIELSETZUNGEN DES FÖRDERBEREICHES

Die Förderung beinhalteten alle Umsetzungsmaßnahmen mit einem wesentlichen umweltentlasteten Effekt für Österreich. Die Minderung von gasförmigen Emissionen und Energiesparmaßnahmen bildeten den Förderbereich, wobei Standorte in Grenznähe bevorzugt wurden.

Der Fördersatz betrug ohne Internationale Kofinanzierung 10 % der umweltrelevanten Investitionskosten. Für Projekte mit internationaler Kofinanzierung lag der Prozentsatz bei 15 % der umweltrelevanten Investitionskosten. Ein Höchstförderbetrag von 1 Mio. € pro Projekt konnte nicht überschritten werden.

4.1.1 DIMENSIONEN DES FÖRDERBEREICHES

In der Berichtsperiode wurden keine neuen förderungsfähigen Anträge eingebracht. Die 10 aus der Vorperiode noch unerledigten Förderanträge wurden als nicht förderungsfähig abgelehnt.

Mit der Novelle des UFG im Jahr 2013 wurde die UFA auch auf Gesetzesebene eingestellt.⁵⁸

⁵⁸ BGBl. I Nr. 146/2013

5 ALTLASTENSANIERUNG & -SICHERUNG

Mit dem am 1. Juli 1989 in Kraft getretenen Altlastensanierungsgesetz (BGBL 1989/299 i.d.g.F.) hat Österreich als eines der ersten europäischen Länder verbindliche und wichtige Schritte in Richtung einer zielgerichteten Erfassung von Verdachtsflächen und Altlasten getan. Neben der Festlegung von Rahmenbedingungen für die Erteilung von Sicherungs- und Sanierungsaufträgen wurde vor allem auch eine Finanzierungsgrundlage für die Förderung entsprechender Maßnahmen geschaffen. Das in Österreich seit mehr als 20 Jahren etablierte Altlastensanierungsmodell ist wegweisend im internationalen Vergleich indem es die zweckgebundenen Abgaben aus der Abfallwirtschaft der Altlastensanierung zuführt. Damit ist in Österreich ein verlässlicher Schutz der Bevölkerung und der Umwelt sowie eine zügige Entschärfung alter Umweltsünden gewährleistet.

5.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER ALTLASTENSANIERUNG

Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Förderung für die Altlastensanierung nach dem Umweltförderungsgesetz ist die Ausweisung der zu sanierenden Altlast in der Altlastenatlas-Verordnung. Dieses Ausweisungsverfahren ist im Altlastensanierungsgesetz⁵⁹ geregelt.

Das ALSAG stellt die rechtliche Grundlage der Finanzierung der Sanierung von Altlasten dar. Darüber hinaus enthält das ALSAG Regelungen der bundesweiten Registrierung von Verdachtsflächen sowie der Bewertung der von ihnen ausgehenden Gefährdung.

Die Förderungsrichtlinien 2008 für die Altlastensanierung oder –sicherung (FRL 2008) regeln die Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten mit dem Ziel des größtmöglichen ökologischen Nutzens unter gesamtwirtschaftlich vertretbarem Kostenaufwand.

5.1.1 AUSWEISUNGSVERFAHREN FÜR EINE ALTLAST GEMÄSS ALSAG

Gemäß § 2 ALSAG sind „Altlasten“ Ablagerungen und Altstandorte sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper, von denen – nach den Ergebnissen einer Gefährdungseinschätzung – erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen.

Als „Ablagerungen“ werden Ablagerungen von Abfällen bezeichnet, die befugt oder unbefugt durchgeführt wurden. Als „Altstandorte“ werden Standorte von Anlagen bezeichnet, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

„Verdachtsflächen“ im Sinne dieses Bundesgesetzes sind abgrenzbare Bereiche von Ablagerungen und Altstandorten, von denen aufgrund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können.

Die Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Altlasten ist in den §§ 13 und 14 ALSAG geregelt.

Der Landeshauptmann hat dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Verdachtsflächen bekannt zu geben. Das BMLFUW beauftragt die Umweltbundesamt GmbH mit der Erstabschätzung der Verdachtsfläche. Im Falle eines begründeten Verdachts einer erheblichen Gefährdung erfolgt

⁵⁹ ALSAG; BGBL 1989/299 i.d.g.F.

eine Eintragung in den „Verdachtsflächenkataster“. Erforderlichenfalls führt der Landeshauptmann ergänzende Untersuchungen im Auftrag des BMLFUW durch. Für die eingetragenen Verdachtsflächen wird in weiterer Folge auf Basis der Untersuchungen vom Umweltbundesamt eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt. Wenn von einer Fläche erhebliche Gefahren für Mensch oder Umwelt ausgehen, erfolgt vom BMLFUW eine Ausweisung als sicherungs- oder sanierungsbedürftige Altlast in die Altlastenatlas-Verordnung. Das Umweltbundesamt schlägt eine Prioritätenklasse (1,2 oder 3) vor. Das BMLFUW entscheidet über die Prioritätenklassifizierung nach der Anhörung des Landeshauptmanns und der Altlastensanierungskommission. Die Prioritätenklassifizierung erfolgt nach definierten Kriterien gemäß § 14 ALSAG, die sich vor allem nach dem Gefährdungsgrad der Altlast richten. In der Altlastenatlas-Verordnung wird auch die Prioritätenklasse ausgewiesen.

Zuständige Behörde für die Sanierung ist der Landeshauptmann. Für die Bewilligung oder Beauftragung von Sanierungsmaßnahmen wird im Regelfall das Wasserrechtsgesetz oder das Abfallwirtschaftsgesetz herangezogen.

Ergibt die Gefährdungsabschätzung keine erheblichen Gefahren, wird die Fläche entweder aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen (die gewonnenen Daten bleiben erhalten) oder verbleibt vorläufig zur Beobachtung im Verdachtsflächenkataster.

Sanierte oder gesicherte Verdachtsflächen bzw. Altlasten werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen bzw. in der Altlastenatlasverordnung als saniert oder gesichert ausgewiesen.

5.1.2 FÖRDERUNGSRICHTLINIEN 2008 (2002)

Die Rahmenbedingungen der Förderung sind in den FRL 2008 geregelt. Sie lösten die Richtlinien 2002 ab und traten mit 1. Februar 2009 in Kraft. Auslöser der Neufassung waren die "EU- Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Umweltschutzbeihilfen" vom 01.04.2008. In wesentlichen Punkten erfolgt eine Festschreibung der bisherigen Förderpraxis. Eigenleistungen und Projektmanagement mit begleitender Kontrolle sind unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig, Öffentlichkeitsarbeit ist dagegen nicht förderfähig. Die Einhaltung des Bundesvergabegesetzes hinsichtlich Art, Wahl und Durchführung von Vergabeverfahren wurde für alle geförderten Leistungen und Förderungsnehmer als Förderungsvoraussetzung festgeschrieben. Wesentliche Neuerungen betreffen den Nachweis des Anreizeffektes bei Unternehmen, die verstärkte Einbeziehung der Grundstückswertsteigerung durch die Sanierung in die Förderungsbemessung und die Festlegung des Sanierungsziels aus der Gefährdungsabschätzung des Umweltbundesamtes. Darüber hinaus ist der Altlastenbeitrag bis zu 100% förderfähig, die Verlängerung der Betriebskosten ist wieder möglich und die zusätzliche Förderungsreduktion für Gebietskörperschaften als für die Verschmutzung Verantwortliche entfällt. Auf Förderungen, die vor dem 1. Februar 2009 genehmigt wurden, sind die Richtlinien 2002 anzuwenden.

5.1.3 ZIELSETZUNG UND WICHTIGE RAHMENBEDINGUNGEN DER FÖRDERUNG

Nach § 1 der FRL 2008 ist das Ziel der Förderung der Schutz der Umwelt durch

- die Sanierung von Altlasten mit dem größtmöglichen ökologischen Nutzen unter gesamtwirtschaftlich vertretbarem Kostenaufwand

246 ALTLASTENSANIERUNG U. SICHERUNG

- die Sicherung von Altlasten, wenn diese unter Bedachtnahme auf die Gefährdung vertretbar und eine Sanierung derzeit nicht oder nur unter unverhältnismäßig hohem Aufwand durchführbar ist.

Eigentümer oder Verfügungsberechtigte einer Liegenschaft, auf der sich eine Altlast befindet sowie zur Sanierung oder Sicherung einer Altlast Verpflichtete gemäß Gewerbeordnung, Wasserrechtsgesetz oder Abfallwirtschaftsgesetz aber auch Gemeinden, Gemeindeverbände, Abfallverbände und Bundesländer können eine Förderung beantragen.

Gefördert werden Maßnahmen, die zur Sanierung oder Sicherung einer Altlast erforderlich sind. Nähere Informationen zu den förderungsfähigen Maßnahmen finden sich in § 3 der FRL 2008 für die Altlastensanierung oder -sicherung.

Die Förderung kann maximal 55 % bis 95 % der förderungsfähigen Kosten betragen, wobei das Förderungsmaß durch die Kriterien „Prioritätenklasse der Altlast“ und „für die Verschmutzung Verantwortlicher“ sowie wettbewerbsrechtliche Natur des Förderungswerbers bestimmt wird, während ein im Zuge der Sanierung neu anfallender Altlastenbeitrag bis zu 100 % gefördert werden kann.

Zusätzlich zu den in den FRL 2008 angeführten Maßnahmen werden auf Grundlage des Umweltförderungsgesetzes⁶⁰ (UFG) Projekte zur Entwicklung von Sanierungs- und Sicherungstechnologien und deren Publikation zwischen 25 % und 100 % der förderungsfähigen Kosten gefördert.

5.2 FÖRDERUNGSVERFAHREN

Das UFG regelt auch die Abwicklung eines Förderungsverfahrens für die Altlastensanierung und -sicherung. Als Abwicklungsstelle wurde die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) festgelegt. Förderansuchen sind daher an die KPC zu stellen.

Das Förderansuchen hat auch eine Variantenuntersuchung zu enthalten, die u. a. eine Beurteilung der ökologischen und ökonomischen Auswirkungen einzelner Sanierungs- oder Sicherungsvarianten enthalten muss. Die Gründe für die Auswahl der beantragten Variante sind insbesondere unter Beachtung der ökologischen Auswirkungen und der volks- und betriebswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit darzulegen.

Seit Februar 2012 ist für die Variantenuntersuchungen obligatorisch ein vom Förderungsgeber vorgegebenes standardisiertes umweltökonomisches Bewertungsverfahren auf Basis einer modifizierten Kosten-Wirksamkeits-Analyse zu verwenden. Kernstück des Bewertungsinstruments ist ein festgelegtes Zielsystem mit gewichteten Kriterien, nach denen die einzelnen Sanierungsvarianten zu bewerten sind. Das Bewertungsinstrument inkl. Anwendungssoftware wurde 2011 im Auftrag des BMLFUW von der KPC, dem Umweltbundesamt und der denkstatt GmbH entwickelt und steht auf der Homepage der KPC als Download zur Verfügung.

Die KPC hat die Ansuchen auf Basis des Umweltförderungsgesetzes und der Förderungsrichtlinien für die Altlastensanierung oder -sicherung zu prüfen, eine Projektbeurteilung auszuarbeiten und der Kommission einen entsprechenden Förderungsvorschlag vorzulegen, welche über die Fördervorschläge der KPC berät und abstimmt. Die Kommission ist ein beratendes Organ des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bei der Entscheidung über die Förderungsansuchen. Die Zusammensetzung der

⁶⁰ Umweltförderungsgesetz – UFG; BGBl. Nr. 185/1993 i.d.g.F.

Kommission ist im § 34 Umweltförderungsgesetz geregelt. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft entscheidet über das Förderungsansuchen unter Bedachtnahme auf die Empfehlung der Kommission.

Im Falle einer positiven Entscheidung hat die KPC einen Förderungsvertrag mit dem Förderungswerber abzuschließen, in dem Bedingungen, Auflagen und Vorbehalte aufzunehmen sind, die insbesondere der Einhaltung der Ziele des Umweltförderungsgesetzes dienen.

Kostenerhöhungen im Rahmen eines bestehenden Förderungsvertrages können in begründeten Fällen bis zu 15 % der zugesicherten förderungsfähigen Netto-Kosten, maximal 1 Mio. € Barwert durch die KPC ohne neuerliche Genehmigung durch den Minister im Zuge der Endabrechnung anerkannt werden. Darüber hinausgehende Kostenerhöhungen bedürfen einer neuerlichen Genehmigung durch den Minister.

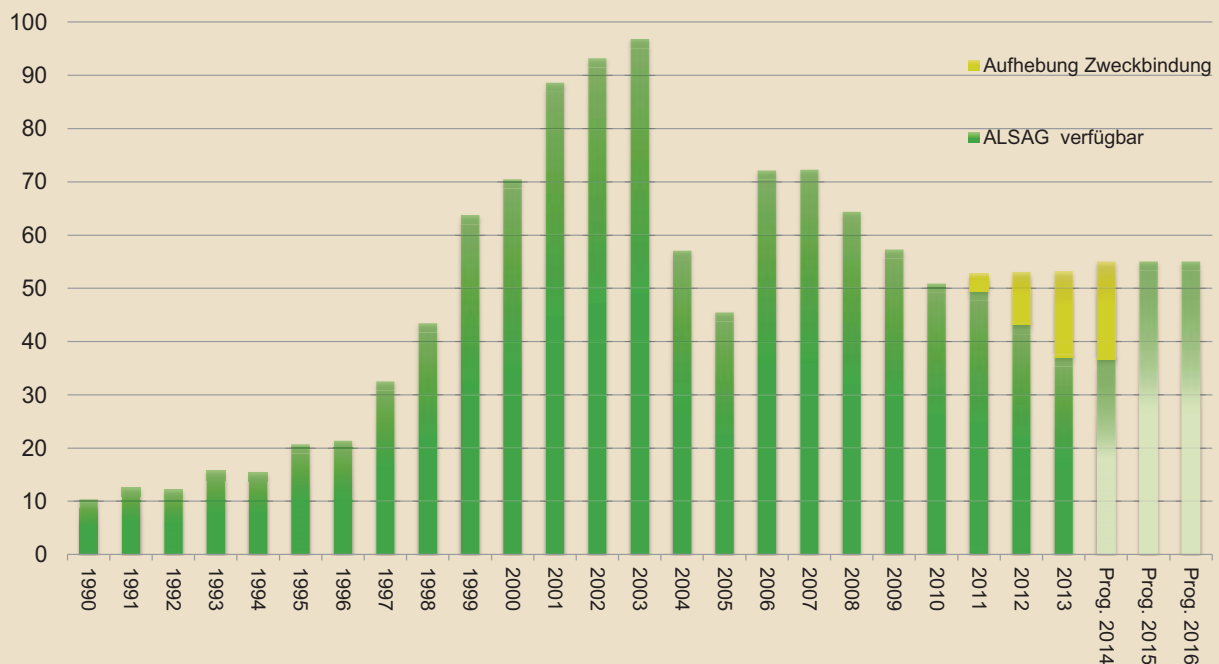
Der Förderungsbetrag wird anteilig entsprechend dem Fortschritt der Maßnahmen ausbezahlt. Innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der Maßnahme sind die Endabrechnungsunterlagen inkl. Schlussbericht der KPC vorzulegen. Nach wirtschaftlicher und technischer Prüfung wird die endgültige Förderung festgestellt und allfällige Restbeträge ausbezahlt.

Nach dem Abschluss der Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahme inkl. erforderlicher Beweissicherung erfolgt auf Basis dieser Ergebnisse eine Prüfung durch das Umweltbundesamt, ob das Ziel der Maßnahme erreicht wurde und ob bei der Altlast der Sanierungserfolg bestätigt werden kann. Wenn diese Prüfung ein positives Ergebnis zeigt, wird die Altlast als gesichert oder saniert in der Altlastenatlas-Verordnung ausgewiesen, anderenfalls sind weitere Maßnahmen zu setzen.

5.3 MITTELAUFBRINGUNG

Die Mittelaufbringung für den Förderungsbereich Altlastensanierung oder -sicherung erfolgt durch die Einnahmen aus den Altlastenbeiträgen. Die Einhebung dieser Altlastenbeiträge und ihre Zweckbindung sind im Altlastensanierungsgesetz geregelt. Die Erhebung des Altlastenbeitrages obliegt dem Zollamt, in dessen Bereich der Beitragsschuldner seinen Sitz oder Wohnsitz hat.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung in den letzten Jahren und das erwartete Aufkommen für 2014 bis 2016.

248 **ALTLASTENSANIERUNG U. SICHERUNG****Entwicklung der Altlastenbeiträge in Mio. €**

Quelle: KPC Datenmeldung 31.3.2014

Abbildung 17

Der Rückgang in den Jahren 2004 und 2005 ist mit der Deponieverordnung begründet. Das vorgeschriebene Behandlungsgebot vor der Ablagerung hat die Menge der abgelagerten Abfälle reduziert und damit die Einnahmen aus den Altlastenbeiträgen verringert. 2006 und 2007 waren die Einnahmen ziemlich stabil bei rund 72 Mio. € (die Einnahmensteigerung ab 2006 ist u. a. auf das Inkrafttreten eines Altlastenbeitrages auf die Verbrennung von Abfällen und das Verwenden von Abfällen für die Herstellung von Brennstoffprodukten zurückzuführen). In weiterer Folge zeigt sich ein kontinuierlicher Rückgang der Beiträge von 72 Mio. € auf 51 Mio. € im Jahr 2010. Die Begründung liegt darin, dass mit 31. Dezember 2008 die Ausnahmen des Ablagerungsverbot von Abfällen mit hohen organischen Anteilen für einzelne Bundesländer ausliefen.

Im Berichtszeitraum 2011 - 2013 wurden Beiträge in der Höhe von rund 159,1 Mio. € eingenommen. Mit Inkrafttreten des Budgetbegleitgesetzes 2010, BGBl. Nr. 111/2010, wurde ab 1.1.2011 die Zweckbindung aus Altlastenbeiträgen für die Jahre 2011 bis 2014 in der Höhe von insgesamt 48 Mio. € aufgehoben, für die Altlastensanierung standen daher 2011 - 2013 nur 129,5 Mio. € zur Verfügung. Im Vergleichszeitraum 2008 – 2010 waren es rund 172,6 Mio. €. Während der Einnahmerückgang mit 13% relativ gering ausfiel, verminderte sich der verfügbare Anteil der ALSAG-Mittel um beachtliche 25% (minus von 29,6 Mio. € wegen Aufhebung der Zweckbindung).

Der überwiegende Teil des Aufkommens von Altlastenbeiträgen (85 %) steht für Förderungen konkreter Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen, die Sanierung von Altlasten gemäß § 18 ALSAG und durch Ersatzvorhaben im Rahmen von Verwaltungsvollstreckungen sowie für Forschungsvorhaben zur Verfügung. Bis zu 15 % des Aufkommens von Altlastenbeiträgen können für ergänzende Untersuchungen, Studien und Projekte im Rahmen der Verdachtsflächenbewertung und der Prioritätenklassifizierung sowie die Finanzierung der Abwicklungsstelle für die Förderung (KPC) verwendet werden.

Gemäß § 12 ALSAG besteht/bestand die Möglichkeit (zeitlich und betragsmäßig beschränkt), einen Teil der Einnahmen aus den Altlastenbeiträgen für die Finanzierung von Ersatzvornahmen gemäß § 4 Verwaltungsvollstreckungsgesetz⁶¹ (VVG) bei Altlasten und von verwaltungspolizeilichen Aufträgen gem. §§ 73 oder 74 AWG⁶² 2002 zu verwenden. Diese Ersatzvornahmen und § 18 ALSAG Fälle (Bund als Träger von Privatrechten übernimmt Sanierung, weil niemand verpflichtet werden kann) werden zum Teil bzw. ganz (§ 18 Fälle) über Altlastenbeiträge finanziert.

5.4 STAND DER ERFASSUNG UND SANIERUNG VON ALTLASTEN

Mit 1. Jänner 2014 waren 67.658 Altablagerungen und Altstandorte in der Datenbank des Umweltbundesamtes registriert. Im Vergleich zur Vorperiode (60.808) ergab sich eine Steigerung um 11%.

Registrierte Altablagerungen und Altstandorte nach Bundesländern (Stand: 1.1.2014)			
Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	99	3.099	3.198
Kärnten	471	2.442	2.913
Niederösterreich	1.210	13.354	14.564
Oberösterreich	1.466	9.103	10.569
Salzburg	419	5.611	6.030
Steiermark	390	7.743	8.133
Tirol	648	4.300	4.948
Vorarlberg	19	2.436	2.455
Wien	339	14.509	14.848
Gesamt	5.061	62.597	67.658

Quelle: Umweltbundesamt Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas Stand 1.1.2014

Tabelle 184

Zum selben Zeitpunkt waren im Verdachtsflächenkataster 1.881 Verdachtsflächen verzeichnet, von denen 966 Altablagerungen und 915 Altstandorte sind. Im Vergleich zur Vorperiode ergab sich insgesamt (2.144) eine Reduktion um 12%, bei den Altablagerungen (1.231) um 22%; bei den Altstandorten (913) gab es eine minimale Steigerung um 0,2%.

⁶¹ Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 (VVG); BGBl. I Nr. 53/1991

⁶² Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – (AWG 2002); BGBl. I Nr. 102/2002

250 ALTLASTENSANIERUNG U. SICHERUNG

Altablagerungen und Altstandorte im Verdachtsflächenkataster (Stand 1.1.2014)

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	20	2	22
Kärnten	16	23	39
Niederösterreich	456	52	508
Oberösterreich	143	236	379
Salzburg	72	516	588
Steiermark	120	14	134
Tirol	89	5	94
Vorarlberg	8	4	12
Wien	42	63	105
Gesamt	966	915	1.881

Quelle: Umweltbundesamt Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas Stand 1.1.2014

Tabelle 185

Im Rahmen der Bewertung der Umweltgefährdung (Erstabschätzung), die von Verdachtsflächen ausgehen kann, werden vom Umweltbundesamt die möglicherweise gefährdeten Schutzgüter ermittelt. In nachfolgender Tabelle ist für die Verdachtsflächen die Häufigkeit der gefährdeten Schutzgüter angegeben, wobei bei einer Verdachtsfläche mehrere Schutzgüter gefährdet sein können.

Häufigkeit der gefährdeten Schutzgüter bei Verdachtsflächen (Mehrfachnennung möglich)

Gefährdetes Schutzgut	Anzahl Verdachtsflächen	Prozentuelle Häufigkeit
Grundwasser	1.719	96
Luft	226	13
Oberflächenwasser	65	4
Boden	64	4

Quelle: Umweltbundesamt Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas Stand 1.1.2014

Tabelle 186

In der Altlastenatlas-Verordnung sind mit 1. Jänner 2014 276 Altlasten ausgewiesen. Davon sind 135 Altlasten als saniert/gesichert bewertet und als solche in der Altlastenatlas-Verordnung gekennzeichnet. Für 141 Altlasten ist eine Prioritätenklasse festgelegt. In nachfolgender Tabelle ist die Verteilung der Altlasten nach Prioritätenklassen dargestellt.

Verteilung der Altlasten nach Prioritätenklassen

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	8	14	22
2	19	34	53
3	21	37	58
Summe	48	85	133
keine Priorität	2	6	8
Gesamt	50	91	141

Quelle: Umweltbundesamt Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas Stand 1.1.2014

Tabelle 187

5.5 WIRKUNGEN DER ALTLASTENSANIERUNG

5.5.1 DIMENSIONEN DES FÖRDERBEREICHES

Im Berichtszeitraum 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2013 sind im Bereich der Altlastensanierung und -sicherung bei der KPC 35 Förderungsansuchen dokumentiert.

Diese Ansuchen bzw. Projekte zeigen mit Stichtag 31.12.2013 folgenden Status, (in Klammer die jeweiligen Werte der Vorperiode):

- 9 (15) genehmigte Projekte, d.h. Förderungsgenehmigung durch den Minister erteilt
- 21 (25) angenommene Projekte, d.h. der vom Förderwerber retournierte Fördervertrag wurde von der KPC angenommen
- 1 (0) Projekt in Endabrechnung
- 2 (5) endabgerechnete Projekte (Zuschusszahlungen oder Berichte laufen noch)
- 2 (3) Projekte sind ausbezahlt und abgeschlossen

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Neuzusicherungen und Kostenerhöhungen von Projekten in den Jahren 2011 – 2013.

Neuzusicherungen und Kostenerhöhungen 2011 - 2013				
Art	Geförderte Projekte	Investkosten in Mio. €	Förderung in Mio.€	Fördersatz
Neuzusicherungen 2011	9	35,73	34,69	97,1%
Kostenerhöhungen / Altlastenbeiträge 2011	2	0,75	0,55	73,2%
Gesamt 2011	11	36,48	35,24	96,6%
Neuzusicherungen 2012	11	35,75	33,16	92,8%
Kostenerhöhungen / Altlastenbeiträge 2012	1	0,08	0,08	95,0%
Gesamt 2012	12	35,83	33,23	92,8%
Neuzusicherungen 2013	8	23,86	21,27	89,1%
Kostenerhöhungen / Altlastenbeiträge 2013	1	2,14	1,69	78,7%
Aufträge gem. §12Abs. (8) UFG; 2013	3	9,02	9,94	110,2%
Gesamt 2013	12	35,02	32,90	93,9%
Summe Neuzusicherungen	28	95,34	89,12	93,5%
Summe Kostenerhöhung/Altlastenbeitr.	4	2,97	2,31	77,8%
Summe Aufträge gem. §12abs.(8) UFG	3	9,02	9,94	110,2%
Gesamt 2011-2013	35	107,33	101,37	94,5%

Quelle: Daten KPC 24.2.2014

Tabelle 188

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 35 Ansuchen (28 Neuzusicherungen, 4 Kostenerhöhungen und 3 Aufträge gem. §12 Umweltförderungsgesetz) vom Bundesminister genehmigt. Unter den 28 neu zugesicherten

252 ALTLASTENSANIERUNG U. SICHERUNG

Projekten befanden sich sechs Forschungsprojekte. Der gesamte Förderungsbarwert betrug rund 101,4 Mio. € (144,5 Mio. € in der Vorperiode) bei zugeordneten förderungsfähigen Investitionskosten von rund 107,3 Mio. € (176,2 Mio. € in der Vorperiode). Der Förderungssatz betrug im Durchschnitt 94,5 % und lag damit deutlich über dem der Vorperiode (82%).

5.5.1.1 ENTWICKLUNG DER NEUZUSICHERUNGEN

Die Neuzusicherungs-Anträge überwiegen deutlich sowohl zahlenmäßig mit 28 Anträgen (41 in der Vorperiode), als auch bei den Investitionskosten mit 95,3 Mio. € (156,4 Mio. € in der Vorperiode) und bei der Förderung mit 89,1 Mio. € (126,4 Mio. € in der Vorperiode). Damit ergibt sich ein maßgeblicher Rückgang um etwa ein Drittel sowohl bei den Förderungsfällen, als auch bei den Fördermitteln. Die Förderquote liegt mit durchschnittlich 94 % deutlich über den 81 % der Vorperiode.

5.5.1.2 KOSTENERHÖHUNGEN

Der Anteil der Projekte mit Kostenerhöhungen ist im Vergleich zur Periode 2008 – 2010 von 11 auf 4 zurückgegangen. Die förderungsfähigen Investitionskosten sanken von 19,7 Mio. € auf 3,0 Mio. €, die Förderbeträge von 18,1 Mio. € auf 2,3 Mio. € was einen Rückgang um über 80 % bedeutet. Die Förderquote der Kostenerhöhungen liegt mit 77,8 % deutlich unter den 92 % der Vorperiode.

5.5.2 AUSZAHLUNGEN

Im Berichtszeitraum wurden folgende Beträge für Förderungsprojekte nach dem Umweltförderungsgesetz ausbezahlt:

Ausbezahlte Förderungen im Berichtszeitraum				
	2011 in Mio.€	2012 in Mio.€	2013 in Mio.€	Summe in Mio.€
Sanierung	15,54	21,80	43,23	80,57
Forschung	0,57	1,30	0,71	2,58
Summe	16,11	23,09	43,94	83,15

Quelle: KPC Februar 2014 Tabelle 189

Diese Auszahlungen betreffen in erster Linie Projekte die in den Jahren vor dem Berichtszeitraum genehmigt wurden, und nur zu einem geringen Teil die im Kapitel 5.5.1 erwähnten neu genehmigten Projekte der Berichtsperiode.

Zusätzlich wurden Mittel für Sofortmaßnahmen und für Maßnahmen des Bundes gemäß § 18 ALSAG in folgender Höhe ausbezahlt (wobei zu berücksichtigen ist, dass §18 ALSAG-Fälle und Ersatzvornahmen nicht unter das UFG fallen und nur wegen der Vollständigkeit hier angeführt werden):

Auszahlungen für Sofortmaßnahmen, Ersatzvornahmen und Maßnahmen des Bundes gemäß §18 ALSAG				
	2011 in €	2012 in €	2013 in €	Summe in €
Sofortmaßnahmen	64.282	-	57.924	122.206
Ersatzvornahmen	-	-	-	-
§ 18 ALSAG-Fälle	3.347.495	7.416.314	15.567.493	26.331.302
Summe	3.411.777	7.416.314	15.625.417	26.453.508

Quelle: Daten Finanzstatistik Altlastensanierung 2011-2013 laut Meldung BMLFUW 2. 4. 2014

Tabelle 190

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 26,5 Mio. € für diese Maßnahmen aufgewendet. Für Ersatzvornahmen gab es wie in der Vorperiode keine Auszahlungen aus Altlastenbeiträgen, für Sofortmaßnahmen wurden nur geringe Mittel aufgewendet.

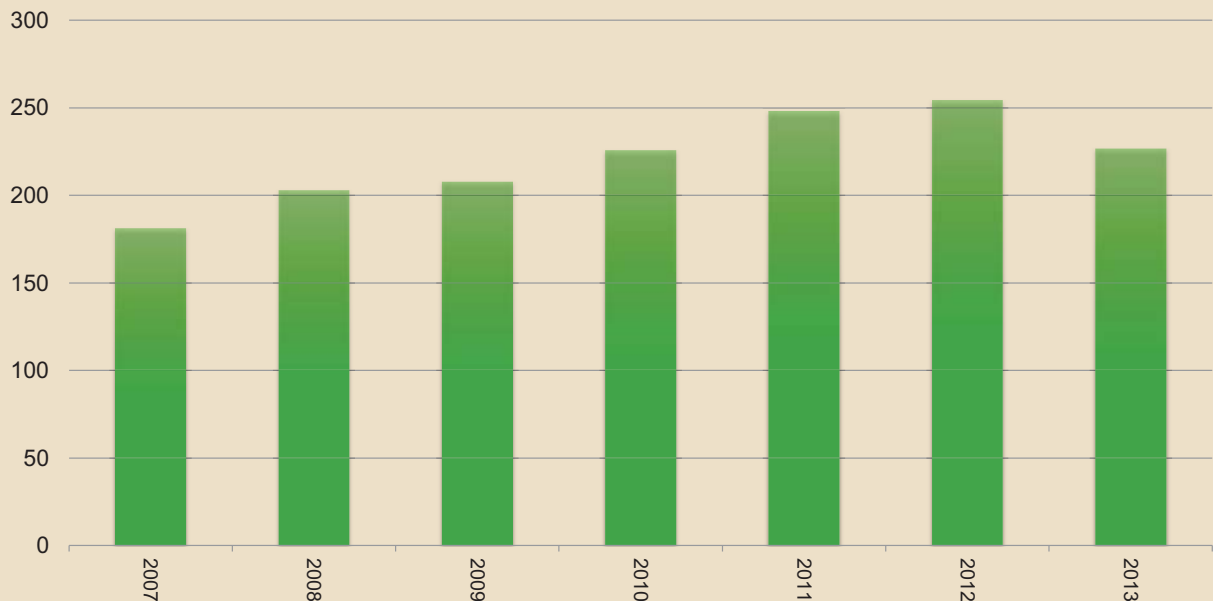
Gegenüber der Vorperiode ist ein deutlicher Anstieg der ALSAG-Mittel für Maßnahmen des Bundes gemäß § 18 ALSAG von 20,0 Mio. € auf 26,3 Mio. € feststellbar.

Insgesamt wurden somit im Berichtszeitraum 2011 – 2013 rund 110 Mio. € aus ALSAG-Beiträgen für die Sanierung und Sicherung von Altlasten ausbezahlt, Im Vergleichszeitraum 2008 – 2010 waren es rund 108 Mio. €.

5.5.3 SALDO DER FÖRDERUNGSMITTEL

Der mit Stichtag 31.12. des jeweiligen Betrachtungsjahres ausgewiesene Saldo der Förderungsmittel stellt die Differenz der bis zu diesem Stichtag für die Altlastensanierung verfügbaren erzielten Einnahmen aus Altlastenbeiträgen minus der tatsächlichen für die Altlastensanierung ausbezahlten Beträge dar.

In der nachfolgenden Grafik, ist die Entwicklung der Salden der Förderungsmittel von 2007 bis 2013 dargestellt.

254 **ALTLASTENSANIERUNG U. SICHERUNG****Entwicklung Saldo der Förderungsmittel in Mio. €**

Quelle: Daten Finanzstatus Altlastensanierung 2007 -2013 laut Meldung BMLFUW 2. 4. 2014

Abbildung 18

Vergleicht man die Einnahmen der einzelnen Jahre (siehe Kapitel 5.3 Mittelaufbringung) mit den jeweiligen Ausgaben so ergeben sich fast immer Einnahmenüberhänge, die sich über die Jahre zu einem Saldo der Förderungsmittel von 227 Mio. € mit Ende 2013 summiert haben. Dieser Saldo dient der finanziellen Absicherung der bereits genehmigten Förderfälle, deren Finanzbedarf Großteils erst in den kommenden Jahren schlagend wird. Demnach stehen dem positiven Saldo mit 31.12.2013 von 226,74 Mio. € Vorbelastungen bis 2028 aus bereits genehmigten Förderungen sowie veranschlagten Sofortmaßnahmen und § 18 ALSAG Sanierungen des Bundes von 466,29 Mio. €⁶³ gegenüber, deren Abdeckung jedoch mit den im Vorbelastungszeitraum prognostizierten Einnahmen aus Altlastenbeiträgen zu erwarten ist.

Betrachtet man die Entwicklung der Salden der Förderungsmittel, fällt auf, dass mit Ende 2013 erstmals ein geringerer Betrag zur Verfügung steht als 2012. Die Höhe des Rückganges – 27,6 Mio. € - entspricht größenordnungsmäßig der Aufhebung der Zweckbindung in den Jahren 2011 bis 2013 in der Höhe von 29,6 Mio. €.

5.5.4 **UMWELTEFFEKTE**

Im Oktober 2007 wurde eine Studie über die Effekte und Auswirkungen der Altlastensanierung in Österreich veröffentlicht⁶⁴. Diese Studie zieht Bilanz über die seit Einführung des ALSAG im Jahre 1989 bis Mitte 2006 erbrachten Leistungen in der Altlastensanierung und gibt eine Abschätzung über das Ausmaß des noch erforderlichen

⁶³ Finanzstatus, BMLFUW, Wien, 31.12.2013

⁶⁴ Altlastensanierung in Österreich – Effekte und Ausblick, Studie im Auftrag des BMLFUW, Wien, Oktober 2007

derlichen Aufwandes zur Erfassung, Bewertung und Sanierung erheblich verunreinigter Boden- und Grundwasserkörper. In dieser Studie wurden auch die erzielten Umwelteffekte und ausgewählte wirtschaftliche Aspekte analysiert.

Folgende primäre Umwelteffekte sollen im Zuge einer Altlastensanierung erreicht werden:

- Reduktion der Schadstoffmengen im Untergrund und in den betroffenen Umweltmedien (Wasser, Boden, Luft)
- Reduktion der Schadstoffausbreitung in den Umweltmedien
- Reduktion der Gefahren für die Gesundheit des Menschen

Neben diesen beabsichtigten, sind auch so genannte „sekundäre“ oder unbeabsichtigte Umwelteffekte zu nennen, (erneute Abfallentstehung, zusätzliche CO₂-Emissionen und zusätzlicher Energieverbrauch durch die Sanierung).

In den beiden für den Berichtszeitraum 2011 bis 2013 bereits erschienenen Umweltförderungsberichten 2011⁶⁵ und 2012⁶⁶ werden folgende Umwelteffekte genannt. Der endgültige Bericht für die Umweltförderungen des Bundes 2013 liegt noch nicht vor.

Zitat Bericht Umweltförderungen des Bundes 2011:

„Die im Jahr 2011 genehmigten Projekte umfassen Maßnahmen zur Sanierung oder Sicherung von kontaminierten Flächen bzw. Untergrund- oder Deponiekörper im Gesamtausmaß von rund 225.000 m² bzw. zwei Mio. m³. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Schäden aus der Abfalldeponierung sowie durch Kohlenwasserstoffe (PAK, CKW).

Im Zuge dieser Maßnahmen werden insgesamt rund 100.000 m³ kontaminiertes Material geräumt und einer geordneten Behandlung zugeführt. Zusätzlich wird durch die Entnahme und Reinigung von kontaminiertem Grundwasser im Ausmaß von mehr als 100.000 m³ pro Jahr der Schutz der Trinkwasserreserven weiter ausgebaut.

Darüber hinaus enthalten die genehmigten Projekte die Erfassung und Behandlung von jährlich 1,5 Mio. m³ Deponiegas. Die Reduktion der für den Treibhauseffekt relevanten Deponiegasemissionen ist ein wirksamer Beitrag der Altlastensanierung zum Klimaschutz.“

Zitat Bericht Umweltförderungen des Bundes 2012:

„Die im Jahr 2012 genehmigten Projekte umfassen Maßnahmen zur Sanierung oder Sicherung von kontaminierten Flächen bzw. Untergrund- oder Deponiekörper im Gesamtausmaß von rund 800.000 m² bzw. mehr als acht Mio. m³. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Schäden durch Mineralöl, Kohlenwasserstoffe (PAK, CKW) und Abfalldeponierung.

Im Zuge dieser Maßnahmen wird durch die Errichtung von über 76.000 m² Dichtwandumschließung und die Entnahme und Reinigung von kontaminiertem Grundwasser im Ausmaß von mehr als 3,5 Mio. m³ pro Jahr der Schutz der Trinkwasserreserven weiter ausgebaut. Darüber hinaus enthalten die genehmigten Projekte die Erfassung und Behandlung von jährlich 37 Mio. m³ Deponiegas. Diese Reduktion der für den Treibhauseffekt relevanten Deponiegasemissionen ist ein wirksamer Beitrag der Altlastensanierung zum Klimaschutz.“

⁶⁵ Umweltförderungen des Bundes 2011, Bericht der KPC im Auftrag des BMLFUW, Wien

⁶⁶ Umweltförderungen des Bundes 2012, Bericht der KPC im Auftrag des BMLFUW, Wien

256 **ALTLASTENSANIERUNG U. SICHERUNG**

Durch die geförderten Maßnahmen der Altlastensanierung und -sicherung wurde eine qualitative Verbesserung großer Grundwasserkörper bewirkt, die Wiedereingliederung ausgedehnter Brachflächen ermöglicht und die Emission klimarelevanter Treibhausgase aus alten Deponien wesentlich verringert.

5.5.5 ÖKONOMISCHE WIRKUNGEN DER ALTLASTENSANIERUNG⁶⁷

Die primäre Zielsetzung der Altlastensanierung besteht in der Sanierung bzw. Sicherung von Altlasten zum Schutz von Umwelt und Bevölkerung. Neben der Erfüllung dieser primären Aufgaben werden jedoch durch die mittels der Förderung angeregte Investitionstätigkeit auch ökonomische Effekte ausgelöst. Diese werden im vorliegenden Bericht erstmals analog zu den anderen Förderbereichen in einem Input-Output-Ansatz basierend auf der Input-Output-Tabelle 2010 (Statistik Austria, 2014) analysiert und dargestellt.

5.5.5.1 METHODISCHER ANSATZ

Die Input-Output-Tabelle stellt die intersektorale Verflechtung der Volkswirtschaft dar. Die Gesamtproduktion eines Sektors entspricht allen an andere Sektoren gelieferten Gütern und der Endnachfrage. Von der Kosten- seite her betrachtet besteht die Gesamtproduktion aus der Summe der empfangenen Vorleistungen und den Wertschöpfungskomponenten. Aus den in der Input-Output-Tabelle abgebildeten Vorleistungsverflechtungen der Wirtschaft ergeben sich Multiplikatoren, die angeben, wie viele Güter in einer Wirtschaft insgesamt produziert werden, wenn eine Einheit an die Endnachfrage geliefert werden soll bzw. welche Beschäftigungswirkung damit verbunden ist. Die Multiplikatoreffekte aus dieser Analyse berücksichtigen einerseits die Güterproduktion und Beschäftigung, die durch die Endnachfrage (Investitionen) und die dafür notwendige Produktion an Vorleistungen ausgelöst werden (Primäreffekte), sowie andererseits die durch die Nachfrageerhöhung ausgelöste Einkommenssteigerung, welche wiederum über den privaten Konsum positiv auf die Nachfrage wirkt (Sekundäreffekte). Berechnet wird der Gesamteffekt auf Output (Bruttoproduktionswert, BPW) und Wertschöpfung (BPW abzüglich Vorleistungen). Weiters werden die Beschäftigungseffekte der Investitionen in Beschäftigungsverhältnissen und Vollzeitbeschäftigungen abgeschätzt.

Geht man davon aus, dass die eingesetzten Mittel ohne Förderung anderweitig verwendet würden und somit nur die Fördermittel einen zusätzlichen Effekt in Hinblick auf Output und Beschäftigung generieren, wird in einer zweiten Berechnung lediglich das Fördervolumen zur Berechnung herangezogen. Dadurch ergeben sich proportional kleinere ökonomische Effekte.

5.5.5.2 ERGEBNISSE DER BEWERTUNG DER ALTLASTENSANIERUNG

Für diese Analyse der Altlastensanierung werden die in den Datensätzen der KPC ausgewiesenen Investitionen für die Jahre 2011 – 2013 nach den Branchen aufgeteilt, in die sie fließen. Die Investitionskosten der einzelnen Kategorien werden in der Folge in das Input-Output-Modell eingesetzt, um die Multiplikatoreffekte zu errechnen. Dabei wird angenommen, dass die Investitionen zur Gänze im Inland wirksam wurden, d.h. die Importquote wurde mit Null angesetzt. Der überwiegende Teil der Investitionen (rd. 98%) floss in den Sektor „Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung“, der die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Sanierung von Altlasten umfasst. Der restliche Teil der Aufwendungen floss in Forschungsaktivitäten.

⁶⁷ Ökonomische Wirkungen der Altlastensanierung; Wifo 2014

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Folgenden ausgewiesenen Investitionskosten leichte Abweichungen zu jenen aufweisen, die in Tabelle 188 (Abschnitt 5.5.1.1) dargestellt sind. Die Investitionskosten von rund 116 Mio. € beinhalten die Gesamtkosten der zum Zeitpunkt Ende 2013 in Umsetzung befindlichen Projekte (d.h. die Kosten der Neuzusicherungen plus die Gesamtkosten der Projekte mit Kostenerhöhung im Zeitraum 2011-2013), wohingegen in Tabelle 191 unter nur die im jeweiligen Jahr genehmigten Kostenerhöhungen erfasst sind, nicht jedoch die gesamten Investitionskosten der Projekte.

Die folgende Tabelle zeigt die gesamtwirtschaftlichen Effekte, die durch die getätigten umweltrelevanten Investitionen von rund 116 Mio. € ausgelöst wurden. Die Outputeffekte beliefen sich auf rund 227 Mio. €. Setzt man diesen Bruttoproduktionswert (BPW) in Relation zur Investitionssumme, erhält man einen Multiplikator von 1,96. Dies bedeutet, dass eine Investition von 1 Mio. € im Bereich der Altlastensanierung eine Produktion von 1,96 Mio. € induzierte. Der Wertschöpfungseffekt (BPW abzüglich Vorleistungen) betrug rund 101 Mio. €, was einem Multiplikator von 0,87 entspricht.

Weiters wurden in den Jahren 2011 – 2013 durch die mit der Altlastensanierung verbundenen umweltrelevanten Investitionen rund 900 Beschäftigungsverhältnisse bzw. 800 Vollzeitbeschäftigungen geschaffen bzw. gesichert. Damit wurden pro Mio. € Investition im Umweltsektor rund 8 Beschäftigungsverhältnisse (bzw. 7 Vollzeitbeschäftigungen) geschaffen.

Betrachtet man lediglich die Fördersumme von rund 108 Mio. € als alleinig relevante Größe zur Berechnung der ökonomischen Effekte, bedeutet das proportional geringere Wirkungen, welche in der zweiten Spalte der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen sind. Als Gesamtoutput wurden rund 212 Mio. € induziert bzw. konnten rund 800 Vollzeitbeschäftigungen geschaffen werden.

Gesamtwirtschaftliche Effekte der Altlastensanierung 2011-2013

	in Mio. €		
	Investitionen	Förderung	Multiplikator
eingesetzte Mittel	116	108	
Bruttoproduktionswert	227	212	1,96
Nettoproduktionswert	101	94	0,87
	in Personen		
	Investitionen	Förderung	Beschäftigung je Mio. €
Beschäftigungsverhältnisse	927	858	8,0
Vollzeitbeschäftigungen	845	783	7,3

Quelle: KPC, WFO-Berechnungen.

Tabelle 191

Nachfolgende Tabelle fasst die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Investitionen in den einzelnen Branchen zusammen. Von der Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Altlastensanierung profitierte vor allem der Sektor Dienstleistungen der Abwasser- und Abfallentsorgung und Rückgewinnung, d.h. der Sektor, in den die Investitionsmittel fließen. Die sich aus der Vorleistungsstruktur ergebenden Effekte sind in diesem Bereich vergleichsweise gering. Gewisse Effekte ergeben sich für die Sektoren Energie, Bauinstallation und Handel.

258 **ALTLASTENSANIERUNG U. SICHERUNG**

Gesamtwirtschaftliche Effekte der Altlastensanierung nach Sektoren im Berichtszeitraum					
		Output in Mio. €		Beschäftigung in Personen	
		Brutto- produktionswert	Wertschöpfung	Beschäftigungs- verhältnisse	Vollzeit- äquivalente
1	Erz.d. Landwirtschaft u. Jagd; damit verbundene DL	0,0	0,0	0,5	0,4
2	Forstwirtschaftliche Erzeugnisse und DL	0,0	0,0	0,5	0,3
05-07	Kohle; Erdöl u. Erdgas; Erze	0,2	0,1	0,2	0,2
08-09	Steine u. Erden; DL für den Bergbau	0,2	0,1	0,7	0,5
10	Nahrungs- und Futtermittel	0,0	0,0	0,1	0,1
11-12	Getränke, Tabakerzeugnisse	0,0	0,0	0,2	0,1
13	Textilien	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Bekleidung	0,0	0,0	0,0	0,0
16	Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren	0,2	0,0	0,8	0,8
17	Papier, Pappe und Waren daraus	0,1	0,0	0,3	0,2
18	Verlags- und Druckerzeugnisse	0,3	0,1	1,4	1,4
19	Kokereierzeugnisse und Mineralerzeugnisse	1,1	0,1	0,3	0,3
20	Chemische Erzeugnisse	0,1	0,0	0,1	0,1
22	Gummi- und Kunststoffwaren	0,1	0,0	0,7	0,7
23	Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden	0,4	0,1	2,0	1,9
24	Metalle und Halbzeug daraus	0,1	0,0	0,2	0,2
25	Metallerzeugnisse	0,3	0,1	2,1	2,0
26	EDV-Geräte, elektronische und optische Erzeugnisse	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Elektrische Ausrüstungen	0,1	0,0	0,4	0,3
28	Maschinen	0,0	0,0	0,1	0,1
29	Kraftwagen und Kraftwagenteile	0,1	0,0	0,1	0,1
30	Sonstige Fahrzeuge	0,0	0,0	0,1	0,1
31	Möbel	0,0	0,0	0,1	0,1
32	Waren a.g.	0,0	0,0	0,1	0,0
33	Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	1,8	0,8	10,2	9,8
35	Energie und DL der Energieversorgung	6,9	1,1	4,1	4,0
36	Wasser und DL der Wasserversorgung	0,3	0,2	0,8	0,8
37-39	DL der Abwasser- u. Abfallentsorgung; Rückgewinnung	172,3	75,2	549,2	520,5
41	Gebäude und Hochbauarbeiten	0,9	0,4	3,7	3,4
42	Tiefbauten und Tiefbauarbeiten	1,5	0,3	5,6	5,5
43	Bauinstallations- u. sonst. Ausbauarbeiten	4,5	1,9	44,1	41,3
45	Kfz-Handel und -reparatur	1,8	0,9	19,3	18,1
46	Großhandelsleistungen (o. Kfz)	3,8	2,3	25,0	22,2
47	Einzelhandelsleistungen (o. Kfz)	0,2	0,1	4,0	3,0
49	Landverkehrsleist. u. Transportleist. in Rohrfernleitungen	2,1	0,9	20,5	18,6
50	Schiffahrtsleistungen	0,0	0,0	0,1	0,1
51	Luftfahrtsleistungen	0,3	0,1	0,7	0,4
52	Lagereleistungen, sonst. DL für den Verkehr	2,4	1,3	16,2	15,1
53	Post- und Kurierdienste	0,4	0,2	4,4	4,0
55-56	Beherbergungs- und Gastronomie-DL	0,4	0,3	5,7	4,5
58	DL des Verlagswesens	0,4	0,1	1,8	1,1
59	DL d. Filmherstellung, d. -vertriebs u. -verleihs; Kino-DL	0,1	0,0	0,5	0,4
60	Rundfunkveranstaltungsleistungen	0,1	0,1	0,6	0,5
61	Telekommunikationsdienstleistungen	0,7	0,3	1,6	1,5
62-63	DL d. Informationstechnologie; Informations-DL	1,0	0,5	7,5	6,2
64	Finanzdienstleistungen	2,8	1,6	15,1	13,0
65	DL v. Versicherungen und Pensionskassen	0,6	0,3	2,6	2,4
66	Mit Finanz- u. Versicherungsleistungen verb. DL	0,3	0,1	2,8	2,3
68	DL des Grundstücks- und Wohnungswesens	3,5	2,4	6,1	4,3
69	Rechts-, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-DL	1,3	0,9	14,9	11,3
70	DL d. Unternehmensführung u. -beratung	3,0	1,3	18,3	13,5
71	DL von Architektur- und Ingenieurbüros	0,5	0,3	4,8	4,0
72	Forschungs- und Entwicklungs-DL	2,4	1,1	27,2	23,2
73	Werbe- und Marktforschungs-DL	1,1	0,3	7,9	5,7
74-75	So. freiberufl., wiss. u. techn. DL; DL d. Veterinärwesens	0,4	0,2	4,8	3,2
77	DL der Vermietung v. beweglichen Sachen	2,1	1,4	4,3	3,4
78	DL der Arbeitskräfteüberlassung	2,1	1,9	52,7	46,2
79	Reisebüro- und Reiseveranstaltungs-DL	0,0	0,0	0,3	0,2
80-82	Wirtschaftliche Dienstleistungen a.n.g.	1,1	0,7	19,6	14,3
84	DL der öffentl. Verwaltung, Verteidigung u. Sozialvers.	0,1	0,0	0,8	0,7
85	Erziehungs- und Unterrichtsdienstleistungen	0,2	0,2	3,0	2,4
86	DL des Gesundheitswesens	0,0	0,0	0,2	0,2
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende DL	0,0	0,0	0,4	0,3
93	DL des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	0,0	0,0	0,1	0,0
94	DL v. Interessenvertretungen, Kirchen u.a.	0,1	0,1	1,7	1,3
95	Reparatur von EDV-Geräten und Gebrauchsgütern	0,2	0,1	1,9	1,6
96	Sonstige überwiegend persönliche DL	0,0	0,0	0,7	0,5
	Insgesamt	227,4	100,6	926,8	845,3

Quelle: KPC, WIFO-Berechnungen.

Tabelle 192

5.5.6 BEURTEILUNG

Gemäß § 14 Umweltförderungsgesetz soll mit gegenständlicher Studie der Erfolg und die Effizienz der Förderungen in ökonomischer und ökologischer Hinsicht untersucht und bewertet werden. Basis der Bewertung ist der § 29 Umweltförderungsgesetz, in dem die Förderungsziele der Altlastensanierung festgelegt sind (siehe Kapitel 5.1.3).

Im Verfahren von der Erfassung einer Altablagerung oder eines Altstandortes bis hin zur Ausweisung in der Altlastenatlas-Verordnung als gesichert oder saniert sind mehrere Schritte eingebaut, bei denen eine Beurteilung nach ökologischen Gesichtspunkten bzw. hinsichtlich der Effizienz der eingesetzten Mittel durchgeführt wird:

- Prüfung eines gemeldeten Altstandortes bzw. einer Altablagerung, ob der Verdacht einer erheblichen Umweltgefährdung ausreichend begründet ist, um eine Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster zu rechtfertigen.
- Untersuchung einer Verdachtsfläche, ob von ihr eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht und damit eine Aufnahme in den Altlastenatlas nach sich zieht, welche Voraussetzung für eine Förderung ist.
- Klassifizierung nach Prioritäten aufgrund einer Gefährdungsabschätzung der Altlast.
- Staffelung der Fördersätze nach der Prioritätenklasse.
- Einhaltung des Verursacherprinzips bei der Festlegung des Förderungsausmaßes.
- Variantenuntersuchung im Förderansuchen mit einer Beurteilung der ökologischen und ökonomischen Auswirkungen einzelner Sanierungs- oder Sicherungsvarianten.
- Auswahl der beantragten Variante unter Beachtung der ökologischen Auswirkungen und der volks- und betriebswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit.
- Prüfung des Förderansuchens auf Basis des Umweltförderungsgesetzes und der Förderungsrichtlinien.
- Prüfung durch Behörde nach Abschluss der Maßnahme, ob das Sanierungsziel erreicht wurde.
- Prüfung durch UBA, ob die erhebliche Gefährdung beseitigt wurde.
- Im Zuge des gesamten Verfahrens sind die Anforderungen aus dem Behördenverfahren nach dem jeweiligen Materienrecht (z.B. AWG, WRG) zu berücksichtigen. In der Regel erfolgt eine informelle Abstimmung Umweltbundesamt – Behörde – Abwicklungsstelle.

Zusammengefasst erfolgt

- eine umfangreiche Prüfung in ökologischer Hinsicht vor Aufnahme eines Förderungsverfahrens,
- im Förderungsverfahren selbst werden Prüfungen hinsichtlich der ökologischen Auswirkungen und der Zweckmäßigkeit der ausgewählten Variante vorgenommen sowie
- das Ergebnis jeder einzelnen Sanierungsmaßnahme wird nach Abschluss des Förderungsverfahrens überprüft.

Der ökologische Erfolg einer Sanierung wird anhand einer Überprüfung durch das Umweltbundesamt nach Abschluss der Maßnahmen festgestellt. Darüber hinaus erfolgt eine technische und ökologische Überprüfung durch die Behörde im Rahmen des Verfahrens nach dem Materienrecht (Überprüfung der Bescheidaufgaben).

260 ALTLASTENSANIERUNG U. SICHERUNG

Die Überprüfung der zweckmäßigen, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Fördermittel erfolgt durch die KPC sowohl in den laufenden Projekten als auch insbesondere im Rahmen der Endabrechnungsprüfung. Eine positive Endabrechnungsfeststellung erfolgt erst nach positiver behördlicher Überprüfung und wenn eine Ausweisung der Altlast als gesichert oder saniert zumindest absehbar ist.

Aufgrund der Verfahrensabwicklung mit mehreren Prüfschritten ist sichergestellt, dass Fördermittel möglichst effizient eingesetzt werden, um die Ziele des Umweltförderungsgesetzes in den §§ 1 und 29 zu erreichen.

Die Förderungen werden zweifelsohne ausschließlich dafür eingesetzt, die Förderungsziele

- Sanierung von Altlasten
- Sicherung von Altlasten
- Entwicklung und Anwendung fortschrittlicher Sanierungstechnologien

zu erreichen.

Die Altlastensanierung hat beträchtliche positive Effekte für die Schutzgüter Wasser, Boden und Luft sowie letztendlich für den Schutz der menschlichen Gesundheit ausgelöst. Der Erfolg der geförderten Altlastensanierung ist unbestritten.

Im Leitbild Altlastenmanagement 2009⁶⁸ wurden 6 Leitsätze aufgestellt:

- Erfassung historisch kontaminierter Standorte innerhalb einer Generation (bis 2025).
- Durchführung von Maßnahmen (Dekontamination, Sicherung, Beobachtung, Nutzungseinschränkung) an erheblich kontaminierten Standorten („Altlasten“) innerhalb von zwei Generationen (bis 2050).
- Risikoabschätzungen sind standort- und nutzungsspezifisch durchzuführen.
- Die Auswahl von Maßnahmen kann standort- und nutzungsspezifisch erfolgen, wobei nicht tolerierbare Risiken für die menschliche Gesundheit oder Umwelt ausgeschlossen werden müssen.
- Sanierungsmaßnahmen (Dekontamination, Sicherung) sollen nachhaltig sein und den Umweltzustand dauerhaft verbessern.
- Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die Nachnutzung und Wiedereingliederung kontaminierter Standorte in den Wirtschaftskreislauf.

Berücksichtigt man die in den vorigen Kapiteln dargelegten rückläufigen Entwicklungen bei vielen maßgeblichen Messzahlen für die Altlastensanierung:

- Verfügbare ALSAG-Mittel bedingt durch Aufhebung der Zweckbindung geschmälert (siehe Kapitel 5.3 Mittelaufbringung)
- Zahl und Fördervolumen der Neuzusicherungen um ca. ein Drittel rückläufig (siehe Kapitel 5.5.1.1 Entwicklung der Neuzusicherungen)
- Auszahlungssumme für Sanierung und Sicherung stagnieren im Vergleich zur Vorperiode (siehe Kapitel 5.5.2 Auszahlungen)

⁶⁸ Leitbild Altlastenmanagement Sechs Leitsätze zur Neuausrichtung der Beurteilung und Sanierung von kontaminierten Standorten; Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; Wien; Mai 2009

- Saldo der Förderungsmittel 2013 erstmals rückläufig (siehe Kapitel 5.5.3 **Saldo** der Förderungsmittel),

so erscheint die Erreichung der Ziele in den angestrebten Zeiträumen nur unter einer raschen Verbesserung der derzeitigen Rahmenbedingungen möglich.

262 **ALTLASTENSANIERUNG U. SICHERUNG**

5.6 **AUSBLICK**

5.6.1 **ZUKÜNFTIGER SANIERUNGSBEDARF**

In der Studie „Altlastensanierung in Österreich – Effekte und Ausblick“ aus dem Jahre 2007 wurde auch eine quantitative Abschätzung des künftigen Altlastenmanagements vorgenommen. Für die Abschätzung des zukünftigen Sanierungsbedarfs wurden grundsätzlich zwei Szenarien unterschieden:

- „Vorsorgeprinzip“: Dieses Szenario geht davon aus, dass alle erheblichen Untergrundverunreinigungen im Bereich von Altlasten im Sinne eines vorsorgenden Schutzes der Umwelt jedenfalls zu sanieren sind.
- „Reparaturprinzip“: Dieses Szenario geht davon aus, dass alle erheblichen Untergrundverunreinigungen nicht umfassend zu sanieren sind, sondern unter Berücksichtigung der Standort- und Nutzungsverhältnisse die tatsächlichen Gefahren für die Umwelt zu prüfen sind und auf Basis dieser Festlegungen der Sanierungsbedarf/-umfang festzulegen ist.

Aus dieser Studie und dem zehnten Umweltkontrollbericht (2013)⁶⁹ geht hervor, dass österreichweit im günstigsten Fall (Reparaturszenario) von etwa 2000 sanierungsbedürftigen Flächen auszugehen ist. Das bedeutet, dass bis 2050 mindestens 5-6 Mrd. € Sanierungsbedarf besteht, was rein rechnerisch für alle noch notwendigen Sanierungen einen Zeitraum von weit über 100 Jahre bedeuten würde.

Um annähernd im Zeitplan des Altlastenmanagements zu bleiben, gehen Experten von einem jährlichen Bedarf an ALSAG-Einnahmen von zumindest 75 Mio. € aus⁷⁰. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Aufhebung der Zweckbindung bis 2014 besteht, was ab 2015 zwar zu keinesfalls ausreichenden aber doch zu höheren verfügbaren finanziellen Mitteln als zuletzt führen wird.

5.6.2 **ALTLASTENSANIERUNGSGESETZ NEU**

Zur Erreichung der im Altlastenmanagement 2009 genannten Ziele, ist neben der zuvor erwähnten Anpassung der Mittelaufbringung auch die Einführung des bereits seit über 10 Jahren diskutierten eigenständigen Altlastensanierungsrechts (ALSAG Neu) angedacht.

Mit dem im Entwurf vorliegenden neuen Altlastensanierungsgesetz und der ebenfalls im Entwurf vorliegenden begleitenden Verordnung betreffend Kriterien zur Beurteilung von Kontamination und Risiko sowie Festlegung von Maßnahmen(Sanierungs)zielen sollen rechtliche Grundlagen für eine raschere Sanierung von Altlasten geschaffen werden. Durch spezielle Verfahrensregeln für standort- und nutzungsbezogene Risikoabschätzung und Sanierung könnten Sanierungsprojekte in Zukunft zügiger und kostengünstiger umgesetzt werden. Gleichzeitig ist geplant das Finanzierungsmodell neu zu gestalten. Da immer mehr Standorte saniert werden müssen die durch Kohlenwasserstoffe verunreinigt sind, wird auch eine Einbeziehung der Mineralölwirtschaft in die Mittelaufbringung angedacht.

⁶⁹ Zehnter Umweltkontrollbericht. Umweltsituation in Österreich. Reports, Bd. REP-0410. Umweltbundesamt, Wien. 2013

⁷⁰ Österreichische Abfallwirtschaftstagung ÖWAV; 2014 Schwechat; 02.04.2014 - 04.04.2014

Durch die neue Kategorie der kontaminierten Standorte – neben den Altlasten – sollen die Rechtssicherheit für die Nutzung von Altablagerungen und Altstandorten erhöht und die Wiedernutzung von brachliegenden Standorten unterstützt werden. Zusätzlich könnten sich durch die erhöhte Rechtssicherheit auch Anreize für eine freiwillige Vorlage von Untersuchungsergebnissen ergeben.

Damit könnten LiegenschaftseigentümerInnen und Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zum Altlastenmanagement leisten.⁷¹

Dieser Ansatz wurde auch anlässlich der weiter oben erwähnten ÖWAV Tagung 2014 erneut präsentiert.⁷² Die Tatsache, dass im aktuellen Arbeitsprogramm der Bundesregierung⁷³ unter dem Kapitel „Umwelt schützen und nachhaltiges Wachstum fördern“ die Schaffung eines „ALSAG Neu“ auf Basis standort- und nutzungsspezifischer Sanierungsziele und einer verursachergerechten gesicherten Finanzierung erwähnt ist, zeigt, dass diesbezüglich zumindest ein Problembewusstsein besteht.

5.7 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

5.7.1 UMWELTEFFEKTE

- Bis 1.1.2014 wurden von den 276 in der Altlastenatlas-Verordnung als sicherungs- bzw. sanierungs- bedürftige Altlasten ausgewiesenen Flächen, 135 Altlasten bereits gesichert oder saniert. Bei weiteren 69 Altlasten sind Maßnahmen zur Sanierung und Sicherung bereits in Durchführung od. Planung. Durch die geförderten Maßnahmen der Altlastensanierung und -sicherung wurde eine qualitative Verbesserung großer Grundwasserkörper bewirkt, die Wiedereingliederung ausgedehnter Brachflächen ermöglicht und die Emission klimarelevanter Treibhausgase aus alten Deponien wesentlich verringert.
- Die systematische Erfassung von Altlasten und Altstandorten wird in den nächsten Jahren abgeschlossen werden können.

5.7.2 ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG UND ÖKONOMISCHE EFFEKTE

- Im Berichtszeitraum 2011 – 2013 wurden Altlastensanierungsbeiträge in der Höhe von rund 159,1 Mio. € eingenommen. Aufgrund der aufgehobenen Zweckbindung standen für die Altlastensanierung daher 2011 - 2013 nur 129,5 Mio. € zur Verfügung.
- Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 35 Ansuchen (28 Neuzusicherungen, 4 Kostenerhöhungen und 3 Aufträge gem. §12 Umweltförderungsgesetz) vom Bundesminister genehmigt. Der gesamte Förderungsbarwert betrug rund 101,4 Mio. € (144,5 Mio. € in der Vorperiode) bei zugeordneten förderfähigen Investitionskosten von rund 107,3 Mio. € (176,2 Mio. € in der Vorperiode). Der Förderungssatz betrug im Durchschnitt 94,5 %.

⁷¹ Umweltbundesamt (2013): Zehnter Umweltkontrollbericht. Umweltsituation in Österreich. Reports, Bd. REP-0410. Umweltbundesamt, Wien.

⁷² Präsentation SC DI Christian Holzer anlässlich Österreichische Abfallwirtschaftstagung ÖWAV; 2014 Schwechat; 02.04.2014 - 04.04.2014

⁷³ Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018; Bundeskanzleramt, Bundespressedienst Ballhausplatz 2, 1014 Wien; Dezember 2013

264 **ALTLASTENSANIERUNG U. SICHERUNG**

- Zahl und Fördervolumen der Neuzusicherungen gingen um ca. ein Drittel gegenüber der Vorperiode zurück.
- Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2011 – 2013 rund 110 Mio. € aus ALSAG-Beiträgen für die Sanierung und Sicherung von Altlasten inkl. Forschung ausbezahlt. 26,3 Mio. € davon betreffen §18 Fälle und sind daher nicht UFG relevant.
- Der positive Saldo der Förderungsmittel betrug mit Ende 2013: 227 Mio. €, und war von 2012 auf 2013 erstmals rückläufig (-27,6 Mio. €). Dem positiven Saldo stehen jedoch Vorbelastungen von 466 Mio. € bis 2028 gegenüber.
- Das BMLFUW beabsichtigt die Einführung eines einheitlichen Verfahrens- und Materiengesetzes für Altlasten (ALSAG Neu).

6 JOINT-IMPLEMENTATION/CLEAN DEVELOPMENT MECHANISM-PROGRAMM

Ziel des österreichischen JI/CDM-Programms ist es, durch den Ankauf von Emissionsreduktionen aus Joint Implementation (JI), Clean Development Mechanism (CDM)-Projekten und Green Investment Schemes (GIS) einen Beitrag zur Erreichung des österreichischen Kyoto-Ziels zu leisten. Seit 2003 ist die KPC im Auftrag des österreichischen Lebensministeriums am internationalen Carbon-Markt aktiv.

Bei den projektbezogenen Mechanismen JI und CDM geht es um konkrete Projekte, die im Ausland umgesetzt werden und dort zu Emissionsreduktionen von klimarelevanten Gasen führen.

Im Rahmen von GIS werden ebenfalls CO₂-Emissionsreduktionen geliefert, wobei diese direkt vom Verkäuferstaat angekauft werden und dieser die Erlöse aus dem Verkauf zweckgewidmet für Klimaschutzprojekte verwendet. Ein entsprechendes Monitoring- und Controlling System stellt die widmungsgemäße Verwendung der Mittel sowie den Umwelteffekt sicher.

6.1 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN DER KLIMAPOLITIK

6.1.1 INTERNATIONALE KLIMAPOLITIK

Mit dem Kyoto-Protokoll wurden verbindliche Emissionsreduktionsziele für den Verpflichtungszeitraum 2008-2012 festgelegt. Die EU und weitere Länder wie die Schweiz und Norwegen verpflichteten sich im Dezember 2011 bei der COP 17⁷⁴ in Durban zu einer zweiten Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll. Andere Länder wie Russland und Kanada haben zu diesem Zeitpunkt angekündigt, sich nicht weiterhin verpflichten zu wollen. Weiters haben alle Vertragsparteien inklusive China, Indien und USA vereinbart, die Arbeitsgruppe zur Durban Plattform ins Leben zu rufen, um ein Nachfolgeprotokoll bzw. ein weiteres rechtlich verbindliches Instrument der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC), das für alle unterzeichnenden Staaten Gültigkeit besitzt, bis 2015 zu entwickeln und ab 2020 zu implementieren.

Auf der COP 18 im Dezember 2012 in Doha, Katar, vereinbarten 194 Staaten schließlich mit dem „Doha Climate Gateway“ eine zweite Verpflichtungsperiode des bestehenden Kyoto Protokolls für den Zeitraum 2013 bis 2020. Zusätzlich wurde ein verbindlicher Zeitplan für den Entwurf eines globalen Klimaabkommens beschlossen, welches bei der Klimakonferenz in Paris im Dezember 2015 angenommen und ab 2020 gelten soll.

Länder, die weiteren Verpflichtungen unter dem Kyoto Protokoll zugestimmt haben, werden ihre Reduktionsverpflichtungen bis spätestens 2014 in Hinblick auf eine mögliche Anpassung der Reduktionsziele überprüfen. Neben dem Zeitplan für ein globales Abkommen bis 2015 und der Erhöhung der Reduktionsziele war ein weiteres Schlüsselthema der COP 18 die Langzeitfinanzierung:

Der *Green Climate Fund* wurde als Fonds gegründet mit dem Ziel, Geld für Klimaprojekte (sowohl im Bereich Minderung von Treibhausgasen als auch Anpassung an den Klimawandel) in Entwicklungsländern bereitzustellen. Der Green Climate Fund hat im Jahr 2013 seine Tätigkeit aufgenommen. Die Industriestaaten haben ihr Versprechen bezüglich einer kontinuierlichen Langzeitfinanzierung im Klimaschutzbereich für Entwicklungsländer erneuert und wollen bis zum Jahr 2020 hundert Milliarden US Dollar jährlich für Klimaanpassungs-

⁷⁴ Die UN-Klimakonferenz (Conference of Parties, COP) ist die jährlich stattfindende Vertragsstaatenkonferenz zur Klimaschutzpolitik

266 JOINT IMPLEMENTATION/CLEAN DEVELOPMENT MECHANISM-PROGRAMM

und - reduktionsmaßnahmen zur Verfügung stellen. Diese Mittel können aus einer Vielfalt an Quellen – öffentliche, private, bilaterale, multilaterale sowie alternative Quellen – stammen. Konkret haben bereits Deutschland, England, Frankreich, Dänemark, Schweden und die EU Kommission für den Zeitraum bis 2015 eine Summe von 6 Milliarden US\$ für Klimaschutzmaßnahmen zugesichert.

Die COP 19 in Warschau im November 2013 brachte eine Reihe wichtiger Entscheidungen. Das zukünftige Klimaabkommen, das spätestens im Jahr 2020 wirksam werden soll, wird Regelungen zu Minderung, Anpassung, Finanzierung, Technologie, Transparenz und Kapazitätsaufbau enthalten. In den kommenden zwei Jahren soll dies inhaltlich konkretisiert werden.

Alle Staaten haben zugestimmt, auf nationaler Ebene ihre Beiträge im Rahmen eines künftigen Klimaabkommens zu erarbeiten und diese deutlich vor der Klimakonferenz in Paris im Jahr 2015 vorzulegen. Die Beiträge sollen vergleichbar sein und zugleich geeignet, das Ziel einzuhalten, die Erderwärmung auf maximal zwei Grad zu begrenzen. Welche zusätzlichen Informationen die Staaten im Lichte dieser Anforderungen liefern müssen, soll auf der Klimakonferenz im peruanischen Lima im Jahr 2014 beschlossen werden.

Weiters haben die Industrieländer in Warschau zugesagt, Transparenz und Klarheit über den beabsichtigten Anstieg der Klimafinanzierung bis auf 100 Milliarden US-Dollar jährlich im Jahr 2020 zu schaffen, mithilfe derer die Entwicklungsländer zur Umsetzung ihrer Strategien für die Minderung der Emissionen und die Anpassung an den Klimawandel finanzielle Unterstützung erhalten sollen.

Die **Europäische Kommission** hat im Jahr 2011 die Entwicklung ihrer Klimapolitik fortgesetzt und einige wichtige Strategiepapiere erarbeitet. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang der am 8. März 2011 von der EU-Kommission veröffentlichte Fahrplan zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft 2050 (Roadmap 2050⁷⁵), der einen wichtigen Beitrag für ein ressourceneffizientes Europa leisten und als Basis für die Erarbeitung von sektorspezifischen Initiativen der Politik herangezogen werden soll.

Um für Mitgliedstaaten und Investoren erforderliche Rahmenbedingungen aufzustellen, enthält der Fahrplan Energie 2050 unter anderem die nachhaltige Steigerung der Energieeffizienz, die Forcierung der Entwicklung von erneuerbaren Energiequellen bzw. die Erstellung eines politischen Rahmenwerkes bis 2030.

Eine Kernmaßnahme in den EU-Klimaschutzbestrebungen stellt weiterhin das Europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS) dar. Der Emissionshandel regelt den Ausstoß von Treibhausgasen im Bereich der energieintensiven Industrie und der Energiewirtschaft. In der bereits dritten Handelsperiode 2013 bis 2020 werden sowohl die Begrenzung der Gesamtmenge der Emissionszertifikate für die Industrie und Energiewirtschaft (mit einem Reduktionsziel von 21 % gegenüber dem Vergleichszeitjahr 2005), als auch der Reduktionspfad der Emissionen bis 2020 EU-weit einheitlich geregelt. Ab 2013 kommt es dabei zu einer jährlichen Verringerung der Gesamtzahl an Zertifikaten um 1,74 %.

Allerdings hat in Folge der Wirtschaftskrise das Überangebot an CO₂-Emissionsrechten im europäischen Emissionshandelssystem zu einem starken Preisverfall geführt. Ab 2012 haben daher die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten intensiv über Interventionsmaßnahmen, unter anderem das sog. „Backloading“ diskutiert, um den Preis zu stabilisieren. Das Backloading stellt demnach eine zeitliche Verzögerung bei der Versteigerung eines Teils der Emissionszertifikate auf spätere Jahre dar,

⁷⁵ <http://www.roadmap2050.eu/>

um den Preisschwankungen entgegen zu wirken. Im Jänner 2014 wurde schließlich dieser Vorschlag der Kommission von den EU-Mitgliedstaaten abgesegnet⁷⁶.

Ab 2013 wird die Versteigerung von Emissionsrechten zum Grundprinzip, beziehungsweise wird der Anteil der auktionierten Zertifikate schrittweise erhöht. Für den Industriesektor gilt ein Reduktionspfad von 20 Prozent in 2013, bis auf 70 Prozent in 2020 und schließlich 100 Prozent in 2027.

Insbesondere für die fossile Stromproduktion gibt es in Zukunft keine kostenlosen Zertifikate mehr – abgesehen von einer vorübergehenden Ausnahmemöglichkeit für die Stromerzeugung in manchen „neuen“ Mitgliedstaaten. Jene Sektoren der Industrie, die einem starken internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, werden vorerst weiterhin einen Großteil der Zertifikate gratis erhalten, sofern deren Produktionskosten durch die CO₂-Abgaben um mehr als fünf Prozent steigen würden und sie ihre Umsätze zu mehr als zehn Prozent im Export außerhalb der EU Erlösen (oder sofern eines dieser beiden Kriterien 30 Prozent beträgt). Dadurch soll verhindert werden, dass europäische Unternehmen ihre Emissionen auf Produktionsstandorte außerhalb Europas verlagern (sog. *carbon leakage*) bzw. Wettbewerbsnachteile gegenüber Mitbewerbern ausfassen, die in Staaten operieren, die sich nicht am globalen Klimaschutz beteiligen.

Der Grund für diesen Systemwechsel liegt einerseits in der Auffassung, dass Versteigerungen am besten dem Verursacherprinzip gerecht werden und die größten Anreize zur Investition in klimafreundliche Maßnahmen bieten. Andererseits gab es in der Vergangenheit im Emissionshandel Anzeichen dafür, dass bestimmte Sektoren die „Zertifikate-Kosten“ an ihre Kunden weitergaben, obwohl sie die Zertifikate kostenlos bekommen hatten.

Als jüngste politische Leitlinie hat die EU-Kommission am 22. Jänner 2014 den Rahmen für die europäische Energie- und Klimapolitik bis 2030 vorgestellt. Diese Mitteilung⁷⁷ sieht vor, dass die Treibhausgasemissionen bis 2030 verbindlich um 40 % unter das Niveau von 1990 gesenkt werden sollen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien auf mindestens 27 % erhöht werden soll, dass neue, ehrgeizigere Ziele für Energieeffizienzmaßnahmen und neue Indikatoren zur Sicherstellung eines wettbewerbsorientierten, sicheren Energiesystems beschlossen werden sollen. Darüber hinaus soll auch der Europäische Emissionshandel durch die Einführung einer Marktstabilitätsreserve reformiert werden, um lt. Ansicht der EU-Kommission Investitionen in CO₂-arme Technologien zu den geringsten Kosten für die Gesellschaft zu fördern. Damit bauen die Zielsetzungen auf dem EU Energie- und Klimapaket 2009 („20-20-20“-Ziele) auf und sollen die EU-Klimapolitik auf die folgende Dekade bis 2030 ausrichten helfen.

6.1.2 NATIONALE RAHMENBEDINGUNGEN

Österreich ratifizierte das Kyoto-Protokoll gemeinsam mit der EU am 30. Mai 2002. Das Reduktionsziel Österreichs wurde dabei mit 13 % (bis 2008/2012 gegenüber 1990 bzw. 1995 für HFKW, PFKW und SF₆) festgelegt. Um dieses Ziel durch entsprechende Maßnahmen bis 2008-2012 erreichen zu können, haben Bund und Länder 2002 eine gemeinsame Klimastrategie beschlossen, mit dem Ziel, die im Rahmen des Kyoto-Protokolls vorgesehenen Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen zu erfüllen. Diese wurde 2006

⁷⁶ [http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-14-4_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-4_en.htm)

⁷⁷ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030 (COM/2014/015 final)“

evaluiert und basierend darauf wurde am 21. März 2007 vom Ministerrat eine neue nationale Klimastrategie beschlossen.

Die Klimastrategie 2007 setzte auf einen breit angelegten Mix an Maßnahmen und beruht im Wesentlichen auf nationalen Maßnahmen, die vor allem auf den Säulen Industrie, Raumwärme und Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs basiert.

Ergänzend zu den nationalen Maßnahmen erfolgt im Rahmen des österreichischen JI/CDM-Programmes durch die Festlegungen im UFG der Zukauf aus JI-, CDM- und GIS für den Zeitraum 2008-2012 (gemäß der letztgültigen Fassung des UFG 2012 wurde das Ausmaß des Zukaufs auf maximal 80 Mio. Tonnen CO₂-Emissionsreduktionen festgelegt).

Im November 2011 wurde das Bundesgesetz⁷⁸ zur Einhaltung von Höchstmengen von Treibhausgasemissionen und zur Erarbeitung von wirksamen Maßnahmen zum Klimaschutz (Klimaschutzgesetz, KSG) verabschiedet. Die Grundlage für das KSG bildete die Entscheidung Nr. 406/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Gemeinschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020 (die sogenannte „Effort Sharing Decision“, ESD). Das Gesetz bezieht sich daher auf die Sektoren, die nicht unter das Europäische Emissionshandelssystem fallen, wie Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft und andere. Das KSG legt als neue Klimaschutzgremien das Nationale Klimaschutzkomitee und den Nationalen Klimaschutzbeirat fest. Österreich muss bis 2020 gemäß dem Klima- und Energiepaket der Europäischen Union eine Emissionsreduktion von 16 % gegenüber 2005 im Rahmen der ESD erreichen.

Am 12.12.2011 wurde mit BGBl. I Nr. 118/2011 das neue Bundesgesetz über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten (Emissionszertifikatengesetz 2011, EZG 2011) kundgemacht, womit die durch die Richtlinie 2009/29/EG geänderte Emissionshandels-Richtlinie 2003/87/EG in innerstaatliches Recht umgesetzt wurde. Die wesentlichsten Punkte des EZG 2011 sind die Erweiterung des Geltungsbereichs, die geänderten Grundsätze für die Zuteilung von Emissionszertifikaten für Anlagen ab dem Jahr 2013 und die Neuerungen bei der Nutzung von Gutschriften.

6.1.3 DER INTERNATIONALE CARBONMARKT

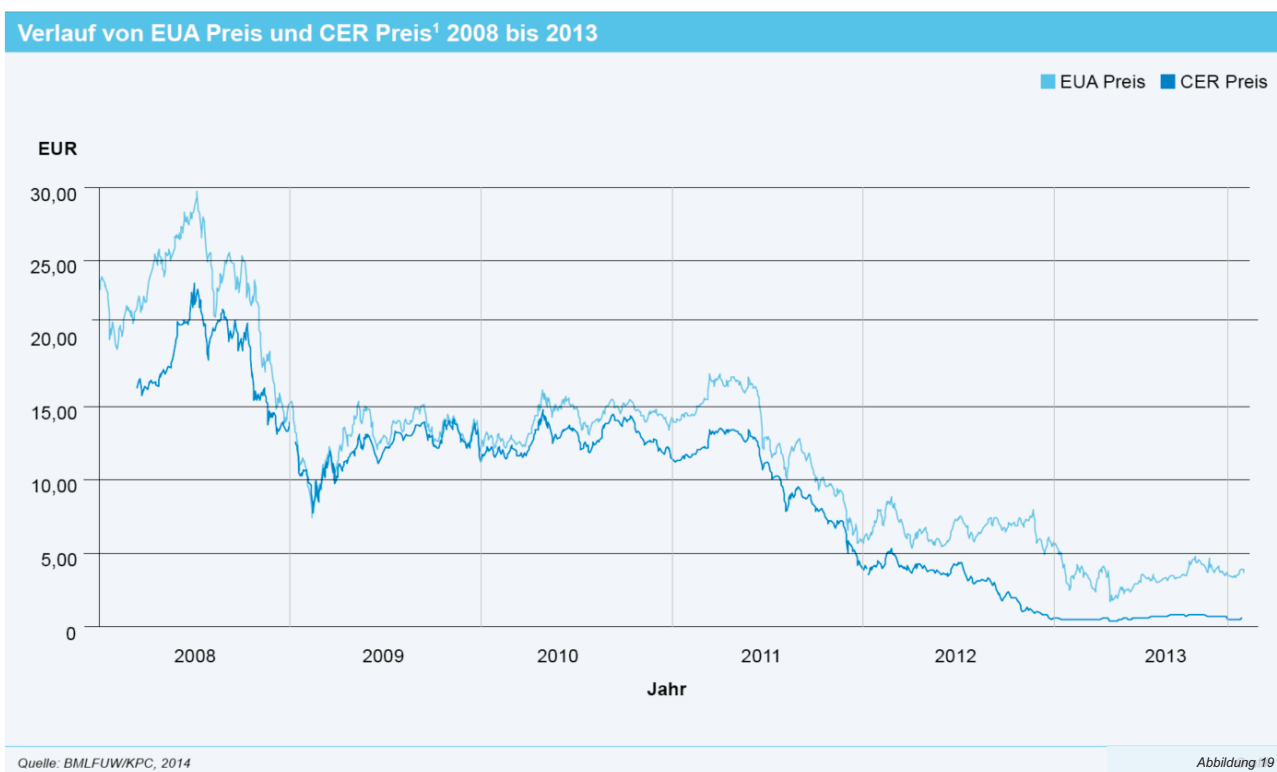
Wurden am internationalen Carbon-Markt im 2011 rund acht Gigatonnen CO₂-Einheiten mit einem Gesamtwert von rund 96 Mrd. € gehandelt und damit das höchste Handelsvolumen in einem Jahr bislang erzielt, war das Jahr 2012 von einer weitaus pessimistischeren Stimmung geprägt, wonach der Handel mit CO₂-Emissionsrechten seither deutlich zurück ging. 2012 wurden geschätzte 10,7 Gigatonnen CO₂-Einheiten mit einem Gesamtwert von rund 62 Mrd. € gehandelt. Dies entspricht hinsichtlich des gehandelten Volumens einer Steigerung von rund 28 % gegenüber dem Jahr 2011, wobei der Marktwert aller Transaktionen im Jahr 2012 um etwa 35 % gefallen ist. Dieser Rückgang des Marktwertes im Vergleich zum steigenden Volumen ist auf den starken Preisverfall zurückzuführen.

Im Sommer 2008 kostete die Tonne CO₂ im Europäischen Emissionshandelssystem noch 25 Euro, in 2009 lag der Durchschnittspreis bei 14 Euro je Tonne. Nach dem Rückgang der Preise 2009 vor allem als Folge der globalen Wirtschaftskrise ist die Preissteigerung 2010 auf die Konsolidierung des Marktes zurückzuführen. Die

⁷⁸ BGBl. I Nr. 106/2011

steigende Preisentwicklung wurde im Juli 2011 wieder abrupt unterbrochen, als die Euro-Krise und damit einhergehende Rezessionsängste zu einem Einbruch bei den Marktaktivitäten und den Preisen führten. Insbesondere ab dem zweiten Quartal 2012 sanken die Preise nochmals massiv, als sichtbar wurde, dass sowohl in der aktuellen zweiten Phase des EU-ETS als auch in der zukünftigen dritten Phase das Angebot an Emissionsreduktionen die Nachfrage zumindest zeitweise überschreiten wird. Die Preise für Emissionsberechtigungen (European Union Allowance, EUA) im Europäischen Emissionshandel ETS liegen seit 2013 knapp über fünf Euro pro Tonne, mit einer historischen Schwankungsbreite zwischen drei und sieben Euro je Tonne.

Der Clean Development Mechanism (CDM)-Markt für projektbasierte Zertifikate aus Entwicklungsländern bleibt zwar das zweitgrößte Marktsegment, verlor aber aufgrund des Preisverfalls stark an Wert. Im CDM wurden 2012 rund 2,4 Gigatonnen gehandelt, wobei der Wert der gehandelten Zertifikate ebenfalls drastisch gesunken ist. Der Preis der Certified Emission Reductions (CER) aus CDM-Projekten, bedingt durch deren mittlerweile sehr eingeschränkte Verwendung, liegt mittlerweile unter 2 Euro pro Tonne, wie die nachfolgende Abbildung zeigt.



¹ Preise basieren auf Dezember-Kontrakten für jedes Jahr (Quelle: ICE).

6.2 ZIELSETZUNG DES JI/CDM-PROGRAMMS

Das JI/CDM-Programm wurde im August 2003 gestartet und im Umweltförderungsgesetz verankert. Mit der Durchführung des Programmmanagements wurde die KPC betraut.

Ziel des Österreichischen JI/CDM-Programms ist es, durch Nutzung der projektbezogenen flexiblen Mechanismen Joint Implementation und Clean Development Mechanism (JI und CDM) sowie Green Investment Schemes (GIS) einen Beitrag zur Erreichung des österreichischen Kyoto-Ziels zu leisten.

270 JOINT IMPLEMENTATION/CLEAN DEVELOPMENT MECHANISM-PROGRAMM

Gegenstand des Programms ist

- der Ankauf von Emissionsreduktionseinheiten direkt aus JI- und CDM-Projekten sowie GIS und durch Beteiligungen an Fonds und Fazilitäten.
- die Finanzierung von immateriellen Leistungen, die für die Durchführung von JI- und CDM-Projekten erforderlich sind (Baseline-Studien usw.).

Unter Bezug auf die nationale Klimastrategie wurde von politischer Seite bei der Vorbereitung des JI/CDM-Programms davon ausgegangen, durch Nutzung der projektbezogenen flexiblen Mechanismen die Lücke zwischen dem national erreichbaren Emissionsreduktionspotenzial und dem österreichischen Kyoto-Zielwert zu schließen. Dazu wurde mit der UFG-Novelle im April 2012 das Ankaufsziel von 45 Mio. auf maximal 80 Mio. Tonnen Emissionsreduktionseinheiten angehoben.

6.3 ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG DES JI/CDM-PROGRAMMS

6.3.1 PROJEKTABLAUF

Der allgemeine Projektablauf im österreichischen JI/CDM-Programm basiert grundsätzlich auf einem zwei-stufigen Genehmigungsverfahren, bei dem aufgrund öffentlicher Bekanntmachungen (Calls) Projektvorschläge eingereicht werden können. Der Call für Projektvorschläge ist aber nur ein Instrument für den Projektankauf. Zuletzt wurden im Jahr 2011 zwei „Calls for Expression of Interest“ durch das Programm veröffentlicht; bis Ende 2013 wurden über alle bisher veröffentlichten Calls sowie durch bilaterale Angebotslegungen an Verkäufer⁷⁹ insgesamt 86 JI- und 271 CDM-Projekte dem österreichischen Programm angeboten.

Das österreichische JI/CDM-Programm ist aber auch ein aktiver Marktteilnehmer (z.B.: Ausschreibungen, Direktkauf, langfristige Kooperationen etc.). Im Rahmen von GIS werden bilaterale Verträge mit Staaten abgeschlossen, die Akquisition von sekundären CERs konnte über bestehende Netzwerke durchgeführt bzw. vertraglich gesichert werden. Sog. Bidding-Verfahren, die in früheren Jahren durchgeführt wurden, um potenzielle Käufer zur Legung von Angeboten einzuladen bzw. um dann auf Basis der Angebote mit den Bestbietern zu verhandeln, waren im Betrachtungszeitraum nicht mehr relevant.

6.3.2 ANGEKAUFTE EMISSIONSREDUKTIONSEINHEITEN

6.3.2.1 PROJEKTTYPEN

Die Schwerpunkte der Projekte liegen im Bereich Energieträgerwechsel in Energieerzeugungsanlagen, der Einsatz von erneuerbaren Energieträgern oder die Errichtung von KWK-Anlagen, abfallwirtschaftliche Maßnahmen, die zur Reduktion von Treibhausgasen führen, und sonstige klimarelevante Maßnahmen.

Es werden über das JI-/CDM-Programm Emissionsreduktionseinheiten grundsätzlich aus folgenden Projekttypen angekauft:

⁷⁹ Eingerechnet wurden nur jene Projekte, bei denen das österreichische Programm nach Legung eines Erstantgebots in die engere Auswahl gekommen ist.

- **Joint Implementation (JI):** Der flexible Mechanismus Joint Implementation erlaubt es Projektbetreibern in Industrieländern Klimaschutzprojekte, unter anderem im Bereich erneuerbare Energie, umzusetzen, und die daraus resultierenden Emissionsreduktionseinheiten, sogenannte Emission Reduction Units (ERUs), an Käufer in anderen Industriestaaten zur Erfüllung deren Kyoto-Verpflichtungen zu verkaufen.
- **Clean Development Mechanism (CDM):** Projektbezogene Emissionsreduktionen aus dem CDM-Markt werden als Certified Emission Reductions (CERs) gehandelt. Auf dem CDM-Primärmarkt werden jene CERs (primary CERs, pCERs) gehandelt, die durch CDM-Projektaktivitäten erst in Zukunft generiert werden.
Im Gegensatz dazu sind ausgestellte CERs (secondary CERs, sCERs) sofort handelbare Emissionszertifikate aus CDM-Projekten. Dies werden, analog zu EU-Allowances, teilweise über Börseplätze und „Over the Counter“ (OTC) sowie in direkten bilateralen Verträgen gehandelt. Der Handel mit Sekundär-CERs stellt mit einem Anteil von fast einem Fünftel aller Transaktionen das nach dem Emissionshandel im EU-ETS wichtigste Marktsegment am internationalen Carbon-Markt dar. Vom Projektpartner werden meist Projektbündel angeboten, d. h. das angekaufte Gesamtvolumen wird aus mehreren Projekten geliefert. Die Preisbildung erfolgt üblicherweise auf Basis der durchschnittlichen Spotmarktpreise über einen vereinbarten Zeitraum von mehreren Handelstagen. Die Lieferung erfolgt sofort nach Inkrafttreten des Ankaufsvertrags. Insgesamt wurden in der Betrachtungsperiode insgesamt sieben derartige CDM-Projektbündel und ein JI-Projekt des Sekundärmarktes vertraglich abgeschlossen.
- **Green Investment Schemes (GIS):** Der Internationale Emissionshandel zählt zu den flexiblen Mechanismen unter dem Kyoto Protokoll. In der Praxis wird dieser zwischenstaatliche Handel von Emissionsrechten (Assigned Amount Units, AAU), gemäß Artikel 17 des Kyoto-Protokolls, vielfach über sogenannte Green Investment Schemes durchgeführt. Bei einer GIS Transaktion schließt die KPC im Namen des österreichischen Umweltministeriums die Transaktionen zum direkten Ankauf von Emissionsrechten mit Partnerinstitutionen anderer Staaten ab. Der jeweilige Staat verpflichtet sich dabei, die Erlöse aus dem Verkauf der Emissionsrechte in vorab definierte Klimaschutzprojekte und Klimaschutzprogramme zu investieren. Ein entsprechendes Monitoring- und Controlling-System stellt die widmungskonforme Verwendung der Mittel sowie den Umwelteffekt sicher.

6.3.2.2 ANZAHL DER ABGESCHLOSSENEN PROJEKTE

Im Betrachtungszeitraum 2011-2013 wurden 9 Projekte mit insgesamt 30,6 Mio. Tonnen CO₂-Reduktion abgeschlossen. Davon hatten GIS-Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 28,7 Mio. Tonnen an AAU den größten Anteil (davon 0,75 Mio. t Erweiterung der Ankaufsmenge eines bestehenden GIS-Projekts). Bei einem GIS ist das jeweilige Gastland direkter Anbieter der Emissionsreduktionseinheiten, welches einen Teil seiner Emissionsrechte an den Abnehmer verkauft. Im Falle der 4 GIS Transaktionen konnte Österreich mit Bulgarien, Estland und Lettland Lieferverträge abschließen, im Falle des bestehenden GIS mit Bulgarien erfolgte 2013 eine Erweiterung der Ankaufsmenge um 0,75 Millionen Tonnen. Die AAUs stehen nach Abschluss des Ankaufsvertrags unmittelbar für die Kyoto-Zielerreichung zur Verfügung.

Die Anzahl der CDM-Projekte ist dagegen von 23 im Betrachtungszeitraum 2008-2010 auf 4 Projekte in der aktuellen Periode zurückgegangen, wobei die CER ausschließlich aus CDM-Sekundärmarkt-Projekten aus 3 Projektbündeln sowie einem Einzelprojekt geliefert werden sollen. Die angekauften Emissionsreduktionen aus CDM-Projekten liegen bei einem Volumen von ca. 0,93 Mio. Tonnen (nach rund 8,4 Mio. Tonnen in der Vorperiode).

272 JOINT IMPLEMENTATION/CLEAN DEVELOPMENT MECHANISM-PROGRAMM

Die Zahl der JI-Projekte ist von 5 Projekten auf lediglich ein Sekundärmarkt-Projekt zurückgegangen, die ursprünglich mit Ende 2010 anberaumten Emissionsreduktionen von rund 2,4 Mio. Tonnen haben Ende 2013 ein Volumen von nur mehr etwa 1 Mio. Tonnen.

Übersicht über die im Rahmen von JI, CDM und GIS gesicherten ERE in der Berichtsperiode 2011-2013					
		2011	2012	2013	Gesamt
CDM	Anzahl	3		1	4
	CO ₂ -Reduktion in kt	734		199	933
GIS	Anzahl	1	3	0 ⁸⁰	4
	CO ₂ -Reduktion in kt	1.000	26.943	750	28.693
JI	Anzahl	1			1
	CO ₂ -Reduktion in kt	1.000			1.000
Gesamt	Anzahl	5	3	2	10
	CO₂-Reduktion in kt	2.734	26.943	949	30.626

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 193

Das Ankaufsziel des JI/CDM-Programms aus flexiblen Mechanismen beträgt im Zeitraum von 2008 bis 2012 max. 80 Mio. t CO₂equ.

Insgesamt wurden seit 2003 Ankäufe über rund 90 Mio. Tonnen ERE im österreichischen Programm beschlossen. Unter Berücksichtigung der nicht realisierten JI- und CDM-Projekte sowie der Ausfälle sind 71,8 Mio. Tonnen an Emissionsreduktionseinheiten vertraglich gesichert und auch bereits weitestgehend auf das österreichische Registerkonto geliefert. Der durchschnittliche Ankaufspreis für das Projektportfolio liegt bei 6,22 Euro pro Tonne.

6.3.3 PROGRAMMPORTFOLIO

Das Portfolio des Programms ist diversifiziert und setzt sich zusammen aus Emissionsreduktionseinheiten der genannten projektbezogenen Mechanismen bzw. Fonds/Fazilitäten:

- Joint Implementation (JI)
- Clean Development Mechanism (CDM)
- Green Investment Schemes (GIS)
- Fondsbeteiligung: Community Development Carbon Fund (Weltbank)
- Carbon Fazilitäten: EcoSecurities (Small-Scale CDM-Projekte), Southpole (Schwerpunkt Asien)

Bis Ende 2013 wurden 74 Projekte in über 25 Ländern abgeschlossen und in das Projektportfolio aufgenommen.

Beim Programmportfolio überwiegen im Betrachtungszeitraum 2011-2013 bei der Anzahl der neu hinzugekommenen nunmehr die Green Investment Schemes, wobei jedes GIS, analog einem Fördersystem, mehrere Einzelprojekte umfasst. Die 4 GIS Transaktionen stammen aus Estland, Lettland und Bulgarien, wobei das Projekt aus Estland mit ca. 10,9 Mio. Tonnen den größten Beitrag mit ca. 35% an den vertraglich gesicherten Gesamt-Emissionsreduktionen stellt. Das Projekt aus Lettland leistet seinen Betrag mit 10 Mio. Tonnen und

⁸⁰ Kein neuer Ankaufsvertrag. Erweiterung des bestehenden GIS Bulgarien um 0,75 Mio. Tonnen.

JOINT IMPLEMENTATION/CLEAN DEVELOPMENT MECHANISM-PROGRAMM 273

daher knapp 30% an den gesamten Einsparungen und die zwei Verträge aus Bulgarien schlagen mit knapp 7,8 Mio. Tonnen (~25%) zu buche.

Die 3 Projekte aus den CDM-Bündel Sekundärmarkt tragen knapp 0,7 Mio. Tonnen und ein CDM-Sekundärmarkt Projekt etwa 0,2 Mio. Tonnen an der Einsparung bei. Das einzige JI-Sekundärmarkt Projekt mit 1 Mio. Tonnen hat nur noch einen Anteil von knapp mehr als 3% an den Gesamt-Emissionsreduktionen.

Übersicht über die Programmarten in der Periode 2011 - 2013		
	Anzahl	CO ₂ -Reduktion in kt
CDM-Bündel Sekundärmarkt	3	734
CDM-Sekundärmarkt	1	199
GIS	4 ⁸¹	28.693
JI-Sekundärmarkt	1	1.000
Gesamt	10	30.626

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 194

Vertrags- und Risikomanagement

Das Vertrags- und Risikomanagement der mittlerweile 74 Verträge hat neben dem Ankauf der Zertifikate einen wichtigen Stellenwert im Management des Österreichischen JI/CDM-Programms. Darunter versteht sich in erster Linie die Administration und Adaption der bestehenden Verträge hinsichtlich Lieferverzögerungen oder -ausfällen und deren Kompensationen. In der Phase nach dem Vertragsabschluss liegt der Tätigkeitsschwerpunkt im Management von Unterlieferungen bzw. Projektausfällen.

Ein von der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) für das österreichische Programm entwickeltes Portfoliobewertungs- und Risikosteuerungstool gewährleistet einerseits, dass sämtliche Änderungen im Projektportfolio jederzeit nachvollzogen werden können und dadurch optimal steuerbar sind, und andererseits, dass drohenden Risiken rechtzeitig und wirksam begegnet werden kann.

Bei der Identifikation der Projektrisiken werden bereits in der Angebotsphase länderspezifische, politische, finanzielle und technologische Risiken sowie Risiken betreffend die Registrierung und die Baseline-Studien berücksichtigt. Die Aktualisierung der Mengenausfallsbewertungen einzelner Projekte erfolgt laufend im Rahmen des Risikocontrollings. Eine Aktualisierung ist insbesondere notwendig, wenn eine Neubewertung der Risikokomponenten erforderlich wird. Nachdem alle Risikokomponenten beurteilt und für jedes Projekt eine Total- und eine Teilausfallswahrscheinlichkeit sowie die mögliche Überlieferung berechnet wurden, erfolgt im nächsten Schritt die Verknüpfung dieser Ausfallswahrscheinlichkeiten mit der Menge an vertraglich gesicherten Emissionsreduktionseinheiten aus den Projekten. Darauf aufbauend wird das Gesamtportfolio-Mengenrisiko errechnet und entsprechend dem vorgegebenen Berichtswesen kommuniziert.

⁸¹ Anmerkung: bei den fünf GIS-Projekten inkludiert ist ein Projekt, bei dem es zu einer Erweiterung der Ankaufsmenge gekommen ist.

Projektausfälle:

- Im Jahr 2011 musste das Österreichische JI/CDM-Programm mehrere Projektausfälle verzeichnen. Aus dem chinesischen Abwärmenutzungsprojekt beim Zementwerk Lima Cement mit österreichischer Beteiligung gingen dem Österreichischen JI/CDM-Programm 80.000 CERs verloren.
- Das chinesische Biomasseprojekt Gaoyou musste ebenso aus dem Projektportfolio genommen werden. Entgegen den Bemühungen des Projektbetreibers wurde dem Projekt letztlich ein negativer Validierungsreport ausgestellt, da die Zusätzlichkeit des Projekts nicht zufriedenstellend nachgewiesen werden konnte. Dadurch wurde das Projekt als CDM-Projekt nicht weiter betrieben, wodurch 76.000 CERs abgeschrieben werden mussten.
- Im Jahr 2012 ist aufgrund von Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Projekten in Afrika sowie der aktuellen Marktsituation, die South Pole Carbon Procurement Facility Africa aus dem Portfolio ausgeschieden worden. Dem Schweizer Projektentwickler South Pole ist es trotz massiver Anstrengungen nicht gelungen, Projekte in die Fazilität einzubringen.
- Auch das kolumbianische Wasserkraftwerksprojekt Montanitas Hydroelectric wird nicht mehr weiter verfolgt, da eine Umsetzung bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht gelungen ist und ein Ankauf aus diesem Projekt zum vereinbarten Preis ökonomisch nicht mehr sinnvoll wäre.
- Beim ungarischen Windpark Pannonia Ring Wind Farm wurde mit einem österreichischen Investor ein Emission Reduction Purchase Agreement (ERPA) abgeschlossen. Aufgrund der herrschenden Ökostromgesetzeslage in Ungarn konnte das Projekt nicht in das Kontingent der ungarischen Ökostromanlagen aufgenommen werden und hat sich daher immer wieder verzögert. Wegen der geringen Realisierungschancen und der nicht mehr möglichen Registrierung als JI-Projekt wird das Projekt nicht umgesetzt und aus dem Portfolio ausgeschieden.
- Eine ähnliche Situation liegt bei russischen Deponiegasprojekten eines österreichischen Projektentwicklers vor. Nach jahrelangen Bemühungen des Projektbetreibers wurde von den russischen Behörden ein Letter of Approval (LoA) für eines der fünf Deponiegasprojekte ausgestellt. Eine wirtschaftliche Umsetzung war damit aber nicht mehr möglich und das Projekt wurde somit aus dem Portfolio genommen.
- Nicht mehr weitergeführt wurde außerdem das Deponiegasprojekt Salvador da Bahia Landfill Gas in Brasilien. Bei diesem Projekt handelt es sich um eines der ersten registrierten CDM-Deponiegasprojekte. Die KPC hat sich über Jahre aktiv bemüht, die Realisierung von Zertifikaten aus diesem CDM-Projekt zu unterstützen. Leider sind diese Bemühungen letztlich erfolglos geblieben, da es dem Projekteigentümer nicht gelungen ist, notwendige Adaptierungen im Monitoring-Plan bei der UNFCCC genehmigen zu lassen, um damit die Verifizierung der Emissionsreduktionen zu ermöglichen.
- In 2013 wurden folgende Projekte aus dem Portfolio ausgeschieden: das Projekt V.P. Farms Pig Manure Methanisation (Methaneinfassung und Energieerzeugung) mit rund 97.000 CERs, das Mengniu Aoya Inner Mongolian Biogas-Projekt mit rund 35.000 CERs, und das Xinsheng Kleinwasserkraftprojekt mit rund 197.000 CERs.
- Weitere Portfoliosteuerungsmaßnahmen umfassten Mengenanpassungen der vertraglichen Abnahmeverpflichtungen:
 - beim Projekt Vacha Cascade – Tsankov Kamak: Reduktion der Vertragsmenge von 1 Mio. auf 410.000 Tonnen

JOINT IMPLEMENTATION/CLEAN DEVELOPMENT MECHANISM-PROGRAMM 275

- beim Projekt Meizhou Landfill Gas Recovery and Utilization: Teilterminierung der vertraglichen Abnahmeverpflichtung von 1,12 Mio. Tonnen auf 190.000 Tonnen

6.3.4 PROJEKTPORTFOLIO

Die abgeschlossenen Projekte umfassen durchwegs eine breite Palette an Technologien zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Die 3 CDM-Projektbündel enthalten 21 Projekte, von denen die Mehrzahl im Bereich Erneuerbare Energien mit Biomasse (6), gefolgt von Windkraft (5), Deponiegas (4) und Wasserkraft (3) realisiert wurden. Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich der CDM-Projektbündel wurden vorwiegend im Bereich der Industrie bzw. Energieerzeugung (Abwärmenutzungen, Methaneliminierung im Bereich industrieller Abwasser) realisiert.

„Diverse“ Technologien wurden in den 4 GIS-Transaktionen umgesetzt, etwa thermische Sanierungen, Maßnahmenprogramme zur Emissionsreduktion im Nahwärmebereich und in der energieeffizienten Beleuchtung sowie im Bereich der Erneuerbaren Energien die Energieerzeugung aus Biomasse- und Biogasanlagen. In diesen Bereichen werden Projekte durch die Erlöse aus dem Verkauf der ERE an Österreich unterstützt. Im JI-Bereich wurde nur ein Projekt im Bereich industrieller Energieeffizienz umgesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Projekte je Kategorie sowie die dabei angekauften Mengen an EREs.

Länderportfolio der abgeschlossenen Projekte								
	CDM-Projekte und -bündel		GIS		JI-Projekte		Gesamt	
	Anzahl	CO ₂ -Reduktion in kt	Anzahl	CO ₂ -Reduktion in kt	Anzahl	CO ₂ -Reduktion in kt	Anzahl	CO ₂ -Reduktion in kt
Biomasse	6	154					6	154
Deponiegas	4	252					4	252
Energieeffizienz	3	207			1	1.000	4	1.207
Wasserkraft	3	99					3	99
Windkraft	5	222					5	222
Diverse			4	28.693			4	28.693
Gesamt	21	933	4	28.693	1	1.000	26	30.626

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 195

6.3.5 LÄNDERPORTFOLIO

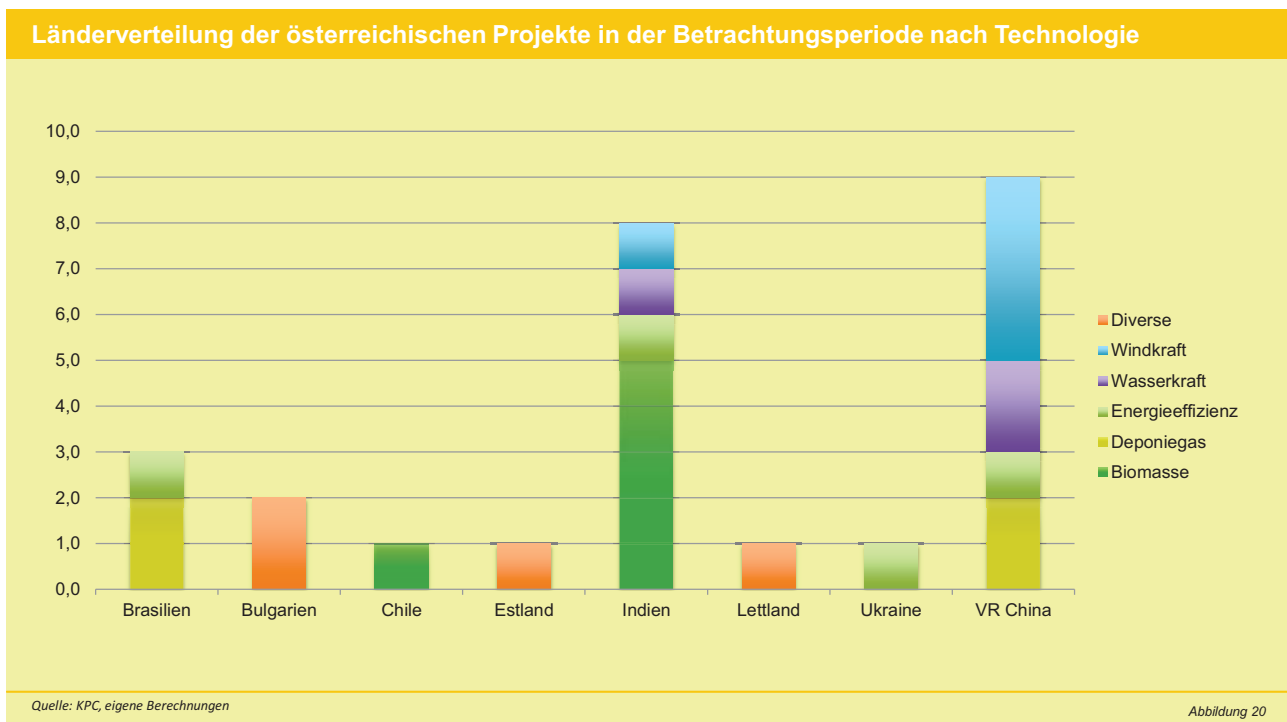
Die Verteilung der vertraglich gebundenen Emissionsreduktionen nach Ländern zeigt folgende Tabelle. Im Bereich CDM liegt der Fokus auf Projekten in China (9) und Indien (8). Die Projektbündel sind in der Grafik schon aufgelöst eingetragen.

276 JOINT IMPLEMENTATION/CLEAN DEVELOPMENT MECHANISM-PROGRAMM

Länderportfolio der abgeschlossenen Projekte								
	CDM-Projekte und -bündel		GIS		JI-Projekte		Gesamt	
	Anzahl	CO ₂ -Reduktion in kt	Anzahl	CO ₂ -Reduktion in kt	Anzahl	CO ₂ -Reduktion in kt	Anzahl	CO ₂ -Reduktion in kt
Brasilien	3	219					3	219
Bulgarien			2	7.750			2	7.750
Chile	1	7					1	7
Estland			1	10.943			1	10.943
Indien	8	314					8	314
Lettland			1	10.000			1	10.000
Ukraine					1	1.000	1	1.000
Volksrep. China	9	395					9	395
Gesamt	21	933	4	28.693	1	1.000	26	30.626

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 196

Die Aufteilung der Projekte je Land und Technologie zeigt das folgende Diagramm. Dabei ist ersichtlich, dass in China Projekte im Bereich Windkraft (4), Wasserkraft (2), Deponiegas (2) sowie Energieeffizienz (Abwärmennutzung) realisiert wurden. Indien investierte in insgesamt 5 Biomasseanlagen sowie in je eine Wasser- und Windkraftanlage sowie in Maßnahmen zur Energieeffizienz. In Brasilien wurden ebenfalls zwei Anlagen für die Nutzung von Deponiegas realisiert und so eine Reduktion von Methanemissionen erreicht. Bulgarien tätigte im Zuge der GIS-Projekte Maßnahmen zur thermischen Sanierung und im Bereich Biomasse- und Biogasnutzung. In Estland bzw. Lettland wurden jeweils ein Schwerpunkt auf die Energieeffizienz in Gebäuden, energieeffiziente Beleuchtung sowie erneuerbare Energietechnologien gelegt.



Im Vergleich zur Vorperiode ist China weiterhin das Land mit der höchsten Anzahl der Projekte im Portfolio. Während China vermehrt in Windkraft investiert und diese Projekte sich daher vermehrt im Ankaufsprogramm

wiederfinden, kommen aus Indien vor allem Emissionsreduktionen aus Biomasseprojekten. Projekte aus Osteuropa machen weiterhin auch einen wesentlichen Anteil des Projektportfolios vor allem durch GIS aus. Hinzugekommen sind in der aktuellen Berichtsperiode Projekte aus Brasilien und Chile.

6.3.6 IMMATERIELLE LEISTUNGEN

Gemäß den Programmrichtlinien können immaterielle Leistungen im Zuge der Projektentwicklung gefördert werden.

Darunter fallen die folgenden Leistungen:

- Entwicklung von JI- und CDM-Projekten;
- Vorbereitung projektbezogener Maßnahmen, wie Planungen, Studien, Validierung;
- Unterstützung beim Monitoring bzw. der Verifizierung von Emissionsreduktionen.

Der Sinn der Zusicherung einer Unterstützung von immateriellen Leistungen vor ERPA-Abschluss liegt darin, das Projekt stärker an das österreichische Programm zu binden und gleichzeitig die weitere Projektentwicklung zu ermöglichen.

In der Betrachtungsperiode 2008 - 2010 erhielten noch elf Projekte vor Abschluss der Verhandlungen über den Ankaufsvertrag (Emission Reduction Purchase Agreement, ERPA) eine Unterstützung für die Weiterentwicklung des Projekts und für die Aufbereitung der notwendigen Dokumente.

Im aktuellen Berichtszeitraum 2011-2013 wurden hingegen keine neuen immateriellen Unterstützungen mehr bewilligt. Es gab nur Änderungen bei den in den Vorjahren zugesagten Förderungen für Primärmarktprojekte, entweder aus Projekten, die absehbar nicht zu Vertragsabschlüssen geführt haben oder Projektentwicklungen, die in der Entwicklung mit Genehmigungs- oder Umsetzungsproblemen zu tun hatten und somit nicht realisiert werden konnten.

6.4 ÖKONOMISCHE WIRKUNGEN DES JI/CDM-PROGRAMMS

Das Ziel der Reduktion von Treibhausgasemissionen hat für Österreich neben umweltpolitischen auch ökonomische Auswirkungen⁸². JI bzw. CDM stellen als marktbezogene Instrumente eine Möglichkeit dar, Emissionsreduktionen kosteneffizient, d.h. in der Regel günstiger als im eigenen Land, in einem Gastland zu realisieren, wodurch sich einerseits ein Potenzial zur Steigerung der Exportaktivitäten der österreichischen Industrie ergibt und andererseits der Transfer von Know-how heimischer Technologieanbieter einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in den Zielländern darstellen kann. Inwieweit dieses Potenzial ausgeschöpft wird, ist jedoch von vielen Kriterien abhängig, die in erster Linie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das Investitionsklima im Gastland betreffen.

Primäres Ziel des österreichischen JI/CDM-Programms ist der Ankauf von ERE für das österreichische Kyoto-Reduktionsziel. Dabei wird aber soweit möglich auch eine möglichst umfassende Beteiligung österreichischer Unternehmen bei Projekten im österreichischen JI/CDM-Programm mit dem Ziel angestrebt, die inländische

⁸² vgl. Kletzan – Köppl (2003) bzw. Köppl et al. (2013) zur Einschätzung der österreichischen Umwelttechnikanbieter über die Relevanz der flexiblen Mechanismen als exportfördernde Maßnahmen.

278 JOINT IMPLEMENTATION/CLEAN DEVELOPMENT MECHANISM-PROGRAMM

Wertschöpfung zu steigern. Im Zuge der GIS wurden heimische Unternehmen gezielt von den Außenwirtschaftszentren der Wirtschaftskammer Österreich sowie der KPC informiert, um eine Partizipation in diesem Bereich zu erleichtern.

Im Rahmen der Prüfung der angebotenen Projekte wird von der KPC auch die Beteiligung von österreichischen Unternehmen in den einzelnen Phasen der Projektentwicklung erhoben. Basis für die folgende Darstellung der Inlandswirkungen des JI/CDM Programms sind Daten der KPC über Projekte, bei denen eine Beteiligung österreichischer Unternehmen ermittelt wurde.

In Summe ergeben die Auswertungen der KPC zum derzeitigen Stand der Inlandsbeteiligungen ein Projektvolumen von rund 55,6 Mio. € aus GIS-Projekten (größtenteils Anlagen- und Komponentenlieferungen), 1,2 Mio. € aus Projekten, bei denen die Projektentwicklungskosten gefördert wurden sowie rund 104 Mio. € aus JI- und CDM-Projekten, für die Technologien bzw. Anlagen geliefert wurden.

Aus den Informationen der KPC ergibt sich, dass bei 47 von insgesamt 112 seit 2003 kontrahierten Projekten (Ankaufs- und IS-Verträge) eine Beteiligung österreichischer Unternehmen vorlag. In 24 Fällen handelte es sich dabei um Consultingleistungen und Projektentwicklung. Die anderen 23 Fälle, die auch die 9 GIS-Verträge⁸³ beinhalten, umfassen Lieferungen von Technologien bzw. Anlagen (KWK-, Biomassenanlagen, Turbinen etc.) bzw. Baumaterialien und Dämmsysteme⁸⁴.

Das heißt, dass sich die direkten Inlandseffekte der Projekte vorwiegend im Sektor Maschinenbau niederschlagen und in geringerem Ausmaß in den Sektoren „Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung“ sowie „Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden“. Indirekte Effekte ergeben sich jeweils in den zuliefernden Sektoren.

6.5 UMWELTAUSWIRKUNGEN

Wie im Abschnitt 6.1.2 „Nationale Rahmenbedingungen“ beschrieben, ist durch das österreichische JI/CDM-Programm ein signifikanter Beitrag zur Einhaltung des Kyoto-Ziels für 2008-2012 gegeben. Im Umweltförderungsgesetz wurde im Einklang mit der Klimastrategie ein Ankaufsvolumen für das JI/CDM-Programm durch die Nutzung der projektbezogenen flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls von jährlich 9 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent, insgesamt 45 Mio. Tonnen, als Beitrag zur Zielerreichung festgelegt. Im April 2012 wurde die Zielerhöhung des JI/CDM-Programms auf maximal 80 Mio. Emissionsreduktionseinheiten im Rahmen einer UFG-Novelle beschlossen. Damit hat Österreich eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass die österreichische Reduktionsverpflichtung innerhalb des „Burden-Sharing Agreements“ der Europäischen Union (EU) zum Kyoto-Protokoll gesichert erreicht werden kann. Mittlerweile steuert die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ein Portfolio hochwertiger Klimaschutzprojekte, aus dem bereits mehr als 71 Mio. Emissionsreduktionseinheiten geliefert werden konnten.

Im relevanten Untersuchungszeitraum 2011-2013 wurden insgesamt 9 Ankaufsverträge von der KPC (im Namen des BMLFUW) unterzeichnet (davon ein bestehendes GIS-Projekt mit einer Ausweitung des Ankaufsvolumens). Die in Summe von diesen Projekten vertraglich gesicherten und angekauften CO₂-Mengen belaufen sich auf rund 30,6 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent (vorbehaltlich der tatsächlichen Generierung). Die Zahl der

⁸³ Wie bereits oben erwähnt sind diese Fälle nicht als Einzelprojekte zu werten, da es sich dabei um eine Förderschiene handelt, im Rahmen derer jeweils eine Vielzahl von Maßnahmen unterstützt wurde.

⁸⁴ Auch in diesen Fällen können Consultingleistungen bzw. Finanzierung oder Garantien von österreichischen Banken inkludiert sein.

Projekte ist damit gegenüber 33 in der Vorperiode zurückgegangen, die ERE haben sich gegenüber 2008-2010 von damals 20,7 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent um rund 10 Mio. Tonnen erhöht.

Dies erklärt sich aus der nunmehr geänderten strategischen Ausrichtung des JI/CDM Programms, die nun auf Gesamtportfoliosteuerung und Optimierung der Gesamtportfolioperformance ausgerichtet ist, um das Ankaufsziel des JI/CDM-Programms möglichst punktgenau zu erreichen.

Mit Stand Dezember 2013 wurden insgesamt 71,1 Mio. Tonnen Emissionsreduktionseinheiten auf das österreichische Registerkonto geliefert. Damit sind 89 % des maximalen Ankaufsvolumens von 80 Mio. erfüllt.⁸⁵ Die erhaltenen Reduktionseinheiten haben sich damit in der Betrachtungsperiode gegenüber der Vorperiode deutlich, nämlich um rund 50 Mio. Tonnen ERE gesteigert.

Bei den einzelnen Ankaufsprojekten wird im Zuge der Projektprüfung darauf geachtet, dass von den Projekten keine oder nur geringe zusätzliche Umweltbelastungen vor Ort ausgehen. Im Gegenteil sollen die Projekte im Gastland sowohl zur Verbesserung der Umweltsituation beitragen (Abwasser- und Abfallentsorgung, Bodenschutz, Immissionen, etc.) sowie positive Auswirkungen im sozialen Bereich haben (Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen, Bewusstseinsbildung, Aus- und Weiterbildung, Know-how-Transfer, etc.). Dies wird nachfolgend für die einzelnen Programmarten ausgeführt.

GIS haben in der Betrachtungsperiode stark zugenommen. Die relevanten Länder fördern über GIS klimarelevante Maßnahmen, die als JI-Projekte nicht oder nur unzureichend verwirklicht werden könnten. GIS bieten mehr Flexibilität und Spielraum, in der Ausgestaltung bestehen allerdings auch hohe Anforderungen an die transparente Abrechnung der Projekte.

Die Schwerpunkte der GIS liegen auf Infrastrukturverbesserungen in Ballungsräumen, dem Ausbau der Fernwärmeversorgung, Gebäudesanierung und Effizienzsteigerungen. Die Sanierung der Gebäudesubstanz ist speziell in den GIS-Ländern eine große Herausforderung, die mit diesem Mechanismus maßgeblich unterstützt wird. Ebenso stellt der Einsatz von erneuerbaren Energieträgern bei Nah- und Fernwärmesystemen einen von Österreich geforderten Schwerpunkt bei der Verwendung der Mittel dar.

Vor allem **CDM-Projekte** bieten Perspektiven für Technologieentwicklung und erfolgreiche Projekte können als Referenz für zukünftige Projekte dienen. Ein Schwerpunkt der Projekte in dieser Betrachtungsperiode liegt bei der Nutzung von Biomassetechnologien (v.a. in der landwirtschaftlichen Produktion, z.B. Reisspelzen oder sonstige landwirtschaftliche Abfälle – 6 Projekte in vertraglich gesicherten CDM-Sekundärmarktbindungen), in der Windenergienutzung, die vor allem bei Projekten in China und Indien eine Rolle spielt (insgesamt 5 Projekte in CDM-Sekundärmarktbindungen), als auch Wasserkraft, wobei hier wiederum Projekte in China und Indien relevant sind.

Der positive Umwelteffekt all dieser Projekte liegt vor allem im Ausbau erneuerbarer Energien in China, Indien und anderen Ländern, wo traditionell die Nutzung von Kohle für die Stromerzeugung bedeutend ist. Die Beiträge der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien substituieren hiermit Strom aus Kohle oder decken Zusatzbedarf ab, der sonst mit weiteren Kohlekraftwerken gedeckt würde.

Die Projekte schaffen darüber hinaus Infrastruktur und Arbeitsplätze in wirtschaftlich schwachen Regionen und geben dem ländlichen Raum Impulse durch Verwertung biogener Abfälle aus Produktionsbereichen und

⁸⁵ Quelle: KPC, April 2014

280 JOINT IMPLEMENTATION/CLEAN DEVELOPMENT MECHANISM-PROGRAMM

der Landwirtschaft. Dabei handelt es sich um Biomasse und Biogasanlagen oder Deponiegasanlagen in Brasilien, Indien und Chile. Diese Projekte bauen wesentliche Erfahrungen zur Generierung von Werten aus Abfällen auf und schaffen zusätzliche Einnahmen für die von der Landwirtschaft lebenden Einwohner.

Das einzige **Ji-Projekt** ist auf die Verbesserung der Energieeffizienz in der Eisen- und Stahlindustrie in der Ukraine ausgerichtet, einem Land, das enorme Effizienzpotentiale in der verarbeitenden Industrie aufweist und somit einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Industriesektors liefert.

6.5.1 BEISPIELPROJEKTE (EXEMPLARISCH)

6.5.1.1 GREEN INVESTMENT SCHEMES

Beispiel: Bulgaria Green Investment Scheme

Im Rahmen dieses Mechanismus haben sich Bulgarien und Österreich 2011 über den Ankauf von einer Million AAUs und in weiterer Folge in 2012 auf den Ankauf weiterer sechs Millionen AAUs geeinigt. Mit dem Erlös für die AAUs werden 37 Klimaschutzprojekte im Bereich thermische Sanierung in öffentlichen Gebäuden und 5 Projekte im Bereich Biomasse- und Biogasnutzung von privaten Unternehmen in Bulgarien gefördert.

Das gesamte Vertragsvolumen ist für die Erreichung des österreichischen Kyoto-Ziels in der ersten Verpflichtungsperiode 2008 bis 2012 anrechenbar. Die Abwicklung des GIS obliegt dem National Trust Eco Fund (NTEF) unter der Aufsicht des bulgarischen Umweltministeriums und des Finanzministeriums. Im Rahmen seiner Abwicklungstätigkeit ist NTEF auch für das Monitoring des Förderungsinstruments und für das Reporting verantwortlich. Dazu zählen auch Berichtspflichten hinsichtlich aller geförderten Maßnahmen inklusive des dadurch erzielten Umwelteffektes und die Darstellung der Verwendung der Mittel gegenüber Österreich. Österreich ist im Steering Committee des GIS, dem NTEF berichtet, vertreten.

6.5.1.2 CLEAN DEVELOPMENT MECHANISM

Beispiel: Paulinia Landfill Gas Projekt, Brasilien

Im Rahmen des CDM-Projekts wurde ein System zur Sammlung und kontrollierten Verbrennung von Methan gas auf der Paulinia Mülldeponie, rund 130 km nördlich von Sao Paulo in Brasilien errichtet. Die brasilianische Umweltgesetzgebung sieht die Methanvermeidung auf Deponien bzw. die Verbrennung von Deponiegas nicht zwingend vor.

Die Deponie wird von der brasilianischen Firma ESTRE (Empresa de Saneamento e Tratamento de Resíduos) betrieben. Sie ist nach modernen Kriterien gebaut sowie gegen den Untergrund abgedichtet worden. Abwässer werden gesammelt und gereinigt. Ein Monitoringsystem umfasst die anfallende Müllmenge, Abwässer sowie umliegende Oberflächen- und Grundwasserkörper. Das Umweltmanagementsystem der Deponie ist nach ISO 14001 zertifiziert. In Kooperation mit der deutschen Firma Zech-Umwelt bietet ESTRE auch an, kontaminiertes Bodenmaterial zu reinigen. Sao Paulos Umweltbehörde hat ESTRE die besten Noten für den Betrieb der Deponie erteilt.

Das Projekt ist seit 2006 registriert. Das Methangasnutzungsprojekt ist bereits umgesetzt und läuft seit mehreren Jahren erfolgreich, was durch die veröffentlichten Monitoring- und Verifizierungsberichte belegt wird. Dementsprechend wurden auch bereits mehrere Tranchen von Zertifikaten ausgestellt.

6.5.1.3 JOINT IMPLEMENTATION

Beispiel: Revamping and Modernization of the Alchevsk Steel Mill, Ukraine

Die Verbesserung der Energieeffizienz stellt die Klimaschutzmaßnahme im Projekt „Revamping and Modernization of the Alchevsk Steel Mill“ dar. Das Stahlwerk mit dem Namen Alchevsk war ursprünglich ein für die Ukraine sehr typisches Werk, das in den 60-er Jahren in Betrieb ging. Die Produktpalette umfasst die Erzeugung von Roheisen und Halbfertigprodukten, aber keine hochwertigen Endprodukte.

Im Zuge der Umsetzung des JI-Projektes wurde eine verbesserte Verbrennung in allen fünf Hochöfen durch das Einsprühen von Kohlepulver erzielt, ein neuer Hochofen errichtet, die umfassende Sanierung von vier Hochöfen durchgeführt und die Effizienz der Sauerstoffanlagen und der bestehenden Sinteranlage gesteigert. Ein österreichisches Unternehmen erhielt den Auftrag für die Lieferung von zwei Katalysatoren, die im Jahr 2010 in Betrieb gegangen sind.

Insgesamt werden pro Jahr 1,1 Mio. Tonnen Emissionsreduktionseinheiten durch die Projektmaßnahmen erzielt. Die Emissionsreduktionen wurden teilweise bereits in den Jahren 2004 bis 2008 generiert und als AAUs in Form von „early credits“ ausgestellt. Die Emissionsreduktionen, die in den Jahren 2008 bis 2010 entstanden, wurden als ERUs ausgewiesen.

Der Verkäufer der Emissionsreduktionen, der CF Carbon Fund, ist im internationalen Carbon-Markt als Berater, Käufer und Händler tätig. 500.000 AAUs und 500.000 ERUs wurden über das Österreichische JI/CDM-Programm angekauft.

6.6 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Das Programm startete am 21.8.2003 und ist als vierte Säule im UFG verankert. Mit der Durchführung des Programmmanagements wurde die KPC betraut.

Ziel des Österreichischen JI/CDM-Programms ist es, durch Nutzung der projektbezogenen flexiblen Mechanismen (JI und CDM) sowie GIS mit einem Zukauf von insgesamt 80 Mio. Tonnen ERE die Lücke zwischen dem national realisierten Emissionsreduktionspotenzial und dem österreichischen Kyoto-Zielwert für die Periode 2008 - 2012 zu schließen.

Im Betrachtungszeitraum 2011-2013 wurden 9 Projekte mit insgesamt 30,6 Mio. Tonnen CO₂-Reduktion abgeschlossen. Davon hatten GIS-Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 28,7 Mio. Tonnen an AAU den größten Anteil (davon 0,75 Mio. t Erweiterung der Ankaufsmenge eines bestehenden GIS-Projekts). Bei einem GIS ist das jeweilige Gastland direkter Anbieter der Emissionsreduktionseinheiten, welches einen Teil seiner Emissionsrechte an den Abnehmer verkauft. Im Falle der 4 GIS Projekte konnte Österreich Transaktionen mit Bulgarien, Estland und Lettland durchführen. Die AAUs stehen nach Abschluss des Ankaufsvertrags unmittelbar für die Kyoto-Zielerreichung zur Verfügung.

Die Anzahl der CDM-Projekte ist von 23 im Betrachtungszeitraum 2008-2010 auf 4 Projekte in der aktuellen Periode zurückgegangen, wobei die CER ausschließlich aus CDM-Sekundärmarkt-Projekten aus 3 Projektbündeln sowie einem Einzelprojekt geliefert werden sollen. Die angekauften Emissionsreduktionen aus CDM-Projekten liegen bei einem Volumen von ca. 0,93 Mio. Tonnen (nach rund 8,4 Mio. Tonnen in der Vorperiode). Die Zahl der JI-Projekte ist von 5 Projekten auf lediglich ein Sekundärmarkt-Projekt zurückgegangen, die ursprünglich mit Ende 2010 anberaumten Emissionsreduktionen von rund 2,4 Mio. Tonnen haben Ende 2013 ein Volumen von nur mehr etwa 1 Mio. Tonnen.

6.6.1 UMWELTEFFEKTE

Durch das österreichische JI/CDM-Programm ist ein signifikanter Beitrag zur Erreichung der in der 2007 aktualisierten Klimastrategie festgeschriebenen Maßnahmen zur CO₂-Reduktion zu erwarten. Ursprünglich wurde ein Ankaufsvolumen für das JI/CDM-Programm durch die Nutzung der projektbezogenen flexiblen Mechanismen des Kyoto-Protokolls auf jährlich mindestens 9 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent, insgesamt rund 45 Mio. Tonnen, als Beitrag zur Zielerreichung festgelegt. Im April 2012 wurde die Zielerhöhung des JI/CDM-Programms auf maximal 80 Mio. Emissionsreduktionseinheiten im Rahmen einer UFG-Novelle beschlossen. Damit hat Österreich eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass die österreichische Reduktionsverpflichtung innerhalb der vereinbarten Lastenaufteilung („Burden-Sharing Agreement“) der Europäischen Union (EU) zum Kyoto-Protokoll gesichert erreicht werden kann. Mittlerweile steuert die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) ein Portfolio hochwertiger Klimaschutzprojekte, aus dem bereits mehr als 71 Mio. Emissionsreduktionseinheiten geliefert werden konnten.

Mit Stand Dezember 2013 wurden insgesamt 71,1 Mio. Tonnen Emissionsreduktionseinheiten auf das österreichische Registerkonto geliefert. Damit sind 89 % des maximalen Ankaufsvolumens von 80 Mio. erfüllt.⁸⁶ Die erhaltenen Reduktionseinheiten haben sich damit in der Betrachtungsperiode gegenüber der Vorperiode deutlich, nämlich um rund 50 Mio. Tonnen ERE gesteigert.

Bei den einzelnen Ankaufsprojekten wird im Zuge der Projektprüfung darauf geachtet, dass von den Projekten keine oder nur geringe zusätzliche Umweltbelastungen vor Ort ausgehen. Im Gegenteil sollen die Projekte im Gastland sowohl zur Verbesserung der Umweltsituation beitragen (Abwasser- und Abfallentsorgung, Bodenschutz, Immissionen, etc.) sowie positive Auswirkungen im sozialen Bereich haben (Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen, Bewusstseinsbildung, Aus- und Weiterbildung, Know-how-Transfer, etc.). Dies wird nachfolgend für die einzelnen Programmarten ausgeführt.

GIS haben in der Betrachtungsperiode stark zugenommen. Die relevanten Länder fördern über GIS klimarelevante Maßnahmen, die als JI-Projekte nicht oder nur unzureichend verwirklicht werden könnten. Die Schwerpunkte der GIS liegen auf Infrastrukturverbesserungen in Ballungsräumen, dem Ausbau der Fernwärmeversorgung, Gebäudesanierung und Effizienzsteigerungen.

CDM-Projekte bieten Perspektiven für Technologieentwicklung und erfolgreiche Projekte können als Referenz für zukünftige Projekte dienen. Ein Schwerpunkt der Projekte in dieser Betrachtungsperiode liegt bei der Nutzung von Biomassetechnologien, in der Windenergienutzung, sowie bei der Wasserkraft.

⁸⁶ Quelle: KPC, April 2014

Das einzige **JI-Projekt** ist auf die Verbesserung der Energieeffizienz in der Eisen- und Stahlindustrie in der Ukraine ausgerichtet, einem Land, das enorme Effizienzpotentiale in der verarbeitenden Industrie aufweist und somit einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Industriesektors liefert.

6.6.2 ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG UND ÖKONOMISCHE EFFEKTE

Primäres Ziel des österreichischen JI/CDM-Programms ist der Ankauf von ERE für das österreichische Kyoto-Reduktionsziel. Dabei wird aber soweit möglich auch eine möglichst umfassende Beteiligung österreichischer Unternehmen bei Projekten im österreichischen JI/CDM-Programm mit dem Ziel angestrebt, die inländische Wertschöpfung zu steigern. Im Zuge der GIS wurden heimische Unternehmen gezielt von den Außenwirtschaftszentren der Wirtschaftskammer Österreich sowie der KPC informiert, um eine Partizipation in diesem Bereich zu erleichtern.

Im Rahmen der Prüfung der angebotenen Projekte wird von der KPC auch die Beteiligung von österreichischen Unternehmen in den einzelnen Phasen der Projektentwicklung erhoben. Basis für die folgende Darstellung der Inlandswirkungen des JI/CDM Programms sind Daten der KPC über Projekte, bei denen eine Beteiligung österreichischer Unternehmen ermittelt wurde.

In Summe ergeben die Auswertungen der KPC zum derzeitigen Stand der Inlandsbeteiligungen ein Projektvolumen von rund 55,6 Mio. € aus GIS-Projekten (größtenteils Anlagen- und Komponentenlieferungen), 1,2 Mio. € aus Projekten, bei denen die Projektentwicklungskosten gefördert wurden sowie rund 104 Mio. € aus JI- und CDM-Projekten, für die Technologien bzw. Anlagen geliefert wurden.

Aus den Informationen der KPC ergibt sich, dass bei 47 von insgesamt 112 seit 2003 kontrahierten Projekten (Ankaufs- und IS-Verträge) eine Beteiligung österreichischer Unternehmen vorlag. In 24 Fällen handelte es sich dabei um Consultingleistungen und Projektentwicklung. Die anderen 23 Fälle, die auch die 9 GIS-Verträge beinhalten, umfassen Lieferungen von Technologien bzw. Anlagen (KWK-, Biomassenanlagen, Turbinen etc.) bzw. Baumaterialien und Dämmsysteme. Das heißt, dass sich die direkten Inlandseffekte der Projekte vorwiegend im Sektor Maschinenbau niederschlagen und in geringerem Ausmaß in den Sektoren „Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung“ sowie „Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden“. Indirekte Effekte ergeben sich jeweils in den zuliefernden Sektoren.

Literaturverzeichnis

Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002, BGBl. I Nr. 102/2002.

Altlastensanierungsgesetz – ALSAG, BGBl. 1989/299.

Bundeskanzleramt Österreich, Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013–2018. Bundeskanzleramt, Bundespressedienst, Wien, Dezember 2013.,

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Handbuch für die Umweltförderung im Inland, 2009.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Österreichs JI/CDM Programm 2011, Wien, 2011.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Österreichs JI/CDM Programm 2012, Wien, 2012.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Umweltförderungen des Bundes 2011, Wien, 2012.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Umweltförderungen des Bundes 2012, Wien, 2013.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Evaluierung der Umweltförderung des Bundes für den Zeitraum 01.01 2008 bis 31.12.2010, Wien, 2011.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Finanzstatus, Wien, 31.12.2013.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Altlastensanierung in Österreich – Effekte und Ausblick. Studie im Auftrag des BMLFUW, Wien, 2007.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Leitbild Altlastenmanagement. Sechs Leitsätze zur Neuausrichtung der Beurteilung und Sanierung von kontaminierten Standorten. Wien, Mai 2009.

Emissionszertifikatgesetz - EZG, BGBl. I Nr. 118/2011.

European Climate Foundation, Roadmap 2050. A practical guide to a prosperous, low-carbon Europe. <http://www.roadmap2050.eu/>.

European Commission, MEMO 14/4. Europe strengthens its carbon market for a competitive low-carbon economy, Brussels, 2014, [http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-14-4 en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-4_en.htm).

European Commission, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, „Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020-2030 (COM/2014/015 final), 2014.

Holzer, Ch., Präsentation anlässlich Österreichische Abfallwirtschaftstagung, ÖWAV, Schwechat, 02.04.2014 - 04.04.2014.

Kletzan-Slamang, D., Steining, K., Gesamtwirtschaftliche Effekte der klimarelevanten Maßnahmen im Rahmen der Umweltförderung im Inland 2009. WIFO, 2010.

Kletzan-Slamanig, D., Steininger, K., Gesamtwirtschaftliche Effekte der klimarelevanten Maßnahmen im Rahmen der Umweltförderung im Inland, Hrsg. WIFO und Karl-Franzens- Universität Graz, Wien, 2009.

Klimaschutzgesetz – KSG, BGBl. I Nr. 106/2011.

Köppl, A., Kletzan-Slamanig, D., Köberl, K., Österreichische Umwelttechnikindustrie Wettbewerbsfähigkeit und Exporte, Wien, 2013.

Melidis, K., Kopp U., Programmübergreifende Evaluierung der EFRE-kofinanzierten Umweltmaßnahmen der Kommunalkredit Public Consulting. Graz, 2011.

Österreichische Abfallwirtschaftstagung, Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV), Schwechat, 02.04.2014 - 04.04.2014.

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung – WIFO, Ökonomische Wirkungen der Altlastensanierung, Wien, 2014

Statistik Austria, Bevölkerung nach Bundesland, Wien, 2012.

Statistik Austria, Input-Output-Tabelle 2010, Wien, 2014.

Statistik Austria, Methodeninventar zu den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Österreich. Wien. Revidierte Fassung Februar 2009.

Umweltbundesamt, Zehnter Umweltkontrollbericht. Umweltsituation in Österreich. Reports, Bd. REP-0410. Umweltbundesamt, Wien. 2013.

Umweltförderungsgesetz – UFG, BGBl. Nr. 185/1993 in der Fassung vom 17. Juni 2009, Wien.

Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991 (VVG), BGBl 53/1991.

286 LITERATURVERZEICHNIS

Glossar

a	Jahr
AAU	Assigned Amount Unit
ALSAG	Altlastensanierungsgesetz
AOX	Adsorbierbare organisch gebundene Halogene
ARA	Altstoff Recycling Austria AG
AWG	Abfallwirtschaftsgesetz
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft
BSB5	biologischer Sauerstoffbedarf
CDM	Clean Development Mechanism
CERs	Certified Emission Reduction Units (Emissionsreduktionseinheiten aus CDM-Projekten)
CH4	Methan
CO	Kohlenmonoxid
CO2	Kohlendioxid
CxHy	Kohlenwasserstoffe
CSB	Chemischer Sauerstoffbedarf
d	Tag
DA	Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken, Tabakverarbeitung
DB	Herstellung von Textilien, Textilwaren und Bekleidung
DC	Ledererzeugung und -verarbeitung, Herstellung von Schuhen
DD	Be- und Verarbeitung von Holz (ohne Herstellung von Möbeln)
DE	Herstellung, Verarbeitung von Papier und Pappe, Verlagswesen, Druckerei, Vervielfältigung
DG	Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen
DH	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
DI	Herstellung und Bearbeitung von Glas, Herstellung von Waren aus Steinen und Erden
DJ	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen
DM	Fahrzeugbau
DN	Rückgewinnung (Recycling)
DOE	Designated Operational Entity
EB	Executive Board
EFRE	Europäischen Fonds für Regionalentwicklung
EGW	Einwohnergleichwerte
ERPA	Emission Reduction Purchase Agreement
ERE	Emissionsreduktionseinheiten
ERUs	Emission Reduction Units (Emissionsreduktionseinheiten aus JI-Projekten)
EW	Einwohner
FA	Bauwesen
GA	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
GGK	Gewässergüteklasse

288 GLOSSAR

GJ	Giga-Joule
HA	Hausanschluss
HFKW	Teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe
IE	Independent Entity
JI	Joint Implementation
JI SC	Joint Implementation Supervisory Committee
km	Kilometer
KPC	Kommunalkredit Public Consulting GmbH
KWK	Kraft – Wärme – Kopplung
l	Liter
lfm	Laufmeter, Kanallänge
m	Meter
MoU	Memorandum of Understanding
MWh	Megawattstunden
N ₂ O	Lachgas
ND	Technische Nutzungsdauer
NMVOG	Flüchtige Kohlenwasserstoffe ohne Methan
NO _x	Stickoxide
OA	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen
PDD	Project Design Document
PFKW	Vollhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe
PIN	Project Idea Note
org. C	organische Kohlenstoffverbindungen
SF ₆	Schwefelhexafluorid
SO ₂	Schwefeldioxid
t	Tonnen
UBA	Umweltbundesamt GmbH
UFG	Umweltförderungsgesetz
VEXAT	Verordnung über explosionsfähige Atmosphären
VVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
WL	Wasserleitung
WRG	Wasserrechtsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WVE	Wasserversorgungseinheit

**Akronyme von Förderaktionen, Förderschwerpunkten
und des Durchführungsstandes der Projekte:**

ABA	Abwasserbeseitigungsanlage
ABF_ENER	Energetische Abfallverwertung
ABF_PRI	Abfallmaßnahmen primär
ABF_SEK	Abfallmaßnahmen sekundär
abgl	Förderung wurde vom Minister abgelehnt
ALTL	Altlastensanierung und -sicherung

Ange	Förderungsvertrag wurde vom Förderungsnehmer rechtskräftig angenommen
Anlage	Prozentuelle Aufschlüsselung der Anlagenkosten
Anlagenart	Kategorie des Förderungsfalles
Anschlussgebühr	Anteil der Anschlussgebühren an der Finanzierung des Förderungsprojektes
aus	die gesamte Förderung wurde nach Endabrechnung ausbezahlt und ist abgeschlossen
Ausbezahlt	Summe der für das Projekt getätigten Zahlungen
B	Burgenland
BAM	Betriebliche Abwassermaßnahmen
Bau	Prozentuelle Aufschlüsselung der Bau- bzw. Nebenkosten
Beantragt	vom Förderwerber beantragte Investitionskosten
BIODIES	Biomasse-KWK
BIO-FERN	Biomasse-Nahwärme
BIOFILT	Biologische Abluftreinigung
BIOGAS	Stromproduzierende Anlagen
BIO-KWK	Biomasse-KWK
BIOMIKRO	Biomasse Mikronetze
BIOMASSE	Biomasse Einzelanlagen
BIOMASSE_PA U	Biomasse Einzelanlagen Pauschal
BIO_TREIB	Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe
Bkons	WRRL: Bundeskonsens
BL	Bundesland, in dem sich die Geschäftsstelle des Förderungswerbbers/-nehmers befindet
Branche	Name laut ÖNACE der Branche in der Förderungswerber tätig ist
Bundesmittel	Anteil der Förderungszuschüsse an der Finanzierung des Förderungsprojektes
CDM	Clean Development Mechanism
CO2-Red.	jährliche Kohlendioxidreduktion durch das geförderte Projekt [t/a]
de minimis	Als „de-minimis“-Förderung gelten sämtliche gewährten Förderungen zugunsten eines Unternehmens bis zu einem maximalen Ausmaß von 200.000,- Euro innerhalb von drei Steuerjahren.
DEMO	Demonstrationsprojekte
ea	Förderfall wurde endabgerechnet, Zuschusszahlungen oder Berichte laufen noch
ea offen	Endabrechnung zum Förderungsantrag wurde vorgelegt aber ist noch nicht beurteilt worden
eaerfw	Endabrechnung zum Förderungsantrag wurde vorgelegt, es fehlen aber noch Unterlagen vom Förderungswerber
Eigenmittel	Anteil der Eigenmittel an der Finanzierung des Förderungsprojektes

290 GLOSSAR

Einbautenkoordination	Pauschale für Einbauten
Eingang	Eingangsdatum des Förderansuchens bei der Kommunalkredit
ENERGSPA	Betr. Energiesparmaßnahmen
ERDGAS	Umstellung auf Erdgas
ERDGKWK	Erdgas-Kraftwärme-Kopplung
erfw	Förderungsantrag wurde erfasst, es fehlen aber noch Unterlagen
EU-Förd.	zusätzliche EU-Förderung
EWVA	Einzelwasserversorgungsanlage
FERNW	Fernwärme
FERNW_PA U	Fernwärme Pauschal
Fertig	Fertigstellungsfrist für das Projekt
FORSCH	Forschung
Förderungsbasis	„= Umweltrelevante IK x KAP“ der aktuellen Kostenversion bei de-minimis bzw. (Umweltrelevante IK-Referenzkosten) x KAP bei nicht de-minimis
Förderung	Förderungsbarwert
Förderung Bund	„= Förderbasis x Fördersatz“ der aktuellen Kostenversion
Förderung EU	Förderungsbarwert der EU-Förderung
Förderung gesamt	„= Förderung Bund + Förderung EU“
FS	Fördersatz bzw. Förderintensität
FZ	Finanzierungszuschüsse
GEBSAN	Thermische Gebäudesanierung
gen	Förderungsgenehmigung durch den Minister erteilt
Genehmigt	Datum der Genehmigung durch den Minister
Genehmigung	Datum der Ministergenehmigung der Kosi
Gemeinde	Name der Standortgemeinde
GEOTHERM	Geothermienutzung
gep-	Beurteilung durch die KPC abgeschlossen, Förderungsantrag wird der Kommission zur Ablehnung vorgeschlagen
gep+	Beurteilung durch die KPC abgeschlossen, Förderungsantrag wird der Kommission zur Förderung vorgeschlagen
GewÖko	Gewässerökologie
GIS	Green Investment Scheme
GKZ	Gemeindekennziffer der Standortgemeinde
GZ	eindeutige Geschäftszahl des Förderungsfalles die innerhalb der KPC geführt wird
InvestKosten	förderungsfähige Investitionskosten
IZ	Investitionszuschüsse
JI	Joint Implementation
K	Kärnten
KABA	Kleinabwasserbeseitigungsanlage
KAELTE	Kälteanlagen

KAP	prozentueller Faktor, um nicht förderfähige Kapazitätsausweitungen, Privatanteile, ... zu berücksichtigen
Kataster	Pauschale für Kataster
Katasterkosten	Kosten für Kataster
KLIMA	Sonstige Klimaschutzmaßnahmen
Kommunal	WRRL: Kommunal
Kosi	fortlaufende Nummer der Kommissionssitzung, in der die erste Kostenversion des Antrages vorgelegt wurde
Kosi Datum	Datum der Kommissionssitzung, in der die erste Kostenversion des Antrages vorgelegt wurde
Kosi Jahr	Jahr der Kommissionssitzung, in der die erste Kostenversion des Antrages vorgelegt wurde
KP II TGS Betriebe	Konjunkturpaket II Thermische Gebäudesanierung für Betriebe
KP II TGS Private	Konjunkturpaket II Thermische Gebäudesanierung für Private
KPC	Kommunalkredit Public Consulting GmbH
KUEHL	Klimatisierung und Kühlung
Landesmittel	Anteil der Landesförderung an der Finanzierung des Förderungsprojektes
LÄRM	Lärmschutz
Laufmeter ABA	Laufmeter Leitungskataster für Kanal
Laufmeter WVA	Laufmeter Leitungskataster für Wasserleitung
LUFT_PRI	Prioritäre Luftmaßnahmen
LUFT_SEK	Sekundäre Luftmaßnahmen
NAWARO	Nachwachsende Rohstoffe
ND	Technische Nutzungsdauer
NGP	Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan
NEH_NEUBAU	Neubau in Niedrigenergiebauweise
NÖ	Niederösterreich
offen	Förderungsantrag wurde erfasst ist jedoch noch nicht beurteilt worden
OÖ	Oberösterreich
PARTFILT	Partikelfilter-Nachrüstung
Pauschale	Pauschale für Laufmeter oder Kläranlage
Planung	Prozentuelle Aufschlüsselung der Planungskosten
Projektstatus	Detailstadium des Förderungsfalles
Referenz	Referenzkosten (bei Nicht-De-minimis abgezogene Kosten)
RESSMAN	Ressourcenmanagement
S	Salzburg
SOLAR	Solaranlagen
SOLAR_PAU	Solaranlagen Pauschal

292 GLOSSAR

Sonstige Mittel	Anteil der Sonstigen Finanzierungsmittel an der Finanzierung des Förderungsprojektes
ST	Steiermark
Standort	Name der Standortgemeinde
Status	Detailstadium des Förderungsfalles
STAUB	Staubemissionsreduktion
Stor	Förderungsantrag/-vertrag wurde storniert
STROM	Stromproduzierende Anlagen
SWW	Siedlungswasserwirtschaft
T	Tirol
TANK	Tankanlagen
Typ	Zuschusstyp
UFA	Umweltförderung im Ausland
UFI	Umweltförderung im Inland
UFIA	Umweltförderung im Inland und Ausland
Umweltrel.	nach der Beurteilung als förderfähig anerkannte Kosten
V	Vorarlberg
VERKEHR	Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen
vers	Förderungsvertrag wurde dem Förderungsnehmer übermittelt ist jedoch noch nicht rechtskräftig angenommen
VERTEIL	Wärmeverteilung
Vertragsannahme	Datum der Annahme des Vertrages durch den Fördernehmer
Vorhaben	Kurzbeschreibung des Projektes
W	Wien
WAWI	Wasserwirtschaft
WAERPUMP	Wärmepumpen
WAERPUMP_PAU	Wärmepumpen Pauschal
Wettbewerb	WRRL: Wettbewerbsteilnehmer
WRG	Betr. Energiesparmaßnahmen – Wärmerückgewinnung
WVA	Wasserversorgungsanlage
Zugesagt	Datum an dem Förderungsvertrag erstellt wird

**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

**FÜR EIN LEBENSWERTES
ÖSTERREICH.**

UNSER ZIEL ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln.

Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

WIR ARBEITEN für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz.



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**